This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

DD
3
.A32
v.14

Publicationen

aus den

K. Preußiſchen Staatsarchiven.

Vierzehnter Band.

Dr. Ritter v. Poſchinger, Preußen im Bundestag 1851 bis 1859. Documente der K. Preuß. Bundestags-Geſandtſchaft. Zweiter Theil.

Veranlaßt und unterſtützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1882.

Preußen im Bundestag

1851 bis 1859.

3-9103-

Documente der K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft

herausgegeben

von

Dr. Ritter v. Poschinger.

Zweiter Theil.

(1854—1856.)

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1882.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Von den im vorliegenden II. Bande unſerer Publicationen enthaltenen Urkunden bezieht ſich ein Theil auf Verhandlungen, deren geſchichtlicher Zuſammenhang bereits in der Einleitung des erſten Bandes erörtert worden iſt, den Preußiſch-Heſſiſchen Streit über die Behandlung des Herrn von Canitz, den Hader über den Ausbau von Ulm und Raſtatt, die Penſionirung der ehemaligen Schleswig-Holſteinſchen Offiziere, die Geſchäftsordnung des Bundestags, die Kurheſſiſche Verfaſſungsfrage.

Der bei Weitem größere Theil der in dieſem Bande vorgelegten Berichte betrifft die orientaliſchen Verwickelungen der Jahre 1854 bis 1856, inbeſondere die Preußiſche Politik während des Krimkriegs und des Pariſer Friedenscongreſſes. Je heftigeren Tadel dieſe Politik bei den Zeitgenoſſen ſowohl in Deutſchland als vornehmlich in England erfahren hat, deſto größer wird das Intereſſe ſein, welches die vollſtändige Darlegung ihrer Motive und Ziele durch die hier mitgetheilte Correſpondenz des Preußiſchen Bundestagsgeſandten zu erwecken geeignet iſt. Bei der Fülle und Lückenloſigkeit des in dieſen Documenten gebotenen Materials iſt uns eine einleitende Erläuterung um ſo weniger

erforderlich erſchienen, je reichhaltiger im Übrigen die Litteratur über den Krimkrieg ſich geſtaltet, je leichter alſo eine allgemeine Orientirung für jeden Leſer erreichbar iſt. Statt deſſen haben wir es vorgezogen, bei der großen Bedeutung der hier behandelten Gegenſtände die Berichte des Geſandten durch die Antworten des Miniſters in ausführlicherer Weiſe, als es beim erſten Bande geſchehen, zu ergänzen.

Berlin, im Juni 1882.

Inhalt.

Zweiter Theil.

1854—1856.

Seite

Vorwort V

Urkunden.

1854.

1. Denkschrift, betr. die Aufgabe des sogenannten „politischen Ausschusses“ 1

April 26. 2. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Beitritt des deutschen Bundes zu dem Bündnisse zwischen Österreich und Preußen vom 20. April 1854 3

„ 27. 3. Bericht, betr. desgl. 8

„ 27. 4. **Eigenhändige Randbemerkungen** zu dem Berichtsentwurf vom 27. April 1854, betr. das Bündniß zwischen Preußen und Österreich vom 20. April 1854 9

„ 28. 5. Bericht, betr. eine neue Eintheilung des Bundesheeres 10

„ 29. 6. Vertraulicher Bericht an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Kurhessische Verfassungsfrage 12

Mai 18. 7. Vertraulicher Bericht, betr. die Preußisch-Österreichische Erklärung in der orientalischen Frage 14

„ 19. 8. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Differenz zwischen der Preußischen und Großherzoglich Hessischen Regierung 15

„ 19. 9. Immediatbericht, betr. die Preußisch-Österreichische Erklärung in der orientalischen Frage 16

„ 20. 10. Bericht, betr. die Presse, und das Bündniß zwischen Preußen und Österreich vom 20. April 1854 17

„ 26. 11. Immediatbericht, betr. die Preußisch-Österreichische Erklärung in der orientalischen Angelegenheit 17

„ 26. 12. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die orientalische Frage * 20

Juni 3. 13. Telegraphische Depesche an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Beschlüsse der Bamberger Conferenz 21

Anm. Die mit einem * bezeichneten eigenhändigen Privatschreiben des Herrn von Bismarck haben dem König vorgelegen. Bei den amtlichen Berichten und bei der sich in der Form vertraulicher Schreiben bewegenden amtlichen Correspondenz des Herrn von Bismarck mit dem Minister von Manteuffel war eine derartige Constatirung nicht erforderlich, nachdem hier die Bemerkung vorausgeschickt wird, daß Herr von Manteuffel diese Aktenstücke, ihre politische Wichtigkeit vorausgesetzt, ausnahmslos zur Kenntniß des Königs gebracht hat.

			Seite
Juni	7.	14. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die orientalische Frage	21
„	16.	15. Bericht, betr. die Annahme der revidirten Geschäftsordnung der Bundesversammlung	23
„	17.	16. Bericht, betr. die Differenz zwischen der Preußischen und Großherzoglich Hessischen Regierung	24
„	19.	17. Immediatbericht, betr. die Rechte der Württembergischen Standesherren	25
„	19.	18. Immediatbericht, betr. die orientalische Angelegenheit	26
„	21.	19. Bericht, betr. den Ausbau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt	27
„	23.	20. Bericht, betr. den Kirchenconflict im Herzogthum Nassau	29
„	23.	21. Immediatbericht, betr. die Pensionsangelegenheit der invaliden Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee	31
Juli	1.	22. Immediatbericht, betr. die Pensionsgesuche von Offizieren der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee	32
„	5.	23. Bericht, betr: die Kurhessische Verfassungsfrage	33
„	11.	24. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündnisse	38
„	12.	25. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. desgl.	39
„	12.	26. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. desgl.	40
„	21.	27. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Österreichische Auffassung des Aprilbündnisses	43
„	23.	28. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die orientalische Frage	44
„	25.	29. Bericht, betr. Österreichische Beeinflussung der Preußischen Blätter.	45
„	25.	30. Immediatbericht, betr. den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündnisse	46
„	25.	31. Bericht, betr. die Haltung Österreichs, Preußens und der Bundesversammlung gegenüber der Russischen Note in der orientalischen Frage	47
„	26.	32. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Reise des Herrn v. Bismarck nach München	52
August	7.	33. Vertraulicher Bericht, betr. die Vorlegung der Russischen Antwort in der orientalischen Angelegenheit. Skizzirung des Ganges der orientalischen Verhandlungen am Bunde	53
„	9.	34. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die orientalische Frage	58
„	11.	35. Immediatbericht, betr. die Vorlegung der Russischen Antwort in der orientalischen Angelegenheit	59
„	11.	36. Immediatbericht, betr. die Behandlung der Pensionsansprüche der dem Herzogthum Holstein angehörigen Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee	60
„	15.	37. Bericht, betr. die orientalische Frage, beabsichtigte Mittheilungen Österreichs und Preußens an den Bund	62
„	17.	38. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die orientalische Frage	65
„	18.	39. Immediatbericht, betr. die Preußisch-Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage	66
„	20.	40. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die orientalische Frage	68

		Seite
August 23.	41. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Ansichten des Königs der Belgier über die Preußische Orientpolitik	69
„ 25.	42. Immediatbericht, betr. die Erhaltung des „Eisernen Thurms" in Mainz	73
„ 25.	43. Bericht, betr. eine Ausschußsitzung in der orientalischen Frage	73
„ 26.	44. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung der deutschen Staaten in der orientalischen Frage*	76
Septbr. 24.	45. Bericht, betr. die Instruktionen der Ausschußmitglieder in der orientalischen Frage	78
„ 24.	46. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Frhr. v. Prokesch und die orientalische Frage*	81
„ 27.	47. Auszug aus einem vertraulichen Bericht, betr. unzutreffende Angabe in einer Österreichischen Circulardepesche	83
„ 29.	48. Immediatbericht, betr. die Behandlung der Pensionsansprüche der dem Herzogthum Holstein angehörigen Offiziere der Schleswig-Holsteinschen Armee	84
„ 30.	49. Bericht, betr. die preußenfeindliche Haltung der Frankfurter Postzeitung	84
Oktober 7.	50. Bericht, betr. einen von Österreich inspirirten Artikel des Frankfurter Journals	87
„ 9.	51. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichische Depeschen in der orientalischen Frage	88
„ 10.	52. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung der Mittelstaaten gegenüber der Österreichischen Orientpolitik*	91
„ 17.	53. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung der Mittelstaaten gegenüber der Österreichischen Orientpolitik. Rechtfertigung der Preußischen Orientpolitik	93
„ 21.	54. Immediatbericht, betr. die Stellung Österreichs in der orientalischen Frage	98
„ 24.	55. Bericht, betr. die Österreichische Besetzung der Donaufürstenthümer	98
„ 24.	56. Bericht, betr. den Vorschlag Badens zu einer Verständigung in der orientalischen Frage	99
Novbr. 7.	57. Bericht, betr. die Liquidation der Kosten für die militairischen Leistungen einzelner Bundesregierungen in den Jahren 1848 und 1849	101
„ 11.	58. Bericht, betr. die Pensionsangelegenheit der dem Herzogthum Holstein angehörigen Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee	103
„ 27.	59. Bericht, betr. den Zusatzartikel zum Aprilbündnisse zwischen Preußen und Österreich	104
„ 29.	60. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Zusatzartikel zu dem Aprilbündnisse. Krim-Nachrichten*	106
Dezbr. 1.	61. Immediatbericht, betr. die Bewilligung einer Pension an den ehemaligen Schleswig-Holsteinschen General von der Horst, und einen Präsidial-Übergriff des Frhr. v. Prokesch	108
„ 1.	62. Immediatbericht, betr. die Vorlage des Zusatzartikels zu dem Aprilbündnisse	109
„ 2.	63. Bericht, betr. den Zusatzartikel zu dem Aprilbündnisse	110

Seite

Dezbr. 4. 64. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Österreichische Convention mit den Westmächten vom 2. Dezember 1854. Bedeutung derselben * 111

„ 5. 65. Vertraulicher Bericht, betr. die Wiener Convention vom 2. Dezember 1854 113

„ 8. 66. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die allgemeine politische Lage. Mémoire des Herrn von Kneseбeck. Haltung der Preußischen Presse und Kammer. Aussichten nach dem Friedensschlusse. 115

„ 10. 67. Immediatbericht, betr. die Annahme des Zusatzartikels zu dem Bündnisse vom 20. April 1854. Aufhebung der Spielbanken. 119

„ 11. 68. Immediatbericht, betr. die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Großherzogthum Hessen 121

„ 11. 69. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. Wandlungen in Darmstadt. Politische Mittheilungen 122

„ 15. 70. Immediatbericht, betr. einen Präsidial-Übergriff des Frhr. v. Prokesch 123

„ 19. 71. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Mission des Herrn v. Usedom. Allgemeine politische Lage. General v. Reitzenstein * 124

„ 22. 72. Immediatbericht, betr. den Bau einer Eisenbahn von Luxemburg nach Thionville 126

„ 23. 73. Vertraulicher Bericht, betr. die Erledigung der Differenz zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. Unterredung mit Frhr. v. Dalwigk. Frhr. v. Münch 127

„ 31. 74. Immediatbericht, betr. die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen . . 129

1855.

Januar 1. 75. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Österreichischen Mobilmachungsantrag. Aufgabe der Politik Preußens in der orientalischen Frage 130

„ 3. 76. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Österreichischen Mobilmachungsantrag und die Bundesfeldherrnfrage 135

„ 7. 77. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Canitzsche, Orientalische und Bundesfeldherrnfrage. Darmstädter Hofnachrichten. Sehnsucht nach Berlin. Kriegs- und Friedensaussichten. 139

„ 22. 78. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Österreichischen Mobilmachungsantrag und die Oberfeldherrnfrage . . . 141

„ 24. 79. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine Unterredung mit Frhr. v. Dalwigk über die orientalische Frage. . . . 144

„ 25. 80. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Mobilmachungsantrag und die Oberfeldherrnfrage. 145

„ 26. 81. Immediatbericht, betr. Preußens Erklärung in der orientalischen Frage. 147

Seite

Januar 26. 82. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Frhr. v. Manteuffel, betr. den Mobilmachungsantrag und die Oberfeldherrnfrage. Auffassung des Großherzogs von Hessen. Aufnahme der Preußischen Erklärung in der Bundesversammlung. Befürchtungen von Frankreich * . . 149

„ 31. 83. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den General-Lieutenant v. Gerlach, betr. die Ablehnung des Österreichischen Mobilmachungsantrages. Die v. Wedell'sche Sendung 151

Februar 2. 84. Privatschreiben an den Kriegsminister Graf v. Waldersee, betr. das Interesse Preußens an der Erbauung einer rechtsrheinischen Eisenbahn 152

„ 2. 85. Privatschreiben an den General-Lieutenant v. Gerlach, betr. die Zurückweisung Französischer Demonstrationen. Mobilmachungs und Oberfeldherrnfrage 153

„ 3. 86. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Mobilmachungs- und die Oberfeldherrnfrage. Haltung Bayerns. Einschüchterungen in Karlsruhe. Drohung Französischen Durchmarsches. Haltung der Preußischen Presse 154

„ 7. 87. Immediatbericht, betr. die Ablehnung des Österreichischen Mobilmachungsantrages. Preußens Sieg über die Österreichische Orientpolitik am Bunde 157

„ 7. 88. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Frhr. v. Münch und Frhr. v. Dalwigk. Orientalische Frage * 161

„ 9. 89. Immediatbericht, betr. die wegen Bereitstellung der Bundescontingente gestellten Anträge 161

„ 10. 90. Bericht, betr. die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen 162

„ 11. 91. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Schutz der Westgrenze * 164

„ 12. 92. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung Hannovers in der orientalischen Frage 166

„ 22. 93. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Versuch des Frhr. v. Prokesch einer einseitigen Auslegung des Bundesbeschlusses vom 8. Februar 1855 168

„ 22. 94. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsfrage. Verbesserung der militairischen Stellung Preußens in Mainz. Kriegsmäßige Verstärkung der Bundesfestungs-Besatzungen 169

„ 27. 95. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Ersetzung des Frhr. v. Prokesch durch den Grafen v. Rechberg. Österreichisch-Französische Einschüchterungsversuche 173

„ 28. 96. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine Russische und Österreichische Circulardepesche und eine Berichtigung der letzteren 175

„ 28. 97. Bericht, betr. den Personenwechsel im Bundespräsidium 176

„ 28. 98. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Abgang des Frhr. v. Prokesch * 180

März 1. 99. Bericht, betr. den Personenwechsel in der Bundespräsidialgesandtschaft 181

„ 2. 100. Immediatbericht, betr. die Haltung der Russischen Diplomatie in Deutschland 182

			Seite
März	2.	101. Bericht, betr. die Neutralität der Schweiz bei den orientalischen Verwickelungen	183
„	5.	102. Immediatbericht, betr. die Einführung des Graf v. Rechberg in die Bundesversammlung. Wahl desselben in die Ausschüsse. Erste Unterredung des Herrn v. Bismarck mit demselben	184
„	6.	103. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen	185
„	6.	104. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Oberfeldherrnfrage	186
„	12.	105. Bericht, betr. die Haltung der Süddeutschen und der Mittelstaaten angesichts der Österreichisch-Französischen Intriguen und Einschüchterungsversuche. Französische Durchmarschfrage	187
„	14.	106. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Österreichische Circulardepesche vom 28. Februar 1855	190
„	16.	107. Bericht, betr. die Französische Beschwerde über die Haltung des Herrn v. Bismarck. Zurückweisung der v. Prokesch'schen Erfindungen	193
„	16.	108. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. das Österreichische System der Einschüchterung mißliebiger Diplomaten	195
„	19.	109. Bericht, betr. die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen	196
„	19.	110. Bericht, betr. einen Angriff auf Herrn v. Bismarck im Moniteur	197
„	20.	111. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Angriff auf Herrn v. Bismarck im Moniteur. Gerücht über Napoleon's Orientpolitik. Graf v. Rechberg und Graf v. Buol. Politisches aus Cassel und Darmstadt *	198
„	22.	112. Bericht, betr. die Kurhessische Verfassungsangelegenheit	200
„	23.	113. Bericht, betr. die Haltung des Frhr. v. Prokesch nach der Sitzung vom 22. Februar 1855 und die Unmöglichkeit desselben als Präsidialgesandter	202
„	28.	114. Vertraulicher Bericht, betr. Zustände im Herzogthum Braunschweig	205
April	2.	115. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Pariser Mittheilungen über die Mission des Ministers Drouyn de L'Huys. Kriegs- und Friedensaussichten. Frankreichs Recht einer Kritik der auswärtigen Politik des Bundes. Vertretung Preußens in Darmstadt. Herr v. Scherff *	206
„	13.	116. Bericht, betr. die Beschwerde des Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit	208
„	13.	117. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die allgemeine politische Lage. Abenteuerliche Orientpolitik Napoleon's. Verhalten des Graf v. Rechberg. Ein verkappter Prokesch. Darmstädter Angelegenheit. Neutralitätsbündniß Deutschlands, Hollands und der Nordischen Staaten zur Mäßigung der Österreichischen Kriegslust *	210
„	25.	118. Bericht, betr. die Herbeiführung einer discreteren Behandlung der Bundestagsverhandlungen	213

			Seite
April	30.	119. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichs Drohung, aus dem Bunde auszutreten. Pariser Mittheilungen über Darmstadt *	216
Mai	4.	120. Immediatbericht, betr. die Differenz zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe wegen Lippstadt	217
„	4.	121. Bericht, betr. desgl.	218
„	5.	122. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die geheime Österreichische Circulardepesche. Russische Mittheilung an den Bund. Haltung Bayerns gegenüber der Österreichischen Politik. Neues Französisches Programm für Österreich. Umschwung in Hannover. Herr v. Trott	220
„	8.	123. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine Russische Mittheilung in der orientalischen Frage. Dritter Garantiepunkt. Geheime Österreichische Circulardepesche. Französischer Ministerwechsel. Entstellte Mittheilungen über die Wiener Conferenzen .	222
„	18.	124. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine Unterredung mit Graf v. Rechberg über eine Verständigung Österreichs und Preußens. Graf v. Rechberg. Graf v. Buol. Geheime Österreichische Circulardepesche. Scheitern der Mission Drouyn de L'Huys. Opportunität einer Preußischen Erklärung in der orientalischen Frage. Preußens augenblickliche politische Aufgabe. Französisches *	223
„	23.	125. Bericht, betr. die Publikation der Bundes-Preßbestimmungen in Preußen	226
„	25.	126. Bericht, betr. die Russische Mittheilung an den Bund. Graf v. Rechberg's Hoffnung einer Verständigung zwischen Preußen und Österreich	228
„	30.	127. Bericht, betr. die Kurhessische Verfassungsfrage. Herr v. Dörnberg. Kurhessische Verhältnisse	229
Juni	9.	128. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Russische Mittheilung an den Bund in der orientalischen Angelegenheit . .	230
„	9.	129. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Russische Mittheilung an den Bund. Unterredung mit dem Herzog von Nassau. Geheimes Circular mit der Drohung des Austrittes Österreichs aus dem Bunde. Hannoversche Personalien. Politische Ansicht des Prinzen von Preußen. Ordensverleihungen an die Herren v. Dalwigk und v. Canitz	231
„	12.	130. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. das Österreichische Circular vom 25. Mai 1855. Freiherr v. Prokesch.	234
„	15.	131. Immediatbericht, betr. den Antrag Preußens auf Aufhebung der Spielbanken	235
„	17.	132. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die allgemeine politische Lage. Österreichs Annäherung an Rußland und Deutschland. Ziele seiner Orientpolitik. Erwartete Österreichische Vorlagen am Bunde in der orientalischen Frage. Graf v. Rechberg und Frhr. v. Prokesch. Französische Mittheilungen vom Kriegsschauplatz *	236
„	23.	133. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine beab-	

Seite

sichtigte neue Vorlage Österreichs in der orientalischen Frage. Absichten des Wiener Cabinets und Stellungnahme Preußens dazu . 239

Juni 30. 134. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die neue Vorlage Österreichs in der orientalischen Angelegenheit. Absichten des Wiener Cabinets und Haltung Preußens gegenüber demselben. Audienz des Herrn v. Bismarck in Darmstadt 242

Ende Juni. 135. Bericht, betr. die polizeilichen Verhältnisse in Frankfurt a. M. . . . 246

Juli 3. 136. Bericht, betr. die Rückkehr des Frhr. v. Prokesch. Neue Vorlage Österreichs in der orientalischen Frage 247

„ 5. 137. Bericht, betr. die Österreichische Circulardepesche vom 28. Juni 1855. Verständigung über eine Antwort auf die neue Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. 248

„ 6. 138. Immediatbericht, betr. den Wiedereintritt des Frhr. v. Prokesch in die Bundesversammlung. Zwischenfall bei Wiederwahl desselben in die alten Ausschüsse. 251

„ 10. 139. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die neue Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit 252

„ 20. 140. Immediatbericht, betr. desgl. 255

„ 22. 141. **Eigenhändiges vertrauliches Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Isolirung Bayerns bei der jüngsten orientalischen Abstimmung. Frhr. v. Prokesch und Graf v. Buol. Verlängerung der Kriegsbereitschaft des Bundes 257

„ 27. 142. Immediatbericht, betr. die Abstimmung über die Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. Kriegsbereitschaft des Bundes 259

August 12. 143. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Kissinger Kur und Reisedisposition des Herrn v. Bismarck. Behelligung desselben von „Freunden“ 260

Oktober 8. 144. Vertraulicher Bericht, betr. eine Auslassung des Englischen Gesandten am Bunde über die Preußische Orientpolitik 261

„ 26. 145. Immediatbericht, betr. die Abberufung des Frhr. v. Prokesch. Entstellungen über die Mission desselben nach Paris. 262

„ 26. 146. Immediatbericht, betr. die definitive Abberufung des Frhr. v. Prokesch 263

„ 29. 147. Bericht, betr. die Besetzung der Stelle eines Archivars der Bundes-Militaircommission 264

Novbr. 7. 148. Vertrauliches Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Graf v. Buol und die Presse. Besuch und Eindrücke des Ministers von der Pfordten über Pariser Verhältnisse. Ausfall desselben gegen die herrschende Bundespolitik. Bayerische Note in der Bundesreform. Einführung des Graf v. Rechberg in die Bundesversammlung. 267

„ 16. 149. Immediatbericht, betr. die Frage der Bundesreform. Abberufung des Französischen Gesandten am Bunde. Verhältniß zu dem neuen Präsidialgesandten Graf v. Rechberg 269

„ 26. 150. Bericht, betr. die Verhandlung der von Bayern angeregten gemeinnützigen Vorschläge am Bundestage, und die Stellungnahme Preußens dazu 270

Dezbr. 21. 151. Immediatbericht, betr. die Mission des Herrn v. Bismarck nach München, und dessen Aufenthalt in Stuttgart. Lage der Dinge in Frankfurt a. M. 273

Seite

Dezbr. 24. 152. Immediatbericht, betr. die Rechtsprechung des Berliner Stadtgerichts in Betreff einer Beleidigung des Bundestags 280
„ 24. 153. Immediatbericht, betr. die Accreditirung des neuen Französischen Gesandten am Bunde 281

1856.

Januar 2. 154. Bericht, betr. die von Bayern angeregten gemeinnützigen Vorschläge am Bundestage, und Vorschläge hinsichtlich der Haltung Preußens dazu 282
„ 5. 155. Immediatbericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen 284
„ 7. 156. Bericht, betr. desgl. 286
„ 8. 157. Immediatbericht, betr. die Übertragung der Qualität einer Bundesfestung von Landau auf Germersheim und den Bau einer stehenden Brücke am Oberrhein 287
„ 11. 158. Immediatbericht, betr. Pensionsgesuche Dänischer Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee 288
„ 12. 159. Privatschreiben an Graf v. Rechberg, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen 290
„ 14. 160. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Orientpolitik des Graf v. Buol. Ansichten des Graf v. Rechberg darüber. Russische Gebietsabtretung (Bessarabien) * 290
„ 18. 161. Immediatbericht, betr. die Publikation der Bundes-Preßbestimmungen in Preußen 293
„ 18. 162. Immediatbericht, betr. die Annahme der Österreichischen Propositionen durch Rußland. Einnahme von Kars 293
„ 19. 163. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Erwartung einer Österreichischen Erklärung in der orientalischen Frage. Napoleon's Politik gegenüber Deutschland* 294
„ 23. 164. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. ein Circular Österreichs. Verhalten desselben dem Bunde und Preußen gegenüber in der orientalischen Angelegenheit. Abtretung Bessarabiens. Graf v. Montessuy. v. Beust's Bewerbung um einen Französischen Orden* 296
„ 25. 165. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die politische Lage Preußens nach Annahme der Friedenspräliminarien. Opportunität seines Beitrittes zu dem Programm der Westmächte. Napoleon's Strafrede an den Senat. Zuziehung Preußens zu den Friedensconferenzen. Ort derselben. Eine Probe für die Friedensliebe Frankreichs * 297
„ 28. 166. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Chancen und Zweck einer eventuellen Österreichischen Vorlage in der orientalischen Frage. Ansichten des Graf v. Rechberg darüber* 300
„ 28. 167. Vertraulicher Bericht, betr. die Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage. Vorverhandlungen über die Beschlußfassung darauf 301
„ 30. 168. Telegraphische Depesche an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Frhr. v. Beust's Beschlußentwurf zur Österreichischen Vorlage in der orientalischen Frage 305
„ 30. 169. Bericht, betr. die Frankfurter Presse 306

			Seite
Januar	31.	170. Vertraulicher Bericht, betr. die Zuziehung Preußens bezw. des Bundes zu den Pariser Friedensconferenzen. Modalitäten der letzteren	308
Februar	4.	171. Bericht, betr. desgl.	312
„	4.	172. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Betheiligung des deutschen Bundes bezw. Preußens an den Pariser Friedensconferenzen. Formulirung eines Beschlußentwurfes auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage	312
„	5.	173. Bericht, betr. die Zuziehung Preußens zu den Pariser Friedensconferenzen	315
„	7.	174. Privatbrief an den Preußischen Gesandten Graf v. Hatzfeldt in Paris, betr. die Beziehungen zwischen der Zuziehung Preußens zu den Pariser Friedensconferenzen, und der Beschlußfassung auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage	317
„	9.	175. Bericht, betr. den Beschlußentwurf auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit	319
„	10.	176. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Formulirung des Beschlusses auf die Österreichisch-orientalische Vorlage*	322
„	11.	177. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. desgl.	324
„	13.	178. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichs Politik in der orientalischen Frage. Bedürfniß einer stärkeren Accentuirung der Europäischen Beziehungen Preußens. Allianz desselben mit Frankreich und Rußland*	328
„	14.	179. Vertraulicher Bericht, betr. den Beschlußentwurf auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage. Ankunft des Graf v. Buol in Frankfurt. Provocation einer huldigenden Demonstration seitens desselben	331
„	15.	180. Bericht, betr. Ausschußerörterungen über den Beschlußentwurf in der orientalischen Angelegenheit	334
„	15.	181. Immediatbericht, betr. eine Unterredung mit Graf v. Buol	336
„	16.	182. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Preußische Disciplin in der Politik. Herr v. Brunnow. Zuziehung Preußens zu den Pariser Friedensconferenzen. Verhältniß Preußens zu Rußland. Graf v. Buol und Herr v. Bismarck. Häusliches	337
„	17.	183. Bericht, betr. den Beschluß auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. Zuziehung Preußens und des Bundes zu den Pariser Friedensconferenzen	339
„	20.	184. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel betr. den Beschluß auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. Beschwerde des Graf v. Esterházy über Herrn v. Bismarck. Graf v. Rechberg's Vorschlag einer Änderung der Österreichischen Politik. Haltung der Frankfurter Blätter*	340
„	22.	185. Immediatbericht, betr. die Abstimmung über den Ausschußantrag in der orientalischen Angelegenheit	343
„	23.	186. Bericht, betr. die preußenfeindliche Haltung des Bundestagsgesandten Frhr. v. Holzhausen	348
März	12.	187. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. politische Windstille. Pariser Friedensconferenzen und Haltung Preußens gegenüber denselben. Veränderungen in der	

				Seite
			Österreichischen und Preußischen Diplomatie. v. Hinckeldey's Tod*	350
April	6.	188.	Bericht, betr. die Anstellung eines eigenen Bundeskanzleidirektors.	352
„	11.	189.	Bericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen.	354
„	12.	190.	Bericht, betr. die Errichtung neuer Creditanstalten in Deutschland	356
„	26.	191.	**Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die politische Lage Preußens. Allgemeines Werben um ein Bündniß mit Frankreich. Aussicht des Italienischen Krieges. Wahrscheinlichkeit einer näheren Verbindung Frankreichs mit Rußland. Gründe dieser Allianz. Haltung Englands und Österreichs bei einem Kriege Preußens gegen Osten und Westen. Chancen desselben. Haltung der Mittelstaaten. Unzuverlässigkeit derselben. Mißstände bei einem Österreichisch-Preußischen Bündnisse. Nothwendigkeit eines demnächstigen Existenzkampfes Preußens und Österreichs. Unzuverlässigkeit eines Bündnisses mit England. Eifersucht und Mißgunst Österreichs gegen Preußen. Chancen und vermuthlicher Mißbrauch eines neuen Garantievertrages zwischen Preußen und Österreich zum Schutze Italiens. Schlußfolgerungen für den Fall einer Russisch-Französischen Allianz. Mißgeschick des Graf v. Rechberg*	359
„	29.	192.	Bericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung.	368
Mai	1.	193.	Bericht, betr. die Beschwerde Nassaus gegen das Großherzogthum Hessen wegen Störung der Schifffahrt auf dem Rhein	371
„	5.	194.	Bericht, betr. die Haltung des Frhr. v. Holzhausen	372
„	9.	195.	Immediatbericht, betr. die Preußisch-Österreichischen Mittheilungen des Pariser Friedensvertrages	374
„	10.	196.	**Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Winke für die Politik Preußens. Wahrung seiner Freiheit. Pflege der Beziehungen zu Frankreich behufs Offenhaltung der Chance eines Preußisch-Französischen Bündnisses. Bewerbung Österreichs um die Freundschaft Frankreichs. Bevorstehende Kaiserzusammenkünfte. Besuch Napoleon's in Berlin. Diplomatischer Gewinn desselben für Preußen. Politische Bedeutung des Pariser Vertrages vom 15. April 1856	376
Namenverzeichniß				380
Sachverzeichniß				385

Seite

Januar 31. 170. Vertraulicher Bericht, betr. die Zuziehung Preußens bezw. des Bundes zu den Pariser Friedensconferenzen. Modalitäten der letzteren 308

Februar 4. 171. Bericht, betr. desgl. 312

„ 4. 172. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Betheiligung des deutschen Bundes bezw. Preußens an den Pariser Friedensconferenzen. Formulirung eines Beschlußentwurfes auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage 312

„ 5. 173. Bericht, betr. die Zuziehung Preußens zu den Pariser Friedensconferenzen. 315

„ 7. 174. Privatbrief an den Preußischen Gesandten Graf v. Hatzfeldt in Paris, betr. die Beziehungen zwischen der Zuziehung Preußens zu den Pariser Friedensconferenzen, und der Beschlußfassung auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage 317

„ 9. 175. Bericht, betr. den Beschlußentwurf auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. 319

„ 10. 176. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Formulirung des Beschlusses auf die Österreichisch-orientalische Vorlage* 322

„ 11. 177. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. desgl. . . . 324

„ 13. 178. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichs Politik in der orientalischen Frage. Bedürfniß einer stärkeren Accentuirung der Europäischen Beziehungen Preußens. Allianz desselben mit Frankreich und Rußland* . . 328

„ 14. 179. Vertraulicher Bericht, betr. den Beschlußentwurf auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage. Ankunft des Graf v. Buol in Frankfurt. Provocation einer huldigenden Demonstration seitens desselben 331

„ 15. 180. Bericht, betr. Ausschußerörterungen über den Beschlußentwurf in der orientalischen Angelegenheit 334

„ 15. 181. Immediatbericht, betr. eine Unterredung mit Graf v. Buol . . . 336

„ 16. 182. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Preußische Disciplin in der Politik. Herr v. Brunnow. Zuziehung Preußens zu den Pariser Friedensconferenzen. Verhältniß Preußens zu Rußland. Graf v. Buol und Herr v. Bismarck. Häusliches 337

„ 17. 183. Bericht, betr. den Beschluß auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. Zuziehung Preußens und des Bundes zu den Pariser Friedensconferenzen 339

„ 20. 184. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel betr. den Beschluß auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. Beschwerde des Graf v. Esterházy über Herrn v. Bismarck. Graf v. Rechberg's Vorschlag einer Änderung der Österreichischen Politik. Haltung der Frankfurter Blätter* . . 340

„ 22. 185. Immediatbericht, betr. die Abstimmung über den Ausschußantrag in der orientalischen Angelegenheit. 343

„ 23. 186. Bericht, betr. die preußenfeindliche Haltung des Bundestagsgesandten Frhr. v. Holzhausen 348

März 12. 187. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. politische Windstille. Pariser Friedensconferenzen und Haltung Preußens gegenüber denselben. Veränderungen in der

Seite

Österreichischen und Preußischen Diplomatie. v. Hinckeldey's Tod* 350

April 6. 188. Bericht, betr. die Anstellung eines eigenen Bundeskanzleidirektors . 352

„ 11. 189. Bericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen . 354

„ 12. 190. Bericht, betr. die Errichtung neuer Creditanstalten in Deutschland 356

„ 26. 191. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die politische Lage Preußens. Allgemeines Werben um ein Bündniß mit Frankreich. Aussicht des Italienischen Krieges. Wahrscheinlichkeit einer näheren Verbindung Frankreichs mit Rußland. Gründe dieser Allianz. Haltung Englands und Österreichs bei einem Kriege Preußens gegen Osten und Westen. Chancen desselben. Haltung der Mittelstaaten. Unzuverlässigkeit derselben. Mißstände bei einem Österreichisch-Preußischen Bündnisse. Nothwendigkeit eines demnächstigen Existenzkampfes Preußens und Österreichs. Unzuverlässigkeit eines Bündnisses mit England. Eifersucht und Mißgunst Österreichs gegen Preußen. Chancen und vermuthlicher Mißbrauch eines neuen Garantievertrages zwischen Preußen und Österreich zum Schutze Italiens. Schlußfolgerungen für den Fall einer Russisch-Französischen Allianz. Mißgeschick des Graf v. Rechberg* 359

„ 29. 192. Bericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung . 368

Mai 1. 193. Bericht, betr. die Beschwerde Nassaus gegen das Großherzogthum Hessen wegen Störung der Schifffahrt auf dem Rhein 371

„ 5. 194. Bericht, betr. die Haltung des Frhr. v. Holzhausen 372

„ 9. 195. Immediatbericht, betr. die Preußisch-Österreichischen Mittheilungen des Pariser Friedensvertrages 374

„ 10. 196. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Winke für die Politik Preußens. Wahrung seiner Freiheit. Pflege der Beziehungen zu Frankreich behufs Offenhaltung der Chance eines Preußisch-Französischen Bündnisses. Bewerbung Österreichs um die Freundschaft Frankreichs. Bevorstehende Kaiserzusammenkünfte. Besuch Napoleon's in Berlin. Diplomatischer Gewinn desselben für Preußen. Politische Bedeutung des Pariser Vertrages vom 15. April 1856 376

Namenverzeichniß 380

Sachverzeichniß 385

Zweiter Theil.

1854—1856.

1. Denkschrift, betreffend die Aufgabe des sogenannten „politischen Ausschusses".[1])

„Der Bundesbeschluß vom 23. August 1851[2]) geht zunächst davon aus, daß die Bundesversammlung auf Grund des Artikel II der Bundesacte und Artikel I der Schlußacte berechtigt und verpflichtet sei, dafür Sorge zu tragen, daß in keinem Bundesstaate Institutionen und Zustände bestehen, welche für die Ruhe und Ordnung desselben und dadurch für die allgemeine Sicherheit des Bundes bedrohlich sind. Es werden demgemäß die Bundesregierungen aufgefordert, die in den einzelnen Staaten, namentlich seit dem Jahre 1848 getroffenen staatlichen Einrichtungen und erlassenen gesetzlichen Bestimmungen einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und, wenn sie mit den Grundgesetzen des Bundes nicht in Einklang stehen, diese nothwendige Übereinstimmung ohne Verzug wieder zu bewirken.

Hiernach wird also zunächst den einzelnen Regierungen überlassen, ihre Verfassungen und Gesetzgebungen auf eigene Hand zu prüfen, und sie selbst den erforderlichen Abänderungen zu unterziehen.

Für den Fall indessen, daß die als nothwendig erkannten Abänderungen auf Hindernisse stoßen sollten, behält sich die Bundesversammlung ihre verfassungsmäßige Einwirkung, resp. die Erwägung darüber vor, welche innerhalb ihrer Competenz liegenden Mittel und Wege, namentlich ob die Absendung von besonders zu instruirenden Commissionen zur Erreichung des gedachten Zwecks in Anwendung zu bringen sind. Endlich wird die Niedersetzung eines besonderen Ausschusses beschlossen, welcher über die zu einer solchen Einwirkung sich eignenden Fälle ohne Verzug Bericht erstatten und dabei jedesmal über die Art und Weise derselben sein Gutachten abgeben sollte.

Man hat es vermieden, bestimmte Grundsätze darüber auszusprechen, wann die Einwirkung des Bundes einzutreten hat, ob erst, wenn die einzelnen Regierungen außer Stande sind, die in ihren Verfassungen und Gesetzen nothwendigen Abänderungen selbst zu bewirken, oder ob die Bundesversammlung

---

1 Die nachstehenden Ausführungen finden sich in einem zu den Bundestags-Gesandtschaftsakten gelangten Promemoria, dessen Zeit der Abfassung sich nicht genau bestimmen läßt, indessen zwischen December 1853 und Juni 1854 fallen dürfte.

2 Prot. 1851. § 129. Mittels dieses Beschlusses wurde der Ausschuß ins Leben gerufen.

selbst eine Prüfung aller Verfassungen und Gesetze der Einzelstaaten vorzunehmen das Recht haben soll.

Die letztere Auffassung fand bei der Discussion des Beschlusses zwar in dem Grafen Thun einen Vertreter, von allen übrigen Gesandten, und namentlich dem K. Bayerischen, aber Widerspruch, und zwar, wie mir schien, nicht mit Unrecht, da die Theorie, welche derselben zu Grunde liegt, bis zu einer gänzlichen Absorbirung der landesherrlichen Souverainetät durch die Bundesversammlung führen könnte, wenn es auch nicht wahrscheinlich ist, daß dieselbe unter gewöhnlichen Umständen zur Praxis durchdringen werde. Dies ist der Grund, weshalb damals die vorliegende Fassung beliebt wurde. Dieselbe spricht von Hindernissen, auf welche die als nothwendig erkannten Abänderungen stoßen könnten, ohne zu erörtern, ob damit auch solche Hindernisse gemeint sein möchten, welche in der Abneigung der betheiligten Regierungen gegen die nöthigen Verfassungsänderungen wurzeln, und läßt bei dem Ausdruck „für nothwendig erkannte Abänderungen" zweifelhaft, ob die Landesregierung oder der Bund es sei, von dessen Erkennen es abhängig sein soll, ob eine Änderung nothwendig sei. Je nach der einen oder der anderen Auslegung dieser Worte würde die Bundesversammlung in der Lage sein, auch eine Regierung, welche einer Verfassungsänderung nicht bedarf, zu einer solchen aufzufordern; jedenfalls aber ist jede Regierung im Stande, sich auf Grund dieses Beschlusses vom 23. August von jeder, mit dem Bundesrecht nicht im Einklang stehenden Verfassungsbestimmung zu befreien, und dürfte es bei der unbestimmten Fassung vieler bundesrechtlichen Sätze und bei dem bereitwilligen Entgegenkommen, welches sich von Seiten der Bundesversammlung, wo es sich um Stärkung der Regierungen handelt, in Auslegung dieser Bestimmungen erwarten läßt, für eine Regierung, die den ernstlichen Willen dazu hat, leicht sein, ihre Landesverfassung von jedem revolutionären Rückstande zu befreien. Allerdings muß jenes Erforderniß eines ernstlichen Willens und der Muth eigener Initiative bei den Regierungen vorausgesetzt werden, wenn ihnen geholfen werden soll, und dürfte es sich meines Dafürhaltens nicht empfehlen, dem von manchen Regierungen befolgten System Vorschub zu leisten, nach welchem diese nicht nur vom Bunde verlangen, daß die ganzen wünschenswerthen Verfassungsänderungen fertig und ohne eigenes Zuthun ihnen vom Bunde geliefert werden, sondern sie selbst in den Augen ihrer Unterthanen als vom Bunde dazu gezwungen erscheinen wollen, um den Nimbus des Liberalismus im eigenen Lande nicht zu verlieren. Ich halte es im Gegentheil für richtiger, daß die Regierungen genöthigt werden, den Bruch mit der Revolution auf eigene Rechnung zu vollziehen und sich der Revolution gegenüber ernsthaft zu compromittiren, und daß die Bundeshülfe oder eventuell die Unterstützung der Königlichen Regierung ihnen nur auf ausdrückliches Anhalten darum gewährt

werde. Jede andere Hülfe wird von ihnen zwar utiliter acceptirt, aber als eine den Großmächten gemachte Concession, für welche man sich zu keiner Art von Dank verpflichtet glaubt, aufgefaßt, und führt meines Dafürhaltens nur dazu, freundliche Beziehungen zwischen den kleinen Regierungen und dem Liberalismus zu erhalten, die Großmächte, namentlich Preußen, aber als die gemeinsamen Unterdrücker der öffentlichen Freiheit in Deutschland und der, der letzteren zugeneigten kleineren Regierungen darzustellen.

Unter den Regierungen, welche ohne Interception des Bundes sich von ihren demokratischen Verfassungen befreit haben, ist Hessen-Homburg und Fürstenthum Lippe, unter denjenigen, wo ein Einschreiten des Bundes erfolgt ist, Bremen und Frankfurt zu nennen".

2. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Beitritt des deutschen Bundes zu dem Bündnisse zwischen Österreich und Preußen vom 20. April 1854. 26. April 1854.

„Ew. Excellenz Mittheilungen in Betreff der orientalischen Frage vom 21.[1]) 1854
und 22. d. Mts.[2]) sind mir über Cöln zugegangen, und beehre ich mich, der April 26.
erhaltenen Weisung gemäß, über den Inhalt derselben meine Ansicht nachstehend zu berichten.

1) Mittelst des erstgedachten Erlasses theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck mit, die Besorgniß des Preußischen und Österreichischen Cabinets aus Anlaß des Russisch-Türkischen Streites habe zu einer gegenseitigen Garantie des außerdeutschen Ländergebietes der beiden Großmächte geführt. Da aber die angedeuteten Gefahren auch Deutschlands Interessen berührten, so seien Preußen und Österreich zu dem Vorschlage gelangt, die sämmtlichen deutschen Staaten zur Mitübernahme dieser Garantie einzuladen. Das Cabinet zu Wien sei damit einverstanden, daß in Betreff der Maßnahmen, die lediglich in Österreichischem Interesse unternommen würden, auch diesem Staate die Initiative und die ausschließliche Ausführung zufalle, dagegen alle das deutsche Interesse mitangehenden Schritte von den beiden Großmächten in voller Gleichberechtigung eingeleitet, und mit eventueller Heranziehung der Kräfte des deutschen Bundes, der an der gemeinsamen Verpflichtung Theil nehme, auch durchgeführt werden sollten. Dies seien die Hauptgesichtspunkte, die ein am 20. April von den beiderseitigen Bevollmächtigten gezeichnetes Schutz- und Trutzbündniß ins Leben gerufen habe. cf. auch Bd. I, Urk. 148, 205, 207—209, 219, 239, 240—243.

2) Mittelst dieses letzteren Erlasses theilte der Freiherr von Manteuffel Herrn von Bismarck Abschrift eines Erlasses des Grafen Buol an Grafen Thun vom 10. April mit, inhaltlich dessen Preußen von dem sehr umfangreichen Entwurfe einer Erklärung Kenntniß gegeben wurde, die Österreich in der Bundesversammlung abzugeben beabsichtigte, wenn sich daran Preußischer Seits die Erklärung des vollen Einverständnisses, und die Aufforderung an die übrigen Bundesglieder knüpfte, dies Einverständniß ebenfalls mit Wort und That zu bezeugen. Der Minister von Manteuffel bemerkte Herrn von Bismarck, er habe sich mit dem Österreichischen Entwurfe nicht einverstanden erklärt, vielmehr anderweitige Vorschläge in Wien gemacht. Es werde von großem Werthe für ihn sein, Herrn von Bismarck's Ansichten und Vorschläge über die fernere Behandlung der Sache möglichst ausführlich zu kennen.

1854 April 26. Die von Österreich vorgeschlagene Form für die Behandlung der Sache am Bunde würde unsere Stellung zu derselben unter mehr als einem Gesichtspunkte benachtheiligen; nach derselben würde Österreich, wenn nicht allein, so doch mehr als Preußen in der Rolle einer Europäischen Macht, wir mehr in derjenigen eines Chorführers der deutschen Staaten auftreten. Es würde sodann die von uns beantragte Unterstützung der Stellung Österreichs, wenn letzteres sich eigener darauf gerichteter Anträge enthält, über das Maß des wirklichen Sachverhalts hinaus den Charakter eines von den deutschen Staaten selbst und lebhaft empfundenen Bedürfnisses annehmen, und das demnächstige Verhalten der Bundesversammlung mehr den Stempel einer dankbaren Sanction der Politik Österreichs als Vorkämpfers der deutschen Interessen, und weniger den einer bundesfreundlichen Kräftigung der gefährdeten Stellung Österreichs annehmen. Außerdem würde mit der Aufgabe, die Zustimmung der übrigen Bundesgenossen zu den Anträgen Preußens zu gewinnen, der mit einem etwaigen Mißlingen derselben verbundene Rückschlag unsere Stellung allein treffen.

Ich darf annehmen, daß diese Auffassung sich der Billigung Ew. Excellenz erfreut, indem der Erlaß an den Grafen Arnim vom 21. April [1]) dieselbe bereits sanctionirt hat.

Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß auch das System des gesonderten Auftretens Österreichs und Preußens am Bunde je nach der Art seiner Durchführung unseren Interessen förderlich sein kann, indem es die Möglichkeit gewährt, die Thatsache mehr als bisher hervortreten zu lassen, daß die Interessen Preußens an der orientalischen Frage mit denen der übrigen deutschen Staaten zusammenfallen, diejenigen Österreichs aber darüber hinausgehen. Welcher Weg in dieser Beziehung aber auch eingeschlagen werden mag, so können wir doch weder eine collective noch eine Preußische Erklärung in die Bundesversammlung bringen, ohne uns vorher versichert zu haben, daß dieselbe sowohl nach ihrem Inhalt als nach ihrem Wortlaut eine überwiegend günstige Aufnahme in der Versammlung findet. Die desfallsigen Ermittelungen werden uns gleichzeitig den Vortheil gewähren, einen Theil des Widerstandes, den wir zu weit gehenden Anmuthungen Österreichs zu leisten haben, auf die übrigen Bundesstaaten abzuwälzen, und uns mehr als bisher darüber aufklären, was wir dem Bunde vorlegen können, ohne in den für die augenblickliche Machtstellung beider deutschen Großmächte bedenklichen Fall zu gerathen, daß die übrigen Bundesstaaten in der Versammlung selbst die Vorlagen der Großmächte nicht mit dem unumwundenen Entgegenkommen aufnehmen, welches eine der Grundlagen des Einflusses der deutschen Mächte auf die Entwickelung der Europäischen Krise bilden könnte.

1) In diesem Erlasse führte der Minister von Manteuffel dem Preußischen Gesandten in Wien gegenüber die Gründe aus, welche ihm ein Eingehen auf den Österreichischen Vorschlag unthunlich erscheinen ließen.

Um zu motiviren, wie nach meiner Ansicht unser Verhalten am Bunde beschaffen sein müßte, wenn es den gewünschten Eindruck hervorbringen soll, erlaube ich mir eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken. 1854 April 26.

Abgesehen von dem besonderen Einfluß, welchen die Theilnahme Griechenlands auf das Verhalten Bayerns ausüben kann, glaube ich, daß die Politik der übrigen Bundesstaaten den heutigen Eventualitäten gegenüber mehr unter dem Einfluß der Furcht als dem des Ehrgeizes, und die Erhaltung des status quo bei derselben in erster Linie steht. Sie fürchten die Kosten und die Calamitäten des Krieges im Allgemeinen, namentlich die Möglichkeit, bei Beendigung desselben eher Gegenstand der Ausgleichung für die Mächtigeren, als gewinnende Theilnehmer am Friedensschluß zu werden. Demnach glaube ich annehmen zu dürfen, daß sie in jeder Phase der bevorstehenden Entwickelung bemüht sein werden, sich rechtzeitig auf die voraussichtlich stärkere Seite zu rangiren, sobald dieselbe Garantien für die Erhaltung der formellen Selbständigkeit der Fürsten einigermaßen gewährt. Beide Bedingungen würden sie nach Möglichkeit erfüllt gefunden haben durch ein Bündniß conservirender Tendenz zwischen Preußen, Österreich und Rußland. Einem Bündniß von vier westlichen Mächten gegen Rußland würden sie sich schon nicht ohne inneres Widerstreben anschließen, weil es ihnen zwar die stärkere Seite, aber mindere Garantie für den status quo der eigenen Existenz im Verlauf der Dinge gewähren könnte. Sie würden aber in solchem Falle mit besonderer Aufmerksamkeit der Haltung Frankreichs folgen und auf das erste Symptom einer Annäherung zwischen Rußland und Frankreich um die Wette bemüht sein, von einem Russisch-Französischen Bündniß nicht ausgeschlossen zu sein. Gleichzeitig mit dem Bruche der deutschen Großmächte mit Rußland würde Frankreich die Möglichkeit gegeben, sich in Besitz der Hegemonie der übrigen deutschen Staaten zu setzen, in jedem Augenblick, wo es seine eigene Verständigung mit Rußland herbeiführen könnte und wollte. Ohne Zweifel mag die Aussicht auf eine derartige Eventualität schon jetzt neben anderen Rücksichten die deutschen Fürsten vorsichtig in ihrer Haltung gegen Rußland machen, wie auch Ew. Excellenz in dem Erlaß an den Grafen Arnim bereits angedeutet haben. Ich wage in der That nicht mit Bestimmtheit zu versichern, daß das Bündniß vom 20. April[1]), wenn der formelle Beitritt zu demselben der Beschlußnahme der

1) cf. S. 3, Note 1. Nach dem Wortlaute der zu Berlin abgeschlossenen Convention garantirten sich Preußen und Österreich gegenseitig den Besitz ihrer deutschen und außerdeutschen Länder (Art. I), und zwar auch für den Fall, daß einer der Staaten im Einverständnisse mit dem andern zur Wahrung deutscher Interessen activ vorgehen sollte (Art. II); dieselben verpflichteten sich, eventuell einen Theil ihrer Streitmacht in voller Kriegsbereitschaft zu halten (Art. III), und wollten nachträglich sämmtliche deutsche Bundesregierungen zu dem Beitritt zu dem Bündnisse einladen (Art. IV). Endlich kamen sie überein, während der Dauer des Bündnisses kein Separatbündniß mit anderen Mächten einzugehen (Art. V). Ein Zusatzartikel bestimmte, daß im Falle der Weigerung Rußlands, die Donau-

1854 April 26. Bundesversammlung unterbreitet würde, auch abgesehen von Dänemark und Holland, allseitig und ohne weiteres angenommen werden würde. Von meinem Bayerischen Collegen, dem einzigen, mit dem ich bisher vertraulich den Inhalt der Stipulation vom 20. besprochen habe, wurde dabei die Ansicht geäußert, daß auch die übrigen deutschen Bundesstaaten entweder im Einzelnen oder durch ihre Majorität ihre Mitwirkung zu activem Vorgehen von ihrem Einvernehmen (Art. II) abhängig machen würden.

Denselben Anspruch wie Bayern werden die übrigen Mittelstaaten machen, wie ich desfallsige Andeutungen Ew. Excellenz schon aus Hannover nach meiner Unterredung mit Herrn von Lütcken melden konnte. Für uns würde es wohl jedenfalls wünschenswerther sein, ein derartiges „Einverständniß" vorkommenden Falls bei der Mehrheit der Bundesversammlung und nicht bei den einzelnen Mittelstaaten oder einem Collectiv-Bevollmächtigten derselben zu suchen.

Wenn die Besorgniß, mit der man in die Zukunft sieht, das vorherrschende Princip in der Politik der deutschen Staaten bildet, so steht denselben ein gewisser Grad von Ehrgeiz allerdings gegenüber, doch dürfte sich dieser in dem Wunsche begrenzt finden, durch das Medium des Bundes eine indirekte Betheiligung an der Europäischen Politik formell zu bethätigen und den Beweis zu liefern, daß ein Aufgehen der Souverainetät in der auswärtigen Politik der beiden Großmächte sich nicht von selbst versteht.

Zu diesem Behuf erwartet man, daß Preußen und Österreich, wenn sie die Mitwirkung des Bundes beanspruchen, sich auch als negotiorum gestores der übrigen Bundesstaaten bekennen, den letzteren Auskunft über die Vergangenheit und Gelegenheit geben, die eigenen Ansichten officiell im Schoße der Bundesversammlung auszusprechen.

Mit Rücksicht auf das Vorstehende kann ich für die formelle Behandlung der Angelegenheit keinen anderen Weg für zweckmäßig halten, als den in Ew. Excellenz Erlaß an den Grafen Arnim vom 21. cr. charakterisirten, mögen nun die Erklärungen der Großmächte am Bunde gesonderte oder identische sein. Wenn Österreich bei der ersteren Form beharrt, so könnte sich die Preußische Erklärung wenigstens nicht darauf beschränken, lediglich die Österreichs zur Basis und zum Anknüpfungspunkt zu nehmen, sondern müßte selbständig ihren Ausgangspunkt bei unserer Stellung als Europäische Macht und von unserer, in dieser Eigenschaft bethätigten und ferner zu bethätigenden Betheili-

fürstenthümer zu räumen, die von einem der Staaten zu ergreifenden Maßregeln unter die Bestimmung des Art. II der Convention unter der Maßgabe fallen sollten, daß jeder feindliche Angriff auf das Gebiet einer Macht, von der andern mit allen dieser zu Gebote stehenden militairischen Kräften abgewehrt werden sollte. Ein offensives beiderseitiges Vorgehen sollte erst im Falle der Incorporation der Donaufürstenthümer, sowie eines Angriffs oder Übergangs des Balkans Seitens Rußlands erfolgen. (Vollständig abgedruckt findet sich der Wortlaut des Bündnisses als Beilage 1 und 2 des Separatprotokolls der 22. Bundestagssitzung vom 20. Juli 1854.)

gung an der orientalischen Frage haben. In diesem Sinne würde es, wie schon erwähnt, vielleicht sogar nützlich sein, auf das Verlangen gesonderter Erklärungen einzugehen, und auf diesem Wege den uns mit den übrigen Staaten, gegenüber von Österreich, gemeinsamen geringeren Grad des eigenen und nöthigenden Interesses zu constatiren. 1854 April 26.

Die zu stellenden Anträge müßten jedenfalls gemeinschaftliche sein, denn Österreich kann nicht verlangen, daß wir allein Mühe und namentlich Verantwortlichkeit für Herbeiführung der vorzugsweise in seinem Interesse liegenden Beschlüsse übernehmen und ihm dabei eine auch nach den jüngsten Erfahrungen leider willkommene Gelegenheit bieten, unsere eigene Stellung zur Sache oder das Gewicht unserer Bedeutung in Deutschland in zweifelhaftem Lichte darzustellen.

Was den materiellen Inhalt der am Bunde zu machenden Vorlagen anbelangt, so erlaube ich mir Ew. Excellenz Nachsicht für Entwickelung einer abweichenden Ansicht darin in Anspruch zu nehmen. Dieselbe geht im Wesentlichen dahin, das Bündniß vom 20. cr. nicht zum Gegenstand eines Bundesbeschlusses zu machen, sondern über den Beitritt zu demselben mit den einzelnen Höfen zu verhandeln, am Bunde aber sich mit einem, die Vorlegung der Wiener Protokolle zum hauptsächlichen Gegenstand habenden kurzen Rechenschaftsberichte, der vielleicht die nachrichtliche Mittheilung des Bündnisses einschließen könnte und mit einer allgemeiner gehaltenen Appellation an die bundesfreundliche Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Politik der Großmächte zu begnügen, letztere aber in eine Form zu kleiden, welche nicht nur die Herbeiführung eines beifälligen Beschlusses, wenigstens von allen rein deutschen Staaten, sicher stellte, sondern auch in demselben eine Basis für die Herstellung besserer Kriegsbereitschaft der einzelnen Staaten gewährte. Die Motive zu diesem Antrage sind folgende und würden freilich fallen, wenn die vorgängigen Ermittelungen bei den einzelnen Höfen ein anderes Resultat gewährten als dasjenige, welches ich für wahrscheinlich annehme. Ich glaube nämlich, daß das Bündniß in seiner jetzigen Gestalt keine Aussicht auf beschlußmäßigen Beitritt der Bundesversammlung hat. Ich lasse die Frage unerörtert, ob zu einem solchen Beschlusse die Einstimmigkeit, die vielleicht von einigen Seiten her behauptet werden wird, wirklich erforderlich sei. Der Artikel 47 der Schlußacte findet nur auf die Fälle Anwendung, wo die außerdeutschen Besitzungen eines Bundesfürsten angegriffen oder bedroht sind. Das Vorhandensein dieser Prämisse könnte nach der bisherigen Sachlage bezweifelt werden, mit derselben würde aber die Competenz der Majorität und die Anwendbarkeit der Artikel 38 und 41 fallen. Man könnte außerdem zu Gunsten des Erfordernisses der Einstimmigkeit einwenden, daß die Gewährung einer Garantie für außerdeutsche Länder durch keine der bundesgesetzlichen Bestimmungen, auch nicht durch Artikel 47 zum Gegenstand einer Beschlußnahme des Bundes gemacht werde. Abgesehen aber von diesen Argumentationen, würde eine An-

1854 April 26. nahme des Bündnisses in seiner gegenwärtigen Fassung durch die Bundesversammlung den Eintritt der Verpflichtung zum activen Vorgehen entweder von dem Einverständnisse Preußens und Österreichs abhängig machen, oder wir würden der Bundesversammlung auch die am Schlusse des Artikel II als integrirender Theil des Vertrages bezeichnete Uebereinkunft vorlegen müssen. Daß die erstere Alternative den Absichten der Majorität entspräche, bezweifle ich, und in Bezug auf die zweite vermag ich nicht zu beurtheilen, ob sie ausführbar ist und ob der Inhalt der „Übereinkunft" den Beifall Aller oder doch einer Mehrheit, wie sie für eine eventuell und implicirte zu beschließende Kriegserklärung erforderlich ist, finden würde.

Jedenfalls fürchte ich, daß eine Beschlußnahme über den förmlichen Beitritt zu diesem Bündniß Discussionen über dessen Inhalt und etwa wünschenswerthe Amendirung herbeiführen würde, welche nachtheilig auf die Überzeugung von der Probehaltigkeit des einheitlichen Zusammenhaltens unter den deutschen Staaten wirken müßten. Ich gebe zu, daß diese Gründe für jetzt nicht sowohl für die Unzulässigkeit einer späteren Beschlußnahme über das Bündniß, als vielmehr für die Nothwendigkeit sprechen, vorher zu ermitteln, welche Aufnahme der Wortlaut desselben bei den einzelnen Regierungen findet. Im Übrigen erlaube ich mir zu dem Entwurf der Österreichisch-Preußischen Erklärung nur den Vorschlag, die Wichtigkeit der Donauländer für die materielle Wohlfahrt Deutschlands weniger stark accentuiren zu wollen. Indem ich mir des augenblicklich eintretenden Postschlusses wegen die nächste eingehendere Berichterstattung über den etwaigen Inhalt der oben angedeuteten, allgemein gehaltenen Vorlage vorbehalte, schließe ich" ꝛc.[1])

3. Bericht, betr. den Beitritt des deutschen Bundes zu dem Bündnisse zwischen Österreich und Preußen vom 20. April 1854. 27. April 1854.

April 27. „Zur Vervollständigung meines Schreibens von gestern[2]) beehre ich mich demselben Nachstehendes hinzuzufügen.

Liefert die Umfrage bei den einzelnen Höfen den Beweis, daß letztere dem Bündniß vom 20. cr. in seiner vorliegenden Form beiträten, oder doch nur solche Modificationen und Aufklärungen verlangen, welche Preußen und Österreich zu concediren bereit sind, so sehe ich von meinem Standpunkte nichts Bedenkliches in der Beantragung eines beschlußmäßigen Beitrittes der Bundesversammlung. Ich glaube bisher nicht an einen derartigen Erfolg, indessen mag meinen Zweifeln eine unrichtige Vorstellung über den Inhalt der in Artikel II und III vorbehaltenen Verständigungen zu Grunde liegen, welche eigentlich dem Bündniß seine praktische Bedeutung verleihen.

1) cf. die folgende Urkunde.
2) cf. Urkunde 2.

Für den Fall nun, daß die Anfragen bei den Höfen ein Resultat geben, 1854
welches sich für den von Verhandlungen am Bunde unzertrennlichen Grad April 27.
von Publicität nicht eignet, ginge mein Antrag dahin, den Entwurf der Preußisch-Österreichischen Erklärung (mit Ausnahme des die Wichtigkeit der unteren Donauländer für Deutschland hervorhebenden Passus) wörtlich beizubehalten, bis zu den Worten am Schluß „und daran den Antrag zu knüpfen", statt derselben aber etwa Folgendes zu sagen:

„Indem die beiden Allerhöchsten Regierungen der Hohen Versammlung die bisher von ihnen beobachtete Haltung und ihre Absichten für die Zukunft dargelegt haben, zweifeln sie nicht, daß ihre auf die Sicherung Deutschlands und die Herstellung des Friedens gerichteten Bemühungen des Beifalls und der Unterstützung der übrigen deutschen Regierungen gewiß sein werden, und stellen den Antrag,

1. die Hohe Bundesversammlung wolle ihr Einverständniß mit der von Preußen und Österreich in der orientalischen Frage bisher innegehaltenen Politik, und die Bereitwilligkeit aussprechen, derselben zum Schutz deutscher Interessen ihre Mitwirkung zu gewähren.

2. beschließen, die Bundesregierungen zu denjenigen Vorbereitungen aufzufordern, welche nothwendig sind, um demnächst auf Verlangen ihre Truppencontingente in kürzester Frist in Bereitschaft stellen zu können".

Ich will mir nicht erlauben, die vorstehende Fassung gerade für eine angemessene auszugeben, sondern habe nur die Tendenz, welche mir vorschwebt, andeuten wollen, indem namentlich der Wortlaut des Antrags No. 2 wesentlich davon abhängt, in welcher Form die einzelnen Regierungen bei vorgängiger Befragung bereit sind, ihn anzunehmen. Die praktische Tendenz des Passus sollte eine Nöthigung für die Regierungen und deren Stände sein, sich in Besitz der Geldmittel und der dafür zu beschaffenden Materialien zu setzen, ohne welche ihr Contingent nicht ausrücken kann. Dadurch würden gewissermaßen alle Bundestruppen in das Stadium treten, welches wir mit Beschließung der Anleihe von 30 Millionen beschritten haben".

4. Eigenhändige Randbemerkungen zu dem Berichtsentwurf vom 27. April 1854,[1]) betr. das Bündniß zwischen Preußen und Österreich vom 20. April 1854. 27. April 1854.

„Die Westmächte haben einseitig April 27.

1. die von Rußland acceptirte Note zurückgenommen;
2. die Flotte in das Schwarze Meer geschickt;
3. den Krieg erklärt;
4. den Zweck des Krieges geändert.

1) cf. Urkunde 3.

1854 April 27. Im Bündniß vom 20. April[1]) sagt Preußen mehr zu, als in dem Maivertrage von 1851.[2]) Der 20. April täuscht die Erwartungen der deutschen Staaten und discreditirt Preußen bei ihnen; sie sehen, daß Österreich sein Herr ist! Die Donaumündung hat sehr wenig Interesse für Deutschland, das Adriatische Meer, Englands Herrschaft der Jonischen Inseln und die Morea! 10000 mal mehr.

§ 47 der Schlußacte ist auf vorliegenden Fall nicht anwendbar. Die Westmächte sind nicht im Stande, Polen in Aufstand zu bringen. Die Preußischen und Österreichischen Bauern stehen nicht auf.

Die Russischen wird Rußland leicht gegen den Adel bewaffnen (Galizien), jetzt haben sie nicht ein Messer. Wie sollte Preußen dazu kommen, Polizeidienste in Österreich gratis zu thun?

Womit hat Österreich das verdient an uns?

Frankreich wird keinen nackten Bundbruch machen, aber uns durch Unverschämtheit dazu treiben, und Vorwand genug finden, wenn es die Zeit für gekommen hält.

Louis Napoleon ist nicht im Stande, die Revolution in Deutschland oder Italien nach Belieben loszulassen oder zu halten".

5. Bericht, betr. eine neue Eintheilung des Bundesheeres. 28. April 1854.

April 28. „Bei Gelegenheit der Cirkulation der beiden Berichte der Militaircommission über die Anträge der Bevollmächtigten von Hannover und Kurhessen wegen Auflösung der Reserve-Infanterie-Division und wegen Bildung eines neuen, specifisch Hessischen Armeecorps hat mir Herr von Prokesch, wie er mir schreibt, „vertraulich und nur zu meiner freundlichen Prüfung" in den anliegenden Bemerkungen, welche er eigenhändig niedergeschrieben, seine Ansicht mitgetheilt. Dieselbe geht dahin, Kurhessen, Nassau, Homburg und Frankfurt zum 8. Armeecorps[3]) zu schlagen und diesem die Kriegszuschüsse für Mainz, Rastatt, Ulm und Landau zu übertragen, die Sächsischen, Anhaltinischen, Schwarzburgischen und Reussischen Häuser aber zum 9. Armeecorps[4]) einzutheilen.

Herr von Prokesch bezeichnet zwar einen solchen Plan als seine persönliche Ansicht, allein es unterliegt wohl keinem Bedenken, daß er lediglich im Auftrage seiner Regierung handelt, und daß er zunächst das Terrain zu son-

---

1) cf. S. 5, Note 1.

2) Gemeint ist das (geheime) Schutzbündniß vom 16. Mai 1851.

3) Nach der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 war das 8. Armeecorps gebildet durch Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen.

4) Bisher war das 9. Armeecorps gebildet durch Königreich Sachsen, Kurhessen, Luxemburg und Nassau.

diren sucht, damit das Kaiserliche Cabinet je nach dem Erfolge seine weiteren Entschließungen abmessen kann. 1854 April 28.

Ich bedauere, daß die Österreichische Regierung auch jetzt, wo sie eben ein für das Kaiserreich so wichtiges Bündniß mit Preußen abgeschlossen, nicht abläßt, ungeachtet ihrer ausdrücklichen Versprechungen die Durchsetzung von Plänen zu versuchen, für deren Aufgabe wir unsererseits anderweite Concessionen gemacht haben, und daß sie die Förderung der Sonderinteressen der Mittelstaaten der Berücksichtigung unserer ihr wiederholt zu erkennen gegebenen Wünsche vorzieht. Denn darüber ist wohl kein Zweifel, daß sie sich dem Königreich Sachsen gegenüber anheischig gemacht habe, die dortigen Absichten auf einen engeren Anschluß der Thüringischen Staaten an die Sächsische Armee zu befördern und dieselben mehr von Preußen abzuziehen.

Der Vorschlag, Kurhessen zum 8. Armeecorps zu schlagen, ist bereits bei der ersten Organisation des Bundesheeres lebhaft unterstützt worden, aber an dem entschiedenen Widerspruch Preußens gescheitert. Kurhessen würde am liebsten mit Großherzogthum Hessen und Nassau ein eigenes Armeecorps bilden, doch scheint sich die Gr. Regierung nach dem Bericht des Freiherrn von Canitz vom 27. Juni 1852 nicht von dem 8. Armeecorps trennen zu wollen.

Ich brauche nicht erst zu bemerken, daß der Vorschlag, Kurhessen in die südliche Vertheidigungslinie zu ziehen, zugleich die Absicht hat, dieses Contingent, welches durch innere Einrichtungen und Sympathien seiner Bestandtheile am meisten nach Preußen hinneigt, aus seiner natürlichen Verbindung herauszureißen, und das Preußische Vertheidigungssystem zu schwächen.

Um dem vorzubeugen, hatte ich mir in meinem Berichte vom 11. v. M. den Vorschlag erlaubt, einer Einrichtung nicht zu widersprechen, wonach die Gr. Hessische Division dem 9. Armeecorps einverleibt würde.

Dem Gedanken, die Kriegszuschüsse für Mainz aus denjenigen Bestandtheilen des 8. Armeecorps zu nehmen, aus denen man dasselbe zusammensetzen will, muß wohl hauptsächlich der Wunsch zum Grunde liegen, in diesen Bundesfestungen an die Stelle der jetzigen Ersatztruppen solche treten zu lassen, welche Österreich ganz als die seinigen betrachten kann.

Da Vorschläge der vorliegenden Art besser durch Gegenvorschläge als durch bloßes Ablehnen zu bekämpfen sind, zugleich aber, um auf die verschiedenartigen Auffassungen hinzuweisen, welche sich bei einer Anregung der Sache geltend machen werden, nicht um einen ernstlich gemeinten Vorschlag zu machen, glaubte ich bei einer mündlichen Unterredung, welche ich gestern mit Herrn von Prokesch hatte, als eine nur auf meiner persönlichen Auffassung beruhende Gegenproposition, die Auflösung der ganzen Corpseinrichtung und die Bildung von einzelnen Divisionen vorschlagen zu sollen, eine Ansicht, welche Preußischer Seits schon in den Jahren 1817 und 1818 aufgestellt wurde,

1854 April 28. und die vom militairiſchen Standpunkt aus vielleicht auch jetzt viele Anhänger finden möchte.

Zugleich hob ich Herrn von Prokeſch gegenüber hervor, daß, ſo lange die jetzige Corpseintheilung beibehalten wird, gerade eine Verſtärkung der Reſerve-Infanterie-Diviſion, wie ſie ſchon früher in Ausſicht genommen worden, rathſam ſcheine, indem dieſelbe vorzugsweiſe zur ſpeciellen Dispoſition der Oberfeldherren ſtehen, und auf ſolche Weiſe unvorhergeſehene Lücken ausfüllen könnte.

Eine ſchriftliche Äußerung habe ich abſichtlich vermieden, weil ich bei meinem Öſterreichiſchen Collegen die Abſicht vermuthen durfte, eine ſolche von mir zu extrahiren, und dieſelbe durch fragmentariſche Mittheilungen mißbräuchlich zu benutzen.

In derſelben Weiſe, wie gegen Herrn von Prokeſch, würde ich mich im Militair-Ausſchuſſe auszuſprechen kein Bedenken tragen, da die Mitglieder des Ausſchuſſes in dieſem nur ihre perſönlichen Anſichten ausſprechen und die Regierungen daran in keiner Weiſe gebunden ſind.

Bis jetzt hat indeſſen im Ausſchuſſe eine Berathung der Sache noch nicht ſtattgefunden, und iſt daher auch Freiherr von Prokeſch nicht in die Lage gekommen, ſich dort zu äußern. Ew. Excellenz ſtelle ich deshalb anheim, von der Anlage mit Rückſicht auf die derſelben gegebene vertrauliche Form nach Wien hin auch keine Erwähnung thun, ſondern den Verlauf der weiteren Verhandlung abwarten zu wollen, worüber ich Bericht zu erſtatten nicht unterlaſſen werde". [1])

6. Vertraulicher Bericht an den Miniſter Frhr. v. Manteuffel, betr. die Kurheſſiſche Verfaſſungsfrage. 29. April 1854.

April 29. „Der Miniſter Haſſenpflug hält ſich ſeit einigen Tagen hier auf, um ſeinen Anſichten bezüglich der Regulirung der Heſſiſchen Verfaſſungsfrage [2]) bei den Mitgliedern der Bundesverſammlung perſönlich Eingang zu verſchaffen, da nach dem Bundesbeſchluß vom Frühjahr 1852 die Äußerungen der Stände über die publicirte Verfaſſung dem Bunde wieder vorzulegen ſind. Die Abſicht des Miniſters ſcheint zu ſein, ein fait accompli im Sinne ſeiner

1) Der Miniſter von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, der Kriegsminiſter wünſche an der beſtehenden Einrichtung nichts geändert zu ſehen, und lege derſelbe Werth darauf, daß Preußiſcher Seits vermieden werde, irgendwie auf das Feld neuer Combinationen zu folgen. Preußen könnte hierdurch leicht die Baſis ſchwächen, welche das Feſthalten an dem Beſtehenden und die in dieſer Beziehung von Öſterreich erhaltenen Zuſicherungen ihm gewährten. Herrn von Prokeſch ſei jeder Zweifel an der Haltung Preußens zu nehmen, und darauf aufmerkſam zu machen, wie wenig Öſterreich, wenn es ſein Verſprechen in dieſer Angelegenheit nicht halten ſollte, auf die Preußiſche Zuſage hinſichtlich einer neuen Bewilligung für Ulm und Raſtatt (cf. Bd. I, S. 366—369, 382) würde zählen dürfen. (Erlaß vom 30. April 1854.)

2) cf. Bd. I, S. 3, 52, 56, 58.

eigenen Auffassung dadurch herzustellen, daß ohne Verhandlung am Bunde im Wege der Gesetzgebung diejenigen ständischen Abänderungsvorschläge, mit denen die Regierung einverstanden ist, publicirt werden, und die übrigen alsdann durch dilatorische Behandlung in Vergessenheit gerathen zu lassen. 1854 April 29.

Ich kann die Tragweite dieses Verfahrens bezüglich der einzelnen Verfassungsbestimmungen noch nicht übersehen. Nach den Auslassungen des Ministers Hassenpflug muß ich aber annehmen, daß nach diesem Verfahren und vermöge der, der Verfassungsurkunde vom 13. April 1852 von der Regierung gegebenen Auslegungen die ständischen Berechtigungen sich auf ein Minimum reduciren, welches nicht einmal die Bewilligung neuer Steuern, die Mitwirkung bei neuen Gesetzen oder bei durchgreifenden Änderungen des bestehenden Staatshaushalts mit Sicherheit gewährleistet. Der Minister Hassenpflug sagte mir selbst, daß die ständische Opposition gegen sein System vorzugsweise von der ersten Kammer, und in der zweiten von den Vertretern des Grundbesitzes ausgehe, und die einzige für die Regierung zuverlässige Fraction der Landesvertretung die aus den Wahlen der Gemeinden hervorgegangene sei, welche meist aus den (absetzbaren) Bürgermeistern und sonstigen Gemeindebeamten bestehe. Die erste Kammer wird außer vier geistlichen und einem gelehrten Mitgliede aus den Standesherren und den Vertretern der Ritterschaft des Landes gebildet. Letztere erfreut sich im Ganzen keineswegs derjenigen wohlhäbigen Unabhängigkeit, welche bei Mangel anderweiter Beschäftigung häufig den Sporn oppositioneller Neigungen bildet. Die Hessische Ritterschaft ist fast durchgehends arm zu nennen; ihre Mitglieder sind vorzugsweise auf den Militair- und Civildienst als Quelle ihrer Subsistenz beschränkt, und man kann nicht behaupten, daß Opposition gegen den Landesherrn zu den herkömmlichen Neigungen derselben gehöre. Wenn sie dennoch nach dem Zeugniß des Ministers Hassenpflug ohne Ausnahme sich in der Opposition gegen sein Regierungssystem befinden, wenn diese Opposition ebenso allgemeinen Anklang in der übrigen Vertretung des Grundbesitzes in der zweiten Kammer findet, und die einzigen Anhänger des herrschenden Systems in der lokalen und subalternen Beamtenschaft zu suchen sind: so muß ich in der That Bedenken tragen, dieses System als ein gesundes und haltbares anzusehen, und muß es allerdings für wünschenswerth halten, daß vor seiner ferneren Sanctionirung die vorbehaltene Prüfung seitens der Bundesversammlung eintrete. Gerade die Klasse, welche der Minister Hassenpflug als seine einzige Stütze bezeichnet, lieferte in den vergangenen unruhigen Zeiten das stärkste Contingent von Anhängern der Revolution, und ich kann ihre jetzige gelehrige Abhängigkeit als eine Bürgschaft für die Zeit etwaiger Erschütterungen nicht betrachten.

Indem ich mich darauf beschränke, Ew. Excellenz in Vorstehendem den Eindruck wiederzugeben, welchen mir die ersten Besprechungen mit Herrn

1854 April 29. Hassenpflug gemacht haben, werde ich nicht verfehlen, eine fernere Berichterstattung folgen zu lassen, so bald ich über das von der Kf. Regierung beabsichtigte weitere Verfahren etwas genaueres höre und von den Ansichten meiner Collegen nähere Kenntniß erhalte". [1])

7. Vertraulicher Bericht, betr. die Preußisch-Österreichische Erklärung in der orientalischen Frage. 18. Mai 1854.

Mai 18. „Gestern war nur die 15., 16. und 17. Curie mit Zustimmung zu der Preußisch-Österreichischen Vorlage versehen [2]); seitdem ist der Kurhessische Gesandte ebenfalls zum Beitritt angewiesen. Unter diesen Umständen wünschte Herr von Prokesch selbst die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zu verschieben. Die Gesandten von Sachsen, Hannover, Württemberg und Baden sind aber gewiß, daß sie die Instruktion, wie Bayern zu stimmen, erhalten werden. Heute hat mein Bayerischer College seine Instruktion empfangen. Nach derselben stehen die Erklärung über die Preußisch-Österreichische Vorlage am Bunde und der Beitritt zur Convention vom 20. April im engsten Zusammenhang; über die erstere könne die Bayerische Regierung sich nicht schlüssig machen, bevor sie auch über den letzteren sich entschieden habe. Über diese wichtige Angelegenheit im Drange des Augenblicks einen Entschluß zu fassen, könne die Bayerische Regierung nicht mit ihrer Würde vereinbar finden. Erst in den letzten Tagen habe sie von der Preußisch-Österreichischen Vorlage nebst dem Wiener Protokoll, so wie von der Preußisch-Österreichischen Convention officielle Kenntniß erhalten. Bevor Bayern eine Erklärung abgebe, müsse es die Resultate der Bamberger Conferenz [3]) abwarten; dazu würde es eines Zeitraums von drei Wochen bedürfen. Übrigens, äußerte Herr von der Pfordten, sei er überzeugt, daß die abzugebende Erklärung zustimmend ausfallen würde, namentlich, wenn inzwischen einige Fragen in Betreff des Königreichs Griechenland ihre Erledigung gefunden hätten. Sollten jedoch Preußen und Österreich auf der sofortigen Vorlage ihrer Erklärung bestehen, dann würde Herr

---

1) cf. unten 5. Juli 1854. — Am 13. Mai 1854 überreicht Herr von Bismarck in Berlin dem König seinen Bericht über die letzte Bundestagssitzung (11. Mai), für welche derselbe den Freiherrn von Prokesch substituirt hatte.

2) Anfang Mai war zwischen dem Berliner und Wiener Cabinet eine Verständigung erfolgt, sowohl in Betreff der in der Bundesversammlung abzugebenden gemeinsamen Erklärung, als der an die deutschen Regierungen zu richtenden Beitrittserklärung zum Bündniß vom 20. April. Nach einer Herrn von Bismarck unterm 5. Mai 1854 zugegangenen Mittheilung des Ministers von Manteuffel stand nunmehr der Abgabe der verabredeten gemeinschaftlichen Erklärung Preußens und Österreichs im Schoße der Bundesversammlung nichts entgegen, sobald Herr von Bismarck sich darüber mit dem Präsidialgesandten verständigt und unter der Hand davon überzeugt haben würde, daß die übrigen Gesandten in der Lage seien, sich der gewünschten zustimmenden Erklärung beizugesellen.

3) Conferenz der Mittelstaaten, vergl. weiter unten.

von Schrenk angewiesen, zunächst den Dank der Bayerischen Regierung für die gemachte Mittheilung so wie die Überzeugung auszusprechen, daß die Politik der beiden Großmächte sowohl für die Vergangenheit als die Zukunft die Billigung der übrigen deutschen Staaten finden und ihre Unterstützung erhalten werde; daran sei dann der Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses zu knüpfen, um die Antwort auf die Preußisch-Österreichische Mittheilung abzufassen. 1854 Mai 18.

Das ist der ungefähre Inhalt der Depesche, soweit Herr von Schrenk mir dieselbe vorlas; wie es mir schien, war die Depesche lithographirt und daher wohl zur weiteren Verbreitung bestimmt.

Gelegentlich theile ich noch einige Notizen aus einem Briefe mit, der von einem der höchsten Österreichischen Generäle, welchen der Kaiser mit seinem besonderen Vertrauen beehrt, hier eingegangen ist. Es heißt dort, die Aufstellung der Österreichischen Truppen an der Türkischen Grenze habe nicht einen Angriff der Russen zum Zweck, sondern sei entweder eine diplomatische Demonstration oder bestimmt, dem etwaigen Vordringen der Französisch-Englischen Auxiliartruppen entgegenzutreten. Außerdem wird dort erwähnt, der General von Grünwald sei vom Kaiser besonders günstig und bei öffentlichen Gelegenheiten mit ostensiöser Auszeichnung behandelt, wogegen die Aufnahme des Herzogs von Cambridge sehr absteche, dem nicht einmal Wohnung und Equipage vom Hofe angeboten sei. Ferner ist dort bemerkt, daß man im Hause des Feldmarschall Heß über Zeichen kaiserlicher Ungnade sich beklage".

8. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Differenz zwischen der Preußischen und Großherzoglich Hessischen Regierung. 19. Mai 1854.

„Ew. Excellenz habe ich bereits mündlich davon Anzeige gemacht, daß ich, nachdem ich, in Folge der Desavouirung des Württembergischen Consuls Wegmann in Cöln, die Verhandlungen mit dem Freiherrn von Münch in Betreff unserer Differenz mit der Gr. Hessischen Regierung[1]) abgebrochen, gegen den früheren Gr. Gesandten in Wien, Prinzen Adolph zu Wittgenstein, in vertraulicher Weise den Wunsch geäußert habe, mich mit Sr. H. dem Prinzen Emil von Hessen, der mir neuerlich mehrfach Beweise des Entgegenkommens gegeben hat, behufs Besprechung der fraglichen Angelegenheit in Verbindung zu setzen, um durch diesen Canal mehr als bisher der Ansicht Eingang zu verschaffen, daß die Großherzogliche Regierung und nicht die unsrige durch Formverletzung sich in die Lage gebracht hat, zum Behufe der Verständigung einleitende und eine Genugthuung für uns enthaltende Schritte zu thun. Mai 19.

1) cf. Bd. I, S. 33*, 34*, 243, 244, 246—250, 262—267, 269—274, 275, 277—281, 339, 340.

1854 Mai 19. Der Sr. H. dem Prinzen Emil von Hessen nahe befreundete Prinz Wittgenstein hat seitdem ein besonderes Interesse für die Sache an den Tag gelegt, welches vielleicht nicht ohne Zusammenhang mit der schon früher angeregten Verleihung des rothen Adlerordens steht.

Durch meine Reise nach Berlin haben indessen meine Beziehungen zu ihm eine Unterbrechung erlitten und er hat mir, da er inzwischen auf einige Wochen nach Homburg gegangen ist, eine schriftliche Mittheilung über den Erfolg seiner Schritte in Darmstadt für die nächsten Tage in Aussicht gestellt.

Aus einer, dem Großherzoglichen Hofe und insbesondere dem Prinzen Emil nahe stehenden Quelle ist mir indessen vertraulich mitgetheilt worden, daß Se. K. H. der Großherzog den Prinzen Adolph zu Wittgenstein, den Hochdieselben hierzu für besonders geeignet hielten, beauftragen würden, sich mit mir wegen Ausgleichung der Sache in Verbindung zu setzen.

Insofern Ew. Excellenz es nicht vorziehen, dem Königlich Württembergischen Hofe die von dort aus angebotene Vermittelung zu überlassen, beehre Hochdenselben ich mich daher anheimzustellen, ohne Ablehnung der letzteren, den Grafen Seckendorff von den hiesigen Verhandlungen zu unterrichten".[1])

9. Immediatbericht, betr. die Preußisch-Österreichische Erklärung in der orientalischen Frage. 19. Mai 1854.

Mai 19. „In der gestrigen 14. Bundestagssitzung hat die Vorlegung der Preußisch-Österreichischen Erklärung in Bezug auf die orientalische Frage[2]) noch nicht stattgefunden.

In Folge einer von Ew. M. Minister-Präsidenten erhaltenen telegraphischen Weisung hatte ich mich gegen den Freiherrn von Prokesch ausdrücklich bereit erklärt, mit der gemeinschaftlichen Erklärung auch dann vorzugehen, wenn wir zustimmende Erklärungen der übrigen Gesandten noch nicht, vielmehr den Bayerischen Antrag auf Verweisung an einen Ausschuß zu erwarten hätten. Nachdem wir beide in unseren persönlichen Ansichten darüber einverstanden waren, daß es mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, die seit der Mittheilung an die Höfe verflossen sei, sich empfehlen werde, die Verhandlungen auf die nächste Woche zu verschieben, entschlossen wir uns, die Einbringung davon abhängig zu machen, ob dem Freiherrn von Prokesch bis zur Sitzung noch eine kategorische Anweisung von Wien durch den Telegraphen zugehen werde. Da dies nicht geschah, so unterblieb die Vorlage und theilte Freiherr von Prokesch am Schlusse der Sitzung nur vertraulich mit, daß dieselbe in der nächsten, am Mittwoch den 24. d. M. stattfindenden Sitzung erfolgen werde".

---

1) cf. unten 17. Juni 1854.

2) cf. S. 14, Note 2.

Freiherr von Prokesch sei in großer Mißstimmung über die Bayerische Instruktion in der orientalischen Angelegenheit[1]) und nicht minder durch die Bamberger Conferenz beunruhigt". Obschon er eine derartige Besorgniß nicht direkt aussprach, so ging doch aus seinen Äußerungen die von mir nicht getheilte Besorgniß hervor, daß es überhaupt nicht mehr rathsam erscheine, die Vorlage in ihrer jetzigen Fassung einzubringen. Er will indessen in der nächsten Sitzung damit vorgehen, indem er von der Zwischenzeit hinreichende Aufklärung über seine Zweifel erwartet". 1854 Mai 19.

10. Bericht, betr. die Presse, und das Bündniß zwischen Preußen und Österreich vom 20. April 1854. 20. Mai 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich anzuzeigen, daß ein Theil der Presse anfängt, das Preußisch-Österreichische Bündniß vom 20. April in einem Sinne auszulegen, welcher der Auffassung der K. Regierung nicht entsprechen dürfte. Ich kann nicht entscheiden, ob diese Interpretation von Österreich ausgeht oder von denjenigen deutschen Staaten, welche wegen ihres Beitritts zur Convention vielleicht Schwierigkeiten zu erheben beabsichtigen. Es wird namentlich behauptet, daß die Haltung Preußens von dem Entschlusse Österreichs zu einem activen Vorgehen gänzlich abhängig sei. Die etwa vorhandene Abneigung einzelner Regierungen zu einem unbedingten Beitritt dürfte durch eine derartige Auslegung der Convention nur noch verstärkt werden, und bin ich bereits von meinen Collegen auf die bedenkliche Seite der Convention vom 20. v. M. mit Rücksicht auf die in den Zeitungen erscheinenden Auslegungen derselben aufmerksam gemacht worden. Mai 20.

Unter diesen Umständen kann ich nur die Entscheidung darüber anheimstellen, ob es nicht angemessen sein dürfte, derartigen Auslegungen zu widersprechen, und als allgemeinen Grundzug festzuhalten, daß die Preußisch-Österreichische Convention für die Vertheidigung und für die Garantie des Territorialbestandes einem Angriffskriege des Auslandes gegenüber eine durchgehende und unbedingte Bedeutung habe, daß aber einem Angriff, der von einem der Verbündeten unternommen werden sollte, unter allen Umständen das Einverständniß mit dem anderen vorhergehen müsse, wenn die stipulirte Garantie auch in diesem Falle Platz greifen müsse".

11. Immediatbericht, betr. die Preußisch-Österreichische Erklärung in der orientalischen Angelegenheit. 26. Mai 1854.

„Die vorgestrige 15. Bundestagssitzung begann mit der Verlesung der Preußisch-Österreichischen Vorlage in Bezug auf die orientalischen Angelegen- Mai 26.

1) Wie aus dem Berichte vom 18. Mai erhellt, lautete diese Instruktion auf Verweisung der Vorlage an einen Ausschuß.

1854 Mai 26. heiten.[1]) Von den darauf folgenden Erklärungen der übrigen Gesandten wurde die K. Bayerische demnächst durch Beschluß zum Ausdruck der Bundesversammlung gemacht, welcher demnach lautet:

Es wurde beschlossen, den aufrichtigen Dank der Bundesversammlung für diese vorgelegte wichtige Mittheilung und die lebhafte Freude auszusprechen, welche sie über die bekundete Übereinstimmung Preußens und Österreichs empfindet; die Bundesversammlung erkennt in dieser Übereinstimmung die wesentliche Grundlage für jene unerschütterliche Einigkeit Deutschlands, durch welche allein dessen Interessen nach allen Seiten hin gewahrt werden können. Sie erkennt es als ein Bedürfniß, daß diese Einigkeit durch das vertragsmäßige Organ des Willens und Handelns des Bundes einen entsprechenden Ausdruck erhalte, um jeden Zweifel darüber zu beseitigen, daß alle Bundesgenossen fest entschlossen sind, kräftig und treu zusammenzustehen in den Prüfungen, welche die nächste Zukunft dem gemeinsamen Vaterlande bringen könnte. Damit ein solcher Ausspruch zugleich als das Ergebniß einer festen und klaren, auf reifliche Erwägung gestützten Überzeugung sich darstelle, soll ein Ausschuß mit der Entwerfung eines entsprechenden Beschlußentwurfes beauftragt werden.

Nachdem von dem Bayerischen Gesandten diese, demnächst zum Beschlusse erhobene Erklärung abgegeben worden, folgten die Auslassungen der übrigen Mitglieder der Versammlung, welchen der Ausdruck des Dankes für die erhaltene Mittheilung und der Genugthuung über das Einverständniß Preußens und Österreichs gemeinsam war.——[2]) Es wäre nach Abgabe dieser Erklärungen vielleicht thunlich gewesen, einen Beschluß etwa mit den Worten der Äußerung des Gesandten der Freien Städte[3]) sofort per majora zu fassen. Freiherr

1) Abgedruckt findet sich dieselbe in dem Separatprotokoll über die 15. Sitzung der Bundesversammlung vom 24. Mai 1854, S. 448a ff. Dieselbe betonte zunächst die Nothwendigkeit der Erhaltung der Integrität des Türkischen Reiches und der Unabhängigkeit der Regierung des Sultans, und ging sodann auf die Gefahren über, welche Österreich und Deutschland aus der Fortdauer der militairischen Machtentfaltung Rußlands an der unteren Donau erwachsen; die materiellen Interessen Deutschlands im Orient bedingten die Freiheit des Donauhandels, seine politischen Interessen gestatteten eine Machtverschiebung der Europäischen Großstaaten zum Nachtheile Deutschlands nicht. Preußen und Österreich glaubten ihren Standpunkt als Europäische Mächte und als Mitglieder des deutschen Bundes erfüllt zu haben; an dem Bunde sei es nun, der von ihnen gemeinschaftlich eingenommenen Stellung sich anzuschließen. Gleichzeitig übergaben Preußen und Österreich der Bundesversammlung die fünf Protokolle der Conferenzen, welche zu Wien am 5. Dezember 1853, 13. Januar, 2. Februar, 5. März und 9. April 1854 unter Theilnahme von Vertretern Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens abgehalten worden waren, indessen zu einem Erfolge nicht geführt hatten.

2) Folgen Mittheilungen über die mehr oder weniger allgemein gehaltenen Zusätze der einzelnen Äußerungen. Die Letzteren sind abgedruckt in dem in der Note 1 angeführten Sitzungsprotokoll.

3) Die Erklärung der Freien Städte ließ sich als ein Resumé des wesentlichen In-

von Prokesch schien einigermaßen hierzu geneigt, auf sein Befragen rieth ich indessen davon ab, da die Erlangung eines Resultates von so wenig wirklichem Inhalte mir nicht bedeutsam genug schien, um deshalb diejenigen Staaten, welche auf Wahl eines Ausschusses angetragen hatten, und namentlich Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg, in die Lage einer überstimmten Minorität zu bringen. Ich empfahl um so mehr ein zuvorkommendes Eingehen auf den Bayerischen Antrag, weil die Worte desselben an und für sich schon die Zustimmung zu der Vorlage der beiden Großmächte enthalten, und die beantragte Ausschußwahl mehr den Zweck der Verständigung über eine gemeinsame Redaction der beifälligen Erklärung in sich trägt. Freiherr von Prokesch war anfangs zweifelhaft, ob es bei einem neu gewählten Ausschuß gelingen würde, Preußen und Österreich hineinzubringen, und beabsichtigte deshalb die Verweisung der Sache an den zur Bearbeitung des Materials der Dresdener Conferenzen noch bestehenden politischen Ausschuß. Ich theilte seine Zweifel nicht, und hielt es für zweckmäßiger, daß wir beide uns jedes Vorschlages in Bezug auf die Zusammensetzung des Ausschusses enthielten, um jeder Gereiztheit dadurch ausgeschlossener Prätendenten vorzubeugen. Bei der darauf erfolgten Wahl eines neuen Ausschusses von 7 Mitgliedern fanden sich in der That nur zwei Stimmzettel, auf denen Preußen und Österreich nicht genannt waren, so daß Freiherr von Prokesch, der sich, abweichend von dem sonstigen Gebrauch, seine Stimme selbst gab, mit 15, ich mit 14, und Bayern mit allen Stimmen außer seiner eigenen zu Mitgliedern gewählt wurden. Im Übrigen erhielt Sachsen 11, Hannover 12, Baden 11 und Mecklenburg 9 Stimmen, und waren dadurch zu Mitgliedern gewählt, während Württemberg mit 8 Stimmen die Rolle des Stellvertreters zufiel, worüber der Geheime Rath von Reinhard seinen Verdruß ziemlich unverhohlen an den Tag legte.

1854 Mai 26.

Die Bundesversammlung beschloß, diese Verhandlung als eine vertrauliche zu betrachten, und in ein Separatprotokoll zu verweisen. Auch kam man überein, sich über die diesfällige Berathung übereinstimmend gegen fremde Diplomaten auszusprechen; eine Verabredung, die voraussichtlich nur einen weiteren Gegenstand der Mittheilung an diese bilden möchte".

---

halts aller vorhergehenden Auslassungen betrachten, indem sie wie folgt lautete: „Die Freien Städte erklären sich ebenfalls einverstanden mit dem aufrichtigen Dank für die erfolgte Mittheilung; sie theilen die Freude an der daraus hervorgehenden Sorge für Erhaltung und Förderung deutscher Einigkeit, wie die Überzeugung von dem Erforderniß weiterer Betheiligung derselben durch das vertragsmäßige Organ des Willens und Handelns des deutschen Bundes zu entschlossener Kundgebung treuen und festen Zusammenhaltens seiner sämmtlichen Glieder unter allen Verhältnissen der Gegenwart und Zukunft".

12. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die orientalische Frage. 26. Mai 1854.*)

1854 Mai 26. — „Aus meinem heutigen Berichte über die vorgestrige Sitzung wollen Ew. Excellenz ersehen, daß die Verhandlungen über die orientalische Frage auf dem Sandwege bundestäglicher Praxis zwar langsam, aber doch ohne Anstoß ihren Weg machen. Herr von Prokesch hatte von Wien aus einen entschiedenen Ausdruck derjenigen Verstimmung erhalten, mit welcher man dort über die Bamberger Conferenz[1]) erfüllt ist. Ich bin mit Erfolg bemüht gewesen, ihn zu der Einsicht zu bringen, daß die Eingebungen heißblütiger Empfindlichkeit keinen fördernden Einfluß auf unser Geschäft üben können. Er hat Herrn von Schrenk wegen des Verhaltens der Bayerischen Regierung 8 Tage lang schlecht behandelt, und nachdem ich ihm das umgekehrte System plausibel gemacht habe, legt er in seine Courtoisie zuviel Absichtlichkeit, und kann es doch nicht lassen, den Bayern durch unfruchtbares Triumphiren zu ärgern, indem er behauptet, daß wir[2]) zur Schlußziehung hätten schreiten und die Bamberger majorisiren können, wenn wir gewollt hätten. Das ist ohnehin nicht einmal richtig; denn von den Erklärungen der Gesandten enthält eigentlich keine einzige mehr als eine höfliche Paraphrase dessen, was ohnehin in den Bundespflichten liegt; eine unumwundene Billigung der bisherigen Politik beider Großmächte ließe sich kaum beschlußmäßig aus den Abstimmungen herleiten, noch weniger eine verbindliche Erklärung für die Zukunft; ob und inwieweit man die Interessen Österreichs an der unteren Donau als deutsche Interessen anerkennt, darüber ist in allen Auslassungen jede Andeutung vermieden. Darin aber liegt für die Praxis das Entscheidende. Prokesch ist im Übrigen in einer ruhigeren Stimmung als vor meiner Reise nach Berlin; es scheint diese Stimmung von der Überzeugung herzurühren, daß man in Wien nicht mit der Hast auf den Bruch mit Rußland hindrängt, wie in der ersten Zeit nach Abschluß des Bündnisses mit uns befürchtet wurde.

In der abgelaufenen Woche bin ich zwei Tage in Baden gewesen, um mich eines mir von Sr. Majestät ertheilten Auftrages für Se. K. H. den Prinzen von Preußen zu entledigen.

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Am 25. Mai traten, auf Anregung Bayerns und Sachsens, Hannover, beide Hessen und Nassau mit jenen zu einer Conferenz in Bamberg zusammen, um die Bedingungen des Beitritts zu dem Aprilbündniß festzustellen. Sie wollten, daß nicht Einzelne, sondern der deutsche Bund beitrete. Mit der Aufforderung an Rußland, die Donaufürstenthümer zu räumen, sollte auch an die Westmächte das Ansinnen gestellt werden, ihre Truppen zurückzuziehen und die Feindseligkeiten einzustellen. Nicht Österreich und Preußen, sondern der deutsche Bund sollte zu bestimmen haben, ob ein eingreifendes Verfahren stattfinden solle oder nicht. Endlich wollten die Bamberger Verbündeten dem Bunde eine Stimme zur Wahrung der deutschen Interessen beim künftigen Friedenscongreß vorbehalten wissen.

2) scil. in der Bundestagssitzung vom 24. Mai 1854. (cf. oben S. 17 ff.)

Nach den dort erhaltenen Eindrücken darf ich annehmen, daß inzwischen 1854
ein befriedigender Schriftwechsel zwischen beiden hohen Herren stattgefunden Mai 26.
hat.

Se. K. H. hatten die Absicht, zu Pfingsten über Mannheim, also ohne Frankfurt zu berühren, nach Coblenz und von dort nach Potsdam zu gehen.

Von politischen Personen fand ich in Baden Herrn von Stockmar mit dem Prinzen Löwenstein, der früher bei unserer Gesandtschaft in London war, dann Herrn von Blittersdorf. Letzterer ist ein eifriger Werber für den Plan territorialer Beschneidung Rußlands, unter Zulegung des jetzigen Königreichs Polen zu Preußen. Obschon ein sehr lebhafter Partisan der Idee eines allgemeinen Kreuzzuges gegen Rußland, ist er doch der Ansicht, daß für Deutschland die Möglichkeit zur Theilnahme an demselben erst dann gegeben sei, wenn die Westmächte durch eine sehr viel stärkere Machtentfaltung im Osten und Norden und durch ernstlicheren Angriff der Russen, Garantien für ihr Verhalten gegen Deutschland gegeben haben würden. In diesem Sinne findet er, daß Österreich, wenn es überhaupt gegen Rußland rüste, viel zu früh in den Beutel gegriffen habe. Allerdings hat Österreich eine Attitüde genommen, in der es eine zuwartende Politik nicht lange mitmachen kann. Das werden sich die Westmächte auch sagen, und vielleicht gerade deshalb keine weiteren Truppensendungen nach dem Orient machen".

13. Telegraphische Depesche an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Beschlüsse der Bamberger Conferenz. 3. Juni 1854.

„In Bamberg[1]) ist einstimmig beschlossen, nur in Frankfurt dem Bünd- Juni 3.
niß beizutreten, und nur dann, wenn die Sommation Rußlands aufgeschoben und in der Art formulirt werde, daß man dem Russischen Cabinet für die Räumung der Fürstenthümer auch die Einstellung der Operationen der Westmächte zusichert. So schreibt Graf Apponyi[2]) aus München unter dem 1. d. Mts."

14. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die orientalische Frage. 7. Juni 1854.*)

„Der K. Bayerische Bundestagsgesandte hat mir vorgestern die von dem Juni 7.
Münchener Cabinet an die Gesandten von Preußen und Österreich erlassene Antwortsnote und den Entwurf zu einem Bundesbeschluß[3]) mitgetheilt. Beide

*) Hat dem König vorgelegen.

1) cf. S. 20, Note 1.

2) Graf Apponyi, Österreichs außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Münchener Hofe.

3) scil. als Antwort auf die Preußisch-Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage.

1854 Juni 7. Aktenstücke, von denen ich hier Abschrift genommen, werden Ew. Excellenz bereits anderweitig vorliegen. Herr von Prokesch war bereits unter dem 1. cr. durch eine telegraphische Depesche des K. K. Gesandten in München von dem wesentlichen Inhalt der Bamberger Beschlüsse in Kenntniß gesetzt worden, ein Umstand, welcher unseren Bayerischen Collegen einigermaßen befremdete, und welchen er nur einer Indiscretion glaubt zuschreiben zu können. Es hat den Anschein, als ob das Wiener Cabinet durch diese frühzeitige Bekanntschaft mit den Bamberger Beschlüssen sich veranlaßt gesehen hat, die inzwischen durch den Grafen Szechenyi nach Petersburg übersandte Aufforderung ohne Säumen abzufertigen, und so die Möglichkeit einer Einwirkung der Bamberger Conferenz auf den Inhalt derselben abzuschneiden. Herr von Prokesch war gestern bereits im Besitz des Wortlautes dieser Aufforderung und der dieselbe begleitenden vertraulichen Weisung an den Grafen Esterházy [1], und gab mir Kenntniß von diesen Aktenstücken. Mein Österreichischer College legte eine lebhafte Befriedigung über deren Inhalt an den Tag, welche ihre Begründung aus der Annahme zog, daß Rußland entweder sofort auf die darin gestellten Forderungen eingehen, oder doch eine Antwort auf dieselben ertheilen würde, welche zum Anknüpfungspunkt weiterer Unterhandlungen und einer schließlichen freundschaftlichen Verständigung zwischen Österreich und Rußland dienen könnte.

Wenn er dabei unbestimmte Hoffnungen auf eine schließliche Coalition gegen Frankreich und die revolutionären Elemente Europas durchblicken ließ, so halte ich dafür, daß er mit diesem Bilde mehr einer bei mir fälschlicher Weise vorausgesetzten Sympathie für Tendenzkriege zu schmeicheln, als seine wahre Ansicht auszusprechen beabsichtigte. Ich vermag seine Zuversicht nicht zu theilen, da es mich kaum wahrscheinlich dünkt, daß Rußland die ihm angesonnene militairische Position zu einem anderen Zwecke anzunehmen bereit sein wird, als zu dem der Kriegführung gegen Österreich. Ich rechne bei dieser Annahme allerdings nicht auf eine kalt und unabhängig überlegte und von der Rücksicht auf die einmal angeregten Leidenschaften ganz freie Russische Politik, denn vom Standpunkte einer solchen würde ich, wenn ich sie zu machen hätte, die Fürstenthümer schon vor dieser Aufforderung freiwillig geräumt haben. Indessen eine Motivirung dieser Auffassung ist nicht minder müßig als diese ganze Erörterung, da Ew. Excellenz ich weder neue Nachrichten noch ein auf Kenntniß der ganzen Sachlage basirtes Urtheil vorzulegen vermag. Herr von Schrenk ist beauftragt, für den Ausschuß, den wir in der Sitzung vom 24. pr. gewählt haben, das Referat zu bearbeiten. Er erklärt sich indessen für den Augenblick außer Stande, eine Auffassung zu Papier zu bringen, von der er gewiß wäre, daß sie die Billigung seiner und der übrigen, in

1) Österreichs Vertreter am Petersburger Hofe.

Bamberg vertreten gewesenen Regierungen erlangen würde. Wenn er zur Beschleunigung des Referats gedrängt werde, so könne dasselbe bei der augenblicklichen Sachlage nur in einem Antrage auf Instruktionseinholung seine Spitze finden. Herr von Prokesch und ich sind darüber einig, daß wir im Augenblick ohne neue Weisungen von Berlin und Wien keine Schritte thun sollen, um auf eine Beschleunigung der hiesigen Verhandlungen hinzuwirken, indem solche entweder gar kein oder ein unerwünschtes Resultat voraussehen lassen; wir haben uns deshalb verständigt, die für morgen fällige regelmäßige Sitzung mit Rücksicht auf die Pfingstwoche ausfallen zu lassen. Nach Ansicht des Herrn von Prokesch würden von Wien aus Schritte geschehen, um in Gemeinschaft mit Berlin einen Ausdruck der Mißbilligung der Bamberger Tendenzen herbeizuführen. Wenn Ew. Excellenz mir gestatten, meine Ansicht für einen solchen Fall auszusprechen, so würde ich von der Betheiligung an einer derartigen Censur über das Verhalten der Mittelstaaten entschieden abrahen, vielmehr die Bamberger Eröffnungen aus dem Gesichtspunkte behandeln, daß man ihnen weder zu große Wichtigkeit noch eine dem Vertrage vom 20. April zuwiderlaufende Tendenz beilegt, vielmehr einstweilen in wohlwollender Form die Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der Bundesgenossen zusagt, soweit solches in dem Stadium möglich ist, bis zu welchem die Ereignisse bereits vorgeschritten sind. Ob und wann demnächst das Bündniß der Bundesversammlung zum Behuf des Beitrittes hier vorgelegt werden soll, darüber sehe ich Ew. Excellenz Instruktion entgegen, sobald die Antworten der einzelnen Höfe in Betreff ihrer Bereitwilligkeit zum Beitritt in Berlin eingegangen sein werden, und nachdem die Verständigung mit Wien über die Verhandlung der Produkte der Bamberger Conferenz eingetreten sein wird. Der Gr. Mecklenburgische Bundestagsgesandte hat mir gestern einen Erlaß seiner Regierung mitgetheilt, nach welchem diese dem Bündniß nicht einseitig, sondern nur in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesstaaten und im Schoße der Bundesversammlung glaubt beitreten zu können".[1] 1854 Juni 7.

15. Bericht, betr. die Annahme der revidirten Geschäftsordnung der Bundesversammlung. 16. Juni 1854.

„Nachdem der in der Bundestagssitzung vom 4. Mai d. J. vorgelegte Entwurf der revidirten Geschäftsordnung der Bundesversammlung[2] zu § 11, die Zahl der abzugebenden Stimmen anlangend, behufs Beseitigung erhobener Juni 16.

1) 8. u. 9. Juni 1854. Zusammenkunft des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen so wie der Minister Freiherr von Manteuffel und Graf Buol auf dem Schlosse Tetschen in Böhmen. 14. Juni 1854. Abschluß einer Convention zwischen Österreich und der Pforte, betreffend das Einrücken Österreichischer Truppen in die Donaufürstenthümer. Der Wortlaut der Convention findet sich abgedruckt in den Bundestagsprotokollen 1854. § 257. Beilage 11.

2) cf. Bd. I, S. 380.

1854 Juni 16. Zweifel einen, den Bundesgesetzen entsprechenden Zusatz, sonst aber nur einige die Fassung betreffende Änderungen erhalten, hat die Bundesversammlung denselben in der Sitzung vom 16. v. M. unter allseitiger Zustimmung als definitive Geschäftsordnung der Bundesversammlung zum Beschluß erhoben.[1]) Es ist somit diese Angelegenheit nunmehr erledigt. Im Ganzen kann ich die neue Geschäftsordnung nur als einen Fortschritt bezeichnen, der auch von den übrigen Gesandten allgemein anerkannt wird, und der lediglich durch die Anträge Preußens erzielt worden ist. Wenn für jetzt bei dem Mangel energischen Beistandes von Seiten der Mehrheit in der eingeschlagenen Richtung nicht weiter gehende Resultate haben erzielt werden können, so ist doch eine günstige Grundlage für die praktische Fortbildung der jetzigen Geschäftsordnung gewonnen".[2])

16. Bericht, betr. die Differenz zwischen der Preußischen und Großherzoglich Hessischen Regierung. 17. Juni 1854.

Juni 17. „Ew. Excellenz beehre ich mich im Verfolg meines Berichtes vom 16. Mai d. J., unsere Differenz mit der Gr. Hessischen Regierung betreffend[3]), anzuzeigen, daß die Verbindung, welche ich mit dem Prinzen Adolph Wittgenstein angeknüpft hatte, bis jetzt ohne Erfolg geblieben ist. Nach mehrfachen Besprechungen, die der Letztere deshalb sowohl mit dem Prinzen Emil von Hessen, als mit anderen einflußreichen Personen gehabt, ist nämlich die ihm vor vier Wochen in Aussicht gestellte Rückäußerung, die er damals nach Einholung der Entschließung Sr. K. H. des Großherzogs in drei bis vier Tagen erwarten zu dürfen glaubte, bisher nicht erfolgt, und es dürfte überhaupt nicht mehr auf eine solche zu rechnen sein.

Nach vertraulicher Mittheilung soll das Ausbleiben dieser Äußerung seinen Grund in der Absicht Sr. K. H. des Großherzogs haben, einen direkten Briefwechsel mit Sr. M. dem König durch Vermittelung J. M. der Königin einleiten zu wollen. Daß ein derartiger Schritt von Sr. K. Hoheit geschehen sei, ist mir indeß bisher nicht bekannt geworden, obwohl derselbe nach meiner Berechnung schon vor der Anwesenheit Sr. M. des Königs in Eisenach hätte erfolgen müssen.

Sollte die Sache hierdurch nicht etwa inzwischen eine anderweite Wendung genommen haben, worüber ich nicht zu urtheilen vermag, so dürfte es rathsam sein, von allem Geschäftsverkehr mit der Gr. Regierung auch ferner Abstand zu nehmen, und einen solchen auch nicht in der Weise eintreten zu

---

1) Prot. 1854. § 181.

2) Wahl des Herrn von Bismarck in den Ausschuß für Auslegung der §§ 27 und 30 der Geschäftsordnung der Bundesversammlung, s. Prot. 1857. § 246 (2. Juli 1857).

3) cf. auch Urkunde 8.

lassen, wie er in letzter Zeit in Eisenbahn-Angelegenheiten und in der orienta- 1854
lischen Frage zwischen Herrn von Münch und mir stattgefunden hat. Ich darf Juni 17.
in dieser Hinsicht auf meinen Bericht vom heutigen Tage, den Gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851 betreffend, Bezug nehmen. Die Gr. Regierung dürfte, wenn jetzt eine interimistische Verbindung mit ihr unterhalten wird, weniger das Bedürfniß empfinden, wegen Ausgleichung der vorhandenen Differenz Schritte zu thun, und einen solchen Ausweg um so mehr der Erfüllung der diesseits gestellten Forderungen vorziehen, als sie die Hoffnung hegen würde, ein solcher indirekter Verkehr werde ohne weitere Schritte von ihrer Seite nach und nach in die völlige Herstellung des diplomatischen Verkehrs übergehen.

Indem ich Ew. Excellenz Entscheidung entgegensehe, erlaube ich mir noch anzuzeigen, daß vor kurzem der K. Gesandtschaftskanzlei unter Couvert und mit dem Siegel der Gr. Hessischen Gesandtschaftskanzlei ein Exemplar des Hof- und Staats-Handbuches des Großherzogthums Hessen für das Jahr 1854 übersandt worden ist, und daß am nächsten Tage ein Beamter der Gr. Gesandtschaft dem Hofrath Kelchner mitgetheilt hat, es sei dies das für die K. Regierung bestimmte Exemplar, welches bisher gegen ein Exemplar des Preußischen Hof- und Staats-Handbuches ausgetauscht worden sei. Ew. Excellenz Bestimmung stelle ich anheim, ob ich das fragliche Exemplar Hochdenselben einsenden oder durch die diesseitige Gesandtschaftskanzlei der Gr. Hessischen zurücksenden lassen soll". [1])

17. Immediatbericht, betr. die Rechte der Württembergischen Standesherren. 19. Juni 1854.

„Endlich berichtete (scil. in der Bundesversammlung vom 16. Juni) der Juni 19.
K. Dänische Gesandte als Referent des für die Vollziehung des Artikels XIV der deutschen Bundesacte niedergesetzten Ausschusses über die Beschwerde, welche der Prinz Carl von Öttingen-Wallerstein Namens vieler der Krone Württemberg subjicirter standesherrlicher Häuser wegen ihres durch die Bundesgesetzgebung des Jahres 1848 verletzten Rechtszustandes, so wie der Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg im Anschluß an diese Beschwerde bei der Bundes-

---

1) Der Minister Freiherr von Manteuffel erklärt sich einverstanden, daß es unter den obwaltenden Umständen nothwendig sei, ferner mit erneuter Strenge von allem Geschäftsverkehr mit der Gr. Regierung Abstand zu nehmen, und daher noch nicht in officiösen Relationen zwischen Herrn von Bismarck und dem Gr. Hessischen Bundestagsgesandten eine Brücke zu bauen. Der Minister-Präsident stellt anheim, das übersandte Exemplar des Gr. Hessischen Hof- und Staatskalenders für das Jahr 1854 durch die Gesandtschaftskanzlei zurücksenden zu lassen. (Erlaß vom 28. Juni 1854.)

1854 Juni 19. versammlung eingereicht hat.[1]) Der Letzteren ist die hoffentlich erwünschte Gelegenheit geboten, dem Unrecht abzuhelfen, welches durch die seit dem Jahre 1848 in Württemberg erlassenen Ablösungsgesetze insbesondere denjenigen Standesherren zugefügt worden ist, deren Revenüen vorzugsweise in Lehnsgefällen und Zehnten bestanden, indem diese entweder ohne alle oder mit einer sehr geringen Entschädigung aufgehoben worden sind. Welche Verluste Einzelne hierdurch erlitten, begreifen am besten die drei Fürstlich Waldenburgischen Häuser; nach den vorliegenden Beweisstücken ist vom Jahre 1847 bis zum Jahre 1853 die Netto-Einnahme des Hauses Waldenburg von 36936 Fl. auf 3176 Fl., die des Hauses Bartenstein von 38 555 Fl. auf 1617 Fl., und die des Hauses Jagstberg von 30 000 Fl. auf 108 Fl. herabgesunken.

Ew. Majestät brauche ich nicht erst zu versichern, daß ich im Hinblick auf Allerhöchstdero Intentionen und in Würdigung der Gerechtigkeit der Sache bemüht bin, in der Bundesversammlung nach Kräften auf die möglichste Förderung der Entschließungen des Bundes hinzuwirken.

Wenn sich bisher der gewünschte Erfolg nicht hat erreichen lassen, so hat dies seinen Grund nur in dem Bedürfniß Österreichs gehabt, sich die Unterstützung der Staaten der Darmstädter Coalition zu erhalten, welche am meisten bei der Hinausetzung der Berathung interessirt sind.

Der Ausschußvortrag, den Ew. Majestät ich mit dem gedruckten Protokolle einzureichen nicht unterlassen werde, ist den Reklamanten günstig, indessen konnte er Anträge auf Abhülfe noch nicht stellen, indem zunächst die Württembergische Regierung darüber zu hören ist. Die Bundesversammlung beschloß, dieselbe zu einer solchen Erklärung innerhalb 6 Wochen aufzufordern". [2])

18. Immediatbericht, betr. die orientalische Angelegenheit. 19. Juni 1854.

Juni 19. „Die Verhandlungen des Ausschusses in Betreff der orientalischen Angelegenheit haben ihren Anfang noch nicht genommen und würden ohne Zweifel

---

1) cf. Prot. 1854. § 184.

2) Die den Beschwerdeführern entgegenkommende Erklärung der Württembergischen Regierung findet sich abgedruckt Prot. 1854. § 344. Dieselbe wurde dem standesherrlichen Ausschusse überwiesen. Der Ausschußbericht findet sich Prot. 1855. § 233. Annahme desselben Prot. 1855. § 291. Nach Ansicht des Herrn von Bismarck boten die Ausschußanträge eine Grundlage dar, um den ehemals reichsständischen Häusern auch in Württemberg Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so weit dies bei den dortigen Zuständen und nach Lage der Sache überhaupt möglich war. (Bericht vom 30. Juni 1855.) Nachträglich suchte die Württembergische Regierung die Erledigung der Angelegenheit hinzuziehen. (cf. die von derselben in der Sitzung vom 30. Oktober 1856 abgegebene Erklärung [Separatprotokoll S. 684a ff.].)

auch unfruchtbar sein, so lange nicht die durch die Bamberger Conferenz ange- 1854
regten Fragen ihre Erledigung gefunden haben. Durch Ew. M. Minister- Juni 19.
Präsidenten habe ich gestern Kenntniß von der Antwort erhalten, welche der in Bamberg beschlossenen Note zu Theil geworden ist[1]), und bin ich, der mir dabei zu Theil gewordenen Weisung entsprechend, bemüht, auch von hier aus darauf hinzuwirken, daß die in Bamberg vertreten gewesenen Regierungen ihre Bedenken durch diese versöhnlich gehaltene Erwiderung als erledigt ansehen mögen".

19. Bericht, betr. den Ausbau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt. 21. Juni 1854.

„In Folge der Weisung vom 27. Mai v. J.[2]) habe ich mich mit Herrn Juni 21.
von Prokesch zur Ausarbeitung einer gemeinschaftlichen Vorlage in Betreff der Bauten von Ulm und Rastatt in Verbindung gesetzt. Wir haben verabredet, daß der technische Theil der Vorlage von den beiderseitigen Militair-Bevollmächtigten privatim bearbeitet werden solle, um uns demnächst mündlich über die Fassung unseres Antrages zu verständigen. Statt dessen hat Herr von Prokesch durch den Kaiserlich Österreichischen Bevollmächtigten sogleich den formulirten Antrag redigiren lassen, welcher einige Stellen enthält, denen mich anzuschließen ich im Sinne Ew. Excellenz Bedenken tragen zu müssen glaube.

1) Die in Bamberg vertretenen Regierungen wünschten, daß durch eine an die Bundesversammlung zu richtende Einladung der Beitritt des gesammten Bundes zu dem am 20. April zwischen Preußen und Österreich abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse erfolge, daß der Bund bei den ferneren, ihn als Theilnehmer an dem Bündnisse angehenden Verhandlungen in gehöriger Form vertreten sein werde. Erreicht sollte werden von Deutschland die vollständige Freiheit des Handels und der Schifffahrt auf der Donau, und ein wirksamer, allseitig verbürgter Schutz der unter der Türkischen Herrschaft lebenden christlichen Bevölkerung. Nebenbei war ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung des Königreichs Griechenland bezeugt. In dem oben durch Herrn von Bismarck erwähnten Erlasse des Minister-Präsidenten an die Preußischen Gesandtschaften in Deutschland vom 16. Juni 1854 waren die Bedenken der in Bamberg vertretenen Regierungen widerlegt, und die Hoffnung ausgedrückt, daß die Vertreter derselben recht bald ermächtigt würden, für den Anschluß des Bundes an den Vertrag vom 20. April ohne Vorbehalt zu stimmen. Andernfalls würden Preußen und Österreich in die Lage kommen, sich nur noch mit den einzelnen Regierungen zu verständigen, welche ihrem Bündnisse als Theilnehmer entweder schon hinzugetreten seien oder noch hinzutreten würden.

2) Mittelst dieses Erlasses theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck mit, es sei nunmehr endlich mit dem Wiener Cabinet eine Übereinstimmung dahin erzielt worden, daß bei der Bundesversammlung eine neue Matrikularumlage von 1 808 472 fl. für den, nach Maßgabe der Vorschläge des Obersten Fischer zu bewirkenden Ausbau der Festungen Ulm und Rastatt beantragt werde. Gleichzeitig ersuchte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck, sich nunmehr mit dem Freiherrn von Prokesch wegen der dem Bunde zu machenden Vorlage in Verbindung zu setzen. — Die früheren Urkunden, welche auf die erwähnte Angelegenheit Bezug haben, finden sich abgedruckt Bd. I, S. 205—207, 214, 221—224, 229, 230, 232—243, 245, 267, 268, 327, 346, 347, 366—369, 382.

1854 Juni 21. Die diesseitige Mittheilung nach Wien vom 19. April cr. war Österreichischer Seits nach Ausweis der Antwort[1]) anscheinend so aufgefaßt worden, als hätten wir in der ersteren der Kaiserlichen Regierung zugemuthet, Garantien dafür zu geben, daß in alle Zukunft hin weitere Bauten an Ulm und Rastatt nicht ausgeführt oder beantragt werden sollten. Wenn dieser Gedanke ohne Zweifel Ew. Excellenz Absichten fern gelegen hat, so glaube ich doch, wie ich die Ehre gehabt habe, bereits in meinem Berichte vom 12. d. M. auszusprechen, daß nach der diesseitigen Auffassung jedenfalls vermieden werden soll, in der jetzt beabsichtigten Vorlage neue Anhaltspunkte für die Theorie zu geben, daß auch ohne Preußens Einwilligung und per majora weitere Verwendungen beschlossen werden könnten, wenn die jetzt neu bewilligten Summen nach Verlauf einiger Jahre von der Majorität wiederum für unzulänglich erklärt würden.

Da der Umfang und die Dimensionen der nach dem Fischerschen Gutachten noch zu bauenden Werke nicht so genau präcisirt sind, daß eine absichtliche Überschreitung des jetzt Angenommenen nicht möglich wäre, und da Preußen eine nähere Controle über den Bau an Ort und Stelle nicht ausübt, so könnte bei dem Bau leicht die Rücksichtnahme auf die Anschläge außer Augen gesetzt werden, wenn die Hoffnung bleibt, die Geldmittel aus der Bundeskasse zu ergänzen, sobald sie erschöpft sind. Die Österreichische Fassung des Antrages ist offenbar auf ein derartiges System berechnet, und schließt nicht einmal die Erneuerung des Versuchs aus, den Umfang der bei den Bundesbeschlüssen von 1841 und 1842 aufgeführten Bauten als allein maßgebend und die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel als von dem Willen der Mehrheit abhängig darzustellen. An zwei Stellen des Österreichischen Entwurfs für den gemeinschaftlichen Antrag tritt diese Frage als eine solche hervor, über welche eine Vereinigung zwischen Preußen und Österreich nicht erzielt ist, und die daher als eine offene zu betrachten wäre.

Ich glaube in Bezug auf diese Vorlage besonders zu vorsichtiger Fassung aufgefordert zu sein durch das Verfahren, welches in dieser Sache von der anderen Seite bisher beobachtet worden ist, indem man der Bedeutung der Bundesbeschlüsse von 1841/42 offenbar in der Auslegung Gewalt angethan hat, und weder die wiederholt und ausdrückliche Bezeichnung der fraglichen Summe als einer nicht zu überschreitenden Maximalsumme berücksichtigen, noch den aktenmäßigen Verhandlungen irgend eine Bedeutung beilegen wollte, welche damals zwischen den Cabinetten von Berlin und Wien gepflogen worden sind, und durch welche die Feststellung des Bauplanes von Ulm der Kaiserlichen Regierung unter der ausdrücklichen und alleinigen Bedingung überlassen wurde,

---

1) Mittelst der beiden erwähnten Noten war die Einigung in der Angelegenheit zwischen dem Wiener und Berliner Cabinet eingeleitet bezw. erzielt worden.

daß die Bausumme den Betrag von 17½ Millionen nicht überschreite, und also nur dasjenige gebaut werde, was hiervon zu beschaffen sei. 1854 Juni 21.

Um ähnlichen Versuchen für die Zukunft vorzubeugen, bitte ich Ew. Excellenz mich dahin zu autorisiren, daß ich an der in der Anlage von mir vorgeschlagenen oder doch einer ähnlichen Fassung festhalten darf. Bis zum Eingang der Entscheidung werde ich in die von Herrn von Prokesch urgirte Vorlegung nur dann willigen, wenn er sich meiner Fassung anschließt. [1])

Aus einer soeben mit Herrn von Prokesch gehabten Unterredung kann ich abnehmen, daß wenigstens seiner Ansicht nach die Kaiserliche Regierung allerdings die Absicht hat, nach Erschöpfung der jetzt zu bewilligenden Fonds mit neuen Forderungen vorzugehen, und vertheidigte er namentlich mit Lebhaftigkeit die Beibehaltung der in der Anlage unter Nr. 1 und 2 unterstrichenen Worte „in dem dermaligen Antrag" und „in dem vorliegenden Antrag". [2])

20. Bericht, betr. den Kirchenconflict im Herzogthum Nassau. 23. Juni 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich über die gegenwärtige Lage des kirchlichen Conflicts und namentlich im Herzogthum Nassau [3]) Folgendes anzuzeigen. Wie Ew. Excellenz bekannt sein dürfte, hat der Herr Herzog sich bewogen gefunden, mittelst Beschluß vom 8. d. M. die Temporaliensperre aufzuheben, welche das H. Ministerium gegen die von dem Bischof von Limburg im Januar d. J. einseitig ernannten Pfarrer angeordnet hatte. Juni 23.

Aus glaubwürdiger Quelle wird mir mitgetheilt, daß diese Aufhebung in Abwesenheit des Fürsten von Wittgenstein auf den Betrieb des Nassauischen Bundestagsgesandten Freiherrn von Dungern erfolgte, der hiezu durch Herrn von Prokesch im Auftrage des Wiener Cabinets veranlaßt worden ist. Der Fürst Wittgenstein hängt an seiner Stellung und hat sich der Anordnung, zu welcher Herr von Dungern während seiner Abwesenheit Se. Hoheit disponirt

---

1) Bereits am 22. Juni 1854 war Herr von Bismarck in der Lage, dem Minister von Manteuffel anzuzeigen, Herr von Prokesch habe sich in der Ulm-Rastatter Festungsbausache mit den in dem Berichte erwähnten Abänderungsvorschlägen im Princip einverstanden erklärt, die gemeinschaftliche Vorlage sei daher in der Bundestagssitzung vom 22. Juni erfolgt und dem Militair-Ausschusse überwiesen worden. (cf. das Separatprotokoll über die 18. Bundestagssitzung vom 22. Juni 1854. S. 568a.)

2) Der Minister von Manteuffel spricht sein „volles Einverständniß" mit dem, nach dem vorstehenden Bericht beobachteten Verfahren des Herrn von Bismarck aus, und erklärt es „für eine angenehme Pflicht", Herrn von Bismarck „für die zweckmäßige und erfolgreiche Behandlung der Sache" seinen verbindlichen Dank abzustatten. (Erlaß vom 24. Juni 1854.) — Die Preußisch-Österreichischen Anträge werden demnächst von der Bundesversammlung einstimmig angenommen. (cf. das Separatprotokoll der Bundestagssitzung vom 3. August 1854. § 748a.)

3) cf. Bd. I, S. 36*, 360, 361, 363—366.

1854 Juni 23. hatte, gefügt, und sich auf den Ausdruck seines Mangels an Einverständniß mit demselben beschränkt.

Übrigens ist Herr von Dungern bei der geringen Entfernung von Wiesbaden sehr häufig daselbst anwesend, namentlich in der letzteren Zeit und es scheint, daß derselbe Österreichischer Seits gegenwärtig benutzt wird, um auf die Entschließungen Sr. H. des Herzogs in einem dem Österreichischen Interesse günstigen Sinne einzuwirken. Ew. Excellenz wollen sich erinnern, daß ich bereits in einem früheren vertraulichen Bericht den Herrn von Dungern, dessen zwei Söhne in Österreichischen Militairdiensten stehen, als dem Österreichischen Interesse ergeben geschildert habe. Diese Wahrnehmung dürfte durch das jetzige Verfahren des Herrn von Dungern ihre volle Bestätigung finden, und wenn ich mir erlaube, Ew. Excellenz hievon Anzeige zu machen, so bin ich dazu durch eine zweite, und zwar erst gestern getroffene Entschließung Sr. H. des Herzogs veranlaßt, welche bekundet, daß Höchstderselbe wiederholt den Österreichischen Einflüssen nachgegeben hat.

Das in Wiesbaden erscheinende Intelligenzblatt, welches seit kurzer Zeit in ein Organ der Herzoglichen Regierung von dem Fürsten Wittgenstein umgestaltet ist, brachte in den letzten Tagen zwei Artikel „über die oranische (evangelische) Partei in Nassau" und „Ist der Erzbischof von Freiburg ein Unterthan?", welche allerdings den evangelischen Standpunkt scharf und bestimmt hervorheben.

Diese Artikel haben bei der ultramontanen Partei die höchste Erbitterung erregt und die Hauptführer derselben veranlaßt, Se. H. den Herzog in einer ihnen gewährten Audienz um Aufhebung des Intelligenzblattes als amtlichen Organs zu bitten. Der Herzog hat in Folge dessen gestern einen Ministerrath abgehalten, in welchem er sich dahin geäußert haben soll, daß er bereit sei, dem gestellten Verlangen zu willfahren, da er die Beilegung des kirchlichen Conflicts wünsche und bei den mit der päpstlichen Curie angeknüpften Verhandlungen eine Besprechung der kirchlichen Frage unstatthaft erscheine.

Wie mir ferner mitgetheilt wird, hat der Präsident Vollpracht[1]) Sr. H. vorgestellt, daß eine solche Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des Klerus und der ultramontanen Partei nicht allein dem Ansehen der Regierung schaden, sondern auch die Ansprüche der päpstlichen Curie steigern würde. Endlich ist dann auf den Vorschlag des Präsidenten und Vorstandes der Ministerialabtheilung für das Innere, Faber, von Sr. H. dem Herzog als Auskunftsmittel beschlossen worden, von der Aufhebung des Intelligenzblattes zwar Abstand zu nehmen, dagegen aber den Redactionen sämmtlicher in Nassau erscheinenden Blätter eröffnen zu lassen, daß sie sich jeder Besprechung des Kirchenconflicts

1) Präsident der Ministerialabtheilung der Finanzen.

so wie religiöser Angelegenheiten überhaupt bei Entziehung der Concession zu enthalten hätten. Zugleich hat sich die Nassauische Regierung an die Gr. Hessische mit dem Ersuchen gewandt, ein entsprechendes Verbot ergehen zu lassen; der Grund hiervon liegt in der aggressiven Haltung, welche das Mainzer Journal als Organ der ultramontanen Partei fortwährend beobachtet. 1854 Juni 23.

Indem ich nicht verfehlen werde, Ew. Excellenz über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten, kann ich Hochderselben Ermessen nur die Entscheidung darüber anheim stellen, ob nicht der Wirksamkeit des Freiherrn von Dungern auf geeignete Weise entgegen zu treten sein möchte".

21. Immediatbericht, betr. die Pensionsangelegenheit der invaliden Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee. 23. Juni 1854.

„Unter den (scil. in der Bundestagssitzung vom 22. Juni 1854) vorgelegten Eingaben befindet sich das Gesuch der bis zum 24. März 1848 in Diensten Sr. M. des Königs von Dänemark befindlich gewesenen Offiziere dieser Armee um Bewilligung einer Pension. Juni 23.

Nach den mir einige Tage vor der Sitzung Seitens des Gesandten der Sächsischen Häuser gemachten Mittheilungen erwartete ich, daß diese Reklamation Namens Sr. H. des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha würde vorgelegt werden, indessen geschah hiervon nicht weiter Erwähnung.

Ich werde mir es auch ferner angelegen sein lassen, das Interesse dieser Offiziere wahrzunehmen und bei meinen Collegen der Ansicht Eingang zu verschaffen, daß dieselben, nachdem sie ihre Existenz einer vom deutschen Bunde vertretenen Sache zum Opfer gebracht, in ihrer gegenwärtigen traurigen Lage gleichfalls auf die Gewährung angemessener Unterstützungen Anspruch haben. Indessen kann ich mir nicht verhehlen, daß das Gesuch einen nicht unbedeutenden Widerstand finden wird, indem viele Regierungen sich schon ungern dazu entschlossen haben, der Unterstützung der invaliden, niemals der Dänischen Armee angehörig gewesenen Offiziere zuzustimmen, und von vielen Seiten über die Höhe der Beiträge sowohl zu diesen Unterstützungen als zu den Pensionen eines Theils der Marine-Offiziere Klage geführt wird. Auch auf die Mitwirkung Österreichs dürfte nicht zu rechnen sein, indem es sich schon zu Unterstützungen für die invaliden nicht Dänischen Offiziere nur ungern entschlossen und Freiherr von Prokesch als Grund der Zustimmung stets die moralische Verpflichtung des Bundes bezeichnet hat, für die Consequenzen einzustehen, welche sich aus den von den Commissarien des Letzteren gepflogenen und von der Bundesversammlung genehmigten Verhandlungen ergäben, und für dasjenige aufzukommen, was die beiderseitigen Commissarien in bindender Form zu stipuliren unterlassen hätten; ein Grund, welcher indessen in Betreff der

1854 Juni 23. bis zum 24. März 1848 der Dänischen Armee angehörig gewesenen Offiziere nicht Platz greift".[1])

22. Immediatbericht, betr. die Pensionsgesuche von Offizieren der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee. 1. Juli 1854.

Juli 1. „Es erfolgte (scil. in der Bundestagssitzung vom 30. Juni) die Abstimmung über die Ausschußanträge in Betreff des Pensionsgesuches des Generals von der Horst und einiger anderer Offiziere, auf welche der Bundesbeschluß vom 6. April d. J. keine Anwendung findet. Ich habe kein Mittel unversucht gelassen, um Ew. Majestät Intentionen entsprechend, meine Collegen für die Berücksichtigung dieser Ansprüche zu gewinnen, und der Erfolg in dieser Beziehung hat meine ursprünglichen Erwartungen überstiegen, indem es nicht nur gelang, das Majoritäts-Gutachten des Ausschusses auf die Bewilligung dieser Unterstützung zu richten, sondern auch 9 Stimmen (nämlich außer Preußen), Bayern, Baden, Großherzogthum Hessen, die Sächsischen Häuser, Braunschweig, Nassau, die 15., 16., 17. Curie, also die Mehrheit der Versammlung für dieselben zu vereinigen. Es hätte unter diesen Umständen, bei einigermaßen wohlwollender Beurtheilung von Seiten der Minorität, über die Competenzfrage hinweggegangen werden können. Nachdem indessen von mehreren Seiten behauptet worden, daß diese Bewilligung nur mit Stimmeneinhelligkeit erfolgen könne, so ließ sich die Entscheidung der Frage nicht umgehen, und konnte dieselbe aus dem strikteren Gesichtspunkte des Bundesrechts allerdings nur zum Nachtheil der Bittsteller entschieden werden, da eine Verpflichtung des Bundes ihnen gegenüber weder aus dem Bundesrecht noch aus früheren Beschlüssen sich herleiten läßt, ihre Unterstützung vielmehr lediglich eine durch die Rücksichten der Billigkeit und des Anstandes befürwortete sein würde.

Es wurde sonach aus dem Umstande, daß nur die Majorität sich für die Bittsteller erklärte, der Schluß gezogen, daß dieselben abzuweisen seien.

---

1) Die Eingabe der vormärzlichen, d. h. bereits am 24. März 1848 im Dienste des Königs von Dänemark stehenden Offiziere wurde demnächst der Reklamations-Commission überwiesen, und befand sich am 2. Oktober 1854 noch immer unerledigt in den Händen des zum Referenten ernannten Gr. Hessischen Gesandten. „Diese Verzögerung dürfte der beste Beweis dafür sein, daß sich die Petition einer Unterstützung von Österreichischer Seite nicht zu erfreuen hat, indem es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß die Berichterstattung im Einverständniß mit Herrn von Prokesch hinausgeschoben wird. Andere Referate, für deren Beschleunigung sich Letzterer interessirte, hat Freiherr von Münch seitdem abgemacht, obschon sie ihm später als das in Rede stehende übertragen sind und eine besondere Beschleunigung nicht bedurften". Auch von Seiten der Mehrheit der übrigen Gesandten versprach sich Herr von Bismarck keinen Erfolg; es werde die Verhandlung schwerlich frei von gereizten Erörterungen bleiben, „indem Seitens des Dänischen Gesandten nicht nur ein lebhafter Widerspruch, sondern auch eine Verwahrung dagegen zu erwarten ist, daß der deutsche Bund, dessen Mitglied Se. M. der König von Dänemark sind, Offiziere belohnt, welche ihre Fahne verlassen haben". (Bericht an den Minister von Manteuffel vom 2. Oktober 1854.)

Ich bedauere dies hauptsächlich in Betreff des Generals von der Horst, 1854
der sich in schwieriger Lage befinden soll und dessen Verdienste bei Auflösung Juli 1.
der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee allseitig, namentlich auch von den Commissarien des Bundes anerkannt worden sind, indem sie ihm schriftlich ihren Dank dafür aussprachen, „daß er unter so schwierigen Verhältnissen Ordnung und Disciplin in der Armee aufrecht erhalten und dadurch zum Wohle des Ganzen wesentlich beigetragen habe". Er dürfte sich der Berücksichtigung daher wohl empfehlen, und behalte ich mir vor, bei Ew. Majestät Minister-Präsidenten zu befürworten, wegen einer ihm in Gemeinschaft mit Österreich zu bewilligenden Unterstützung mit dem Kaiserlichen Cabinet in Communikation zu treten. Freiherr von Prokesch, welchem ich meine Ansicht vorläufig mitgetheilt habe, sagte mir seine Unterstützung bei dem letzteren zu".[1])

23. Bericht, betr. die Kurhessische Verfassungsfrage. 5. Juli 1854.

—— „Bereits in meinem Berichte vom 29. April[2]) d. J. habe ich bei Ge- Juli 5.
legenheit der Anwesenheit des Ministers Hassenpflug hierselbst die Vermuthung ausgesprochen, daß derselbe die Absicht haben möchte, ein fait accompli im Sinne seiner eigenen Auffassung dadurch herzustellen, daß man vor der Verhandlung am Bunde im Wege der Gesetzgebung diejenigen wenigen ständischen Abänderungsvorschläge, mit denen die Regierung einverstanden ist, publicirt, um alsdann die übrigen durch dilatorische Behandlung in Vergessenheit gerathen zu lassen.

Inzwischen habe ich in Erfahrung gebracht, daß der Minister Hassenpflug mit den meisten meiner Collegen seine Absichten besprochen und dabei die Überzeugung gewonnen hat, daß bei der Mehrzahl eine seinen Wünschen günstige Ansicht nicht vorwaltet. Er soll in Verstimmung hierüber nach Cassel zurückgekehrt sein und schlägt er nunmehr einen anderen Weg ein, indem er die Durchführung seiner Absichten durch Vermittelung der Cabinette von Berlin und Wien einzuleiten versucht.

Die von mir in dem gedachten Berichte ausgesprochene Vermuthung findet in dem hieneben wieder beigefügten Promemoria und in der Note des Freiherrn von Wilkens[3]) vom 15. v. M. ihre volle Bestätigung. Die Kurhessische Regierung glaubt danach der durch den Bundesbeschluß vom

---

1) Der Minister von Manteuffel entspricht der Anregung des Herrn von Bismarck, und beauftragt den K. Gesandten in Wien, bei dem Kaiserlichen Hofe die Bewilligung einer Pension für den General von der Horst von Preußen und Österreich in der Höhe des von dem Ausschusse der Bundesversammlung vorgeschlagenen Betrages dringend zu befürworten. Über die Erledigung des Antrages vgl. unten 30. November 1854.

2) cf. oben S. 12 ff.

3) Kurhessischer Gesandter in Berlin.

1854 Juli 5. 27. März 1852 an sie gerichteten Aufforderung in jeder Hinsicht vollständig nachgekommen zu sein, und hält sich nunmehr, indem sie in der, von jeder der beiden Kammern abgegebenen Äußerung die nach jenem Bundesbeschlusse erforderliche Erklärung erblickt, für berechtigt, von ihrer Seite die definitive Entschließung zu fassen und „auszusprechen", um sodann nach Maßgabe von No. 3 des fraglichen Bundesbeschlusses die Sache der Bundesversammlung zur Ertheilung der Garantie vorzulegen. Dabei gibt die Kf. Regierung Seite 16 und 17 des Promemoria unumwunden ihre Ansicht dahin zu erkennen, daß alle Beschlüsse, in denen beide Kammern nicht übereinstimmen, als verworfen zu betrachten seien und daß auch von den übereinstimmenden Anträgen beider Kammern nur über diejenigen der Bundesversammlung die Entscheidung zustehe, deren Annahme von der Regierung abgelehnt würde.

Ein solches Verfahren dürfte indessen ebensowenig dem Wortlaut des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852, als den Absichten entsprechen, welche demselben zum Grunde lagen.

Der Bundesbeschluß fordert nämlich sub Nr. 3 die Kf. Regierung auf, die von ihr als Gesetz zu publicirende Verfassung der in Gemäßheit derselben und des Wahlgesetzes einzuberufenden Ständeversammlung zur Erklärung vorzulegen und der Bundesversammlung von dem Resultate dieser Erklärung, eventuell der etwaigen weiteren Verhandlung bei der demnächstigen Nachsuchung der Garantie des deutschen Bundes für die revidirte Verfassung, Mittheilung zu machen. Nach Maßgabe dieser Mittheilung behielt sich die Bundesversammlung in No. 6 des Beschlusses in Rücksicht ihrer Einwirkung auf die definitive Erledigung der Verfassungsangelegenheit die weitere Beschlußnahme vor. In welchem Sinne dieser Beschluß aufzufassen ist, dafür dürfte die Auffassung, von welcher der Ausschuß bei seinem in § 66 des Protokolls der 6. Bundestagssitzung vom 6. März 1852 abgedruckten Bericht ausgegangen ist, um so mehr maßgebend sein, als der fragliche Bundesbeschluß in No. 3 der Kf. Regierung denselben besonders als Richtschnur bezeichnet. In diesem Ausschußbericht wird nun unter Seite 346 ausgesprochen, daß durch die eingeleitete Berathung zwischen der Regierung und den Ständen letzteren Gelegenheit gegeben werden sollte, wohlbegründete Rechte und Interessen zu vertreten und die Regierung auf solche Verbesserungen aufmerksam zu machen, zu deren Anregung nach der in ständischen Kreisen zu erwartenden sachlichen und lokalen Detailkenntniß eine solche Berathung vorzugsweise geeignet ist. Es soll, heißt es weiter, durch die eingeleitete ständische Berathung die Möglichkeit eines Übereinkommens zwischen der Regierung und den Ständen über die revidirte Verfassung gegeben sein. Eine solche Eventualität wird in jeder Hinsicht als wünschenswerth bezeichnet, für den Fall aber, daß sie nicht eintreten sollte, zugleich auf die bereits Seite 340 erörterte Berechtigung der Bundesversammlung hingewiesen, alsdann von ihrer Com-

petenz zur Einwirkung auf die Schlichtung der zwischen Regierung und Ständen zurückbleibenden Differenzen geeigneten Gebrauch zu machen. Bei einem zwischen den Bundescommissarien und der Kf. Regierung nicht erledigten Differenzpunkte (Vertretung der Stadt Cassel) behält der Ausschuß (Seite 348) der Bundesversammlung die Entscheidung nach stattgehabter Erklärung der Ständeversammlung, falls die ständische Berathung nicht zu einem Übereinkommen mit den Betheiligten führen sollte, ausdrücklich vor, und andere Differenzpunkte werden der Kf. Regierung zur Berücksichtigung empfohlen, wobei zugleich bemerkt wird, daß einem demnächstigen Übereinkommen in diesen Beziehungen zwischen der Kf. Regierung und der einzuberufenden Ständeversammlung nicht vorgegriffen werden solle, daß aber jedenfalls eine spätere Cognition der Bundesversammlung vorbehalten bleibe. 1854 Juli 5.

Nach dieser in dem Ausschußbericht niedergelegten Auffassung hatte die Kf. Regierung nicht bloß jeder Kammer die Verfassung zur Erklärung vorzulegen, sondern über Punkte, welche nicht zu einer Einigung führten und über die eine Ausgleichung beider Kammern durch direkte Communikation mit einander nicht zu erreichen war, weiter zu verhandeln, um wo möglich zu einem Übereinkommen mit denselben zu gelangen. Keinen dieser Wege hat sie betreten, sie hat sich vielmehr damit begnügt, jeder der beiden Kammern die Verfassung vorzulegen und, nachdem dieselben darüber ihre Erklärung abgegeben, den Landtag geschlossen. Nach den in die öffentlichen Blätter übergegangenen Nachrichten hat sie sogar dem wiederholt zu erkennen gegebenen Wunsch beider Kammern, behufs der Verständigung in eine amtliche Communikation mit einander zu treten, nicht gewillfahrt und auf diese Weise selbst das ihr empfohlene Übereinkommen verhindert. Wäre es ihr Ernst gewesen, ein solches zu Stande zu bringen, so würde sie leicht eine Form dazu gefunden und der § 34 der Geschäftsordnung einen Anhaltspunkt geboten haben. Jedenfalls hätte sie die Anträge und Beschlüsse der einen Kammer der anderen vorlegen sollen, um das Resultat einer solchen der Bundesversammlung mittheilen zu können. Der fragliche Bundesbeschluß verlangt eben ein Votum der Ständeversammlung, nicht aber Vota der einzelnen Kammern, und es kann ersteres als vorhanden nicht betrachtet werden, so lange die Beschlüsse der einen Kammer der anderen nicht einmal vorgelegen haben. Unrichtig muß deshalb auch die Ausführung des Promemoria erscheinen, daß die, immer von einer Kammer gestellten Anträge als nicht zu Stande gekommen und alle Abänderungsvorschläge, für welche sich nur eine Kammer ausgesprochen, als durch die Billigung der betreffenden Paragraphen seitens der anderen Kammer widerlegt und daher als gar nicht bestehend zu betrachten seien. Was die materielle Seite der Behandlung betrifft, so kann ich mich in dieser Hinsicht nur den, in dem Erlasse vom 23. v. M. ausgesprochenen Ansichten anschließen. Soll die Bundesversammlung die Garantie der Kurhessischen Verfassung übernehmen,

1854 Juli 5. so muß sie auch den ganzen Inhalt derselben mit Rücksicht auf die mit den Ständen stattgefundenen Erörterungen einer gründlichen Prüfung unterwerfen, und sie wird um so mehr auch die Anträge der Kammern zu prüfen haben, als im Hinblick auf Artikel 55 der Wiener Schlußacte die Frage immer noch zu erörtern bleibt, inwieweit neben und zur Ergänzung der Verfassung vom April 1852 diejenigen Bestimmungen des älteren verfassungsmäßigen Zustandes, welche mit dem Bundesrecht nicht in Widerspruch standen, noch jetzt Geltung beanspruchen können, eine Frage, auf die auch bereits der Ausschußbericht Seite 347 hinweist.

Meines Dafürhaltens kann hiernach der Bundesbeschluß vom 27. März 1852 durch das, was bisher von Seiten der Kurhessischen Regierung geschehen ist, als erledigt nicht betrachtet werden. Aus dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit und mit Rücksicht auf die Consolidirung der öffentlichen Zustände in Deutschland kann ich dem Plan des Ministers Hassenpflug das Wort nicht reden. Es ist unzweifelhaft, daß der, der Gesetzmäßigkeit wie der Offenheit in gleichem Maße entbehrende Charakter seines Regiments in Kurhessen einen Zustand unbefriedigter Aufregung erhält, der heutzutage in keinem anderen deutschen Lande seines Gleichen findet, obschon in vielen derselben die Schwierigkeiten, welche die Regierungen zu überwinden haben, viel größer sind, als gerade in dem Kurfürstenthum. Der Minister Hassenpflug hat mir selbst eingeräumt, daß er alle unabhängigen und achtbaren Elemente des Landes zu seinen Gegnern zählt. Die erste Kammer, welche aus wenigen geistlichen und gelehrten Mitgliedern, aus den Standesherren und einer im Durchschnitt armen und von dem landesherrlichen Dienst abhängigen Ritterschaft besteht, befindet sich ohne Ausnahme in Opposition gegen die Regierung. Dasselbe ist der Fall mit dem unabhängigen Dritttheil der zweiten Kammer, welches aus den Wahlen der größeren bürgerlichen Besitzer hervorgeht. Das einzige Element der Landesvertretung, auf welches der Minister Hassenpflug glaubt zählen zu können, besteht in den Repräsentanten der Gemeinden. Es sind dies in natürlicher Folge des Inhalts und der Auslegung des bestehenden Wahlgesetzes die in ihrer amtlichen Stellung von dem Minister gänzlich abhängigen und absetzbaren Gemeindebeamten, nebenher gerade diejenige Kategorie, aus welcher die Revolution von 1830 und 1848 ihr hauptsächlichstes Contingent an Anhängern gezogen hat.

So wenig es meines Erachtens im diesseitigen Interesse liegen kann, derartigen unsicheren Zuständen Vorschub zu leisten, ebensowenig ist das Verhalten des Ministeriums Hassenpflug bisher geeignet gewesen, demselben Ansprüche auf ein dankbares Wohlwollen der K. Regierung zu verschaffen.

Mein Vorschlag würde unter diesen Umständen dahin gehen, bei Beantwortung der Note des Freiherrn von Wilkens zwar die bundesfreundliche Geneigtheit, der Kf. Regierung förderlich zu sein, an den Tag zu legen, aber doch

auch die Zweifel hervorzuheben, ob der von der Kf. Regierung beabsichtigte Weg mit dem Inhalt des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 vereinbar und der Auffassung der Majorität der Bundesversammlung entsprechend sein werde. Nach vorläufigen Äußerungen meiner Collegen glaube ich selbst das Letztere nicht. Insbesondere ist der Referent in der Sache, der Gr. Mecklenburgische Gesandte, entschieden der Ansicht, daß die Bundesversammlung sich nicht dazu hergeben dürfe, dem willkürlichen Verfahren des Ministers Hassenpflug den Stempel der Legalität aufzudrücken, sondern daß die Kurhessische Regierung die Ständeversammlung nochmals zusammenzurufen und mit ihr im Sinne des fraglichen Bundesbeschlusses zu verhandeln habe. Herr von Oertzen versichert, daß das auch die Ansicht der übrigen Ausschußmitglieder sei, und er will sich im gleichen Sinne gegen den Minister Hassenpflug ausgesprochen haben. Bei der Hieherkunft des Letzteren im April d. J. redete Freiherr von Prokesch anfangs den Absichten desselben das Wort, schien indessen hiervon zurückzukommen, als er sah, daß er damit bei seinen übrigen Collegen keinen Anklang fand, und äußerte sich gegen Herrn von Oertzen ebenfalls dahin, daß den Anforderungen des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 noch nicht Genüge geschehen und die Sache deshalb zur Entscheidung der Bundesversammlung noch nicht reif sei. So oft ich gegen ihn die Sache angeregt habe, hat er jederzeit einer Auslassung auszuweichen gesucht. 1854 Juli 5.

Schließlich erlaube ich mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß mit der vorliegenden Angelegenheit das Fürstliche Haus Hessen-Philippsthal und die Beschwerde in Zusammenhang steht, welche Hessen-Philippsthal-Barchfeld bei der Bundesversammlung wegen der dasselbe beeinträchtigenden Bestimmungen der Kurhessischen Verfassung erhoben hat. Die Herren Beschwerdeführer behaupten nämlich, daß durch die Verfassung vom 13. April 1852 ihre persönlichen Rechte unmittelbar verletzt und ihre eventuellen agnatischen Rechte gefährdet seien. Die Bundesversammlung hat nun zwar in der letzten Sitzung vom 30. v. M. die Herren Reklamanten, soweit mit der Beschwerde eine Abänderung der, durch die Justizorganisation bezüglichen Bestimmungen der Verfassung und eine veränderte Einrichtung der Landesverwaltung beabsichtigt ist, nicht für legitimirt erachtet, im Übrigen aber die Kf. Regierung um eine Erklärung über die Sache ersucht. Wenn sich nun schon der dem Beschlusse zum Grunde liegende Ausschußbericht (§ 174 des Protokolls der 16. Sitzung vom 1. v. M. S. 503) dahin ausspricht, daß die Beschwerde mit einer definitiven Erledigung der Kurhessischen Verfassungsangelegenheit im Zusammenhange stehe, so läßt sich erwarten, daß der Ausschuß hieran festhalten werde, und in der That dürfte die Bundesversammlung Anstand nehmen, die Garantie einer Verfassuug zu übernehmen, gegen welche von den Agnaten Protest bei ihr eingelegt worden ist.

Ich erlaube mir indessen bei Ew. Excellenz zu befürworten, diesen Gegen-

1854 Juli 5. stand in der Erwiderung auf die Kurhessische Note vom 15. v. M. nicht zu berühren, um sowohl Kurhessen, als den übrigen Bundesregierungen gegenüber den Anschein zu vermeiden, als sei es uns mehr um die Rechte des fraglichen Hauses, wie um die Sache selbst und die Ausführung des mehrgedachten Bundesbeschlusses zu thun. Man dürfte sich vielleicht in Cassel hinsichtlich des fraglichen Hauses zu einigen Concessionen in Nebenpunkten bereit finden lassen, indessen würde man es nur thun, um in der Hauptsache desto mehr durchzusetzen. Wünschenswerther erscheint es, daß eventuell die Bundesversammlung aus Nichterledigung der Hessen-Philippsthalschen Beschwerde einen Grund gegen den Abschluß der Kurhessischen Verfassung erkennt, und in diesem Sinne würde ich erforderlichen Falls bemüht sein, auf den Referenten so wie die übrigen Ausschußmitglieder einzuwirken". [1])

24. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündnisse. 11. Juli 1854.

Juli 11. „Auf den Erlaß vom 6. d. M.[2]) beehre ich mich Folgendes anzuzeigen.

In Betreff der Form des Beitritts des Bundes zu dem Bündniß vom 20. April wäre ein einfacher Bundesbeschluß auf Antrag Österreichs und Preußens mir der liebste. Ein förmlicher Vertrag ignorirt die Bundesangehörigkeit der Großmächte; auch die von Österreich vorgeschlagene Acceptations-Erklärung[3]) accentuirt die Scheidung der beiden deutschen Großstaaten vom Bunde mehr als nöthig.

Die Gesandten sind sämmtlich für die Annahme durch zwei Drittel-Majorität; dagegen sind der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und andere Fürsten, wie ich höre, für Einstimmigkeit und Neutralitäts-Erklärung.

Mehrere Gesandten sprechen sich jetzt lebhaft für den Beitritt aus, weil Österreich denselben nicht mehr so dringend zu wünschen scheine, indem es mehr

---

1) Der Minister von Manteuffel beantwortet die Kurhessische Anfrage dahin, daß die Kf. Regierung den Kammern für jetzt auf ihre Anträge wegen Abänderung der Verfassung noch keine definitive Entscheidung, vielmehr zunächst sämmtliche Anträge erster und zweiter Kammer mit ihrer gutachtlichen Äußerung in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 dem Bunde zur weiteren Entschließung vorzulegen haben würde. (Note des Ministers von Manteuffel an den Kurhessischen Gesandten in Berlin vom 16. August 1854.)

2) Mittelst dieses Erlasses ersuchte der Minister-Präsident Herrn von Bismarck, ihm seine Ansicht über die Frage mitzutheilen, in welcher Form sich die Accession des Bundes zu dem Bündnisse vom 20. April vollziehen sollte.

3) Das Österreichische Cabinet dachte sich den Hergang in der Weise, daß unmittelbar nach der Abstimmung der Orientalische Ausschuß, in welchem Österreich und Preußen vertreten waren, und einen Entwurf der Beitrittsurkunde vorlegen könnten, mit der desfallsigen Antragstellung zu beauftragen wäre, worauf vielleicht noch in derselben Sitzung die Vorlage des Entwurfs und die Beschlußfassung erfolgen könnte.

Aussicht zu haben glaube, mit uns allein der speciell Österreichischen Erklärung des Textes mehr Eingang zu verschaffen. 1854 Juli 11.

Ich habe nichts bemerkt, was Seitens Österreichs auf das Vorwalten dieser Absicht hindeutet; vielmehr beweist das schnelle Eintreffen des Österreichischen Entwurfs bei Herrn von Prokesch das Gegentheil.[1] — —

Nach Prokesch's Äußerung wird Österreich sich mit den Forderungen der Sommation nicht zufrieden geben; es will den Vertrag von Adrianopel modificiren, namentlich: Freiheit der Donaumündungen, Öffnung des Schwarzen Meeres, Lösung des Russischen Protectorats über die Donaufürstenthümer und Serbien. Über zukünftige Stellung dieser Länder hielt Herr von Prokesch seine Ansicht zurück; man zweifelt hier nicht, daß die gegenwärtige Besetzung derselben einen Anknüpfungspunkt für ein engeres Verhältniß zu Österreich bilden solle. Prokesch's Privatansicht geht auf die Stiftung eines Byzantinischen Reiches; damit würden zwei griechische Kirchen geschaffen und Rußlands Ascendant über seine Glaubensgenossen im Orient beseitigt.

Mehrere meiner Collegen äußern die Ansicht: Der Vertrag vom 20. April sei durch den Türkisch-Österreichischen Vertrag vom 14. Juni[2] obsolet geworden und werde es während der Verhandlungen über den Beitritt des Bundes zu demselben noch mehr werden. Für unsere Freiheit des Entschlusses ist es nur günstig, wenn sich Österreich ohne uns in Complicationen verwickelt, die mit dem Bündniß vom 20. April nichts zu thun haben. Diese unsere Freiheit dürfte zu benutzen sein.

Ein eingeweihter Bonapartist, convertirter Republikaner, sagte mir, nachdem er ziemlich tief in's Glas gesehen, Folgendes: Frankreich werde in dem Europäischen Conflict stets die freieste Stellung gegen Rußland behalten, weil es durch keine eigenen Interessen gegen Rußland engagirt sei; der Grund seines Angriffs liege darin, daß der Kaiser einen Krieg gebraucht habe; ein solcher gegen Deutschland mit Rußland im Rücken sei gefährlich gewesen; sei Rußland geschlagen oder isolirt und beleidigt, dann werde für Preußen und Frankreich die Zeit gekommen sein, gemeinsamer Interessen und ihres Ehrgeizes zu gedenken. Der eigentliche Interessenkampf würde erst auf dem Friedenscongreß ausbrechen wie 1814, wenn Napoleon I. nicht zurückgekehrt wäre".

25. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündnisse. 12. Juli 1854. *)

„Als Nachtrag zu meinem gestrigen Schreiben[3] erlaube ich mir noch das Juli 12.

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Folgen Bemerkungen über die Fassung des Österreichischen Entwurfs der von Preußen und Österreich gemeinsam abzugebenden Erklärung.

2) cf. S. 23, Note 1.

3) cf. Urkunde 24.

1854 Juli 12. Ergebniß einer nach Absendung desselben mit meinem Bayerischen Collegen gehabten Unterredung hinzuzufügen.

Die erste Frage, welche derselbe an mich richtete, nachdem er von dem Eingange der an Herrn von Prokesch gerichteten Österreichischen Entwürfe Kenntniß erhalten hatte, betraf die Übereinstimmung der beabsichtigten Vorlage mit den in der Note vom 16. v. M. gegebenen Erläuterungen Österreichs und Preußens.[1] Er wiederholte mir, daß man in München das entschiedenste Gewicht darauf lege, die in der Bayerischen, Hessen-Darmstädtischen und anderen Antwortsnoten enthaltene Voraussetzung erfüllt und den Inhalt der Preußisch-Österreichischen Note vom 16. v. M. in der Erklärung beider Großmächte an den Bund reproducirt zu sehen. Wenn dies nicht geschehe, so sei er angewiesen, die Preußisch-Österreichische Erklärung und den Beschlußentwurf seinem Cabinet erst vorzulegen, ehe er die Zustimmung Bayerns ausspreche. Meiner Ansicht nach würde diese Schwierigkeit beseitigt werden müssen, ehe die Vorlage in die Bundesversammlung gebracht wird, und scheint mir, daß im Interesse der Sache eine viel größere Annäherung an den Inhalt der Note vom 16. Juni zulässig wäre, als in dem Österreichischen Entwurf stattfindet.

Weniger Gewicht dürfte auf das Bestreben der Mittelstaaten zu legen sein, an dem in Bamberg formulirten Beschlußentwurf festzuhalten.

Herr von Prokesch glaubt nicht an eine günstige Aufnahme der Russischen Antwort[2] und der diesseitigen Eröffnung in Wien; es schien mir sogar nach der Art seiner Äußerungen, daß er etwas der Art für jetzt nicht mehr wünschenswerth hielte".

26. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündnisse. 12. Juli 1854.

Juli 12. „Ew. Excellenz Rescript vom 6. d. M., den Beitritt zum Bündniß vom 20. April betreffend[3], ist mir am 8. Abends zugegangen, und habe ich, soviel

---

1) Die gedachten Erläuterungen bezweckten, wie bereits bemerkt (cf. oben S. 27, Note 1), die in Bamberg vertretenen Regierungen zu bestimmen, ihre Vertreter in Frankfurt im Sinne eines rückhaltslosen Beitritts zum Bündnisse vom 20. April zu instruiren.

2) Gemeint ist die nach Wien gerichtete Depesche des Fürsten Gortschakoff vom 17. Juni 1854 (abgedruckt als Beilage 1 zu § 257 des Protokolls der 26. Sitzung der Bundesversammlung vom 17. August 1854), worin Rußland unter gewissen Vorbehalten sich bereit erklärte, die Donaufürstenthümer zu räumen. Die gedachte Depesche war sehr ruhig gehalten. Der Minister von Manteuffel bot Alles auf, um die Russische Antwort in Wien annehmbar erscheinen zu lassen. Auf die bezügliche, nach Wien gerichtete Depesche des Ministers von Manteuffel vom 7. Juli 1854 bezieht sich die im Text folgende Bemerkung des Herrn von Bismarck.

3) cf. die Note 2 zu Urkunde 24.

es die Zeit bisher gestattete, die Angelegenheit aus den dort aufgestellten Ge- 1854
sichtspunkten mit meinen Collegen besprochen. In Bezug auf die Form, in Juli 12
welcher der Beitritt des Bundes zu vollziehen sein möchte, scheint mir, daß der Gedanke an einen förmlichen zweiseitigen Vertrag zwischen Preußen und Österreich einerseits und dem Bunde andererseits von keiner Seite, welcher Einfluß zuzuschreiben wäre, ernstlich wird festgehalten werden. Die zweite, sich dem annähernde Form, nach welcher die beiden Großmächte wenigstens in besonderer Schlußerklärung den Beitritt des Bundes zu acceptiren hätten, ist diejenige, welche das Kaiserlich Österreichische Cabinet nach den von mir so eben eingesehenen Instruktionen des Herrn von Prokesch vorschlägt.

Die zuerst gedachte Alternative scheint der Natur der Bundesverhältnisse in keiner Weise zu entsprechen, indem sie von der Eigenschaft Österreichs und Preußens als Bundesglieder vollständig absieht. Die von Österreich vorgeschlagene schließliche Acceptation des Bundesbeschlusses durch die beiden Großmächte, welche als Bundesglieder selbst an letzterem Theil nahmen, halte ich zwar für überflüssig und würde einen einfachen Bundesbeschluß vorziehen, da auch durch diese Form eine gegensätzliche Stellung zwischen den beiden Großmächten und dem Bunde noch mehr als nöthig hervorgehoben wird; wenn indeß von Seiten Österreichs ein Gewicht darauf gelegt wird, so dürfte der Unterschied in den praktischen Folgen, namentlich auch in Betreff der Berechtigung zu etwa nöthig werdenden Auslegungen, nicht von der Erheblichkeit sein, um uns zu einem bestimmten Widerspruch aufzufordern.

Was die Frage der Einstimmigkeit anbetrifft, so habe ich allerdings Grund anzunehmen, daß von einigen Seiten daran gedacht ist, den Beitritt als einen außerhalb der bundesrechtlichen Competenz liegenden Act, und zwar als einen Gegenstand der allseitigen Vereinbarung aufzufassen, sich aus diesem Gesichtspunkt gegen die Schlußziehung zu verwahren und zu beantragen, daß der Bund seiner Bestimmung gemäß sich in diesem Europäischen Conflict für neutral erkläre.

Nach dem formellen Bundesrecht ist diese Behauptung indeß nicht haltbar, und haben diejenigen meiner Collegen, mit welchen ich zu einer Erörterung derselben gekommen bin, schließlich die Richtigkeit der in dem Promemoria, welches dem Erlaß vom 6. d. M. beilag, enthaltenen Gründe selbst anerkannt. Es muß dabei freilich der Satz als richtig angenommen werden, daß der Bund berechtigt ist, ein Bündniß, abgesehen von dessen Inhalt, per majora zu beschließen; der Wortlaut der Bundesgrundgesetze steht dieser Annahme zu Seite, wenn sich auch dagegen einwenden läßt, daß nach dem Sinne der Bundesverfassung es nicht zulässig erscheint, unter der Form von Bündnissen nach dem Willen der Majorität die Grundgesetze des Bundes zu ändern und die Verpflichtungen der einzelnen Bundesgenossen ohne deren Zustimmung auszudehnen.

1854 Juli 12. Wie dem auch sein möge, so sind doch bisher meine sämmtlichen Collegen für ihre Person der Ansicht, daß man die Erörterung dieser schwierigen Frage vermeiden und sich für dies Mal bei dem formellen Satze beruhigen solle, daß ein Bündniß per majora, eine eventuelle Kriegserklärung mit zwei Drittel-Stimmenmehrheit beschlossen werden könne.

Was den Inhalt des Österreichischen Entwurfs betrifft, der dem Grafen Thun mittelst Wiener Erlaß vom 6. d. M. zugegangen ist, so habe ich denselben erst so eben durch Herrn von Prokesch mitgetheilt erhalten, und kann deshalb nur nach einmaliger Durchsicht urtheilen.

Die Fassung des Österreichischen Entwurfs der von Preußen und Österreich gemeinsam abzugebenden Erklärung so wie des zu fassenden Bundesbeschlusses anlangend, so beziehe ich mich auf die in der Beilage meines Privatschreibens vom 11. d. M. enthaltenen Bemerkungen[1]; ich habe dieselben auch Herrn von Prokesch vertraulich mitgetheilt, und war er zum Theil mit denselben einverstanden, so wie mit einigen unwesentlichen sprachlichen Änderungen, beispielsweise des Österreichischen Provinzialismus „die Belange". Im Allgemeinen scheint mir, daß sich die Fassung des Österreichischen Entwurfs noch mehr, als geschehen ist, derjenigen der Note vom 16. v. M. hätte anschließen können, zumal hierauf seitens mehrerer der Bamberger Regierungen ein besonderes Gewicht gelegt worden".[2]

---

1) cf. Urkunde 24.

2) Unterm 17. Juli 1854 theilt der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck telegraphisch mit, das Wiener Cabinet habe sich mit den Preußischer Seits erfolgten Abänderungen sowohl in der gemeinschaftlichen Erklärung als in dem eventuellen Bundesbeschlußentwurf einverstanden erklärt. Es stehe daher nichts mehr im Wege, daß Herr von Bismarck hiernächst gemeinschaftlich mit Herrn von Prokesch vorgehe. — Am 20. Juli 1854 berichtet Herr von Bismarck telegraphisch dem Minister von Manteuffel, in der an diesem Tage abgehaltenen Bundestagssitzung sei in Betreff der orientalischen Angelegenheit die Preußisch-Österreichische Vorlage erfolgt. „Da die meisten Gesandten über den neuesten Entwurf noch nicht mit Instruktion versehen waren, so wurde die Vorlage dem Ausschuß zur schleunigen Vorbereitung eines Beschlusses überwiesen, der wahrscheinlich in einer außerordentlichen Sitzung anfangs nächster Woche erfolgen wird. Bayern war bereit beizutreten, über die Form aber ohne Instruktion. Württemberg würde unter Voraussetzungen bereit gewesen sein. Dänemark ohne Instruktion; Luxemburg tritt bei". Abgedruckt findet sich die Österreichisch-Preußische Vorlage in dem Separatprotokoll über die Bundestagssitzung vom 20. Juli 1854. S. 728a. Beilage 1 und 2 enthalten den Wortlaut des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Österreich und Preußen und des Zusatzartikels vom 20. April 1854. Beilage 3 und 4 die Erlasse, welche die Höfe von Wien und Berlin unterm 3. und 12. Juni in Ausführung der betreffenden Bestimmung an ihre Gesandtschaften am Russischen Hofe gerichtet hatten.

27. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Österreichische Auffassung des Aprilbündnisses. 21. Juli 1854.

„Im Verkehr mit Herrn von Prokesch finde ich mehrfach Beweise, daß 1854
Österreich bemüht ist, eine selbständige Preußisch-Österreichische Behandlung Juli 21.
der Russischen Antwort zu vermeiden, und vielmehr die Wiener Conferenz und die Westmächte vorzuschieben, um einer Zurückweisung der Russischen Eröffnungen gewiß zu sein. Die Absicht zu fingiren, als ob eine Gesammt-Quadrupel-Allianz, die nur gemeinsam Rußland gegenüber agire, vorliege, trat auch heute im Ausschuß hervor. — Auch zur Vorlage des Protokolls hatte Herr von Prokesch eine ähnliche Einleitung entworfen, die jedoch auf meinen Betrieb fortblieb. Daß die Westmächte, wenigstens England, die Russischen Concessionen zurückweisen, darüber ist kein Zweifel, und provocirt Österreich allein auf die Seemächte und deren Votum, so lehnt es einfach ab. Wenn das Bündniß vom 20. April nicht eine selbständige Politik auch dem Westen gegenüber feststellt, so wäre es angenehmer für uns gewesen, mit dem Westen direkt zu verhandeln, als Nullen hinter Österreich zu bilden. Die Westmächte legen der Wiener Conferenz nur für die deutschen Mächte eine limitirende Kraft bei, während sie sich selbst eine unabhängige Bewegung vindiciren.

Herr von Prokesch hat hier wiederholt geäußert: Österreich müsse die jetzige Gelegenheit zum Krieg benutzen, um sich von dem Frieden von Adrianopel[1]) loszumachen. Immerhin, aber was haben wir von unseren Auslagen? Am Montag findet eine außerordentliche Sitzung statt, in welcher die Bündnißfrage zum Abschluß kommt. Herr von Prokesch wollte schon morgen; aber Württemberg, Mecklenburg, unterstützt von Bayern und Sachsen, baten um Aufschub. Württemberg ist noch sehr gereizt, weil der Entwurf des Bundesbeschlusses ihm nicht mitgetheilt".

---

1) Adrianopel wurde im Russisch-Türkischen Kriege am 20. August 1829 erobert, worauf am 14. September 1829 daselbst der Friede geschlossen wurde. Die Pforte erhielt hierdurch die Walachei und Moldau, so wie alle von den Russen in Bulgarien und Rumelien gemachten Eroberungen zurück. Der Pruth und von dessen Mündung an das rechte Donauufer wurden als Grenze zwischen Rußland und der Türkei in Europa festgesetzt, wogegen das ganze Küstenland des Schwarzen Meeres von der Mündung des Kuban an bis zum Hafen St. Nicolaus, die Kaukasischen Länder, so wie der größte Theil des Paschaliks Achalzych, diese Stadt selbst und das Fort Achalkalaki den Russen verbleiben sollten. Auch ward diesen Handelsfreiheit im ganzen Türkischen Reiche, freie Schifffahrt auf der Donau und auf dem Schwarzen Meere und, wie auch allen übrigen, der Pforte befreundeten Mächten durch die Dardanellen zugestanden. Die Moldau, Walachei und Serbien blieben unter Türkischer Herrschaft, erhielten aber eine von Rußland garantirte, sie vor Türkischer Willkür schützende Verfassung.

28. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die orientalische Frage. 23. Juli 1854.

1854 Juli 23. „Es bleibt mir nur eine Stunde übrig; — ich nehme als gewiß an, daß es Österreich nicht mehr um Herstellung des Friedens, sondern um einen aus der Lage Rußlands zu ziehenden Gewinn zu thun ist, nämlich Protektorat oder voller Erwerb der Donaufürstenthümer und Donaumündungen, zu welchem Zwecke Rußland, nach einer Äußerung des Freiherrn von Prokesch, nur ein kleines Stück Land abzutreten brauchte. Wir haben kein eigenes Bedürfniß, uns bei den Gefahren und Kosten einer derartigen Eroberung zu betheiligen. Durch Gründe der Billigkeit und der Friedensliebe wird sich das Wiener Cabinet nicht mehr abhalten lassen, vielleicht noch durch eine entschiedene Sprache Preußens und der übrigen Bundesgenossen, eine Sprache, welche die Hoffnung abschnitte, daß letztere den Österreichischen Staat gegen die Folgen eines leichtsinnig und ehrgeizig gesuchten Krieges vertreten würden, und welche die Möglichkeit eines feindseligen Auftretens gegen Österreich nicht ausschlösse. Ich setze dabei voraus, daß Österreich uns durch willkürliche Bewegungen außerhalb des Bundes und durch gewaltsame und einseitige Deutungen desselben eine größere Freiheit des Handelns wiedergibt, und finde, daß Ew. Excellenz Erlaß vom 15. cr. an Graf Alvensleben[1]) nach dieser Richtung hin

1) Der Minister von Manteuffel erwiderte hiermit eine Depesche des Grafen Buol vom 12. Juli 1854, worin das Österreichische Cabinet an die Betrachtung, wie schwer es sein würde, die weite Kluft auszufüllen, welche die neuesten Anerbietungen Rußlands von den Ansprüchen der Westmächte trenne, die Bemerkung geknüpft hatte, daß der Fall eines activen Vorgehens Österreichs binnen kurzem statt haben könne, und daher der Augenblick eingetreten sei, bei der Preußischen Regierung auf die durch Artikel 2 der militairischen Convention vom 20. April vorbedungene Mobilmachung nöthigenfalls förmlich anzutragen. Der Minister von Manteuffel erwiderte hierauf, es liege auf der Hand, daß, je mehr Österreich sich außerhalb der Tendenzen des Bündnisses bewege, und je weniger dasselbe im Einvernehmen mit Preußen zu handeln sich veranlaßt sehen möchte, Preußen um so genauer den Kreis der von ihm übernommenen Verpflichtungen abzugrenzen und um so sorgfältiger die seiner speciellen Obhut anvertrauten Interessen zu Rathe zu ziehen Veranlassung finden müsse. „Wir haben uns bisher bemüht und werden uns ferner angelegen sein lassen, ein Hervortreten divergirender Ansichten zu vermeiden, weil wir uns selbst sagen, daß dadurch sowohl Österreichs als unser Gewicht wesentlich geschwächt wird und somit die Aussicht immer mehr schwindet, den Leidenschaften der streitenden Parteien einen starken Damm entgegen zu stellen. Wir würden aber auch bei diesem Bestreben eine gewisse Linie nicht überschreiten, und z. B. unserer in der Wortfassung des Bündnisses selbst begründeten Überzeugung Geltung verschaffen, daß die bewaffnete Macht Sr. Majestät fremden, der Tendenz des Bündnisses fern liegenden Zwecken durch dasselbe in keiner Weise dienstbar gemacht werden kann. Ich lasse mich hier auf eine nähere Erörterung der uns in dieser Beziehung zur Seite stehenden Vertragsbestimmungen nicht ein, weil ich der Ansicht bin, daß eine solche Discussion, sofern sie nicht zur unerläßlichen Nothwendigkeit wird, besser unterbleibt. Das aber nehme ich keinen Anstand auszusprechen, daß Se. Majestät eine außerhalb des Bündnisses stehende Autorität, die über dessen Auslegung und Bedeutung einen Urtheilsspruch zu fällen habe, niemals anerkennen wird. Des Königs Majestät werden daher für die

so weit geht, als bei jetziger Sachlage thunlich ist. Innerhalb des Bündnisses 1854
und dessen rechtmäßiger Entwickelung bietet sich als das nächste Hülfsmittel Juli 23.
die Vorlage der Russischen Antwort an den Bund, derselbe hat ein Recht darauf.

Herr von Schrenk sprach privatim gegen mich die Ansicht aus, daß nun der Bund auch darüber zu befinden haben werde, ob die Russische Antwort im Sinne des Bündnisses für befriedigend zu erachten sei. Er hat heute deshalb nach München geschrieben, um zu fragen, ob in Wien oder Berlin Schritte geschehen seien, um dem Bund eine Mitwirkung bei Behandlung der Russischen Antwort zu sichern, bevor die Entscheidung eine vollendete Thatsache geworden. Meines Dafürhaltens dürfte zu einer solchen Vorlage diesseits in Wien die Anregung zu geben sein". . .

„Die Stellung, welche wir durch Gleichheit des Interesses zu den Bambergern gewonnen, überschätze ich nicht, und baue für die Zukunft darauf nicht viel, wenn schon Etwas. Jetzt frage ich: entspricht es unserm Interesse, den Krieg zwischen Österreich und Rußland zum Ausbruch kommen zu lassen? Ich kann mir denken, daß man sie bejaht, aber eine desfallsige Politik ist nicht die Sr. M. des Königs. Wird sie verneint, so können uns die Bamberger von Nutzen sein, um den Eindruck einer Art von Territion zu erhöhen, vermöge dessen wir den kriegerischen Ehrgeiz Österreichs zur Besinnung bringen. Wir laufen dabei nicht Gefahr, von den Bambergern influencirt zu werden, sondern fangen nur ihren Wind in unser Segel auf. Wir haben nur Vortheile, keine Nachtheile von einer Verbindung mit den Bambergern.

An die Englische Blocade glaube ich nicht. Wenn der König nach München geht, so dürfte:

1) der Bund bei Behandlung der Russischen Antwort zuzuziehen, und
2) Schritte in Wien zu thun sein, um Österreich die Illusion zu benehmen, als würden wir dasselbe unter keinen Umständen sitzen lassen".

29. Bericht, betr. Österreichische Beeinflussung der Preußischen Blätter. 25. Juli 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage den Lloyd vom 12. d. M. Juli 25.
und die Weserzeitung vom 14. d. M. zu überreichen, in welchen unter „Paris

---

Armee in nächster Zeit diejenige Waffenbereitschaft eintreten lassen, welche Allerhöchstdieselben unter den jetzigen kritischen Zeiten für geboten erachten; es wird dies aber nicht wegen der Klust, die zwischen den Anerbietungen Rußlands und den Anforderungen der Westmächte besteht, und nicht wegen eines etwaigen hierdurch gebotenen activen Vorgehens Österreichs, sondern um deshalb geschehen, um in jedem Momente die Stellung Preußens, sowohl wenn es sich um Erfüllung vertragsmäßiger Pflichten, als um die Wahrung eigener Interessen handelt, gebührend wahrzunehmen".

1854 Juli 25. den 7." und „Barmen den 14. d. M." die Besetzung der Donaufürstenthümer von dem Gesichtspunkt der deutschen Interessen aus besprochen ist. Auf diese Artikel erlaube ich mir nur wegen des Zusammenhangs aufmerksam zu machen, in welchem deren Inhalt mit den die „deutschen Interessen" berührenden Stellen des Zusatz-Artikels der Convention vom 20. April und der am Bunde Seitens Preußens und Österreichs abgegebenen Erklärungen vom 24. Mai und 20. Juli, so wie des von den beiden Mächten vorgelegten Beschlußentwurfs steht. Ew. Excellenz wollen hieraus entnehmen, wie von Österreichischer Seite systematisch keine Gelegenheit versäumt wird, um sowohl in den officiellen Aktenstücken die für Österreich allein günstige Auslegung des vieldeutigen Wortes „deutsche Interessen" als die richtige zu constatiren, als auch die Presse zur Befestigung und Verbreitung dieses Eindruckes zu benutzen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, darauf hinzudeuten, daß, wie es mir scheint, in letzter Zeit Österreichische Auffassungen mehr als früher sich in Preußischen Blättern Geltung verschafft haben, und daß es Österreichischen Correspondenten gelungen ist, in denselben mit Tendenzen von entschiedener Feindseligkeit gegen Preußen Eingang zu finden. Ungeachtet der jetzigen engeren Beziehungen der beiden Regierungen wird seitens Österreichs kein Mittel unversucht gelassen, in einem derartigen Sinne auf die diesseitige Presse einzuwirken, wie viele Artikel der Cölnischen, der Spenerschen, der National-Zeitung und zuweilen auch der „Zeit" beweisen. Diese Erscheinung ist um so mehr zu beklagen, als in der Österreichischen Presse sich kein Blatt finden dürfte, welches die Preußischen Interessen vertritt. In Betreff der „Zeit" erlaube ich mir noch namentlich anzuführen, daß der gegenwärtig sich hier aufhaltende Correspondent derselben nach glaubwürdigen Nachrichten im Dienst des Herrn von Prokesch steht und nach Anleitung der publicistischen Agenten desselben seine Artikel schreiben soll".

30. Immediatbericht, betr. den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündnisse. 25. Juli 1854.

Juli 25. „Ew. Majestät habe ich über die gestrige außerordentliche Bundestagssitzung, in welcher die Preußisch-Österreichische Vorlage[1]) in der orientalischen Angelegenheit zur Verhandlung gekommen ist, Nachstehendes zu berichten.

In der Ausschußsitzung am vergangenen Freitag legte der K. Bayerische Gesandte den Entwurf zu dem Berichte vor. Derselbe war kurz und angemessen bearbeitet. Der K. Sächsische Gesandte wünschte zwar eine Bezugnahme auf die Circulardepesche des Freiherrn von Manteuffel und des Grafen Buol vom 16. v. M., stand indessen, da dieser Vorschlag weiteren Anklang

1) cf. oben S. 38 ff.

nicht fand, davon ab. Dagegen erklärte ich mich mit dem Freiherrn von Pro- 1854
keſch damit einverstanden, daß am Schlusse der Erwägungsgründe folgender Juli 25.
Passus eingeschaltet werde:

„unter der Verabredung beizutreten, daß Se. M. der König von Preußen und Se. M. der Kaiser von Österreich die auf Grund des Artikels 11 der Bundesacte übernommenen Verpflichtungen durch ihre gesammte deutsche und außerdeutsche Macht erfüllen werden".

Wir hielten diesen Zusatz für unbedenklich und gingen um so mehr darauf ein, als die Instruktionen der Mehrzahl der Regierungen der Bamberger Conferenz ausdrücklich darauf bestanden.

Die Ursache, weshalb seitens dieser Regierungen besonderer Werth auf einen derartigen Zusatz gelegt wurde, läßt sich theils in dem Wunsche suchen, den in Bamberg gefaßten Beschlüssen wenigstens eine äußere Genugthuung zu verschaffen [1]), theils in der Ansicht, daß ohne eine solche ausdrückliche Stipulation zu besorgen sei, die beiden Großmächte könnten sonst ihre, das Bundescontingent überschreitenden Truppenstellungen den anderen Staaten gegenüber zur Liquidation bringen.

Der Ausschuß war darüber einig, daß weder Einstimmigkeit, noch ein Plenarbeschluß mit zwei Drittheil Majorität erforderlich sei, wogegen sich auch in der Bundesversammlung bei Erörterung dieser Frage ein Widerspruch nicht erhob. Es war von mehreren meiner Collegen der ausdrückliche Wunsch geäußert worden, es möchte ein Plenarbeschluß vermieden werden, weil ein solcher, nach der Analogie der für Kriegserklärungen vorgeschriebenen Form, den Eindruck machen würde, als seien kriegerische Operationen in nächster Zeit beabsichtigt und bevorstehend".

Bei der Abstimmung sei demnächst mit 15 Stimmen gegen eine dissentirende [2]) der Beitritt des Bundes zum Bündnisse ausgesprochen worden. [3])

31. Bericht, betr. die Haltung Österreichs, Preußens und der Bundesversammlung gegenüber der Russischen Note in der orientalischen Frage. 25. Juli 1854.

„In der Erklärung, mittelst welcher Preußen und Österreich in der Juli 25.
Sitzung vom 20. d. M. den Beitritt des Bundes zu dem Vertrage vom

1) In dem oben S. 43 im Auszug mitgetheilten Privatschreiben des Herrn von Bismarck vom 21. Juli 1854 schreibt derselbe den ganzen Zusatz „nur der Bamberger Eitelkeit" zu.

2) Mecklenburg-Strelitz theilte zwar die Freude über die Übereinstimmung Preußens und Österreichs, fand aber den Anschluß des deutschen Bundes an das Bündniß und den Zusatzartikel dem Geiste der Bundesverfassung nicht entsprechend, weil die Vorlage über die Grenzen des Artikels 47 der Wiener Schlußacte hinausging.

3) Prot. 1854. § 233.

1854 Juli 25. 20. April beantragt haben[1]), ist von beiden Mächten die Zusicherung gegeben: der Bundesversammlung, sofern sie dem Bündnisse beigetreten sein wird, die Antwort Rußlands mitzutheilen und mit ihr im Geiste des Vertrages darüber in vertrauensvolles Einvernehmen zu treten. Der Zeitpunkt, wo die Bundesversammlung diese Mittheilung erwarten darf, ist nunmehr eingetreten, und scheint eine Beschleunigung derselben in unserem Interesse zu liegen, da der Einfluß, welchen die Bundesversammlung auf die Würdigung und Behandlung der Russischen Antwort üben wird, voraussichtlich der diesseitigen Auffassung zu Gute kommt. Der Geschäftsgang am Bunde ist ohnehin schwerfällig, und die Hülfsmittel, welche die Betheiligung des Bundes uns bei den Bestrebungen gewähren kann, unsere Beurtheilung der Russischen Antwort als die im Sinne des Vertrages maßgebende geltend zu machen, gehen verloren, wenn sie nicht mit Schnelligkeit vorbereitet werden. Der Bayerische Gesandte sprach gegen mich die Voraussetzung aus, daß die Mittheilung der Antwort Rußlands von dem Münchener Cabinet in Berlin und Wien werde urgirt werden, wenn sie nicht bald in Ausführung der in der Sitzung vom 20. gegebenen Zusage von selbst erfolge. Er deutete an, daß die bisherige Secrethaltung derselben zu der unwillkommenen Annahme leite, daß die deutschen Regierungen erst dann zu einer Kundgabe ihrer Adhäsion würden berufen werden, wenn über die Sache durch Einigung der beiden Großmächte schon entschieden sein werde. Auch wenn eine Mahnung dazu von einer der Bundesregierungen nicht jetzt schon erfolgt, dürfte es dem Wiener Cabinet kaum unerwartet sein, wenn wir dasselbe auffordern, nunmehr auf dem von ihm selbst vorgezeichneten Wege mit der ungesäumten Mittheilung jener Antwort an die Bundesversammlung vorzuschreiten. Der nach Anleitung des Artikel 49 der Schlußacte zu wählende Ausschuß besteht bereits, so wie er bei Gelegenheit der gemeinsamen Vorlage am 24. Mai ernannt wurde.[2]) Der betreffende Theil des gestrigen Beschlusses lautet: „Die zur Ausführung des vorstehenden Beschlusses (Beitritts) erforderlichen Maßregeln bleiben besonderer Beschlußfassung vorbehalten; mit der Vorbereitung derselben wird der in der Sitzung vom 24. Mai gewählte besondere Ausschuß mit der Befugniß beauftragt, sich zu diesem Zweck mit dem Militair-Ausschuß in Verbindung zu setzen." Von Österreich wird dieser Passus auf die dem Bunde demnächst anzusinnenden militairischen Vorkehrungen vorzugsweise bezogen werden wollen, indem baldige Unterhandlungen nach Artikel 49 dort wohl nicht in der Absicht liegen. Nach dem vorstehenden Wortlaut des Beschlusses in Verbindung mit den beiden vorletzten Absätzen der Preußisch-Österreichischen Vorlage vom 20. scheint es mir indessen natürlich, daß dieser bestehende Ausschuß als mit Rücksicht auf Artikel 49 be-

1) cf. oben S. 42, Note 2.
2) cf. oben S. 19.

vollmächtigt betrachtet wird. Eigene Bevollmächtigte, wie sie nach diesem Artikel „zu dem Unterhandlungsgeschäft" selbst ernannt werden sollen, scheinen für jetzt nicht erforderlich zu sein. Die betreffende Stelle hat dergleichen Bevollmächtigte offenbar nur für den Fall im Sinne, daß der Bund mit fremden Mächten unterhandelt, nicht aber mit zwei Bundesgliedern, welche obenein Mitglieder des betheiligten Ausschusses sind. 1854 Juli 25.

Die Bedenken des Grafen Alvensleben gegen eine Betheiligung des Bundes an der Wiener Conferenz[1]) theile ich vollständig; derselben steht, außer den angegebenen Gründen, auch die entschiedene Abneigung der Bundesstaaten selbst entgegen. Meine Collegen haben wiederholt gegen mich geäußert, daß ihre Regierungen nicht in den Fall gesetzt zu werden wünschten, den von der Wiener Conferenz angenommenen Standpunkt zu dem ihrigen zu machen, oder die bisherigen Protokolle ausdrücklich als für sie verbindlich anzuerkennen. Dagegen dürften sie bereitwillig und dankbar auf das System eingehen, für die Zukunft dasjenige, was von deutscher Seite auf der Conferenz vorgebracht wird, mit Preußen, Österreich und dem Bunde oder wenigstens dem Ausschuß vorher zu vereinbaren, soweit die Gegenstände als mit dem Bündniß connex zu betrachten sind. Erst dann wird Letzteres zu seiner vollen Bedeutung gelangen, wenn auf Grund desselben eine Politik, für welche ganz Deutschland einsteht, auf der Conferenz geltend gemacht wird. In dieser Richtung würden auch die zu erwartenden Gegenpropositionen der Westmächte, theils als Material zur Entscheidung über die Russische Antwort, theils nach dem Sinn des Bündnisses überhaupt, einen Gegenstand der dem Bunde zugesagten „Einflußnahme" bilden.

Die Bestellung „eigener Bevollmächtigten" würde auch aus dem Grunde zu verschieben sein, so lange es thunlich ist, weil die Personalfrage große Schwierigkeiten darbietet. Abgesehen von der alsdann ins Spiel kommenden Eifersucht, ist der Bayerische Gesandte zu ängstlicher Jurist, aber zur Noth noch geeignet; der Sächsische von dem Präsidium persönlich abhängig, der Hannoversche tauh, der Württembergische confuse, der Badische ängstlich und haarspaltend, der Kurhessische arbeitsscheu, der Darmstädter ganz Österreicher. Der Dänische und der Mecklenburgische wären die brauchbarsten; aber vermöge ihrer Sonderstellung zum Bündniß kaum möglich. Etwas anderes als Bayern bliebe kaum übrig. Wenn hier am Bunde für jetzt nur die baldige

1) In einem Berichte vom 21. Juli 1854 verkannte Graf Alvensleben nicht, daß Preußen, im Falle die Bundesbevollmächtigten oder einer derselben an der Wiener Conferenz Theil nehmen würden, dadurch Unterstützung und mithin einen moralischen Beistand gewänne. Er hielt jedoch ein derartiges Verhältniß nicht für correct, und bezeichnete es als bedenklich, daß der Bund nicht etwa mit allen Krieg führenden Mächten, sondern nur mit einem Theile derselben in fortgesetzte Berathungen trete, und dadurch in Verwickelungen mancherlei Art hineingezogen werde.

1854 Juli 25. Mittheilung der Russischen Antwort und der zu ihrer Beurtheilung nöthigen Materialien erforderlich ist, so kann ich, bei unvollkommener Kenntniß der augenblicklichen Sachlage in Wien, nur dem Ermessen anheimstellen, ob es zweckmäßig ist, solche Schritte, welche dort eine besonnenere Stimmung hervorbringen könnten, sowohl selbst zu thun, als von Seiten anderer deutschen Regierungen herbeizuführen. Schon der vertrauliche Erlaß an den Grafen Alvensleben[1]) enthält in diesem Sinne Wendungen, welche gewiß ihren Eindruck nicht verfehlen, und die Haltung Österreichs würde sich ohne Zweifel ruhiger entwickeln, wenn dem Grafen Buol auch von anderen Bundesgenossen die Gewißheit gegeben würde, daß nicht jede Politik Österreichs Aussicht auf die Hülfe Deutschlands hat, sondern eine solche, welche dem Sinne und dem Wortlaut des Bündnisses entspricht. Die Äußerungen eingeweihter Personen, das zusammenhängende System, welches sich in der Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die vertrautesten Agenten in officiösen Blättern darstellt, namentlich aber das Verhalten des Wiener Cabinets selbst gegenüber der Russischen Antwort berechtigen zu der Annahme, daß die Österreichische Politik nicht mehr erhaltend und friedliebend, sondern ehrgeizig und kriegerisch ist. Die Constellation zu Erwerbungen ist günstig; die Rüstungskosten sind fortgeworfen, wenn die aufgestellte Armee nicht genützt wird. Das Bündniß bietet eine Assecuranz gegen üblen Ausgang, und darüber hinaus hält man sich überzeugt, daß Preußen und Deutschland im eigenen Interesse nöthig finden werden, Österreich zu decken, so unangenehm ihnen dessen Politik auch sein mag. Nur die Beseitigung dieser letzteren unbilligen Hoffnung wird das Wiener Cabinet vielleicht abhalten, muthwillig mit Rußland Händel zu suchen. Große Stücke können wir auf die Mittelstaaten nicht bauen, aber wir können den Grad von Vertrauen bei ihnen wiedergewinnen, den wir vor 1848 besaßen, und der in ihrer größeren Gleichartigkeit mit uns als mit Österreich wurzelt; sie sind jetzt antifranzösisch, vielleicht mit Ausnahme von Darmstadt. Die Ursache dieser Erscheinung mag theils in persönlichen Dispositionen der anzuwendenden Form, theils in Revolutionsfurcht und in dem Umstande liegen, daß die jetzige Herrschaft in Frankreich nur auf zwei Augen steht, und daß sichere Objekte der Begehrlichkeit, welche durch Frankreich erworben werden könnten, nicht mehr vorhanden sind. Die geistlichen Güter, Reichsstädte und kleinen Territorien sind vertheilt, und die sieben Jahre harter Dienstbarkeit, welche man, um diese Rahel zu erwerben, im Rheinbunde durchgemacht hat, sind eine zu gute Erinnerung, um der Neigung, eine Lea durch ähnliche Knechtschaft zu verdienen, nicht die Waage zu halten. Demungeachtet kann ein fortgesetzter, von Preußen und Österreich gegen die Mittelstaaten geübter Zwang denselben bald die Lust erwecken, lieber selbständig als unter der Vor-

2) cf. oben S. 44, Note 1.

mundschaft dieser beiden Mächte „mit Frankreich“ zu gehen. Es kommt schließ- 1854
lich dazu, wenn die Regierungen nicht wenigstens bei Preußen eine Anlehnung Juli 25.
und eine kräftige Vertretung der wirklich deutschen Interessen ohne die von Österreich sogenannten finden. Bezeichnend ist, daß Frankreich die Züchtigung der Bamberger durch Noten allein den Engländern überläßt, sich selbst aber freundlich zu den Mittelstaaten fortwährend zu stellen sucht. Wenn ich kein unbedingtes Vertrauen auf eine dauernd gute Gesinnung der Bamberger setze, so fürchte ich, daß ihre Gefühle für uns immer noch treue Hingebung zu nennen sind, im Vergleich mit denen, die Graf Buol, Bach und andere Epigonen Schwarzenbergischer Politik im Bündniß mit den Ultramontanen, im Innern ihrer Herzen für uns hegen. Das jetzt in Österreich gehandhabte System germanisirender Centralisation bedarf zur Lösung seiner Aufgabe einer engeren organischen Verbindung mit einer strafferen Hegemonie in Deutschland. Die Strebungen der Ultramontanen gehen für jetzt mit denen des Wiener Cabinets Hand in Hand. Für beide ist Preußens Machtstellung in Deutschland der härteste und schwerste Stein des Anstoßes; derselbe verliert an Bedeutung in gleichem Maße, als der Abstand zwischen Preußens und Österreichs physischer Kraft zunimmt und sich in seiner Bedeutung demjenigen nähert, welcher zwischen Preußen und Bayern stattfindet. Je höher Österreich steigt, desto mehr schrumpft der Abstand zwischen uns und den Mittelstaaten für den Maßstab der Politik zusammen. Wir können also, abgesehen von allen übrigen in der orientalischen Frage liegenden Motiven für unsere Entschließungen, eine Vergrößerung Österreichs nur zugeben, wenn wir mindestens in demselben Maße wachsen. Wenn Österreich zum Kriege mit Rußland gelangt, so wird es sich auf die Dauer der Mitwirkung zu denjenigen Plänen, welche die Westmächte in Betreff einer Herstellung Polens haben möchten, nicht mit Erfolg widersetzen können. Diese Pläne sind bisher in London und Paris niemals ehrlich zurückgewiesen worden und dürften, als einziges Mittel zu einer nachhaltigen Verminderung der Russischen Macht, früher oder später mit mehr Entschiedenheit in den Vordergrund treten. Österreichs Interesse gegen die Herstellung Polens ist minder tiefgehend als das von Preußen und Rußland, schwerlich so tief, daß man deshalb nach dem Bruch mit Rußland sich mit den Westmächten zu entzweien nöthig haben würde. Ich glaube sogar, daß möglicherweise Österreich die Donauländer wählen würde, wenn es zwischen diesen und Galizien optiren müßte. Jene sind deutscher Sprache und Regierung zugänglicher als die polnischen Provinzen, die Bevölkerung inoffensiv; sie sind reicherer Entwickelung fähig und passen geographisch und commerciell besser zu Österreich, als das außerhalb der Karpathen dem Kaiserstaate angeklebte Galizien. Letzteres ist bei offenen Grenzen der Russischen Macht und etwaigen Polnischen Insurrectionen leicht zugänglich. Die Gefahren, welche die Polnische Nachbarschaft für die Ruhe von Ungarn bieten

1854 Juli 25. würde, finden ein Gegengewicht in der Vermehrung der den Magyaren feindlichen Elemente, der Serben und Wallachen. Außerdem bietet die Herstellung Polens an und für sich dem Österreichischen System Vortheile:

1) Preußen wird geschwächt und in Schach gehalten.
2) die Gefahr des Panslavismus hört auf, wenn zwei mächtige Slavenstaaten verschiedener Religionen und Nationalität vorhanden sind.
3) Europa erhält einen wichtigen Staat von katholischer Confession mehr.
4) Polen, unter Österreichs Hülfe hergestellt, wird vor der Hand Österreichs sicherer Verbündeter.
5) Die Herstellung Polens bietet Österreich vielleicht die einzige dauernde Garantie gegen eine Vergeltung von Seiten Rußlands, sobald die italienische Angelegenheit Streit zwischen Österreich und Frankreich herbeiführt oder ersteres sonst wie in Verlegenheit kommt. Schlimmsten Falles würde das Wiener Cabinet sich mit dem Vorschlage helfen, Polen von neuem zu theilen, ohne die Donauländer dann aufzugeben. Ich gehe nicht soweit zu behaupten, daß Österreich die Herstellung Polens freiwillig betreiben werde, aber wenn die Westmächte ernstlich darauf dringen, so wird es sich nur mit stumpfen Nägeln wehren, vorausgesetzt, daß die Donauländer als Lohn in Aussicht stehen.

Herr von Prokesch verläßt mich eben, um bis zum Sonntag bei seiner Frau in Badenweiler zu bleiben. Morgen keine Sitzung. Aus seinen Bemerkungen entnehme ich, daß Österreich die Russische Antwort vor der Hand hier nicht mittheilen, und die Einflußnahme des Bundes nach Artikel 49 lediglich auf den Fall eigentlicher Friedensverhandlungen deuten will. Die Mittheilung der Russischen Antwort könne lediglich zur Kenntnißnahme der Bundesversammlung erfolgen; aber wann der Ausschuß darüber verhandeln solle, das müsse von unserem, Prokesch und meinem Ermessen abhängen, worunter ich verstehe, daß es unterbleiben soll. Dem entgegenzuwirken, halte ich im Augenblick für unsere dringendste Aufgabe".

32. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Reise des Herrn v. Bismarck nach München. 26. Juli 1854.

Juli 26. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage[1]) eine weitere Auslassung in Folge der Weisung vom 23. cr. zu überreichen. Ew. Excellenz werden ohne meine wiederholte Versicherung überzeugt sein, daß ich den darin niedergelegten Ansichten und Befürchtungen eine andere als subjective Richtigkeit nicht zuschreibe, mich vielmehr selbst dahin bescheide, daß ich meinem Urtheil nur in so viel Werth beimessen kann, als es seine Bestätigung in dem

1) Bezieht sich auf Urkunde 31.

eigenen Ew. Excellenz findet, da ich weder mit den jüngsten Phasen der Frage vertraut bin, noch überhaupt die nöthige politische Erfahrung über den Horizont der Bundespolitik hinaus besitze. 1854 Juli 26.

Soeben erhalte ich durch General von Gerlach die Nachricht, daß Se. Majestät mich in München zu sehen befiehlt. Ich denke morgen Mittag, spätestens übermorgen dahin abzureisen; um Aufsehen zu vermeiden, werde ich von hier nach Baden gehen, und demnächst die Sache so darstellen, als wäre ich ungerufen nach München gegangen, weil sich gerade durch Ausfall der nächsten Sitzung eine kleine Verlegung darbietet. Ich werde das Concept der Anlage mitnehmen, und wenn Se. Majestät die Gnade hat, mit mir über das, was außerhalb der Eschenheimer Gasse zu geschehen hat, überhaupt zu sprechen, jedenfalls nach allen Seiten hin die Berliner Devise „ruhig Blut" als maßgebend verfechten".

Postscriptum.

„Wir haben 30° R. im Schatten, meist kranke Kartoffeln; 1/3 Weinernte".

33. Vertraulicher Bericht, betr. die Vorlegung der Russischen Antwort in der orientalischen Angelegenheit, Skizzirung des Ganges der orientalischen Verhandlungen am Bunde. 7. August 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich vorläufig zu melden, was ich seit meiner gestern hier erfolgten Ankunft[1]) über die hiesige Situation erfahren habe. Aug. 7.

Herr von Prokesch hatte sich während meiner Abwesenheit gegen den Legationsrath Wentzel dahin ausgesprochen, daß seine Instruktionen ihm zwar nur die Vorlage der Russischen Antwort an den Ausschuß gestatten, daß er aber nach erfolgter Besprechung mit mir bereit sein werde, auch auf eine Mittheilung an die Bundesversammlung selbst einzugehen.

Bei seiner heutigen Besprechung mit mir glaubte er indeß hiezu ohne vorgängige Anfrage in Wien nicht die Hand bieten zu können: ich machte ihn darauf aufmerksam, daß die Erklärung Preußens und Österreichs vom 20. v. M. die Vorlegung der fraglichen Aktenstücke an die Bundesversammlung, und nicht an den betreffenden Ausschuß verspreche, und daß es mir nothwendig scheine, den übrigen Bundesstaaten keinen Grund zur Beschwerde in Betreff der Ausführung dieser Zusage zu geben. Er versprach hierüber sogleich telegraphisch in Wien anzufragen. Mein Vorschlag in Betreff der nächsten Verhandlung der Angelegenheit ging dahin, in der am Donnerstag dieser Woche stattfindenden Sitzung gemeinschaftlich die auf die Russische Antwort bezüg-

1) Herr von Bismarck hatte sich seit Anfang August in Berlin aufgehalten, und sich daselbst über die Lage der orientalischen Angelegenheit vollständig unterrichtet. Nach Ansicht des Minister-Präsidenten kam es zunächst darauf an, diese Angelegenheit nun auch im Schoße der Bundesversammlung oder wenigstens des betreffenden Ausschusses in Erwägung zu ziehen, und sich mit dem Freiherrn von Prokesch über das Weitere zu verständigen. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 4. August 1854.)

1854 Aug. 7. lichen Aktenstücke unter Bezugnahme auf unsere Erklärung vom 20. Juli vorzulegen mit dem Anheimgeben, die Angelegenheit an den Ausschuß zu verweisen, damit dieser das in der Erklärung vom 20. Juli angedeutete „vertrauensvolle Einvernehmen im Geiste des Vertrages" anbahne.

Herr von Prokesch war für seine Person mit diesem Gange einverstanden und versprach, die Autorisation dazu auf telegraphischem Wege von Wien zu erbitten. Er schien Werth darauf zu legen, daß die Sitzung, insoweit sie diese Vorlage betreffe, eine vertrauliche sei. Ich sehe hierin keinen Übelstand, und werden die Ausschußverhandlungen und die während derselben meinen Collegen zugehenden Instruktionen den Maßstab abgeben, inwieweit aus ihnen ein Resultat gewonnen werden kann, dessen officielle Verhandlung am Bunde der Preußischen Politik entsprechen würde. Es entsteht die Frage, was zu thun sein würde, wenn bis zum nächsten Donnerstag keine oder doch keine befriedigende Antwort von Wien eingeht? Meines Erachtens sind wir durch die von Ew. Excellenz bereits bewirkte Mittheilung der Aktenstücke an die einzelnen Regierungen in die Lage gesetzt, in diesem Falle noch eine fernere Frist abzuwarten, ohne uns schon jetzt die Frage vorzulegen, ob wir durch den Inhalt der Erklärung vom 20. v. M. verpflichtet sind, auch einseitig mit der Production der Aktenstücke in der Bundesversammlung vorzugehen und dergestalt, wenigstens so viel an uns liegt, die gegebenen Zusagen zu erfüllen.

Herr von Schrenk sagte mir, daß die Bayerische und wahrscheinlich auch die Sächsische Instruktion dahin gehe, sich der Mitwirkung zu allen Consequenzen des Bündnisses so lange zu enthalten, namentlich auch auf die beantragten militairischen Maßregeln so lange nicht einzugehen, als die zugesagte Vorlegung jener Aktenstücke nicht erfolgt und die daran zu knüpfenden Verhandlungen nicht eingeleitet seien. Herr von Prokesch selbst, der gestern noch davon gesprochen hat, daß die Russische Antwort lediglich zu vertraulicher Kenntnißnahme an den Ausschuß werde mitgetheilt werden, zog heute die Eventualität in den Kreis seiner Betrachtung, daß die Bundesversammlung auf Grund ihres Beitritts zum Vertrage vom 20. April ihre Meinung über die Frage werde aussprechen wollen, ob die Russische Antwort als ungenügend im Sinne jenes Vertrages zu betrachten sei oder nicht. Er sagte, daß Österreich den Bund nicht hindern könne, sich für die letztere Alternative zu entscheiden, daß aber Österreich in solchem Falle seine Politik den Ansichten des Bundes nicht unterordnen könne, sondern alsdann selbständig seine Entschließungen treffen müsse, und vorkommenden Falls, wenn seine außerdeutschen Besitzungen angegriffen oder bedroht würden, auf Grund des Artikel 47 der Wiener Schlußacte den Beistand des Bundes in Anspruch nehmen werde. Seiner Angabe nach hatte er mit Sicherheit darauf gerechnet, daß ich die Autorisation mitbringen würde, mit ihm gemeinschaftlich einen Antrag auf militairische Leistungen des Bundes im Sinne der Österreichischen Circulardepesche vom

28. v. M.[1]) zu stellen. Er sei, bemerkte er, zu schleunigster Betreibung einer derartigen Vorlage angewiesen, und müsse nunmehr nach Wien melden, daß er dieselbe, wenigstens in Gemeinschaft mit mir, in der nächsten Sitzung nicht einbringen könne. Ich bezeichnete ihm Letzteres als durchaus richtig, und entwickelte ihm im Laufe des Gespräches meine persönlichen Ansichten in vertraulicher Weise etwa wie folgt: 1854 Aug. 7.

Vor allem ist sowohl nach unserer Ansicht wie nach der Lage der Instruktionen Bayerns und anderer Bundesstaaten nothwendig, daß die Zusage vom 20. v. M. erfüllt und mit der Bundesversammlung das vorbehaltene Einvernehmen über die dermalige Sachlage herbeigeführt werde. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Erörterungen zu dem in der Österreichischen Circulardepesche vom 28. v. M. vorausgesetzten Resultat führen werden, daß der Moment zu militairischen Demonstrationen auf Grund des Separat-Artikels vom 20. April gekommen sei. Es ist auch nicht abzusehen, daß derartige Demonstrationen in einem Augenblick, wo das Zurückziehen der Russischen Truppen und der gemäßigte Inhalt der von den Westmächten aufgestellten Vorbedingungen zu neuen Friedenshoffnungen berechtige, den letzteren förderlich sein würden.

Diese Betrachtung schließt die Möglichkeit nicht aus, die Verhandlungen am Bunde, so bald sich die Situation klarer übersehen läßt, so zu leiten, daß sie zu einer höheren Kriegsbereitschaft, als augenblicklich den meisten Bundes-

1) Durch Circulardepesche vom 28. Juli hatte Österreich die deutschen Regierungen aufgefordert, ihre Vertreter in Frankfurt mit umfassenden Vollmachten zu versehen, um einem daselbst einzubringenden Antrage Österreichs und Preußens auf Mobilmachung der halben Bundescontingente möglichst schleunig beizustimmen. Auf Grund dieses Circulars sah sich der Minister von Manteuffel veranlaßt, unterm 3. August 1854 gleichfalls eine Circulardepesche an die Königlichen Gesandtschaften bei den deutschen Regierungen zu richten, worin es mit Bezug auf den Österreichischen Wunsch heißt, der König sei von der hohen Bedeutung durchdrungen, welche die Ausdehnung des Bündnisses auf den gesammten deutschen Bund auch in militairischer Beziehung zu gewinnen berufen sei. „Die bisher von Sr. Majestät getroffenen militairischen Anordnungen, welche die Verstärkung der Artillerie und Cavallerie zum Zwecke haben, betrachten Allerhöchstdieselben als aus freier und selbständiger Entschließung zur Wahrung der Kraft und Würde Preußens für die gegenwärtige Krisis hervorgegangen. Aber Se. Majestät wünschen auch die militairischen Fragen, so weit sie den Bund betreffen, in Gemeinschaft mit Ihren Bundesgenossen, der ernstesten und umfassendsten Erwägung zu unterziehen". Herr von Bismarck sei deshalb angewiesen, der Bundesversammlung und ihrem Ausschusse diejenigen Schriftstücke vorzulegen, deren Kenntniß zur Beurtheilung der Sache unentbehrlich sei. „Wir glauben aber unseren deutschen Bundesgenossen nicht besser das Vertrauen ausdrücken zu können, mit welchem wir auf eine demnächstige, den Interessen Deutschlands entsprechende Verständigung rechnen, als indem wir ihnen die von uns der Bundesversammlung vorzulegenden Schriftstücke auch schon jetzt direkt zur Kenntniß bringen, und die Hoffnung aussprechen, daß die Auffassung, die dabei für Se. M. den König leitend gewesen ist, von den deutschen Regierungen gewürdigt bezw. getheilt werden werde". (Folgt eine Mittheilung der weiter unten näher bezeichneten, der Bundesversammlung erst am 17. August 1854 mitgetheilten diplomatischen Aktenstücke.)

1854 Aug. 7. staaten eigen ist, führen. Es dürfte hiezu nicht erforderlich, vielleicht sogar hinderlich sein, wenn solchen Maßregeln schon jetzt eine bestimmte und drohende Spitze gegen Rußland dadurch gegeben würde, daß die Russischen Aufstellungen als veranlassender Grund ausdrücklich und ausschließlich angeführt werden, und daß man die vorzunehmenden Rüstungen als den nothwendigen Ausfluß des Separat-Artikels, und also den casus foederis für eingetreten erklärt. Die letztere Ansicht wird von uns und wahrscheinlich von den meisten der übrigen unserer Bundesgenossen als rechtlich unbegründet bestritten. Dagegen dürfte sich nach den bisherigen Nachrichten ein nachhaltiger Widerstand der deutschen Bundesstaaten nicht befürchten lassen, wenn Preußen und Österreich, ohne Bezugnahme auf den Separat-Artikel, lediglich unter Berufung auf die Gefahren der Europäischen Situation erklärten, daß sie ihrerseits sich in militairische Bereitschaft setzen und ein Gleiches für gewisse Theile des Bundesheeres beantragen, falls die Aufklärungen, welche man während der Verhandlung des Bundes über die vorgelegten Aktenstücke gewinnen wird, einen solchen Antrag seiner Zeit rathsam erscheinen lassen.

In diesem Augenblick den von Österreich gewünschten Antrag mit der Motivirung und den Details zu stellen, welche die Österreichische Circulardepesche angibt, und namentlich dahin zu wirken, daß eins der gemischten Bundescorps schon jetzt seinen Standort nach der Gegend von Krakau indicirt bekomme, lehnte ich auf wiederholtes Befragen des Herrn von Prokesch mit Bestimmtheit ab.

Er ging seinerseits auf eine Würdigung meiner obigen Auseinandersetzung nicht ein, sondern wich den Erörterungen darüber mit dem Bemerken aus, daß dergleichen Fragen nicht durch uns in Frankfurt, sondern durch unsere Cabinette zu entscheiden seien.

Die obige Skizzirung des Weges, den die Verhandlungen am Bunde nehmen könnten, habe ich, wie gesagt, Herrn von Prokesch nur als meine Privatansicht gegeben, indessen würde ich Ew. Excellenz um nähere Anweisung bitten, wenn nach Dero Intentionen meinen hiesigen Bestrebungen eine wesentlich davon abweichende Richtung gegeben werden soll. Im Schoße des Ausschusses würde ich mich eventualiter bemühen, einen Bericht an die Bundesversammlung zu Stande zu bringen, der zwar in nicht zu entschiedenem Widerspruch zu der entgegengesetzten Auffassung Österreichs tritt, doch aber die, durch die Russische Antwort und die bisher bekannten Äußerungen der Westmächte gegebene Situation als eine solche charakterisirt, welche den Bund mehr auf die Bemühungen, den Faden der Unterhandlungen nicht abreißen zu lassen, als auf die Herbeiführung eines activen Vorgehens gegen Rußland anweist. Insoweit es nöthig scheint, bei dieser Gelegenheit auf Rußland dadurch einzuwirken, daß man die Geneigtheit, Österreich im Falle der Gefahr zu unterstützen, durchblicken läßt, würde sich leicht eine darauf berechnete Wen-

dung anbringen lassen, ohne daß man Österreich in der Hoffnung bestärkt, für jede Politik der deutschen Hülfe sicher zu sein. 1854 Aug. 7.

Noch erlaube ich mir anzuführen, daß der vollständige und ziemlich wortgetreue Inhalt der Österreichischen Circulardepesche vom 28. v. M.[1]) bereits seit mehreren Tagen seinen Weg in die öffentlichen Blätter, und zwar, so viel ich weiß, zuerst am 2. d. M. in die Kölnische Zeitung gefunden hat. In mehreren dieser Artikel ist besonders hervorgehoben, daß der Antrag im Einverständniß mit Preußen gestellt werde, und daß die Hoffnung vorhanden sei, die zustimmenden Instruktionen der übrigen Gesandten würden in wenigen Tagen hier eintreffen. Auf der anderen Seite wird durch die officiöse Österreichische Presse mit Erfolg eine übertriebene Vorstellung von den Forderungen der Westmächte verbreitet, um jede Aussicht auf baldige friedliche Beilegung abzuschneiden. Namentlich findet die falsche Behauptung, daß man eine hohe Kriegsentschädigung und eine Reduktion der Russischen Flotte im Schwarzen Meere verlange, bisher bei den meisten meiner Collegen und bei sonst wohlunterrichteten Leuten Glauben. Der Gr. Hessische Gesandte Freiherr von Münch, welcher von einer entschieden ultramontanen Richtung seine Stellung überhaupt mehr im Sinne eines Österreichischen, als eines Hessischen Staatsdieners auffaßt, und der in derselben Lage befindliche Freiherr von Holzhausen sind die einzigen meiner Collegen, von denen ich bisher höre, daß sie den beabsichtigten Anträgen Österreichs das Wort reden, und ist Ersterer überhaupt seit seiner Rückkehr von Wien thätig für das System kriegerischen Vorgehens gegen Rußland. Dem Vernehmen nach ist es über diese Angelegenheit zu sehr gereizten Erörterungen zwischen dem Freiherrn von Dalwigk und dem Vertreter Rußlands bei dem Großherzoglichen Hofe gekommen. Unabhängig von den Intentionen seiner Regierung scheint mir der sehr prononcirte Eifer gegen Rußland zu stehen, welchen der Gr. Oldenburgische Gesandte bei mehreren Gelegenheiten, und erst wieder gestern, vertraulich gegen mich an den Tag gelegt hat. Ich weiß nicht, inwieweit derselbe seinen Grund in persönlicher Zuneigung zu dem dermaligen Regiment in Österreich oder in einem zu Zeiten weit über die Schattirung des linken Centrums hinausgehenden Liberalismus findet. Leider ist augenblicklich der Gr. Mecklenburgische Gesandte, der Einzige, zu welchem ich persönliches Vertrauen habe, von hier abwesend, und hat den Mißgriff begangen, Herrn von Münch zu substituiren, lediglich weil er auf dessen Hierbleiben mit der größten Sicherheit gerechnet.

Allgemein vorherrschend ist der Wunsch nach Ferien, und Herr von Prokesch sucht denselben dadurch auszubeuten, daß er eine Unterbrechung der Sitzungen in Aussicht stellt, sobald die zu beantragenden Rüstungen beschlossen sein werden".[2])

1) cf. oben S. 55, Note 1.

2) Am 8. August 1854 formuliren die Höfe von Wien, Paris und London durch

34. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die orientalische Frage. 9. August 1854.

1854 Aug. 9. „Mit Bezug auf den heutigen telegraphischen Bericht[1]) kann ich es nur für zweckmäßig halten, den übrigen Gesandten mitzutheilen, daß Preußen keine Schuld an der Verzögerung der Vorlage der Russischen Antwort trägt.

Bei Gelegenheit der Besprechung mit Herrn von Prokesch theilte er mir seine vollständige Sammlung aller diplomatischen Verhandlungen in der orientalischen Angelegenheit mit; in derselben fehlte die Note, mit welcher Graf Buol den Cabinetten von Paris und London nach deren erster Auslassung die eingehendere Erwägung der Russischen Antwort und die bestimmte Aufstellung von Friedensbedingungen empfohlen hat. Ew. Excellenz lasen solche Sr. Majestät auf dem Wege zwischen Röderau und Jüterbogk vor; sie enthält am Eingang die Erwägung, daß man den Krieg nicht um des Krieges willen führe. Da dieselbe im Vergleich zu der Depesche vom 20. Juli eine veränderte Haltung des Österreichischen Cabinets bekundet, so müßte solche dem Herrn von Prokesch zu seiner Information zugegangen sein, wenn sie ernsthaft gemeint wäre. Wahrscheinlich ist sie nur nach dortiger Verabredung mit Herrn von Bourqueney[2]) darauf berechnet, uns gegenüber als Beweis des Eifers zu dienen, mit welchem Österreich die Russische Antwort zu friedlicheren Bestrebungen benutzt. Ich bitte um copia.[3])

Notenaustausch vier Punkte, welche sie als geeignet erkennen, dem künftigen Frieden als Garantie zu Grunde gelegt zu werden. Das Kaiserliche Cabinet in Wien empfiehlt dringend die Annahme dieser vier Punkte in Petersburg (10. August). Das Berliner Cabinet unterstützt diesen Schritt (13. August). Punkt 1 bezog sich auf die Beseitigung des Russischen Protectorates über die Donaufürstenthümer; Punkt 2 auf die Freiheit der Donauschifffahrt; Punkt 3 auf die Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841 durch Einverständniß der sämmtlichen contrahirenden Mächte; Punkt 4 auf Beseitigung des Russischen Protectorates über Unterthanen der Pforte. Die betreffenden diplomatischen Verhandlungen findet man in den Bundestagsprotokollen Jahrgang 1854. § 257. (Anlagen 1—10.) Anlage 11 enthält die bereits erwähnte Convention zwischen Österreich und der Ottomanischen Pforte in Betreff der eventuellen Besetzung der Donaufürstenthümer.

1) Herr von Bismarck theilte hiermit dem Minister von Manteuffel mit, Herr von Prokesch sei angewiesen, die Russische Antwort zur Zeit der Bundesversammlung noch nicht vorzulegen, sondern neue Weisungen abzuwarten. „Soll ich in der morgen stattfindenden Sitzung einen einseitigen Schritt thun, oder doch der Versammlung vertraulich mittheilen, daß die Autorisation für mich vorhanden, für Herrn von Prokesch bald zu erwarten sei, so bitte ich um Anweisung". Der Minister von Manteuffel erwidert, der König sei einverstanden, daß Herr von Bismarck der Bundesversammlung vertraulich mittheilte, er sei zur Vorlage der Russischen Antwort und der darauf bezüglichen Schriftstücke ermächtigt, setze aber die Vorlage selbst mit Rücksicht auf die einstweilige Beanstandung seitens Österreichs noch aus. (Telegraphische Depesche vom 9. August 1854.)

2) Französischer Gesandter in Wien.

3) Mittelst Schreibens vom 10. August übersendet der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck Abschrift der bewußten Österreichischen Depesche vom 29. Juli 1854.

Die Nachricht von der Räumung der Donaufürstenthümer[1]) war Herrn 1854
von Prokesch unangenehm; ebenso daß er die beabsichtigte Vertagung nicht Aug. 9.
kann eintreten lassen, und daher am 18. ein Diner geben muß. Herr von Tallenay hatte bei einer Vertagung ebenfalls das Diner am 15. nicht geben wollen; ich habe jedoch auf Befragen erklärt, daß ich hier bliebe, weil man meine Abwesenheit als antibonapartistische Demonstration ausbeuten würde".

Postscriptum.

„Als Beweis für die Sicherheit, mit welcher Österreich auf die Anbringung und Durchführung des Antrages auf Mobilmachung trotz Abneigung Preußens rechnet, dient, daß der Bundeskassen-Revisor schon seit 8 Tagen an den Aufstellungen der Berechnungen für die Contingente arbeitet".

35. Immediatbericht, betr. die Vorlegung der Russischen Antwort in der orientalischen Angelegenheit. 11. August 1854.

„Schon in der letzten Bundestagssitzung während meiner Abwesenheit Aug. 11.
hatte Herr von Prokesch Andeutungen fallen lassen, als ob die Vorlegung der Russischen Antwort nur wegen meiner Abwesenheit unterbleibe, obschon ich ihn durch den Legationsrath Wentzel ausdrücklich hatte auffordern lassen, die bezügliche Eröffnung jedenfalls vorzunehmen, sobald er selbst dazu autorisirt sei. Ich hatte demnach um so mehr darauf gerechnet, daß er in der gestrigen Sitzung im Stande sein werde, in Gemeinschaft mit mir die fraglichen Aktenstücke vorzulegen. Indessen war ihm Tags vor der Sitzung telegraphisch von Wien die Weisung zugegangen, diese Mittheilung zur Zeit zurückzuhalten und weitere Instruktion abzuwarten. Unter diesen Umständen theilte ich dem mir gewordenen Befehle gemäß der Bundesversammlung vertraulich mit, daß ich zur Vorlage der Russischen Antwort und der darauf bezüglichen Schriftstücke zwar ermächtigt sei, diese Vorlage aber mit Rücksicht auf die einstweilige Beanstandung seitens Österreichs noch aussetzte, worauf Freiherr von Prokesch äußerte, daß er bereits im Besitz der nöthigen Schriftstücke sei, die Kaiserliche Regierung indessen vermuthlich die Absicht habe, dieselben noch weiter zu vervollständigen.

Meine Collegen nahmen diese Auslassungen ohne weitere Bemerkung auf.

---

1) Am 7. August 1854 theilte Fürst Gortschakoff dem Grafen Buol mit, daß aus strategischen Gründen seitens Rußlands die Räumung der beiden Fürstenthümer unverzüglich erfolgen werde, daß aber, wenn trotzdem die Anhäufung der Österreichischen Truppen an der Grenze fortdauere, der Kaiser von Rußland dies als eine feindliche Maßregel ansehen werde. Rußland beschränkte sich hiermit in dem demnächstigen Kriege mit den Westmächten auf die Defensive.

1854 Aug. 11. Erst nach der Sitzung hatte ich Gelegenheit, den Ausdruck ihrer Mißstimmung über die Zurückhaltung der versprochenen Mittheilungen zu vernehmen.

Vor der Sitzung theilte Freiherr von Prokesch mir und mehreren anderen Gesandten eine telegraphische Depesche aus Wien vertraulich mit, nach welcher Fürst Gortschakoff dem Grafen Buol die bekannte Eröffnung über die Räumung der Donaufürstenthümer gemacht, und letzterer darauf erwidert habe, daß die Besetzung dieser Provinzen durch Kaiserlich Österreichische Truppen demnächst unverzüglich stattfinden werde. Diese Kunde, namentlich deren ersterer Theil, machte auf unsere Collegen einen sehr befriedigenden Eindruck. Man schien bei dieser veränderten Sachlage das Interesse Deutschlands in der ganzen Angelegenheit für vollkommen gesichert anzusehen, und äußerte nur den Wunsch, daß das Verhalten Österreichs nunmehr von der Art sein möge, daß nicht neue Gefahren durch dasselbe heraufbeschworen würden, nachdem Rußland den deutschen Forderungen über Erwarten bereitwillig entgegengekommen sei. Freiherr von Prokesch war nicht im Stande zu verbergen, daß die an diesem und am Tage vorher eingegangenen Nachrichten über die Räumung der Fürstenthümer ihm im Lichte eines unerwarteten und unwillkommenen Ereignisses erschienen".

36. Immediatbericht, betr. die Behandlung der Pensionsansprüche der dem Herzogthum Holstein angehörigen Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee. 11. August 1854.

Aug. 11. „Auf der Tagesordnung (scil. der Bundestagssitzung vom 10. August) stand die in der Sitzung vom 20. v. M. vorbehaltene Abstimmung über die Behandlung derjenigen invaliden Offiziere der vormaligen Schleswig-Holsteinschen Armee, welche dem Herzogthum Holstein angehören[1]); doch führte dieselbe zu keinem Resultat. Es wurde gegen diese Bittsteller, außer anderen Stimmen, namentlich von Österreich, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg, geltend gemacht, daß der Preußisch-Österreichische Antrag vom 11. August v. J.[2]) und der Beschluß vom 6. April d. J.[3]) sich nur auf solche Offiziere bezögen, welche anderen Bundesländern, als den Herzogthümern Holstein und Lauenburg, angehörten. Allerdings ist dies richtig, und nach den wiederholt abgegebenen Äußerungen der K. Dänischen Regierung

1) Der Gesandte von Hamburg hatte in seinem Ausschußberichte auch die Unterstützung dieser Kategorie von Offizieren angeregt; cf. auch oben S. 32.

2) cf. Bd. I, S. 300.

3) cf. Prot. 1854. § 104. Hiermit bewilligte die Bundesversammlung jährliche Bezüge aus der Bundes-Matrikularkasse den Offizieren und Beamten der vormaligen Schleswig-Holsteinschen Armee, auch den Wittwen und Waisen der in den Kriegsjahren gefallenen Offiziere dieser Armee, welchen die im Jahre 1851 gewährten jährlichen Unterstützungen entzogen worden waren.

läßt sich auch annehmen, daß den durch Betheiligung am Kriege hülfsbedürftig 1854
gewordenen Angehörigen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg eine Aug. 11.
Unterstützung nicht werde versagt werden, wenn sie sich deshalb an die Holsteinschen Behörden wenden und ihren Aufenthalt innerhalb der Grenzen der Dänischen Monarchie nehmen. Allein es läßt sich auch nicht verkennen, daß Offiziere der in Rede stehenden Kategorie von der fraglichen Unterstützung aus Gründen ausgeschlossen werden können, deren Beseitigung nicht in ihrer Macht liegt. Für einen solchen Fall erklärte ich, unter besonderer Unterstützung der Gesandten von Baden und Thüringen, in meiner Abstimmung, daß sich die Bundesversammlung wohl zu einer Erörterung der Frage veranlaßt sehen dürfte, inwieweit der Beschluß vom 6. April cr. auch auf sie anzuwenden sein möchte, und schlug vor, die betreffenden Bittsteller zunächst an die Holsteinschen Behörden zu verweisen und der Berücksichtigung der Dänischen Regierung zu empfehlen.

Der Gesandte für Holstein erhob jedoch hiegegen einen lebhaften und von anderen Gesandten unterstützten Widerspruch, und verwahrte sich dagegen, daß die Bundesversammlung Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, weil sie gegen ihren Landesherren die Waffen ergriffen, Unterstützungen bewillige; er fügte hinzu, daß die Dänische Regierung bei Vertheilung des 60 000 Rth.-Fonds mit großer Liberalität zu Werke gehe, indem sie daraus schon jetzt selbst solchen Personen Unterstützungen verleihe, welche von der Amnestie ausgeschlossen seien und außerhalb der Dänischen Monarchie wohnten; es würde der Dänischen Regierung nicht zu verdenken sein, wenn sie diese Unterstützungen in dem Falle zurückziehe, daß die Bundesversammlung solche den von der Amnestie Ausgeschlossenen im Allgemeinen und zwar aus der von Dänemark mit unterhaltenen Bundes-Matrikularkasse ertheilen sollte. Es schien mir um so weniger rathsam, den Conflict mit Dänemark um dieser Frage willen zu erneuern und bis zu scharfen Protestationen der Dänischen Regierung zu steigern, als zu Bewilligungen der fraglichen Art, die unzweifelhaft unter den Beschluß vom 6. April cr. in seiner bisherigen Fassung und Motivirung nicht fallen, sondern den Charakter von Geldgeschenken haben, Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, während sich nur 8 Stimmen für und ebenfalls 8 Stimmen gegen meinen Antrag erklärt hätten, so daß, da eine Stimme nicht mit Instruktion versehen war, das Präsidium den Ausschlag gegen die Bittsteller würde haben geben können. Unter diesen Umständen machte ich den Vorschlag, die Schlußziehung zu vertagen, damit ich mich mit dem K. Dänischen Gesandten über eine, den Bittstellern zu ertheilende Antwort verständigen könne; worauf man auch einging, indem man die stattgefundene Verhandlung als eine vertrauliche betrachtete.

Ich werde mich bemühen, eine Fassung zu erreichen, welche den Bittstellern wenigstens insoweit günstig ist, als dies sein kann, ohne Dänemark

1854 Aug. 11. zu Verwahrungen und zu strengerer Sichtung der bisher von ihm unterstützten Individuen zu provociren. Andererseits wird dabei auf die Befürchtung vieler meiner Collegen Rücksicht genommen werden müssen, daß die Betheiligten in der gestern vorgeschlagenen Fassung nicht eine Zusicherung erblicken, daß ihnen im Fall der Abweisung seitens der Dänischen Regierung von der Bundesversammlung eine Unterstützung nicht werde versagt werden".[1])

37. Bericht, betr. die orientalische Frage, beabsichtigte Mittheilungen Österreichs und Preußens an den Bund. 15. August 1854.

Aug. 15. Ew. Excellenz vertraulichen Erlaß vom 6. cr. Nr. 50 und den vom 12. Nr. 57[2]) habe ich erhalten, auch hat mir Herr von Prokesch die ihm zur Instruktion dienende Depesche des Grafen Buol an den Grafen Esterházy vom 12. cr. mitgetheilt. Nach Inhalt dieses Aktenstücks wird es Österreich zwar gern sehen, daß wir uns der vom Wiener Cabinet an die Bundesversammlung beabsichtigten Vorlage anschließen, lehnt indessen modifizirende Erörterungen derselben ab und überläßt uns, im Fall anderer Ansicht gesonderte Erklärungen zu machen.

Herr von Prokesch sagte mir, als er mir gestern Abend spät diese Mittheilungen machte, daß er jedenfalls in der übermorgen stattfindenden Sitzung die Vorlage bewirken müsse, und verlangte deshalb meine schleunige Erklärung über die diesseitige Adhäsion. Ich machte ihm bemerklich, daß in dem Erlaß des Grafen Buol vom 12. zwei ganz von einander verschiedene Angelegenheiten behandelt würden. In der einen, welche die Consequenzen des Bündnisses vom 20. April angehe, sei ich mit ausreichenden Instruktionen versehen und würde mich deshalb an einer Erklärung betheiligen können, welche neben der Russischen Antwort selbst, deren Vervollständigung durch die Räumung der Fürstenthümer, ihre Mittheilung nach London und Paris und der von dort erhaltenen Rückantworten umfaßte. Wenn demnächst aber Österreich unabhängig von dem Bündniß vom 20. April neue Verpflichtungen gegen die Westmächte contrahirt, und in Folge derselben eine neue Sommation, wie mir scheint, unter Androhung des Krieges an Rußland gerichtet habe, so sei mir zwar bekannt, daß das Königliche Cabinet im Interesse des Friedens die Annahme der aufgestellten Bedingungen bei dem Kaiser Nicolaus zu befürworten geneigt sei, aber ich sei bisher nicht autorisirt, über den Standpunkt, welchen die Königliche Regierung zu dieser neuen Phase einnehme, amtliche Erklärung

1) cf. den Bericht vom 29. September 1854. Urkunde 48.

2) Der Minister von Manteuffel übersandte hiermit Herrn von Bismarck Abschrift einer ihm durch den Grafen Esterházy gemachten Österreichischen Mittheilung vom 10. August, wonach das Preußische Cabinet demnächst anderweitigen Vorschlägen des Wiener Cabinets zu einer der Bundesversammlung gemeinschaftlich zu machenden Eröffnung über die politische Sachlage entgegenzusehen hatte.

zu Protokoll zu geben. Wenn Herr von Prokesch auch über diesen zweiten Gegenstand schon übermorgen die ihm aufgetragenen Vorlagen glaube machen zu müssen, so könne ich ihm dieses nur anheimstellen, und würde ich dann meinerseits erklären, daß mir Instruktionen zu einer protokollarischen Kundgebung in dieser Beziehung bisher nicht zugegangen seien. Bei der Kürze der Zeit, die seit dem 12. verflossen ist, würde diese Sachlage auch als eine ganz natürliche erscheinen; im Übrigen sei ich bereit, mich über die Redaktion einer gemeinschaftlichen Erklärung in Betreff der Entwickelung des Bündnisses vom 20. April, wie solche durch die Vorlage vom 20. Juni cr. in Aussicht gestellt sei, sofort mit ihm zu verständigen. Unsere Besprechung schloß damit, daß Herr von Prokesch die Erwartung aussprach, ich würde bis zum Donnerstag noch die erforderlichen Instruktionen erhalten. — Ich weiß nicht, ob letzteres der Fall sein wird und ob die Entschließungen Sr. M. des Königs in Betreff dieser Angelegenheit schon feststehen, und erlaube mir daher, meine Anträge, auf die Gefahr hin, daß sie nicht mehr rechtzeitig sind, Ew. Excellenz Ermessen vorzulegen. 1854 Aug. 15.

Die Verpflichtungen, welche aus dem in Wien stattgehabten Notenaustausch für das Wiener Cabinet erwachsen sind, und welche in Verbindung mit dem Inhalt der demnächst von Wien nach Petersburg erlassenen Note die Gefahr eines Krieges zwischen Österreich und Rußland sehr nahe rücken, sind von Österreich ohne das Einverständniß und, wie es scheint, sogar ohne das Wissen Preußens übernommen worden. Durch diesen Umstand wird meines Erachtens die Annahme ausgeschlossen, daß die aus diesem Schritte etwa entstehenden Verwickelungen für Preußen zu einem casus foederis im Sinne des Bündnisses vom 20. April führen könnten. Die Bedingungen der Westmächte, welche nunmehr Österreich auch zu den seinigen gemacht hat, sind allerdings mäßiger, als sich nach officiösen Äußerungen in der Presse und anderweit erwarten ließ. Ob sie deshalb Aussicht haben, von Rußland sofort und ohne Führung eines unglücklichen Krieges angenommen zu werden, vermag ich allerdings von meinem Standpunkte aus nicht zu ermessen, bezweifle es aber. Ich glaube noch heute nicht, daß Österreich nach Ablehnung derselben durch Rußland, ohne der Preußisch-deutschen Hülfe sicher zu sein, sich dem Westmächtlichen Bündniß rückhaltslos in die Arme wirft und Rußland angreift. Wie sich aber diese Frage auch entwickeln möge, lag es jedenfalls in den Allerhöchsten Intentionen, insoweit ich dieselben bei meiner letzten Anwesenheit am Königlichen Hoflager kennen gelernt habe, Österreich zwar unter gewissen Eventualitäten bundesfreundlich beizustehen, eine solche Leistung aber nicht als eine vertragsmäßig nothwendige und von Österreich willkürlich auszubeutende für solche Fälle in Aussicht zu stellen, welche außerhalb der Tragweite des Bündnisses vom 20. April liegen. In eine derartige zuwartende Stellung zu treten, scheint Preußen im gegenwärtigen Augenblick ganz besonders berechtigt, indem

1854 Aug. 15. sich die durch die Theilnahme an der Conferenz und am Aprilvertrage erwachsene Verpflichtung durch die Vorenthaltung der Mittheilungen von Seiten der Westmächte, und durch das einseitige Vorgehen Österreichs in Verbindung mit den Letzteren, ohne unser Zuthun löst, und wir die dadurch gegebene Stellung nur stillschweigend zu acceptiren haben. Wenn Se. M. der König dennoch im gegenwärtigen Augenblicke sich herbeilassen wollen, auch Preußischer Seits die ohne unsere Mitwirkung aufgestellten Bedingungen nach Petersburg hin zu befürworten, so geschieht damit gewiß das Äußerste, was Österreich von unserer bundesfreundlichen Gesinnung erwarten kann, und vielleicht mehr als thunlich ist, wenn Preußen den bisher von Sr. M. dem König so erfolgreich geübten vermittelnden Einfluß auf Rußland behalten will. Denn nachdem der Kaiser Nicolaus sowohl bei Abfassung der Russischen Antwort als auch in Betreff der Räumung der Fürstenthümer sich den Rathschlägen unseres Ag. Herren gefügt hat, wird die einfache Unterstützung der Österreichischen Forderungen von Seiten Preußens wohl kaum von dem Cabinet von St. Petersburg erwartet worden sein. Wenn sie aber auch erfolgt, so würde sie doch noch eine große Verschiedenheit zwischen den Standpunkten Preußens und Österreichs lassen, indem letzteres im eigenen Namen die Erfüllung seiner Bedingungen unter Androhung des Krieges fordert, Preußen aber nur im Interesse des Friedens dem Russischen Cabinet den Rath gibt, auf die gemachten Vorschläge einzugehen. Diese Verschiedenheit findet in der von Österreich am Bunde beabsichtigten Vorlage ihren Ausdruck nicht, und wenn dies auch nicht nothwendig erscheint, so dürfte es doch bedenklich sein, die Stellung Preußens zu Protokoll als eine mit der von Österreich, Frankreich und England ganz gleichartige zu bezeichnen, und die Solidarität der vier Mächte Rußland gegenüber in der Art zu constatiren, wie dies in der Instruktion des Grafen Buol vom 12. aufgestellt wird.

Mein Antrag würde etwa dahin gehen:

1. mich zur Abfassung einer gemeinschaftlichen Erklärung mit Herrn von Prokesch zu autorisiren, welche die Mittheilung der Russischen Antwort nach Berlin und Wien, die Vervollständigung derselben durch Räumung der Fürstenthümer, die auf Grund jener Antwort von den deutschen Höfen nach London und Paris gemachten Eröffnungen und die Rückäußerungen der Westmächte umfassen, und
2. an welche sich das Versprechen schließen würde, in Anknüpfung an die Rückäußerungen der Westmächte die Versuche der Vermittelung des Friedens bei Rußland fortzusetzen und sich zu diesem Behuf im Einvernehmen mit den deutschen Bundesgenossen halten zu wollen. Will Österreich außerdem sein durch den Notenaustausch entstandenes Verhältniß zu den Westmächten und die darauf nach St. Petersburg

gerichtete Aufforderung zum Gegenstand einer Vorlage machen, so möchte ich anheimstellen, 1854 Aug. 15.

3. die Erklärung hierüber nicht als eine gemeinsame zu behandeln, sondern
4. an eine desfallsige Österreichische Vorlage eine diesseitige Auslassung zu knüpfen, daß Preußen auch ferner eifrig bemüht sein werde, mit Österreich vereint an der Herstellung des Friedens und an der Erhaltung und Förderung der Machtstellung Deutschlands zu arbeiten, und sich der Hoffnung hingebe, bei diesen Bestrebungen im Einverständniß mit allen deutschen Bundesgenossen thätig sein zu können.

Sollte Herr von Prokesch wirklich schon übermorgen auf Grund seiner Instruktion vom 12. nicht bloß mit der gemeinsamen Vorlage in Betreff der Consequenzen des Bündnisses, sondern auch mit weiteren einseitigen Eröffnungen vorgehen wollen, so würde ich

5. bitten, mir die Erklärung zu gestatten, daß ich über diese Punkte noch ohne die Instruktion meiner Regierung, daß ich aber überzeugt sei, dieselbe würde ihre Bemühungen zur Herstellung des Friedens und zur Wahrung der Wohlfahrt Deutschlands auch in den ferneren Stadien der Entwickelung der orientalischen Frage mit denen Österreichs vereinen, und dabei auf die Mitwirkung der übrigen Bundesgenossen zähle".[1])

38. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die orientalische Frage. 17. August 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage Abschrift des Vortrages zu überreichen, den ich in der soeben beendeten Sitzung gemeinsam mit Herrn von Prokesch erstattet habe.[2]) Die Überreichung und Verlesung der darin aufgeführten Aktenstücke hat stattgefunden. Die anliegende kürzere Erklärung, die Militair-Convention betreffend, ist als vertraulich behandelt worden und geht daher nicht in das Protokoll über. Aug. 17.

Auf diejenigen meiner Collegen, mit welchen ich bisher habe sprechen

1) Der Bericht des Herrn von Bismarck kreuzt sich mit einem Erlasse des Ministers von Manteuffel vom 15. August 1854, worin dieser ihn anweist, bei der mit dem Freiherrn von Prokesch festzustellenden Fassung in Betreff der orientalischen Frage dafür Sorge zu tragen, daß unter Hervorhebung des materiellen Einverständnisses, doch der besondere Standpunkt festgehalten werde, der für Preußen aus der formellen Sachlage folge, und wonach Preußen von jeder Verpflichtung gegen die westlichen Cabinette frei bleibe. Diese Nüance werde nicht hindern, daß die Vorlage mittelst gemeinschaftlicher Erklärung erfolge, worauf auch Preußen, in Übereinstimmung mit dem Kaiserlich Österreichischen Cabinet, Werth lege.

2) cf. unten S. 66, zu Note 1.

1854 können, hat die Nachricht von dem Notenaustausch zwischen Österreich und
Aug. 17. den Westmächten einen sehr niederschlagenden Eindruck gemacht; besonders der Umstand, daß Österreich sich durch die Anzeige der Räumung der Fürstenthümer nicht von der Eingehung dieser Verpflichtung habe abhalten lassen. Herr von Schrenk sagte mir gestern, daß er Anweisung habe, bei nächster Gelegenheit zu erklären: Bayern betrachte das deutsche Interesse an der orientalischen Frage durch die Räumung der Donauprovinzen als erledigt, damit auch jede Pflicht zu militairischen Leistungen auf Grund des Beitritts zum Aprilbündniß als beseitigt. Nach hiesigen Wahrnehmungen zu urtheilen, würde nunmehr jede Anmuthung zur Aufstellung von Bundestruppen auf allgemeinen Widerstand stoßen. Einer meiner Collegen sagte mir soeben, er sehe die Zeit nahen, wo die deutschen Staaten wiederum einen Wettlauf in Abschließung von Separatverträgen mit Frankreich anstellen würden; es könne daraus niemand ein Vorwurf gemacht werden, nachdem Österreich das erste Beispiel gegeben habe. Ich machte ihn auf den Umstand aufmerksam, daß der König von Ungarn und Galizien außerhalb Deutschlands stehen könne, ohne eine Pflicht zu brechen. Man war heute allgemein verstimmt. Daß unser Bündniß auf die Consequenzen der jüngsten Politik Österreichs Anwendung finden könne, nimmt außer Herrn von Prokesch keiner meiner Collegen an. Der Postschluß drängt".

39. Immediatbericht, betr. die Preußisch-Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage. 18. August 1854.

Aug. 18. „In der gestrigen 26. Bundestagssitzung legte ich nunmehr mit dem Freiherrn von Prokesch in der orientalischen Angelegenheit sowohl die Russische Antwort, als die Verhandlungen vor, zu welchen dieselbe Veranlassung gegeben hat.[1]) Die diesfällige gemeinschaftliche Eröffnung unterlasse ich nicht, in der Anlage nebst der, die Militair-Convention betreffenden vertraulichen Mittheilung, welche nicht in das Protokoll aufgenommen wird, beizufügen.

Die Mittheilung der übergebenen Aktenstücke erfolgte in der Art, daß die Österreichischen durch den Freiherrn von Prokesch, die Preußischen durch mich verlesen wurden.

Erst nach längeren Unterhandlungen ist es mir gelungen, mich mit meinem Österreichischen Collegen über die vorliegende Fassung der Erklärung zu verständigen. Derselbe theilte mir zuerst einen Entwurf mit, in welchem das Bündniß vom 20. April und die jüngsten Beziehungen Österreichs zu den Westmächten in der Art verwebt waren, daß der Eindruck entstehen mußte, als ob Ew. Majestät sich zur Durchführung der Bedingungen der Westmächte

1) Prot. 1854. § 257.

mit diesen und mit Österreich in einer abgeschlossenen Allianz befänden, und 1854
als ob das Bündniß vom 20. April und dessen militairische Verabredungen Aug. 18.
selbstverständlich ihre Anwendung auf alle Consequenzen der neuesten Schritte des Wiener Cabinets finden müßten. Freiherr von Prokesch versicherte dabei, daß er jedenfalls in der gestrigen Sitzung zur Vorlage der Österreichischen Erklärungen schreiten müsse und werde, und zu einer Abänderung derselben nicht autorisirt sei, so daß ich mich seinem Entwurfe würde anschließen müssen, so bald es überhaupt zu einer gemeinschaftlichen Erklärung kommen solle. Erst nachdem ich meine Separaterklärung formulirt und ihm mitgetheilt hatte, und mich vollkommen bereit zeigte, auf die Vorlegung gesonderter Mittheilung einzugehen, gelangten wir vorgestern Abend, nach wiederholter mehrstündiger Erörterung, zur Übereinkunft über diejenige Fassung, welche gestern vorgelegt worden ist.

Den tiefsten Eindruck auf die Bundesversammlung machte die amtliche Feststellung der Thatsache, daß Österreich ein Separatabkommen mit den Westmächten vermöge des Notenaustausches von Wien getroffen hat. In Folge der Nachricht von der Räumung der Donaufürstenthümer durch die Russen hatten sich meine Collegen der Hoffnung hingegeben, daß der Friede für Deutschland werde erhalten werden. Die gestrigen Mittheilungen haben diese Hoffnung zerstört, um so mehr, als dieselben einen Commentar finden in Artikeln hiesiger Blätter, von welchen Österreichischer Seits anerkannt wird, daß sie officiell aus den Mittheilungen des Wiener Cabinets herrühren. In denselben wird Rußland in unumwundenster Weise mit sofortiger Kriegserklärung bedroht, wenn die Annahme der westmächtlichen Bedingungen nicht ungesäumt erfolgt.

Es fehlte nach der Sitzung nicht an den bittersten Äußerungen über die Politik Österreichs und über die Rücksichtslosigkeit, mit welcher dieselbe durchgeführt werde. Es wurde gesagt, daß es jedenfalls den deutschen Staaten größere Vortheile verspreche, mit Frankreich in direkter Verbindung zu stehen, als über Wien, und daß Österreich den deutschen Staaten ein Beispiel gegeben habe, welches bei jedem anderen deutschen Staate von Wien aus mit den härtesten Bezeichnungen belegt worden wäre.

Einflußreiche Mitglieder des Ausschusses für die orientalische Angelegenheit äußerten sich dahin, daß der Bericht über diese Vorlagen nunmehr ungesäumt in Angriff genommen, und dahin gefaßt werden müsse, daß nach der Räumung der Donaufürstenthümer das Interesse Deutschlands in der orientalischen Frage als erledigt zu betrachten sei, und der am 24. v. M. erfolgte Beitritt zum Aprilvertrage[1]) weitere praktische Folgen nicht mehr habe, namentlich könne die Militairkraft des deutschen Bundes zur Unterstützung

1) cf. oben S. 46 ff.

1854 einer derartigen Politik weder activ, noch zum Behuf einer Demonstration her-
Aug. 18. gegeben werden, und jede Zumuthung einer Truppenaufstellung werde man nunmehr gewiß ablehnen, da die Ereignisse, welche im Gefolge der neuesten Entschlüsse Österreichs eintreten könnten, den deutschen Staaten in ihrem eigenen Interesse die Verpflichtung auflegten, sich die vollkommene Freiheit der Entschließung zu bewahren.

Mit besonderem Interesse wurde durch die Anfragen mehrerer Gesandten zu constatiren gesucht, ob der Notenaustausch vor oder nach der Anzeige von der Räumung der Donaufürstenthümer stattgefunden habe. Freiherr von Prokesch antwortete hierauf, daß der Notenaustausch am 8. d. M. geschehen, die telegraphische Anzeige des Fürsten Gortschakoff in Betreff der Räumung ihm aber am 10. d. M. zugegangen sei. Am Tage vorher hatte mir Freiherr von Prokesch mitgetheilt, daß der Notenaustausch mit voller Kenntniß der Mittheilung in Betreff der Räumung stattgefunden habe, wie es denn auch in Wirklichkeit der Fall war".

40. Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die orientalische Frage. 20. August 1854.

Aug. 20. „Mit Herrn von Schrenk hatte ich gestern eine Unterredung; er hat nach München am 17. berichtet: Die Tendenz geht offenbar dahin, dem Bunde die Möglichkeit einer Äußerung über die Vorlagen abzuschneiden, da Herr von Prokesch vertagen wolle. Der Mohr habe seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen. Nach der Vertagung werde man mit dem fait accompli eines neuen Schrittes des Wiener Cabinets kommen, und Zustimmung in 24 Stunden erwarten. Er erwarte von München Instruktionen, ob er sich der Aussetzung der Sitzung zu widersetzen habe. Ich widersprach nicht direkt, machte aber auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich einer Manifestation der Bundesversammlung im Sinne Bayerns widersetzten. Im Ausschuß habe Herr von Prokesch die Möglichkeit, durch Discussion und Separatvotum das Zustandekommen eines Berichts zu hemmen, als Vorsitzender könne er die Abgabe des Berichts verschleppen, ich würde nicht im Ausschuß offen gegen Österreich auftreten. Herr von Nostitz werde etwas der Art wohl in der Bundesversammlung thun, aber niemals im Ausschuß seine persönliche Meinung gegen Österreich aussprechen. Herr von Münch sei ganz für Österreich, Graf Kielmansegge [1]) und Herr von Marschall der Abgabe bestimmter Vota abhold, so daß Bayern nur von Herrn von Reinhard und dem abwesenden Herrn von Oertzen unterstützt würde. Herr von Schrenk gab mir darin Recht und klagte, daß die Vertreter der deutschen Cabinette unter sich große Worte führten, wenn sie aber „dem Katz a Schellen anhangen" sollten — —

1) Hannoverscher Bundestagsgesandter.

Ich werde nicht gegen Herrn von Prokesch den Vorkämpfer der Bam- 1854
berger machen, aber auch nicht auf Vertagung bestehen, wenn die Mittelstaaten Aug. 20.
derselben widersprechen.

Ew. Excellenz stelle ich anheim, ob den deutschen Cabinetten nicht direkte Eröffnungen über unseren jetzigen Standpunkt zu machen seien, damit sie sich denselben aneignen. Ich hoffe auf Hannovers festen Beistand, aber ich fürchte, daß Österreichs Anschluß an die Westmächte manchen unserer Bundesgenossen Neigung einflößen wird, sich mit Frankreich in direkte Beziehung zu setzen, wenn es uns nicht gelingt, sie in Anlehnung an Preußen zu erhalten. Letzteres dürfte ausführbar sein, so lange unsere Politik ihren bisherigen friedlichen Charakter bewahrt; werden wir zur activen Theilnahme am Kriege genöthigt, so wird nicht die Seite, für welche wir uns entscheiden, sondern die größere Furcht vor uns oder vor anderen für den Beistand maßgebend sein, den wir in Deutschland zu erwarten haben; unser Gewicht in vermittelnder und neutraler Stellung gewinnt immer erheblich, wenn für die Dauer derselben die deutschen Staaten neben uns stehen.

Wegen meines Verhaltens in Betreff der Vertagung würde ich Instruktionen Ew. Excellenz entgegensehen, wenn es ein anderes sein sollte, als ich oben in Aussicht gestellt.

Gerüchte von einer friedlichen Stimmung Frankreichs finden hier Glauben und werden in der Postzeitung abgedruckt".

41. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Ansichten des Königs der Belgier über die Preußische Orientpolitik. 23. August 1854.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 21. habe ich erhalten[1]) und daraus entnom- Aug. 23.

1) Nach Inhalt der Mittheilung des K. Gesandten in Brüssel, von Brockhausen, mißbilligte es der König der Belgier nicht, daß das Berliner Cabinet sich den neuen Verbindlichkeiten nicht angeschlossen hatte, welche die Westmächte eingegangen hatten, zumal dasselbe geneigt war, die Bedingungen in Petersburg zu unterstützen, welche diese Mächte als die Grundlagen eines künftigen Friedens aufgestellt hatten. »Mais Sa Majesté — so fährt der Bericht fort — regretterait sincèrement cette nouvelle attitude de la Prusse, si elle pouvait entraîner une désunion entre elle et l'Autriche, car Elle est plus que jamais persuadée, que l'union entre les deux grandes Puissances allemandes n'a pas cessé d'être indispensable pour leur propre salut comme pour celui de l'Europe en général«. Dem K. Gesandten in Paris, Grafen Hatzfeldt, gegenüber, der sich auf seiner Durchreise mehrere Tage in Brüssel aufgehalten, habe der König der Belgier gleichfalls unablässig die Nothwendigkeit einer Einigung Preußens und Österreichs in der augenblicklichen Verwickelung betont. »Rien n'est changé aux yeux du Roi, à l'égard de cette impérieuse nécessité, par la phase nouvelle, dans laquelle l'Affaire d'Orient est entrée à la suite de l'évacuation promise et presque accomplie des Principautés. Cette union, seule combinaison pratique et de bonne politique, doit être, selon Sa Majesté, toujours encore maintenue, même au prix de quelques sacrifices d'amour-propre de la part de la Prusse. Des susceptibilités passagères ne devraient

1854. Aug. 23. men, wie die Ansichten des Königs der Belgier und Lord Aberdeen's [1]) über die Preußische Politik sich der Billigung Sr. Majestät erfreuen.

Wenn es für mich stets hinreichen wird, die Intentionen des Königs Majestät zu kennen, so erlaube ich mir doch, im Vertrauen auf Ew. Excellenz Wohlwollen, die folgende vertrauliche Darlegung meiner Ansicht.

Ohne Zweifel hat Herr von Brockhausen Recht, wenn er in den Äußerungen des Königs Leopold dieselbe Weisheit bewährt findet, mit welcher dieser Monarch jederzeit die Interessen Belgiens und des Hauses Coburg wahrzunehmen gewußt hat.

Ob aber ein Gutachten des Königs Leopold über die Preußische Politik ebenso ausfallen würde, wenn derselbe Preußen näher als Belgien angehörte, bezweifle ich. Gewiß bildet die Einigkeit von Preußen und Österreich auch

---

pas troubler cette bonne entente. L'apparence même d'un désaccord serait fort regrettable, et ôterait d'avance à des propositions pacifiques toute chance de succès. Unies les deux Puissances allemandes peuvent faire face à toutes les eventualités. Elles ont sept cent mille hommes à leur disposition. C'est là une force qui en impose à tout le monde, tandis qu'isolées elle n'inspirent pas cette crainte salutaire. La Prusse seule ne saurait lutter longtemps avec la France et l'Angleterre réunie, et l'Autriche, vulnérable de deux côtés, n'aurait, elle aussi, que peu de chances de succès dans une lutte où la Prusse ne serait pas avec elle. Vouloir s'appuyer sur les Etats secondaires de l'Allemagne serait, pour la Prusse, une politique imprévoyante et dangereuse. Ces Etats ne sont aptes qu'à faire chorus quand il s'agit de négation; ils feront toujours défaut quand on voudra en appeler à leur action, et surtout à leur appui actif dans une guerre provoquée contre la France. Quant à l'idée d'une pareille provocation, le Roi n'hésite pas à la qualifier d'aberration. Il ne peut l'admettre comme pouvant entrer sérieusement dans les vues d'une saine politique. Autre chose serait la défense du territoire allemand contre une aggression française, mais une lutte engagée avec cette puissance, sans provocation de sa part, serait, surtout en ce moment, une entreprise aussi hazardée que dangereuse. Dans une lutte pareille l'Angleterre serait infailliblement du côté de la France. Cette première puissance est trop intéressée au maintien de son alliance avec la France, elle est trop acharnée dans le conflit avec la Russie, pour ne pas faire cause commune avec son allié contre ceux qui voudraient l'attaquer. Le Roi va même jusqu'à croire, que si dans une pareille lutte la France pouvait réussir à empiéter sur le territoire Allemand, l'Angleterre, peu fidèle à ses anciennes traditions, laisserait faire, et verrait d'un oeil indifférent, peut-être même avec quelque satisfaction, les provinces rhénanes tomber au pouvoir de la France, si le sort des armes — contre toute attente, il est vrai, — lui était favorable«. Der Minister von Manteuffel theilte mittelst des erwähnten Erlasses vom 21. August Herrn von Bismarck Abschrift des gesandtschaftlichen Berichts mit dem Bemerken mit, daß Preußens Bemühen, trotz der Wahrung seines eigenen Standpunkts, mit Österreich möglichst eng vereint zu bleiben, mit den Ansichten eines Souverains und eines Staatsmannes zusammentreffe, dessen reiche Erfahrungen und oft bewährte weise Mäßigung ihnen den Anspruch auf ernste Beachtung sichere; weshalb denn auch der König dem Berichte besondere Aufmerksamkeit und volle Würdigung zugewendet habe.

1) Graf Aberdeen, Großbritannischer Erster Lord des Schatzes.

dann, wenn sie von Preußen sehr viel theurer als „au prix de quelques sacrifices d'amour propre" erkauft wird, eins der wesentlichsten Elemente der Sicherheit Belgiens, besonders nachdem die durch Geschichte und Bekenntniß bedingten Beziehungen Belgiens zu Österreich durch die Heirath von neuem belebt sind. Soll einmal Krieg geführt werden, so kann Belgien nur wünschen, daß derselbe auf die von Brüssel weit entfernte deutsch-russische Grenze sich beschränke, während Belgien von den vier mit ihm und unter sich befreundeten Großmächten umgeben, und dadurch vor direkter Berührung mit den Verwickelungen bewahrt bleibt. 1854 Aug. 23.

Sr. M. dem König und Allerhöchstdero Cabinet hat gewiß der Gedanke, einen Krieg mit Frankreich zu provociren, jederzeit fern gelegen, und auch die Politik Frankreichs bietet bisher kein Symptom, daß ein Krieg gegen Preußen zu den vom Kaiser Napoleon gewünschten und gesuchten Eventualitäten gehöre. Ich weiß nicht, ob König Leopold eine festbegründete Überzeugung ausgesprochen, wenn er dem Grafen Hatzfeldt sagte, daß England voraussichtlich seine Zustimmung zu einer Erwerbung der Rheinprovinz durch Frankreich geben werde; das aber scheint mir unzweifelhaft, daß Frankreich, im Besitz der Rheinprovinz, auch im Besitz von Belgien ist, oder doch in denselben sehr bald treten würde. Dieser Überzeugung dürfte sich auch weder England noch der König Leopold verschließen; außerdem scheint Frankreich jetzt weniger als zu anderer Zeit den Beruf zu einem Eroberungskriege gegen Preußen zu fühlen; ein großer Theil seiner besten Truppen befindet sich im Orient, in der Ostsee und Italien.

Algier kann schon den Eingeborenen gegenüber nicht stärker entblößt werden; die Stellung der Franzosen und anderer Republikaner in Spanien erfordert die ganze Aufmerksamkeit des Kaisers, und im Innern möchte derselbe sich schwerlich schon in der Lage befinden, wehrlos auf die Liebe seiner Unterthanen zu vertrauen, und selbst ein auswärtiger Krieg möchte kein hinreichendes Bindemittel für die Parteien in ihrer jetzigen Spannung abgeben. Die Gefahren, durch welche die europäischen Throne von Seiten der Revolution und zwar mit besonderer Rücksicht auf Spanien bedroht sein können, sind von dem König der Belgier ebenfalls als Motiv für den Anschluß der Preußischen Politik an die Österreichs geltend gemacht worden. Meines Erachtens nach würden diese Gefahren sich dann unberechenbar steigern, wenn Preußen sich durch ein faktisches Vorgehen Österreichs im Sinne des Grafen Buol und seiner Organe (Lloyd) fortreißen ließe. Die Anforderungen Österreichs haben sich vom Verlangen der Räumung der Donaufürstenthümer, vermöge der Zuversicht auf Preußens Hülfe, stufenweise so weit gesteigert, daß in der Wiener Presse die Andeutung einer Abtretung Bessarabiens nicht mehr überrascht. Zu solchen Bedingungen wird sich Rußland nur nach einem großen und unglücklichen Kriege verstehen. Die Chancen, welche ein solcher für die Re-

1854 volution den europäischen Thronen gegenüber bieten würde, übersteigen die
Aug. 23. Garantien, welche für das erhaltende Princip in einem Bündniß mit dem, der Revolution gegenüber selbst hülfsbedürftigen Österreich und den Westmächten liegen, auch dann, wenn Lebens- und Regierungsdauer Napoleons auf längere Zeit gesichert wäre. Deshalb glaube ich, daß ein Anschluß an die Österreichische Politik nur so weit für uns nützlich ist, als er Österreich vom Angriff auf Rußland abhält. Graf Buol glaubt, er könne unter allen Umständen auf die schließliche Hülfe Preußens rechnen; er entscheidet daher über Fragen, bei welchen er Meinungsverschiedenheit befürchtet, durch thatsächliches Vorgehen, indem er glaubt, Preußen werde trotz augenblicklicher Verstimmung doch schließlich auf den Weg Österreichs einlenken. General Mayerhofer soll in Berlin unter Citation von Äußerungen Sr. Majestät sich in einer Art ausgesprochen haben, die ein übermüthiges Zutrauen auf Preußen beweist.

Von Wien aus werden jetzt an allen deutschen Höfen extra Dresden und München, namentlich aber in Cassel, Darmstadt, Wiesbaden und Hannover — wie ich aus den Andeutungen meiner Collegen schließe — seitens der Österreichischen Diplomatie Versuche gemacht, um Bundesbeschlüsse im Sinne der Wiener Circularnote vom 28 v. M. [1]) vorzubereiten; dabei wird im Wege mündlicher Versicherung und unter Bezugnahme auf die Berichte des Kaiserlichen Agenten aus Berlin das demnächstige Einverständniß Preußens in sichere Aussicht gestellt. In Kurhessen und Nassau kann ich mit Sicherheit annehmen, daß die Souveraine auf derartige Eröffnungen bereitwillig eingegangen sind: Se. H. der Herzog von Nassau in unbedingtem Anschluß an Österreichs Politik, Se. K. H. der Kurfürst mehr von dem Wunsche geleitet, die Hessische Armee versammelt und mobilisirt zu sehen. Ew. Excellenz werde ich ungesäumt berichten, sobald ich Näheres erfahre. Noch heute bin ich von einem meiner Collegen ausdrücklich befragt worden, ob es richtig sei, daß General Mayerhofer, wie er versichere, über die gegen Rußland zu nehmenden Aufstellungen mit Preußen so gut wie einig sei. Vor wenig Tagen befand sich die Fürstin Lieven noch in Schlangenbad. Nach dem Einfluß, den dieselbe auf die mit ihr in Berührung gekommenen Personen zu üben versucht hat, ist sie mit Eifer für das französische Interesse thätig, vielleicht mit um so mehr Erfolg, als sie dabei sorgfältig den Schein der Anhänglichkeit an Rußland zu wahren sucht.

Herr von Schrenk theilt mir mit, daß er noch in Bezug auf seine Äußerung in der orientalischen Angelegenheit keine definitive Instruktion erhalten, vielmehr Herr von der Pfordten ihn benachrichtigt habe, daß diese Angelegenheit zunächst Sr. M. dem König vorgelegt werden müsse, und dessen Entschei-

1) cf. S. 55, Note 1.

dung abzuwarten sei; es scheint, daß man erst die Antwort Rußlands auf die Noten vom 13. und 20. d. M. abwarten wolle; übrigens sei in München nichts von neueren Anträgen Österreichs bekannt, welche die Heranziehung der deutschen Bundestruppen zur Durchführung der Österreichischen Politik beabsichtigten“. 1854 Aug. 23.

42. Immediatbericht, betr. die Erhaltung des „Eisernen Thurms“ in Mainz. 25. August 1854.

„Der zweite Bericht des Militair-Ausschusses betraf das Gesuch des Vorstandes des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz um Überlassung des daselbst an der alten Stadtmauer in der Rheinkehle gelegenen „Eisernen Thurms“ zu Aufstellung christlich germanischer Lokalalterthümer.[1] Derselbe war, um für den beabsichtigten Neubau einer Kaserne in Mainz einen auf 15 000 fl. veranschlagten Zuschuß zu gewinnen, zum Verkauf gestellt; indessen betrug das höchste Gebot nur die geringe Summe von 5 300 fl. Unter diesen Umständen und um die Zerstöruug eines Gebäudes zu verhindern, welches als ein werthvoller mittelalterlicher Hochbau gilt, und in seinem Grundbau aus den ältesten Zeiten der Blüthe von Mainz herstammen soll, hatte ich mir die Unterstützung des Gesuches des gedachten Vorstandes besonders angelegen sein lassen. Mit dem Antrage des Ausschusses, die Benutzung des fraglichen Thurms zu Vereinszwecken zuzugestehen, erklärte sich die Bundesversammlung unter Einschaltung der Worte „bis auf Weiteres“ einverstanden“.[2] Aug. 25.

43. Bericht, betr. eine Ausschußsitzung in der orientalischen Frage. 25. August 1854.[3]

„Ew. Excellenz habe ich bereits berichtet, daß die Verständigung mit Herrn von Prokesch in Betreff einer gemeinsamen Erklärung am Bunde bei der kurzen und peremtorischen Frist, welche das Wiener Cabinet uns dazu gelassen hatte, nur durch wiederholte, einseitig von mir ausgehende Bemühungen herbeigeführt werden konnte. Herr von Prokesch mußte an den letzteren erkennen, daß von unserer Seite fortwährend ein hoher Werth auf die Gemeinschaftlichkeit der Schritte beider Regierungen im Schoße der Bundesversammlung gelegt wird, und ich durfte darauf rechnen, daß er es so weit als möglich vermeiden werde, einen Mangel an Einvernehmen zwischen beiden Cabinetten zur Aug. 25.

1) Prot. 1854. § 269.

2) Die Bundesversammlung beschließt am 25. August 1854, die nächsten 2 bis 3 Sitzungen ausfallen zu lassen. Von einer Vertagung glaubte sie mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage der politischen Verhältnisse Umgang nehmen zu müssen, damit der Zusammentritt der Bundesversammlung, insofern die Umstände einen solchen wünschenswerth erscheinen lassen sollten, jeder Zeit erfolgen könne.

3) Im Concept ist dieser Bericht von der Hand des Herrn von Bismarck.

1854 Aug. 25. Anschauung unserer Collegen zu bringen. Als er mir daher am 22. cr. mittheilte, daß ihm auf den folgenden Tag ein Courier mit wichtigen Depeschen durch den Telegraphen angekündigt sei, erwartete ich, daß er etwaige Aufträge zu Schritten in der orientalischen Frage vor deren Ausführung vertraulich mit mir besprechen werde. Er sagte mir demnächst nur, daß der Courier ihm Weisungen in Betreff der Festung Landau gebracht habe. Bis zu jenem Tage hatte Herr von Prokesch mit Eifer dahin gewirkt, eine unverzügliche Aussetzung unserer Sitzungen herbeizuführen, und die vorgängige Berufung des orientalischen Ausschusses als etwas ganz Zweckloses dargestellt; von dem Eintreffen des Couriers an war er von der Nothwendigkeit durchdrungen, den Ausschuß vorerst zu versammeln; der Anstand erfordere es, und er könne sich dem nicht aussetzen, daß die Bundesregierungen späterhin klagten, es sei ihnen keine Gelegenheit geworden, sich auszusprechen. Dabei blieb er auch, ungeachtet ihm die übrigen Ausschußmitglieder wiederholt erklärten, sie seien von ihren Regierungen angewiesen, um Aufschub der Ausschußverhandlungen zu bitten, und jetzt nicht in der Lage, sich auszusprechen. Auf meine Frage nach dem Resultat, welches er sich unter diesen Umständen von dem Zusammentritt des Ausschusses verspreche, erwiderte er: es sei dies eine Form geschäftlicher Schicklichkeit, und vielleicht werde es uns Gelegenheit bieten zu hören, was die anderen Herren über die Sache dächten. Es mußte mich nach diesen Einleitungen überraschen, daß Herr von Prokesch die heutige Sitzung des Ausschusses, ohne mir irgend eine Andeutung vorher gegeben zu haben, mit dem in Abschrift anliegenden schriftlichen und mit allen adhibendis wohlvorbereiteten Vortrage eröffnete. Er knüpfte an denselben eine längere Rede, in welcher er nachwies, *wie* jede der aufgestellten Fragen zu beantworten sei, und warum.

Ich wollte mich anfangs auf die Erwiderung beschränken, daß mir die Ansichten der K. Regierung in Betreff der hier präcisirten Fragen bisher nicht bekannt gegeben seien, ein Austausch persönlicher Meinungen uns aber geschäftlich nicht fördern werde. Die Thatsache, daß Freiherr von Prokesch eine so einschneidende Erörterung offenbar ohne mein Wissen anregte, befremdete unsere Collegen ohnehin, und es wäre zu wünschen gewesen, daß sich die Darlegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gesandten der beiden Großmächte hätte vermeiden lassen. Da aber Freiherr von Prokesch sich nicht abhalten ließ, das der Anlage zu Grunde liegende System bis zu extremen und mit unserem Standpunkte unverträglichen Consequenzen zu entwickeln, und dabei, namentlich zur Definirung des Begriffes „deutscher Interessen" auf Preußische oder gemeinsame Erklärungen Bezug nahm, um das Einverständniß Preußens nachzuweisen, so mußte mein Stillschweigen den übrigen Gesandten den Eindruck der Zustimmung machen, und ich war genöthigt, auf die Widerlegung der Argumentation meines Österreichischen Collegen einzugehen. Ich hob ohne Unterlaß hervor, daß ich heute nur meine Privatansichten geben

könne, und hielt mich bei Entwickelung derselben in der durch die Artikel der Preußischen Correspondenz in der jüngsten Zeit angedeuteten Linie, von welcher die Richtung des Freiherrn von Prokesch allerdings in einem sehr starken Winkel abwich. Ziemlich lebhafte Opposition wurde dem Präsidialgesandten von Seiten Bayerns, Württembergs und Mecklenburgs gemacht. Sachsen und Hannover verhielten sich passiv, Herr von Nostitz, im Conflicte zwischen den bisher zu Bayern stehenden Ansichten seiner Regierung und der persönlichen Ergebenheit für Österreich, Graf Kielmansegge aber, weil er wegen seiner, im vorliegenden Falle wohl nicht unwillkommenen Harthörigkeit der Debatte nicht sicher folgen kann. Darmstadt war für Vertagung der Besprechung und Herr von Marschall (Baden) vertrat in jeder Frage beide Seiten in gewissenhafter Abwechselung . . . . . [1] 1854 Aug. 25.

Noch wurde insbesondere von Bayern bemerkt, daß die ganzen vorgelegten Fragen nur die Vertheidigung Österreichs gegen Rußland im Auge hätten, die defensive Geltung des Bündnisses sei aber ebensowohl auf den Schutz der außerdeutschen Länder Preußens gegen die Westmächte anzuwenden. Nach mehrstündiger Discussion erinnerte ich von neuem daran, daß der Austausch unserer persönlichen Ansichten zwar interessant, aber geschäftlich nicht förderlich sei, und schlug vor, daß Freiherr von Prokesch uns seine Fragen dictiren möge, damit wir uns der Intentionen unserer Regierungen über deren Beantwortung vergewissern könnten. Nach einigen Weiterungen geschah dieses, und schloß die Sitzung mit einem Vortrage des Herrn von Schrenk, etwa des Inhaltes, daß es für das Österreichische Cabinet von hohem Interesse sein müsse, zu wissen, ob und inwieweit es bei fernerem Vorgehen auf die Zustimmung und Hülfe der anderen Bundesgenossen rechnen könne, und daß letzteren ohne Zweifel die Pflicht obläge, sich gegen Österreich offen darüber auszusprechen; er selbst hoffe in etwa 14 Tagen dazu im Stande zu sein. Herr von Prokesch hat mir auch nach der Sitzung keine Aufklärung über sein unerwartetes Verfahren, oder über die Gründe gegeben, aus welchen er mir seine Absicht verschwieg. Mit Rücksicht hierauf, und nachdem er früher Substitutionen in einer Weise benutzt hat, die ich nicht anders als unredlich nennen kann, habe ich es bisher vermieden, ihn zu substituiren, indem ich 24 Stunden vor dem von mir angegebenen Termin abreiste, und mir den Anschein gab, es in der Eile vergessen zu haben. Die übrigen Gesandten baten mich im Vertrauen, nicht vor 14 Tagen zurückzukehren, damit sie Zeit gewännen, da in meiner Abwesenheit doch nichts geschehen könne. Sollte Herr von Prokesch es dennoch versuchen,

1) Im weiteren Verlaufe des Berichts theilt Herr von Bismarck mit, in welcher Weise nach dem, was er in, und vertraulich nach der Sitzung gehört, seine Collegen, wenn sie in der Sitzung hätten abstimmen müssen, die von Herrn von Prokesch vorgelegten sieben Fragen beantwortet haben würden.

1854 Aug. 25. so würden sie sich jeder Vornahme von Geschäften ohne mich widersetzen, und den Legationsrath Wentzel schleunigst von allem unterrichten. Wahrscheinlich sind bei dem Herzog von Nassau, vielleicht auch bei Darmstadt und Baden, von Österreich Schritte im Sinne des heutigen Ausschußvortrages geschehen".[1])

44. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung der deutschen Staaten in der orientalischen Frage.*) Berlin, 26. August 1854.

Aug. 26. „Ew. Excellenz wollen mir gestatten, meinem gestrigen Berichte vertraulich einige Worte hinzuzufügen. Nach den in demselben von mir vorgetragenen Thatsachen ist bei keinem meiner Collegen ein Zweifel darüber geblieben, daß Österreich auch jetzt noch, nachdem die Fürstenthümer geräumt worden, den Plan nicht aufgibt, die Kräfte Deutschlands in der Art an sich zu fesseln, daß sie zu einem Österreichischen Eroberungskriege gegen Rußland fortgerissen werden können. Die Mittelstaaten haben wenig Neigung, dieser für sie unfruchtbaren und gefährlichen Politik sich hinzugeben, namentlich so lange dieselbe der willkürlichen Leitung des Grafen Buol[2]) überlassen bleibt, zu dessen Fähigkeit und Besonnenheit man nicht das mindeste Zutrauen hat. Man würde den Bambergern Unrecht thun, wenn man sie beschuldigte, von Hause aus in dieser Krisis ihre Blicke nach Frankreich gerichtet zu haben; sie wollten eine unabhängige deutsche Politik, bei der sie selbst möglichst viel mitzureden hätten. Als sie sahen, daß die beiden Großmächte letzteres nicht zuließen, hofften sie wenigstens durch die Anlehnung an Preußen von einem Kriege sich frei zu halten, bei welchem weder sie noch wir Aussicht auf Gewinn haben, während die Gefahren desselben unberechenbar sind. Nicht alle meiner Collegen haben eigene Ansichten; aber die Selbständigeren unter ihnen raisonniren im Vertrauen mir gegenüber wie folgt: Preußen hat dasselbe Interesse wie wir,

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Wie bereits erwähnt setzte die Bundesversammlung ihre Sitzungen am 25. August auf einige Wochen aus; ein Beschluß seitens des orientalischen Ausschusses über die Prokesch'schen sieben Fragen wird nicht gefaßt, da die einzelnen Gesandten nicht mit ausreichenden Instruktionen versehen waren. Während der Vertagung der Bundesversammlung verlassen die meisten Gesandten, darunter auch Herr von Bismarck, Frankfurt. Eine Wiederaufnahme der orientalischen Verhandlungen erfolgt erst Mitte September. Inzwischen war die Lage der Sache durch die Ablehnung der vier Forderungen der Westmächte eine andere geworden, und die in Rede stehenden Fragen hatten in ihrer Fassung vom 25. August 1854 durch die seitdem erfolgten Erklärungen Rußlands und Österreichs zum Theil ihre praktische Bedeutung verloren. Im September hielt sich Herr von Bismarck in Berlin auf, und versicherte sich daselbst der Auffassung des K. Cabinets über die Betheiligung des deutschen Bundes, als Mitcontrahenten des Bündnisses vom 20. April, bei der orientalischen Complication. (cf. unten 24. September 1854.)

2) Graf Buol wurde im Mai 1859 seines Ministerpostens enthoben, und starb am 28. Oktober 1865.

Österreich vom Kriege gegen Rußland abzuhalten, Preußen hat auch die Macht 1854
dazu, wenn es den Muth hat, Österreich einen Angriffskrieg gegen Rußland zu Aug. 26.
untersagen; wenn wir aber sehen, daß Preußen sich durch einen so „bornirten und leichtsinnigen" Menschen wie den Grafen Buol fortreißen läßt, ohne daß dieser bei entscheidenden Entschlüssen auch nur nach der Ansicht Preußens fragt, bevor er zur That schreitet, so müssen wir selbst an unsere Sicherheit denken. Segeln beide deutsche Großmächte unter dem Steuer des Grafen Buol, so ist vorauszusehen, daß Deutschland Schiffbruch leidet, denn die gewisse Folge eines Preußisch-Österreichischen Krieges gegen Rußland ist die Verbindung des letzteren mit Frankreich, welche glaubhafte Gerüchte schon jetzt angebahnt werden lassen, und welche Rußland in der Noth um jeden Preis erkaufen wird. Einer solchen Gefahr gegenüber ist der Staatskörper Österreichs seiner innern Verbindung nach schwer haltbar, denn für die Franzosen wird es leicht sein, Italien zu insurgiren, und für die Russen nach Belieben entweder die slavo-griechischen Stämme oder die magyarischen. Preußen und England können uns in solcher Situation nicht schützen; kann daher ersteres Österreich nicht vom Kriege abhalten, so werden wir allerdings mit Österreich und Frankreich gehen, so lange beider Wege zusammenfallen, aber mit Frankreich, sobald es sich von Österreich trennt und mit Rußland in Beziehung tritt. Die Pflicht der Selbsterhaltung erlaubt uns nicht, anders zu handeln, wenn Preußen von seiner unzweifelhaften Fähigkeit, Österreich vom Kriege zurückzuhalten, nicht bald mit Entschiedenheit Gebrauch macht. Noch hat sich Österreich zum Kriege gegen Rußland nicht verpflichtet, und wird dies auch nicht, wenn es nicht auf den Beistand Deutschlands rechnen kann, namentlich auf den von Preußen.

Vorstehende Anschauungen, wenn auch nicht in der Nacktheit und mit den Worten, wie sie hier stehen, treten mir in vertraulichen Besprechungen mit einzelnen meiner Collegen entgegen, und in gelegentlichen Beziehungen mit andern politischen Persönlichkeiten der deutschen Staaten; und in der gegenwärtigen Lage der letztern erscheinen sie natürlich und naheliegend. Bei der großen Mehrzahl ihrer Träger sind sie nicht eingegeben durch rheinbündischen Ehrgeiz, sondern durch die Furcht vor den Ereignissen, welche über Deutschland hereinbrechen werden, wenn die beiden deutschen Großmächte in die abschüssige Bahn gezogen würden, zu welcher Graf Buol an der Hand des Herrn von Bourqueney sich leiten läßt.

Es ist meine dienstliche Pflicht, Ew. Excellenz offen die Wahrnehmungen darzulegen, welche sich mir in dem Kreise meiner Stellung aufdrängen, und wenn es mir auch nicht zusteht, auf höhere Entschließungen einen Einfluß nehmen zu wollen, so kann ich doch die Sorge nicht verschweigen, mit welcher mich die Zuversicht der Österreichischen Organe erfüllt, daß es dem Grafen Buol gelingen werde, die bundesfreundlichen Gesinnungen Sr. M. des Königs für seine Zwecke auszubeuten, und von Preußen neue Zusagen zu ver-

1854 Aug. 26. langen, aus denen das Wiener Cabinet die Hoffnung schöpfen würde, uns durch ferneres einseitiges Vorgehen schließlich nachzuziehen, auf einer Bahn, welche in ihren Eventualitäten eine Mannigfaltigkeit der schwersten Opfer und Gefahren für ganz Deutschland, aber im günstigsten Falle nur für Österreich Erfolge von obenein zweifelhaftem Werthe bietet".

45. Bericht, betr. die Instruktionen der Ausschußmitglieder in der orientalischen Frage. 24. September 1854.

Sept. 24. „Die bisherige Abwesenheit einiger meiner Collegen setzt mich erst heute in den Stand, Ew. Excellenz zu berichten, in welcher Lage ich die Instruktionen der Mitglieder der vereinigten Ausschüsse in Betreff der orientalischen Frage[1]) gefunden habe.

Herr von Prokesch sprach bei meiner Ankunft die Meinung aus, daß in den nächsten Tagen eine Ausschußsitzung zu halten sei, um die bisher eingegangenen Instruktionen der Mitglieder zu constatiren; ich habe mich dem nicht widersetzt, und wenn die Ausschüsse wirklich berufen werden, so wollen Ew. Excellenz aus dem Nachstehenden entnehmen, welches hiervon das voraussichtliche Resultat sein wird.

Mein Bayerischer College hat zuerst eine vom 7. cr. datirte kritische Beleuchtung der sieben von Österreich im Ausschuß gestellten Fragen[2]) erhalten. Dieselbe ist lithographirt und auch dem Freiherrn von Malzen[3]) mit dem Auftrage, sie Ew. Excellenz vorzulegen, zugefertigt worden; ich darf daher annehmen, daß Ew. Excellenz bekannt ist, wie Herr von der Pfordten im Grunde von den vier Punkten nur den in Betreff der Donauschifffahrt als im deutschen Interesse liegend bezeichnet, die Revision des Tractats von 1841 als nicht im deutschen Interesse begründet ansieht, und von den beiden, den Schutz der Christen in den Donaufürstenthümern und der Türkei eine Schutzlosigkeit derselben befürchtet, welches der Ehre christlicher Regierungen und des deutschen Bundes in einer Weise zu nahe trete, wie dies durch die Zusammenstellung des Kreuzes und des Halbmondes auf einer Fahne hinreichend charakterisirt werde. Herr von Schrenk hat das fragliche Aktenstück, durch welches alle sich nicht von selbst verstehenden Punkte der sieben Fragen zum Nachtheil der Aufstellung des Fragestellers beantwortet werden, allen Ausschußmitgliedern, mit Ausnahme des Freiherrn von Prokesch, mitgetheilt; in Betreff des letzteren war er der Ansicht, daß der Ton und der Inhalt der Piece ihn zu sehr aufregen werde; eine Abschrift derselben zu geben, ist er nicht autorisirt. Außerdem geht die Instruktion Bayerns hauptsächlich dahin, die Ausschußverhandlungen über die orientalische Frage nach Möglichkeit zu verschieben, und wenn

1) cf. Urkunde 44.

2) cf. oben S. 74 ff.

3) Bayerischer Gesandter am Preußischen Hofe.

dies nicht thunlich sei, vor Abgabe der eigenen Erklärung noch weitere Erläuterungen von Herrn von Prokesch zu verlangen. 1854 Sept. 24.

Als Object der letzteren ist die Haltung bezeichnet, welche Österreich für die nächste Zukunft im Allgemeinen beobachten werde, und namentlich die specielleren Zwecke, welche es mit seiner Stellung in den Donaufürstenthümern zu verbinden gedenke, so wie ferner die Frage, ob Österreich die Überzeugung gewonnen habe, daß die Westmächte sich an die vier Punkte ihrerseits gebunden betrachten, oder ob das Wiener Cabinet Schritte thun werde, hierüber zur Klarheit zu gelangen. Ich habe mit Herrn von Schrenk die Verabredung getroffen, auch meinerseits, wenn Herr von Prokesch die Verhandlungen des Ausschusses zu beeilen sucht, mich für jetzt an das System der Gegenfragen und Bitten um Aufklärungen mit Rücksicht auf unsere Circulardepesche vom 21. zu halten. Über die Instruktion des Herrn von Nostitz kann ich noch nichts Genaueres angeben, weil derselbe auf einer Excursion nach dem Schwarzwalde begriffen ist; doch sagt mir Herr von Schrenk, daß die Sächsischen Weisungen im Allgemeinen dieselben sind, wie die seinigen.

Den Badischen Gesandten hat Se. H. der Regent bei Gelegenheit der Durchreise mündlich angewiesen, sich bis zu einer Verständigung zwischen Preußen und Österreich passiv zu verhalten, jedem gemeinschaftlichen Antrage beider Großmächte aber zuzustimmen. Meines Dafürhaltens scheint mir diese Position die correcteste für die kleineren Staaten, nach welcher sie Österreich darauf verweisen, den Schlüssel zu einer Mehrheit am Bundestage in Berlin zu suchen. Auch die Instruktionen von Hannover und Württemberg fallen principiell mit den Badischen zusammen; indessen ist die Hannoversche Bereitwilligkeit, allen Beschlüssen beider Großmächte zu adhäriren, ja doch beschränkt durch die im Erlaß des Herrn von Lenthe vom 26. cr. ausgesprochenen Grundsätze in Betreff des Bundesrechtes, welches einen aggressiven Krieg auch da, wo Vortheile sich für den Bund darbieten, nicht zulasse, und durch den bestimmt formulirten Wunsch, daß man in diesem Augenblick von einer Erörterung der Fragen des Herrn von Prokesch Abstand nehmen möge. Eine Specialität der Württembergischen Instruktion ist die Hervorhebung des Unterschiedes zwischen einem Russischen Angriff auf die Österreicher in den Fürstenthümern und einem solchen auf das Österreichische Gebiet. Man spricht die Hoffnung aus, daß Preußen sich in den Verhandlungen mit Österreich diesen Unterschied gegenwärtig halten werde. Meine Collegen von Württemberg und Hannover sprachen wiederholt ihre Zufriedenheit mit dem in der Circulardepesche vom 3. d. M. bezeichneten Standpunkt Preußens aus. Der Gr. Mecklenburgische Gesandte theilte die zuletzt erwähnte Ansicht durchaus und ist bereit, sich allen Vorschlägen anzuschließen, welche im Ausschuß von Preußen ausgehen werden.

Die bisher genannten Ausschußmitglieder würden es ungern sehen, wenn

1854 Sept. 24. Herr von Prokesch in der nächsten Zeit eine Sitzung des Ausschusses überhaupt ansetzte; sollte er dennoch dazu schreiten, so werden sich ihre Stimmen voraussichtlich dazu vereinigen, vor weiterer Erklärung von Österreich diejenigen Erläuterungen zu erbitten, zu welchen Ew. Excellenz Circulardepesche in Verbindung mit den Instruktionen des Herrn von Schrenk die Anleitung bietet. Ich glaube nicht, daß das neunte Mitglied der vereinigten Ausschüsse, der Gr. Hessische Gesandte, der Majorität bestimmt und in Gemeinschaft mit Herrn von Prokesch entgegentreten wird. Der Freiherr von Münch sagte mir, daß er bestimmte Instruktionen von seiner Regierung noch erwarte, persönlich aber ist er, wenn auch ohne Erfolg, bemüht, unsere Collegen für einen vollständigen Anschluß an die Ansichten Österreichs zu gewinnen, und äußerte er zu mir sein Bedauern, daß Preußen nicht im Verein mit den übrigen drei Großmächten bestimmte Forderungen an Rußland stelle, indem durch eine Coalition dieser vier Mächte gegen Rußland der Friede ohne Zweifel werde herbeigeführt werden. Er gab mir indeß Recht, als ich ihm erwiderte, daß, auch in dem von mir bezweifelten Falle der Richtigkeit seiner Berechnung, einem auf diese Weise erzwungenen Frieden politische Constellationen von einer für Deutschland sehr bedenklichen Natur folgen könnten, und wahrscheinlich folgen würden.

Ich habe schon öfters hervorzuheben Anlaß gehabt, daß der Freiherr von Münch der ultramontanen Richtung angehört, und nach allen seinen persönlichen und Vermögensbeziehungen mehr Österreicher als Hesse ist. Ob und inwieweit sein Verhalten durch Instruktionen seiner Regierung bedingt oder nur durch die ihm und seiner Partei in Hessen-Darmstadt gewährte freie Bewegung ermöglicht ist, vermag ich nicht zu beurtheilen. Der Gr. Militair-Bevollmächtigte äußert sich und, wie es scheint, mit einer officiösen Beflissenheit, in einer von der Haltung des Herrn von Münch wesentlich abweichenden Weise über die Bedenken, welchen die Österreichische Politik vom deutschen Standpunkte aus unterliege.

Herr von Prokesch ist vielleicht mit den Instruktionen der Ausschußmitglieder nicht ebenso bekannt, wie ich, aber im Allgemeinen kann er sich doch darüber keiner Täuschung hingeben, daß eine Erörterung der schwebenden Frage, sei es im Ausschuß oder in der Bundesversammlung, selbst im gegenwärtigen Augenblick kein den Wünschen Österreichs entsprechendes Resultat haben werde. Ich glaube deshalb auch nicht, daß er die Verhandlungen wirklich beschleunigen wird, wenn er nicht von Wien aus dazu durch neue Anweisungen gedrängt werden sollte. Es stellt sich nach gerade deutlich heraus, daß die deutschen Regierungen den vier Punkten an und für sich, und insoweit sie nicht äußerlich ein Anknüpfungsmittel zur Unterhandlung bilden, wenig Werth beilegen, und die Phrase von den „deutschen Interessen" verliert ihre Wirkung, sobald die Erhaltung des Friedens für Deutschland aufhört, unter diesem Ausdruck mitbegriffen zu sein. Schon jetzt sprechen die meisten meiner

Collegen sehr geringschätzig von den Interessen Deutschlands an der unteren Donau, und stellen die Betrachtung an, daß die bloßen Geldkosten eines europäischen Krieges für Deutschland und Österreich den Werth selbst des unmittelbaren Besitzes der Donaufürstenthümer bedeutend übersteigen würden, die secundären Vortheile aber, welche den übrigen deutschen Staaten durch eine Machterweiterung Österreichs an der unteren Donau zuwachsen möchten, sehr problematischer Natur seien, zumal der Zustand, nach welchem „für Deutschland die Donau bei Passau aufhörte", erst sehr kurze Zeit hinter uns liege und sehr bald wieder kommen könne. Der von Württemberg hervorgehobene Unterschied zwischen einem Russischen Angriff auf das Österreichische Gebiet und die Österreicher in den Fürstenthümern dürfte die Grenze andeuten, bis zu welcher die Mehrheit der Bundesstaaten in diesem Augenblick in den Österreich zu gewährenden Garantien zu gehen geneigt sein würde. Wenn die gegenwärtige Lage sich insoweit änderte, daß Rußland in den Fall käme, die Besetzung der Fürstenthümer durch Österreich als Grund zum Kriege zu betrachten, so würde nach der ursprünglichen Bedeutung des Bündnisses vom 20. April Österreich einen Anspruch auf Beistand nicht haben, weil es diesen Conflict durch actives Vorgehen ohne Einverständniß der übrigen herbeigeführt hätte. Man wird aber, wie ich glaube, bereit sein, die Garantie dahin auszudehnen, daß auch in diesem Falle der Angriff des Österreichischen Gebiets durch die Russen, nicht aber ein Angriff auf die Österreicher in den Fürstenthümern, die Bundesgenossen zum Beistand verpflichte". 1854 Sept. 24.

46. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Frhr. v. Prokesch und die orientalische Frage.*) 24. September 1854.

„Ew. Excellenz wollen mir erlauben, meinem heutigen Berichte, soweit es der Postschluß erlaubt, einige Worte als Privatschreiben hinzuzufügen. Ich würde denselben schon früher erstattet haben, wenn nicht meine Collegen von Sachsen und Hannover nach der Donnerstagssitzung wieder verreist gewesen wären. Über Herrn von Prokesch höre ich, daß er nach seiner ersten Rückkehr hierher von Badenweiler, etwa um die Zeit des 5. cr., unglaublich übler Laune gewesen ist. Jedem einzelnen meiner Collegen hat er unumwunden Sottisen in Betreff seiner Person und seiner Regierung gesagt, den Bund für ein unnützes Institut erklärt, und man hat ihn allseitig meiden müssen, wie eine böse Katze, wenn man nicht gebissen sein wollte. Meiner Ansicht nach rührten diese Ausbrüche von der Enttäuschung durch die Russische Antwort her. Prokesch, und mit ihm wohl Graf Buol, hatten geglaubt, daß Rußland Sept. 24.

*) Hat dem König vorgelegen.

1854 Sept. 24. durch Demonstrationen zum Frieden gebracht werden könne, und daß die Antwort wenigstens eingehend genug sein werde, um zu Unterhandlungen zu führen; dies würde auch, wie er jetzt meint, geschehen sein, wenn die Haltung Preußens und Deutschlands demonstrativer gegen Rußland gewesen wäre; in Bamberg sieht er die Pandorabüchse, welche das Fehlschlagen aller Hoffnungen verschuldet. Um sich zu beruhigen, ist er auf acht Tage nach Trier gegangen, und hat uns durch Conspiration mit den dortigen Ultramontanen für unsere auswärtige Politik zu strafen gesucht.

Vielleicht könnte es von Interesse sein, in vertraulichem Wege Nachforschungen über den Verkehr anzustellen, der meinen Collegen mehr als acht Tage an die Moselgegend gefesselt hat. Der Dr. Linde hält sich neuerdings vorzugsweise dort auf, und ist ein auserlesenes Rüstzeug für ultramontane Intriguen.

In Paris hat man die Haltung Österreichs nach der Russischen Antwort übel vermerkt; Herr von Tallenay hat gegen einen hiesigen Collegen geäußert, que ses dernières communications respiraient beaucoup de „Bitterkeit" contre l'Autriche, und daß man der Preußischen Politik die Anerkennung einer größeren Ehrlichkeit nicht versagen könne. Dieser selbe College, der Vertreter eines auswärtigen Landesfürsten, und der persönlich Herrn von Tallenay nahe steht, sprach mir davon, daß Russische Bemühungen, eine Coalition Rußlands, Frankreichs und Preußens herbeizuführen, in Paris ohne Zweifel ein geneigtes Ohr finden würden, sobald Rußland die Einwilligung Preußens mitbrächte. Augenblicklich vermeidet Herr von Prokesch Unterredungen mit seinen Collegen, auch mit mir.

Die Gesandten von England und Frankreich bestritten die ersten Nachrichten über die Landung bei Eupatoria[1]) mit Bestimmtheit als sehr unwahrscheinlich; man kann hier noch nicht übersehen, ob sie Recht haben und die Diversion bei Eupatoria nur eine Finte ist. Gestrige Börsengerüchte sprechen von ungünstiger Lage der gelandeten Truppen zwischen zwei Russischen Armeecorps; das wäre zu früh, um irgend wahrscheinlich zu sein. Der hiesige Vertreter Rußlands war der Meinung, daß England zu der Expedition überredet habe, weniger in der Hoffnung auf sofortigen Erfolg, als in der Berechnung, durch eine Schlappe Frankreichs für das nächste Jahr sicher zu werden.

Man behauptet hier, daß englische und französische Ingenieure beschäftigt seien, den Donaucanal nach Kostendsje abzustecken; wenn sie ihn bauen, werden sie ihn auch behalten wollen.

Gegen den Herzog von Nassau hat sich der Kaiser Franz Joseph beim Abschiede in einer so bestimmten Weise über seine Friedens-Absichten und

---

1) Die Landung der Englischen und Französischen Truppen in der erwähnten Bucht erfolgte am 19. September 1854. Am darauf folgenden Tage Sieg der Westmächte über die Russen an der Alma.

Hoffnungen geäußert, daß damit die Haltung des Wiener Cabinets auch heute noch kaum vereinbar erscheint". 1854 Sept. 24.

47. Auszug aus einem vertraulichen Bericht, betr. unzutreffende Angabe in einer Österreichischen Circulardepesche. 27. September 1854.

— — „Die Circulardepesche des Grafen Buol vom 21. d. M. in Betreff der Sitzung der vereinigten Ausschüsse vom 25. v. M. sagt ferner: Sept. 27.

> „Freiherr von Prokesch befragte vor der erwähnten Sitzung Herrn von Bismarck um seine Ansicht; diese ging aber dahin, überhaupt jede Mittheilung an die Ausschüsse einstweilen auf sich beruhen zu lassen. In einen solchen Stillstand des Geschäfts wollte und konnte Freiherr von Prokesch nicht willigen" ꝛc.

Diese Angabe stimmt nicht mit den Thatsachen; wie ich Ew. Excellenz schon am 25. v. M. berichtet habe[1]), war es nicht Herr von Prokesch, der *mich* vor der Sitzung „um meine Ansicht" fragte, sondern ich befragte *ihn*. Es konnte dies nicht anders sein, da Herr von Prokesch die Sitzung abhalten *wollte*, und wissen mußte, weshalb er dies wollte; während ich in der That nicht wußte, was in dieser Sitzung geschehen *könne*.

Als ich gegen die Mitte August von Berlin kam, sprach Herr von Prokesch gegen mich den Wunsch aus, die Sitzungen auf einige Zeit zu vertagen; ich erklärte mich damit nur unter der Voraussetzung einverstanden, daß die übrigen Mitglieder der vereinigten Ausschüsse eine Erörterung der orientalischen Frage vor der Vertagung *nicht* wünschten. Diese Voraussetzung traf zu, und Herr von Prokesch war einige Tage hindurch mit mir derselben Meinung, daß die Sitzungen, ohne vorher die Ausschüsse zu versammeln, auszusetzen seien. Nachdem inzwischen durch einen, wenn ich nicht irre, am 23. v. M. hier eingetroffenen Courier neue Weisungen des Kaiserlichen Cabinets für Herrn von Prokesch gekommen waren, sprach derselbe zu meiner und anderer Collegen Überraschung die Absicht aus, baldigst und ehe wir uns auf einige Wochen trennten, eine Ausschußsitzung anzusetzen. Herrn von Prokesch sowohl als mir war bekannt, daß die übrigen Ausschußglieder die Ansichten ihrer Regierungen über die Preußisch-Österreichischen Vorlagen noch nicht kannten, und deshalb die Abhaltung der Sitzung noch nicht wünschten, von Preußen oder Österreich aber *meines* Wissens das, was sie überhaupt mitzutheilen hatten, in der Sitzung vom 17. August mitgetheilt worden war. Ich war daher in der That begierig zu erfahren, was in diesem Ausschuß geschehen werde, und fragte deshalb Herrn von Prokesch am 24. Abends, in welcher Absicht er die Ausschußsitzung anberaumt habe und was er sich von derselben verspreche, da von Preußen und Österreich nichts mehr und von den übrigen Collegen

1) cf. Urkunde 43.

1854 noch nichts über die Sache beigebracht werden könne. Herr von Prokesch gab
Sept. 27. mir hierauf als Zweck der von ihm convocirten Sitzung an, daß wir doch vielleicht hören würden, wie unsere Collegen über die Sache dächten, und jedenfalls den übrigen Bundesstaaten jeder Anlaß zu dem Vorwurf benommen werde, daß man ihnen keine Gelegenheit gegeben habe, ihre Meinung zu äußern; die Courtoisie schon erfordere, daß man nicht ohne eine Ausschußsitzung sich trenne.

Eine weitere Aufklärung über den muthmaßlichen Inhalt der Ausschußsitzung war Herr von Prokesch nicht im Stande oder nicht geneigt, mir auf meine ausdrücklichen Fragen zu ertheilen. Ich begreife unter diesen Umständen nicht, wie der oben angeführte Passus in der Circulardepesche des Grafen Buol an die deutschen Höfe hat Platz finden können".

48. Immediatbericht, betr. die Behandlung der Pensionsansprüche der dem Herzogthum Holstein angehörigen Offiziere der Schleswig-Holsteinschen Armee. 29. September 1854.

Sept. 29. „Es erfolgte (scil. in der Bundestagssitzung vom 28. Septbr.) die in der Sitzung vom 10. v. M. vorbehaltene Abstimmung über die Behandlung derjenigen Offiziere der vormaligen Schleswig-Holsteinschen Armee, welche dem Herzogthum Holstein angehören".[1] Sein (von Bismarck's) Vorschlag[2] sei in der Minderheit geblieben. „Ich bedauere, daß es mir nicht gelungen ist, ein für die Reklamanten günstigeres Resultat zu erreichen. Allein die große Mehrheit der Bundesversammlung fürchtet, daß sich ein Conflict mit dem Dänischen Gesandten innerhalb der Bundesversammlung an einen Beschluß der fraglichen Art knüpfen könnte. Von den meisten Regierungen ist dem Beschlusse vom 6. April nur im Hinblick auf die Unterstützung, welche Ew. Majestät den fraglichen Offizieren angedeihen zu lassen geruhten, zugestimmt worden, und ohne Allerhöchstdero gnadenreiche Theilnahme würde auch dieser Beschluß niemals zu Stande gekommen sein. Auch diejenigen meiner Collegen, welche mit mir gleicher Ansicht sind, versprechen sich daher nur von einer Verwendung, welche Ew. Majestät vielleicht unmittelbar bei Sr. M. dem König von Dänemark einzulegen die Gnade haben, einen praktischen Erfolg. Ob Allerhöchstdieselben einen solchen Versuch für angemessen erachten, habe Allerhöchstdero Entschließung ich nur anheimzugeben".[3]

49. Bericht, betr. die preußenfeindliche Haltung der Frankfurter Postzeitung. 30. September 1854.

Sept. 30. „Ew. Excellenz habe ich mich wiederholt beehrt, über die antipreußische Haltung Bericht zu erstatten, welche die hiesige Postzeitung in der orientalischen

1) cf. Urkunde 36.
2) cf. oben S. 61 ff.
3) cf. unten 11. November 1854.

Frage beobachtet. Gegenwärtig bietet sich in dieser Hinsicht eine neue Veran- 1854
lassung dar, indem die erwähnte Zeitung unter der Überschrift „der Wind der Sept. 30.
Meinung" eine Reihe von Leitartikeln bringt [1]), in denen die Preußische Regierung auf das heftigste angegriffen wird.

Zum Belege erlaube ich mir die betreffenden Nummern der Postzeitung beizufügen, und namentlich auf den Schluß des Leitartikels in No. 225 hinzuweisen, in welchem die gröbsten Schmähungen gegen die deutschen Souveraine enthalten sind.

Die preußenfeindliche Tendenz der Postzeitung tritt jedesmal auf das schärfste und bestimmteste hervor, wenn sich die Politik Preußens mit derjenigen Österreichs nicht in Übereinstimmung befindet, wie Ew. Excellenz auch aus den beiliegenden Märznummern derselben [2]) entnehmen wollen. Demgemäß sind die erwähnten gegen Preußen gerichteten Angriffe nicht als die subjectiven Ergüsse der Redaktion zu betrachten, sondern sie werden durch den ausdrücklichen Auftrag und unter der Autorität derjenigen Persönlichkeit veranlaßt und vollführt, welche als Vertreter der Österreichischen Regierung hierselbst fungirt. Daß von diesem die eigentliche obere Leitung der Postzeitung ausgeht, kann ich als eine feststehende und unbezweifelte Thatsache bezeichnen.

Es kann hiernach nicht fehlen, daß der officiöse Charakter, welchen jene Angriffe an sich tragen, dazu dient, den nachtheiligen Einfluß, den sie auf die öffentliche Meinung hervorbringen, wesentlich zu verstärken; und das um so mehr, als es diesseits am hiesigen Ort an einem Organ des Widerstandes mangelt. Die Postzeitung ist durch die Protektion Österreichs und des Fürsten Taxis jeder Rücksichtnahme enthoben; das einzige verbreitete Blatt, durch welches man ihr entgegentreten könnte, ist das Frankfurter Journal, welches indessen, lediglich auf Handelspolitik basirt und durch mannigfache Erfahrungen gewitzigt, sich zum Grundsatz gemacht hat, Österreich und die Postzeitung niemals direkt anzugreifen.

Unter diesen Umständen scheint es mir dringend wünschenswerth, gegen die Postzeitung äußerlich erkennbar einzuschreiten. Dazu liegt in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 7. November 1851 (§. 208 des Bundestagsprotokolls der 28. Bundestagssitzung) auch eine formelle Berechtigung in dem Umstande vor, daß die Postzeitung das officielle Organ des Bundestages bildet, und daß daher jede Bundesregierung selbstverständlich verlangen kann, ihr politisches Verhalten nicht in dem amtlichen Organ der Bundesversammlung herabgesetzt zu sehen.

---

1) cf. die Nr. 224 (Beilage), 228 (Extrabeilage), 229 (Beilage) und 230 des gedachten Blattes.

2) cf. die Nr. 59, 61, 68 (Beilage), 71 (Beilage), 72, 73 (Beilage) des gedachten Blattes.

1854 Sept. 30. Was nun die Art und Weise des Einschreitens selbst betrifft, so dürfte der sich zunächst darbietende Weg einer Reklamation bei dem Fürsten von Thurn und Taxis keinen irgend wie erheblichen Erfolg versprechen, da, so viel mir bekannt, der Fürst die in dieser Beziehung früher an ihn gestellten Anforderungen stets unbeachtet gelassen hat.

Dagegen erlaube ich mir die folgenden Mittel Ew. Excellenz Erwägung zu unterstellen.

1) Es dürfte seitens der hiesigen K. Residentur bei dem Senat der Freien Stadt Frankfurt eine Beschwerde über die qu. Angriffe auf Grund der Nr. 2 des mit Frankfurt im Jahre 1816 abgeschlossenen Abkommens anzubringen sein, indem dort dem Senat die Verpflichtung auferlegt ist, „hinsichtlich der Zeitungen solche Anstalten zu treffen, daß etwaige Mißbräuche der Preßfreiheit nicht unbestraft bleiben".

2) Da der Bundes-Preßbeschluß vom 6. Juli cr. hieselbst bereits durch die Bekanntmachung des Senats vom 8. v. M. „zur Nachachtung" publicirt ist, so kann die Redaktion der Postzeitung auf Grund des qu. Bundesbeschlusses angehalten werden, amtliche Widerlegungen der hervorragendsten, wie ich annehmen darf, vom Freiherrn von Prokesch verfaßten Artikel aufzunehmen.

   Sollten Ew. Excellenz ein derartiges Verfahren mit Genehmigung versehen, so würde ich bitten, mich mit entsprechendem desfallsigen Auftrag versehen zu wollen. Übrigens glaube ich annehmen zu dürfen, daß ein ein- oder zweimaliger Gebrauch dieses Mittels bei den besonderen Verhältnissen der Postzeitung und den Mitarbeitern derselben (Freiherr von Prokesch und Legationsrath Braun) den gewünschten Erfolg herbeiführen würde.

3) Dürfte sich fragen, ob nicht die in den überreichten Artikeln enthaltenen Angriffe von der Art sind, daß bei den K. Gerichten eine Anklage auf Grund der §§ 75 und 101 des Strafgesetzbuches gegen die Redaktion angebracht werden kann.

   Die Folge würde einerseits davon sein, daß die Debitserlaubniß versagt werden könnte, eine Maßregel, welcher die Postzeitung, abgesehen von dem daraus hervorgehenden materiellen Nachtheil, sehr ungern sich aussetzen wird; andererseits hat die Gr. Badische Regierung beachtenswerthe praktische Erfolge gegen auswärtige Publicisten dadurch erreicht, daß sie dieselben bei den Großherzoglichen Gerichten anklagen und bei ihrem Nichterscheinen in contumaciam zu einer Strafe verurtheilen ließ, deren Vollstreckung die Verurtheilten gewärtigen mußten, so bald sie die Grenzen Badens überschritten. Es hat dies Verfahren den Effekt, daß den Verurtheilten das Überschreiten

der Landesgrenzen so gut wie untersagt sein würde, ein Resultat, welches erfahrungsmäßig den Betroffenen in hohem Grade beschwerlich fällt. 1854 Sept. 30.

Ew. Excellenz stelle ich hiernach die weitere Entscheidung anheim, indem ich mir nur erlaube, die Anordnung irgend welchen Einschreitens gegen die Postzeitung dringend zu befürworten".[1])

50. Bericht, betr. einen von Österreich inspirirten Artikel des Frankfurter Journals. 7. Oktober 1854.

„Ew. Excellenz beehre ich mich anliegend einen „XX vom Main 4. Okt." datirten Artikel des Frankfurter Journals zu überreichen[2]), welcher bei einer Rechtfertigung der Politik des Grafen Buol heftige Angriffe auf die übrigen deutschen Regierungen und deren Staatsmänner enthält. Okt. 7.

Wie mir aus völlig zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, ist dieser Artikel der Redaktion von der Kanzlei der Österreichischen Gesandtschaft unter deren Siegel hierselbst zugesandt, von ersterer aber erst aufgenommen worden, nachdem mehrere noch stärkere Ausfälle gegen die Politik Bayerns in demselben gestrichen worden waren".

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, unter den von ihm vorgeschlagenen Wegen empfehle sich zunächst die amtliche Widerlegung von Artikeln, welche irrthümliche Ansichten über die Politik der Preußischen Regierung zu verbreiten bemüht seien. Unterm 26. Oktober 1854 berichtet hierauf Herr von Bismarck, der regierende Bürgermeister von Frankfurt sehe sich, da der Beschluß des Bundes über die Presse in Frankfurt a. M. noch nicht publicirt sei, nicht in der Lage, die Redaktion der Postzeitung zur Aufnahme amtlicher Berichtigungen anzuhalten. „Zugleich hat er sich jedoch bereit erklärt, die Redaktion der Postzeitung wegen ihrer preußenfeindlichen Haltung zu verwarnen, und dabei bemerkt, daß nach seiner Kenntniß der Verhältnisse der Redaktion eine solche Mahnung nur willkommen sei, indem sie dadurch in den Stand gesetzt werde, den von Österreichischer Seite kommenden Zumuthungen einen stärkeren Widerstand entgegenzusetzen, und die Aufnahme gehässiger Artikel, auch wenn sie von einflußreicher Stelle kämen, abzulehnen".

2) Enthalten im Frankfurter Journal vom 6. Oktober 1854. Nr. 239. In dem gedachten Artikel war u. A. bemerkt, es scheine eine „deutsche Coalition gegen Österreich im Werden, falls sie nicht schon bestehe". Österreich habe sich dem Anschein nach einer Thatsache zu versehen, „welche leider an die Rheinbündelei erinnert". „Für Deutschland ist es ganz gleichgültig, ob man für Französische oder Russische Interessen spricht. Der einzige Unterschied wäre nur der, daß uns Rußland noch gefährlicher ist, als Frankreich, und demgemäß die Interessen Deutschlands den Russischen so diametral entgegenstehen, daß wir auch bei der intimsten Freundschaft (ausweislich der seit 40 Jahren bestandenen) von Rußland nichts davon tragen, als den Verlust des ganzen Handelsverkehrs mit der Levante, die Unterhaltung einer stetigen Corruption aller deutschen Verhältnisse und eine schmachvolle Ohnmacht resp. Abhängigkeit" . . . „Wie lange sollen wir denn noch mit Phrasen und versteckten Sonderbündelei-Interessen unter der Ostentation regierender Genies erster Größe mit Russischen Orden gekirrt werden"? u. s. w.

51. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichische Depeschen in der orientalischen Frage. 9. Oktober 1854.

1854
Okt. 9. „Ew. Excellenz Erlaß vom 6. d. M.[1]), die Österreichischen Depeschen

1) Der Minister Frhr. v. Manteuffel übersandte hiermit Herrn von Bismarck Abschrift der in dem Berichte erwähnten Österreichischen Depeschen mit dem Bemerken, er theile dieselben vertraulich auch den Vertretern Preußens bei den deutschen Regierungen mit, um daraus Veranlassung zu nehmen, sich von dem Eindruck, den diese letzten Österreichischen Mittheilungen gemacht, durch vertrauliche Rücksprache zu unterrichten. „Da die Rückwirkung dieses Eindrucks sich aber vorzugsweise in Frankfurt geltend machen wird, so wird es von besonderem Interesse für uns sein, hiervon durch Ew. Hochwohlgeboren recht vollständig in Kenntniß gesetzt zu werden. Indem ich Ew. Hochwohlgeboren daher hierum ersuche, behalte ich mir, dem Befehle Sr. M. des Königs gemäß, weitere Mittheilungen über die Allerhöchsten Entschließungen vor". — In den erwähnten Österreichischen Depeschen vom 30. September stellte Graf Buol in Abrede, daß durch den Rückzug der Russischen Truppen aus den Donaufürstenthümern schon jede Gefahr eines Conflictes zwischen Österreich und Rußland aus dem Wege geräumt sei. Österreich müsse, da es an der Füglichkeit einer gemeinsamen Antragstellung mit Preußen am Bunde hinsichtlich der vier Punkte zweifeln müsse, mit sich zu Rathe gehen, ob es sich empfehle, seine Anträge in Frankfurt abgesondert durch den Präsidialgesandten einbringen zu lassen und eine Entscheidung des Bundes hervorzurufen. Als unvereinbar mit Österreichs Stellung bezeichnete ferner Graf Buol das von Berlin gestellte Ansinnen, daß Österreich die Fürstenthümer etwaigen offensiven Operationen der Türken und ihrer Verbündeten gegen Rußland verschließe, und eine Zusage dahin abgebe, daß Österreich, wenn Rußland es nicht angreife, seinerseits nicht zum Angriffe übergehen werde. Unterm 1. Oktober 1854 erließ ferner Graf Buol an die Kaiserlichen Gesandtschaften bei den deutschen Höfen eine Circulardepesche, worin derselbe hervorhob, Österreich sehe sich kaum mehr zu der Hoffnung eines vollkommenen Einverständnisses mit dem Preußischen Cabinet über die fernere Behandlung der orientalischen Frage am Bundestage berechtigt; eine gänzliche Unthätigkeit und Apathie des Centralorgans des deutschen Bundes sei weder mit der Würde noch mit der Sicherheit der deutschen Regierungen vereinbar. Bei dieser Sachlage sei es Österreich von Werth, das geringste Maß von Unterstützung kennen zu lernen, auf welche dasselbe von Seiten des Bundes rechnen könne; es sei dies die Erklärung, daß Österreichs Vorgehen in den Donaufürstenthümern unter die Bestimmungen des Artikel II des Schutz- und Trutzbündnisses falle, daher jeder Angriff Rußlands auf Österreich, sei es in den Fürstenthümern, sei es gegen die Österreichischen Grenzen, den Bund zur Vertheidigung des Gebietes des Kaiserstaates verpflichte; sodann die entschiedene Aneignung der durch den Notenwechsel vom 8. August aufgestellten Friedensgrundlagen, wenigstens in denjenigen beiden Punkten, welche unmittelbar und vorzugsweise die Österreichisch-deutschen Interessen beträfen. Die Kaiserlichen Gesandten sollten daher bei ihren resp. Regierungen in ganz vertraulicher Form Erkundigungen darüber einziehen, ob bei denselben die Geneigtheit im Allgemeinen bestehe, am Bundestage wenigstens für einen Ausspruch in dem eben erwähnten Sinne, und für die verpflichtende Aneignung der die Freiheit des Donauhandels und das Aufhören des Russischen Protectorats in den Donaufürstenthümern betreffenden Friedensgrundlagen zu stimmen, und ob diese Geneigtheit auch auf den Fall sich erstrecke, wenn die K. Preußische Regierung nicht bewogen werden könnte, die entsprechenden Anträge gemeinschaftlich mit Österreich zu stellen, und letzteres in Folge hiervon sich entschließen würde, auch bei abweichender Auffassung Preußens zur Antragstellung in der Bundesversammlung vorzugehen.

51. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichische Depeschen in der orientalischen Frage. 9. Oktober 1854.

1854
Okt. 9. „Ew. Excellenz Erlaß vom 6. d. M.[1]), die Österreichischen Depeschen

1) Der Minister Frhr. v. Manteuffel übersandte hiermit Herrn von Bismarck Abschrift der in dem Berichte erwähnten Österreichischen Depeschen mit dem Bemerken, er theile dieselben vertraulich auch den Vertretern Preußens bei den deutschen Regierungen mit, um daraus Veranlassung zu nehmen, sich von dem Eindruck, den diese letzten Österreichischen Mittheilungen gemacht, durch vertrauliche Rücksprache zu unterrichten. „Da die Rückwirkung dieses Eindrucks sich aber vorzugsweise in Frankfurt geltend machen wird, so wird es von besonderem Interesse für uns sein, hiervon durch Ew. Hochwohlgeboren recht vollständig in Kenntniß gesetzt zu werden. Indem ich Ew. Hochwohlgeboren daher hierum ersuche, behalte ich mir, dem Befehle Sr. M. des Königs gemäß, weitere Mittheilungen über die Allerhöchsten Entschließungen vor". — In den erwähnten Österreichischen Depeschen vom 30. September stellte Graf Buol in Abrede, daß durch den Rückzug der Russischen Truppen aus den Donaufürstenthümern schon jede Gefahr eines Conflictes zwischen Österreich und Rußland aus dem Wege geräumt sei. Österreich müsse, da es an der Füglichkeit einer gemeinsamen Antragstellung mit Preußen am Bunde hinsichtlich der vier Punkte zweifeln müsse, mit sich zu Rathe gehen, ob es sich empfehle, seine Anträge in Frankfurt abgesondert durch den Präsidialgesandten einbringen zu lassen und eine Entscheidung des Bundes hervorzurufen. Als unvereinbar mit Österreichs Stellung bezeichnete ferner Graf Buol das von Berlin gestellte Ansinnen, daß Österreich die Fürstenthümer etwaigen offensiven Operationen der Türken und ihrer Verbündeten gegen Rußland verschließe, und eine Zusage dahin abgebe, daß Österreich, wenn Rußland es nicht angreife, seinerseits nicht zum Angriffe übergehen werde. Unterm 1. Oktober 1854 erließ ferner Graf Buol an die Kaiserlichen Gesandtschaften bei den deutschen Höfen eine Circulardepesche, worin derselbe hervorhob, Österreich sehe sich kaum mehr zu der Hoffnung eines vollkommenen Einverständnisses mit dem Preußischen Cabinet über die fernere Behandlung der orientalischen Frage am Bundestage berechtigt; eine gänzliche Unthätigkeit und Apathie des Centralorgans des deutschen Bundes sei weder mit der Würde noch mit der Sicherheit der deutschen Regierungen vereinbar. Bei dieser Sachlage sei es Österreich von Werth, das geringste Maß von Unterstützung kennen zu lernen, auf welche dasselbe von Seiten des Bundes rechnen könne; es sei dies die Erklärung, daß Österreichs Vorgehen in den Donaufürstenthümern unter die Bestimmungen des Artikel II des Schutz- und Trutzbündnisses falle, daher jeder Angriff Rußlands auf Österreich, sei es in den Fürstenthümern, sei es gegen die Österreichischen Grenzen, den Bund zur Vertheidigung des Gebietes des Kaiserstaates verpflichte; sodann die entschiedene Aneignung der durch den Notenwechsel vom 8. August aufgestellten Friedensgrundlagen, wenigstens in denjenigen beiden Punkten, welche unmittelbar und vorzugsweise die Österreichisch-deutschen Interessen beträfen. Die Kaiserlichen Gesandten sollten daher bei ihren resp. Regierungen in ganz vertraulicher Form Erkundigungen darüber einziehen, ob bei denselben die Geneigtheit im Allgemeinen bestehe, am Bundestage wenigstens für einen Ausspruch in dem eben erwähnten Sinne, und für die verpflichtende Aneignung der die Freiheit des Donauhandels und das Aufhören des Russischen Protectorats in den Donaufürstenthümern betreffenden Friedensgrundlagen zu stimmen, und ob diese Geneigtheit auch auf den Fall sich erstrecke, wenn die K. Preußische Regierung nicht bewogen werden könnte, die entsprechenden Anträge gemeinschaftlich mit Österreich zu stellen, und letzteres in Folge hiervon sich entschließen würde, auch bei abweichender Auffassung Preußens zur Antragstellung in der Bundesversammlung vorzugehen.

vom 30. v. M. und 1. d. M. betreffend, habe ich gestern erhalten. Meines 1854
Dafürhaltens macht das Wiener Cabinet damit einen letzten Versuch, die bis- Okt. 9.
her von ihm verfolgten Zwecke durch Einschüchterung zu erreichen; ich lasse dahin gestellt, inwieweit die am 30. in Wien bekannten und geglaubten falschen Nachrichten aus der Krim auf die gesammte Expedition, welche wohl schwerlich vor dem 2. d. M. abgegangen, von Einfluß gewesen ist. Ew. Excellenz werden im Stande sein, mit mehr Sicherheit zu beurtheilen, ob meine Überzeugung begründet ist, daß Österreich mit seinen jüngsten Schritten event. nur gegen die Westmächte sich über seinen guten Willen ausweisen will. Es ist unzweifelhaft, daß die Haltung Österreichs seit der letzten Russischen Ablehnung Mißtrauen in Paris und London erweckt hat. Lord Lansdowne[1]), der vor einigen Tagen hier war, hat in vertrautem Gespräch diese Empfindung als die des Englischen Cabinets sehr bestimmt ausgesprochen; seinen Äußerungen nach wären die Westmächte durch frühere Auslassungen des Wiener Cabinets berechtigt gewesen, nach der Russischen Antwort vom 26. August mindestens die Abberufung des Österreichischen Gesandten von Petersburg zu erwarten; statt dessen höre man mit Befremden, daß Graf Esterházy in Petersburg die Haltung einer engbefreundeten Macht beobachte. Ein anderer Englischer Diplomat sagte mir bei Gelegenheit einer vertraulichen Privatunterhaltung Ähnliches und fügte hinzu, daß, wenn Österreich seine Schuldigkeit nicht thue, oder etwa mit der Absicht umgehe, die Donaufürstenthümer für sich zu behalten, 20 000 Mann die Alpen überschreitende Franzosen hinreichend sein würden, die Folgsamkeit des Wiener Cabinets zu erzwingen. Wenn ich auch diese Ansicht nicht vollständig theile, und namentlich nicht glaube, daß der Kaiser der Franzosen in seinem eigenen Interesse es rathsam findet, die Italienische Revolution gegen Österreich aufzurufen, so bin ich doch überzeugt, daß selbst der Graf Buol sich keine Illusion macht über die abhängige Rolle, welche Österreich nach der Kriegserklärung gegen Rußland im Bündniß mit den Westmächten spielen, und über die Schonungslosigkeit, mit welcher dieselbe im Falle des Bedürfnisses ausgebeutet werden würde. Nirgends ist vielleicht die Überzeugung mehr in die Praxis übergegangen, daß große Worte und Drohungen eine Münze sind, welche noch immer über ihrem Werth im Course steht, als gerade in Wien. Wenn Österreich es wagte, auf die Gefahr hin, sich in Deutschland zu isoliren, sich der Discretion der Westmächte in die Arme zu werfen, so wäre dies schon geschehen, ehe die Wiener Morgue sich herbeiließ, so viele unfruchtbare Demarchen bei den deutschen Regierungen zu machen.

Bei der Beschaffenheit der meisten deutschen Regierungen läßt sich allerdings nicht mit Bestimmtheit vorhersehen, welches der Erfolg der Österreichi-

1) Marquis von Lansdowne, Großbritannischer Minister ohne Portefeuille, Mitglied des Cabinets.

1854 Okt. 9. schen Circulardepesche sein werde, wenn diese Regierungen ihre Entschlüsse ohne weitere Einwirkung von unserer Seite fassen. Schließen sie sich den Ansichten Österreichs an, so kann dies nur in der Überzeugung geschehen, daß Preußen sich ebenfalls herbeilassen werde, seinen Standpunkt dem Österreichs zu opfern, und es wird vielleicht, namentlich von Hannover aus, nicht an Versuchen fehlen, uns zu diesem Opfer im angeblichen Interesse der deutschen Einigkeit zu vermögen. Haben oder gewinnen aber die Bundesregierungen die Überzeugung, daß ein einseitiges Vorgehen Österreichs auf einer sehr willkürlichen bundesrechtlichen Basis, zu einer Spaltung in Deutschland mit Wahrscheinlichkeit führen werde, so können wir sicher sein, daß sie Alles aufwenden werden, Österreich von dem in Aussicht gestellten Beginnen zurück zu halten, und daß ihre Antwort auf das Circular vom 30. demgemäß ausfallen wird. Es würde darauf ankommen, den deutschen Regierungen glauben zu machen, daß wir unseren Standpunkt auch auf die Gefahr eines Bruches mit Österreich hin festhalten. Besonderen Eindruck macht nach dieser Richtung jedes Symptom, welches auf ein ungestörtes Einvernehmen zwischen Preußen und Frankreich hindeutet. An die Sendung des Generals von Wedell [1]) knüpfen sich mannigfache Combinationen in dieser Richtung, und bis jetzt ist in hiesigen Kreisen die Überzeugung vorherrschend, daß Frankreich sich, wenn es die Macht hätte, lieber mit uns als mit Österreich verständigen würde.

Man kann darüber streiten, ob die von Österreich in Aussicht gestellten Anträge per majora in der Bundesversammlung angenommen werden können; die Bundesversammlung wird, wenn sie selbst diese Frage jetzt entscheiden sollte, wie ich glaube, wegen der eventuell eingeschlossenen Kriegserklärung mindestens zwei Dritttheil im Plenum für erforderlich halten. Meine Collegen von Bayern, Sachsen, Hannover und Kurhessen haben seit dem Bekanntwerden der Österreichischen Circulardepesche Frankfurt verlassen, um sich persönlich zu instruiren. Herr von Schrenk theilte mir vor seiner Abreise eine ihm erst jetzt zugegangene Instruktion mit. Nach derselben soll er sich bereit erklären, den Beistand des Bundes für den Fall zuzusagen, daß das Österreichische Gebiet in Folge der Besetzung der Fürstenthümer angegriffen würde, auf Annahme der vier Punkte aber soll er sich nicht einlassen; schließlich ist er angewiesen, nur im Einverständniß mit Preußen sich zu erklären, wenn seine Instruktion von der meinigen abweiche, jede Äußerung zu vermeiden. Die Gesandten der kleineren Staaten scheinen mit Ausnahme von Braunschweig bisher dahin instruirt zu sein, eine Verständigung zwischen Wien und Berlin abzuwarten, wenigstens ziehen sie sich auf die Hoffnung, daß eine solche stattfinden werde, in ihren Besprechungen mit mir und mit Herrn von Prokesch zurück.

Der muthmaßliche Erfolg der Circulardepesche wird dem Wiener Cabinet

1) General-Adjutant Sr. M. des Königs von Preußen.

gegenüber den Westmächten die Beweisstücke liefern, daß es nicht Österreichs 1854
Schuld ist, wenn der deutsche Bund und also auch der Bundesstaat Österreich Okt. 9.
nicht entschiedener gegen Rußland auftritt.

Sollten meine Voraussetzungen, wie ich meinerseits nicht glaube, sich als irrig erweisen, so würde, wie mir scheint, der vorwiegend deutsche Standpunkt, welchen wir bisher inne gehalten haben, uns noch immer eine Rückzugslinie bieten, indem wir schließlich noch die Wünsche einer überwiegenden Mehrheit unserer deutschen Bundesgenossen als ausschlaggebend für unsere Politik anerkennen. Indessen glaube ich weder an eine derartige Gestaltung der Dinge, noch würde mein Votum dahin gehen, diese Rückzugslinie zu betreten; es sei denn, daß uns dieselbe eine unverdächtige Gelegenheit böte zu einer militairischen Aufstellung, welche einer Entwickelung nach verschiedenen Seiten hin fähig wäre.

Die nächste Donnerstagssitzung den 12. d. M. ist auf Anregung des Herrn von Prokesch ausgesetzt worden, angeblich wegen Mangel an Stoff, obschon mehrere Abstimmungen, namentlich die umfangreiche wegen der Kriegsverfassung vorliegen.[1])

52. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung der Mittelstaaten gegenüber der Österreichischen Orientpolitik.*) 10. Oktober 1854.

„Meinem gestrigen Schreiben[2]) erlaube ich mir noch einige Worte nach- Okt. 10.
zutragen. Graf Kielmansegge ist nicht, wie er beabsichtigte, nach Hannover gereist, sondern wird Herrn von Lütcken in Ems sehen, wo dieser noch eine Kur gebrauchen will. Instruktion hat natürlich noch keiner meiner Collegen in Bezug auf die neue Österreichische Circulardepesche; sie können mir also nur ihre persönlichen, in der Heimath selten beachteten Ansichten geben. Graf Kielmansegge äußerte die Hoffnung, wir würden wohl noch eine Basis finden, auf welcher wir zu einem gemeinschaftlichen Verhalten mit Österreich gelangen könnten. Auch er hat seinen Sohn im Österreichischen Militairdienst. Die Gesandten von Oldenburg und den Sächsischen Herzogthümern sprach ich gestern Abend. Beide sind ehemalige Gothaer von sehr hoher Färbung; Herr von Fritsch ist es noch in dem Maße, daß er mir auf das Ernstlichste die Herstellung Polens als Triumph wohlverstandener Preußischer Politik darstellt; beide Herren sind decidirte Russenfeinde vom liberalen Standpunkt aus. Sie stellten mir in Aussicht, daß im Falle eines einseitigen Öster-

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, in einigen Tagen werde eine, seiner Auffassung wesentlich entsprechende Rückäußerung nach Wien gehen und den deutschen Regierungen mitgetheilt werden. (Telegraphische Depesche vom 11. Oktober 1854.) cf. unten 17. Oktober 1854.

2) cf. Urkunde 51.

1854 Okt. 10. reichischen Antrags die ganze Bundesversammlung sich demselben anschließen werde, um einen Bruch mit Deutschland zu vermeiden; dieser werde alsdann vermieden, weil Preußen nicht umhin könne, sich demnächst zu fügen. Ganz entgegengesetzter Ansicht war der Niederländische Gesandte Herr von Scherff; er hatte sich, nachdem er die fragliche Note in der Zeitung gelesen hatte, sogleich zu Herrn von Prokesch begeben, um zu fragen, ob die Note ächt sei; demnächst hat er ihn dringend abgemahnt, auf diesem Wege vorzugehen, der nur zu einer Isolirung Österreichs führen könne; nur gemeinschaftliche Anträge beider Großmächte hätten Aussicht auf Annahme; ein einseitiger von Österreich, dem Preußen notorisch zuwider sei, könne kaum auf einzelne Stimmen zählen. Mein Mecklenburgischer College sagte mir heute, daß seine Regierungen, und zwar unter allen Umständen sicher seien, für die übrigen, oder doch einen Theil derselben, sei es aber wünschenswerth, daß Preußen seine Entschlossenheit, nicht nachzugeben, bestimmter als bisher an den Tag lege, weil sonst manche der Bundesgenossen sich in der Berechnung an Österreich halten würden, daß Preußen später sich doch fügen, und so auf diesem Wege die Spaltung werde vermieden werden; er glaubte auch nicht, daß Österreich es schließlich auf seine Isolirung oder auf den Zerfall des Bundes werde ankommen lassen, aber in Wien verstehe man es besser zu lügen, als bei uns, und sich bis auf die letzte Secunde das Ansehen unerschütterlicher Entschlossenheit zu geben.

Soeben kommt Herr von Schrenk zurück, aus Bayern, aber nicht aus München, wohin er erst morgen abgeht. Er ist sehr unzufrieden mit dem Österreichischen Circular; es setze alle Regierungen in Verlegenheit und sei ungeschickt gefaßt, weil es die Alternative stelle, zwischen Preußen und Österreich zu wählen. Seiner Ansicht nach habe Österreich auf eine Majorität von wirklich zusagenden Erklärungen nicht zu rechnen. Bayern und Sachsen würden voraussichtlich bestimmter als die Andern ablehnen, die meisten ausweichend antworten, und auf neue Versuche der Verständigung zwischen Österreich und Preußen provociren; Hannover und beide Hessen würden seiner Meinung nach am meisten zu Österreich gravitiren; außer diesen hielt er für möglich, daß Braunschweig-Nassau, die 16. Curie (Herr von Holzhausen) und die Freien Städte sich geneigt zeigten, für Österreich zu stimmen. Bei den Thüringischen Staaten und Oldenburg werde es darauf ankommen, daß wir unsere Wünsche an den Höfen selbst recht entschieden geltend machten. Es sei zu wünschen, daß Österreich jedenfalls an Stellung seiner Anträge verhindert werde, sonst gehe der Bund schweren Krisen entgegen; indessen glaubte er auch, daß das Ergebniß der Antworten auf die Circulardepesche seiner Totalität nach von der Art sein werde, daß Österreich keine Anträge zu stellen vorziehen werde.

Ohne hohen Werth auf diese Mittheilung der Privatansichten meiner Collegen zu legen, glaube ich doch Ew. Excellenz von denselben wenigstens Meldung machen zu sollen, und werde damit fortfahren, sobald sich dazu Stoff bietet.

Die correcteste, dem Geiste der Bundesverträge und dem Herkommen am meisten entsprechende Haltung der kleineren Bundesstaaten würde die sein, daß sie sich bereit erklären, gemeinsamen Anträgen beider Großmächte zuzustimmen, einseitige und gegen die andere Großmacht gerichtete aber nur mit dem Wunsche beantworten könnten, daß neue Versuche zur Verständigung zwischen Wien und Berlin gemacht werden müßten. Herr von Schrenk glaubt, daß die Bayerische Antwort ungefähr in diesem Sinne ausfallen werde. Wiederholt kam er darauf zurück, daß die Wiener Expedition unter dem Druck der falschen Nachrichten über die klägliche Niederlage von Sebastopol, wenn nicht entstanden, doch colorirt worden sei, und daß man vielleicht bald mit gemäßigteren Auslassungen folgen werde, wenn nicht in kurzem wirkliche Siege der Westmächte gemeldet würden. Abgesehen von den Entschlüssen, welche die Furcht den deutschen Cabinetten zu Gunsten Österreichs dictiren kann, hat das Erscheinen der Note vom 30.[1]) in der Presse allgemein einen peinlichen Eindruck, auch bei den Freunden der Österreicher gemacht. Die übereilte Gratulation nach Paris wird überall für unwürdig angesehen, und die Note vom 30. mit ihren Anlagen wird dahin commentirt, daß Österreich mit französischen Bajonetten seine deutschen Bundesgenossen bedrohe, um ihre Stimmen und ihren Beistand zu erzwingen. Es wäre nicht zu verwundern, wenn andere Bundesstaaten die Präsidialmacht nachahmten in den Bestrebungen, unter französischem Protectorat eine Rolle in Deutschland zu spielen. Sonst warme Vertheidiger Österreichs machen doch nur schüchterne Versuche, das jetzt getriebene Spiel aus dem „Leichtsinn" des Grafen Buol zu erklären; das hindert sie aber nicht, uns mit bedauerndem Achselzucken zur Mitannahme dieser Politik zu rathen." 1854 Oct. 10.

53. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung der Mittelstaaten gegenüber der Österreichischen Orientpolitik. Rechtfertigung der Preußischen Orientpolitik. 17. Oktober 1854.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 14. cr. mit der diesseitigen Rückantwort nach Wien vom 13. cr.[2]) so wie denjenigen vom gestrigen Tage mit den Oct. 17.

1) cf. oben S. 88, Note 1.

2) Gemeint ist hier die in der telegraphischen Depesche vom 11. Oktober 1854 (cf. S. 91, Note 1) vorbehaltene Rückantwort nach Wien, welche der Minister von Manteuffel der Auffassung des Herrn von Bismarck anpassen wollte. In der gedachten Rückantwort rechtfertigt der Minister von Manteuffel Preußens bisherige Orientpolitik; da das Wiener Cabinet jetzt von den bekannten vier Punkten nur zwei den deutschen Regierungen zur Aneignung empfehle, so erkenne es damit an, daß die vier Punkte als ein Ganzes, so wie es durch den Notenaustausch vom 8. August formulirt worden, durch die Interessen, als deren Organ sich die Bundesversammlung zu betrachten und zu äußern habe, nicht erheischt würden. „Daß die Freiheit der Donauschifffahrt ein deutsches Interesse ist, wird wohl keine deutsche Regierung leugnen, ebensowenig wie daß die bisherigen Protectorats-Verhältnisse der Donaufürstenthümer einer den deutschen Interessen günstigeren Gestaltung Platz machen können — dies in geeigneter Form in der Bundesversammlung ausgesprochen zu sehen,

1854 Okt. 17. Berichten der K. Gesandten in München und Dresden habe ich soeben erhalten und werde nicht verfehlen, mich im Sinne des zuerst gedachten Aktenstücks gegen meine Collegen und demnächst in den etwaigen Ausschußberathungen auszusprechen. Bevor sich ein Urtheil über die wahrscheinliche Gestaltung der Dinge in der Bundesversammlung gewinnen läßt, wird man sowohl von dem Inhalt etwaiger Österreichischer Anträge, als auch von dem Wortlaut der meinen Collegen darauf zugehenden Instruktionen Kenntniß haben müssen. Ich vermag nicht zu ermessen, ob bei dem Wiener Cabinet der Entschluß, per majora am Bunde gegen Preußen vorzugehen, so ernstlich feststeht, wie man sich den Anschein davon gibt. Ebenso wenig vermag ich aus den vorliegenden Berichten unserer Gesandten in München, Dresden und Hannover schon mit Sicherheit die Überzeugung zu entnehmen, daß man der Österreichischen Regierung auf das Circular vom 1. cr. definitiv eine solche Antwort ertheilen werde, welche dem Kaiserlichen Hof zur Stellung einseitiger und spaltender Anträge Vorschub leisten würde.

Die deutschen Höfe, welche wohl nicht mit Unrecht nur in der Fortdauer des jetzigen Bundesverhältnisses die Garantie ihrer politischen Existenz finden, fürchten sich mehr vor der Thatsache der Sprengung des Bundes, als vor irgend einer Wendung, welche eine gemeinschaftliche Politik Preußens, Österreichs und Deutschlands nehmen könnte. Es läßt sich daher wohl annehmen, daß sie vor der Hand gegen beide Theile sich so aussprechen, wie es ihnen zu dem Zwecke dienlich scheint, beide zu einer gegenseitigen Annäherung geneigt zu machen. Müssen sie sich demnächst für eine

kann daher, wenn Österreich und unsere Verbündeten einen Werth darauf legen, mit der Auffassung und den Intentionen Preußens nur übereinstimmen. Wenn dagegen in dem vertraulichen Circular des Grafen Buol darauf hingedeutet ist, daß die Würde des Bundes es erheische, zu dieser Europäischen Frage schon jetzt eine bestimmte Stellung einzunehmen und eine bindende Erklärung abzugeben, um nicht eine völlige Apathie und Unthätigkeit seines Centralorgans zu bekunden, so können wir dieser Ansicht doch nur sehr bedingt beipflichten". Der König halte an der Ansicht fest, daß dem deutschen Bunde eine ehrenvolle entscheidungsreiche Stellung gebühre. „Gerade dies war und ist der Grundgedanke, der Sr. Majestät das Bündniß vom 20. April eingegeben hat. Aber Allerhöchstdieselben glauben Anstand nehmen zu müssen, diese Stellung als gewahrt und gefördert dadurch anzusehen, daß die Bundesversammlung, im Gefolge ohne ihre Mitwirkung vollendeter und in ihrer Tragweite nicht vollständig von ihr übersehener Thatsachen in verpflichtender Weise Verdicte ausspricht, deren praktische Bedeutung für Deutschland, weder was das zu erreichende Ziel, noch was die dazu in Anwendung zu bringenden Mittel betrifft, hinlänglich aufgeklärt ist". Die aufgetretene Meinungsverschiedenheit zwischen Berlin und Wien sei weniger aus einer abweichenden Auslegung des Vertrages vom 20. April selbst, als daraus hervorgegangen, daß Österreich ohne Preußens und des Bundes Zuziehung Entschließungen gefaßt habe und Verpflichtungen eingegangen sei, deren maßgebende Bedeutung für den Kaiserstaat anerkannt werden könne, ohne daß ein Gleiches für die übrigen Theilnehmer des Bündnisses der Fall sei. „Es scheint uns dies nicht der Weg zu sein, das Bündniß auf eine dem großen Zweck, zu welchem es geschlossen wurde, entsprechende Weise für die im Laufe der Ereignisse sich ergebenden Eventualitäten nutzbar zu machen".

Seite erklären, so wird es im Sinne ihrer Politik liegen, daß sie demjenigen beitreten, welchen sie für hartnäckiger in der Behauptung seiner Stellung halten, um mit ihm gemeinsam einen verstärkten Druck auf die Seite zu üben, von welcher sie mehr Nachgiebigkeit glauben erwarten zu können. Wenn nun nach der ganzen augenblicklichen Lage der Dinge die Stellung Österreichs mit der Aussicht auf Verbindung mit den Westmächten stärker erscheint, als die unsrige, wenn außerdem alle die oft berührten Faktoren in die Wagschale fallen, welche im Laufe der letzten Jahre bei den Mittelstaaten für Österreich und gegen Preußen wirksam waren, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Ew. Excellenz wiederholt ausgesprochene Voraussicht von der Unzuverlässigkeit unserer Bamberger Bundesgenossen im entscheidenden Moment sich bewahrheitet finden wird, wie ich dies auch meinerseits in früheren Berichten schon hervorgehoben habe. Ob dieser entscheidende Moment schon jetzt als eingetreten zu betrachten ist, oder ob wir noch irgend welchen diplomatischen Beistand der deutschen Bundesstaaten zur Zügelung und Mäßigung der Österreichischen Politik nutzbar machen können, das werden Ew. Excellenz sicherer als in diesem Augenblick dann entscheiden können, wenn feststeht, daß Österreich wirklich in der gedachten Weise vorgeht, und die Staaten, welche bisher unsere Auffassung theilten, ihre jetzt in Aussicht gestellte Umkehr verwirklichen. Sind wir bis zu diesem Punkte gelangt, so scheint das Ergebniß prima facie allerdings als ein ungünstiges; meiner Ansicht nach aber ist der Weg, den die Preußische Politik bis dahin gegangen ist, dennoch auch bei retrospectiver Prüfung der am wenigsten bedenkliche von allen, welche sich darboten, und selbst wenn es in den Entschlüssen unseres Ag. Herrn liegen sollte, der Politik der Westmächte sich mehr als bisher zu nähern, so glaube ich doch, daß es des Durchganges durch die bisherigen Phasen bedurfte, um die Gefahren einer derartigen Politik, so weit solches überhaupt möglich ist, abzuschwächen, und Preußen den größtmöglichen Grad von Freiheit der Entschließung für die Zukunft zu wahren. Beschließt Se. M. der König, im Verein mit dem gesammten Europa gegen Rußland aufzutreten, so möchte ich annehmen, daß unsere Fähigkeit, für Herstellung des Friedens zu wirken, und auch nach diesem Frieden eine feste Stellung einzunehmen, durch den Umstand nur gekräftigt werden kann, daß wir unter allen Gegnern Rußlands der am wenigsten feindliche bleiben, und auch äußerlich unsere freundschaftlichen Beziehungen zu ihm nur der übermächtigen Nothwendigkeit opfern, nachdem wir auch von den letzten Bundesgenossen verlassen sind. Ich will damit keineswegs sagen, daß ich einen Anschluß an die Gegner Rußlands für das Beste hielte, was wir in diesem Augenblick thun könnten, sondern habe vorstehende Betrachtung nur an den eventuellen Fall geknüpft, daß derartige Entschlüsse unter irgend welchen Combinationen Sr. M. dem Könige zweckmäßig erscheinen sollten.

1854 Okt. 17.

1854 Ein anderweiter Vortheil des Entwickelungsganges, welchen unsere Politik
Okt. 17. bisher genommen hat, ist der, daß wir, ohne uns irgend einem begründeten Vorwurf des Mangels an Bundesfreundlichkeit auszusetzen, jeder Rücksichtnahme auf die deutschen Staaten entbunden werden, wenn sie uns im Stich lassen, nachdem wir ehrlich und besonnen mit ihnen den Weg gegangen sind, welchen sie selbst als den, dem deutschen und dem eigenen Interesse entsprechenden, bisher anerkannt haben. Sie verwirken damit jedes Recht auf Schonung und Berücksichtigung, welches ihnen bei einem anderen Entwickelungsgange uns gegenüber hätte zur Seite stehen können. Wenn es der Wille Sr. Majestät ist, auf jede Gefahr hin die bisherige Neutralität beizubehalten, so könnte unsere Politik bis zum gegenwärtigen Moment der Hauptsache nach nicht wohl eine andere sein, als sie gewesen ist. Will aber unser Ag. Herr in der Überzeugung, daß die Gefahren des Anschlusses an die Westmächte für den Preußischen Staat geringer seien, als die einer etwaigen Isolirung, der letzteren vorbeugen, so scheint mir, daß zu keinem früheren Zeitpunkt eine solche Politik mit mehr Schonung aller Interessen, die Preußen zu wahren hat, vereinbar war, als im gegenwärtigen Augenblick. Ich erlaube mir diese Betrachtung lediglich im Hinblick auf die Angriffe, denen die Politik der K. Regierung von Seiten ihrer Gegner ausgesetzt sein wird, wenn die Bereitwilligkeit der Mittelstaaten, sich von uns abzuwenden, bekannt wird; denn in jenen Kreisen herrscht die irrthümliche Annahme, daß ein übertriebenes Vertrauen auf treuen Beistand von Seiten der deutschen Höfe eine der Grundlagen unserer Politik bilde.

Es steht abzuwarten, ob Österreich, nachdem es im Besitz der verlangten Erklärungen der Bundesgenossen sein wird, seine Anträge in der That einseitig zur Beschlußnahme stellt, oder ob es nach der erfolgten Einschüchterung der Mittelstaaten, und allenfalls durch deren Vermittelung, erneute Versuche macht, sich mit uns zu verständigen. Geschieht Ersteres, so ist der Fall denkbar, daß ungeachtet der von den diesseitigen Gesandten bisher constatirten Dispositionen die Vota der Majorität unter sich und mit den Österreichischen Anträgen doch nicht hinreichend congruent sind, um einen Beschluß daraus unmittelbar zu ziehen. In diesem Falle würde es der übliche Geschäftsgebrauch mit sich bringen, die Abstimmung zu weiterer Vorbereitung der Beschlußnahme an den betreffenden Ausschuß zu verweisen. Diesen Fall halte ich für wahrscheinlicher, als den zweiten, daß die Österreichischen Anträge in ihrer jetzigen Gestalt durch eine Majorität, und namentlich eine solche von zwei Drittel Stimmen, pure angenommen würden. Geschähe Letzteres, so hätten wir die Wahl zwischen einer lediglich bundesrechtlichen Auffassung der Frage und zwischen derjenigen, welche auf dem Boden des Bündnisses vom 20. April beruht. Wollen wir einlenken, so würden wir stillschweigend die ersteren acceptiren und erklären, daß wir uns ungeachtet abweichender Überzeugung von der Zweckmäßigkeit der eingeschlagenen Politik doch der formellen Gültigkeit eines

Bundesbeschlusses fügen, indem es den mächtigeren Bundesgliedern vorzugs- 1854
weise gezieme, ein Beispiel gewissenhafter Beobachtung der Normen des Bun- Okt. 17.
des zu geben. Wollen wir dagegen eine Sonderstellung auch äußerlich aufrecht erhalten, so können wir mit unzweifelhaftem Recht daran festhalten, daß zwischen Preußen, Österreich und dem deutschen Bunde, als den drei Contrahenten des Bündnisses, eine Entscheidung durch Majorität nicht stattfindet, und daß das Einverständniß zweier dieser Contrahenten über das active Vorgehen des einen zur Herstellung des casus foederis nicht ausreicht, so lange die Zustimmung des dritten nicht gegeben ist.

Für welche der angedeuteten Eventualitäten auch die Allerhöchste Willensmeinung sich entscheiden wird, so läßt sich doch hoffen, daß gerade die gegenwärtige Krisis uns die Nothwendigkeit bieten wird, die Preußische Politik nach der einen oder der anderen Seite hin unabhängiger von der Österreichs zu stellen. Ein direktes Eingehen auf die Forderungen Österreichs in der dermaligen Sachlage würde, auch wenn wir materiell mit jener Richtung der Politik uns befreunden wollten, doch immer den wesentlichen Nachtheil für uns haben, daß wir nur in Form einer Reserve das Gewicht Österreichs stärken, ohne eine mit den möglichen Opfern und Gefahren unserer Rolle im Verhältniß stehende Selbständigkeit zur Benutzung der auf dem Wege einer solchen Politik sich bietenden Vortheile zu gewinnen. Das Verfahren Österreichs ist gewiß nicht von der Art, daß es uns zu bundesfreundlichen Anstrengungen für die Separat-Interessen Österreichs einladet. Sollten wir dahin gedrängt werden, dieselbe Politik wie Österreich mit allen ihren bedenklichen Consequenzen zu acceptiren, so können wir dies ohne Zweifel vortheilhafter und würdiger neben Österreich und mit derselben ungebundenen Rücksichtslosigkeit auf letzteres ins Werk setzen, mit welcher das Wiener Cabinet uns gegenüber verfährt. Die bisherige Form der Garantie der Österreichischen Besitzungen ist, meines Erachtens, nur anwendbar, so lange Hoffnung vorhanden war, Österreich in den Bahnen der Mäßigung und bundesfreundlichen Gesinnungen zu erhalten; sie erscheint aber kaum mehr möglich, nachdem Österreich so unzweideutige und officielle Beweise gegeben hat, daß es die ehrenvolle Stellung eines Disponenten über die gemeinsamen Kräfte ohne Scheu und ohne Dank gegen seine Bundesgenossen selbst zu mißbrauchen entschlossen ist.

Wenn die Mittelstaaten schon jetzt ihren Übergang in das Österreichische Lager vollziehen, so wird das Bewußtsein, bei uns das Vertrauen verloren zu haben, Österreich bald wieder in die frühere Disposition über ihre Stimmen einsetzen, und dem Präsidio eine Majorität geben, die uns zwingt, unsere Politik von dem Einfluß des Bundesorgans zu emancipiren.

Der Dänische Gesandte führte gestern eine Unterredung mit mir herbei, deren Inhalt hauptsächlich war, daß Dänemark dem Andringen der Westmächte erst dann nachgeben werde, wenn Preußen ein Gleiches thue; er be-

1854 Okt. 17. Ein anderweiter Vortheil des Entwickelungsganges, welchen unsere Politik bisher genommen hat, ist der, daß wir, ohne uns irgend einem begründeten Vorwurf des Mangels an Bundesfreundlichkeit auszusetzen, jeder Rücksichtnahme auf die deutschen Staaten entbunden werden, wenn sie uns im Stich lassen, nachdem wir ehrlich und besonnen mit ihnen den Weg gegangen sind, welchen sie selbst als den, dem deutschen und dem eigenen Interesse entsprechenden, bisher anerkannt haben. Sie verwirken damit jedes Recht auf Schonung und Berücksichtigung, welches ihnen bei einem anderen Entwickelungsgange uns gegenüber hätte zur Seite stehen können. Wenn es der Wille Sr. Majestät ist, auf jede Gefahr hin die bisherige Neutralität beizubehalten, so könnte unsere Politik bis zum gegenwärtigen Moment der Hauptsache nach nicht wohl eine andere sein, als sie gewesen ist. Will aber unser Ag. Herr in der Überzeugung, daß die Gefahren des Anschlusses an die Westmächte für den Preußischen Staat geringer seien, als die einer etwaigen Isolirung, der letzteren vorbeugen, so scheint mir, daß zu keinem früheren Zeitpunkt eine solche Politik mit mehr Schonung aller Interessen, die Preußen zu wahren hat, vereinbar war, als im gegenwärtigen Augenblick. Ich erlaube mir diese Betrachtung lediglich im Hinblick auf die Angriffe, denen die Politik der K. Regierung von Seiten ihrer Gegner ausgesetzt sein wird, wenn die Bereitwilligkeit der Mittelstaaten, sich von uns abzuwenden, bekannt wird; denn in jenen Kreisen herrscht die irrthümliche Annahme, daß ein übertriebenes Vertrauen auf treuen Beistand von Seiten der deutschen Höfe eine der Grundlagen unserer Politik bilde.

Es steht abzuwarten, ob Österreich, nachdem es im Besitz der verlangten Erklärungen der Bundesgenossen sein wird, seine Anträge in der That einseitig zur Beschlußnahme stellt, oder ob es nach der erfolgten Einschüchterung der Mittelstaaten, und allenfalls durch deren Vermittelung, erneute Versuche macht, sich mit uns zu verständigen. Geschieht Ersteres, so ist der Fall denkbar, daß ungeachtet der von den diesseitigen Gesandten bisher constatirten Dispositionen die Vota der Majorität unter sich und mit den Österreichischen Anträgen doch nicht hinreichend congruent sind, um einen Beschluß daraus unmittelbar zu ziehen. In diesem Falle würde es der übliche Geschäftsgebrauch mit sich bringen, die Abstimmung zu weiterer Vorbereitung der Beschlußnahme an den betreffenden Ausschuß zu verweisen. Diesen Fall halte ich für wahrscheinlicher, als den zweiten, daß die Österreichischen Anträge in ihrer jetzigen Gestalt durch eine Majorität, und namentlich eine solche von zwei Drittel Stimmen, pure angenommen würden. Geschähe Letzteres, so hätten wir die Wahl zwischen einer lediglich bundesrechtlichen Auffassung der Frage und zwischen derjenigen, welche auf dem Boden des Bündnisses vom 20. April beruht. Wollen wir einlenken, so würden wir stillschweigend die ersteren acceptiren und erklären, daß wir uns ungeachtet abweichender Überzeugung von der Zweckmäßigkeit der eingeschlagenen Politik doch der formellen Gültigkeit eines

Bundesbeschlusses fügen, indem es den mächtigeren Bundesgliedern vorzugs- 1854
weise gezieme, ein Beispiel gewissenhafter Beobachtung der Normen des Bun- Okt. 17.
des zu geben. Wollen wir dagegen eine Sonderstellung auch äußerlich aufrecht erhalten, so können wir mit unzweifelhaftem Recht daran festhalten, daß zwischen Preußen, Österreich und dem deutschen Bunde, als den drei Contrahenten des Bündnisses, eine Entscheidung durch Majorität nicht stattfindet, und daß das Einverständniß zweier dieser Contrahenten über das active Vorgehen des einen zur Herstellung des casus foederis nicht ausreicht, so lange die Zustimmung des dritten nicht gegeben ist.

Für welche der angedeuteten Eventualitäten auch die Allerhöchste Willensmeinung sich entscheiden wird, so läßt sich doch hoffen, daß gerade die gegenwärtige Krisis uns die Nothwendigkeit bieten wird, die Preußische Politik nach der einen oder der anderen Seite hin unabhängiger von der Österreichs zu stellen. Ein direktes Eingehen auf die Forderungen Österreichs in der dermaligen Sachlage würde, auch wenn wir materiell mit jener Richtung der Politik uns befreunden wollten, doch immer den wesentlichen Nachtheil für uns haben, daß wir nur in Form einer Reserve das Gewicht Österreichs stärken, ohne eine mit den möglichen Opfern und Gefahren unserer Rolle im Verhältniß stehende Selbständigkeit zur Benutzung der auf dem Wege einer solchen Politik sich bietenden Vortheile zu gewinnen. Das Verfahren Österreichs ist gewiß nicht von der Art, daß es uns zu bundesfreundlichen Anstrengungen für die Separat-Interessen Österreichs einladet. Sollten wir dahin gedrängt werden, dieselbe Politik wie Österreich mit allen ihren bedenklichen Consequenzen zu acceptiren, so können wir dies ohne Zweifel vortheilhafter und würdiger neben Österreich und mit derselben ungebundenen Rücksichtslosigkeit auf letzteres ins Werk setzen, mit welcher das Wiener Cabinet uns gegenüber verfährt. Die bisherige Form der Garantie der Österreichischen Besitzungen ist, meines Erachtens, nur anwendbar, so lange Hoffnung vorhanden war, Österreich in den Bahnen der Mäßigung und bundesfreundlichen Gesinnungen zu erhalten; sie erscheint aber kaum mehr möglich, nachdem Österreich so unzweideutige und officielle Beweise gegeben hat, daß es die ehrenvolle Stellung eines Disponenten über die gemeinsamen Kräfte ohne Scheu und ohne Dank gegen seine Bundesgenossen selbst zu mißbrauchen entschlossen ist.

Wenn die Mittelstaaten schon jetzt ihren Übergang in das Österreichische Lager vollziehen, so wird das Bewußtsein, bei uns das Vertrauen verloren zu haben, Österreich bald wieder in die frühere Disposition über ihre Stimmen einsetzen, und dem Präsidio eine Majorität geben, die uns zwingt, unsere Politik von dem Einfluß des Bundesorgans zu emancipiren.

Der Dänische Gesandte führte gestern eine Unterredung mit mir herbei, deren Inhalt hauptsächlich war, daß Dänemark dem Andringen der Westmächte erst dann nachgeben werde, wenn Preußen ein Gleiches thue; er be-

1854 Okt. 17. rührte dabei den Gedanken eines solidarischen Bündnisses zur Erhaltung der Neutralität zwischen Preußen und den nordischen Staaten, dem sich vielleicht auch andere zweiten Ranges in und außer Deutschland anschließen würden. Er vindicirte dieser Unterhaltung jedoch einen privativen Charakter".

54. Immediatbericht, betr. die Stellung Österreichs in der orientalischen Frage. 21. Oktober 1854.

Okt. 21. „In Betreff der orientalischen Frage scheint es, daß Österreich zu der, in der Note vom 30. v. M.[1]) beabsichtigten Stellung einseitiger Anträge nicht schreiten werde. Freiherr von Prokesch hat sich gegen einige meiner Collegen in diesem Sinne geäußert, und es läßt sich um so mehr annehmen, daß er die Wahrheit gesagt hat, als sonst derartige Äußerungen nachtheilig auf den Erfolg zurückwirken würden, welchen die Bemühungen Österreichs an den deutschen Höfen nach dieser Richtung hin haben könnten. Auch in der von Österreich inspirirten Presse wird angeführt, daß die Kaiserliche Regierung die beabsichtigten Anträge aufgeben werde, weil die Zustimmung der Mittelstaaten nicht zu erwarten stehe. Ich glaube zwar auch, daß ein allgemeiner und unbedingter Beitritt zu den Österreichischen Anträgen nicht erfolgen würde. Mit Rücksicht auf die Symptome schwankender Nachgiebigkeit, welche sich an mehreren deutschen Höfen zeigten, macht indessen eine so schnelle Verzichtleistung auf Durchführung des Österreichischen Programms vom 30. September hier den Eindruck, als ob das Wiener Cabinet mit einer gewissen Bereitwilligkeit zu constatiren suche, daß die Zurückhaltung der deutschen Regierungen dasselbe an Ausführung seiner Absichten verhindere".

55. Bericht, betr. die Österreichische Besetzung der Donaufürstenthümer. 24. Oktober 1854.

Okt. 24. „Die Besetzung der Donaufürstenthümer seitens Österreichs wird in den Österreichischen Blättern fortwährend als lediglich im deutschen Interesse geschehen dargestellt, und die Zumuthung Preußens, die Kriegsoperationen in den Fürstenthümern zu beschränken, als ungeeignet zurückgewiesen.

Diese Behauptungen finden jedoch ihre Widerlegung durch die unter dem 27. Juni von dem Grafen Buol erlassene Depesche (mitgetheilt durch den Erlaß vom 2. Juli). In derselben ist ausdrücklich angegeben, daß die Besetzung erfolge, um die Ordnung in den Fürstenthümern aufrecht zu erhalten, so wie zum Schutz der Österreichischen Grenzprovinzen.

Schließlich ist darauf hingewiesen, daß die Alliirten die Donaufürstenthümer besetzen wollten, und daß Österreich nur dadurch, daß es ihnen zuvorkomme, eine Begrenzung ihrer militairischen Operationen in den Fürstenthümern bewirken könne.

---

1) cf. oben S. 88, Note 1.

Ew. Excellenz stelle ich hiernach zur Erwägung anheim, ob es sich nicht 1854
empfehlen dürfte, die erwähnte Depesche vom 27. Juni, so wie den darauf er- Okt. 24.
gangenen Erlaß Ew. Excellenz vom 30. Juli an den Grafen Arnim zur publicistischen Benutzung zu übergeben. Dies dürfte um so weniger bedenklich sein, als der Erlaß vom 30. Juli metallographirt ist und daher den deutschen Höfen mitgetheilt zu sein scheint".

56. Bericht, betr. den Vorschlag Badens zu einer Verständigung in der orientalischen Frage. 24. Oktober 1854.

„Nachdem mir Ew. Excellenz durch den Erlaß vom 17. cr. Abschrift Okt. 24.
der Badischen Instruktion an den Freiherrn von Andlaw mitgetheilt hatten[1]), ist der in letzterer angedeutete Weg zu einer Verständigung mehrfach ein Gegenstand vertraulicher Besprechungen zwischen meinen Collegen und mir gewesen. Es schien allerdings, als ob die Andeutungen des Freiherrn von Rüdt, so bald man sich nur zwischen Preußen und Österreich materiell glaubte verständigen zu können, geeignet wären, alle formellen Schwierigkeiten durch das Dazwischentreten des Ausschusses zu beseitigen, und gleichzeitig vermittelst der Ausschußversammlungen sachliche Differenzen untergeordneter Natur zu erledigen. Vor allen Dingen aber wäre dazu erforderlich, daß in den Hauptsachen wenigstens die Auffassungen beider Großmächte einander so weit näher

1) Der Badische Minister Freiherr von Meysenbug erklärte in der gedachten Instruktion dem Badischen Gesandten in Wien, Freiherrn von Andlaw, es sei endlich an der Zeit, daß man sich darüber entscheide, welche Stellung Deutschland in der orientalischen Frage einzunehmen habe. Es würde aber zu beklagen sein, wenn schon aus einer officiellen Antragstellung in der Bundesversammlung sich eine entschiedene Meinungsverschiedenheit zwischen den Bundesgliedern, und vor Allem zwischen den beiden deutschen Großmächten ergäbe. Es sei deshalb dringend zu wünschen, daß unter solchen Umständen eine Antragstellung in der Bundesversammlung selbst vermieden werde; Sache der Ausschüsse sei es vielmehr, die einzelnen Fragen in Erwägung zu ziehen und die geeigneten Anträge an die Bundesversammlung zu stellen. „Ohne Zweifel sind die Mitglieder des Ausschusses sämmtlich von den Ansichten ihrer Regierungen unterrichtet; es wird ihnen demnach ein Leichtes sein, zu constatiren, in welchen Punkten eine Übereinstimmung der Ansichten bereits vorliegt, und welche Meinungsverschiedenheit in dem einen oder anderen noch obwaltet. Diese auszugleichen wird sodann ihre Aufgabe sein, und wir sind zu lebhaft davon überzeugt, daß sämmtliche Bundesglieder mit uns, im wohlverstandenen Interesse unseres Gesammtvaterlandes, von der Nothwendigkeit einer allseitigen Verständigung durchdrungen sind, als daß nicht diejenigen, deren Gesandte Mitglieder des Ausschusses sind, so bald ihnen das vorläufige Resultat der Berathungen desselben vorliegt, so weit nöthig bereitwillig die Hand zu einer solchen Verständigung bieten und denselben in die Lage versetzen sollten, der Bundesversammlung einstimmige Anträge vorzulegen, an deren Annahme dann nicht wohl gezweifelt werden kann". Bei Mittheilung der Badischen Instruktion an Herrn von Bismarck bemerkte der Minister von Manteuffel, dieselbe fasse die Sachlage im Allgemeinen von einer praktischen Seite auf, der er seinen Beifall nicht versagen könne, und die daher auch von Herrn von Bismarck vielleicht in geeigneter Weise werde berücksichtigt werden können.

1854 Okt. 24. träten, daß im Ausschuß Anträge möglich würden, welche nicht von Hause aus auf den Widerspruch Preußens oder Österreichs stießen. Mein Badischer College besuchte mich heute und glaubte einen vermittelnden Vorschlag darin gefunden zu haben, daß man im Ausschuß den Beschluß beantrage, Österreich den Schutz seiner jetzigen Stellung in Österreich und in den Fürstenthümern zuzusagen, die vier Punkte im Allgemeinen als Friedensgrundlage anzunehmen, und sich für den Bund zwei derselben ausdrücklich anzueignen. Ich machte Herrn von Marschall darauf aufmerksam, daß in einem solchen Beschluß die einfache Annahme des Österreichischen Standpunktes in Widerspruch mit dem Preußischen liegen würde, und daß meiner Überzeugung nach die K. Regierung hierauf nicht eingehen werde. Ich stellte ihm die Schwierigkeiten vor, die es für uns, wie für alle deutschen Regierungen haben müsse, den Eintritt eines Krieges zwischen Deutschland und Rußland von so untergeordneten und leicht herbeizuführenden Vorgängen abhängig zu machen, wie diejenigen, welche nach Inhalt der letzten, von Wien ausgegangenen Aktenstücke kaum mehr als unwahrscheinlich zu betrachten seien. Es reiche hin, daß eine Abtheilung Türkischer Truppen die Russen angreife, und sich auf die Österreichischen Stellungen zurückziehe, um mit ziemlicher Sicherheit einen Conflict zwischen Russen und Österreichern, in welchem Österreich nicht aggressiv verfahren, herbeizuführen, und so könne dann Deutschland nach Annahme der Österreichischen Anträge jeden Tag gewärtig sein, durch ganz untergeordnete Vorgänge in den Fürstenthümern vertragsmäßig in einen Krieg von unabsehbaren Folgen verwickelt zu werden. Die Herbeiführung eines solchen Krieges hänge alsdann ohne Controle der Bundesgenossen von Österreich, vielleicht sogar von den Türkischen Befehlshabern ab. Meines Erachtens könne sich weder Preußen noch Deutschland willenlos derartigen Eventualitäten überliefern, es scheine vielmehr nach wie vor nothwendig, daß Österreich, bevor man ihm die Kräfte Deutschlands zur Disposition stelle, klare Bürgschaften über die Zwecke gebe, welche mit diesen Kräften erstrebt werden sollten. Der Freiherr von Marschall gab die Berechtigung dieses Ausspruches zu, glaubte aber, daß der Wunsch, die Einigkeit in Deutschland zu erhalten, Preußen werde bewegen können, sich mit den Bürgschaften zu begnügen, welche in den allerdings noch unklaren vier Punkten gegeben seien, und daß wir im Übrigen der Mäßigung und Friedensliebe Österreichs Vertrauen schenken würden. Ich lasse dahin gestellt, ob Herr von Marschall und seine Regierung selbst von diesem Vertrauen beseelt sind, und habe nur zur Charakteristik der Bedeutung, welche die Großherzogliche Regierung mit ihrem Erlaß vom 13. Oktober verbindet, Ew. Excellenz über meine Unterredung mit Herrn von Marschall Bericht erstatten zu sollen geglaubt".[1])

1) 27. Oktober 1854: Abreise des Herrn von Bismarck nach Letzlingen.

57. Bericht, betr. die Liquidation der Kosten für die militairischen Leistungen einzelner Bundesregierungen in den Jahren 1848 und 1849. 7. November 1854.

Herr von Prokesch habe den von dem Freiherrn von Münch ausgearbeiteten Entwurf wegen Liquidation der von einzelnen Bundesregierungen an die Gesammtheit des Bundes gemachten Ansprüche auf Ersatz der seit dem Jahre 1848 gewährten militairischen Leistungen nach Wien gesandt, und in Folge der von dort erhaltenen Weisungen jetzt nach mehreren Monaten Herrn von Münch zu neuen Abänderungen bestimmt, welche den Bericht der Österreichischen Auffassung mehr anpaßten. „Da ich Anstand nahm, mich über die jetzige, mir von Herrn von Prokesch übersandte Vorlage zu äußern, bevor derselbe, wie es nach dem bestehenden Geschäftsgange hergebracht ist, sein Votum abgegeben, so brachte er den Bericht in der letzten Sitzung des Militair-Ausschusses zur Besprechung. Er verlangte hier die Annahme des Grundsatzes, daß alle Leistungen aus den Jahren 1848/49 zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und zum Schutze des deutschen Bundesgebietes gegen Angriffe oder Bedrohung von außen, lediglich nach dem Zweck zu beurtheilen seien, und daß die ohne förmliche Anordnung der deutschen Centralgewalt erfolgten den von ihr angeordneten gleich ständen. Herr von Prokesch bezeichnete die Unterdrückung der Revolution im Innern, so wie die Kriege in Italien und in Ungarn als solche, welche in diese Kategorie fielen, und welche lediglich zum Schutz und zur Sicherstellung des bedrohten deutschen Bundesgebiets gedient hätten. Die weitere Deduktion des Herrn von Prokesch ging nun dahin, daß die Bundesversammlung per majora nachträglich darüber zu entscheiden habe, ob durch die Bewegungen in Ungarn und Italien eine Gefahr für das Bundesgebiet vorhanden gewesen sei, und daher der Fall des Artikel 38 der Schlußacte zur Zeit der Leistung vorgelegen habe. Erkenne die Bundesversammlung dies an, so sei es gleichgültig, ob die formellen Vorschriften des Artikel 38 erfüllt seien; sie hätten aber nicht einmal erfüllt werden können, da die Bundesversammlung zur damaligen Zeit nicht frei in ihren Beschlüssen gewesen sei. Mehrmals wiederholte Herr von Prokesch, daß nicht zu verlangen sei, Österreich solle sich an den Kosten des Dänischen Krieges betheiligen, wenn man nicht die Kosten für die von Österreich geführten Kriege ebenfalls als liquidationsfähig und zur Compensation geeignet anerkenne.

1854 Nov. 7.

Ich setzte Herrn von Prokesch entgegen, daß jeder Bundesstaat die Ruhe und Ordnung im Innern allein aufrecht zu erhalten habe, und daß ein Staat, wenn er dazu außer Stande sei, zwar den Beistand des Bundes anrufen könne, dann aber selbst die Kosten dafür zu tragen habe; Österreich habe indessen nicht nur dem Bunde gegenüber nie behauptet, daß es mit eigenen Mitteln der Bewegung nicht Herr werden könne, sondern auch nie die Hülfe des-

1854 Nov. 7. selben in Anspruch genommen; bei dem Kriege in Ungarn und Italien sei der Bund ganz unbetheiligt gewesen, er würde sonst selbst die nöthigen Vertheidigungsmaßregeln haben anordnen und die Leitung des Krieges und der Friedensverhandlungen übernehmen müssen, aber auch in diesem Falle wäre der Bund berechtigt gewesen, die Kosten von Österreich ersetzt zu verlangen. Herr von Prokesch bestritt nicht, daß Österreich in seinen Bundesländern die Ruhe selbst aufrecht erhalten resp. herstellen müsse, und kam auf diesem Wege zu der abnormen Schlußfolgerung, daß die Ruhe und Ordnung in den außerdeutschen Besitzungen Österreichs auf Kosten des Bundes, in den Bundesländern aber auf Kosten Österreichs aufrecht zu erhalten sei.

Herr von Münch vertheidigte mit Lebhaftigkeit die Österreichische Auffassung, und die anderen Ausschußmitglieder unterstützten mich mit keinem Worte während der Debatte, sondern gaben eher Zeichen der Billigung dessen, was Herr von Prokesch vorbrachte, zu erkennen, obschon sie nach der Sitzung dieselben Ansichten gegen mich als unglaubliche und im höchsten Grade ungerechte Prätensionen bezeichneten . . Ich habe auch darauf aufmerksam gemacht, daß, im Falle der Anerkennung der Österreichischen Auffassung, die Kaiserliche Regierung für die Kosten ihrer italienischen und ungarischen Feldzüge entweder Herauszahlungen beanspruchen, oder solche aus Großmuth nachlassen könne. Allein meine Collegen waren der Meinung, daß Österreich sich mit einer ausdrücklichen allgemeinen Compensation begnügen werde. Dies glaube ich zwar auch, indessen würde man jedenfalls von Wien aus, sowohl in der Presse, wie in officiellen Aktenstücken, bemüht sein, der ganzen Sache die Färbung zu geben, als habe Österreich durch Verzichtleistung auf große, ihm bundesrechtlich zustehende Forderungen Opfer für Deutschland gebracht.

Die festeste Position gegen die Österreichischen Ansprüche dürfte die Aufstellung des Grundsatzes sein, daß nur Kosten für solche Unternehmungen zu liquidiren sind, welche von der Centralgewalt wirklich angeordnet sind. Es möchte sich im Bundesrechte auch kaum der Fall finden lassen, daß liquidationsfähige Leistungen ohne Anordnungen des Centralorganes entstehen können". Auch die Möglichkeit liege vor, „daß die Kaiserliche Regierung bei dieser Gelegenheit eine Anerkennung von Grundsätzen und Präcedenzfällen zu gewinnen sucht, welche ihr die Aussicht verschaffen, demnächst auch ihre in der jetzigen Krisis aufgewendeten Rüstungen, wenigstens zum Theil, vom Bunde ersetzt zu verlangen . . Nach den auf Grund der vorliegenden Liquidationen angestellten Berechnungen gewinnt es übrigens den Anschein, daß wir bei der allgemeinen Vertheilung des von der Gesammtheit des Bundes zu übernehmenden Kostenaufwandes für militairische Leistungen auf eine Herauszahlung schwerlich zu rechnen haben, daß sich vielmehr, wenn es zu einer solchen Vertheilung käme, für uns leicht eine große Zahlungsverbindlich-

keit herausstellen könnte. Es möchte deshalb eine Hinausschiebung und Ver- 1854
zögerung des Liquidationsgeschäfts mehr als eine Beförderung desselben in Nov. 7.
unserem Interesse liegen".[1])

58. Bericht, betr. die Pensionsangelegenheit der dem Herzogthum Holstein angehörigen Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee. 11. November 1854.

„Ew. Excellenz beauftragen mich in dem Erlasse vom 2. d. M. zu einer Nov. 11.
Äußerung über die Form, in welcher die Angelegenheit der dem Herzogthum Holstein angehörigen Offiziere[2]) der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee am geeignetsten in der Bundesversammlung wieder in Anregung zu bringen sein wird.

Ich habe in Folge dessen nicht unterlassen, mit denjenigen meiner Collegen Rücksprache zu nehmen, welche der Sache bisher ein besonderes Interesse gewidmet haben, indessen habe ich auch bei ihnen die Ansicht bestätigt gefunden, daß sich im Schoße der Bundesversammlung von ferneren Schritten für jene Offiziere ein Erfolg nicht erwarten läßt". Bisher seien dieselben ganz erfolglos gewesen. „Auch wenn Preußischer Seits ein ausdrücklicher Antrag gestellt wird, dürfte sich schwerlich auf eine viel größere Anzahl von Stimmen rechnen lassen, aber gewiß nicht auf Stimmeneinhelligkeit, deren Erforderniß von der Bundesversammlung bereits in dem Beschlusse vom 30. Juni cr. ausdrücklich anerkannt, und die um deshalb nothwendig ist, weil eine Verpflichtung des Bundes diesen Offizieren gegenüber weder aus dem Bundesrecht, noch aus früheren Beschlüssen sich herleiten läßt. Auch auf die Unterstützung Österreichs ist nicht zu rechnen . . Andere meiner Collegen haben sich mehrfach gegen mich dahin ausgesprochen, daß man nur aus Gefälligkeit für Preußen der Übernahme der fraglichen Pensionen auf die Bundeskasse zugestimmt habe, anstatt die Zahlung derselben denjenigen Staaten zu überlassen, denen die invaliden Offiziere angehören, da eine rechtliche Verbindlichkeit für den Bund nicht vorhanden sei, Militairs zu pensioniren, die im Bundeskriege invalide geworden sind.

---

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit der rechtlichen Auffassung des Herrn von Bismarck und der von ihm vorgeschlagenen dilatorischen Behandlung der Angelegenheit einverstanden. (Erlaß vom 19. November 1854.) Die Angelegenheit kommt in Folge dessen in das Stocken, und bleibt unerledigt.

2) cf. oben S. 84. Nach Inhalt des gedachten Erlasses hatte der König mittelst Cabinetsschreibens vom 6. Oktober 1854 den Wunsch ausgesprochen, daß ein nochmaliger Versuch zur bundesmäßigen Erledigung der oben näher bezeichneten Angelegenheit gemacht werde. Obgleich sich der Minister von Manteuffel einen Erfolg in der Sache nicht versprach, ersuchte derselbe gleichwohl Herrn von Bismarck, die geeigneten Schritte einzuleiten.

1854 Nov. 11. Wenn indeß für den vorliegenden exceptionellen Fall nach Inhalt des Ah. Cabinetsschreibens Sr. M. des Königs vom 6. v. M. unsererseits der Grundsatz aufzustellen ist, daß auch der Unterstützung der dem Herzogthum Holstein angehörigen Offiziere eine Bundespflicht zu Grunde liege, und nach dem Vorstehenden nicht zu erwarten ist, daß die Bundesversammlung oder auch nur deren Mehrheit der diesseitigen Auffassung beipflichten werde, so wird allerdings die erneute Anregung der Sache lediglich den Charakter einer Demonstration haben, durch welche constatirt wird, daß wenigstens Preußen nichts vernachlässigt hat, um eine möglichst umfassende Fürsorge für die Betheiligten herbeizuführen. Aus diesem Grunde würde ich, was die Form anlangt, einen einfachen und direkten Antrag als die am meisten ins Auge fallende Form vorziehen. Ich glaube indessen Ew. Excellenz Einverständnisses versichert zu sein, wenn ich damit so lange warte, bis über den von uns in Gemeinschaft mit Herrn von Prokesch in einer der nächsten Sitzungen einzubringenden Antrag wegen Bewilligung einer Pension für den General von der Horst[1]) entschieden sein wird, da ein Antrag auf noch weiter gehende Bewilligungen leicht ungünstig auf den letzteren zurückwirken könnte, ohne daß für die Übrigen etwas erreicht würde".[2])

59. Bericht, betr. den Zusatzartikel zum Aprilbündnisse zwischen Preußen und Österreich. 27. November 1854.

Nov. 27. „Ew. Excellenz sage ich meinen Dank für die telegraphische Benachrichtigung in Betreff des Abschlusses in Wien.[3])

---

1) cf. oben S. 33, Note 1 und Urkunde 61.

2) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit den von Herrn von Bismarck ausgesprochenen Ansichten „völlig einverstanden", und erachtet es namentlich für angemessen, mit der Einbringung des von dem König befohlenen neuen Antrags bis nach Erledigung der Angelegenheit des General von der Horst zu warten. (Erlaß vom 22. November 1854.) cf. auch unten 1. Dezember 1854.

3) Am 26. November 1854 war in Anbetracht der drohenden Gestaltung der Europäischen Verhältnisse von den Vertretern Preußens und Österreichs ein Zusatzartikel zu dem Schutz- und Trutzbündnisse vom 20. April unterzeichnet worden; derselbe lautete: „Die immer bedrohlicher werdende Lage der Europäischen Angelegenheiten hat die Allerhöchsten Höfe von Wien und Berlin veranlaßt, das Bedürfniß eines die Bestimmungen des Vertrages vom 20. April d. J. ergänzenden Einverständnisses in nähere Erwägung zu ziehen. — Die Allerhöchsten Souveraine sind sich in der Überzeugung begegnet, daß es für die Theilnehmer des durch den Bundesbeschluß vom 24. Juli erweiterten Bündnisses vor Allem darauf ankommt, gemeinschaftlich auf die Annahme einer von ihnen für geeignet gehaltenen Grundlage für die künftigen Friedensverhandlungen hinzuwirken. Sie erkennen eine solche in denjenigen vier Präliminarpunkten, für deren Annahme Österreich und Preußen sich bereits bei dem Kaiserlich Russischen Hofe verwendet haben, und werden daher angelegentlich bemüht sein, dieser Grundlage Geltung zu verschaffen. — Wenn sich hieran die Hoffnung auf Anbahnung einer friedlichen Verständigung knüpft, so erheischt doch der Ernst der ge-

Die Frage wegen der formellen Behandlung der Sache am Bunde scheint 1854
mir nicht ganz leicht zu beantworten. Der Bund schließt Bündnisse durch Nov. 27.
Majoritäts-Entscheidungen, darüber ist kein Zweifel, aber dieser Satz kann nicht so weit ausgedehnt werden, daß man den Inhalt des Beschlusses als gleichgültig betrachtet und die Minorität für verpflichtet erklärt, sich jedem Mehrheitsbeschlusse zu unterwerfen, sobald er in die Form der Schließung eines Bündnisses gekleidet wird. Für das Erforderniß einer Majorität von zwei Dritttheil spricht die event. Kriegserklärung, welche in dem Beschlusse liegt, indem der Eintritt des Krieges von Ereignissen abhängig gemacht wird, deren Verhinderung oder Herbeiführung außerhalb der Macht des Bundes liegt. Am meisten läßt sich bundesrechtlich für die Ansicht beibringen, daß Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, um den Bund eine Verpflichtung eingehen zu lassen, welche in den Bundesverträgen gar nicht vorgesehen ist, nämlich die einer Garantie von unbestimmter Dauer für die militairische Stellung von fremden (nicht Bundes-) Truppen in einem mit dem Bunde in keiner Beziehung stehenden Lande. Von eingreifender materieller Wichtigkeit dürfte die Entscheidung dieser bundesrechtlichen Frage gerade für Preußen kaum sein, da wir die Bürgschaft gegen unwillkommene Mehrheitsbeschlüsse, welche von den kleineren und Mittelstaaten nur in der Plenarform des Beschlusses gefunden werden kann, in unserer Stellung als eines der Hauptcontrahenten des Bündnisses und Zusatzartikels besitzen. Es ist natürlich, daß Österreich, so bald es glaubt, im Besitz über mehr als 8 Stimmen zu sein, geneigt sein wird, Majoritätsbeschlüsse des Bundes als ausreichend anzuerkennen für die Interpretation und Fortbildung des Bündnisses. Es ist aber keines Beweises bedürftig, daß innerhalb dieses Bündnisses zu Dreien keine Majorisirung des Einen durch die beiden Anderen stattfindet, und daß ein Bundesbeschluß, um auf die Entwickelung des Bündnisses von Einfluß sein zu können, des Bei-

---

sammten Lage Europas, das Ziel des angestrebten Friedens mit Nachdruck zu verfolgen, die Bürgschaft eines engverbündeten Auftretens des gesammten Deutschlands. Von diesem Gedanken geleitet, und die Gefahren würdigend, die ein Angriff auf die Österreichischen Truppen nicht nur bei Betretung des Kaiserlichen Gebietes, sondern auch in den Donaufürstenthümern für Deutschland herbeiführen könnte, wollen Se. M. der König von Preußen gegen Allerhöchst Ihren erhabenen Verbündeten, Se. M. den Kaiser von Österreich, hierdurch auch für den letzten Fall die Verpflichtung zu gemeinsamer Abwehr übernehmen, und rechnen mit Zuversicht darauf, eine gleiche Bereitwilligkeit auch seitens der übrigen deutschen Verbündeten durch Annahme des gegenwärtigen Zusatzartikels bekundet, und eintretendenfalls bethätigt zu sehen". (Bundestags-Prot. 1854. § 360.) In der zu Eingang des Berichtes des Herrn von Bismarck erwähnten telegraphischen Depesche vom 27. November theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck mit, der Zusatzartikel werde demnächst der Bundesversammlung vorzulegen, und nach der Annahme dem Ausschuß zu übergeben sein, dessen Bericht möglichst kurz sein, Differenzen und Details zu vermeiden, und die Anträge, wie Preußen sie mit Österreich vereinbart, zu formiren haben werde.

1854 Nov. 27. tritts Preußens eben so wohl als Österreichs in ihrer Eigenschaft als selbständiger Contrahenten bedarf.

Auch bei dem neuen Zusatzartikel hat daher die Competenzfrage der Majorität für uns nur ein untergeordnetes Interesse, wenn nur die Form festgehalten wird, daß der Bund lediglich als dritter Contrahent einem zwischen Preußen und Österreich geschlossenen Vertrage beitritt, so daß letzterer das Object eines dreiseitigen Geschäfts, nicht aber eines Bundesbeschlusses allein bildet.

Um nicht am Widerspruch Einzelner möglicher Weise zu scheitern, würde ich es für gerathen halten, das Erforderniß der Einstimmigkeit nicht hervorzuheben, an dem von zwei Drittel Stimmen aber festzuhalten, um die Chancen zu vermindern, daß bei etwaigen künftigen Differenzen ein competenter Majoritätsbeschluß gegen uns ins Gewicht falle.

Herr von Prokesch betreibt die Militair-Liquidations-Angelegenheit[1]) mit verdächtigem Eifer. Vertraulich hat er geäußert, man müsse, wenn auch in materieller Beziehung ein Resultat jetzt nicht erzielt werde, bei dieser Gelegenheit doch wenigstens Grundsätze und Präcedenzen für die Zukunft gewinnen. Aus seinen Bestrebungen in dieser Beziehung sieht der Pferdefuß einer Heranziehung des Bundes zur Mitleidenschaft bei den jetzigen Rüstungskosten Österreichs unverkennbar hervor. Zur Eröffnung der Kammern werde ich unter diesen Umständen nicht erscheinen".[2])

60. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Zusatzartikel zu dem Aprilbündnisse. Krim-Nachrichten.*) 29. November 1854.

Nov. 29. „Ew. Excellenz habe ich mich schon gestern telegraphisch zu melden beehrt, daß eine sofortige Annahme des Zusatzartikels[3]) in der Sitzung morgen kaum, oder doch nur mit erheblichem Stimmenverlust zu erwarten steht. Bayern hat zwar seitdem die Autorisation, sogleich zuzustimmen, geschickt, wenn auch in etwas unklarer Fassung; Sachsen, Hannover, Württemberg aber noch nicht. Kurhessen, Darmstadt und Nassau würden, auf Grund der persönlichen Eingebung ihrer Vertreter für Österreich, wohl zustimmen, ebenso die 16. und 17. Curie; im Ganzen aber ist auch bei ihnen der Wunsch vorherrschend, der Würde des Bundes und dem Decorum unsererseits Rechnung zu tragen, daß wenigstens die Schlußformulirung über den Beitritt zum Zusatzartikel durch den Ausschuß erfolge. Ich würde es ebenfalls lieber sehen, weil sonst Herr von Prokesch ohne Zweifel eine vorher bereit gehaltene Redaktion aus der Tasche zieht,

*) Hat dem König vorgelegen.

1) cf. Urkunde 57.

2) cf. unten 29. November 1854.

3) cf. oben S. 104 ff.

und durch Überraschung zur Annahme bringt, in welcher zwischen den Blumen der Phraseologie über Deutschlands Einmüthigkeit die Schlange der zukünftigen Österreichischen Kostenliquidation geschickt verborgen ist. Er suchte schon im Antrage Haken anzubringen, an welche sich künftig anknüpfen ließe, und die vielfache Betonung der „deutschen Interessen", welche Österreichs Rüstung schützt, in Verbindung mit dem erneuten Eifer, welcher der älteren Liquidationsfrage vom Präsidium gewidmet wird, hat nach meiner und vieler meiner Collegen Ansicht nur den Zweck, dem Bunde demnächst die Mitleidenschaft an den Kosten der Österreichischen Aufstellung anzusinnen. Einige Bürgschaft für die Aufrichtigkeit der jüngsten Haltung des Wiener Cabinets finde ich in dem Umstande, daß die officielle westmächtliche Färbung der persönlichen Gefühle meines Österreichischen Collegen seit gestern einen Anflug von Russisch-Grün erhalten hat, und er mir heut seine unverholene Genugthuung über die mißliche Lage der Verbündeten in der Krim lachend und händereibend aussprach. 1854 Nov. 29.

Sir A. Malet ist heute von England zurückgekehrt. Er hat mehrere höhere Offiziere gesprochen, welche der Schlacht am 5.[1]) beigewohnt haben. Sie erklären den übermäßigen Menschenverlust der Russen dadurch, daß drei Regimenter in einer Schlucht (ravine) auf dem Rückzuge sich gestopft, und die Truppen der Alliirten in diesen dichten Menschenknäul „à bout portant" mit Kartätschen, Vollkugeln, Raketen eine Stunde lang hineingefeuert und mit Bayonnet und Kolben die sich drängenden und alle Vertheidigung aufgebenden Russen getödtet haben. »Les ravins étaient remplis à rouge-bord d'un hachis hideux de chair humaine, et le massacre a duré jusqu'a ce que les cadavres entassés servaient de remport aux survivans.« Nach der Meinung jener Herrn hätte nur die ungeschickte Führung der Russen das alliirte Heer vor vollständiger Niederlage gerettet, und wenn jene ihre Angriffe an den folgenden Tagen auch nur schwach erneuert hätten, so wäre die Lage der Verbündeten sehr kritisch geworden. Man hofft mit Benutzung englischer Dampfschiffe 44 000 (?) Mann Franzosen in nächster Zeit nach der Krim zu befördern. Einstweilen aber verhehlen die beiden westmächtlichen Gesandten nicht, daß man bei ihnen in der größten Besorgniß über das Geschick ihrer Armeen ist, auch für den Fall, daß Sebastopol genommen würde. Sir Alexander vernahm meine Mittheilungen über die Wahrscheinlichkeit einer Unterhandlung auf Grund der vier Punkte mit Befriedigung, und schien nicht zu glauben, daß man in England taub gegen friedliche Versuche sein werde. Herr von Tallenay sprach sogar die lebhafte Hoffnung aus, den Fürsten Gortschakoff bald an der Wiener Conferenz theilnehmen zu sehen. Viel mitzureden

1) Schlacht auf dem Plateau von Inkermann am 5. November 1854. Mißlingen des Russischen Versuchs, die Verbündeten vom Meere abzuschneiden.

1854 Nov. 29. haben beide Herren nicht in ihrer Heimath, aber ihre friedliebenden Äußerungen bilden doch Symptome der Stimmung in Paris und London".

61. Immediatbericht, betr. die Bewilligung einer Pension an den ehemaligen Schleswig-Holsteinschen General von der Horst, und einen Präsidial-Übergriff des Frhr. v. Prokesch. 1. Dezember 1854.

Dez. 1. „Mit dem Freiherrn von Prokesch brachte ich endlich (scil. in der Bundestagssitzung vom 30. November) den Antrag ein, dem ehemaligen Schleswig-Holsteinschen General von der Horst vom 1. Januar d. J. ab eine Unterstützung von jährlich 1000 Thalern aus der Matrikularkasse zu bewilligen.[1])

Nach der Geschäftsordnung hätte dieser Antrag nicht zur sofortigen Entscheidung kommen können, wenn sich der Widerspruch auch nur einer Stimme erhoben hätte. Es fand deshalb die Umfrage statt, ob sich Jemand der sofortigen Verhandlung des Antrags widersetze. Nachdem dies allseitig verneint war und die meisten der Gesandten gleichzeitig vertraulich bemerkt hatten, daß sie mit zustimmender Instruktion versehen seien, gab Freiherr von Prokesch dieser Abstimmung die Auslegung, als habe sie die Sache selbst betroffen, und erklärte den Beschluß als nach dem Antrage gefaßt.[2]) Ich hatte in diesem Falle

---

1) cf. oben S. 104 und Note 1. In einem Berichte vom 19. November 1854 bemerkte Herr von Bismarck, er habe, nachdem in der Sache eine Einigung zwischen Wien und Berlin erfolgt und auch der Mehrzahl der Bundestagsgesandten in Folge der von beiden Höfen eingelegten Verwendung eine zustimmende Instruktion zugegangen sei, nunmehr auch mit dem K. Dänischen Gesandten hinsichtlich seines Verhaltens dem fraglichen Antrage gegenüber Rücksprache genommen. „Herr von Bülow, der im Allgemeinen der Sache der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere, soweit er es bei der eigenthümlichen Stellung seiner Regierung zu derselben vermochte, möglichst wenig Schwierigkeiten entgegenzusetzen bemüht gewesen ist, verkennt die Billigkeitsrücksichten nicht, welche für die Ertheilung einer Pension aus Bundesmitteln an den General von der Horst sprechen, hält sich aber ohne Autorisation seiner Regierung nicht für ermächtigt, sich einfach der Abstimmung zu enthalten und ohne jeden Widerspruch die Sache als erledigt zu betrachten. Er sprach den Wunsch aus, daß Ew. Excellenz in Kopenhagen für eine solche Behandlung der vorliegenden Angelegenheit Hochdero Befürwortung möchten eintreten lassen, indem man dort schon aus formellen Gründen auf eine vorherige Mittheilung und Verwendung besonderen Werth lege. Die Stellung der Dänischen Regierung zur Frage wird, wie auch Herr von Bülow anerkennt, hauptsächlich dadurch erleichtert, daß in dem einzubringenden Antrage die Bewilligung der Pension durch die Dienste, die Herr von der Horst auch Dänemark durch die leichte und unblutige Auflösung der Armee im Jahre 1851 geleistet, motivirt, und daß dabei auf das ehrenvolle Anerkenntniß Bezug genommen wird, welches ihm seitens der Commissarien des deutschen Bundes zu Theil geworden ist. Wenn der Beschluß erst nach vorgängiger Instruktionseinholung gefaßt werden sollte, würde Herr von Bülow die Zeit haben, bei seiner Regierung deshalb anzufragen. Sachen der Art behandeln sich indessen leichter, wenn die Beschlußnahme sogleich dem Antrage folgt, und bei der bemerkten Lage der bisher eingegangenen Instruktionen dürfte es wohl möglich sein, dies zu erreichen".

2) cf. Prot. 1854. § 361.

kein Interesse, eine solche Unregelmäßigkeit zu rügen. Nach der Sitzung sprachen mehrere meiner Collegen ihr Befremden über dieses Verfahren des Präsidiums gegen mich aus. Es liefert dieser Vorgang einen Beweis, wie die flagrantesten Verletzungen der Geschäftsordnung durch das Präsidium von meinen sämmtlichen Collegen ohne Rüge hingenommen werden, so daß die Wahrnehmung der Rechte der Versammlung gegen das Präsidium fast jeder Zeit mir allein überlassen ist". 1854 Dez. 1.

62. Immediatbericht, betr. die Vorlage des Zusatzartikels zu dem Aprilbündnisse. 1. Dezember 1854.

„Die gestrige 35. Bundestagssitzung bot durch die im Namen Preußens und Österreichs erfolgte Vorlegung des am 26. v. M. unterzeichneten Zusatzartikels zu dem Bündnisse vom 20. April d. J.[1]) ein besonderes Interesse. Indem ich denselben in Gemeinschaft mit dem Freiherrn von Prokesch übergab, knüpften wir daran mit einer kurzen Erklärung die Einladung zur Annahme dieses Artikels seitens des deutschen Bundes. Dez. 1.

Bei der Umfrage äußerte der K. Bayerische Gesandte, daß er zwar im Hinblick auf den vertraulichen Einblick, den seine Regierung in die Intentionen der Cabinette von Berlin und Wien habe nehmen können, sich in der Lage befinde, sofort zuzustimmen, daß er es jedoch formell für angemessen erachte, den Antrag zunächst dem bestehenden Ausschusse überwiesen zu sehen, damit dieser die Schlußfassung berathe und formulire. Diesem Wunsche traten die übrigen Gesandten bei, obschon die Mehrzahl von ihnen, wie sie bemerkten, gleichfalls zur sofortigen Zustimmung im Stande gewesen wäre.

Der Antrag, die Schlußfassung nicht sofort in der Sitzung vorzunehmen, sondern im Ausschusse zu entwerfen, war von dem Freiherrn von Schrenk im Einverständniß mit mehreren seiner Collegen gestellt worden, und hatte in der Befürchtung ihren Ursprung, daß Freiherr von Prokesch, wie er es mehrfach versucht, eine von ihm entworfene Redaktion bereit halten, und diese ohne reifliche Prüfung seitens der übrigen Gesandten zur schleunigen Annahme bringen werde.

Bemerkenswerth ist dabei, daß die Besorgnisse in Betreff einer von dem Kaiserlichen Gesandten entworfenen Fassung nicht die Grenzen der augenblicklich einzugehenden Verpflichtungen, sondern die Möglichkeit betrafen, daß Österreich durch die, dem Beschlusse zu gebende Fassung, Grundlagen oder Anhaltspunkte für einen künftigen Anspruch auf Kostenersatz werde gewinnen wollen. Seit den jüngsten Verhandlungen in Betreff der Militair-Liquidation aus den Jahren 1848 bis 1850, bei welcher der Freiherr von Prokesch den

1) cf. Urkunde 59.

1854 Dez. 1. Aufwand Österreichs in dem Italienischen und Ungarischen Kriege zur bundesmäßigen Liquidation zu bringen beabsichtigte[1]), hat bei meinen Collegen die Ansicht Boden gewonnen, daß das Kaiserliche Cabinet bemüht ist, sich Ersatzansprüche für seine jetzigen Rüstungen, dem Bunde gegenüber, zu sichern, und deshalb die Rüstungen und Aufstellungen Österreichs als zum Schutz der Interessen und der Sicherheit Deutschlands erfolgt, in allen Verhandlungen mit dem Bunde dargestellt werden.

Der gefaßte Beschluß lautet dahin:

> den Allerhöchsten Höfen von Preußen und Österreich für die Vorlage und das in die Gesammtheit des Bundes gesetzte Vertrauen den Dank der Bundesversammlung auszusprechen, die Vorlage an den Ausschuß vom 24. Mai d. J. zu weisen, und denselben zu beauftragen, im Einvernehmen mit dem Militair-Ausschuß ohne Verzug geeignete Anträge zu stellen, und zugleich die Maßnahmen in Vorschlag zu bringen, welche sich aus der Vorlage ergeben.

Die Ausschüsse werden bereits morgen früh um 10 Uhr zusammentreten und wahrscheinlich in der Bundestagssitzung am nächsten Donnerstag ihren Bericht erstatten".[2])

63. Bericht, betr. den Zusatzartikel zu dem Aprilbündnisse. 2. Dezember 1854.

Dez. 2. „In der soeben beendigten Sitzung der vereinigten Ausschüsse habe ich in Gemeinschaft mit Herrn von Prokesch den mit Österreich vereinbarten Entwurf eines Bundesbeschlusses vorgelegt, und ist der K. Bayerische Gesandte mit dem Referat beauftragt. Nach einer vorläufigen Besprechung wird der Entwurf mit folgenden, hauptsächlich die Fassung betreffenden Änderungen beibehalten werden . .[3])

Die dergestalt formulirten Ausschußanträge werden von einem Vortrage begleitet sein, mit dessen Ausarbeitung Herr von Schrenk beschäftigt ist. Letzterer hat mir gesagt, daß er denselben möglichst kurz fassen, und, so weit es irgend thunlich, Alles darin vermeiden werde, was den bei Österreich vorausgesetzten Absichten, die Kosten seiner Rüstungen vom Bunde ersetzt zu verlangen, Vorschub leisten könne. An diesen Vortrag wird sich dann zuerst der Antrag anschließen: Der deutsche Bund wolle mit Rücksicht auf Artikel II der Bundesacte und auf Artikel I, XXXV, XLVII der Wiener Schlußacte,

---

1) cf. S. 106, und Note 1.

2) cf. die nachstehende Urkunde.

3) Folgt eine Aufzählung der einzelnen Amendements.

dem von Preußen und Österreich in der Sitzung vom 30. v. M. vorgelegten Zusatzartikel beitreten. 1854 Dez. 2.

Diese Verabredungen haben bisher nur den Charakter vertraulicher Verständigung, erst am nächsten Dienstag werden die Ausschüsse in einer neuen Sitzung ihren Vortrag an die Bundesversammlung definitiv feststellen, nachdem der Entwurf des Herrn von Schrenk inzwischen bei den Mitgliedern circulirt haben wird. Am nächsten Donnerstag wird dann die Bundesversammlung ihren Beschluß fassen können".[1])

64. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Österreichische Convention mit den Westmächten vom 2. Dezember 1854. Bedeutung derselben.*) 4. Dezember 1854.

„Ew. Excellenz habe ich schon durch den Telegraphen die Anzeige gemacht, daß ich die Mittheilung in Betreff der von Österreich am 2. cr. geschlossenen Convention erhalten habe[2]), und daß meinem Bayerischen Collegen eine auf denselben Gegenstand bezügliche telegraphische Weisung zugegangen. Dieselbe ist mit Rücksicht darauf stylisirt, daß Herr von Schrenk keine Chiffre hat. Sie bezeichnet den Abschluß jener Convention nur durch den allgemeinen Ausdruck eines „eigenthümlichen Zwischenfalls", von welchem Herr von der Pfordten vermuthet, daß er Preußen vermögen werde, die Abstimmung, welche der Vorlage vom letzten Donnerstag zu folgen hat, aufzuschieben, zu modificiren oder abzulehnen. Für jeden dieser Fälle wird Herr von Schrenk angewiesen, das Verhalten Preußens nachdrücklich zu unterstützen, namentlich nöthigenfalls Alles aufzubieten, um Aufschub und Frist zur Instruktionseinholung zu gewinnen. Wenn aber von Preußen nichts weiter geschieht, sondern einfach bei dem Antrag vom 30. November verblieben wird, so soll auch Herr von Schrenk sich auf Abgabe des schon früher ihm vorgeschriebenen zustimmenden Votums beschränken. Dez. 4.

Wenn, wie ich nach Ew. Excellenz gestriger Weisung annehme, der Vor-

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Die Stellung des Ministers von Manteuffel erhellt aus der Schlußnote zur folgenden Urkunde.

2) Unterm 3. Dezember 1854 benachrichtigte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck telegraphisch, nach Mittheilungen aus Wien sei dort am 2. Dezember 1854 eine Convention mit den Westmächten unterzeichnet worden, wodurch sich die gedachten Staaten verpflichteten, nur nach gemeinsamer Berathung auf Friedensverhandlungen einzugehen, und für den Fall des Krieges zwischen Österreich und Rußland in ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß gegen letzteres zu treten. (Der Wortlaut der Convention findet sich abgedruckt in den Protokollen des Bundestags 1855. S. 773 ff.) Der Minister von Manteuffel begleitete seine Mittheilung an Herrn von Bismarck mit dem Bemerken, der König beabsichtige unbeirrt an den Rechten und Verpflichtungen festzuhalten, die aus dem Vertrage vom 20. April und dem Zusatzartikel für Preußen folgten.

1854 Dez. 4. gang vom 2. cr. in dem diesseitigen Verhalten für jetzt nichts ändert, so wäre es meiner Ansicht nach besser, die Abstimmung nicht aufzuschieben, sondern sie in der Zeit vorzunehmen, wo wir die neue Wiener Convention amtlich noch ignoriren. Denn erfolgt sie später und doch unverändert, so hat es nur um so mehr das Ansehen, als erfolgte der Bundesbeschluß mit Kenntniß und Billigung dessen, was am 2. cr. in Wien verhandelt ist.

Es ist aber möglich, daß Herr von Prokesch in der nächsten Sitzung, vor der Abstimmung über die Ausschußanträge, der Bundesversammlung Mittheilung von der Convention mit den Westmächten macht. In diesem Falle läßt sich erwarten, daß von einigen meiner Collegen auf Instruktionseinholung über den Vortrag der Ausschüsse angetragen wird, ein Antrag, der sich nach der Geschäftsordnung und dem Herkommen nicht wohl ablehnen läßt. Ich würde mich, wenn Ew. Excellenz nichts Anderes bestimmen, nach einer solchen Mittheilung Österreichs darauf beschränken, zu erklären, daß ich sie zur Kenntniß meiner Regierung bringen würde, um dadurch oder in ähnlicher Art zu Protokoll zu constatiren, daß keine Art nexus zwischen unserem Bundesbeschluß und der neuen Convention Österreichs mit den Westmächten besteht.

Nach dem, was ich bisher von dieser Convention durch Ew. Excellenz Güte kenne, scheint es kaum, daß sie wesentliche neue Verbindlichkeiten stipulirt. Ein Bündniß Österreichs mit den Westmächten in dem Fall, daß Österreich mit Rußland in Krieg geräth, ist nichts Unerwartetes. Verdächtig ist die Sache aber doch in hohem Grade, besonders in Anbetracht der ununterbrochenen Fortdauer der Rüstungen in Österreich. Letzteres hat sich nun für den Fall, daß seine Truppen von Rußland angegriffen werden, den Beistand Europas sicher gestellt, und es fehlt ihm nur ein plausibler Conflict; führt es den herbei, so ist das erstrebte Ziel des Wiener Cabinets erreicht, nämlich die Coalition Englands, Frankreichs und Österreichs von der Art, daß Österreich nicht nur seine Rückendeckung durch Deutschland mit hinein bringt, sondern durch diese und Namens ihrer zugleich das stärkste und wichtigste Glied der Coalition ist. Ich fürchte, daß Österreich nunmehr entschlossen sein wird, jede Erklärung Rußlands über die vier Punkte ungenügend zu finden, und sein heimlicher einseitiger Abschluß mit den Westmächten zeigt, daß es sich hinreichend gesichert fühlt, um sein Verhalten von der Billigung seiner deutschen Bundesgenossen nicht mehr abhängig zu machen. Deshalb beunruhigt mich die Convention vom 2. als Symptom dessen, was wir von Wien zu erwarten haben, wenn auch ihr materieller Inhalt wirklich unverfänglich sein sollte".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel theilt Herrn von Bismarck unterm 4. Dezember 1854 (also noch vor Eingang des vorstehenden Privatschreibens) telegraphisch mit, er sehe den König erst heute Abend, beabsichtige aber, ihm vorzuschlagen, daß der Ausschußbericht und Bundes-

65. Vertraulicher Bericht, betr. die Wiener Convention vom 2. Dezember 1854. 5. Dezember 1854.

„Ew. Excellenz telegraphische Weisung von gestern Mittag 2 Uhr[1]) ist mir wegen einer Störung auf der Linie erst gestern Abend nach 9 Uhr zugegangen. Es gelang mir indessen, mich mit Herrn von Schrenk noch gestern zu besprechen, und fand ich ihn bereit, mit mir gemeinschaftlich einen Aufschub der Verhandlungen zu bewirken. Dasselbe sagte mir Herr von Oertzen zu. Auch erfuhr ich, daß der Sächsische Gesandte schon vorgestern beauftragt worden war, eine Aussetzung der Verhandlungen zu beantragen, daß dieser Auftrag aber gestern dahin modificirt worden war, daß er sich dem Verhalten von Preußen und Bayern anschließen möge. Als ich mich heute früh zu Herrn von Rostitz begab, erhielt ich von Herrn von Schrenk ein Schreiben mit der Anzeige, daß ihm in der Nacht von München folgende Depesche zugegangen sei: „Der bewußte Zwischenfall kann als erledigt angesehen werden. Der Abstimmung steht also von hier aus nichts entgegen." Diese Depesche hat sich gekreuzt mit der Meldung des Herrn von Schrenk nach München, daß nunmehr von Preußen der Wunsch einer Verzögerung der Abstimmung zu erkennen gegeben sei. Nachdem ich noch mit meinen Collegen von Sachsen, Württemberg und Hannover Rücksprache genommen, und namentlich von den beiden Letzteren nur unbestimmte Auslassungen hatte erlangen können, begab ich mich zu Herrn von Prokesch, um diesen zu veranlassen, daß er selbst die Hand zu einer unauffälligen Verschiebung biete, und gab ich als Motiv dazu an, daß mir noch Mittheilungen in Betreff der Verhandlungen im Ausschusse von Ew. Excellenz in Aussicht gestellt worden seien. Nur mit großem Widerstreben, und erst als ich den Entschluß aussprach, nöthigenfalls auf Grund der Geschäftsordnung die Abstimmung in der nächsten Sitzung zu verhindern, fügte sich Herr von Prokesch meinem Wunsche, erneuerte aber im Ausschusse selbst den Versuch, ohne mich zum Abschluß des Vortrages zu gelangen. Bei diesem erfolglosen Versuche unterstützte ihn indirekt der Württembergische Gesandte, der sich deshalb mir gegenüber damit entschuldigte, daß Herr von Prokesch vor kurzem wegen seiner, des Herrn von Reinhard, antiösterreichischen Haltung in Stuttgart Beschwerde geführt habe. Ich erwähne dieses Umstandes nur mit Bezugnahme auf meine früheren Andeutungen über die mannichfaltigen Mittel, deren Österreich sich bedient, um auf meine Collegen persönlich einzuwirken. 1854 Dez. 5.

beschluß in möglichst unauffälliger Weise noch verschoben werden möchten, bis das Preußische Cabinet nähere Mittheilungen über den Text der Convention selbst aus Wien habe. „Der Zweck dieses Aufschubes würde nicht sein, den Bundesbeschluß zu hintertreiben, sondern nur bei Fassung desselben die wirkliche Sachlage zu übersehen". Nach Inhalt einer ferneren telegraphischen Depesche vom gleichen Tage hatte sich der König damit einverstanden erklärt, daß in dem oben angedeuteten Sinne verfahren werde.

1) cf. S. 112, Note 1.

1854 Dez. 5. Ich habe Grund, zu vermuthen, daß die Einschüchterung unter den zur Anwendung kommenden Mitteln dieser Art noch nicht das Bedenklichste ist.

Die Lage der Angelegenheit ist nun die, daß der Ausschußbericht zurückgelegt worden ist, bis ich bereit sein werde, ihn zu unterschreiben, und daß, wenn ich mich hierzu bis morgen Mittag nicht autorisirt finde, die am nächsten Donnerstag fällige Sitzung verschoben werden wird.

Freiherr von Prokesch verlas im Ausschusse eine vom 30. v. M. datirte Circulardepesche Österreichs, nach welcher die am 2. cr. mit den Westmächten geschlossene Convention ganz dasselbe Ziel anstrebt, wie der von Preußen und Österreich vorgeschlagene Bundesbeschluß, und neben der erneuten Verpflichtung auf die August-Protokolle und dem Bündniß für den Fall eines Krieges mit Rußland die Bereitwilligkeit der Westmächte ausspricht, auch jetzt noch auf Grund der vier Punkte mit Rußland zu unterhandeln, und nicht ohne Berathung der übrigen Contrahenten darüber hinauszugehen.

Es ist anzunehmen, daß diese Circulardepesche vom 30. gestern in Dresden und München bekannt gewesen ist, wenigstens weiß ich gewiß, daß sie gestern schon in den Händen des Grafen Lützow, Österreichischen Gesandten in Darmstadt, war; aus ihr erklärt sich dann auch der Wechsel in der Instruktion meines Bayerischen und Sächsischen Collegen, welcher von vorgestern auf gestern stattgefunden hat.

Enthält der Vertrag wirklich nichts weiter, so wird Österreich die neue Convention nur geschlossen haben, um sein Gewicht während der Verhandlungen bei Auslegung der vier Punkte zu verstärken. Ich würde mir aber dann eine Thatsache nicht erklären können, welche mir aus einer sonst guten Quelle gemeldet worden ist, daß nämlich, nach einer telegraphischen Nachricht des Fürsten Gortschakoff, Österreich zur Unterzeichnung der Convention nur durch die Drohung der beiden westmächtlichen Gesandten, unverzüglich ihre Pässe zu fordern, bewogen worden sei.

In minder gut unterrichteten Kreisen erzählt man sich verschiedene Versionen über die Besorgnisse, zu welchen das Kaiserliche Cabinet, in Folge der Anwesenheit des Lord Palmerston in Paris und des Herrn von Persigny in Turin, Anlaß gehabt habe.

Herr von Prokesch ist durch die Nachricht von der neuen Wiener Convention augenscheinlich in eine sehr freudige Stimmung versetzt worden. Seinen Worten nach betrachtet er den Frieden nunmehr als gesichert und sieht er voraus, daß Österreich bei dieser Gelegenheit, mit Hülfe der übrigen Großmächte, von allen den „unerträglichen" Verhältnissen werde befreit werden, welche ihm von denselben Großmächten zur Zeit des Friedens von Adrianopel aufgedrungen worden seien.

Aufsehen machte es unter meinen Collegen, daß die Augsburger Allgemeine Zeitung schon vor einigen Tagen eine aus Berlin vom 29. datirte Correspondenz

enthielt, welche den Abschluß der Convention und deren Inhalt ziemlich richtig angab. Der Artikel ist ohne Zweifel von einer Österreichischen Feder geschrieben. 1854 Dez. 5.

Bei meiner gestrigen Unterredung mit Herrn von Schrenk klagte dieser darüber, daß Bayern von den übrigen Regierungen der Bamberger Conferenzen Österreich gegenüber im Stich gelassen worden sei. Herr von Dalwigk habe ihm vor einigen Wochen unumwunden erklärt, daß Darmstadt bei einer Spaltung in Deutschland auch ohne Bayern entschlossen mit Österreich gehen würde. In gleicher Weise hätten sich die Herren von Rüdt, von Baumbach und Fürst Wittgenstein in Betreff Badens, Kurhessens und Nassaus nach München ausgesprochen.

Bei den dermaligen häufigen Unterbrechungen der telegraphischen Verbindung erlaube ich mir Ew. Excellenz anheimzugeben, die Telegraphenstation in Berlin anweisen zu wollen, daß dieselbe im Ministerium unverzüglich Anzeige macht, wenn die Beförderung einer Depesche auf ein Hinderniß in der Linie stößt, indem alsdann in wichtigen Fällen Ew. Excellenz noch telegraphisch anordnen können, daß von Erfurt oder einer anderen Station des Schnellzuges ein Beamter die Depesche hierher überbringt". [1])

66. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die allgemeine politische Lage. Mémoire des Herrn von Knesebeck. Haltung der Preußischen Presse und Kammer. Aussichten nach dem Friedensschlusse. 8. Dezember 1854.

„Ew. Excellenz sage ich meinen aufrichtigsten Dank für das gütige Schreiben vom 30. und für die eingehende Besprechung der Situation in demselben. Dez. 8.

Die unbefriedigten Gefühle, welche ich gegen Herrn von Gerlach geäußert habe [2]), entsprangen weniger aus einem Urtheil über das, was durch Ew. Excellenz, innerhalb der durch die Allerhöchste Willensmeinung gezogenen Grenzen, geschehen konnte; vielmehr mit dieser Begrenzung selbst konnte sich mein Preußischer Ehrgeiz nicht befreunden. Ich bescheide mich aber mit einer Herzenserleichterung, und nehme die Situation, wie sie ist, nicht wie ich wünschte, daß sie wäre. Dazu hilft mir in diesem Falle nicht nur die Vorstellung, die ich von dem Verhältnisse zu meinem König und Herrn habe, sondern auch die Überzeugung, daß der König persönlich in diesen und vielen anderen Dingen weiser ist, als ich, und außerdem die Reife des Urtheils vor mir voraus hat, welche eine langjährige und unmittelbare Betheiligung an der großen Politik Europas verleihen muß. Ich beschwichtige mit dieser Betrach-

1) Unterm 6. Dezember zeigte Herr von Bismarck telegraphisch dem Minister von Manteuffel an, nach einer Unterredung mit Herrn von Prokesch scheine die Convention vom 2. Dezember Österreich zum Angriff auf Rußland zu verpflichten, wenn letzteres die Punkte, wie sie Österreich interpretire, nicht annehme. „Herr von Prokesch sprach sich bestimmt aus".

2) Das betreffende Schreiben ist nicht zu den Akten des Auswärtigen Amts gelangt.

1854 Dez. 8. tung die Sorgen, welche mir aufsteigen, und welche ich nicht tilgen kann, wenn ich auch als Diener und Unterthan den Willen Sr. Majestät nicht zu beurtheilen, sondern ohne Rückhalt auszuführen habe. Meine hauptsächliche Besorgniß ist, daß wir allmählich durch den Strom der Ereignisse zu einem Kriege gegen Rußland im Österreichischen Interesse geführt werden könnten. Ich gehöre nicht zu denen, welche die Russischen Interessen mit den unseren identificiren; im Gegentheil, Rußland hat viel an uns verschuldet; auch mit der Revolution, wenigstens mit der eigenen und der deutschen, werden wir ohne Rußland fertig, wenn wir wollen. So ernst ein Krieg mit letzterem auch für uns sein mag, würde ich doch nicht dagegen zu rathen versuchen, wenn dabei ein würdiger Kampfpreis für uns in Aussicht stünde. Mir schwebt nur der Gedanke als Schreckbild vor, daß wir die Anstrengungen und Gefahren im Dienste Österreichs übernehmen könnten, für dessen Sünden der König so viel Nachsicht hat, als ich mir von unserem Herrn im Himmel für die meinigen wünsche".

Dez. 9. „Am 8. Dezember, als ich Vorstehendes geschrieben hatte, erhielt ich die Nachrichten von dem Abschluß vom 2. Dezember, und habe über die Zwischenzeit bereits amtlich berichtet. Bei endlicher Fortsetzung dieses Schreibens schäme ich mich in etwas, Ew. Excellenz zwei Seiten lediglich contemplativen Inhalts geschrieben zu haben, und das in einem Augenblick, wo die Stunden der Muße Ihnen ohnehin selten sein werden. Die Schnelligkeit, mit welcher die Convention mit den Westmächten der Einigung mit den deutschen Bundesgenossen gefolgt ist, dient hier nicht gerade zur Erhöhung des Vertrauens, welches der Graf Buol etwa genießt. Der Eindruck, daß Österreich mit den Westmächten, namentlich mit Frankreich, in größerer Intimität lebt, als mit irgend einem deutschen Staate, ist allgemein".

Wenn auch die politische Stellung Österreichs momentan so glücklich sei, wie Herr von Prokesch sie in rosenfarbener Laune schildere, so werde doch die dermalige Politik an der Donau dem Kaiserstaate „zur Zeit der Nüchternheit einen schweren Katzenjammer bringen".

„Haben die Westmächte nur die Gewißheit, daß Furcht die Zauberruthe ist, mit welcher man über Österreich disponirt, so wird letzteres bald nicht mehr im Schlepptau, sondern in voller und direkter Abhängigkeit von ihnen sein. Sollen auch wir dann, wie es ja unter Umständen nützlich und nothwendig sein kann, dieselbe Politik einschlagen, so wird es sich meines Erachtens eher empfehlen, dies in direkter und selbständiger Verbindung mit den Westmächten zu thun, als in der Eigenschaft einer ad nutum disponibeln Reserve des in seinen Hauptentschlüssen selbst unfreien Österreich. Wir haben mit großer Selbstverleugnung Österreich die Gelegenheit zu unabhängiger, rein auf Deutschland gestützter Politik geboten; Österreich aber mag

lieber von Frankreich abhängig sein, als uns in freier Verbindung Dank schulden; es hofft in jener Abhängigkeit außerdem mehr zu profitiren, es weiß selbst noch nicht wie viel, und endlich hat es, selbst auf Preußen und ganz Deutschland gestützt, nicht den Muth, nöthigenfalls einer französischen Drohung in Italien zu trotzen. Ich las vor einigen Tagen einen Brief eines hochstehenden Österreichischen Offiziers von der italienischen Armee an einen Verwandten in hiesiger Gegend. Er sagt darin zur Entschuldigung der Wiener Politik etwa folgendes: „Wir sind hier jetzt zwar besser vorbereitet, aber nicht zahlreicher als im Februar 1848; wenn damals mit Hülfe der kleinen piemontesischen Armee der Losbruch stark genug war, uns sogleich bis Verona zu werfen, wie sollen wir jetzt Italien gegen dieselbe Bewegung halten, wenn sie von einem Französischen Heere unterstützt würde, und durch diesen Umstand allein an Muth und Eifer sich verdoppelte; wir haben hier den Feldzug verloren, ehe der deutsche Bund auch nur mobil, geschweige denn über den Brenner marschirt ist." Der Schreiber dieses ist einer der angesehensten Namen in der Armee, in hohem Commando und sonst kein Schwarzseher. Genau dieselbe Ansicht schildert mir Herr von Schrenk als die in München herrschende; auch dort sucht man die Motive der Wiener Politik viel mehr in der Furcht wegen Italien als im Ehrgeiz, obschon sie die Donaufürstenthümer wohl mitnehmen würden, wenn sie dieselben an dem Wege finden, den sie aus Angst gehen. Der Hochmuth erlaubt ihnen nicht, ehrlich einzuräumen, daß sie unser bedürfen, und demgemäß mit uns zu handeln; sie ziehen vor, uns zu umgarnen, geben sich aber dabei einer groben Täuschung hin, indem sie politische Verhältnisse wie notarielle Privatangelegenheiten behandeln. Bündnisse großer Staaten haben nur dann Werth, wenn sie den Ausdruck beiderseitiger wirklicher Interessen besiegeln, und alle Klauseln und Auslegungen können den Mangel an gutem Willen und freier, energischer Action nicht ersetzen, wenn der eine Theil sich übervortheilt und mala fide behandelt fühlt.

1854 Dez. 9.

Die liberalen Blätter beschäftigen sich viel mit dem bekannten mémoire des alten Knesebeck über die Polnisch-Russische Grenze von 1814. Sie übersehen aber dabei den Umstand, daß ein Haupt- und Eckstein fehlt, ohne den das ganze Gebäude des braven alten Herrn nicht stehen kann, nach seiner eigenen Ansicht; er sagt: „dazu gehört aber, daß Österreich offner, freier und entgegenkommender in Preußens Consolidation eingehe; daß es diese Angelegenheit als eine Anforderung des Weltinteresses betreibe, auf der künftig die Rettung Europas beruht, und nicht als einen Act, den es ungern thut, an dem es Mißtrauen zeigt". Von diesem so unzweifelhaft richtigen Satze geschieht seit vier Jahren unausgesetzt das Gegentheil. Außerdem setzte Knesebeck voraus, daß Österreich selbst das Bedürfniß fühlen werde, sich mit uns gegen Rußland zusammen zu schließen, während das Wiener Cabinet, so wie jetzt der Westmächte, in dem vorhergehenden Lustrum sich Rußlands bediente, um unsere

1854 Dez. 9. Stellung zu drücken. Ein Russischer Diplomat erzählte mir vor einiger Zeit die Ew. Excellenz wahrscheinlich schon bekannte Thatsache, daß im Jahre 1846 Fürst Metternich[1]) den Grafen Nesselrode[2]) heimlich vermocht hat, eine kategorische Note „zum Behuf der Benutzung am Berliner Hofe" nach Wien zu schreiben, in welcher Rußland droht, Krakau selbst in Besitz zu nehmen, wenn es nicht von Österreich bald geschähe. Dergleichen Noten auf Wiener Bestellungen sind zur Zeit des Fürsten Schwarzenberg wohl manche für uns in Petersburg geschrieben.

Ich bin sehr begierig, den Text der Convention vom 2. Dezember[3]) zu kennen. Der Streit wird sich um die Auslegung der vier Punkte drehen. Prokesch erklärt schon jetzt die kurze Note des Fürsten Gortschakoff, durch welche Rußland die vier Punkte annimmt, »comme point de départ des négociations«, für ein werthloses Papier, welches nur zu leeren Unterhandlungen verpflichte; in demselben Sinne spricht die officiöse Österreichische Presse.

Der gänzliche Mangel ehrliebenden Patriotismus, von welchem in dieser Krisis ein Theil unserer einheimischen Presse Zeugniß ablegt, ist übrigens beschämend für jeden Preußen. Ich würde den Zeitungen in Betreff innerer Fragen vielleicht mehr Freiheit lassen, wenn ich etwas darüber zu sagen hätte; aber ich würde mit unnachsichtlicher Strenge darauf halten, daß die auswärtige Politik der Regierung von jedem Preußischen Blatte nicht nur nicht angegriffen, sondern unterstützt werden muß, und jede Zeitung, die mit einem Komma dawider handelt, ohne Federlesen unterdrücken. Ich glaube, daß diese Zwangspflicht zum Patriotismus auch in der öffentlichen Meinung wenig Mißbilligung finden würde. Auch mit den Kammern kann man unter analogen Umständen gewiß kurz umspringen. Ich glaube nicht, daß der Vinckesche Antrag[4]) durchgeht, die Kammer würde sich damit den Stab brechen. Ich hätte selbst Vincke die Taktlosigkeit nicht zugetraut, in einem so kritischen Moment die Verlegenheiten der Regierung nach außen hin zu vermehren. Ist übrigens die mir noch unbekannte Convention vom 2. der Art, daß wir bei-

1) Damals Österreichischer Haus-, Hof- und Staatskanzler.

2) Russischer Reichskanzler.

3) cf. oben S. 111, Note 2.

4) Am 4. Dezember 1854 beantragte der Abgeordnete Freiherr von Vincke, die Thronrede des Königs, in welcher derselbe der Hoffnung Ausdruck gab, im festen Verein mit Österreich und dem übrigen Deutschland den Frieden zu erhalten, mittelst einer Adresse zu beantworten, um der Regierung Gelegenheit zu geben, die Ansichten der Kammer kennen zu lernen. Freiherr von Vincke motivirte demnächst in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Dezember 1854 seinen Antrag unter heftigen Angriffen gegen die augenblickliche Preußische Politik. Der Minister von Manteuffel erklärte sogleich zu Anfang der Verhandlungen, daß es ihm nach Lage der gegenwärtigen Verhandlungen unmöglich sein werde, eingehende Auskunft über die politischen Verhältnisse und die schwebenden Verhandlungen zu geben. Der Antrag des Abgeordneten von Vincke wurde schließlich abgelehnt. Vergl. die stenogr. Berichte über die Verhandlungen der 2. Kammer 1854—1855. Bd. I, S. 18—29.

treten können, so könnte vielleicht eine Kammermanifestation noch dazu benutzt 1854
werden, unseren Beitritt natürlicher und weniger bitter für Rußland erscheinen Dez. 9.
zu lassen. Kommt es jetzt wirklich zum Frieden, so ist es meiner Meinung nach ein großer Gewinn für uns, daß wir in der Zeit nach diesem Frieden in besseren, Österreich und die Bamberger[1]) aber in schlechteren Beziehungen zu Rußland stehen, als vor dem Kriege. Der Tag der Abrechnung bleibt nicht aus, wenn auch einige Jahre darüber hingehen; die Gelegenheit, daß Zwist zwischen England, Frankreich oder Österreich ausbricht, oder einer dieser Staaten mit inneren Umwälzungen ringt, wird Rußland benutzen, um einzubringen, was es jetzt verliert. Österreich hat sich als eine für jetzt unübersteigliche Barriere in den Weg Rußlands geschoben; die Spitze der Politik des letzteren wird sich für die Zukunft naturgemäß gegen diese Barriere richten. Durch diese Änderung in der Constellation können wir nur an Gewicht und Freiheit der Bewegung gewinnen, und es scheint ein sehr günstiges Ergebniß unserer zögernden Politik, daß in der Zwischenzeit der Antagonismus von Wien und Petersburg sich hat schärfer und dauerhafter ausprägen können.

Ich traue dem Frieden noch nicht recht; Österreichs Stellung ist entschieden schlecht nachher, und außer Verhältniß zu seinen Geldopfern.

Ich beunruhige mich etwas darüber, daß wir uns alle Pferde aus dem Lande fortkaufen lassen; von dem letzten Spandauer Markt sollen ja 400 nach Österreich gegangen sein.

Verzeihen Ew. Excellenz diesen langen und an positivem Inhalt armen Brief, vielleicht finden Sie bei dem Anhören von Kammerreden die Muße, ihn zu lesen."[2])

67. Immediatbericht, betr. die Annahme des Zusatzartikels zu dem Bündnisse vom 20. April 1854. Aufhebung der Spielbanken. 10. Dezember 1854.

„Nachdem ich in Folge der mir von Ew. Majestät Minister-Präsidenten Dez. 10.
ertheilten Ermächtigung den anliegenden Vortrag des für die orientalische Angelegenheit niedergesetzten Ausschusses in Betreff des Beitritts des Bundes zu

1) cf. oben S. 20, Note 1.

2) Am 16. Dezember 1854 wird dem Preußischen Cabinet der am 2. Dezember 1854 in Wien abgeschlossene Vertrag durch die Gesandten Österreichs, Englands und Frankreichs amtlich mitgetheilt, und seitens derselben der Wunsch ausgesprochen, Preußen möge demselben beitreten. Der König von Preußen ist geneigt, sich dem Werke des Friedens mit Ernst und Entschiedenheit beizugesellen, derselbe erachtet es aber, weder Seiner Würde noch dem Interesse Preußens entsprechend, Verpflichtungen einzugehen, bevor sich übersehen läßt, ob deren wahrscheinliche oder nothwendige Folgen auch mit dem von dem König verfolgten Ziele im Einklang stehen. (Erlaß des Ministers von Manteuffel an Herrn von Bismarck vom 21. Dezember 1854.)

1854 Dez. 10. dem Zusatzartikel vom 26. v. M. unterschrieben, fand gestern die Bundestagssitzung statt, welche am vergangenen Donnerstag ausgesetzt worden war.

Bei der Abstimmung über die Anträge des orientalischen Ausschusses traten denselben sämmtliche Stimmen, mit Ausnahme der Mecklenburgischen bei, Bayern, wie es ausdrücklich erklärte, im Hinblick auf die durch vertrauliches Benehmen gewonnene Einsicht in die Absichten der beiden deutschen Großmächte, und Holstein-Lauenburg unter Bezugnahme auf die früher abgegebenen Erklärungen in Betreff der Neutralität Dänemarks.

Baden schloß sich der Bayerischen Abstimmung an.

Mecklenburg suchte in seinem Votum auszuführen, daß die Ausschußanträge über die Zwecke des Bundes, welcher ein defensiver sei und nur den Schutz des Bestehenden beabsichtige, hinausgingen. Die beiden Großherzoglichen Regierungen wollen indessen bei dem sonst herrschenden allgemeinen Einverständniß von einer positiven Ablehnung und Verwahrung Abstand nehmen, und sich nur der Abstimmung enthalten, sind aber bereit, an den für die Gesammtheit des Bundes sich etwa ergebenden Leistungen Theil zu nehmen.

Die Anträge des Ausschusses wurden hiernach zum Beschluß erhoben.[1])

Der unerwartete Abschluß einer Convention Österreichs mit den Westmächten[2]) hat, wie ich mich aus den der Sitzung vorhergehenden und ihr folgenden Besprechungen überzeugen konnte, einen beruhigenden Eindruck auf meine Collegen nicht gemacht, sie vielmehr in der Befriedigung, welche die hergestellte Übereinstimmung der beiden Großmächte in Betreff des Zusatzartikels verbreitet hatte, sichtbar gestört. Man sieht in dem am 2. Dezember erfolgten Abschluß ein Symptom kriegerischer Absichten des Wiener Cabinets und zugleich den Beweis, daß Österreich zu den Westmächten in einem intimeren Verhältnisse steht und stehen will, als zu Preußen und zu seinen übrigen deutschen Bundesgenossen, und es wird hier allgemein befürchtet, daß Österreich nunmehr den vier Punkten eine für Rußland unannehmbare Auslegung geben, und seine Theilnahme am Kriege nur insoweit vertagen werde, als nöthig sei, um einen Angriff der Russen auf Österreich herbeizuführen, und so den Fall des Zusatzartikels herzustellen. Mir steht zur Beurtheilung dieser Besorgnisse hier am Orte kein anderer Maßstab zu Gebote, als die officiöse Österreichische Presse, deren fortwährend aufregender Ton allerdings den Voraussetzungen meiner Collegen zur Seite steht. — —

In Gemäßheit des mir von Ew. Majestät Minister-Präsidenten ertheilten Auftrages brachte ich (scil. in derselben Bundestagssitzung) im Namen Preußens den Antrag wegen Aufhebung aller in Deutschland bestehenden

---

1) Prot. 1854. § 368.

2) cf. S. 111, Note 2.

öffentlichen Spielbanken ein.[1]) Gleich nachdem mir dieser Auftrag zugegangen war, hatte ich mit dem Freiherrn von Prokesch wegen Stellung eines gemeinschaftlichen Antrages Rücksprache genommen, doch hatte auf seine diesfällige Anfrage das Kaiserliche Cabinet Anstand genommen, ihn hiezu zu autorisiren, so lange die Hindernisse, welche dem bereits im Jahre 1845 vorgeschlagenen Bundesbeschlusse entgegenständen, nicht beseitigt seien. 1854 Dez. 10.

Die Bundesversammlung beschloß, zur Berichterstattung über den Antrag einen Ausschuß niederzusetzen, dessen Wahl in der nächsten Sitzung erfolgen wird".[2])

68. Immediatbericht, betr. die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Großherzogthum Hessen. 11. Dezember 1854.

„Ew. Majestät erlaube ich mir anzuzeigen, daß der Gr. Hessische Minister-Präsident, Freiherr von Dalwigk, mich so eben besucht hat, um mir das anliegende Schreiben Sr. K. H. des Großherzogs an Ew. Majestät mit dem Ersuchen zu übergeben[3]), solches an Allerhöchstdieselben gelangen zu lassen. Freiherr von Dalwigk sprach die Hoffnung aus, daß dieser Brief nunmehr die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Regierungen zur Folge haben werde, und darf ich daher annehmen, daß derselbe den Voraussetzungen entspricht, an welche Ew. Majestät die Wiederaufnahme dieser Beziehungen zu knüpfen Allerhöchstsich veranlaßt gesehen haben".[4]) Dez. 11.

---

1) Prot. 1854. § 367. Die Formulirung des Antrages rührt von Herrn von Bismarck her.

2) Herr von Bismarck wird demnächst (14. Dezember 1854, cf. Prot. 1854. § 373) zum Mitglied der Commission gewählt, welche der Bundesversammlung über den Antrag Preußens Bericht erstatten sollte. Auf Herrn von Bismarck's Antrag beschließt die Bundesversammlung, zunächst die einzelnen Bundesregierungen um eine Mittheilung der bei denselben bestehenden einschlägigen thatsächlichen Verhältnisse (Concessionen und deren Bedingungen) zu ersuchen. (Prot. 1854. § 390.) — Am 26. Januar 1855 erwidert Herr von Bismarck ein Schreiben des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, welches die baldige Aufhebung der verderblichen Hazardspiele innerhalb des deutschen Bundesgebietes bezweckte, durch eine Mittheilung über den Stand der Sache am Bunde. „Abgesehen von meinen eigenen Ansichten, machen es die von der Königlichen Regierung mir ertheilten Instruktionen zur Pflicht, der Sache eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und dahin zu wirken, daß den von dem verehrlichen Centralausschuß ausgesprochenen Grundsätzen Geltung verschafft werde. Freilich kann ich mich der Besorgniß nicht verschließen, daß die Schwierigkeiten, welche schon früher der Erreichung des angestrebten Zieles entgegenstanden, in demselben Maße von neuem auftreten werden, da die Angelegenheit von der Art ist, daß dazu verfassungsmäßig das Einverständniß sämmtlicher deutschen Bundesregierungen erforderlich ist".

3) cf. oben S. 24 ff.

4) cf. die folgende Urkunde.

69. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. Wandlungen in Darmstadt. Politische Mittheilungen. 11. Dezember 1854.

1854 Dez. 11. „Ew. Excellenz beehre ich mich das anliegende eigenhändige Schreiben Sr. K. H. des Großherzogs von Hessen an Se. M. den König[1]) zu übersenden. Herr von Dalwigk brachte mir dasselbe heute früh, wobei er wiederholte, wie sehr er das Zerwürfniß beklage, und wie unerwünscht und unerwartet ihm die Folgen seines Schrittes gegenüber von Canitz gewesen seien. Er versicherte ferner, daß wir uns nach Wiederherstellung der gegenseitigen Beziehungen überzeugen würden, daß seine zeitweise antipreußische Haltung lediglich durch vorübergegangene Umstände bedingt gewesen sei. In Betreff der Darmstädter Zollconferenz[2]) erwähnte er noch, daß ihm diese durch Minister von der Pfordten octroyirt worden sei; Letzterer habe am Tage vor dem Zusammentritt geschrieben, daß die Herren sich in Darmstadt einfinden würden, ohne Herrn von Dalwigk den Zweck der Zusammenkunft mitzutheilen. Abgesehen von der Correspondenz, welche, wie ich höre, zwischen Sr. M. dem König und J. K. H. der Prinzessin Carl von Hessen stattgefunden hat, dürfte der Prinz Emil[3]) nicht ohne Einfluß auf die Entschließungen des Großherzogs bei Absendung des anliegenden Briefes gewesen sein.

Schon seit geraumer Zeit ist er bemüht, den auf Verlängerung des Zerwürfnisses gerichteten Bestrebungen des Herrn von Prokesch und der Österreichischen Gesandtschaft am Darmstädter Hofe entgegenzuwirken. Der Prinz gehört zu den entschiedensten Gegnern der heutigen Österreichischen Politik; er äußert unverhohlen, daß Graf Buol in seiner Bornirtheit Deutschland ins Verderben stürze, und Ähnliches, was sich schwer mit den Beziehungen zusammenreimen läßt, die man sonst zwischen dem Prinzen und Österreich voraussetzte. Die Dinge haben sich seltsam gedreht, wenn der Prinz Emil den Preußischen Einfluß in Darmstadt hergestellt zu sehen wünscht, aber er thut sein Möglichstes dafür.

Herr von Tallenay erzählte mir, daß nach Paris von Wien aus berichtet worden sei, der Graf Buol habe zwei Tage vor dem 2. Dezember ausdrücklich aufgefordert, dem nach Berlin mitgetheilten Vertrage[4]) beizutreten, wir hätten es aber abgelehnt. So viel ich die Umstände kenne, ist das nicht richtig, und hat Graf Buol wahrscheinlich entstellte Mittheilungen nach Frankreich gemacht.

---

1) cf. Urkunde 68.

2) cf. Bd. I, S. 89, 99, 125, 212, 244.

3) Prinz Emil, geb. 3. September 1790, k. k. Feldzeugmeister.

4) cf. oben S. 111, Note 2.

Hier will noch niemand an den Frieden glauben, und namentlich nicht 1854
an Österreichs friedliche Absichten. Als Symptom der Stimmung und Wirk- Dez. 11.
samkeit des Herrn von Prokesch erlaube ich mir einen Artikel der Postzeitung vorzulegen, der von ihm herrührt, und den er, seiner Gewohnheit nach, ziemlich wörtlich am Tage vor dem Druck conversando declamirte". [1])

70. Immediatbericht, betr. einen Präsidial-Übergriff des Frhr. v. Prokesch. 15. Dezember 1854.

„Der erste Gegenstand der Verhandlung in der gestrigen 37. Bundestags- Dez. 15.
sitzung war eine Note des beim deutschen Bunde accreditirten K. Großbritannischen Gesandten vom 5. d. M., betreffend die Angelegenheit derjenigen 400 Ctr. Salpeter, deren Ausfuhr aus England von der dortigen Regierung auf die Verwendung der Bundesversammlung dem Pulverfabrikanten Ritter in Altenkirchen, Regierungsbezirk Coblenz, behufs Anfertigung einer für die Bundesfestung Ulm bestimmten Lieferung von 550 Ctr. Pulver gestattet worden war. [2])

Nach einer der Englischen Regiernng von ihrem Consul in Cöln zugegangenen Anzeige soll Ritter diese 400 Ctr. nicht bestimmungsmäßig verwandt, sondern theilweise an andere Abnehmer verkauft, auch Lieferungsverträge mit der Russischen Regierung geschlossen haben. Es war dabei der Umstand besonders hervorgehoben, daß er nicht das ganze von ihm übernommene Quantum von 550 Ctr. Pulver nach Ulm geliefert habe.

Es ist dem Sir Alex. Malet hierauf erwidert worden, wie hier über die sonstigen Handelsverbindungen Ritter's nichts weiter bekannt sei, wie es aber mit der Lieferung für Ulm seine volle Richtigkeit habe, und man nicht anders annehmen könne, als daß die fraglichen 400 Ctr. Salpeter zu dem für Ulm bestimmten Pulver verwendet worden. Denn Ritter habe 450 Ctr. schon abgeliefert und sei zur sofortigen Lieferung der fehlenden 100 Ctr. bereit, die Artilleriedirektion zu Ulm wünsche indessen diesen Rest, wegen der jetzigen feuchten Jahreszeit, erst im Frühjahr zu erhalten.

Anstatt diese Note in Gemäßheit der Geschäftsordnung in der nächsten

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, der König habe sich, mit Rücksicht auf die von dem Bundestagsgesandten gemachten Mittheilungen, geneigt gefunden, dem Großherzog von Hessen durch ein beigefügtes Ah. Antwortschreiben die Bereitwilligkeit zu der gewünschten Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Regierungen auszusprechen. Gleichzeitig hat der Minister-Präsident Herrn von Bismarck, das Königliche Handschreiben, entsprechend der Weise, wie ihm das Schreiben des Großherzogs übermacht worden, in die Hände des Freiherrn von Dalwigk mit dem Wunsche gelangen zu lassen, dasselbe an seine erhabene Bestimmung zu befördern. (Erlaß vom 17. Dezember 1854.) cf. unten 31. Dezember 1854.

2) cf. Prot. 1854. § 372.

1854 Dez. 15. Sitzung nach ihrem Eingange, mithin am 9. d. M., vorzulegen, hat Freiherr von Prokesch gegen die Bestimmungen des, den diplomatischen Verkehr des Präsidiums mit den fremden Gesandten regelnden Bundesbeschlusses vom 12. Juni 1817 diese Sache selbständig, und ohne der Bundesversammlung Kenntniß zu geben, erledigt. Nur durch Zufall, bei Gelegenheit der Verhandlungen des Militair-Ausschusses über die fragliche Pulverlieferung, gelangte die Existenz dieser ohne Vorwissen der Bundesversammlung geführten diplomatischen Correspondenz zur Kenntniß der übrigen Ausschußmitglieder, und wurde Freiherr von Prokesch in Folge dessen veranlaßt, jenen Schriftwechsel wenigstens nachträglich der Bundesversammlung vorzulegen, ein Verlangen, welchem er sich nicht ohne Widerstreben fügte.

Es war die vorliegende Angelegenheit materiell zwar von keiner Bedeutung, bei der vorwiegenden Tendenz des Präsidiums aber, die Mitwirkung der Bundesversammlung bei dem diplomatischen Verkehr auszuschließen, schien es mir nothwendig, genau auf die Beobachtung der vorgeschriebenen Formen zu halten und nicht zuzulassen, daß sich durch Präcedenzfälle eine Befugniß des Präsidiums ausbilde, nach eigenem Ermessen unter dem Vorwande der Dringlichkeit die Mitwirkung der Bundesversammlung bei der diplomatischen Correspondenz zu umgehen. Häufig entziehen sich derartige Fälle allerdings der officiellen Kenntnißnahme der übrigen Gesandten, oder sind von der Beschaffenheit, daß der Präsidialgesandte sie als Privatcorrespondenz charakterisiren könnte, wenn der Sache näher getreten würde. Um so mehr habe ich geglaubt, den vorliegenden Fall benutzen zu sollen, um unter Bezugnahme auf die von mir bei einer ähnlichen Veranlassung auf Anweisung Ew. Majestät Regierung im April d. J. abgegebene Erklärung die Beobachtung der einschlagenden Bestimmungen in Erinnerung zu bringen. Freiherr von Prokesch schien sich auch in der Zwischenzeit von der Rechtmäßigkeit dieser Forderung überzeugt zu haben, wenigstens unterblieb die protokollarische Gegenerklärung, welche er bei Besprechung der Sache im Militair-Ausschusse in Aussicht gestellt hatte".

71. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Mission des Herrn v. Usedom. Allgemeine politische Lage. General v. Reitzenstein.*) 19. Dezember 1854.

Dez. 19. Ew. Excellenz Schreiben vom 17. habe ich durch Röder erhalten und mit dem lebhaftesten Interesse mich über unsere Situation daraus orientirt. Durch einen Brief aus Pommern hatte ich schon früher erfahren, daß Herr von Usedom[1]) von Sr. Majestät nach Berlin berufen worden sei, um mit einer Mission

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Herr von Usedom 1851—1854 Gesandter in Rom, 1858 Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M., 1863—1869 Gesandter beim König von Italien.

nach England betraut zu werden. Dieses Factum war am 15. cr. in Stral- 1854
sund bekannt, wird also auch in weiteren Kreisen kein Geheimniß sein, ein Um- Dez. 19.
stand, der dem Gelingen der Mission gewiß nicht förderlich werden wird. Wenn aber auch nichts geschähe, um der Thätigkeit des Herrn von Usedom das Feld zu verderben, so glaube ich doch, daß eine einseitige Verhandlung mit England unsere Beziehungen zu den Westmächten eher schlechter als besser macht. Es ist mir undenkbar, daß im gegenwärtigen Augenblicke eines der beiden westlichen Cabinette irgend etwas thun wird, wodurch bei dem anderen Mißtrauen genährt würde; sie bedürfen einander mehr als je, und sind eifrig bemüht, jeden Anlaß zur Erkaltung ihrer Beziehungen zu beseitigen. England läßt uns ablaufen, und wir geben ohne Noth ein Zeichen, daß wir uns in unserer Haut unbehaglich fühlen, und daß wir auf Störung des Einvernehmens zwischen Paris und London hinarbeiten. Ich halte für zweifellos, daß sich England einseitig auf nichts einläßt; für fraglich, ob die beiden Westmächte jetzt noch ohne Zuziehung Österreichs mit uns verhandeln wollen; vielleicht thun sie es, um einen Schachzug gegen Österreich damit zu machen, dessen sie offenbar noch nicht so sicher sind, als es zuerst den Anschein hatte. Nach einer Französischen Depesche, welche ich gelesen habe, scheint es sicher, daß man sich über eine Interpretation der vier Punkte zwischen den Contrahenten vom 2. Dezember noch in keiner Weise verständigt hat. Auch Herr von Prokesch meint, daß eine solche Interpretation erst das Ergebniß der unter Zuziehung des Fürsten Gortschakoff zu pflegenden Verhandlungen sein werde. In der erwähnten Depesche war außerdem gesagt, daß die kurze Russische Erklärung über die Annahme der vier Punkte noch nicht ausreichend erscheine, um darauf hin mit Rußland in Unterhandlung zu treten; es sei dazu vor allen Dingen erforderlich, daß Rußland den Westmächten (ob direkt oder durch Österreich, war nicht gesagt) den Wunsch, zu unterhandeln, ausdrücklich zu erkennen gebe, und so seine friedliche Disposition bethätige; die Annahme der vier Punkte könne erst dann eine Bedeutung gewinnen, wenn Frankreich und England sich über deren Tragweite verständigt hätten; diese Verständigung sei erst im Werke.

Die Haltung der ganzen vertraulichen und zur Mittheilung nicht bestimmten Depesche war wenig friedlich; Herr von Prokesch aber rechnet mit Gewißheit auf den Eintritt von Unterhandlung in einer Conferenz unter Zuziehung Rußlands; jedenfalls wünscht er es mit Aufregung, und schwört, es sei nur Preußens Schuld, wenn es nicht dazu komme. Er ängstigt sich etwas über die Anwesenheit des Herrn von Usedom in Berlin, weil er argwöhnt, sie könne mit einer Annäherung Preußens an den Liberalismus, unter Modification des Ministeriums, in Verbindung stehen.

Es ist mir eine wahre Herzstärkung gewesen, daß Ew. Excellenz die Frage über unseren Beitritt zum Bündniß und unsere sogenannte Isolirung mit kühler Würde und ohne Empressement behandeln. So lange wir den

1854 Ausdruck unbefangener Furchtlosigkeit bewahren, hat man auch sicher Respect
Dez. 19. vor uns, und wird sich hüten, Drohungen zu gebrauchen, oder gar auszuführen. Wenn nur in Österreich der Glaube an die Möglichkeit zu wecken wäre, daß unsere Geduld und Bruderliebe nicht unerschöpflich ist, und wir den Weg nach Mähren noch nicht vergessen haben, so glaube ich noch immer, daß Österreichs Furcht vor uns förderlicher zum Frieden wirkt, als Österreichs Rechnung auf unseren Beistand.

Den General Reitzenstein[1]) „in Fühlung zu halten", ist nicht ganz leicht; er sitzt ziemlich steif auf seinem General-Lieutenants-Pferd, und hat leicht Besorgniß in Betreff der Selbständigkeit seiner Stellung. Mit Walbersee wurde es mir leichter, in Einem Geschirre zu ziehen. In Betreff der Mobilmachungs-Bestrebungen berichte ich heute, gelegentlich des sogenannten „Beschlußentwurfes vom 20. April", der keine andere Tendenz hat, als bei etwaiger Aufstellung ein Preußisches Commando nicht zuzulassen."

72. Immediatbericht, betr. den Bau einer Eisenbahn von Luxemburg nach Thionville. 22. Dezember 1854.

Dez. 22. „Nach dem Antrage des Militair-Ausschusses beantwortete die Bundesversammlung die von der Gr. Luxemburgischen Regierung in der Sitzung vom 23. v. M.[2]) gestellte Anfrage auf Grund des technischen Gutachtens der Militaircommission dahin, daß im strategischen Interesse der Bundesfestung Luxemburg kein Hinderniß bestehe, mit der Französischen Regierung wegen der vorläufigen Ausführung einer Eisenbahn von Luxemburg nach Thionville im Anschluß an die von dort nach Metz führende Bahn in Verbindung zu treten. Im diesseitigen, so wie im Interesse des Bundes kann es nur erwünscht sein, wenn durch Ausführung einer Bahn von Luxemburg nach Thionville die frühere Absicht der Paris-Straßburger Gesellschaft und der Great-Luxemburg-Company vereitelt wird, die im Bau begriffene Namur-Arloner Bahn mit Umgehung von Luxemburg von Arlon über Longwy nach Thionville zu führen, und eine Concurrenzbahn durch Luxemburgisches Gebiet innerhalb 10 Jahren nicht zu bauen.

Auf die Gefahren, welche der Bundesfestung Luxemburg hierdurch erwachsen würden, hat der General von Wedell schon früher sowohl Ew. K. Majestät Regierung, als die Bundesversammlung aufmerksam gemacht, und es scheinen die Schritte, welche diesseits in Paris und Brüssel gegen die Ausführung jener Absicht geschehen sind, den erwünschten Erfolg gehabt zu haben".[3])

---

1) Preußisches Mitglied der Militaircommission des Bundes, der Nachfolger des Grafen Walbersee.

2) cf. Prot. 1854. § 346, auch Bd. I, S. 343, 344.

3) In einem unterm 2. Februar 1855 an den Minister von Manteuffel gerichteten

73. Vertraulicher Bericht, betr. die Erledigung der Differenz zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. Unterredung mit Frhr. v. Dalwigk. Frhr. v. Münch. 23. Dezember 1854.

„Auf Ew. Excellenz Rescript vom 17. cr.[1]), welches mir vorgestern über Cöln zugegangen ist, habe ich mich gestern nach Darmstadt begeben und dem Freiherrn von Dalwigk das Allerhöchste, für Se. K. H. den Großherzog bestimmte Schreiben übergeben. Ich hatte hierbei Gelegenheit, bis zum Abgange des Zuges mich mit Herrn von Dalwigk zu unterhalten, und kann aus seinen Äußerungen nur eine Bestätigung dessen entnehmen, was ich mir erlaubt habe, Ew. Excellenz in Betreff der Haltung zu melden, welche die Ansichten des Prinzen Emil neuerdings in Darmstadt zu gewinnen scheinen. 1854 Dez. 23.

Der Gr. Minister-Präsident sprach ein entschiedenes Verdammungsurtheil über die dermalige Politik des Wiener Cabinets aus, er bezeichnete dieselbe als unerklärlich aus den Interessen Österreichs, und äußerte eine sehr geringe Meinung von den Fähigkeiten des Grafen Buol, den er von Dresden her kennt, und der dort von allen anwesenden Gesandten in derselben Weise beurtheilt worden sei. Auf den Dresdener Conferenzen sei es offenbar gewesen, daß Graf Buol jeder Selbständigkeit ermangele, und so oft der Fürst Schwarzenberg abwesend gewesen, habe Herr von Beust es übernommen, dem Grafen Buol das Nothwendige zu souffliren. Jetzt sei der Kaiserliche Minister, und so mit die auswärtige Politik Österreichs, in den Händen seines Collegen Bach[2]) und des Herrn von Bourquenay.

Mit besonderer Sorge erfüllen den Herrn von Dalwigk die Zustände in Frankreich, auch abgesehen davon, daß ihre ganze Haltbarkeit dermalen auf dem einen Menschenleben des Kaisers beruhe. Er nahm Bezug auf Privatbriefe, welche ihm von sehr wohl unterrichteten und urtheilsfähigen Beobach-

---

Berichte kommt Herr von Bismarck auf die Angelegenheit zurück. „Meines Dafürhaltens dürfte es für die diesseitigen Interessen von Wichtigkeit sein, das Königliche Handelsministerium um eine beschleunigte Erledigung der Sache zu ersuchen, indem durch den angeregten Bahnbau allein der Festung ihre in der neueren Zeit so sehr in den Hintergrund getretene strategische Wichtigkeit einigermaßen wiedergegeben werden könnte. Die Aussicht hierzu möchte auf lange Zeit, wenn nicht für immer verloren gehen, wenn Luxemburg vermöge der bestehenden und lebhaft betriebenen Gegenprojekte dem Französisch-Belgischen Eisenbahnnetz einverleibt würde". Unterm 10. April 1855 benachrichtigt hierauf der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck, die Berathungen in Betreff des Arlon-Luxemburg-Saarbrücker Eisenbahnprojekts seien nunmehr zum Abschluß gelangt, und es sei der Königliche Gesandte im Haag beauftragt worden, der Gr. Luxemburgischen Regierung die Bereitwilligkeit Preußens zu erklären, mit derselben wegen Fortsetzung der Brüssel-Namur-Arlon-Luxemburger Eisenbahn von der Luxemburgischen Grenze über Saarlouis mit einer Zweigbahn nach Trier unverzüglich in Verhandlung zu treten.

1) cf. oben S. 123, Note 1.

2) Freiherr von Bach, Minister des Innern seit Juli 1849.

1854 Dez. 23. tern französischer Zustände zugegangen seien, und welche die Mißstimmung der Bevölkerung Frankreichs als im Wachsen begriffen schilderten, und er war der Ansicht, daß der Thron des Kaisers eine große Niederlage der französischen Waffen nicht überdauern würde.

In diesem Spezialpunkte theile ich seine Ansicht zwar nicht; daß aber die Stimmung in Frankreich sich dem gegenwärtigen Kriege trotz aller Bemühung der Regierung noch mehr als beim Beginn desselben abgeneigt erweist, findet auch aus anderen Quellen seine Bestätigung. Darüber werden indessen Ew. Excellenz von Paris aus genauer unterrichtet sein als ich. Herr von Dalwigk versicherte ferner, und behauptete, dies auch nach Wien erklärt zu haben, daß zu einer etwaigen Unterstützung Österreichs im Osten unter allen Umständen nur ein Theil der Großherzoglichen Truppen in Rechnung gebracht werden könne, indem das Hessische Bundescontingent jedenfalls bereit bleiben müsse, einen etwaigen Angriff auf die westliche Bundesgrenze in Gemeinschaft mit Preußen abzuwehren. Über Herrn von Prokesch äußerte sich Herr von Dalwigk noch ungünstiger, als über den Grafen Buol, und schilderte ihn als einen „taktlosen Professor", dessen Verhalten in der Bundesversammlung die Österreichischen Interessen nicht minder benachtheilige, als die allgemeinen deutschen. Ich kann natürlich keine Bürgschaft für die Aufrichtigkeit dieser Expectorationen des Herrn von Dalwigk übernehmen, indessen trug er sie mit einem Tone lebhafter und gereizter Überzeugung vor, welchen nach Belieben anzunehmen ich ihn, nach meiner Kenntniß seiner Persönlichkeit, kaum befähigt halte, und welche mit der gewöhnlichen stockenden, nach Worten suchenden Art seiner Mittheilungen contrastirte; ich glaube, daß er für den Augenblick, wenigstens ungefähr an das glaubte, was er mir sagte, und nicht darauf rechnete, daß ich von seinen vertraulichen Auslassungen anderweit Gebrauch machen würde, wie ich denn dieselben auch nur als ein Privatgespräch Ew. Excellenz zu melden mir erlaube. Überraschend war es mir dabei, zu hören, daß auch Herr von Münch, mein Hessischer College, wiederholentlich das Verhalten des Herrn von Prokesch in der Bundesversammlung in seinen Berichten gemißbilligt hat. Ich bin dessen ungeachtet überzeugt, daß Herr von Münch den Österreichischen Interessen mit mehr Wärme dient, als den Hessischen, und sein Tadel gegen Herrn von Prokesch vielleicht gerade von dieser Gesinnung eingegeben ist. In der Versammlung zeigt er sich stets als ein dienstbereites Organ des Präsidiums.

Ehe ich Herrn von Dalwigk verließ, ging ihm eine Antwort Sr. K. H. des Großherzogs auf die inzwischen erfolgte Übersendung des Ah. Schreibens zu. So weit mir Herr von Dalwigk davon Mittheilung machte, drückte Se. K. Hoheit die „innigste Befriedigung" über die Antwort unseres Ag. Herrn aus, und befahl Herrn von Dalwigk, mir zu sagen, daß Höchstdieselben hofften, mich in diesen Tagen in Darmstadt wiederzusehen, um mir persönlich

das Großkreuz, ich weiß nicht, des Ludwigs- oder Philippsordens zu über- 1854
reichen. Es läßt sich annehmen, daß Herr von Dalwigk seinerseits hofft oder Dez. 23.
wünscht, das große Band des Rothen Adlerordens im Austausch zu empfangen. Wenn ich annehmen darf, daß bei Ordensverleihungen an auswärtige Minister in den meisten Fällen der Gesichtspunkt des Nutzens für die Zukunft den der Verdienste aus der Vergangenheit überwiegt, so möchte ich anheimstellen, den diesfallsigen Wünschen des Herrn von Dalwigk zu entsprechen, denn wenn die Ausgleichung der bisherigen Differenz einmal geschieht, so entspricht es den diesseitigen Interessen, sofort ein möglichst gutes und durch keine getäuschten Erwartungen getrübtes Verhältniß herzustellen. Indessen wage ich nicht, mit einer ausdrücklich hierauf gerichteten Bitte den Ah. Intentionen vorzugreifen.

Der Gesundheitszustand Sr. M. des Königs Ludwig (scil. von Bayern) war zwar gestern anscheinend nicht so gefährlich, wie am Tage zuvor, doch sagten mir die Herren aus der Umgebung des Königs, daß sie, wenn auch die unmittelbare Lebensgefahr des Königs vorüberginge, doch an eine vollkommene Genesung Sr. Majestät von der gegenwärtigen Krankheit kaum zu glauben wagten.

Der Ankunft Sr. M. des Königs Max (scil. von Bayern) wurde entgegen gesehen.

In Betreff der Wiedereinleitung der diplomatischen Vertretung sagte mir Herr von Dalwigk noch, daß er unverzüglich an den gegenwärtig in Italien befindlichen Grafen Görtz schreiben werde, damit derselbe seine Rückkehr beschleunige; bis dieselbe erfolgen könne, beabsichtige er, den Herrn von Biegeleben mit der Geschäftsführung zu beauftragen".[1])

74. Immediatbericht, betr. die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. 31. Dezember 1854.

„Ew. Majestät erlaube ich mir in der Anlage ein Schreiben Sr. K. H. Dez. 31.
des Großherzogs von Hessen vorzulegen, welches mir der Freiherr von Dalwigk mit dem Bemerken, daß er selbst durch Krankheit verhindert ist, es mir zu übergeben, durch den Gr. Bundestagsgesandten überschickt hat, um es an Allerhöchstdieselben gelangen zu lassen. Da Graf Görtz sich zur

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er verkenne das Gewicht der Gründe, welche für eine Ordensverleihung an Herrn von Dalwigk sprächen, durchaus nicht; der König empfinde indessen eine gewisse Abneigung gegen dieselbe. „Se. Majestät würde die Verleihung des Ordens lieber noch aussetzen, bis Herr von Dalwigk sich dieselbe durch Handlungen verdient hätte". (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 5. Januar 1855.) cf. auch die folgende Urkunde.

1854 Dez. 31. Zeit auf einer Reise nach Italien befindet, so fragen Se. K. Hoheit, wie mir Freiherr von Dalwigk schreibt, an, ob es Ew. Majestät genehm sei, wenn einstweilen der Legationssecretair von Biegeleben als interimistischer Gr. Geschäftsträger in Berlin erscheine, und ob demnächst Allerhöchstdieselben den Grafen Görtz wieder accreditirt zu sehen wünschen. Er fügte hinzu, daß er, sobald er Ew. Majestät Einverständnisses hiermit versichert sei, die officielle Anfrage an Allerhöchstdero Minister-Präsidenten richten werde.

Die höchsten Herrschaften, welche gegenwärtig in Darmstadt versammelt sind, beabsichtigen in den nächsten Tagen, und zwar Ihre Majestäten der König Max und die Königin am 2. Januar k. J. abzureisen, da die Ärzte erklärt haben, daß Se. M. der König Ludwig außer Gefahr sei. Höchstderselbe denkt gleichfalls in 3 bis 4 Wochen Darmstadt verlassen zu können, um zunächst nach München und sodann nach Italien zu gehen".[1])

75. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Österreichischen Mobilmachungsantrag. Aufgabe der Politik Preußens in der orientalischen Frage.*) 1. Januar 1855.

1855 Jan. 1. „Ew. Excellenz vertraulichen Erlaß vom gestrigen Tage[2]) habe ich so eben erhalten. Eine eingehendere Berichterstattung ist mir heute noch nicht

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, der König habe sich dahin ausgesprochen, daß es demselben sehr angenehm sein werde, wenn der Großherzog den Grafen von Görtz wiederum mit dem Posten seines Gesandten in Berlin betrauen wolle. Dagegen wünsche der König, daß die Herstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Höfen nicht durch die Entsendung eines interimistischen Geschäftsträgers eingeleitet werde, sondern durch die förmliche Accreditirung des Gesandten selbst erfolge. „In diesem Sinne haben Se. Majestät das Schreiben des Großherzogs bereits unmittelbar beantwortet. Als interimistischer Vertreter des Gesandten könnte der Geschäftsträger hier nicht fungiren, so lange der Gesandte selbst noch nicht beglaubigt ist. Er müßte also in selbständiger Mission hier auftreten. Sollte aber solchergestalt die Wiederanknüpfung der diplomatischen Verhältnisse durch ein Organ vermittelt werden, welches mit geringerem Range bekleidet wäre, als die früheren hiesigen Vertreter des Großherzoglichen Hofes, so möchte dies leicht anderer Orten das neu geknüpfte Verhältniß in einem ungünstigeren Lichte erscheinen lassen, und dies wünschen wir um so sorgfältiger vermieden zu sehen, je höheren Werth wir mit Recht darauf legen, daß die alten Bande aufrichtiger und inniger Freundschaft nicht nur wirklich wieder gewonnen sind, sondern auch überall sofort als solche zweifellos zu Tage treten". (Erlaß vom 5. Januar 1855.)

2) Der Minister von Manteuffel theilte in diesem Erlasse Herrn von Bismarck mit, das Wiener Cabinet habe unterm 24. Dezember sowohl die Frage wegen der Kriegsbereitschaft des Bundes, als auch wegen der Aufstellung Preußischer Heerestheile in Anregung gebracht. In letzter Beziehung stütze es sich zunächst auf die am 20. April 1854 zugleich mit dem Vertrage jenes Tages in Berlin unterzeichnete militairische Verabredung. „Die Entschließungen Sr. M. des Königs über diese wichtige Angelegenheit sind noch nicht gefaßt. Sie stehen selbstredend mit der politischen und diplomatischen Haltung, die Österreich

möglich, namentlich nicht in Betreff der Ansichten meiner Collegen. Herr 1855
von Schrenk befindet sich seit mehreren Tagen in Darmstadt in der Nähe des Jan. 1.
Königs Ludwig, und die Mehrzahl der übrigen Herren ist am heutigen Tage ebenfalls nicht einheimisch, auch wüßte ich unter ihnen mit Ausnahme der Gesandten von Dänemark und Mecklenburg kaum einen, von dem ich erwarten dürfte, daß er eine eigene Ansicht mit Klarheit kund geben, oder mit der seiner Regierung vertraut sein werde.

Ich kann daher im Augenblick Ew. Excellenz Weisung nur insofern entsprechen, daß ich den Eindruck wiedergebe, welchen mir selbst die Österreichische Expedition vom 24. Dezember macht.

Die Militärconvention vom 20. April sagt in ihrem sechsten Artikel ausdrücklich, daß der Zweck der wechselseitigen Hülfsleistungen nur die Abwehr eines Angriffs sei. Dieser Angriff hat bisher weder stattgefunden, noch dürfte er zu erwarten sein, wenn nicht Österreich aggressiv verfährt. Es ist daher auch „der Fall des Bedarfs" nicht vorhanden, für welchen nach Artikel III des Bündnisses vom 20. April die Bestimmungen der Militairconvention berechnet sind.[1]) Daß die Stipulationen vom 20. April in der Absicht geschlossen worden seien, einen gemeinschaftlichen Angriffskrieg gegen Rußland zu führen, wird selbst das Wiener Cabinet schwerlich behaupten, namentlich nachdem nicht nur die Fürstenthümer geräumt, sondern auch die später formulirten vier Punkte nach dem eigenen Anerkenntniß des Grafen Buol von Rußland angenommen sind, und damit ein Resultat erreicht ist, welches weit über die Ziele

---

uns gegenüber nehmen wird, in genauem Zusammenhange. Ich muß Werth darauf legen, Ew. Hochwohlgeboren Ansicht über die Behandlung der Sache, zumal insoweit sie später eventuell vor die Bundesversammlung und Militaircommission kommen, zu hören. Ew. Hochwohlgeboren werden mich daher durch eine bald gefällige vertrauliche Berichterstattung darüber zu besonderem Dank verpflichten, wobei es auch von Interesse für uns sein wird, die Auffassung der einflußreicheren Ihrer Herren Collegen kennen zu lernen".

1) Nach Artikel III des Bündnisses und Punkt 2 der dazu gehörigen Militairconvention war Preußen verpflichtet, eventuell 100 000 Mann binnen 36 Tagen mobil zu machen, weitere 100 000 Mann aber binnen 3 Wochen nach erfolgter Bereitstellung der ersteren Streitmacht an seinen Ostgrenzen aufzustellen. Österreich nahm in der erwähnten Expedition vom 24. Dezember an, daß das Bedürfniß dieser Aufstellungen gegenwärtig wirklich vorliege. Das Wiener Cabinet hoffte ferner, daß Preußen gemeinschaftlich mit demselben im Schoße der Bundesbehörde jedenfalls auf die schleunigste und kräftigste Ausführung der Verabredungen vom 20. April als auf das Minimum der Bundesleistungen hinwirken werde. Neben den Armeen Österreichs und Preußens sollte nach den erwähnten Verabredungen die Hälfte der Contingente der übrigen Staaten für die Operationen verfügbar gemacht werden. Österreich wünschte, daß die aufzustellenden Armeecorps gleichtheilig mit dem Österreichischen und Preußischen Heere vereinigt würden. Im Falle des Beitritts Preußens zu dem Allianzvertrage vom 2. Dezember sollten Österreich und Preußen ihren gemeinschaftlichen Antrag auf das Aufgebot des vollen Hauptcontingents des Bundesheeres ausdehnen, damit der militairischen Stellung des gesammten deutschen Bundes eine höhere, und für die Offensive höchst nöthige Kraft verliehen werde.

1855 Jan. 1. hinaus liegt, zu deren Erstrebung das Bündniß vom 20. April geschlossen wurde.

Eine andere Frage ist, ob durch den neuen Zusatzartikel vom 26. November für uns die Verpflichtung geschaffen worden ist, jene Militairconvention auf das Verlangen des Wiener Cabinets jetzt zur Ausführung zu bringen. Auch diese Frage dürfte unzweifelhaft zu verneinen sein. In der Eigenschaft eines der drei Hauptcontrahenten des Artikels vom 26. November haben wir uns nur verpflichtet, Angriffe auf die Stellung Österreichs in den Fürstenthümern abzuwehren und angelegentlich bemüht zu sein, den vier Punkten als Friedensgrundlage Geltung zu verschaffen. Die vier Punkte sind von Rußland angenommen, und niemand wird behaupten wollen, daß Rußland damit umgehe, seinerseits einen Krieg mit Österreich muthwillig herbeizuführen. Wir haben uns ferner gegen Österreich verpflichtet, den Ausschüssen der Bundesversammlung einen Beschlußentwurf vorzulegen, durch welchen die Militairconvention vom 20. April zur Grundlage der Anträge der Militaircommission zu machen gewesen wäre. Die Bundesversammlung hat diesen Theil des Entwurfs ausdrücklich gestrichen und nicht zum Beschluß erhoben; wir aber haben unsere zu Wien in Betreff der Militairconvention am 26. November eingegangene Verpflichtung durch die gemeinschaftliche Vorlage des Entwurfs vollständig erledigt.

Der Bund hat in diesem Augenblick die Anträge, zu welchen er die Militaircommission aufgefordert hat, zu gewärtigen, und könnte es sich für uns nur darum handeln, ob der K. Militair-Bevollmächtigte angewiesen werden soll, in Gemeinschaft mit seinem Österreichischen Collegen die Militairconvention vom 20. April als Grundlage der an die Bundesversammlung zu richtenden Anträge in Vorschlag zu bringen. Abgesehen von den Gründen, welche ich mir bereits in meinem Bericht vom 19. v. M.[1]) hiegegen geltend zu machen erlaubt habe, kann ich aus Gesprächen mit meinen Collegen die Überzeugung entnehmen, daß die Militairconvention von allen Seiten Widerspruch findet. Die Gründe desselben liegen theils in der Unzufriedenheit mit der Richtung der Politik, welcher die Convention dienstbar gemacht werden soll, theils hat es für die Regierungen, welche kleinere Contingente als Bayern stellen, in der That aus dem militairischen Gesichtspunkte große Schwierigkeiten, die eine Hälfte ihrer Streitmacht abgesondert zu mobilisiren und zu verwenden.

Ich wage nicht zu entscheiden, ob es wirklich in der Absicht des Wiener Cabinets liegt, Preußen zu einem Angriffskriege gegen Rußland fortzureißen, oder ob man sich noch mit der Hoffnung schmeichelt, daß eine demonstrative Aufstellung, wenn sie nur zahlreich genug und von Preußen mit demselben Anschein von Kriegslust unterstützt wäre, welche Österreich zur Schau trägt, hinreichen werde, um von Rußland zu erlangen, was man wünscht. Herr von

1) cf. oben S. 124 ff.

Prokesch scheint dem letzteren System anzuhängen. Jedenfalls liefert die De- 1855
pesche des Grafen Buol v. 24. v. M. einen neuen Beweis, wie das Wiener Jan. 1.
Cabinet, um Preußens Kräfte seinen Intentionen dienstbar zu machen, aus den verschiedenen Verpflichtungen und Erklärungen Preußens vom 20. April, in den Wiener Conferenzen, vom 26. November und anderen durch Herausnahme einzelner Theile und künstliche Vermischung unzusammengehörigen Acten, ein Gewebe herzustellen sucht, in welchem es die politischen Entschließungen Preußens als vertragsmäßig befangen darstellt. Die Zwecke, welche am 20. April und in den Wiener Protokollen in Aussicht genommen wurden, sind längst theils erreicht, theils obsolet geworden, und mit künstlichen Combinationen werden die von uns damals eingegangenen Verbindlichkeiten auf neue Forderungen in Anwendung gebracht. So scheint mir, daß der Depesche vom 24. v. M. das Bestreben zu Grunde liegt, die Verpflichtungen Preußens und Deutschlands aus dem Zusatzartikel vom 26. November in das System des 2. Dezember einzufügen. Die Stipulationen vom 26. November tragen nichts in sich, wodurch in diesem Augenblick, noch ehe die Bundes-Militaircommission ihre Anträge gestellt hat, eine hastige militairische Aufstellung bedingt würde. Wohl aber würde es, wenn dergleichen Aufstellungen dennoch jetzt erfolgten, für Österreich leichter werden, durch die in Wien geläufigen Entstellungen und Verschiebungen des Verhältnisses der Verträge zu den Thatsachen, und durch richtig angebrachte Überraschungen mit faits accomplis die neuen Zusatzartikel und die Bundeshülfe dem Regime des Bündnisses vom 2. Dezember dienstbar zu machen, auch ohne daß wir dem letzteren beigetreten wären. Meines Erachtens wird der Zusatzartikel vom 26. November durchaus hinfällig, sobald Österreich sich durch Verträge, deren Abschluß es ohne unser Wissen mit den Westmächten betrieb, zu einem Angriffskriege gegen Rußland bringen läßt.

Ich kann nur bei meiner schon früher berichteten Überzeugung beharren, daß das wirksamste Mittel zur Wiedergewinnung des Friedens und zur Erhaltung unseres Europäischen Einflusses in dem Drucke liegt, den wir, wenn wir wollen, auf Österreich üben können. Noch immer halte ich es nicht für wahrscheinlich, daß die Kriegspartei in Wien den Ausschlag bei den letzten Entschlüssen des Kaisers Franz Joseph geben wird, wenn Österreich dabei Gefahr laufen muß, sich von Preußen verlassen zu sehen, namentlich aber wenn man in Wien veranlaßt wird, an die Möglichkeit einer feindseligen Haltung Preußens zu denken. Selbst in Paris und London glaubt man, daß die active Beihülfe Österreichs im entscheidenden Momente von den Entschließungen Preußens abhänge, und meiner Ansicht nach haben wir nur dann Aussicht, auf die Entschließungen der Westmächte Einfluß zu üben, wenn wir in Paris und London das Bewußtsein, daß der Schlüssel zur Mitwirkung Österreichs in unseren Händen liegt, und daß wir nöthigen Falls entschlossen sind, ihn furchtlos zu benutzen, deutlich zu erkennen geben. So lange dies nicht geschieht,

1855 Jan. 1. zweifle ich nicht, daß unsere Bemühungen, welche weder von Anerbietungen, noch von Drohungen begleitet sind, bei den westlichen Cabinetten eine kühle und uns lediglich nach Wien und auf den Beitritt zum 2. Dezember[1]) verweisende Aufnahme finden werden. Nachdem man sich Österreichs einmal versichert hat, wird man diesen Vortheil nicht aufgeben, und sich Österreich durch Separatabschlüsse mit uns nicht wieder entfremden, wenn wir nicht entweder Anerbietungen machen, welche weiter gehen, als die Österreichischen, oder den Beweis liefern, daß Österreichs Entschließungen in letzter Instanz von uns, die unsrigen aber nicht von Österreich abhängen. Bisher hoffen die Westmächte unsere Cooperation zu gewinnen, ohne uns einen Einfluß auf ihre eigenen Entschließungen zu gestatten. Sie rechnen übermäßig viel auf die Wirkung der öffentlichen Meinung in Preußen und auf die Herrschaft einer unbestimmten Angst vor sogenannter Isolirung und vor einem Kriege mit den drei Contrahenten vom 2. Dezember. Ohne mit diesen Besorgnissen rechten zu wollen, darf ich es doch für zweifellos halten, daß unsere Bestrebungen nur dann irgend welchen Einfluß auf das Verhalten jener drei Mächte üben können, wenn unsere Agenten in Wien, Paris und London die Überzeugung zu erwecken wissen, daß wir von jedem Anflug derartiger Besorgnisse vollkommen frei sind, und daß der Entschluß bei uns feststeht, unsere Unabhängigkeit und unsere Stellung als Großmacht nöthigenfalls auch mit den desperatesten Mitteln und Anstrengungen gegen jedermann zu vertheidigen. So unmotivirt und gefährlich es auch sein würde, wenn wir uns zu Rußland in nähere Beziehungen als bisher einließen, so glaube ich doch, daß es unserem Einfluß auf den Verlauf der Dinge nur förderlich sein würde, wenn man *im Westen* unseren Anschluß an Rußland, und wenn man in *Wien* unsere engere und über den 2. Dezember hinausgehende Verbindung mit dem Westen nicht gänzlich in das Reich der Unmöglichkeiten zählen dürfte. Nur so weit, als man uns fürchtet, nimmt man Rücksicht auf uns, und wenn man in London überzeugt ist, daß wir es keinenfalls wagen, mit Rußland zu gehen, und andererseits in Wien, daß wir es niemals über das Herz bringen würden, unsere Beziehungen zu Österreich einem intimen Verhältniß zum Westen mit derselben Entschlossenheit zu opfern, die man in Wien in diesem Punkte zu besitzen scheint, so wird man auch stets geneigt sein, den Willen Preußens nur in zweiter Linie zu berücksichtigen, und die in diesem Augenblick vorauszusehende Weigerung der Westmächte, sich mit uns in einen abgesonderten Vertrag einzulassen, wird die übermüthige Sicherheit, mit welcher Österreich uns behandelt, nur erhöhen. Unerwähnt kann ich dabei nicht lassen, daß die Wahl des Herrn von Usedom zu der Mission nach London[2]) sowohl im Österreichischen Lager, als in dem

1) scil. zu dem an diesem Tage zwischen Österreich und den Westmächten geschlossenen Vertrage (cf. oben S. 111, Note 2).

2) cf. oben S. 124 zu Note 1.

der Mittelstaaten eine erhebliche Beängstigung hervorbrachte, es möchte hierin 1855
der Anfang eines Systemes liegen, nach welchem Preußen, wenn es sich ein- Jan. 1.
mal genöthigt fände, sich mit den Westmächten zu verbinden, auch den nach nationaler Einheit strebenden deutschen Liberalismus wieder um sich sammeln werde. Es liegt in dieser Erscheinung wenigstens ein Fingerzeig über die Drohungen, mit welchen man in Wien und anderen deutschen Hauptstädten Furcht erwecken kann, wenn es nöthig erscheint.

Schließlich bitte Ew. Excellenz ich, diese Betrachtungen mit der Rücksicht aufzunehmen, daß mir die Kenntniß unserer neuesten, durch die Sendungen der Herren von Manteuffel und von Usedom eingenommenen Stellung zu der ganzen Frage und zu den einzelnen Mächten abgeht". [1])

76. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Österreichischen Mobilmachungsantrag und die Bundesfeldherrnfrage.*) 3. Januar 1855.

„In fernerer Erledigung des Erlasses vom 31. v. M. [2]) erlaube ich mir Jan. 3.
Nachstehendes zu berichten.

Wenn der Entwurf der Militairconvention vom 20. April in seiner jetzigen Gestalt, und namentlich so, wie er durch die Depesche des Grafen Buol vom 24. v. M. erläutert worden ist, an die Bundesversammlung gelangt, so hat er keinen Falls auf Zustimmung zu rechnen. Die Absicht, bei einer bevorstehenden Truppenaufstellung andere Normen als die der Bundes-Kriegsverfassung zu Grunde zu legen, erweckt allgemeine Besorgniß für die militairische Autonomie der Einzelstaaten, insbesondere nachdem das Österreichische Cabinet in der Depesche vom 24. v. M. vorschlägt, die Truppen des 7. bis 10. Bundesarmeecorps zu gleichen Theilen den Heeren der beiden Großmächte beizugeben. Ich kann kaum glauben, daß man in Wien diesen Widerspruch nicht vorhergesehen haben sollte. Charakteristisch ist, daß man sich von Österreichischer Seite bemüht, unter meinen Collegen die Meinung zu verbreiten, daß es namentlich Preußen sei, welches darauf bestehe, abweichend von der Bundes-Kriegsverfassung die gemischten Armeecorps dem Preußischen Heere beizugeben, und fallen dabei zugleich Andeutungen, daß die Selbständigkeit der Mittelstaaten leicht zu brechen sein werde, sobald man sich in den Besitz ihrer Truppen gesetzt habe. Der Gesandte eines süddeutschen Staates drückte diesen Gedanken mit den Worten aus: Ich möchte wissen, wann wir unsere Armee wiedersehen, wenn sie erst einmal unter Österreichischem Befehl in Siebenbürgen steht?

Meines Dafürhaltens können wir der Depesche vom 24. Dezember gegen-

*) Hat dem König vorgelegen.

1) cf. die folgende Urkunde.

2) cf. oben S. 130, Note 2.

1855 Jan. 3. über keine bessere Position einnehmen, als die des Bundesrechts, sowohl in politischer, als in militairischer Beziehung.

In den Verhandlungen über den Beitritt des Bundes zu dem Vertrage vom 20. April ist dem Bunde die gebührende Einflußnahme in allen ihn als Theilnehmer an dem Bündniß angehenden Verhandlungen zugesichert. Es müßte daher, schon wenn es sich lediglich um eine Aufstellung in Folge des neuen Zusatzartikels handelte, der Bund zu den desfallsigen Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich zugezogen werden. Die Depesche des Grafen Buol geht aber weiter. Sie nimmt die Mitwirkung der in Folge des Zusatzartikels aufzustellenden Truppen schon für den eventuellen Fall des Preußischen Beitritts zu dem Bündniß vom 2. Dezember in Aussicht, indem sie zugleich, gegen den Schluß der Depesche hin, die offensive Tendenz des letzteren Tractats unumwunden ausspricht. Ich zweifle zwar nicht, daß die Mehrheit der Bundesglieder dem Tractat vom 2. Dezember beitreten würde, wenn Preußen mit dem Beispiel dazu voranginge. Officiell aber liegt nichts vor, was zu dieser Annahme berechtigte, und mein Bayerischer College fragte mich, ob denn Österreich glaube, durch den alleinigen Umstand, daß Preußen dem Bündniß vom 2. Dezember beitrete, ein Recht zur Verwendung der Bundestruppen im Sinne dieses Bündnisses zu erhalten? Jedenfalls würde uns daher in der gegenwärtigen Sachlage unsere Bezugnahme auf die Nothwendigkeit der Heranziehung des Bundes zu den Verhandlungen ein wohlberechtigtes Mittel bieten, um Zeit zu gewinnen und zugleich das Vertrauen der Bundesregierungen zu uns zu befestigen. Denselben Erfolg würde es haben, und namentlich den oben erwähnten, von Herrn von Prokesch verbreiteten Verdächtigungen wirksam entgegentreten, wenn wir auch in militairischer Beziehung den bundesrechtlichen Standpunkt, wie ihn die Bundes-Kriegsverfassung darbietet, festhielten. Nach der Letzteren sind die Attribute des vom Bunde zu bestellenden Oberfeldherrn so umfassend, daß die Stellung der einzelnen Regierungen zu dem Bundesheere in Kriegszeiten sehr in den Hintergrund tritt. Ich halte es nicht für zweifelhaft, daß bei gegenwärtiger Sachlage die Wahl des Bundes auf einen Preußen, und namentlich auf Se. K. H. den Prinzen von Preußen fallen würde. Die Ansichten derjenigen meiner Collegen, welche sich ohne Veranlassung von meiner Seite hierüber ausgesprochen haben, stimmen in diesem Punkte überein. Das Vertrauen zu Österreich, in den letzten Monaten schon mächtig erschüttert, hat durch den 2. Dezember einen entscheidenden Stoß erlitten, und es gibt kaum einen gefährlichen und bundesbrüchigen Plan, dessen man das Österreichische Cabinet demnächst nicht fähig hielte. Wenn nicht alle Äußerungen der Regierungen hiermit in Einklang stehen, so ist das lediglich den Wirkungen einer Angst vor Österreichisch-Französischen Gewaltthaten zuzuschreiben, und trägt dieses Gefühl der Furcht wiederum zur Steigerung der Erbitterung gegen das Wiener Cabinet bei. Im

Falle der Wahl eines Bundesfeldherrn zum Behufe einer kriegerischen Machtentfaltung, bei welcher Preußen und der Bund offensibel mit Österreich auf einer Seite steht, würde die Österreichische Einschüchterung der Natur der Sache nach sich weniger geltend machen können, und die Bundesregierungen werden ihre Kriegsmacht lieber der besonnenen, friedfertigen und den Interessen nach mit ihrer eigenen zusammenfallenden Politik Preußens, als der extravaganten und unberechenbaren Österreichs anvertrauen. 1855 Jan. 3.

Wenn es aber auch nicht bis zur Wahl eines Bundesfeldherrn kommen sollte, so dürfte es sich schon aus den anderen, oben angedeuteten Gründen für uns empfehlen, bei den bevorstehenden Verhandlungen die Bundes-Kriegsverfassung als die unzweifelhafte Norm Preußens festzuhalten.

Ein Passus in der Depesche vom 24. Dezember, welcher demnächst lebhafte Bedenken erregt, ist derjenige, durch welchen eine ungleiche Vertheilung der ersten Anstrengungen und eine demnächstige Ausgleichung in Aussicht gestellt wird. Das Vertrauen auf die Resultate einer Liquidation hat am Bunde jeden Boden verloren. Herr von Prokesch, der mehreren meiner Collegen seinerseits die Depesche vom 24. Dezember mitgetheilt hat, fand hiebei Gelegenheit, sich selbst davon zu überzeugen.

Die einflußreicheren meiner Collegen beschäftigen sich in diesem Augenblick lebhafter als früher mit dem Gedanken an eine Neutralität des Bundes im festen Anschluß an Preußen, vielleicht auch in Verbindung mit den nordischen Staaten. Ein lebhafter Verfechter dieser Auffassung ist der Prinz Emil von Hessen in Darmstadt. Man geht dabei von der Meinung aus, Österreich die Führung eines Angriffskrieges gegen Rußland, wenn es auf denselben nicht verzichten will, allein zu überlassen, und im Verlauf der Sache die Artikel 46 und 47 der Schlußacte zur Richtschnur zu nehmen, mit der Maßgabe, daß man einen Angriff auf die deutschen Länder Österreichs, im Falle einer unglücklichen Wendung des Krieges für letzteres, nicht zulassen werde.

Es scheint, daß eine solche Politik mit Sicherheit auf die Zustimmung Bayerns, Sachsens, Württembergs, Mecklenburgs und Holsteins zu zählen haben würde; wenn ich den Äußerungen der Darmstädter Politiker aus den höchsten Kreisen Glauben schenken darf, so muß ich auch das Großherzogthum Hessen und, nach denselben Quellen, Nassau hieher rechnen. Über Kurhessen ist hier nichts zu erfahren, da der Gesandte, Herr von Trott, selten hier anwesend ist und kaum die nothwendigsten Instruktionen, geschweige denn weitere Mittheilungen von seiner Regierung erhält. Die genannten Bundesstaaten dürften indessen schon ein haltbares Gewicht für eine Neutralität des gesammten Bundes abgeben, wenn sie sich an Preußen anschließen, und etwaige entgegenstehende kriegerische Gelüste würden keine Gelegenheit finden, thätig zu werden, und Hannover wenigstens würde gern jeden Vorwand, sich ruhig zu verhalten, ergreifen, nachdem es durch Documentirung seines guten Willens eine Demon-

1855 Jan. 3. stration zu Gunsten seiner Küsten gemacht, und den Beweis seiner Unabhängigkeit von Preußen geliefert hätte. Jedenfalls haben die genannten Staaten mit Hinzurechnung der zu unserer Disposition stehenden Plenarstimmen der 15. und 16. Curie mehr als ein Drittel der Stimmen des Plenums, und also die Verhinderung einer Kriegserklärung in ihrer Gewalt.

Stark genug zu ihrer eigenen Erhaltung würde eine solche Neutralität nach ihrem geographischen Umfange und ihren militairischen Kräften ohne Zweifel sein, und wenn ihrer wirklichen Realisirung allerdings manche Bedenken entgegenstehen, so dürfte doch eine dahin zu eröffnende Perspective nicht ohne Wirkung auf die Politik Österreichs im Sinne der Mäßigung bleiben.

Wenn ich nach dem Vorstehenden mein von Ew. Excellenz befohlenes Votum nochmals zusammenfassen darf, so würde es dahin gehen, die von dem Grafen Buol auf Grund der Verhandlungen vom 20. April verlangte Truppenaufstellung abzulehnen, weil „der Fall des Bedarfs" im Sinne jenes Tractates nicht vorliegt; wegen der übrigen aber, und namentlich in Folge des Zusatzartikels vom 26. November etwa erforderlichen Vorbereitungen auf die zu erwartenden Anträge der Militaircommission zu verweisen, und bei den Verhandlungen hierüber die Rolle des Vertheidigers der Bundes-Kriegsverfassung zu übernehmen.

Bei diesem Votum rechne ich allerdings darauf, daß unser Beitritt zu dem Vertrage vom 2. Dezember bei jetziger Sachlage nicht erfolgt, und daß, wenn er demnächst rathsam erscheinen sollte, von uns gleichzeitig die Berechtigung des Bundes, zugezogen zu werden, geltend gemacht würde.

Es ist kaum wahrscheinlich, daß die Westmächte und Österreich auf irgend eine von uns zu stellende Bedingung unseres Beitritts eingehen werden, so lange sie von uns den Eindruck haben, daß uns unsere gegenwärtige Lage unbehaglich ist, und wir uns durch die anscheinende Kaltblütigkeit, mit welcher man uns und unsere Wünsche ignorirt, beängstigt fühlen. Diese letzteren Gefühle ist das Wiener Cabinet und die von ihm abhängige Presse offenbar bei uns zu nähren bemüht. Wenn wir aber die zurücktretende Stellung, zu welcher uns das Verhalten der Contrahenten vom 2. Dezember vor und nach diesem Tage ein natürliches Recht gibt, mit Unbefangenheit acceptiren und uns dabei auf den Standpunkt des deutschen Bundes zurückziehen, so bin ich überzeugt, daß es nicht lange dauern wird, bis man uns aufsucht, anstatt daß man uns jetzt trotzige Antworten gibt, und unseren Annäherungsversuchen nur die eine Chance läßt, einer Gemeinschaft beizutreten, welche ohne uns in verletzender Weise geschlossen wurde, und in welcher wir überall, wo unsere Wünsche nicht mit denen Österreichs zusammenfallen, jeder Zeit als einer gegen drei stehen werden.

Schließlich erwähne ich noch einer, mir allerdings aus Russischer Quelle zugegangenen Nachricht, daß Österreich bei mehreren Höfen, und wahrscheinlich

sind damit Darmstadt und Karlsruhe gemeint, Andeutungen über einen bevor- 1855
stehenden, im Einverständniß mit Österreich zu bewirkenden Durchmarsch Jan. 3.
Französischer Truppen gemacht habe."[1])

77. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Canitzsche, Orientalische und Bundesfeldherrnfrage. Darmstädter Hofnachrichten. Sehnsucht nach Berlin. Kriegs- und Friedensaussichten. 7. Januar 1855.

„Ew. Excellenz Schreiben vom 5. cr. habe ich so eben bei meiner Jan. 7.
Rückkehr aus Darmstadt, wohin mich Se. K. H. der Großherzog befohlen hatte, vorgefunden. Se. K. H. hat mir das Großkreuz des Ordens Philipps des Großmüthigen verliehen[2]), worüber ich noch amtlich berichten werde. Wenn Herr von Dalwigk unseren Orden bekäme, so wäre es vielleicht angemessen, daß Canitz dem entsprechend den Hessischen erhielte. Die Vermuthung Sr. Majestät, daß mir die Ansicht, nach welcher wir unser Zurücktreten acceptiren sollten, von Gerlach suppeditirt wäre, ist nicht zutreffend. Ich habe, als ich das schrieb, seit längerer Zeit, wie ich glaube, seit Anfang Dezember, keinen Brief von Herrn von Gerlach erhalten. Erst vorgestern habe ich wieder einen bekommen, in welchem er mich ausschilt, weil er mich im Verdacht des Bonapartismus hat. Demnächst entwickelte er allerdings dieselbe Ansicht wie die meine, mit dem Hinzufügen, daß Se. Majestät sie nicht theile. Davon wußte ich aber am 3., als ich Ew. Excellenz schrieb, noch nichts. In diesem Augenblick ergreife ich hauptsächlich die Feder, um eine andere meiner Angaben zu modificiren. Nach den Reden meiner Collegen mußte ich allerdings annehmen, daß man für den Fall der Wahl eines Bundesfeldherrn allgemein an Preußen denke. In Darmstadt habe ich mich heute aber überzeugt, daß an den Höfen der Mittelstaaten ein anderes Projekt im Vordergrunde steht, welches ich früher schon berührte, aber für aufgegeben halten mußte; nämlich nur für das 7., 8.,

1) Der Minister von Manteuffel spricht Herrn von Bismarck für das in den beiden vorstehenden Schreiben enthaltene „reichhaltige und interessante Material" seinen verbindlichsten Dank aus. Die ganze Angelegenheit sei von dem König reiflichst und allseitig erwogen worden, und demnach die Antwort auf die Österreichische Mittheilung in Form einer Depesche an den Königlichen Gesandten in Wien, Grafen Arnim, vom 5. Januar ertheilt worden. „Ew. Hochwohlgeboren wollen daraus ersehen, daß darin namentlich, Ihrer Ansicht entsprechend, die bundeskriegsverfassungsmäßige Erledigung der Sache hervorgehoben, jede anderweitige Initiative aber unsererseits zur Zeit vermieden worden ist. . . . Es wird von besonderem Werthe für mich sein, durch Ew. Hochwohlgeboren bewährte Berichterstattung auch ferner von der Gestaltung der Sache auf dem dortigen Terrain und von denjenigen Punkten näher unterrichtet zu werden, über welche vom militairischen Standpunkt aus etwa noch nähere Weisungen für den General-Lieutenant von Reitzenstein erforderlich sein werden". (Erlaß vom 6. Januar 1855.)

2) cf. oben S. 128 f.

1855 Jan. 7. 9. und 10. Armeecorps einen Feldherrn zu erwählen. Es ist dazu, weil der König von Württemberg nicht mehr jung genug sei, der Prinz Carl von Bayern[1]) designirt. Dieser Herr, den ich heute in Darmstadt sah, sprach sich bitter gegen Österreich aus.

Man denkt sich dann im Fall einer Aufstellung eine militairische Trias, bei der das „Reichsheer" geographisch in der Mitte zwischen dem Preußischen und dem Österreichischen seine Stellung nehmen würde; es könnte dann mit einer Links- oder Rechtsschwenkung ein système de bascule zwischen beiden Großmächten unterstützen. Mir scheint in dieser Aussicht ein Grund mehr für uns zu liegen, auf die Truppenaufstellung nicht, oder doch nur in dilatorischer Weise einzugehen. Ein Bundesfeldherr für vier unter den 10 Armeecorps ist übrigens ebensowenig mit der Bundes-Kriegsverfassung im Einklang, als das System der Buolschen Note vom 24. Dezember.[2]) Allerdings würde die Stellung eines allgemeinen Bundesfeldherrn dem Österreichischen Bundes-Contingent gegenüber dermalen eine sehr schwierige sein. Das führen auch die Anhänger der militairischen Dreitheilung als Grund für letztere an. Ich fand, daß die Bayerischen und Hessischen Militairs in Darmstadt sich schon ziemlich genau ausgerechnet hatten, wie stark und in welcher Art zusammengesetzt die Armee des Prinzen Carl von Bayern sein werde. Der König Max[3]) verläßt Darmstadt morgen. Die Herzogin von Modena[4]) traf gestern ein. Das Schloß in Darmstadt ist voll wie ein Ei.

König Ludwig[5]) ist heute wohler; ich hörte seine Stimme in der Unterhaltung mit der Großherzogin durch zwei geschlossene Thüren sehr deutlich.

Ich möchte recht gern einmal nach Berlin, weil man bei längerer Abwesenheit doch die Übersicht verliert und deshalb schief urtheilt; ich weiß nur nicht, ob wir hier in nächster Zeit etwas zu erwarten haben, was mein Hierbleiben nöthig machen würde. Wie die Vorgänge in Wien sich gestaltet haben, weiß man hier noch immer nicht; nur schreibt mir General Gerlach, daß Fürst Gortschakoff wenig Friedenshoffnung geschöpft habe. Ihre Kaiserliche Hoheit die Erzherzogin Sophie[6]) soll, wie ich höre, vom Standpunkte des Katholicismus aus für den Krieg gestimmt sein". [7])

---

1) 1866 Befehlshaber der Bayerischen Armee gegen Preußen; gestorben 1875.

2) cf. oben S. 130 ff.

3) König Maximilian II. von Bayern, gestorben 1864.

4) Herzogin Adelgunde von Modena, geb. 19. März 1823, Tochter des Königs Ludwig I. von Bayern.

5) scil. von Bayern, der Großvater des regierenden Königs Ludwig II. von Bayern. (In den letzten Lebensjahren schwerhörig, und wegen seiner überlauten Sprechweise bekannt.)

6) Erzherzogin Sophie, geb. 27. Januar 1805, Tochter des Königs Maximilian Joseph von Bayern, Mutter des regierenden Kaisers von Österreich.

7) Am 7. Januar 1855 theilt der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck im Auftrage des Königs mit, derselbe wünsche ihn, falls seine Abwesenheit in Frankfurt ohne

78. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Österreichischen Mobilmachungsantrag und die Oberfeldherrnfrage.*) 22. Januar 1855.

„Ew. Excellenz beehre ich mich über den Verlauf der so eben beendigten 1855
Ausschußsitzung in Betreff der Österreichischen Mobilisirungsanträge[1]) Nach- Jan. 22.
stehendes zu berichten.

Der Vortrag des Herrn von Prokesch schloß sich im Wesentlichen an die Circulardepesche vom 14. d. M.[2]) an, so weit ich dies aus dem Gedächtnisse zu beurtheilen vermag, da ich ein Exemplar dieses Schriftstückes noch nicht besitze. Die Anträge gingen dahin, das Bundesheer in möglichst kurzer Frist

---

Nachtheil für die Geschäfte stattfinden könne, auf kurze Zeit in Berlin zu sehen. Herr von Bismarck reist hierauf am 8. Januar nach Berlin, und überreicht daselbst am 10. Januar dem König das Protokoll der letzten Bundestagssitzung. Am 20. Januar erfolgte die Rückkehr nach Frankfurt. Der Aufenthalt in Berlin hatte hauptsächlich zum Zweck die Feststellung derjenigen Erklärung, welche Preußen demnächst in der Angelegenheit wegen Mobilisirung des Bundescontingents in Frankfurt abzugeben hatte.

*) Hat dem König vorgelegen.

1) In Bezug auf die allgemeine Situation ist zu merken, daß der Minister von Manteuffel in einem Circular an die Königlichen Gesandtschaften bei den deutschen Höfen vom 17. Januar 1855 erklärte, daß von Preußen an dem Standpunkt, wie er in der Depesche nach Wien vom 5. Januar (cf. S. 139, Note 1) enthalten war, sehr bestimmt festgehalten werde. Auch Herr von Bismarck werde sich in diesem Sinne in der Bundesversammlung erklären.

2) Mittelst dieser Circulardepesche theilte Graf Buol den Kaiserlichen Gesandten an den deutschen Höfen sein Bedauern darüber mit, daß sich die Ansichten der Cabinette von Wien und Berlin in Betreff der Österreichischen Mobilisirungspläne in wesentlichen Punkten nicht begegnet hatten. Bei dem drohenden Ernst der politischen Weltlage sei der Kaiserliche Bundespräsidialgesandte angewiesen worden, nunmehr in dem betreffenden Ausschusse der Bundesversammlung zu beantragen, daß der Bundesversammlung die Mobilmachung entweder des ganzen Bundesheeres oder doch wenigstens der Hälfte der Contingente in Vorschlag gebracht werde. Die Frage, ob im letzteren Falle zwei combinirte Armeecorps, oder ob vier selbständige Corps zu bilden wären, welchen im Falle des Bedarfs die zweite Hälfte der Contingente nachzurücken hätte, so wie alle übrigen Fragen der Ausführung und die Erwählung eines Bundesfeldherrn dürften zu diesem Behufe den Gegenstand der möglichst zu beschleunigenden Berathungen und Beschlüsse der Bundesbehörden zu bilden haben. — Der Minister von Manteuffel theilte das Österreichische Circular alsbald (22. Januar 1855) den K. Gesandtschaften in Deutschland mit dem Bemerken mit, die Ansichten der Cabinette von Wien und Berlin gingen zu weit auseinander, um die Hoffnung auf Verständigung durch einen fortgesetzten Depeschenwechsel begründet erscheinen zu lassen. „Wir haben das Bewußtsein, bei den vertraulichen Verhandlungen über den Zusatzartikel vom 26. November v. J. bis zur äußersten Grenze des Entgegenkommens gegangen zu sein. Nach den Erfahrungen, die wir gemacht, würden wir es nicht verantworten können, auf dieser Bahn noch weiter zu gehen". Herr von Bismarck sei deshalb beauftragt, in der nächsten Bundesversammlung eine in Abschrift beigefügte Erklärung Preußens (cf. Urkunde 81) abzugeben. Die gedachte Erklärung hat voraussichtlich Herr von Bismarck während seiner Anwesenheit in Berlin (cf. S. 140, Note 7) ausgearbeitet. Wenigstens finden sich auf dem Kanzleiconcept die eigenhändigen Bemerkungen desselben: „Von Sr. Majestät genehmigt. von Bismarck".

1855 Jan. 22. nach § 35 der revidirten Bundes-Kriegsverfassung und nach Maßgabe der von der Militaircommission zu erwartenden Vorschläge mobil zu machen, und zweitens die Bundesversammlung wolle nach § 37 zur Wahl eines Oberfeldherrn schreiten, damit die Vereinigung der verschiedenen Bestandtheile des Bundesheeres unter gemeinsamem Oberbefehle verfassungsmäßig stattfinden könne.

Herr von Prokesch forderte demnach den Ausschuß zu einer Erklärung über das Verlesene auf. Ich äußerte mich dahin, daß ich den Antrag des Kaiserlichen Gesandten zur Kenntniß meiner Regierung bringen würde, den allgemeinen Standpunkt Preußens zur Frage wolle der Ausschuß aus einer Erklärung entnehmen, welche ich in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung abgeben würde, und welche ich einstweilen vertraulich vorlas. Ich fügte die mündliche Erklärung hinzu, daß eine erhöhte Kriegsbereitschaft der Bundescontingente meiner Ansicht nach in der gegenwärtigen Lage Europas nur nützlich sein könne, und daß ich in diesem Sinne meiner Regierung Bericht erstatten würde. Ich hatte schon vor der Sitzung von meinen Collegen von Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen vernommen, daß ihre Vota in dieser Richtung ausfallen würden. Ich fügte aber dem hinzu, daß ein erheblicher Unterschied zwischen einer erhöhten Bereithaltung und zwischen einer Mobilisirung und der Ernennung eines Oberfeldherrn stattfinde, und daß ich die beiden letzteren Maßregeln für entschieden unzeitig halten müsse. Auch für eine erhöhte Bereithaltung könne ich nur dann mich verwenden, wenn dieselbe lediglich aus Rücksicht auf die allgemeine Lage Europas motivirt werde.

Solle dieselbe aber als eine Consequenz des Bündnisses vom 20. April und seines Zusatzartikels betrachtet werden, so würde dazu nicht bloß eine Abstimmung im Bunde, sondern eine Vereinbarung zwischen den drei Contrahenten jener Verträge, nämlich zwischen Sr. M. dem Könige, Sr. M. dem Kaiser von Österreich und dem deutschen Bunde erforderlich sein.

Der Bayerische Gesandte erklärte demnächst, daß es auf seine persönliche Ansicht hier nicht ankommen könne, und er die seiner Regierung noch nicht kenne, nachdem seine frühere, auf der Voraussetzung eines gemeinschaftlichen Antrages von Preußen und Österreich basirte Instruktion mit dem Wegfall dieser Voraussetzung ihre Geltung verloren habe.

Der Sächsische Gesandte verlas demnächst eine längere, sehr gut redigirte Instruktion in Gestalt einer am 19. v. M. von Dresden nach Wien ergangenen Mittheilung. Dieselbe berührt zuerst die einer Belastung des Landes vermöge einer Mobilmachung von vielleicht sehr langer Dauer zuwiderlaufenden Particular-Interessen Sachsens, und geht dann zu der Frage über, ob die Pflichten gegen den Bund diese Belastung dennoch verlangten. Am 9. Dezember v. J. habe der Bund eine Mobilmachung nicht für erforderlich ge-

halten, sondern lediglich Anträge der Militaircommission wegen rechtzeitiger Bereitstellung der Contingente erfordert. Seitdem sei nun die Lage Deutschlands und insbesondere Österreichs keineswegs eine bedrohlichere geworden, vielmehr seien die Hoffnungen zum Frieden gewachsen, Sachsen könne daher sich die dermalige Auffassung Österreichs nicht aneignen, theile vielmehr vollkommen den Standpunkt Preußens, wie er durch die Preußische Circulardepesche vom 5. v. M. bezeichnet worden sei. Bisher liege eine, die Mobilmachung rechtfertigende Gefahr nicht vor, sollte dieselbe unerwartet eintreten, so könne das Sächsische Contingent in 10 Tagen marschfertig sein. 1855 Jan. 22.

Der Gesandte von Hannover erklärte, keine neuere Instruktion, als diejenige aus der Mitte des Dezember zu haben, nach welcher er einer Mobilmachung nicht nur zustimmen, sondern mit Rücksicht auf die verwickelten Verhältnisse des 10. Armeecorps auf Beschleunigung derselben hinwirken solle. Eine neuere Instruktion erwarte er noch.

Württemberg ist zur Zeit gegen eine Mobilmachung, unter allen Umständen gegen Aufstellung der halben Contingente, würde aber für eine derartige Bereitschaft stimmen, daß die Truppen wenige Wochen nach erfolgter Aufforderung ausrücken könnten. In den Motiven tritt es Sachsen bei.

Der Badische Gesandte hat keine specielle Instruktion, erklärte aber, daß die Intentionen seiner Regierung vorzugsweise auf Erhaltung der Einigkeit zwischen Preußen und Österreich gerichtet seien. Er hofft eine vermittelnde Erledigung der Sache darin zu finden, daß die Militaircommission, unter Beschleunigung ihrer Arbeiten, eine sehr ausgedehnte Bereithaltung beantrage, welche sich von einer Mobilmachung nicht wesentlich unterscheide. In Betreff der Wahl des Oberfeldherrn schlug er den mir sehr bedenklichen Ausdruck vor, dieselbe „ins Auge zu fassen", oder noch nicht zu vollziehen.

Der Gr. Hessische Gesandte ist beauftragt, den Österreichischen Anträgen im Allgemeinen zuzustimmen, behielt sich aber specielle Äußerungen vor, wenn es zur Ausführung käme.

Mecklenburg stimmte gegen die Anträge aus denselben Motiven wie Sachsen.

Der Inhalt der Sitzung wurde als vertrauliche Besprechung betrachtet, und die Ansetzung einer neuen für eingehendere Behandlung vorbehalten, so bald bestimmtere Instruktionen der Regierungen eingegangen sein würden.

Ich stelle anheim, behufs Verhinderung weitergehender Beschlüsse mich zum Anschluß an diejenigen Erklärungen zu autorisiren, welche, wie die Württembergische, eine erhöhte Bereitstellung im Auge haben, ohne eine bestimmte Richtung der vorzunehmenden Rüstungen zu bezeichnen.

Mit Rücksicht auf den Postschluß muß ich mir die Fortsetzung der Berichterstattung auf morgen vorbehalten. Noch bemerke ich, daß namentlich in

1855 Jan. 22. Darmstadt, München, Oldenburg und an den Thüringischen Höfen in diesen Tagen von Österreich alle Mittel in Bewegung gesetzt werden, um einen bestimmten Anschluß zu erzielen. Nach Darmstadt werde ich mich morgen begeben, und stelle Ew. Excellenz ich anheim, ob nicht Sr. M. dem König vorzuschlagen sein möchte, die übrigen genannten Höfe in diesem Augenblicke mit besonderen vertraulichen Missionen zu beschicken".[1])

79. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine Unterredung mit Frhr. v. Dalwigk über die orientalische Frage. 24. Januar 1855.

Jan. 24. „Ew. Excellenz beehre ich mich anzuzeigen, daß ich so eben von Darmstadt zurückkehre, wo ich eine Audienz bei Sr. K. H. dem Großherzog und eine Unterredung mit Herrn von Dalwigk gehabt habe. Der Letztere war anfangs sehr zurückhaltend, sprach viel von dem beklagenswerthen Zerwürfniß mit Preußen und der nothwendigen Folge desselben in Gestalt eines näheren Verhältnisses zu Österreich. Man habe Österreich die Unterstützung Hessens in der orientalischen Frage im Allgemeinen zugesagt, und müsse demgemäß auch für die jetzigen Anträge stimmen. Ohne auf den Verlauf der sehr langen Unterredung einzugehen, beschränke ich mich darauf, anzuführen, daß am Schluß derselben Herr von Dalwigk mir in Aussicht stellte, dem Hessischen Votum noch eine andere Wendung geben zu wollen, als die aus den Erklärungen des Herrn von Münch im Ausschusse zu entnehmende. Er hat mich hierher begleitet, um einstweilen den Hessischen Militair-Bevollmächtigten dahin zu instruiren, daß er nicht für die Mobilmachung, sondern nur für Bereithaltung des Contingents stimme, und in Betreff der Wahl des Oberfeldherrn wolle Herr von Dalwigk dahin wirken, daß die Verhandlungen verschleppt würden. Wenn in dem Sinne gestimmt wird, wie Herr von Dalwigk sich schließlich gegen mich aussprach, so darf ich die Gr. Hessische Stimme zu denen zählen, welche die Österreichischen Anträge, wenn auch mit großer Schonung, ablehnen, dagegen wie Württemberg und Baden auf erhöhte Bereitschaft antragen.

Der Unterschied zwischen dem Anfang unserer Conversation schien mir besonders dadurch herbeigeführt zu werden, daß ich Alles aufbot, Herrn von Dalwigk einen entschiedenen Eindruck von der Entschlossenheit zu geben, mit welcher Preußen das Programm festhalten werde, welches sich in den Circulardepeschen vom 17. und 22. d. M. und in der von mir beim Bunde abzugebenden Erklärung niedergelegt findet. Die Ausmalung der Gefahren, welchen die deutschen Staaten bei dieser bundestreuen, aber durchaus entschiedenen

1) Der Minister von Manteuffel ermächtigt Herrn von Bismarck, eventuell für erhöhte Kriegsbereitschaft mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der politischen Verhältnisse zu stimmen. (Telegraphische Depesche vom 23. Januar 1855.)

Haltung Preußens durch einen Anschluß an Österreichs Pläne entgegen- 1855
gehen würden, machte ihm Eindruck und führte zu der Frage, wie wohl die Jan. 24.
Sache zu redressiren sei, ohne Österreich offen zu verletzen.

Se. K. H. der Großherzog empfingen mich um 1 Uhr, und fand ich dort einen günstigeren Boden und namentlich eine große Beunruhigung in Betreff der Pläne Österreichs, welche sich aus der geheimen Depesche des Grafen Buol vom 14.[1]) entnehmen ließ. Se. K. Hoheit gaben mir zu, daß die Lage der Dinge, wie sie sich seit dem 9. Dezember gestaltet habe, weder eine Mobilmachung, noch überhaupt eine Demonstration gegen Rußland rechtfertige, daß dergleichen durch Steigerung der Ansprüche der Westmächte nur dem Frieden hinderlich werden könne, und daß die Ernennung eines Oberfeldherrn ein höchst gefährliches und unzeitiges Experiment sei, auch wenn man nicht einen so mächtigen Herrn wie den Kaiser von Österreich dazu aussuche.

Die geheime Österreichische Depesche vom 14. ist allen deutschen Regierungen und auch nach Paris mitgetheilt worden. Eine gestern eingegangene Französische Depesche empfiehlt dem Gesandten Frankreichs, im Sinne dieser Forderungen Österreichs thätig zu sein. Von Dresden ist die geheime Depesche sofort ablehnend beantwortet worden. Von Darmstadt „wegen Truppen- und Geldmangel" ebenfalls. Kurhessen hoffte Herr von Dalwigk in einer Conferenz, die er heute mit dem hier anwesenden Herrn von Baumbach hat, zu gleicher Ablehnung zu bestimmen, und dabei eine gemeinschaftliche Haltung beider Hessen in Betreff der Bereithaltung des Contingents zu erzielen."

80. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Mobilmachungsantrag und die Oberfeldherrnfrage. 25. Januar 1855.

Auffällig sei es, daß viele Regierungen den auf die Wahl des Oberfeld- Jan. 25.
herrn bezüglichen Theil der Österreichischen Anträge sehr leicht nähmen. Es erscheine deshalb wünschenswerth, daß bei den einzelnen deutschen Regierungen die Gefahren des Österreichischen Antrages „in ein helleres Licht gestellt werden".

„Bei meinen Collegen habe ich insbesondere das Argument wirksam gefunden, daß eine in diesem Augenblick gegen Rußland zu richtende Demonstration die Anforderungen der Westmächte steigern, und also die Wahrscheinlichkeit der Verständigung vermindern werde. Den übelsten Eindruck hat aller Orten die geheime Österreichische Depesche vom 14. cr.[2]) gemacht. Mir scheint deren Erlaß ein unzweifelhafter Mißgriff des Grafen Buol zu sein. Wenn

1) cf. Note 2.

2) Graf Buol stellte darin an die deutschen Regierungen die Frage, ob sie, falls am Bunde Beschlüsse nicht zu Stande kämen, Österreich das Vertrauen schenken wollten, sich

1855 Jan. 25. auch der Zweck vielleicht nur der gewesen ist, den Westmächten gegenüber den Eifer Österreichs zu bekunden, die deutschen Fürsten einzuschüchtern, und ihnen anzudeuten, welche Zustände in Deutschland eine Ablehnung der Österreichischen Anträge im Gefolge haben würde, so ist letzteres zwar einigermaßen erreicht worden, überwiegend aber wirkt das erregte Mißtrauen in die Bundestreue und Friedensliebe Österreichs dahin, daß man von Preußen Schutz für seine Rechte und Erhaltung der Bundesverfassung hofft. Österreich hat, wie mir eine hochgestellte Persönlichkeit sagte, den Pferdefuß gezeigt, und den Beweis geliefert, wie nothwendig es sei, das Wiener Cabinet auf dem betretenen Wege aufzuhalten, wie gefährlich, ihm zu folgen.

In Betreff der Wahl des Oberfeldherrn habe ich mich gegen meine Collegen vertraulich dahin ausgesprochen, daß nach § 45 der Grundzüge der Bundes-Kriegsverfassung, welche ein organisches Bundesgesetz bilden, diese Wahl erst dann stattfinden könne, wenn die Aufstellung des Kriegsheeres beschlossen werde. Man kann verschiedener Ansicht darüber sein, welches Stadium unter diesem Worte verstanden werden müsse; einige meiner Collegen nehmen an, daß zur Aufstellung des Kriegsheeres, ebenso wie zur Kriegserklärung selbst, eine Mehrheit von zwei Drittel erforderlich sei; ohne mich über diese Frage auszulassen, habe ich angedeutet, daß Preußen sich an einer Wahl vor dem verfassungsmäßigen Zeitpunkte nicht betheiligen und die Gültigkeit einer solchen nicht anerkennen werde. Einige Regierungen haben nur deshalb Neigung, auf Anträge Österreichs einzugehen, weil sie von einer Ablehnung derselben einen Bruch im Bunde fürchten. Es läßt sich dieser Neigung nicht besser entgegen treten, als durch den Beweis, daß gerade die Annahme der Zumuthungen Österreichs zum Bruch führen werde, indem Preußens Nachgiebigkeit ohne Zweifel ihr Ende erreicht habe. Der Gedanke an Se. M. den Kaiser von Österreich selbst, als Oberfeldherrn, beängstigt offenbar alle Betheiligten, und kommt unseren Bestrebungen zu Hülfe; bei den Mittelstaaten scheint man sein Augenmerk vorzugsweise auf den Prinzen Karl von Bayern noch immer zu richten, sei es für das ganze Bundesheer, sei es für das 7. und 10. Armeecorps.

Meine Collegen fangen übrigens an zu glauben, daß Österreich seine Anträge werde fallen lassen. Sie schließen dies unter anderen Symptomen aus der zurückhaltenden Weise, in welcher Herr von Prokesch meine heutige Erklärung beantwortete, und aus dem Umstande, daß die auf gestern anstehende Berathung der Militaircommission vom General Schmerling ausgesetzt wurde". [1])

---

seinen Geschicken anzuschließen, und ob er eventuell auf deren thätige Mitwirkung rechnen könne. Dabei versprach es den betreffenden Fürsten eine Garantie ihres Besitzstandes und entsprechende Theilnahme an in Folge eines Krieges erreichten Vortheilen. Die oberste Leitung der Contingente nahm Österreich für sich in Anspruch.

1) Der Minister Freiherr von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, bei Formu-

81. Immediatbericht, betr. Preußens Erklärung in der orientalischen Frage. 26. Januar 1855.

„In der gestrigen zweiten Sitzung der Bundesversammlung habe ich hin- 1855
sichtlich der gegenwärtigen diesseitigen Stellung in der orientalischen Ange- Jan. 26.
legenheit die mir aufgetragene Vorlage gemacht.[1])

Von dem Freiherrn von Manteuffel war mir inzwischen auf Ew. Majestät Befehl die Weisung zugegangen, mich über die von Ew. Majestät präcisirten Kriegsfälle gegen Rußland am Bunde auszusprechen. Da in der bereits an sämmtliche Regierungen mitgetheilten Haupterklärung eine Abänderung nicht mehr thunlich erschien, so fügte ich derselben eine vertrauliche Erläuterung hinzu, in welcher ich hervorhob, daß außer den in Verträgen vorgesehenen Fällen Ew. Majestät auch in der Zurücknahme der über die vier Punkte gegebenen Zusicherungen eine Nothwendigkeit des activen Einschreitens erblicken würden, ein Mehreres aber nicht zu thun entschlossen seien.

Bei den ferneren Verhandlungen und Abstimmungen in der Sache werde ich Gelegenheit haben, Ew. Majestät Willensmeinung zum Ausdruck zu bringen.

---

lirung des Bundesbeschlusses komme es vor Allem darauf an, daß die zu beschließenden militairischen Maßregeln auf Grund der allgemeinen Europäischen Lage als zweckmäßig, dagegen als nicht aus dem Aprilvertrage und dem Zusatzartikel folgend bezeichnet werden, so daß die Frage wegen des Oberfeldherrn, als eine dem augenblicklichen militairischen Stadium bundeskriegsverfassungsmäßige nicht entsprechend, beseitigt werde. Herr von Schrenk solle sich, wie aus München gemeldet werde, mit Herrn von Bismarck über die Fassung benehmen. (Telegraphische Depesche vom 26. Januar 1855.) Unterm 26. Januar 1855 theilt Herr von Bismarck telegraphisch dem Freiherrn von Manteuffel mit, die Bayerische Instruktion sei eingegangen. Bayern lehne jede militairische Maßregel so lange ab, als man in München die Lage der Sache nicht übersehen könne.

1) Preußen sprach in dieser Erklärung die Hoffnung auf ein günstiges Ergebniß der eingeleiteten Friedensverhandlungen aus, erklärte die bei der Frage mitspielenden deutschen Interessen bereits als gesichert, und knüpfte daran die Mittheilung, daß wiederholte und bündige Versicherungen Rußlands die Befürchtung ausschließen, die Österreichischen Truppen würden, so lange sie nicht zu einem Angriff gegen Rußland verwendet würden, ihrerseits einem Russischen Angriff ausgesetzt sein. Der Fall, in welchem die deutschen Streitkräfte in Ausführung des Zusatzartikels zu activer Betheiligung berufen sein würden, sei demnach als bevorstehend nicht anzusehen. Der König von Preußen werde auch ferner seine aus dem Bundesverhältnisse oder den Verträgen hervorgehenden Verbindlichkeiten treu erfüllen, aber alle darüber hinausgehenden Forderungen so lange beanstanden, bis dieselben nach ihrer Tragweite, nach dem Verhältniß der Opfer, welche sie Deutschland auferlegen, und nach den Zwecken, welche sie erstreben, sich vollständig übersehen ließen. Für den Fall kriegerischer Verwickelungen sei derselbe bemüht, neue Garantien dafür zu gewinnen, daß Deutschland nur nach Maßgabe der Gefährdung seiner eigenen Interessen in dieselben hineingezogen werden könne. (Prot. 1855. § 13.)

1855 Jan. 26. Freiherr von Prokesch gab auf meine Erklärung die anliegende Erwiderung ab.[1]) Aus der zurückhaltenden Fassung derselben, so wie aus dem Umstande, daß in der Militaircommission die von dem General von Schmerling bereits angesetzten Verhandlungen über die Mobilmachung unterblieben sind, wird von meinen Collegen der Schluß gezogen, daß Österreich die im Ausschusse gestellten Anträge durchzuführen nicht weiter versuchen werde. Wie dem auch sei, so darf ich annehmen, nachdem auch Bayern in diesem Sinne instruirt hat, daß die Mehrheit der Ausschußmitglieder gegen diese Anträge stimmt. Ich habe mich für diesen Fall mit den Gesandten von Bayern, Sachsen und Mecklenburg bereits dahin verständigt, daß wir zu einer vermittelnden Amendirung, welcher Freiherr von Prokesch mit Hannover ein Minoritäts-Gutachten beifügen würde, nicht die Hand bieten, vielmehr, wenn es möglich ist, gar keinen Ausschußantrag in Veranlassung des Österreichischen Vortrages an die Bundesversammlung bringen wollen. Die Angelegenheit würde dann den Weg gehen, den sie ohne die Anträge des Freiherrn von Prokesch genommen hätte, daß nämlich der Militair-Ausschuß die Anträge der Militaircommission in Folge des Bundesbeschlusses vom 9. Dezember abwartet, und vermöge dieser auf eine erhöhte Kriegsbereitschaft, für welche fast alle Stimmen sich vereinigen, hingewirkt wird. Wie ich höre, erwartet Freiherr von Prokesch neue Instruktionen aus Wien, bevor er wiederum eine Ausschußsitzung anberaumt, und wird bis zum Eintreffen derselben auch der General von Schmerling voraussichtlich die einschlägigen Verhandlungen der Militaircommission verzögern.

Meines Dafürhaltens würde es der diesseitigen Stellung am meisten entsprechen, dieser Zögerung Österreichs gegenüber, eine Initiative zu ergreifen und auf Beschleunigung der Berichterstattung durch den General Freiherrn von Reitzenstein in der Militaircommission hinzuwirken. Auf diese Weise würde einerseits die geschäftsmäßige Entwickelung festgehalten, wie sie durch den Beschluß vom 9. Dezember gegeben ist, andererseits würde durch eine diesseitige Initiative den für die Kriegsbereitschaft zu gewärtigenden Maßnahmen der specifisch Österreichische Charakter genommen, indem der Beschluß vom 9. Dezember durch die allgemeine bedrohliche Lage Europas motivirt, von Preußen und Österreich beantragt ist, und das, was auf Grund desselben geschieht, weniger den Charakter einer von Österreich extrahirten Demonstration hat. Ich habe über diese Ansicht noch nicht mit meinen, auf unserer Seite stehenden Collegen, und namentlich dem Freiherrn von Schrenk, sprechen können, werde mir aber, so bald dies geschehen sein wird, eine telegraphische Anfrage an Ew. Majestät Minister-Präsidenten zu richten erlauben".

---

1) Abgedruckt Prot. 1855. § 13, S. 61.

82. Eigenhändiges Privatschreiben an den Frhr. v. Manteuffel, betr. den Mobilmachungsantrag und die Oberfeldherrnfrage. Auffassung des Großherzogs von Hessen. Aufnahme der Preußischen Erklärung in der Bundesversammlung. Befürchtungen von Frankreich.*) 26. Januar 1855.

„Ew. Excellenz beehre ich mich im Verfolg meiner Berichte von gestern[1]) und 1855
vorgestern[2]) anzuzeigen, daß die Instruktion für meinen Bayerischen Collegen Jan. 26.
demselben heute zugegangen ist. Sie besteht in der Abschrift einer von München nach Wien erlassenen Depesche, welche, wie der Minister von der Pfordten schreibt, Ew. Excellenz gleichzeitig mitgetheilt worden ist. Telegraphisch erhielt Herr von Schrenk außerdem die Weisung, für den Fall, daß es zum Beschluß der „Bereithaltung" der Contingente kommen sollte, dieselbe nur aus der allgemeinen kritischen Lage Europas, nicht aus dem Zusatzartikel zu motiviren. Ich darf die Majorität gegen die Anträge Österreichs in den Ausschüssen nunmehr als gesichert annehmen, und habe mit den Gesandten von Sachsen, Württemberg und Mecklenburg unsere gemeinsame Haltung dahin verabredet, daß der Ausschuß pure ablehnt, den Österreichischen Antrag an die Bundesversammlung zu bringen, der Kaiserlichen Regierung vielmehr überläßt, dieses selbst zu thun. Es würde Herrn von Prokesch dadurch die Möglichkeit abgeschnitten, die Anträge als Minoritätsvotum von Österreich und Hannover dem Ausschußbericht einzuverleiben, wenn ein solcher etwa in dem vermittelnden Sinne von Baden erstattet würde. Von Hessen-Darmstadt nehme ich nach meiner Audienz beim Großherzog an, daß er sich einem solchen Österreichischen Minoritätsvotum nicht anschließen würde. Se. K. H. war ganz erfüllt von dem beunruhigenden Gedanken an den Oberbefehl Sr. M. des Kaisers von Österreich. Er sagte: Wäre der Gedanke nicht so verflucht gescheut, man wäre versucht, . . . und fügte mit einer Verbeugung gegen ein Bild des Kaisers Franz Joseph hinzu: „Kaiserliche Majestät nehmen's nicht übel, das könnte Ihnen gefallen, mit 25 Jahren eine Million Soldaten zu commandiren; wenn aber meine guten Hessen erst über die Grenze sind, wann würde ich sie wieder sehen? In Spanien waren sie vier Jahre zur Zeit des Rheinbundes". S. K. H. spielten wiederholt auf Wallenstein an, und entließ mich mit den Worten: „Sie haben mir einen riesenhaften Floh ins Ohr gesetzt".

Nach dem Zeugniß meiner Collegen hat unsere Erklärung[3]) auf die Versammlung den allergünstigsten Eindruck gemacht, das Vertrauen zur Politik

---

*) Hat dem König vorgelegen.

1) cf. Urkunde 81.

2) cf. Urkunde 80.

3) cf. oben S. 147, Note 2.

1855 Jan. 26. Preußens wesentlich gesteigert. Alles kommt darauf an, die Überzeugung zu erwecken und zu stärken, daß wir *fest* bei unserem Programm bleiben. Nicht bloß das Vertrauen wirkt dann zu unseren Gunsten, sondern auch das stärkere Motiv der Furcht vor dem Zwiespalt in Deutschland; denn manche der Regierungen neigen nur deshalb zur Nachgiebigkeit gegen Österreich, weil sie glauben, auf dem Wege dem Bruch vorzubeugen, indem Preußen sich schließlich zum Einlenken werde bewegen lassen. Benehmen wir ihnen diese Meinung, so daß der Bruch *auch dann* in Aussicht steht, wenn Österreich seinen Willen bekommt, so werden sie mit uns arbeiten, Österreich aufzuhalten.

Nächst der geheimen Depesche vom 14.[1]) macht der anliegende Leitartikel der Postzeitung, weil er aus dem Bundespalais stammt, einen für Österreich sehr übeln Eindruck in den hiesigen Kreisen. In der That halte ich den Augenblick für nahe, wo die Verblendung des préfet du département du Danube, wie man Buol hier nennt, *allen* deutschen Regierungen zu arg wird.

Die Furcht vor Frankreich hat an den umliegenden Höfen sich im Vergleich mit vorigem Monat sehr gemindert. Man nimmt allgemein an, daß Frankreich nicht über 200 000 Mann in diesem Augenblick über die Grenze würde bringen können; dem hält man sich mit unserer Hülfe gewachsen; und Österreich würde, wenn es mit Rußland anbindet, natürlich keinen Mann übrig haben, um Deutschland zu wallensteinisiren. Das sieht man ein, und ist von dem Schreck über den 2. Dezember etwas zurückgekommen.

Herr von Bülow, der mich eben verläßt, versichert, daß man sich in Kopenhagen durch die Insinuationen der Westmächte über unsere Pläne mit dem Sund und Schleswig in seinem Vertrauen zu Preußen nicht irre machen lasse".[2])

---

1) cf. oben S. 145, Note 2.

2) Der Minister von Manteuffel ersucht Herrn von Bismarck, hauptsächlich in folgendem Sinne zu wirken, daß 1) die erhöhte militairische Bereitschaft, zu der man sich in Frankfurt vielleicht vereinigt, nicht als eine auf den Aprilvertrag und den entsprechenden Zusatzartikel gegründete Verpflichtung erscheine; 2) die Frage wegen des Oberfeldherrn in dem jetzigen militairischen Stadium noch nicht zulässig sei; mehrere deutsche Regierungen schienen sich über das ganze Gewicht dieser Frage zu täuschen; dies sei mit besonderem Nachdruck zu hindern; 3) solle die Ansicht nicht Platz greifen, Preußen werde in der Mobilmachungsfrage zuletzt doch nachgeben. „Dies wird nicht der Fall sein; auch ist die Mehrheit dagegen so gut als gesichert". (Telegraphische Depesche an Herrn von Bismarck vom 27. Januar 1855.) — Am 28. Januar erbittet sich Herr von Bismarck darüber eine Instruktion, ob der Bericht der Militaircommission auf den Beschluß vom 9. Dezember von Preußen zu beschleunigen sei. Der Minister von Manteuffel erwidert: „Die Beschleunigung des Bereitschaftsantrages in der Militaircommission scheint aus den von Ihnen angegebenen Gründen auch uns zweckmäßig. Besprechen Sie Sich mit General Reitzenstein, daß derselbe seinerseits in der Weise betrieben werde, daß der Gegensatz zu dem Österreichischen Mobilmachungsantrag möglichst scharf hervortritt, und die Preußische Initiative nicht als eine Nachgiebigkeit gedeutet werden kann". (Telegraphische Depesche vom 28. Januar 1855.)

83. Eigenhändiges Privatschreiben an den General-Lieutenant v. Gerlach, betr. die Ablehnung des Österreichischen Mobimachungsantrages. Die v. Wedell'sche Sendung. 31. Januar 1855.

„Ihr Schreiben von vorgestern habe ich heute früh erhalten. Sie werden 1855
schon wissen, daß wir gestern Prokesch's Antrag in optima forma abgelehnt, Jan. 31.
und er ihn demnächst zurückgezogen hat. Ich schicke Ihnen anliegend ein Resumé der Motive, mit welchen ich meinen Gegenantrag, den nunmehrigen Beschluß des Ausschusses, durch Vorlesung eingeleitet habe.[1])

Er fundamentirt sich danach auf Artikel II der Bundesacte, und wenn man will, Artikel 45 der Schlußacte. Prokesch stimmte schließlich dem Antrage bei, nachdem der Bayerische Gesandte, als Ausschußreferent in orientalibus, ihn redigirt hatte. Der Anschluß ist danach lediglich eine geschäftsmäßige Ausführung des Auftrages, welchen der Ausschuß von der ihm vorgesetzten Bundesversammlung durch Beschluß vom 9. Dezember erhalten hat, und zielt dahin, die übrigen Contingente auf den Fuß zu bringen, auf dem das Preußische bereits sei. Es ist dies der Haltung Frankreichs gegenüber nothwendig. Die Zwietracht wird nun in diese momentane Einigkeit kommen, wenn es sich darum handeln wird, diesen Beschluß des Ausschusses in Form eines Antrages an die Bundesversammlung zu motiviren. Ich werde mich bemühen, die Motive dem anliegenden Exposé ähnlich zu machen, Prokesch wird Demonstration gegen Rußland hineinbringen wollen. Wenn es nach mir geht, so bringe ich den Artikel 45 der Schlußacte ausdrücklich und mit Anführung von „Neutralität" hinein. Ich möchte gern noch weiter gehen, und auf Grund von Artikel 37 der Schlußacte eine „ernstliche Abmahnung" an Österreich beantragen, aber darin werde ich in Berlin keinen Rückhalt finden. Aber die Prüfung der Sachlage zwischen Österreich und Rußland auf Grund des Artikel 37 werde ich, wenn nicht beantragen, doch berühren".

Postscriptum.

„Es ist gar nicht zu glauben, wie die Sendung von Wedell[2]) von den

1) In einer am 30. Januar 1855 abgehaltenen Sitzung der vereinigten Ausschüsse wurden die Österreichischen Mobilmachungsanträge abgelehnt und, dem Antrage des Herrn von Bismarck entsprechend, nachstehender Beschluß gefaßt: „Die vereinten Ausschüsse haben sich dahin geeinigt, in Vollzug des Bundesbeschlusses vom 9. Dezember Nr. 5 an die Bundesversammlung den Antrag zu stellen, die Regierungen zu ersuchen, ihre Hauptcontingente sofort derart in Bereitschaft zu setzen, daß auf ergehenden weiteren Beschluß dieselben in 14 Tagen vollkommen marsch- und schlagfertig aufgestellt werden könnten. Die Militaircommission wird hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, bei dem von ihr in Vollzug des Beschlusses vom 9. Dezember Nr. 4 mit Beschleunigung zu erstattenden Bericht darauf Rücksicht zu nehmen".

2) Die Sendung des Generals von Wedell nach Paris stand in Verbindung mit der Frage, ob und auf welcher Basis etwa Preußen der Einladung zum Beitritt zu dem Wiener Vertrage vom 2. Dezember 1854 entsprechen sollte. cf. auch unten (12. März 1855).

1855 Österreichern exploitirt wird, um bei den deutschen Höfen Mißtrauen in unsere
Jan. 31. Ehrlichkeit und Festigkeit zu erwecken. Alle meine Collegen abondiren davon; eben fielen mir wieder mehrere Journale in die Hand, deren Österreichische Mitarbeiter das Thema in demselben Sinne bearbeiten. Es wäre durchaus eine beruhigende Aufklärung bei den größeren Höfen (Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen) darüber nöthig. Man glaubt dort, daß wir sie plantiren, sobald wir uns via Paris mit Österreich verständigt haben. Es ist dieses das Argument, was mir von allen Collegen entgegentritt und mir den Boden raubt".

84. Privatschreiben an den Kriegsminister Graf v. Waldersee, betr. das Interesse Preußens an der Erbauung einer rechtsrheinischen Eisenbahn. 2. Februar 1855.

Febr. 2. „Ew. Excellenz wollen mir erlauben, in einer Ihnen von Frankfurt her bekannten Angelegenheit mir zunächst Ihre persönliche Ansicht zu erbitten, ehe ich darüber einen officiellen Bericht erstatte.

Bekanntlich schweben schon seit längerer Zeit Verhandlungen mit der H. Nassauischen Regierung wegen verschiedener durch das Herzogthum beabsichtigter Eisenbahnen.[1]) Preußischer Seits hat man bisher besonders auf die Deutz-Gießener Bahn Werth gelegt, welche, wie ich höre, auch ohne Verständigung mit Nassau, für gesichert gehalten wird, so weit dies ohne die Concession für die Nassauischen Gebietstheile ohnehin möglich ist.

Die Nassauische Regierung ist bereit, diese Concession zu ertheilen, wenn dagegen von Preußen die Concession zu einer Eisenbahn von Wiesbaden über Ehrenbreitstein nach Deutz, worauf es Nassau hauptsächlich ankommt, ausgetauscht wird. Letzteres verweigert das K. Handelsministerium bisher, obschon, wie mir der Prinz Wittgenstein sagte, die betreffende Gesellschaft bereit ist, die Bahn bis Deutz ohne Zinsen-Garantie und ohne Zuschuß der Preußischen Regierung herzustellen. Es läßt sich annehmen, daß diese Weigerung sich auf die Besorgniß vor der Concurrenz der projektirten Deutz-Gießener und der gleichfalls beabsichtigten auf dem linken Rheinufer von Bonn nach Mainz gründet.

Die Frage, über welche ich Ew. Excellenz vertrauliche Belehrung mir erbitten möchte, ist nun die, ob es nicht für uns, ganz abgesehen von der Rentabilität und dem Verkehrs-, im militairischen Interesse erwünscht sein muß, ohne diesseitigen Aufwand zu einer Bahn zu gelangen, welche auf dem kürzesten Wege nicht nur unsere Festungen Cöln und Coblenz unter sich, sondern auch beide mit Mainz verbindet, und dabei durch ihre Lage auf dem rechten Ufer eine erhöhte Sicherheit für diese Communikation in Kriegszeiten gewährt.

1) cf. Bd. I, S. 282 ff.

Besonders bei einem Kriege mit Frankreich, so wie auch bei etwaigen Verwickelungen mit Österreich, möchte ich annehmen, daß diese Bahn für unsere Position in Mainz von entscheidender Wichtigkeit werden könnte. 1855 Febr. 2.

Ich erlaube mir deshalb an Ew. Excellenz die Anfrage zu richten, ob Hochdieselben diese meine Ansicht vom Standpunkte des Kriegsministeriums aus theilen würden, oder ob anderweite, von mir nicht erkannte militairische Bedenken gegen die Bahn auf dem rechten Ufer vorliegen. Im ersteren Falle würde ich mich dann später bemühen, höheren Orts dem von der H. Nassauischen Regierung gewünschten Plane, welchem bisher der Widerspruch des K. Handelsministeriums entgegensteht, Eingang zu verschaffen".[1])

85. Privatschreiben an den General-Lieutenant v. Gerlach, betr. die Zurückweisung Französischer Demonstrationen. Mobilmachungs- und die Oberfeldherrnfrage. 2. Februar 1855.

„Den günstigen Ausgang der letzten Ausschußsitzung vom 30. Januar[2]) schreibe ich dem Umstande zu, daß Preußen durch die Erklärung vom 25.[3]) eine feste Stellung eingenommen und eine Initiative ergriffen habe. Meine Collegen bringen in mich, auf diesem Wege fortzufahren, von dem sie sich die Ermuthigung ihrer Regierungen und die Steigerung des Vertrauens derselben in unsere Beharrlichkeit versprechen. Das Feld, auf welchem wir zunächst in diesem Sinne vorgehen können, wird die Ausschußdebatte über den Bericht der Militaircommission sein. Diesem Berichte müssen Motive beigefügt werden, die gedruckt werden. In den Motiven liegt der eigentliche Streit; mehr oder weniger rüsten wollen wir Alle, Österreich gegen Rußland, wir zur Sicherung der deutschen Grenzen. Daß der Französische Durchmarsch[4]) angesonnen wird, glaubt man hier. Ein Franzose sagte mir gestern, die südlichen Staaten würden sich dem anschließen, der zuerst mit Truppen bei ihnen ist, ils céderont à une douce violence, aussitôt qu'il verront déboucher nos colonnes du pont de Kehl. Steigt diese Französische Demonstration, so würde ich es für nothwendig halten, daß wir baldigst einen Antrag auf Mobilmachung des 7. und 8. Bundes-[5]), und zweier Preußischen Corps stellten; ich habe einst- Febr. 2.

1) Der Minister Graf von Waldersee erwidert Herrn von Bismarck, es lägen zwar keine militairischen Bedenken gegen die projektirte Bahn auf dem rechten Ufer von Ehrenbreitstein bis Deutz vor; indessen müsse er doch Anstand nehmen, zur Ausführung eines Projekts, welches die Rentabilität der im Entwurfe genehmigten Deutz-Gießener Bahn beeinträchtigen könnte, militairische Gründe geltend zu machen, da durch die letztgedachte Bahn die allerdings höchst wichtige Verbindung der großen Rheinfestungen als bereits gesichert anzusehen sei. (Schreiben vom 12. Februar 1855.)

2) cf. S. 151, Note 1.

3) cf. S. 147, Note 2.

4) Durch Süddeutschland, zur Verbindung der Armeen Österreichs und Frankreichs.

5) Das 7. Armeecorps bildete Bayern, das 8. Württemberg, Baden und das Großherzogthum Hessen.

1855 Febr. 2. weilen mit meinen Collegen von Württemberg, Sachsen und Mecklenburg besprochen, in welcher Weise der Ausschußantrag auf Mobilmachung zu motiviren sein würde. Unsere Ansichten sind in der Anlage formulirt. Heute werde ich den Bayer bearbeiten, und berichte nach dem Ausfall morgen officiell, daß ich im Sinne der Anlage mich erkläre, wenn man mir es nicht verbietet. Ich schicke Ihnen die Sache vorher, damit Se. Majestät sie nicht einseitig erfährt. Übrigens: im Ausschuß haben die Gesandten ihre persönliche Ansicht, nicht die ihrer Regierungen; erhalte ich die Majorität nicht, was von Bayern abhängt, so verschwindet dieselbe in dem Votum des Ausschusses, wenn ich kein Separatvotum abgebe. Nimmt der Ausschuß den Standpunkt der Anlage an, so ist das für unsere Europäische Stellung vortheilhaft, ohne daß Preußens Privatstellung durch ein solches anonymes Mehrheitsgutachten gebunden wäre. Ich habe nur den Wunsch, daß man mich ohne Instruktion läßt, da ich dann diese aus unserer Erklärung vom 25. abnehme.

Ergreifen wir jetzt nicht das Steuer der deutschen Politik, so treibt das Schiff mit dem Wind Österreichischer Einschüchterung und westmächtlicher Strömung in den Französischen Hafen, und wir in der Rolle eines widerhaarigen Schiffsjungen auf ihm. In der Militaircommission ist das einzige Separatvotum für den Oberfeldherrn das des Badischen Repräsentanten. Man scheint in Karlsruhe von den Drohungen, Bayern die Pfalz und Österreich das Breisgau geben zu wollen, impressionirt zu sein. Die Österreichische Besatzung in Rastatt, gegen die ich 3 Jahre lang die Action in Berlin vergeblich angerufen, kann jetzt recht bedenklich werden".[1])

86. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Mobilmachungs- und die Oberfeldherrnfrage. Haltung Bayerns. Einschüchterungen in Karlsruhe. Drohung Französischen Durchmarsches. Haltung der Preußischen Presse. 3. Februar 1855.

Febr. 3. „Ew. Excellenz habe ich das günstige Resultat der letzten Ausschußsitzung in der orientalischen Frage bereits anderweit gemeldet, ich schreibe dasselbe neben anderen Umständen vorzugsweise der festeren Haltung zu, welche Preußen vermöge der Erklärung vom 25. Januar angenommen hat. Diejenigen meiner Collegen, von welchen sich ein selbständigeres politisches Urtheil erwarten läßt, dringen wiederholt in mich, auf diesem Wege fortzufahren, von welchem sie sich die Ermuthigung ihrer eigenen Regierung und die Steigerung des Vertrauens derselben zu der Festigkeit Preußens versprechen. Das Feld, auf welchem sich zunächst eine Gelegenheit hierzu bietet, wird die in diesen Tagen bevorstehende Debatte des Ausschusses über den an die Bundesver-

1) Vergl. wegen dieser Frage den Bericht vom 22. Februar 1855.

sammlung zu erstattenden Bericht sein. Eine Erhöhung der Wehrhaftigkeit 1855
Deutschlands liegt im Interesse der einen sowohl als der anderen Auffassung, Febr. 3.
und der letzte Beschluß unseres Ausschusses, so wie der entsprechende der Militaircommission, enthalten lediglich eine Anerkennung dieser Thatsache, ohne sich auf die Motive einzulassen. Dem Berichte an die Bundesversammlung aber wird eine Begründung beigefügt werden müssen, durch welche die Anträge erst ihren Stempel in dem einen oder andern Sinne erhalten werden. Von meinen Collegen im Ausschuß waren schon bisher die von Sachsen, Württemberg und Mecklenburg bereit, jede andere Motivirung als diejenige auf Grund des Schutzes der Unabhängigkeit Deutschlands und der Unverletzbarkeit seiner Grenzen abzulehnen. In einer Zusammenkunft, welche gestern bei mir stattfand, haben wir Herrn von Schrenk für eine ziemlich gleichmäßige Ansicht schließlich gewonnen, und glaube ich somit, wenn nicht noch Schwankungen eintreten, die Majorität und den Referenten auf unserer Seite zu haben. Ich habe alles dasjenige, was ich gegen eine Motivirung, wie sie Österreich voraussichtlich versuchen wird, glaube sagen zu können, in der beigefügten Anlage zusammengestellt. Die gestern bei mir versammelten Herren waren mit dem Inhalt der letzteren im Allgemeinen einverstanden; wenn sie auch Bedenken trugen, schon jetzt auf Grund der Artikel 36 und 37 Österreich ein verfassungsmäßiges Einschreiten des Bundes in Aussicht zu stellen, so fanden sie es doch unzweifelhaft nützlich, Herrn von Prokesch das „Arsenal" der gegen Österreich zu Gebote stehenden Artikel der Bundesverfassung im Laufe der Discussion zu zeigen, und mit einer derartigen Demonstration die Österreichischen Einschüchterungsversuche zu erwidern. Meine Absicht ist auch nicht, die anliegende Piece in ihrer jetzigen Gestalt als Vortrag des Ausschusses in Vorschlag zu bringen, sondern dieselbe nur als einen Leitfaden für die Discussion zu benutzen. Darüber aber bin ich mit meinen Collegen einverstanden, daß das Referat sich formell und ausdrücklich an die Preußische Erklärung aus der Sitzung vom 25. anknüpft, und sich derselben der Richtung und dem Sinne nach möglichst nähert.

Nach den gestrigen Äußerungen des Freiherrn von Schrenk möchte ich die Befürchtung, welche Herr von Schulenburg[1]) in dem Münchener Bericht vom 24. v. M. in Betreff des Anschlusses Bayerns an Österreich ausspricht, für übertrieben halten. Ich sehe auch eine Rechtfertigung dieser Besorgniß aus den inneren Verlegenheiten des Herrn von der Pfordten, von welchen der Bericht handelt, nicht hervorgehen; denn es ist keineswegs anzunehmen, daß die dem Minister von der Pfordten widerstrebenden Elemente ihm gerade um deswillen entgegentreten, weil er sich nicht an der Österreichischen Action gegen Rußland betheiligen will. Selbst die ultramontane Partei in Bayern zerfällt in eine

1) Legationssecretair bei der Preußischen Gesandtschaft am Münchener Hofe.

1855 Febr. 3. Bayerische und eine Österreichische Fraction. Nur die letztere, an Kopfzahl, wenn man den liberalisirenden Katholicismus hinzurechnet, vielleicht stärker, an Einfluß aber geringer, neigt zum Anschluß an Österreich. Hauptsächlich aber dürfte die dermalige Opposition der Kammern in den Geldfragen aus einer rein sachlichen Unzufriedenheit mit der bestehenden Finanzwirthschaft und einer aufrichtigen Besorgniß über das Schicksal der bewilligten Gelder sich herleiten.

Ich zweifle nicht, daß Bayern den Österreichern eine defensive Hülfe früher und entschlossener als wir zu leisten ein Interesse haben mag, dagegen ist bisher, wie ich glaube, die Annahme durch nichts gerechtfertigt, daß Bayern sich den agressiven Bestrebungen Österreichs unter dem Regime Französischen Schutzes und Durchmarsches hinzugeben geneigt sei.

Am meisten scheinen die Einschüchterungen Österreichs und Frankreichs in Karlsruhe gewirkt zu haben. Herr von Savigny benachrichtigt mich zwar, daß der Minister von Rüdt ihm befriedigende Zusicherungen in Betreff der Oberfeldherrnfrage gegeben habe. Damit harmonirt aber der Umstand nicht, daß der Badische Militair-Bevollmächtigte nächst dem Oldenburgischen Major Plathe der einzige ist, welcher sich dem Österreichischen Minoritätsvotum auf Wahl des Oberfeldherrn in ausführlicher Motivirung angeschlossen hat. Ich füge die Separatvota aus der Militaircommission bei. Von dem Niederländischen hätte ich gewünscht, daß Herr von Reitzenstein demselben beigetreten wäre, nachdem er selbst in der That einen Antrag in dieser Richtung gestellt hatte; ich werde bei den Ausschußverhandlungen darauf zurückkommen können. Der Vertreter Oldenburgs, dermalen Stimmführer für das 10. Armeecorps, scheint sich, nach dem was über die Haltung der Oldenburgischen, Hannoverschen, Dänischen und Mecklenburgischen Regierung bekannt ist, lediglich die Ansichten Braunschweigs als maßgeblich für das 10. Armeecorps angeeignet zu haben.

Das Verfahren des Badischen Bevollmächtigten hat alle Mitglieder der Militaircommission, auch den General von Schmerling überrascht, und ist um so unmotivirter, als Baden, das gegenwärtig die Stimme des 8. Armeecorps nicht führt, zur Abgabe eines Votums weder berufen noch berechtigt war.

Die Nachrichten über die Pläne Frankreichs in Betreff eines Durchmarsches haben hier wesentlich dazu beigetragen, das Bedürfniß einer beschleunigten Rüstung einleuchtend zu machen, und wenn die desfallsigen Gerüchte Consistenz gewinnen, so hoffen die südwestlichen Staaten, nach der Meinung ihrer hiesigen Vertreter, daß Preußen nicht säumen werde, seinerseits die Mobilmachung des 7., 8. und 9.[1]) und der 3 Preußischen Bundescorps zu beantragen.

Sollte die Drohung des Durchmarsches wirklich näher treten, so liegt

1) Das 7. Armeecorps bildete, wie bereits bemerkt, Bayern, das 8. Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen, das 9. Königreich Sachsen, Kurhessen, Luxemburg und Nassau, Preußen stellte im Ganzen, gleich Österreich, 3 Armeecorps.

meiner Überzeugung nach das einzige Mittel, weitere Complicationen mit Frankreich zu vermeiden, und Baden und Württemberg vor unwiderstehlicher Nöthigung zu einem Französischen Bündniß zu schützen, einzig und allein in einer schnellen und umfangreichen Truppenaufstellung gegen die Französische Grenze. Der mindeste Zweifel an unserer festen Entschlossenheit, die deutschen Grenzen nöthigen Falls mit Gewalt zu schützen, würde hinreichen, Frankreich in einer Weise dreist zu machen, daß die ferneren Complicationen nicht ausbleiben könnten. 1855 Febr. 3.

Am Schlusse kann ich den peinlichen Eindruck nicht unerwähnt lassen, den es im Auslande macht, wenn in einer Krisis, wie die jetzige, und nach der Haltung, die Österreich gegen uns angenommen hat, Preußische Blätter — wie die Spenersche und Kölnische Zeitung — sich, sei es für Geld, sei es aus Parteizwecken, dazu hergeben, die Sache Österreichs gegen unsere eigene Regierung zu führen. Es würde, wie ich nicht zweifle, auch im Inlande bei allen Wohlgesinnten den günstigsten Eindruck machen, wenn einem so ehrlosen Mangel an Patriotismus das Handwerk gelegt würde".[1])

87. Immediatbericht, betr. die Ablehnung des Österreichischen Mobilmachungsantrages. Preußens Sieg über die Österreichische Orientpolitik am Bunde. 7. Februar 1855.

„Ew. Majestät beehre ich mich ein gedrucktes Exemplar des Berichts zu überreichen, welchen die vereinigten Ausschüsse in der orientalischen Angelegenheit morgen an die Bundesversammlung erstatten werden.[2]) Febr. 7.

---

1) Am 5. Februar wird in einer dreistündigen Ausschußsitzung in Bezug auf die militairischen Maßregeln des Bundes ein Herrn von Bismarck im Wesentlichen befriedigendes Gutachten nach lebhafter Opposition von Seiten Österreichs, Badens und Darmstadts schließlich allseitig angenommen. Herr von Bismarck hatte durchgesetzt, daß zufolge ausdrücklichen Anerkenntnisses die anzuordnenden militairischen Maßregeln weder durch die Absicht, auf den Gang der Friedensverhandlungen einzuwirken, noch durch das Bedürfniß des Schutzes der Österreichischen Truppen veranlaßt, daß sie also nicht aus den durch das Bündniß vom 20. April und seinem Zusatzartikel übernommenen Verpflichtungen herzuleiten seien, sondern in dem Artikel II der Bundesacte, also in dem Schutze der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit Deutschlands ihre Begründung fänden. Herr von Bismarck nimmt an, daß Österreich nicht geneigt sei, „seine Anträge auf die Spitze zu treiben". (Schreiben an den Minister von Manteuffel vom 5. Februar.) — Am 6. Februar 1855 zeigt Herr von Bismarck dem Minister-Präsidenten telegraphisch an, der Ausschußbericht sei an diesem Tage ohne wesentliche Änderung von allen Mitgliedern unterschrieben, nur die Bezugnahme auf § 36 der Kriegsverfassung sei gestrichen, und in die Motive aufgenommen, daß die Bereitstellung in den Standquartieren gemeint sei. „Es wäre zu wünschen, daß die Abstimmung übermorgen erfolgte; die im Ausschusse nicht vertretenen Regierungen werden aber Schwierigkeiten machen". Am gleichen Tage zeigt Herr von Bismarck dem Minister von Manteuffel telegraphisch an, er sei durch einen Besuch des Prinzen Carl von Hessen verhindert, vor Postschluß zu berichten.

2) Abgedruckt Prot. 1855. § 49. cf. Note 1.

1855 Febr. 7. Über den Hergang in den verschiedenen Ausschußsitzungen, welchen dieser Bericht seine Entstehung verdankt, habe ich Ew. Majestät Minister-Präsidenten seiner Zeit Meldung gemacht. Meine Collegen waren überrascht von der Nachgiebigkeit, mit welcher Herr von Prokesch, ohne sich auf ein Separatvotum einzulassen, eine Position nach der anderen aufgab, sobald die Majorität, bestehend aus Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Mecklenburg, sich gegen ihn herausstellte. Die Vertretung der Österreichischen Ansicht wurde nicht selten durch den Gesandten von Baden unter dem Vorwand der Vermittelung noch fortgesetzt, wenn Herr von Prokesch sie bereits aufgegeben hatte. Aus dem Verhalten des Letzteren darf ich schließen, daß seine Instruktion ihm untersagt, sich bei einem wirklichen und in die Öffentlichkeit kommenden Beschlusse in der Minorität zu befinden. Es hätte ein Österreichisches Minoritätsvotum, unter Anschluß von Baden, vielleicht auch von Darmstadt und Hannover, zwar noch die Möglichkeit gehabt, bei der Abstimmung in der Bundesversammlung den Sieg über den Antrag der Mehrheit des Ausschusses davon zu tragen. Im entgegengesetzten Falle aber, und schon durch ein von Preußen und den hauptsächlichsten Mittelstaaten getragenes dissentirendes Votum würde das Ansehen, welches sich Österreich bei den Westmächten gegeben hat, und die officielle Illusion, daß Österreichs Wort die Macht des gesammten Deutschlands hinter sich habe, augenfällig erschüttert worden sein.

Das Verhalten des Freiherrn von Marschall, welches mit den, dem Gesandten Ew. Majestät in Karlsruhe gegebenen Zusicherungen in Widerspruch steht, weiß ich mir nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, daß auf Baden nach seinen örtlichen und historischen Verhältnissen die Österreichisch-Französischen Einschüchterungen einen besonders tiefen Eindruck gemacht haben.

Der Ausschußbericht in der vorliegenden Fassung dürfte Ew. Majestät Intentionen im Wesentlichen entsprechen. Es ist in demselben ausdrücklich hervorgehoben, daß die anzuordnenden Maßregeln weder durch die Absicht, auf den Gang der Friedensverhandlungen einzuwirken, noch durch das Bedürfniß des Schutzes der Österreichischen Truppen veranlaßt werden, daß sie also nicht aus den, durch das Bündniß vom 20. April und seinen Zusatzartikel übernommenen Verpflichtungen herzuleiten sind, sondern in dem Artikel II der Bundesacte, also in dem Schutze der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit Deutschlands ihre Begründung finden. In der gestrigen Ausschußsitzung ist es mir im Verein mit dem Freiherrn von Schrenk noch gelungen, einer telegraphischen Weisung des Freiherrn von Manteuffel dahin zu entsprechen, daß aus den Anträgen, so wie sie von der Militaircommission gestellt waren, die Bezugnahme auf Artikel 36 der revidirten Bundes-Kriegsverfassung gestrichen wurde.

Es hat das unter Anderem namentlich die Folge, daß die Truppen

14 Tage nach einer zu erlassenden Aufforderung nicht auf den Sammelplätzen der Armeecorps, sondern in ihren gewöhnlichen Standquartieren bereit zu stehen haben. Es wird also durch den zu fassenden Beschluß im Grunde nur die Innehaltung der ohnehin bestehenden bundesgesetzlichen Vorschriften gesichert. Nach denselben *sollen* die Contingente jeder Zeit in der Verfassung sein, daß sie in 4 Wochen nach ergangener Aufforderung marsch- und schlagfertig auf den Sammelplätzen der Corps stehen können. Da nun die Bestandtheile eines jeden der gemischten und des Bayerischen Armeecorps wohl reichlich eines Zeitraumes von 14 Tagen bedürfen werden, um sich aus ihren gewöhnlichen Standquartieren auf einen Sammelplatz zu concentriren, so werden eben durch den zu fassenden Beschluß nur diejenigen, bisher ohne Zweifel vielfach mangelhaften Vorbereitungen veranlaßt werden, welche nothwendig sind, damit demnächst alle Stadien, von der Aufforderung durch den Bund bis zum Stehen auf den Sammelplätzen, wirklich in 4 Wochen durchlaufen werden können. 1855 Febr. 7.

Wenn der Inhalt der Österreichischen Depesche vom 14. Januar und des von dem Freiherrn von Prokesch am 22. v. M. gestellten Antrages, und namentlich die Motivirung desselben mit dem anliegenden Bericht des Ausschusses zusammengehalten wird, so dürfte es ins Auge fallen, daß in den Verhandlungen der letzten 3 Wochen hier am Bunde die Preußische Politik einen nicht unerheblichen Sieg über die Österreichische davon getragen hat. *Die* Überzeugung, daß nur die Preußischen, nicht die Österreichischen Interessen in dieser Frage mit denen der übrigen Bundesstaaten zusammenfallen, und das Vertrauen, daß Ew. Majestät neben der Macht auch der unwandelbare Entschluß beiwohnt, diese Interessen auf jede Gefahr hin zu schützen, und eine Einschüchterung oder Ausbeutung der kleineren Staaten für fremde Zwecke nicht zuzulassen, haben ihren Ausdruck in den Stimmen gefunden, welche der diesseitigen Auffassung, ungeachtet der entgegenstehenden Bemühungen Österreichs und Frankreichs, beigetreten sind. Es hat das Vertrauen auch nicht durch die Insinuationen der Österreichischen Gesandten und der von ihnen abhängigen Presse erschüttert werden können, daß Preußen im Begriff sei, vermöge eines durch den General von Wedell[1]) zu unterhandelnden Separatvertrages seinen Anschluß an das Bündniß vom 2. Dezember zu vermitteln, und daß daher die Mittelstaaten sehr wohl thun würden, ihrerseits bei Zeiten ad audiendum verbum Caesaris sich in Wien einzufinden, indem Preußen ohnehin über Paris ebendahin gelangen werde, und sie sich alsdann ohne allen Grund den Zorn Österreichs und Frankreichs zugezogen haben würden.

Ich brauche nicht zu erwähnen, daß ich diesen Einflüsternngen da, wo sie zu meiner Kenntniß gelangten, die Versicherung entgegensetzte, daß Preußen

1) cf. oben S. 151, Note 2.

1855 Febr. 7. in keiner Weise diejenigen seiner Verbündeten, welche zu uns ständen, und mit uns fest an dem Rechte und den Interessen des deutschen Bundes hielten, im Stiche lassen werde. Meinen Bemühungen, den Glauben hieran zu befestigen, kam der Ton und der Inhalt der beiden Französischen Noten zu statten, welche der Minister Drouyn de l'Huys in Betreff einer Unterredung mit dem Grafen Hatzfeldt, und ferner unter dem 26. Januar hat veröffentlichen lassen. Die Dreistigkeit der Argumentation sowohl, als auch die Unziemlichkeit der Einkleidung, haben in den hiesigen deutschen Kreisen allgemein einen peinlichen Eindruck gemacht, aber auch der Überzeugung Sicherheit verliehen, daß Preußen und Deutschland dieser Sprache gegenüber die Concessionen keinenfalls gewähren können, welche auf Ansuchen in geziemender Form bereits abgelehnt wurden.

Noch gestern sagte mir der Vertreter eines der Königreiche, daß die Mittelstaaten fest überzeugt seien, Preußen werde durch die Anerkennung und das Vertrauen, mit welcher die Leitung der Bundespolitik jetzt in seine Hand gelegt werde, eine Ehrenpflicht erkennen, diese hegemonische Stellung festzuhalten, und sie keiner der Zumuthungen oder Verlockungen zu opfern, welche ihm in particularistischem Sinne gestellt werden könnten; denn ein Verlust dieser dominirenden Position würde für Preußen nothwendig ein auf lange Zeit unwiederbringlicher, und für Deutschland eine große Calamität sein. Bei den jüngsten Verhandlungen in den Ausschüssen und den dieselben begleitenden Privatbesprechungen trat es unverkennbar hervor, daß bei allen süd- und mitteldeutschen Staaten die Besorgniß vor den Zumuthungen Frankreichs weit größer ist, als der Glaube an einen Angriff durch Rußland, und wenn die Haltung von Baden und Darmstadt durch die Furcht vor Französischen Drohungen bedingt war, so schienen die Vota der auf unserer Seite Stimmenden durch den Entschluß, diesen Drohungen gegenüber von Hause aus Ernst zu zeigen, eingegeben zu sein. Die Tendenz, in den zu fassenden Bundesbeschluß zugleich eine Antwort auf die Haltung mancher Französischer Agenten in Deutschland und auf die Gerüchte von Truppenzusammenziehungen und Durchmärschen zu legen, trat nicht nur in der Discussion von den meisten Seiten her offen zu Tage, sondern hat auch ihren unverkennbaren Ausdruck gefunden in dem Gesammtinhalt der Motivirung und speciell in den Worten, „daß die aufzustellenden Streitkräfte nach jeder Richtung hin" verwendbar gedacht werden.

Sollten jene Symptome auf Französischer Seite stärker und amtlicher hervortreten, so gewärtigt man in der Bundesversammlung, daß Preußen nicht säumen werde, Anträge zu stellen, welche auf Grund der jetzt zu beschließenden Bereitschaft die schleunige Sicherstellung der deutschen Südwestgrenze gegen eine Französische Invasion erzielen würden . . .

Die Bestellung eines Bundes-Oberfeldherrn für ganz Deutschland ist und bleibt ein sehr bedenkliches Experiment für uns, wenn sich nicht erhöhte Aussichten darbieten, die Wahl auf Se. K. H. den Prinzen von Preußen zu lenken". 1855 Febr. 7.

88. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Frhr. v. Münch und Frhr. v. Dalwigk. Orientalische Frage.*) 7. Februar 1855.

„Bei Überreichung des anliegenden Immediatberichts[1]) erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß Herr von Dalwigk mich so eben besucht, und mir, in gleicher Weise wie gestern der Prinz Emil, seine Unzufriedenheit über Herrn von Münch aussprach, der nach allem, was er höre, sich durch persönliche Sympathie für Österreich zur Überschreitung seiner Instruktion, oder doch zu anderer Auslegung habe verleiten lassen. Herr von Dalwigk will ihm heute eine neue und präcise Instruktion geben und, um dieselbe zu besprechen, à la fortune du pot bei mir essen. Die Nachgiebigkeit Österreichs in den Ausschüssen wirkt auf die Stimmung der Anhänger Österreichs im Ganzen entmuthigend und günstig für uns. Sollte morgen schon die Abstimmung über den Ausschußbericht erfolgen, so glaube ich in Ew. Excellenz Sinn zu handeln, wenn ich mich einer Motivirung des Votums in unserem Sinne enthalte, falls dasselbe von Herrn von Prokesch und seinen Freunden geschieht, da der Ausschußbericht für sich spricht. Sollte aber von Österreich versucht werden, den Sinn des Beschlusses durch motivirte Abstimmung zu alteriren, so würde ich den entsprechenden Gegenzug machen und meine Motive im Sinne unserer Erklärung vom 25. v. M.[2]) ebenfalls zu Protokoll geben". Febr. 7.

89. Immediatbericht, betr. die wegen Bereitstellung der Bundescontingente gestellten Anträge. 9. Februar 1855.

„Die wegen Bereitstellung sämmtlicher Bundescontingente gestellten Ausschußanträge, welche Ew. Majestät ich mit meinem vorgestrigen Berichte vorzulegen die Ehre gehabt habe[3]), sind in der Sitzung (scil. vom 8. Februar) zur Abstimmung gekommen und ohne weitere Instruktionseinholung sogleich angenommen worden.[4]) Nur Kurhessen, Luxemburg-Limburg und Mecklenburg behielten sich wegen mangelnder Instruktion das Protokoll offen. Österreich nahm dadurch eine Sonderstellung ein, daß Freiherr von Prokesch erklärte, Febr. 9.

*) Hat dem König vorgelegen.

1) cf. Urkunde 87.

2) cf. oben S. 147, Note 2.

3) cf. Urkunde 87.

4) cf. Prot. 1855. § 49.

1855 Febr. 9. die Kaiserliche Regierung nehme die Ausschußanträge an, ohne sich die Motive anzueignen. Alle übrigen Vota, mit Ausnahme der drei als noch ausstehend bezeichneten, traten einfach den Ausschußanträgen bei. Indessen höre ich, daß der Gesandte für Braunschweig und Nassau auf Grund seiner dem Freiherrn von Prokesch bekannten und dermalen maßgebenden Braunschweigschen Instruktion von Österreichischer Seite nachträglich vermocht werden wird, ebenfalls dem Votum des Freiherrn von Prokesch in Ablehnung der Motive beizutreten.

Ich habe absichtlich vermieden, meinerseits eine der Äußerung des Freiherrn von Prokesch entgegengesetzte Motivirung zu geben, weil dies vielleicht das Signal gewesen wäre, auch von anderen Seiten ähnliche und divergirende Auffassungen hinzuzufügen. Wie dagegen jetzt die Sache liegt, ist der Eindruck der, daß Österreich sich in Divergenz mit dem gesammten Bunde befindet, und dabei nur Braunschweig auf seiner Seite hat. Diese Divergenz betrifft aber gerade den wichtigsten Theil des Ausschußvortrages, nämlich die Motive, denn in dem Umstande, daß überhaupt in einer drohenden Lage gerüstet wird, liegt weniger Bedeutung, als in der Frage, gegen wen und zu welchem Zweck diese Rüstungen bestimmt sind.

Sachsen beantragte in Folge telegraphischer Weisung noch eine Abänderung in den Motiven, deren Hauptzweck mir zu sein schien, das darin vorkommende Wort „unverzüglich" dahin zu erklären, daß es „14 Tage" bedeute, und zu constatiren, daß eine Mobilisirung vom Bunde nicht beschlossen sei. Der deshalb gemachte Vorschlag, für die Worte „im Falle Bedarfs unverzüglich", zu setzen „im Falle einer vom Bunde zu beschließenden Mobilisirung in längstens 14 Tagen", war zwar dem Geschäftsgebrauch in diesem Stadium kaum entsprechend, erhielt indessen nachträglich die Zustimmung sämmtlicher Ausschußmitglieder einschließlich des Freiherrn von Prokesch. Sachsen trat demnächst ohne Weiteres dem Ausschußvortrage bei.

Nur der Vertreter der 16. Curie machte schließlich noch eine Demonstration zu Gunsten Österreichs, indem er anführte, daß er für die Curie zustimme, und für mehrere der von ihm vertretenen Regierungen auch zu weiter gehenden Maßregeln autorisirt gewesen sei. Es sind dies ohne Zweifel die mehr in Österreich, als in ihren eigenen Ländern begüterten Fürsten von Liechtenstein und Schaumburg-Lippe, vielleicht auch Reuß jüngere Linie".

90. Bericht, betr. die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. 10. Februar 1855.

Febr. 10. „Nachdem die Differenzen mit der Gr. Hessischen Regierung durch die Correspondenz Sr. K. H. des Großherzogs mit Sr. M. dem König [1]) im Wesentlichen beseitigt sind, und die wirkliche Herstellung des diplomatischen

1) cf. oben S. 121 ff. und 129 f.

Verkehrs nur noch von der Rückkehr des Grafen Görtz aus Italien abhängig 1855
ist, habe ich mit Rücksicht auf Ew. Excellenz diesfällige mündliche Weisung Febr. 10.
dem Minister von Dalwigk bei meiner Anwesenheit in Darmstadt die diesseitige Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, den laufenden gesandtschaftlichen Verkehr einstweilen durch die beiderseitigen Bundestagsgesandtschaften vermitteln zu lassen.

Bei Gelegenheit des nunmehr abgelehnten Österreichischen Mobilmachungsantrages habe ich mich, wie Ew. Excellenz ich damals gemeldet, überzeugt, wie wünschenswerth es für unsere Interessen erscheint, daß unsere Auffassung auch in Darmstadt vertreten werde, zumal Freiherr von Münch dort nur den Österreichischen Ansichten Geltung zu verschaffen sucht, und Alles thut, was in seinen Kräften steht, um seine Instruktionen, so weit es irgend möglich ist, nach der Österreichischen Seite hin auszulegen. Durch persönliche Intervention bei Sr. K. H. dem Großherzog und dem Freiherrn von Dalwigk ist es mir zwar damals gelungen, wenigstens eine Modifikation der Herrn von Münch bereits ertheilten Instruktion zu erreichen. Ich fürchte aber, daß die in Darmstadt gegenwärtig vorherrschenden guten Dispositionen wieder abnehmen, wenn wir die diplomatische Sperre auch jetzt noch fortdauern lassen. Ew. Excellenz Einverständnisses glaubte ich daher gewiß zu sein, wenn ich Herrn von Dalwigk die letzten, an sämmtliche deutsche Bundesregierungen in der orientalischen Angelegenheit ergangene Circulare theils in Abschrift, theils im Auszuge mittheilte. Der Gr. Minister-Präsident hat diese Mittheilungen sehr dankbar aufgenommen, und mir erst vor einigen Tagen bei einem Besuche, den er mir machte, gesagt, daß er Herrn von Münch in unserem Sinne mit Weisung versehen. Dieser Intervention schreibe ich es namentlich zu, daß der Gr. Bundestagsgesandte bei der letzten Abstimmung über die Ausschußanträge sich der Österreichischen Ablehnung der Motive nicht anschloß.

Auch Se. H. der Prinz Emil von Hessen, der mich kürzlich mit einem längeren Besuch beehrte, hob hervor, wie schwer es sei, der diesseitigen, von ihm vollständig getheilten Auffassung Eingang zu verschaffen, wenn die amtlichen Darstellungen der Gr. Regierung ganz allein nur von der Österreichischen Seite zugingen.

Unter diesen Umständen glaube ich bei Ew. Excellenz nur befürworten zu können, die erforderlichen Anordnungen treffen zu wollen, daß einstweilen auch in anderen Angelegenheiten die an die übrigen Bundesregierungen ergehenden Mittheilungen durch meine Vermittelung nach Darmstadt mitgetheilt, und die sonstigen etwa vorkommenden Geschäfte durch die beiderseitigen Bundestagsgesandtschaften besorgt werden".[1])

1) cf. unten (6. März 1855).

91. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Schutz der Westgrenze.*) 11. Februar 1855.

1855 Febr. 11. — — „Unsere Schwäche für länger dauernde demonstrative Aufstellungen ist leider unzweifelhaft; wenn aber Frankreich wirklich Truppen in solcher Nähe und Stärke concentriren sollte, daß es damit Baden und Württemberg überlaufen könnte, ehe Gegenmaßregeln möglich wären, so müßten wir doch in den sauern Apfel beißen, sonst bleibt den Staaten des 8. Armeecorps[1]) wirklich nichts übrig, als sich der douce violence zu ergeben, die in der Anwesenheit einer Französischen Armee liegt; dann wäre eine Bresche im Bundesgebiet, vermöge deren auch Bayern zwischen Österreich und Frankreich sich unhaltbar fühlen würde.

Die Südwestspitze ist eine Art Schlußstein des deutschen Gewölbes, dessen Fall von schwerer Bedeutung werden kann, und der der Stütze deshalb ebenso werth als bedürftig erscheint. Für das sicherste Mittel, Französischen Demonstrationen, und damit der Gefahr für das 8. deutsche Corps und den für uns unbequemen Consequenzen vorzubeugen, halte ich eine ruhige, aber sehr entschlossene Sprache Preußens, die gar keinen Zweifel darüber läßt, daß wir eine Concentration am Rhein sofort mit dem Antrage am Bunde beantworten würden, die bereitgestellten Contingente gegen Westen zusammenzuziehen, und daß unsere eigenen Rüstungen am Rhein mit diesem Antrage, ohne Rücksicht auf seinen Erfolg, gleichzeitig ins Leben treten würden. Ich bin überzeugt, daß in Paris der Glaube an diese unsere Entschlossenheit im jetzigen Stadium mehr wirkt, als die Maßregeln selbst in einem späteren, und gelingt es uns, diesen Glauben bei Frankreich hervorzubringen, so sparen wir uns wahrscheinlich das Handeln. Wenn die Französischen Absichten, Truppen durch Deutschland zu führen, praktisch näher träten, so ist meine Ansicht die, daß man ihnen Marsch und Operationslinien durch Baden, Württemberg etc. unter keinen Umständen gestatten kann, lieber das Bajonett fällen; denn es würde daraus ohne Zweifel bald die militairische Herrschaft Frankreichs in diesen Ländern, halb mit Liebe halb mit Gewalt, sich entwickeln, und der Bund wäre damit schon, als Gesammtheit, entamirt und paralysirt. Für den „Bund", für dieses Glashaus, in dem allein die Existenzen der meisten deutschen Staaten möglich bleiben, schlagen sie sich unter Umständen doch, wenn sich alles regel- und verfassungsmäßig dazu entwickelt. Die Bundesacte ist das Brett unter ihren Füßen auf der stürmischen See von Europa, sie klammern sich daran, und fürchten nur, daß Preußen es selbst aus den Fugen stoßen könnte. Wir sind daher auf einer mehr oder weniger neutralen Defensive sehr stark, wenn wir fortfahren, uns formell und sachlich correct auf dem Boden des Bundesrechtes

*) Hat dem König vorgelegen.

1) scil. Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen.

zu halten. Sobald das Protokoll vom 8. cr. unterschrieben ist, denke ich, wird 1855
es an der Zeit sein, den Unterschied zwischen dem von Österreich gewollten Febr. 11.
und dem durch den Bund beschlossenen durch die Presse in helleres Licht zu setzen, und schließlich den Antrag des Herrn von Prokesch vom 22. v. M. und den Beschluß vom 8. cr. nebst beiderseitigen Motiven neben einander zu stellen".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel spricht Herrn von Bismarck für das vorstehende Schreiben den verbindlichsten Dank aus. „Was den darin erwähnten Marsch eines Französischen Hülfscorps nach Österreich betrifft, so habe ich diesen Gegenstand auf Befehl Sr. M. des Königs in einem ganz vertraulichen Erlaß an Graf Arnim in Wien, worauf ich noch keine Antwort erhalten, zur Sprache gebracht, und nehme keinen Anstand, Abschrift dieses Schreibens anliegend zu streng persönlicher Kenntnißnahme mitzutheilen. (Schreiben an Herrn von Bismarck vom 12. Februar 1855.)

Das im Vorstehenden mitgetheilte eigenhändige Schreiben des Herrn von Bismarck ist in die Akten des Auswärtigen Ministeriums gelangt; für die Bundestags-Gesandtschaftsakten wurde eine wörtliche Abschrift desselben nicht zurückbehalten, wohl aber findet sich daselbst von der Hand eines Nebenbeamten des Herrn von Bismarck das hier in der Note mitgetheilte Concept, datirt vom 11. Februar 1855, mit der Marginalbemerkung: An Hrn. v. Mant. vertr. zur Post eodem befördert.

Der Gedankengang ist derselbe, wie in dem im Texte mitgetheilten eigenhändigen Schreiben des Herrn von Bismarck; einzelne Stellen sind aber ausführlicher und markanter. Es besteht die Vermuthung, daß Herr von Bismarck wegen des Postschlusses eine Abschrift seines eigenhändigen Privatschreibens nicht mehr fertigen lassen konnte, und daß er, um die Akten vollständig zu haben, nach Abgang der Expedition seinem Nebenbeamten den wesentlichen Inhalt desselben aus dem Gedächtniß dictirt hat.

Das gedachte Schriftstück lautet:

„Die größte Gefahr besteht augenblicklich darin, daß Frankreich den Widerstand des Bundes gegen seine etwaigen Durchmarschprojekte durch Einschüchterung der einzelnen dabei betheiligten Staaten, namentlich Badens und Württembergs, zu überwinden sucht. Um dem entgegenzutreten, müssen wir diesen Regierungen die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens anschaulich machen, und ihren Muth zum Widerstand gegen die Französischen Zumuthungen stärken. Dies kann dadurch geschehen, daß wir die Aufstellung Preußischer Corps und den Antrag auf Mobilisirung von Bundestruppen in Aussicht stellen, als eine sofortige Folge etwaiger Concentrationen auf Französischem Gebiet. Wären Baden und Württemberg für Französischen Durchmarsch gewonnen, so ist Bayern in seiner Flanke zu sehr entblößt, um den Widerstand allein fortzusetzen. Nur wenige Leute in München haben den Muth, in einer antifranzösischen Rolle Befriedigung des Bayerischen Ehrgeizes mit Hinblick auf Vergrößerung auf Kosten der Nachbarn zu suchen.

Die Hauptsache für uns ist, wenn die Franzosen zusammenziehen, eben so schnell wie sie mit deutschen oder Preußischen Armeecorps in Süddeutschland gegenwärtig zu sein; denn haben sie einmal Schwaben mit Truppen überlaufen, so steht auch das 8. deutsche Armeecorps auf ihrer Seite. Vielleicht ist es in diesem Fall noch wichtiger, und kann der ganzen Verwickelung vorbeugen, wenn wir Frankreich schon jetzt jeden Zweifel benehmen, daß eine bewaffnete Demon-

92. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung Hannovers in der orientalischen Frage. 12. Februar 1855.

1855 Febr. 12. „Der vertrauliche Bericht des Prinzen Ysenburg vom 10. d. M.[1]) ist mir mit dem Erlaß vom 11. so eben zugegangen. Kurz vorher hatte ich den Besuch des Grafen Kielmansegge, welcher damit begann, sich lebhaft über die Verdächtigungen zu beklagen, deren Gegenstand die Hannoversche Politik in der orientalischen Frage sei. Er nahm dabei besonders Bezug auf einen Artikel in hiesigen Blättern, nach welchem Herr von Stockhausen in Wien[2]) mit Instruktionen zum unbedingten Anschluß an Österreich und zur Verhandlung über eine Militairconvention autorisirt sei. Er bat mich dringend, in den-

---

stration bei Metz oder Straßburg sofort den entschlossensten Gegenzug von unserer Seite zur Folge haben würde. Wenn Frankreich daran fest glaubt, so wird es die Demonstration unterlassen. Durch Baden und Württemberg können wir Französische Truppen auf keinen Fall marschiren lassen, wir müssen diesen Durchmarsch als casus belli nicht nur wirklich ansehen, sondern auch keinen Zweifel darüber lassen, daß wir es thun. Lassen wir es zu, so ist der Bund aufgelöst, und Deutschland gehört Frankreich. Widerstehen wir auf bundesrechtlichem Boden, so werden die kleinen Staaten nicht wagen, letzteren zu verlassen. Der Bund ist das einzige Brett, welches sie auf der stürmischen See von Europa unter den Füßen haben. Wir müssen daher uns correct nach dem Bundesrecht geriren, und dabei Bayern besonders warm halten, weil sein Beispiel für die anderen entscheidet. Aufstellung Französischer Truppen in den deutschen Ländern Österreichs, wenn sie dahin gehen, ohne andere Bundesstaaten zu berühren, halte ich für kein Unglück. Die 80 000 Franzosen, die etwa in Böhmen wären, können nicht am Rhein sein, und Frankreich wird durch diese neue Zersplitterung seiner Armeen uns gegenüber nicht stärker. Diese Truppen würden für unsere Hauptmacht aus den östlichen Provinzen leichter erreichbar und derselben doch nicht gewachsen sein.

Außerdem trägt eine solche Constellation den Keim des Bruches zwischen Frankreich und Österreich in sich, wenn 60 bis 80 000 Franzosen, die niemals bescheidene Alliirte gewesen sind, in Österreich verpflegt werden sollen. Österreichs Ansehen in Deutschland würde einen schweren, mit dem tiefsten Mißtrauen verbundenen Stoß erleiden. Wird also nur das Bundesrecht vor einem bedenklichen Präcedenzfall dadurch bewahrt, daß Österreich seine Absichten dem Bunde anzeigt, so scheint mir nicht, daß wir den Beruf zum Widerstande gegen dieselben haben. Es wäre dies der dümmste Streich, den Österreich seit 100 Jahren meiner Meinung nach gemacht hätte, und glaube ich nicht, daß man ihn ausführt, ehe man nicht unserer Bewilligung gewiß ist; dann aber hätten wir ihn gemacht".

1) Der Prinz Ysenburg berichtete hier noch einmal, Österreich könne bei allen Eventualitäten, so bald die Stunde der Entscheidung geschlagen, auf Hannovers Anschluß an seine Politik rechnen; Baron Türckheim (der Österreichische Geschäftsträger in Hannover) habe sich dahin geäußert, „er betrachte Hannover als auf derselben Linie wie Braunschweig stehend, beide Gouvernements als treue Alliirte Österreichs".

2) Hannoverscher Gesandter in Wien.

jenigen Blättern, auf welche ich Einfluß hätte, diesen Angaben zu wider- 1855
sprechen. Zugleich zeigte er mir ganz vertraulich die an Herrn von Stock- Febr. 12.
hausen ergangene und noch heute gültige Instruktion. In derselben ist entwickelt, daß Österreich keinen Grund haben könne, einen Angriff Rußlands zu befürchten, daß es unwahrscheinlich sei, daß Rußland im gegenwärtigen Augenblick aus eigenem Antriebe die Zahl seiner Feinde nicht nur um Österreich vermehren, sondern auch Preußen und Deutschland durch Herbeiführung des casus foederis herausfordern werde; daß ferner Österreich selbst erklärt habe, es werde sich nicht unter den Gegnern Rußlands befinden, wenn letzteres die vier Punkte ohne Vorbehalt annehme, diese Annahme aber sei am 28. November erfolgt, und die sich daran knüpfenden Aussichten auf Frieden könnten nur getrübt werden, wenn der deutsche Bund gegenwärtig mit einer ostensibel gegen Rußland gerichteten Demonstration in die Verhandlungen eingreifen wollte.

In Betreff der Oberfeldherrnfrage fügte Graf Kielmansegge hinzu, daß man zu einer bestimmten Meinung noch nicht habe gelangen können, daß der König Georg zur Zeit, als über den Beitritt des Bundes zum Zusatzartikel vom 26. November verhandelt wurde, persönlich allerdings den General Heß im Auge gehabt, weil nur so Einheit in die Operationen der gesammten, durch das Bündniß vom 20. April verbundenen Körperschaft gebracht werden könne; diese Ansicht gehöre einer Zeit an, wo weder der Vertrag vom 2. Dezember, noch die geheime Depesche vom 14. bekannt gewesen sei. Jetzt aber scheine Se. Majestät dem Bayerischen Plan eines abgesonderten Befehls für das 7. bis 10. Armeecorps geneigt zu sein, und gegen einen Österreichischen Oberfeldherrn wenigstens ebensoviel Bedenken zu haben, wie früher gegen einen Preußischen.

Graf Kielmansegge sagte mir ferner, daß er von Sr. M. dem König Georg den ausdrücklichen Befehl habe, mir die Versicherung zu geben, daß Hannover an den Bundesverträgen unverbrüchlich festhalten werde, und wenn es schließlich auch mit Liechtenstein dabei allein bleiben sollte: Se. Majestät würde den Verpflichtungen aus jenen Verträgen nach jeder Seite hin unter allen Umständen nachkommen.

Sollte Deutschland von dem namenlosen Unglück einer Auflösung des Bundes betroffen werden, so würde Hannover schließlich eher bei England als bei Österreich Schutz und Beistand zu finden hoffen.

Nach meinem Urtheil über die Persönlichkeit meines Hannoverschen Collegen setze ich in die subjective Richtigkeit dessen, was er mir ohne Anlaß von meiner Seite mittheilte, nicht den mindesten Zweifel.

Nach seinen Mittheilungen war man in Hannover über die Mission des General von Wedell und über die Französisch-Österreichischen Angaben in Betreff des Erfolges dieser Sendung nicht ohne Unruhe, und war es mir

1855 Febr. 12. lieb, diesem Mißtrauen auf Grund des von Ew. Excellenz am 8. d. M. nach München gerichteten vertraulichen Erlasses mit Erfolg entgegentreten zu können".

93. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Versuch des Frhr. v. Prokesch einer einseitigen Auslegung des Bundesbeschlusses vom 8. Februar 1855. 22. Februar 1855.

Febr. 22. „In der heutigen Sitzung gab Herr von Prokesch im Namen Österreichs die durch den Beschluß vom 8. d. M.[1]) I 2 erforderte Anzeige über die zum Vollzug des Beschlusses getroffenen Maßregeln; er that dies mit einer Erklärung, durch welche die Ausführung des Beschlusses vom 8. cr. als zur Erfüllung der durch die Beschlüsse vom 24. Juli und 9. Dezember übernommenen Defensiv-Verbindlichkeit gegen Russische Angriffe bestimmt, bezeichnet wurde. Es liegt hierin der Versuch, dem Beschluß vom 8. die einseitige Auslegung im Sinne der ursprünglich Österreichischen Mobilmachungsanträge zu geben, und die Bedeutung der Motivirung des Ausschußvortrags zu beseitigen. Herr von Prokesch beantragte, seine Erklärung direkt an die Militaircommission zu überweisen. Da die Motivirung des Beschlusses vom 8. aus dem Zusatzartikel des Bündnisses vom 20. April der diesseitigen Auffassung zuwiderläuft, so glaubte ich, das Verfahren des Herrn von Prokesch nicht mit Stillschweigen übergehen zu können, sondern behielt mir eine Gegenerklärung vor, um den Beschluß vom 8. d. M. vor einseitiger und unrichtiger Deutung sicher zu stellen. Zugleich beantragte ich, mit Rücksicht auf die Tendenz der Österreichischen Erklärung, die letztere nicht an die Militaircommission, sondern an die vereinigten Ausschüsse abzugeben, welche dann erwägen würden, ob das politische Moment, welches neben der militairischen Anzeige den Inhalt der Österreichischen Erklärung bilde, zu einem weiteren Vortrag an die Bundesversammlung Anlaß gebe. Herr von Prokesch bestand darauf, daß sein Vortrag ohne weitere Discussion an die Militaircommission zu gehen habe, und nach längerer, mit großer Erregtheit geführter Erörterung mußte die Frage durch Abstimmung entschieden werden. Nachdem bei dieser Bayern, Sachsen und Hannover unter mehrmals erneuerter Discussion sich für meine Auffassung entschieden hatten, unterbrach Herr von Prokesch die Abstimmung mit der Erklärung, daß er die Vorlage an die vereinigten Ausschüsse abgeben werde, ein Verfahren, welches denjenigen Gesandten, die noch nicht gestimmt hatten, den Eindruck einer Geringschätzung machte. Überhaupt waren meine Collegen sehr unangenehm berührt von der Rücksichtslosigkeit, mit der Herr von Prokesch dem Beschluß vom 8. d. M. eine, die motivirten Anschauungen

1) cf. Urkunde 89.

der Majorität so gänzlich mißachtende Erklärung zu Protokoll gab. Eine 1855
Gegenerklärung könnte ich erst dann formuliren, wenn ich den Wortlaut der Febr. 22.
Österreichischen vor mir habe, und würde ich dieselbe auf eine kurze Bezugnahme auf die Motive des Beschlusses vom 8. d. M. beschränken. Soll ich solche ganz unterlassen, so würde ich um eine telegraphische Weisung bis *übermorgen früh* bitten. Ich erlaube mir aber zu bemerken, daß ein stillschweigendes Hinnehmen der Österreichischen Auslegung bei den übrigen Bundesstaaten Zweifel an der Fortdauer der Entschiedenheit hervorrufen würde, mit welcher wir uns bisher einer Motivirung der beschlossenen militairischen Maßregeln aus dem Bündniß vom 20. April und seinem Zusatzartikel widersetzt haben.

Die mit stets größerer Bestimmtheit auftretenden Zeitungsnachrichten über den Abschluß eines Vertrages zwischen Preußen und Frankreich veranlassen besorgte Anfragen meiner Collegen bei mir, denen gegenüber ich die Thatsache eines solchen Abschlusses, gestützt auf Ew. Excellenz Mittheilung vom 10., entschieden in Abrede stelle.

Seit einigen Tagen circulirt hier das Gerücht, Herr von Prokesch werde zu den Conferenzen nach Wien gehen, und hier durch den Grafen Rechberg vorläufig ersetzt werden".

94. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsfrage. Verbesserung der militairischen Stellung Preußens in Mainz. Kriegsmäßige Verstärkung der Bundesfestungs-Besatzungen. 22. Februar 1855.

„Ew. Excellenz hat der General von Reitzenstein bereits das Gutachten Febr. 22.
der Militaircommission vom 14. d. M. in Betreff der Kriegsbesatzung in Rastatt[1]) unterm 10. d. M. vorgelegt, und werden Hochdieselben aus diesem Aktenstück schon ersehen haben, daß die Militaircommission die ihr gestellte Frage nicht in dem Sinne ihrer Competenz beantwortet hat, sondern die Unmöglichkeit, aus den ungleichartigen Voten einen direkten Beschluß zu ziehen, mit politischen Betrachtungen allgemeiner Natur verdeckt hat, und lediglich zu dem negativen Resultat gelangt ist, daß gegenwärtig kein Grund vorliege, die vorhandene Kriegsbesatzung fortzuschicken. Dieses Resultat, welches der Hauptsache nach einen Ausdruck der persönlichen Ängstlichkeit der Mitglieder der Commission bildet, wäre für uns von entschieden ungünstigem Einfluß auf die fernere Entwickelung der Frage, wenn die Sachlage noch dieselbe wäre, wie zu der Zeit, wo die Untersuchung über die Nothwendigkeit der Kriegsbesatzung von uns angeregt wurde.

1) Durch Schreiben des Bundestagsausschusses für Militairangelegenheiten vom 24. Oktober 1854 war die Militaircommission beauftragt worden, sich gutachtlich auszusprechen über die Frage wegen der Nothwendigkeit und der Größe der Kriegsbesatzung in Rastatt. cf. Bd. I, S. 24—26, und oben S. 154.

1855 Febr. 22. Nach dem Beschluß vom 8. Februar[1]) aber und in Betracht der Tendenz, welche wir gegenüber dem Österreichischen Antrage vom 22. Januar cr. in den Beschluß gelegt haben, dürfte es der von Preußen im Allgemeinen angenommenen Stellung kaum mehr entsprechen, wenn wir die Entfernung der Bundes-Kriegsbesatzung aus Rastatt jetzt betreiben. Wenn wir dem Beschluß vom 8. Februar den Charakter eines Sieges der Preußischen Politik über die Österreichische bewahren wollen, so müssen wir auch in der Ausführung dieses Beschlusses der Auffassung treu bleiben, daß derselbe nicht in Consequenz des Bündnisses vom 20. April zur Unterstützung der Österreichischen Demonstration gegen Rußland gefaßt ist, sondern daß er den Schutz der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit Deutschlands nach jeder Richtung hin vorbereiten soll.

Bei allen früheren Gelegenheiten, beispielsweise in den Jahren 1831, 1841 und 1848 haben kriegerische Vorbereitungen des Bundes damit begonnen, die Bundesfestungen wehrhaft zu machen und mindestens die kleine Kriegsbesatzung in ihnen aufzustellen. Es hat dies seinen natürlichen Grund in der Beschaffenheit der für die Festungen erforderlichen Vorbereitungen und in der zum Theil großen Entfernung der zur Kriegsbesatzung bestimmten Truppentheile. Der Beschluß vom 8. d. M. zieht auch ein derartiges Ergebniß nothwendig nach sich, indem nach demselben die zum Hauptcontingent gehörigen Truppentheile in Kriegsbereitschaft gesetzt werden sollen. In diesem Hauptcontingente sind die zur Besatzung der Bundesfestungen von den einzelnen Staaten zu stellenden Truppentheile einbegriffen. Die Kriegsverfassung bestimmt sogar § 36 Abtheilung II, daß die zur Besatzung der Bundesfestungen gehörigen Truppentheile schon am 14. Tage nach ergangener Aufforderung marschfertig sein sollen, und da der regelmäßige Termin für die Vollendung der Kriegsbereitschaft sich auf 4 Wochen nach erfolgtem Beschlusse erstreckt, so geht daraus hervor, daß ein Zeitraum von 14 Tagen für erforderlich gehalten wird, um diese Streitkräfte von ihren Standquartieren nach den Bundesfestungen zu bewegen. Wenn daher jener Termin von 4 Wochen gegenwärtig auf 14 Tage herabgesetzt ist, so müssen auch ohne Zweifel schon jetzt weitergehende Vorbereitungen getroffen werden, wenn nicht bei demnächst eintretender Mobilisirung einer der wesentlichsten Theile derselben, nämlich die kriegsmäßige Ausrüstung der Bundesfestungen, in Rückstand bleiben soll.

Findet die vorstehende Erwägung insbesondere auf diejenigen Bestandtheile der Bundes-Kriegsbesatzung Anwendung, welche ihre gewöhnlichen Standquartiere nicht in den betreffenden Bundesfestungen selbst haben, so scheint es für diejenigen, bei welchen letzteres der Fall ist, außer Zweifel, daß sie in Ausführung des Beschlusses vom 8. d. M. zur Kriegsbereitschaft

1) cf. oben S. 161 f.

dergestalt gebracht werden müssen, daß sie in 14 Tagen schlagfertig sein können. 1855 Febr. 22.

Es bietet uns dies eine erwünschte Gelegenheit, um, ohne den Anschein einer Demonstration gegen Österreich oder Frankreich, einem Übelstande abzuhelfen, auf dessen bisherige Fortdauer Ew. Excellenz Aufmerksamkeit zu lenken ich für meine dringendste Pflicht halte.

Es ist dies die Schwäche der Preußischen Besatzung in Mainz sowohl an und für sich, als im Vergleich mit der dortigen Österreichischen Garnison. Österreich hat in Mainz über 5000 Mann, da es die verschiedenen Truppenkörper seiner Besatzung stets auf dem Kriegsfuße hält. Durch geschickte Benutzung der Zeit und der Umstände hat Österreich zu der Überlegenheit, welche ihm die alleinige Disposition über das dortige Artillerieweſen verleiht, noch die des ausschließlichen Besitzes der meisten dominirenden Werke gefügt. Es ist diese für uns ungünstige Sachlage schon von dem jetzigen Herrn Kriegsminister zur Zeit seiner Anwesenheit bei der Militaircommission ins Auge gefaßt, und wurde damals der Versuch einer Verbesserung unserer Stellung in Mainz auf die Zeit vertagt, wo das Gouvernement an Preußen übergegangen sein würde. Bis jetzt ist indessen in dieser Richtung nichts geschehen.

Die Preußische Besatzung von Mainz beträgt dermalen nach den mir gewordenen Mittheilungen nur 3500 Mann, während es bei den vorstehend berührten Verhältnissen dringend zu wünschen ist, daß sie stärker sei, als die Österreichische. An Infanterie wird dieselbe aus 5 Bataillonen gebildet, von welchen die beiden des 34. und das erste des 37. Regiments ihre Reserven aus großer Entfernung, von Pommern, Westpreußen und Posen her, zu beziehen haben. Gerade dieser Umstand dürfte die Heranziehung dieser Reserven nur in dem unverdächtigen Lichte der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 8. d. M. erscheinen lassen. Werden jene 5 Bataillone auf die Kriegsstärke von 1000 Mann gebracht, so ist damit zwar noch nicht das wünschenswerthe Übergewicht gegen die Österreichische Besatzung gesichert, aber doch das Gleichgewicht einigermaßen hergestellt, und dem Bundesbeschlusse eine Ausführung gegeben, wie sie allein dem Vertheidigungssystem entspricht, für welches Preußen und seine Verbündeten bei Herbeiführung des Beschlusses aufgetreten sind. Es kommt dazu, daß nach den Mittheilungen, welche mir Herr von Thümen[1]) macht, die Garnison von Mainz einem plötzlichen Angriff gegenüber in der That zu schwach ist. Die Französischen Depots in Metz und Straßburg enthalten Alles, was bis auf die Menschen und Pferde zur Ausrüstung einer Armee an Ort und Stelle erforderlich ist, und in dem, wenn auch nicht wahrscheinlichen, so doch möglichen Falle einer Verwickelung mit Frankreich könnten die verschiedenen Eisenbahnen mit unerwarteter Schnelligkeit große Truppen-

1) General-Lieutenant und Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz.

1855 Febr. 22. massen in die Nähe von Luxemburg und Mainz führen. Schon eine Demonstration von Französischer Seite könnte am Bunde unter Umständen dazu benutzt werden, die nächsten bereiten Truppen beider Hessen und Nassaus nach Mainz hinein legen zu wollen, eine Eventualität, welche schon im Stadium des Versuchs für uns unwillkommene Folgen haben würde.

Ich würde es aus verschiedenartigen Gründen nicht für rathsam halten, die volle Armirung der Bundesfestungen in Verfolg des Beschlusses vom 8. d. M. ausdrücklich zu beantragen, wohl aber erscheint es mir, wenn wir nicht aus der Stellung, welche wir zu diesem Beschlusse einnehmen, durch die Kraft der Thatsachen herausgedrängt werden wollen, nothwendig, es als eine natürliche Folge des Bundesbeschlusses zu behandeln, daß die Truppen, welche ihr Standquartier in Bundesfestungen haben, auf den Kriegsfuß gesetzt werden.

Zu den „Hauptcontingenten", welche in den Stand gesetzt werden sollen, gehören die Bundesfestungs-Besatzungen unzweifelhaft, und daß diejenigen, welche ihren kriegsbereiten Bestand aus unseren entfernten Ostprovinzen zu beziehen haben, 14 Tage nach erfolgter Aufforderung vollständig marsch- und schlagfertig sein können, wenn ihre Reserven nicht jetzt schon herangezogen werden, ist wenigstens nicht so unzweifelhaft, daß es auffallen könnte, wenn wir von der Annahme des Gegentheils ausgehen. Geschieht in dieser Beziehung nichts, so läßt sich nach der Analogie früherer Rüstungen des Bundes nicht ableugnen, daß die Sorge für die Vertheidigung der Bundesfestungen, weil diese im Westen Deutschlands liegen, hinter derjenigen für die Aufstellung der Feldtruppen auffällig zurückbleibt, und so mit dem Bundesbeschlusse eine Auslegung in dem von Österreich gewollten Sinne gegeben wird.

Wenn diese meine Auffassung sich Ew. Excellenz Billigung erfreuen sollte, so erlaube ich mir an dieselben eventualiter die folgenden Anträge zu knüpfen:

1) bei dem Herrn Kriegsminister die nöthigen Schritte zu thun, um die Verstärkung der 10 Bataillone, welche unsere Besatzung in Mainz und Luxemburg bilden, herbeizuführen, namentlich die Gouvernements veranlassen zu wollen, daß sie mit Rücksicht auf § 36 Abschnitt II der Bundeskriegsverfassung, nach welchem die Bundesbesatzungstruppen bereits 14 Tage früher als die übrigen marschfertig sein sollen, ihre Anträge formiren. Eine derartige Maßnahme dürfte besonders für einzelne Bestandtheile der Luxemburger Besatzung nothwendig sein;
2) mich autorisiren zu wollen, daß ich schon bei den Verhandlungen im Militair-Ausschusse über die Kriegsbesatzung in Rastatt, so wie späterhin bei der, laut Beschluß vom 8. d. M. abzugebenden Erklärung von der Grundlage ausgehe, daß der Beschluß vom 8. d. M. selbstverständlich das vorläufige Verbleiben der Kriegsbesatzung in Rastatt

ebenso zur Folge habe, wie die kriegsmäßige Verstärkung der übrigen 1855
Bundesfestungs-Besatzungen, so weit deren Bestandtheile sich nicht Febr. 22.
in hinreichender Nähe von der Bundesfestung ohnehin befinden.

Es läßt sich ein Verhalten der Art sehr gut an das anliegende Separatvotum des Generals von Reitzenstein in Betreff der Rastatter Besatzung anknüpfen.

Abgesehen von allen übrigen angeführten Gründen dürfte in dieser Wendung der Sache der schicklichste Weg liegen, um aus der schiefen Stellung zu gelangen, in welche unser Versuch, die Österreichische Kriegsbesatzung aus Rastatt zu entfernen, durch den inzwischen eingetretenen Wechsel der Umstände gerathen ist. Die Erwägung, daß letzteres der Fall sei, hat auch den General von Schmerling zu einer plötzlichen Beschleunigung dieser bisher in der Militaircommission stagnirenden Angelegenheit vermocht".[1])

95. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Ersetzung des Frhr. v. Prokesch durch den Grafen v. Rechberg. Österreichisch-Französische Einschüchterungsversuche. 27. Februar 1855.

„Die Abreise des Herrn von Prokesch scheint schon in diesen Tagen bevor- Febr. 27.
zustehen. Indessen will es mir nicht gelingen, von ihm selbst eine bestimmte Auslassung darüber zu erhalten; er sagt, daß er den Grafen Rechberg hier abwarten, und daß seine Vertretung durch letzteren eine vorübergehende sein werde. Im Übrigen ist hier die Meinung vorherrschend, daß Herr von Prokesch nicht wiederkommen werde. Jedenfalls glaube ich, daß das Bedürfniß seiner Mitwirkung bei den Wiener Conferenzen nicht der eigentliche Grund des gegenwärtigen Wechsels ist. Entweder will man ihn auf eine schonende Weise aus einer Stellung beseitigen, in welcher er nicht zur Zufriedenheit gewirkt hat, oder man beabsichtigt hier Dinge, für deren Ausführung man eines minder wohlwollenden und gewissenhaften Charakters als des Herrn von Prokesch bedarf. Meine Collegen sind darauf gefaßt, daß Graf Rechberg das auserlesene Instrument sei, um irgend welche verwegene Staatsstreiche auszuführen. Ich halte nun zwar die Bundesversammlung nicht gerade für den Boden, welcher politischer Verwegenheit einen günstigen Spielraum gewährt, für möglich aber doch, daß Graf Rechberg die Aufgabe hat, dem Bunde die Alternative zwischen dem vollständigen Anschluß *an*, und dem Bruch *mit* Österreich zu stellen. Die Zukunft wird lehren, was davon zu halten ist.

Von mehreren meiner Collegen höre ich, daß die Agenten Österreichs fortwährend bemüht sind, an den kleineren deutschen Höfen den Bund als in der Auflösung begriffen darzustellen, und drohend auf die Zukunft derjenigen

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit den Anträgen des Herrn von Bismarck einverstanden. (Erlaß vom 28. Februar 1855.)

1855 Febr. 27. Bundesstaaten hinzuweisen, welche sich des Österreichischen Schutzes für die bevorstehenden Zeiten nicht schon jetzt versichern. Die Vertreter Frankreichs unterstützen diese Bemühungen mit gleichen Mitteln, und wenn beides nicht immer in officieller Weise geschieht, so höre ich doch aus zwei guten und einander bestätigenden Quellen, daß der Französische Gesandte in Stuttgart den König direkt in dem obigen Sinne gesprochen, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine vertrauliche Depesche verlesen hat, in welcher der Bund als eine überlebte Institution behandelt, das Königreich Württemberg für den Fall des Nichtanschlusses an Österreich als in seiner Existenz bedroht dargestellt wird, und demselben dagegen Vergrößerungen in Aussicht gestellt werden, wenn es seine Truppen zur Disposition Österreichs im Sinne der Depesche vom 14. Januar stellen, und den Französischen Armeen den Durchmarsch gestatten werde. Auf diese Vorlesung soll der Minister nach eingeholtem Befehl des Königs sehr correct und die Festigkeit des Bundes hervorhebend geantwortet haben. Ebenso hätte nach meinem Gewährsmann der König die Vorstellungen des Französischen Gesandten mit der Bemerkung erwidert, daß er für Württemberg bisher weder einen Grund sehe, Krieg zu führen, noch an der Wirksamkeit des etwa nöthigen Bundesschutzes zu zweifeln.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die von Österreich in der Presse und auf gesandtschaftlichem Wege anhaltend verbreiteten Verdächtigungen der Stellung Preußens zum Bunde und die auf demselben Wege insinuirten Erfindungen über einen Vertragsabschluß durch den General von Wedell [1]) manchen unserer Verbündeten ängstlich machen, und den Werbungen Österreichs Vorschub leisten. Ein Symptom derartiger Ängstlichkeit, die auch mir nach Lage der Umstände nicht ganz unnatürlich erscheint, würde es sein, wenn Württemberg von den obigen Eröffnungen und der darauf ertheilten Antwort keine Mittheilung nach Berlin machte. Im Ganzen aber bin ich nach wie vor überzeugt, daß die Mittelstaaten nur dann entschieden ins Österreichische Lager übergehen, wenn unser Verhalten ihnen gegründetere Veranlassung als bisher zum Zweifel an der Aufrichtigkeit unserer Gesinnungen gibt". [2])

---

1) cf. oben S. 151, Note 2.

2) Der Minister von Manteuffel theilt Herrn von Bismarck mit, die vertraulichen Mittheilungen desselben hätten ihm Veranlassung gegeben, an die Mehrzahl der K. Gesandtschaften in Deutschland ein Circular zu richten, worin denselben, gegenüber den Österreichischen und Französischen Einschüchterungsversuchen, besondere Wachsamkeit ans Herz gelegt wurde.

96. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine Russische und Österreichische Circulardepesche und eine Berichtigung der letzteren. 28. Februar 1855.

— — „In der morgen stattfindenden Sitzung wird u. A. die Russische Circulardepesche in Betreff der Beziehungen zu Sardinien vorgelegt werden.[1] Herr von Glinka[2] theilte mir dieselbe mit, ehe er sie überreichte, und war mit mir dahin einverstanden, aus dem Texte derselben einige Stellen, wesentlich contemplativen Inhalts, fortzulassen, namentlich diejenige in Betreff der älteren Verpflichtungen Sardiniens gegen Rußland, und die anderen, in welcher der Neutralität der deutschen Staaten eine lobende Erwähnung geschieht. Er war indessen genöthigt, hiervon abzustehen, nachdem bekannt wurde, daß die Note ihrem ganzen Inhalte nach von dem Petersburger Cabinet veröffentlicht sei. Ich hätte die Fassung derselben im Interesse des Eindrucks, auf den sie berechnet ist, kürzer und sachlicher gewünscht. 1855 Febr. 28.

In der Österreichischen Circulardepesche vom 17. ist, gleich wie in den öffentlichen Blättern, von einem Antrag die Rede, welchen Preußen dahin gestellt habe, daß das Österreichische Bundescontingent innerhalb der Bundesgrenzen aufgestellt werden müsse. Ein derartiger Antrag ist weder in der Militaircommission noch im Ausschusse gestellt worden, sondern ich habe im Ausschusse lediglich meine persönliche Rechtsansicht als Mitglied dahin ausgesprochen, daß es ein natürlicher Ausfluß des Bundesrechtes sei, wenn der Bund darauf Anspruch mache, daß Truppen, welche ihm zur Disposition für noch unausgesprochene Zwecke gestellt werden, und welche „nach jeder Richtung hin" verwendbar sein sollen, ihm innerhalb der Grenzen Deutschlands bereit gehalten werden. Das entgegengesetzte System könne, wenn es auf die Spitze getrieben werde, dahin führen, daß Dänemark und Holland dem Bunde schließlich Truppen in ihren Colonien anwiesen. Dem Bunde stehe es natürlich zu, auf Durchführung seines an sich unbestreitbaren Rechtes in geeigneten Fällen zu verzichten.

Wenn ich nicht irre, habe ich schon früher erwähnt, daß mein Zweck bei Hervorhebung dieser Frage hauptsächlich der war, den ferneren Österreichischen Bestrebungen in Betreff der Oberfeldherrnwahl mit dem Argument entgegentreten zu können, daß eine Aufstellung des gesammten Bundesheeres im Sinne des Artikel 45 nicht vorliege".

---

1 Dieselbe findet sich abgedruckt als Beilage zu dem Protokoll der Bundestagssitzung vom 1. März 1855. Prot. S. 221 f.

2 Gesandter Rußlands am Bundestage.

97. Bericht, betr. den Personenwechsel im Bundespräsidium. 28. Februar 1855.

1855 Febr. 28. „Ew. Excellenz Erlaß vom 27. d. M.[1]), die Vertretung des Freiherrn von Prokesch durch den Grafen Rechberg betreffend, hat sich mit meinem vertraulichen Berichte vom gestrigen Tage[2]) gekreuzt. Ich erlaube mir, demselben noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Daß die Bestellung des Grafen Rechberg zum einstweiligen Stellvertreter des Freiherrn von Prokesch nicht zulässig ist, wie Ew. Excellenz dies in der Weisung an Graf Arnim vom 27. d. M. bereits ausgesprochen haben, erscheint nach den Bundesgesetzen so begründet, daß ich hoffen darf, es werde diese Ansicht auch von den übrigen Regierungen getheilt werden.

Die Sache liegt aber anders, wenn das Österreichische Cabinet den Grafen Rechberg nicht zum Stellvertreter des Freiherrn von Prokesch, sondern zum zwei-

---

1) Der Minister von Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck eine ihm von dem Grafen Esterházy vertraulich mitgetheilte Depesche des Grafen Buol vom 20. Februar 1855 mit, durch welche das Preußische Cabinet von der Abberufung des Freiherrn von Prokesch und der Vertretung desselben durch den Grafen Rechberg benachrichtigt wurde. Eine Substitution des Präsidialgesandten durch den Preußischen Gesandten, wie sie früherhin in Fällen der Verhinderung des ersteren häufig selbst während geraumer Zeit üblich war, hielt Graf Boul im jetzigen Augenblick bei der Lage der Frankfurter Verhandlungen nicht für opportun: „Selbst abgesehen von der augenblicklichen Natur der Beziehungen zwischen den beiden Cabinetten müßte die Richtung, welche Herr von Bismarck persönlich seiner Thätigkeit gibt, und welcher er durch nur zu notorisch gewordene Äußerungen selbst im Verkehr mit Gesandten nichtdeutscher Mächte geradezu das Gepräge der Feindseligkeit gegen Österreich aufgedrückt hat, eine Substitution des Herrn von Bismarck an die Stelle des Kaiserlichen Präsidialgesandten uns als unthunlich und selbst als geeignet, ersteren nur in Verlegenheit zu setzen, erscheinen lassen". — Der Minister von Manteuffel ließ hierauf unterm 27. Februar dem Grafen Buol durch den Grafen Arnim in Wien mittheilen, er bedauere tief, daß der Kaiserliche Hof zur Motivirung seiner Entschließungen einer schweren Anklage gegen den K. Bundestagsgesandten Ausdruck geben zu müssen geglaubt habe. „Von einer Beschuldigung, die uns, zu unserem peinlichen Erstaunen, in so entschiedener Form entgegentritt, müssen wir mit Recht voraussetzen, daß sie dem Kaiserlichen Cabinet als völlig zweifellos suppeditirt sei. Graf Buol beruft sich indessen dabei nur auf eine Notorietät, von der wir, zu unserer lebhaften Genugthuung, nichts wissen. Wie es daher eine dringende Pflicht für mich ist, einen ausgezeichneten und treuen Diener Sr. M. des Königs, den sein Monarch mit besonderem Vertrauen beehrt, gegen unverdiente Anklagen zu schirmen, so sind wir es andererseits nicht minder dem Kaiserlichen Cabinet selbst schuldig, und dasselbe wird es uns Dank wissen, daß wir die erhobene Beschwerde durch entschiedene Ablehnung der ihr zum Grunde liegenden Beschuldigung vollständig beseitigen. Ist Herr von Bismarck bei einer Divergenz der Ansichten und Interessen beider Höfe in dem Falle gewesen, die Rechte seiner Regierung pflichtschuldig vertreten zu müssen, so ist gewiß das Wiener Cabinet das letzte, ihm hieraus einen Vorwurf machen zu wollen. Mit welchen Schwierigkeiten aber Herr von Bismarck hierbei in seiner amtlichen Stellung in Frankfurt zu kämpfen hat, ist Ew. Excellenz nur zu wohl bekannt. Ich bin öfters gedrungen gewesen, mit Ihnen darüber zu sprechen, und enthalte mich, jetzt auf diesen Punkt näher einzugehen".

2) cf. Urkunde 95.

ten Bevollmächtigten bei der Bundesversammlung ernennt. In diesem Falle weiß 1855
ich kaum, ob sich mit Erfolg dagegen wird auftreten lassen. Der Fall selbst ist Febr. 28.
zwar bisher noch nicht vorgekommen, indessen steht eine positive Bestimmung ebensowenig als die Natur der Bundesverhältnisse dem entgegen, wie dies auch Klüber § 137 No. IV seines öffentlichen Rechts des deutschen Bundes ausspricht. Es ist sogar eine Analogie hinsichtlich der Militaircommission vorhanden, für welche gerade Preußen zuerst im Jahre 1842 einen zweiten Bevollmächtigten ernannt hatte. Diejenigen meiner Collegen, mit denen ich über die Sache gesprochen, sind daher auch der Ansicht, daß die Ernennung des Grafen Rechberg zum zweiten Bevollmächtigten zulässig sein würde. Freilich würde auch hierdurch der Zweck, den Österreich im Auge zu haben scheint, nicht ohne Weiteres erreicht werden. Denn man scheint davon auszugehen, daß der Graf Rechberg den Herrn von Prokesch auch in den Ausschüssen vertreten würde. Allein für die Ausschüsse werden die Gesandten für ihre Person, nicht als Vertreter ihrer Regierungen gewählt, und Herr von Prokesch müßte deshalb, wenn man in Wien nicht die Form der Abberufung wählt, zunächst seinen Austritt aus sämmtlichen Ausschüssen, denen er angehört, erklären, worauf dann eine Neuwahl vorzunehmen wäre.

Von Interesse dürfte es Ew. Excellenz sein, was Herr von Prokesch auf die Preußische Denkschrift über die Revision der Geschäftsordnung hinsichtlich der Stellvertretung in der Form von „Bemerkungen" erwidert hat. Ich beehre mich daher, den betreffenden Passus nebst meiner Entgegnung beizufügen. [1])

---

1) Die Äußerung des Freiherrn von Prokesch lautete:

„11. Die Bemerkungen der Preußischen Denkschrift zu diesem § enthalten den Vorschlag einer so tief greifenden Neuerung, daß die Regierungen kaum darauf eingehen könnten, ohne den wesentlichen Charakter der Bundesversammlung, welche ein Collegium von bevollmächtigten Gesandten, und nicht ein Verein von Sachverständigen und Vertrauensmännern ist, und so mit die Grundverfassung des Bundes selbst zu ändern. In keinem aus gleichberechtigten Mandatarien zusammengesetzten Collegium ist es einem Mitgliede gestattet, im Verhinderungsfalle einen anderen als einen in gleicher rechtlicher Stellung stehenden Collegen zu substituiren. Eine jede Versammlung, die ihren eigenthümlichen Charakter bewahren will, muß darauf bestehen, daß sich kein ungleichartiges, an Stellung und Befugnissen verschiedenes und beschränkteres Element eindränge, weil sonst die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Versammlung und die gesetzliche Vollgültigkeit ihrer Verhandlungen und Beschlüsse mit Recht angefochten werden könnte. Dies scheint um so wichtiger bei einer Behörde wie die deutsche Bundesversammlung, welche die Collectiv-Souverainetät des deutschen Bundes repräsentirt, und deren Beschlüsse in administrativer und gesetzgeberischer Beziehung eine oberste, selbst über den einzelnen Bundesregierungen stehende verpflichtende Kraft haben. Es scheint daher der Vorschlag, den abwesenden oder verhinderten Gesandten zeitweilig durch einen demselben Staate angehörigen Geschäftsträger zu ersetzen, schlechterdings verwerflich. Wenn eine Regierung in den von ihr substituirten Gesandten eines anderen Staates kein volles Vertrauen hat, so bleibt es ihr ja unbenommen, für die Zeit der Verhinderung ihres ordentlichen Gesandten, einen anderen ihrem Staate angehörigen Beamten zu bevoll-

1855 Jene Bemerkungen waren in einem so ungeeigneten Tone abgefaßt, daß ich
Febr. 28. mich veranlaßt sah, dieselben in gebührender Weise zu beantworten. Beide Schriftstücke gelangten nur in die Hände des Referenten, da sie auf Grund

---

mächtigen, der somit die gesetzlichen Eigenschaften hätte, welche von einem Mitgliede der Bundesversammlung erfordert werden. Auch dürfte es dem Geiste und Wortlaute der Bundesverfassung nicht zuwider sein (obwohl dies bisher noch von keiner Seite wirklich geschehen ist), daß eine Regierung zwei Bevollmächtigte zu dem Bundestage abordnet, wo dann der zweite, in Verhinderung des ersten, ohne Weiteres an den Berathungen theilnehmen könnte. Auf diese Art wäre das in der Denkschrift geäußerte Mißtrauen in die Substitution des Bundestagsgesandten einer anderen Regierung auf eine mehr dem Wesen der Bundesverfassung entsprechende Weise beseitigt. Die Unzukömmlichkeiten der Vertretung eines Gesandten durch einen zeitweiligen Geschäftsträger scheinen übrigens dem Verfasser der Denkschrift nicht ganz entgangen zu sein, indem er selbst bemerkt, daß eine solche Vertretung sich selbstverständlich nicht auf die Ausschüsse erstrecken könnte, da die Wahl zu den letzteren nur eine persönliche ist. Diese Bemerkung ist aber nicht nur in dem Sinne richtig, daß die Bundesversammlung für die Arbeiten in den Ausschüssen die Intelligenz und Überzeugung dieser oder jener Persönlichkeit an sich in Anspruch nimmt, sondern sie darf die für eine bestimmte Thätigkeit geeignet erscheinende Capacität nur aus der Kategorie ihrer eigenen vollberechtigten Mitglieder wählen, was wieder die Eigenschaft einer gleichgestellten Bevollmächtigung als unerläßliche Bedingung zur Theilnahme an der Thätigkeit dieser Versammlung voraussetzt. — Der § 11 dürfte demnach unverändert beizubehalten sein".

Die Erwiderung des Herrn von Bismarck lautete:

ad 11 wird in der Preußischen Denkschrift ein Sinn gefunden, den sie nicht im Entferntesten hat. Die Bemerkungen entdecken darin den Vorschlag einer so tief greifenden Neuerung, daß die Regierungen kaum darauf eingehen könnten, ohne den wesentlichen Charakter der Bundesversammlung und die Grundverfassung des Bundes selbst zu ändern. Zunächst enthält die Preußische Denkschrift keinen Vorschlag der in Rede stehenden Art, sondern sie sagt, daß „es mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen wohl in Erwägung zu ziehen sein dürfte, ob nicht jedem Staate die Wahl zu lassen sei, inwiefern er für den Fall der Verhinderung seines Bundestagsgesandten die Ernennung eines anderen Beamten zum einstweiligen Vertreter desselben einer Substitution vorziehe". Hätte man einen Vorschlag dieser Art machen wollen, so würde man ihn unter die, der Denkschrift beigefügte Zusammenstellung der wünschenswerthen Abänderungen wie die übrigen Vorschläge aufgenommen haben, was man jedoch nicht gethan hat. Es war vielmehr von anderer Seite der Wunsch ausgesprochen worden, daß man Preußischer Seits einen viel weiter gehenden Vorschlag machen möchte. Dies zu thun, glaubte indessen die Preußische Regierung Bedenken tragen zu müssen, und sie beschränkte sich darauf, die in Rede stehende Frage der Erwägung anheimzugeben, und zwar ist dies in einer Weise geschehen, die völlig mit der Ansicht des Verfassers der Bemerkungen übereinstimmt. Denn in den letzteren heißt es: „es sei jeder Regierung unbenommen, für die Zeit der Verhinderung einen anderen, ihrem Staate angehörigen Beamten zu bevollmächtigen, der so mit die gesetzlichen Eigenschaften hätte, welche von einem Mitgliede der Bundesversammlung erfordert würden". Wenn man diesen Vorschlag mit den obigen Bemerkungen zusammenhält, so zeigt sich die völlige Übereinstimmung, denn daß die „Ernennung" und die „Bevollmächtigung" eines Vertreters seitens einer Regierung identisch ist, wird niemand bestreiten. Die Bemerkungen gehen aber noch weiter, sie finden, daß es dem Geiste und Wortlaute der Bundesverfassung nicht zuwider sei, daß eine Regierung zwei Bevollmächtigte zu dem Bundestage abordne, wo dann der zweite in Verhinderungsfällen des ersten ohne Weiteres an den Berathungen Theil nehmen könnte. Von einer Erörterung dieser Frage kann hier Abstand genommen werden".

der von mir angeregten Verständigung mit Herrn von Prokesch gegenseitig zurückgenommen wurden. 1855 Febr. 28.

Eine Form der Vertretung, welche nach der Ansicht mehrerer meiner Collegen nicht unzulässig sein würde, wäre auch diejenige, daß die Kaiserliche Regierung erklärt, Herr von Prokesch sei auf längere Zeit verhindert, den Sitzungen beizuwohnen, und werde für die Dauer seiner Abwesenheit der Graf Rechberg zum Kaiserlichen Gesandten ernannt. Der Letztere würde aber alsdann für die Dauer seines Auftrages nicht in Vertretung des Freiherrn von Prokesch, sondern in eigenem Namen als Gesandter fungiren. Es wären in diesem Falle, welcher ein Recreditiv des Freiherrn von Prokesch nicht voraussetzt, dann ebenfalls zwei Österreichische Bundestagsgesandten gleichzeitig vorhanden, von denen indessen nur der eine zur Zeit fungirte, und bei der Rückkehr des Freiherrn von Prokesch wieder abzuberufen wäre.

Es wird daher, meiner Ansicht nach, Alles auf den Inhalt des Beglaubigungsschreibens des Grafen Rechberg ankommen. Ist derselbe als Stellvertreter dem Herrn von Prokesch substituirt, so kann er nicht zugelassen werden. Ist er aber in eigenem Namen zum Gesandten ernannt, so zweifle ich, ob wir mit Erfolg dagegen werden auftreten können, auch in dem Falle, wenn dieser Ernennung eine Abberufung des Freiherrn von Prokesch nicht vorherginge. Um so nothwendiger wird es deshalb sein, sich einer jeden amtlichen Funktion des Grafen Rechberg, bevor das Creditiv desselben eingesehen und genügend befunden ist, zu widersetzen, und erlaube ich mir, hierüber auf meinen gestrigen vertraulichen Bericht Bezug zu nehmen. In dieser Ansicht bin ich noch durch eine Unterredung bestärkt worden, die ich gestern mit Herrn von Prokesch hatte, und in welcher derselbe mit einer, der praktischen Bedeutung des Gegenstandes, so weit die Absichten Österreichs sich dabei übersehen ließen, durchaus nicht entsprechenden Erregtheit darauf bestand, daß Graf Rechberg einer Einführung oder einer vorgängigen Prüfung seines Creditivs nicht bedürfe, um die Funktionen des Präsidiums sofort zu übernehmen. Er machte mir Vorwürfe über angebliche Chicane durch wesenlose Form, und blieb bei der Erklärung, daß er mir überlassen müsse, mich über diese Frage mit dem Grafen Rechberg abzufinden, während er mir früher gesagt hatte, daß er seinen Nachfolger hier erwarten werde. Ich habe nicht unterlassen, Herrn von Prokesch auf die Verlegenheiten aufmerksam zu machen, welche er dem Grafen Rechberg hinterlassen werde, wenn er ihn nicht, ehe er selbst Frankfurt verlasse, in den Stand setze, seine Funktionen hier in legitimer Weise anzutreten, und erklärte ich, daß ich ohne besonderen Befehl meiner Regierung einer von Graf Rechberg ausgehenden Einladung zu einer Sitzung so lange nicht Folge leisten würde, als nicht der Graf Rechberg in der für alle Bundestagsgesandten üblichen Weise legitimirt, und seine Vollmacht richtig befunden wäre.

Ew. Excellenz Weisung würde ich für den Fall, daß diese meine Auf-

1855 Febr. 28. fassung von Hochdenselben nicht gebilligt werden sollte, durch den Telegraphen erbitten".[1]

98. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Abgang des Frhr. v. Prokesch.* 28. Februar 1855.

Febr. 28. „Ew. Excellenz sage ich meinen tiefgefühlten Dank für die eben so wohlwollende, als energische Apologie, mit welcher Hochdieselben mich gegen die Insinuationen der Depesche des Grafen Buol vom 20. in Schutz genommen haben.[2]

Es ist in der That ein eigenthümliches Verlangen, daß ich mich in meiner Stellung zu besonderem Wohlwollen für die dermalige Politik Österreichs angeregt fühlen soll. Es ist für Jeden angenehmer, seinen Dienst in Frieden thun zu können, aber es ist nur das Wiener Cabinet selbst, welches dem Vertreter Preußens die unwillkommene Pflicht auferlegt, in fortwährend wachsamer Opposition offenen und verdeckten Übergriffen in der Bundespolitik entgegen zu treten. Ich war gewiß kein principieller Gegner Österreichs, als ich her kam vor vier Jahren, aber ich hätte jeden Tropfen Preußischen Blutes verleugnen müssen, wenn ich mir eine auch nur mäßige Vorliebe für das Österreich, wie seine gegenwärtigen Machthaber es verstehen, hätte bewahren wollen. Daß mir dabei, und besonders außer Dienst, nicht selten mehr Ruhe und Zurückhaltung zu wünschen wäre, sieht niemand deutlicher als ich selbst, und in diesem Bewußtsein erfüllt mich Ew. Excellenz nachsichtige Beurtheilung mit der lebhaftesten Dankbarkeit.

Der Abgang des Herrn von Prokesch erfüllt alle Leute hier mit Freude, nur ihn und mich nicht; ich halte Rechberg für eben so schlimm in seiner politischen Richtung, und dabei für geschickter und energischer. Selbst die fremden Gesandten freuen sich, Prokesch los zu werden; der Englische spricht es unverholen aus, der Französische ist zu vorsichtig dazu, denkt aber ebenso.

Prokesch selbst ist sehr verstimmt über diesen Wechsel, und wenn er auch wirklich wieder herkommen sollte, so betrachtet er doch mit Recht die Stelle eines zweiten Bevollmächtigten an dem Orte, wo die Regierung selbst ihren Sitz hat, als eine capitis diminutio. Ich verstehe übrigens nicht recht die Absicht, welche Österreich mit der Ernennung eines „Stellvertreters" verbindet,

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Die spätere Wendung der Sache erhellt aus der Urkunde 99.

2) cf. S. 176, Note 1.

wenn es nicht darauf hinaus soll, schließlich beide hier zu behalten, einen Präsidenten und einen Gesandten. Wenn man bloß das Präsidium nicht aus der Hand geben will, und dabei nur den gegenwärtigen Umständen Rechnung trägt, so brauchte man dazu das bedenkliche Feld einer Neuerung nicht zu betreten, sondern könnte einfach mit Recreditiren und Accreditiren wechseln; der Bogen Papier zu einer solchen Vollmacht kostet ja nicht mehr als ein anderer". 1855 Febr. 28.

99. Bericht, betr. den Personenwechsel in der Bundespräsidialgesandtschaft. 1. März 1855.

„In der so eben beendigten Sitzung hat Freiherr von Prokesch zu Protokoll erklärt, daß er in besonderem Auftrage nach Wien berufen worden sei, und daß die Kaiserliche Regierung für die Dauer seiner Abwesenheit den Posten eines Kaiserlichen Präsidialgesandten dem Grafen Bernhard von Rechberg übertragen habe. Freiherr von Prokesch werde die Ankunft seines Nachfolgers hier abwarten, und demnächst zu dessen Einführung eine außerordentliche Sitzung anberaumen. März 1.

Graf Rechberg wird also nicht in der Eigenschaft eines Stellvertreters, sondern als wirklicher Gesandter in eigenem Namen für die Dauer der Verhinderung des Herrn von Prokesch fungiren. Meines Erachtens dürfte sich gegen diese Einrichtung ein Widerspruch nicht erheben lassen. Ich habe mich über die Ansichten der meisten meiner Collegen vergewissert, und gehen dieselben dahin, daß selbst der gleichzeitigen Anwesenheit zweier accreditirter Gesandten derselben Regierung bundesrechtlich Nichts im Wege stehen würde. Um so viel weniger sei also zu verlangen, daß der Beglaubigung eines Gesandten für die Zeit einer Verhinderung des bisherigen nothwendig die Abberufung des letzteren vorhergehen müsse. Ich kann daher nur anheimstellen, diese von Österreich beabsichtigte Behandlung unsererseits nicht zu beanstanden. Was die Förmlichkeit der Einführung betrifft, so hat mir Herr von Prokesch bei demnächstiger vertraulicher Besprechung gesagt, daß er die Vollmacht des Grafen Rechberg vorlegen, und nach der Anerkennung derselben seinen Nachfolger einführen werde; er fügte aber hinzu, „ganz, wie dies bei der Einführung des Herrn von Schmerling durch den Grafen Colloredo im Jahre 1848 stattgefunden hat". Nun habe ich mich so eben aus den Protokollen überzeugt, daß damals der Graf Colloredo seinen Nachfolger nur der Versammlung vorgestellt, Herr von Schmerling darauf das Präsidium übernommen, und selbst seine Vollmacht vorgelegt hat. Der andere und meines Erachtens richtigere Weg ist in der Sitzung vom 17. März 1848 eingeschlagen worden, wo Graf Dönhoff als substituirter Präsidirender die Vollmacht des Grafen Colloredo prüfen ließ, und ihn nachher einführte. Ich werde versuchen, diesem Modus

1855 März 1. auch im vorliegenden Falle Geltung zu verschaffen. Bei dem Eintritt des Herrn von Prokesch hat dieser allerdings seine Vollmacht selbst vorgelegt und seinen Sitz von Hause aus eingenommen; ich habe damals bei der großen Entschiedenheit, mit welcher Herr von Prokesch auf dieser seiner Absicht bestand, und dieselbe thatsächlich in Ausführung brachte, nicht von Hause aus wegen einer Formalität und einer Verlängerung meines Präsidiums um wenige Minuten unser gegenseitiges Verhältniß mit einem peinlichen Streit beginnen wollen, denn ich sah vorher, daß Ähnliches ohnehin nicht ausbleiben würde. Außerdem hat Herr von Prokesch die beiden übrigen Präcedenzfälle von der Einführung des Grafen Münch und des Grafen Buol für sich, und wird sich auch jetzt voraussichtlich auf dieselben beziehen.

Die muthmaßlichen Gründe des dermaligen Wechsels im Präsidium bilden noch immer den Gegenstand der Conjecturen meiner Collegen. Daran, daß Herr von Prokesch wirklich nur um seines Beistandes in den Conferenzen willen nach Wien verlangt werde, glaubt niemand. Jeder hat sich in den zwei Jahren seiner hiesigen Thätigkeit überzeugt, daß seine Persönlichkeit zu einer gedeihlichen Mitwirkung in discutirenden Versammlungen wenig geeignet ist. Seine eigene Anschauung der orientalischen Verhältnisse schließt mit 1848 ab, und war in den letzten vorhergehenden Jahren wesentlich auf die Beziehungen Griechenlands beschränkt. Man nimmt deshalb an, daß es sich entweder um eine schonende Abberufung für immer handelt, oder daß man vorübergehend des Grafen Rechberg hier bedarf. Es kann dieses Bedürfniß entweder auf eine dem Grafen Rechberg zugeschriebene besondere Energie des Charakters berechnet sein, oder man will die nahen Beziehungen des neuen Präsidialgesandten zu Bayern hier utilisiren. Schon vor einigen Monaten hat Herr von Prokesch gegen einen Vertrauten geäußert, daß es dem Wiener Cabinet vor allen Dingen darauf ankomme, Bayern zu gewinnen, denn ohne Bayern würden die übrigen deutschen Bundesstaaten, und ohne diese Preußen seinen Widerstand gegen die Politik Österreichs nicht fortsetzen.

Graf Rechberg ist in München geboren und gab den Bayerischen Dienst, für den er sich bestimmt hatte, in Folge des Umstandes auf, daß er bei dem König Ludwig wegen seiner Betheiligung an einem Duell von unglücklichem Ausfall in Ungnade fiel. Er hat aber schon durch seine Verwandtschaft noch heute vielseitige und einflußreiche Verbindungen in Bayern, und wird daselbst, wie ich aus guter Quelle höre, als persona grata betrachtet".

100. Immediatbericht, betr. die Haltung der Russischen Diplomatie in Deutschland. 2. März 1855.

März 2. Auffällig sei, daß das Cabinet von St. Petersburg so wenig Gewicht auf seine Vertretung am Bunde und bei den benachbarten Regierungen lege. „Die

Stellung des Fürsten Gortschakoff [1]) am Bunde ist fortwährend unbesetzt, eine amtliche Vertretung nicht angeordnet, und nur in den letzten Wochen sind seit einem sehr langen Zeitraum die ersten Mittheilungen Rußlands an den Bund erfolgt. Ein ähnliches Verhalten findet gegenüber der Badischen, Kf. und Gr. Hessischen, so wie der Nassauischen Regierung statt. Die Agenten, welche bei denselben accreditirt sind, werden mit Mittheilungen politischer Natur so gut wie gar nicht beauftragt. Bekanntlich findet auch in der Schweiz eine Vertretung Rußlands faktisch nicht statt. Einerseits sind diese Thatsachen geeignet, der Meinung zu widersprechen, als ob Rußland sich die Ausübung eines vorwiegenden Einflusses auf die Mittelstaaten besonders angelegen sein ließe. Andererseits erregt eine solche Enthaltsamkeit der Russischen Diplomatie bei manchen der betheiligten Souveraine eine gewisse Empfindlichkeit, welche, wie die Verhältnisse liegen, das Gewicht des Österreichischen Einflusses verstärkt." 1855 März 2.

101. Bericht, betr. die Neutralität der Schweiz bei den orientalischen Verwickelungen. 2. März 1855.

„In Folge Ew. Excellenz Weisung vom 20. v. M. habe ich mit den Einflußreicheren meiner Collegen vertrauliche Rücksprache darüber genommen, ob, und eventuell in welcher Art unsererseits wohl am geeignetsten die Mitwirkung der Bundesversammlung behufs Aufrechterhaltung der Neutralität der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Anspruch zu nehmen sein möchte. März 2.

Übereinstimmend ist man indessen der Ansicht, daß es dem Bunde, um die Sache mit Erfolg in die Hand zu nehmen, an einer geeigneten Handhabe fehlt. Derselbe würde, in Ermangelung eines vertragsmäßigen Titels, nur sein allgemeines Interesse an der Erhaltung der Neutralität der Schweiz etwaigen Schritten zum Grunde legen können. Wenn die Bundesversammlung schon im Allgemeinen in politischen Fragen sich nur mit einer gewissen Ängstlichkeit zu solchen Beschlüssen entschließt, welche sie nicht unterlassen kann, und die zu ihren besonderen Obliegenheiten gehören, so ist um so weniger darauf zu rechnen, daß sie zu bestimmen sein wird, in Bezug auf das Ausland die Initiative in Angelegenheiten zu ergreifen, die außerhalb ihrer Competenz liegen, und selbst dann nicht, wenn dazu ein ausdrücklicher Antrag, sei es von uns oder von anderer Seite, gestellt werden sollte.

Was Herr von Sydow [2]) in seinem Berichte vom 5. v. M. über eine Einwirkung der beiden deutschen Großmächte sagt, möchte auf die gegenwärtige politische Sachlage nicht Anwendung finden. Denn daß die Politik des gegenwärtigen Wiener Cabinets besonnen genug sein würde, um gegenüber dem

1) Bis 1854 war derselbe der Gesandte Rußlands bei dem deutschen Bunde.

2) Preußischer Gesandter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

1855 März 2. augenblicklichen Vortheil die Bedeutung der Schweizer Neutralität für die Zukunft hin ins Auge zu fassen, läßt sich nach den Erfahrungen der jüngsten Zeit kaum annehmen. Meines Dafürhaltens möchte es aber immerhin gerathen sein, das Wiener Cabinet auf die Verpflichtung der beiden deutschen Großmächte hinsichtlich der Neutralität der Schweiz aufmerksam zu machen, und das Faktum zu constatiren, falls Österreich seine Mitwirkung zur Aufrechthaltung derselben versagen sollte.

Von Seiten des Bundes glaube ich nicht, daß sich ein Weiteres wird erreichen lassen, als eine vertrauliche Intercession derjenigen Bundesstaaten, welche außer Österreich mit der Schweiz in näherer Beziehung stehen.

Nach den Äußerungen der hiesigen Vertreter glaube ich annehmen zu dürfen, daß man wenigstens in München und in Stuttgart bereit sein würde, Schritte in diesem Sinne zu thun. Jedenfalls aber möchte man es lieber sehen, dazu vertraulich von unserem Cabinet aufgefordert, als durch eine Anregung der Sache am Bunde dazu veranlaßt zu werden, weil der letztere Weg von einem gewissen Grade von Öffentlichkeit und Aufsehen nicht frei zu halten ist.

Eine andere Frage, die ich mir erlaube, Ew. Excellenz Erwägung zu unterbreiten, ohne zu wissen, ob nicht schon derartige Anordnungen getroffen sind, ist die, inwiefern es thunlich sein möchte, sich Einfluß auf die Schweizer Presse, wenigstens auf eins oder das andere der bedeutenderen Blätter zu verschaffen, indem die Einwirkung der Presse dort, ungeachtet ihrer Zersplitterung in viele Cantonalblätter, auf die Entschließungen der Regierung eine direktere ist, als in Deutschland".

102. Immediatbericht, betr. die Einführung des Graf v. Rechberg in die Bundesversammlung. Wahl desselben in die Ausschüsse. Erste Unterredung des Herrn v. Bismarck mit demselben. 5. März 1855.

März 5. „Freiherr von Prokesch hatte auf Sonnabend zur Einführung des Grafen Rechberg eine außerordentliche Bundestagssitzung angesetzt. Gegen die von ihm vorgelegte Vollmacht fand sich nichts zu erinnern, da nach derselben Graf Rechberg in eigenem Namen zum Kaiserlichen Präsidialgesandten bis auf Weiteres ernannt ist, und im Übrigen die Vollmacht, wie auch im Text derselben hervorgehoben, ganz in der üblichen Form cum facultate substituendi ausgestellt war.

Nachdem die Bundesversammlung die Vollmacht für richtig angenommen hatte, führte Freiherr von Prokesch den Grafen Rechberg ein, und verließ die Versammlung, nachdem zwischen ihm einerseits und mir im Namen der Versammlung andererseits einige auf unsere Trennung bezügliche Höflichkeitsformen ausgetauscht waren, welche indessen nicht in das Protokoll gehören.

Graf Rechberg schlug (scil. in der Bundestagssitzung vom 3. März) vor,

da die Ausschüsse, denen Freiherr von Prokesch angehört, durch dessen Austritt 1855
erledigt seien, eine Neuwahl vorzunehmen.[1]) Vor der Sitzung war ich von einigen März 5.
Collegen aufgefordert worden, nicht eine Wahl per Acclamation vorzuschlagen, damit dies nicht zu einem Usus werde, dessen Grenzen sich vielleicht später schwer würden ziehen lassen.

Nachdem ein ähnlicher Vorgang bisher nur bei meiner eigenen Einführung und bei der des Herrn von Prokesch stattgefunden hatte, schien es mir ohnehin nicht angemessen, daß ein Antrag der fraglichen Art gerade von mir ausginge, weil darin die Absicht gesehen werden konnte, eine solche Ausnahme zu Gunsten der beiden Großmächte festzustellen. Die auf Preußen folgenden Stimmen waren fast ohne Ausnahme der Meinung, daß in gewöhnlicher Weise die Neuwahl für jeden Ausschuß stattfinden sollte. Nur der Gesandte von Kurhessen, Geh. Rath von Trott, ergriff die Gelegenheit, seine persönlichen Sympathien auszudrücken, und beantragte eine allgemeine Wahl durch Acclamation für alle Ausschüsse. Nach einer Discussion hierüber, an welcher ich mich nicht betheiligte, wurde schließlich die Wahl zwar en bloc, aber nicht durch Acclamation, sondern auf Grund eines regelmäßigen Beschlusses beliebt.

Auf den standesherrlichen Ausschuß wurde indessen diese allgemeine Wahl nicht ausgedehnt, da Freiherr von Prokesch hier mit dem Gr. Oldenburgischen Gesandten, mit dem er gleich viele Stimmen hatte, abwechselte und dieser Turnus mit dem Austritt des Freiherrn von Prokesch von selbst fortfällt.

Ich habe seitdem eine längere Unterredung mit dem Grafen Rechberg gehabt, bei welcher das Entgegenkommende der politischen Ansichten, die er aussprach, meine Erwartungen übertraf. Wenn er aufrichtig gegen mich gewesen ist, und ich habe bisher keinen Grund daran zu zweifeln, so kann ich ihn, nach seiner Auffassung der Beziehungen zu Preußen, kaum der gegenwärtig in Wien herrschenden Richtung zuzählen. Seiner Meinung nach hat Österreich gegenwärtig die Aufgabe, sich mit Preußen zu verständigen, und auf diese Weise für beide eine gesicherte Stellung zwischen den Westmächten zu gewinnen".

103. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. 6. März 1855.

„Ew. Excellenz erlaube ich mir in der Anlage Abschrift eines Briefes zu März 6.
überreichen, den ein mir persönlich befreundeter Landedelmann aus dem Darmstädtischen an mich gerichtet hat.[2]) In derselben Auffassung, von der der Ver-

1) cf. Prot. 1855. § 94.

2) In dem gedachten Schreiben war hervorgehoben, es wäre zu wünschen, daß bald ein Gesandter nach Darmstadt käme. „Mir scheint, die ganze Sache hängt an Görtz. Daß gerade ein Gesandter in Berlin zuerst auftrete, scheint mir begreiflich, nicht aber, daß es Görtz sein müsse. Haben wir auch keine Gesandtenauswahl, so gehört dazu kein großer

1855 März 6. faſſer ausgeht, ſprach mir geſtern Herr von Dalwigk, der mich auf Befehl Sr. K. H. des Großherzogs beſuchte, um mir die endlich vom Grafen Görtz über deſſen Heimkehr aus Italien eingegangenen Nachrichten mitzutheilen. Derſelbe iſt danach durch den leidenden Zuſtand der Gräfin zu einem längeren Aufenthalt in Süd-Italien, als in ſeiner Abſicht lag, genöthigt worden, und wird er nach der Meinung der Ärzte erſt mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit nach Deutſchland zurückkehren dürfen, ſo daß er nicht vor Juni wird in Berlin ſein können.

Herr von Dalwigk ſagte mir, wie unangenehm es dem Großherzog ſei, daß dieſe nicht vorhergeſehene Zögerung in der Rückkehr des Grafen eintrete, und wie Se. K. Hoheit gern bereit ſeien, zum Behuf einer früheren Herſtellung der regelmäßigen diplomatiſchen Beziehungen jedes Arrangement zu treffen, welches Sr. M. dem König genehm ſein werde.

Ich weiß nicht, ob es den Ah. Intentionen entſpricht, vor der Rückkehr des Grafen Görtz zu einem anderweiten Auskunftsmittel zur Herſtellung einer geregelten Vertretung die Hand zu bieten. Wenn es der Fall wäre ſo könnte ich bei Herrn von Dalwigk vertraulich in Anregung bringen, daß ein Gr. Geſandter lediglich zum Zwecke der Wiederanknüpfung nach Berlin ginge, und demnächſt dort einen Geſchäftsträger bis zum Eintreffen des Grafen Görtz zurückließe. Ich zweifle nicht, daß man in Darmſtadt dieſes Auskunftsmittel bereitwillig ergreifen würde, und ſtelle Ew. Excellenz anheim, mich ev. zu vertraulicher Einleitung der erforderlichen Schritte zu autoriſiren. [1])

104. Vertrauliches Schreiben an den Miniſter Frhr. v. Manteuffel, betr. die Oberfeldherrnfrage.*) 6. März 1855.

März 6. „Ew. Excellenz vertraulichen Erlaß vom 4. d. M.[2]) nebſt dem Bericht des Prinzen Yſenburg vom 2. habe ich geſtern erhalten. Was von Herrn von

---

Geiſt und kein Vermögen, um in Berlin zu ſagen: „Der Großherzog freut ſich, daß der diplomatiſche Verkehr wieder hergeſtellt iſt". Dann kann ja Biegeleben (oder wer ſonſt) einſtweilen hingehen, und hier ein Geſchäftsträger herkommen. Im Allgemeinen iſt man jetzt hier vernünftig, d. h. Ihrem König dankbar, daß er uns nicht, wie Öſterreich, blind in den Krieg verwickelt. Und mir ſcheint, Sie ſollten ſo viel wie möglich dieſe Stimmung ausbeuten und benutzen. Ein Preußiſcher Diplomat, der ſich hier ſchnell bekannt machte und etwas eindringen könnte, würde gewiß gut wirken". cf. auch unten (Urkunde 90).

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Der Miniſter von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, der König ſei mit obigem Vorſchlag einverſtanden. (Vertrauliches Schreiben vom 9. März 1855.) cf. unten 19. März 1855.

2) Der Miniſter von Manteuffel theilte hiermit Herrn von Bismarck eine Abſchrift des zu Eingang des Schreibens erwähnten geſandtſchaftlichen Berichtes mit. Auch nach den Berichten aus München ſei anzunehmen, daß in Betreff der Oberfeldherrnfrage Bayern und Öſterreich ſich in einer Weiſe zu verſtändigen beſtrebt ſeien, über welche der Miniſter

Schrenk etwas Näheres über etwaige Verhandlungen zwischen München und Wien zu erfahren, habe ich gegen denselben die Besorgniß geäußert, daß man bemüht sei, Mißtrauen zwischen dem Münchener und unserem Cabinet zu erregen, als ob geheime und namentlich in Berlin unbekannte Separatverhandlungen zwischen Österreich und Bayern geführt würden. Herr von Schrenk hat mir darauf die Mittheilungen gezeigt, welche er von München über den Stand der Oberfeldherrnfrage erhalten hat. Dieselben schließen mit einem Erlaß des Ministers von der Pfordten vom 18. v. M., in welchem Herr von Schrenk benachrichtigt wird, daß man, wie in Berlin, so auch in Wien der Errichtung eines dreitheiligen Oberbefehls in dem Sinne, wie er von Bayern angeregt sei, nicht abgeneigt zu sein scheine. Herr von Schrenk erhielt in Folge dessen den Auftrag, diesen Plan bei den Höfen von Cassel, Darmstadt und Wiesbaden, wo er beglaubigt ist, zu befürworten. Seine desfallsigen Bemühungen haben, wie er mir sagt, in Darmstadt und Wiesbaden Gehör gefunden. Er hält es für unmöglich, daß man inzwischen in München eine veränderte Basis für die Behandlung der Sache angenommen habe, da man ihn seine Verhandlungen, über deren Abschluß er noch nicht nach München berichtet habe, auf der früheren Grundlage fortsetzen lasse.

Die neueste Nachricht, welche Herr von Schrenk in der fraglichen Angelegenheit hatte, war ihm durch Herrn von Prokesch mitgetheilt worden, nach dieser liege es gegenwärtig in der Absicht Österreichs, auf ein dreitheiliges Commando in dem Sinne einzugehen, daß gewissermaßen das Collegium der drei Commandirenden die einheitliche Spitze der gesammten Bundesarmee bilde, und daß der Österreichische Commandirende das Präsidium dieses Collegiums führen solle. Über die Ausdehnung der Attribute, mit welchen ein solches Präsidium gedacht werde, und über die Aufnahme dieses Planes in München wußte Herr von Schrenk noch nichts Näheres. Er versicherte mich, daß seiner Überzeugung nach Verhandlungen, die zu einer Separatverständigung Bayerns mit Österreich führen könnten, durchaus nicht stattfinden, und ich glaube an die Aufrichtigkeit dieser seiner Überzeugung.

105. Bericht, betr. die Haltung der Süddeutschen und der Mittelstaaten angesichts der Österreichisch-Französischen Intriguen und Einschüchterungsversuche. Französische Durchmarschfrage. [illegible]

„Ew. Excellenz zeige ich an, daß der General-Lieutenant von [illegible] vorgestern mit dem Gr. Hessischen Gesandten Freiherrn von Münch von hier nach

[illegible]

1855 März 12. Darmstadt gefahren ist. Ich weiß nicht, ob Herr von Münch den Inhalt seiner gelegentlichen Conversation mit Herrn von Wedell im Sinne des letzteren aufgestellt hat und wiedergibt; gewiß ist aber, daß dasjenige, was er meinen anderen Collegen darüber mittheilt, bei diesen die Meinung hervorruft, daß ein Abschluß zwischen Preußen und Frankreich nahe bevorstehe. Der General von Wedell soll gesagt haben, daß er in dieser aus seinen Instruktionen geschöpften Hoffnung nach Paris gehe. Die Österreichische Agitation bemächtigt sich dieses Umstandes, um von neuem die Befürchtungen der Mittelstaaten vor einem Separatabschlusse Preußens mit Frankreich rege zu machen, und davor zu warnen, daß man sich ohne allen Zweck die Feindschaft Österreichs und Frankreichs zuziehe, indem man in einer von Preußen selbst aufgegebenen Position verharre.

Aus Karlsruhe und aus Darmstadt höre ich, daß die Französische und Österreichische Diplomatie ihre Einschüchterungsversuche in gegenseitiger Unterstützung fortsetzt. Wenn dabei das Projekt des Französischen Durchmarsches in den Vordergrund gestellt wird, so kann ich mir kaum denken, daß Österreich ernstlich gewillt ist, dasselbe zur Ausführung kommen zu lassen, glaube vielmehr, daß die Drohung mit demselben nur als Mittel benutzt wird, den Anschluß an den Schutz Österreichs zu erzielen, um schließlich am Bunde über die eingeschüchterten Stimmen disponiren zu können. In dieselbe Kategorie rechne ich die Österreichischen Andeutungen über die baldige Auflösung des Bundes. Es scheint mir nicht glaublich, daß man in Wien es zum Bruch mit dem Bunde wirklich kommen läßt, wohl aber, daß man auf dem Boden der formellen Bundesgesetze schließlich zum Siege über uns in Gestalt eines Österreichischen Majoritätsbeschlusses zu gelangen hofft, und die einzelnen Regierungen zu diesem Zwecke bearbeitet, indem man jede andere Eventualität als unzertrennlich von Gefahren und Katastrophen erscheinen läßt, und jede einzelne Regierung glauben macht, daß man sich mit anderen Höfen in geheimen und weit vorgeschrittenen Separatverhandlungen befinde. Augenblicklich ist die Thätigkeit des Wiener Cabinets offenbar dahin gerichtet, dem Beschluß vom 8. Februar [1]) die einseitige Österreichische Deutung unterzuschieben, alles, was dem entgegensteht, und die Meinung Preußens und der Majorität ausdrückt, zu ignoriren, und demnächst auf diesem Fundament, wenn die Umgestaltung desselben gelingt, weiter zu bauen.

Bei diesem Kampfe um die Auslegung des Beschlusses ist Österreich dadurch im Vortheil, daß es positiv nach seiner Seite hin vorgeht. Wir würden dem nur dann mit Erfolg entgegenwirken können, wenn wir uns nicht auf die bloße Verneinung der Suggestionen Österreichs beschränken, sondern denselben mit Hervorhebung der Kehrseite des Beschlusses entgegentreten. Ich vermag

1) cf. oben S. 161 f.

zwar von meinem Standpunkte nicht zu ermessen, inwieweit unsere gegenwär- 1855
tigen Beziehungen zu Frankreich dies rathsam machen oder gestatten. Unver- März 12.
kennbar aber ist, daß die Entschiedenheit, mit welcher Frankreich von einem Durchmarsch ohne Preußens Zustimmung an einzelnen Höfen spricht, die Sicherheit, mit welcher Österreich seine Auslegung des Beschlusses vom 8. Februar als die allein maßgebende hinstellt, und die bisher unbeachteten Vorbereitungen zur Aufstellung der Französischen Ostarmee den Eindruck begünstigen, als werde Preußen die bisher von ihm behauptete Stellung stillschweigend oder durch einen Vertrag mit den Westmächten aufgeben. Nur durch ein bestimmtes und officielles Auftreten im entgegengesetzten Sinne würde sich dieser Eindruck neutralisiren lassen. Ich kenne die Stärke der disponiblen Französischen Truppen und deren Stellung nicht, aber nach den mir vorliegenden Nachrichten haben die Eisenbahnen, welche bei Paris verbunden sind, erheblich über 3000 Personen- und 16000 Güterwagen. Wenn hiermit die Möglichkeit gegeben ist, die schon in der Nähe des Rheins stehenden Truppen zu einer bedeutenden und in den Arsenalen von Straßburg und Metz leicht auszurüstenden Armee zu verstärken, so fürchte ich zwar nicht, daß eine solche dazu dienen werde, uns ohne Weiteres zu überfallen; sehr leicht aber kann sie dazu dienen, eine Stellung einzunehmen, bei welcher die Staaten des 8. Armeecorps [1]) einsehen, daß nöthigenfalls überlegene Französische Truppenmassen ihre Länder schneller besetzen, als Bundestruppen zu deren Schutz herbeieilen können. Von diesem Augenblick an läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß die Entschließungen dieser Staaten in und außerhalb der Bundesversammlung von jeder Frage um deutsche Interessen ganz unabhängig sein werden. Wenn nicht die Auflösung des Bundes, so würde doch die unbedingte Unterwerfung der Mehrheit seiner Stimmen unter den vereinten Willen Frankreichs und Österreichs aus einem solchen Zustande folgen.

Ew. Excellenz Ermessen erlaube ich mir daher die Frage zu unterbreiten, ob nicht entweder auf diplomatischem Wege etwas geschehen kann, um die deutschen Regierungen über das, was wir von Frankreich zu erwarten haben, aufzuklären und zu beruhigen, oder ob es an der Zeit ist, am Bunde Maßregeln in Anregung zu bringen, durch welche jene Beruhigung nöthigenfalls thatsächlich sicher gestellt werden könnte.

Wenn der jetzige Zustand der Ungewißheit, wie er namentlich seit dem Thronwechsel in Petersburg auf den deutschen Verhältnissen liegt, längere Zeit anhält, so fürchte ich davon eine zunehmende Schwächung unserer Stellung am Bunde, und nur durch entschiedene Gegenwirkung von unserer Seite läßt sich den Fortschritten ein Ziel setzen, welche die Österreichisch-Französischen Drohungen und Intriguen unter der Gunst der Unklarheit der gegenwärtigen Situation an den süd- und mitteldeutschen Höfen machen."

1) cf. S. 10, Note 3.

106. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Österreichische Circulardepesche vom 28. Februar 1855. 14. März 1855.

1855 März 14. „Ew. Excellenz erlaube ich mir mit Rücksicht auf die, durch vertrauliche Mittheilung eines meiner Collegen zu meiner Kenntniß gelangte Österreichische Circulardepesche vom 28. v. M. Nachstehendes vorzutragen:

Die Depesche enthält mehrere faktisch unrichtige Angaben.

Zuvörderst hat der K. Militair-Bevollmächtigte bekanntlich nicht den Antrag gestellt, die Bundesversammlung möge beschließen, daß die Bereitstellung der Contingente innerhalb des Bundesgebietes stattzufinden habe, und sind die „Bundesbehörden" daher auch gar nicht in dem Falle gewesen, erkennen zu lassen, ob ein derartiger Antrag bei ihnen Anklang gefunden hätte. Der General von Reitzenstein hat vielmehr, lediglich als eine selbstverständliche Consequenz des zu fassenden Beschlusses, die Ansicht aufgestellt, daß die Bereitstellung innerhalb der Grenzen des Bundesgebietes stattfinden werde. An und für sich scheint es unzweifelhaft, daß Truppen, welche dem Bunde zu beliebiger Disposition gestellt werden sollen, nicht ohne ausdrückliche Einwilligung des Bundes in mehr oder weniger entfernten außerdeutschen Besitzungen des Contingent-Herrn angewiesen werden können; soll davon eine Ausnahme gemacht werden, so muß der Bund sie bewilligen, ehe sie für rechtsbeständig gehalten werden kann. Im vorliegenden Falle aber ist ausdrücklich die Bereitstellung in den gewöhnlichen Standquartieren in Aussicht genommen; als solche hat Österreich ausdrücklich seine deutschen Provinzen bei der regelmäßigen Überreichung der Standeslisten seines Bundes-Contingents bezeichnet. Das Recht des Bundes, die Bereitstellung in diesen Standquartieren zu verlangen, erscheint daher zweifellos; ob er es geltend machen will, ist eine andere Frage. Etwas weiteres ist von mir im Militair-Ausschuß niemals behauptet worden, und habe ich auch dies nur in Form meiner eigenen Rechtsansicht ausgesprochen, ohne eine Erklärung des Ausschusses darüber zu verlangen. Eine weitere unrichtige Angabe in Betreff dessen, was ich in der Sitzung des 22. v. M. geäußert haben soll, sind Ew. Excellenz in der Lage, aus den gedruckten Protokollen berichtigen zu können, und ist namentlich die Behauptung der Circulardepesche vom 28. falsch, daß ich geäußert haben soll, der Fall der gemeinsamen Abwehr eines Angriffs auf Österreich oder die Donaufürstenthümer „sei gänzlich beseitigt". Selbst in den mündlichen und vertraulichen Erläuterungen über meine demnächstige Erklärung zu Protokoll habe ich nur gesagt, daß der Fall bisher nicht vorliege, wie dies auch in den Motiven des Beschlusses ausgesprochen sei. Dabei habe ich gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß der Beschluß vom 8., wenn er sich nicht lediglich auf die allgemeinen Bundesgrundgesetze, sondern auf das Bündniß vom 20. April und dessen Consequenzen stütze, zu seiner ferneren Entwickelung der Zuziehung der

beiden anderen Contrahenten, nämlich Ihrer Majestäten des Königs von Preu- 1855
ßen und des Kaisers von Österreich bedürfen werde. März 14.

Als ein entschiedenes Falsum aber muß ich es bezeichnen, wenn die Österreichische Circulardepesche anführt, ich hätte gegen Herrn von Prokesch geäußert, daß Preußen die volle Kriegsbesatzung für Rastatt, Landau, Mainz und Luxemburg beantragen werde. Hat Herr von Prokesch etwas derart nach Hause geschrieben, so muß ich das als eine absichtliche Erfindung bezeichnen, denn ich habe niemals gegen ihn weder amtlich noch vertraulich etwas geäußert, was auch nur mißverständlich in dem angegebenen Sinne hätte aufgefaßt werden können. Selbst mein von dieser Bedeutung weit entferntes Votum als Ausschußmitglied in der Rastatter Besatzungsfrage hat Herr von Prokesch gar nicht kennen gelernt, und nur vor drei Tagen habe ich es zuerst dem Grafen Rechberg vertraulich und behufs weiterer Besprechung mitgetheilt. Ich kann diese offenbar bewußten Entstellungen nur in dasselbe System reihen, welchem der Angriff auf meine Person in der Depesche des Grafen Buol angehörte, mit welcher die Ernennung des Grafen Rechberg in Berlin angezeigt wurde. Ich nehme an, daß die Circulardepesche vom 28. selbst Ew. Excellenz bekannt ist; ich weiß nicht, ob dies auch mit der Formulirung der Fragen der Fall ist, welche bei Mittheilung der Circulardepesche durch die Agenten Österreichs, wenigstens an einige, vielleicht an alle Höfe gerichtet worden sind. Der mir von einem meiner Collegen unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgetheilte Wortlaut ist nachstehender:

1. bekennt ein Theil der Bundesstaaten sich zu der Ansicht, daß der Bundesbeschluß vom 8. Februar nicht auf der Grundlage vom 24. Juli und vom 9. Dezember beruhe?
2. übernehmen diese Staaten bei einem entschiedenen Widerspruche Österreichs gegen diese Ansicht die Verantwortung wegen deren eventueller Folgen?

Sollten diese Fragen verneint werden, so dürfte das — Cabinet sich veranlaßt finden, seinen Bundestagsgesandten dahin zu instruiren, sich in den Abstimmungen der für Deutschland so hochwichtigen Frage fest auf dem Standpunkt der hier zu Grunde liegenden Verträge und der darauf basirten Bundesbeschlüsse zu halten, auf diesem Standpunkte sind sie sicher, dem Bundestagsgesandten Österreichs zu begegnen.

Ich weiß nicht, ob diese Fassung individuelle Kennzeichen enthält, erlaube mir aber in Anbetracht der Besorgnisse meines Collegen, daß seine Mittheilung an mich ruchbar werden könne, auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Unverkennbar ist das Bestreben Österreichs, den dreiseitigen Charakter des Vertrags vom 20. April 1854 in seinen Consequenzen in Vergessenheit zu

1855 März 14. bringen, und der Lage der Dinge den Anschein zu geben, als sei durch den Beitritt des Bundes zu jenem Vertrage eine Erweiterung des Bundesrechts geschaffen worden, auf deren Grund die Bundesversammlung allein nunmehr durch Majoritätsbeschlüsse weiter vorgehen könne.

Der Bund an sich und ohne Zustimmung der beiden anderen Contrahenten vom 20. April hat nach wie vor in den, einen wesentlich defensiven Charakter tragenden Bundesgrundgesetzen die Grenzen seiner Berechtigung, und würde außerhalb des Bündnisses und ohne das Einverständniß der drei Contrahenten zum Schutze Österreichs und der Fürstenthümer nur nach Maßgabe der Artikel 56 und 57 der Schlußacte zum Schutze Galiziens oder der Fürstenthümer oder zu einem Angriff gegen Rußland vorgehen können. Die Durchführung der vier oder auch der zwei Punkte ist selbst nach den Zusatzartikeln kein Gegenstand kriegerischer Verpflichtungen, noch viel weniger aber nach den Bundesgrundgesetzen. Zu der bisherigen Bereitstellung der Contingente wäre der Bund allerdings nicht bloß durch seine Grundgesetze, sondern auch vermöge des Bedürfnisses befugt gewesen, für den immerhin möglichen Eintritt eines casus foederis vom 20. April 1854 die Mittel zur Erfüllung seiner Vertragspflichten ebenso bereit zu stellen, wie Preußen und Österreich dies selbständig gethan haben. Soll aber darüber hinaus eine Maßregel ergriffen werden, zu welcher die Competenz des Beschließens nicht aus den Bundesgrundgesetzen, sondern aus den Bündnißverträgen des vorigen Jahres herzuleiten wären, so kann ein derartiger Beschluß nur durch das Einvernehmen aller drei Contrahenten, also auch der Krone Preußen als Europäischer Macht perfect werden. Diese unzweifelhafte Wahrheit sucht Österreich zu verdunkeln, und den Glauben an die Verbindlichkeit auch solcher Majoritätsbeschlüsse hervorzubringen, welche den Boden der die Competenz des Bundes begrenzenden ursprünglichen Verträge nicht mehr unter sich haben.

Die Gefahren, welche darin liegen, wenn die Theorie eines seit dem 9. Dezember v. J.[1]) erweiterten Bundesrechts ohne Widerspruch Wurzel schlägt, sind unleugbar, und würde es schon von politischen Unbequemlichkeiten begleitet sein, wenn der Widerstand gegen die Consequenzen im entscheidenden Augenblicke auf die Schultern Preußens allein fiele. Ich glaube, daß es einer Anzahl gerade der bedeutenderen Bundesstaaten nicht unwillkommen sein würde, wenn ihnen der Widerstand gegen das Drängen und Drohen Österreichs durch Hervorhebung der Grenzen erleichtert würde, bis zu welchen allein Bundesbeschlüsse im Sinne der Bundesgrundverträge per majora gefaßt werden können, und jenseits welcher ein Gebiet beginnt, auf welchem nur noch die neueren einseitigen Verträge festen Boden darbieten, und auf welchem also gültige Beschlüsse nur im Einverständniß der drei Paciscenten des 20. April gefaßt werden können.

---

1) cf. oben S. 120 zu Note 1.

Ew. Excellenz Ermessen erlaube ich mir daher zur Erwägung anheim- 1855
zustellen, ob nicht eine Aussprache in diesem Sinne durch die K. Missionen März 14.
bei den deutschen Höfen für uns rathsam erscheint.

Beiläufig erwähne ich jetzt, daß durch die hiesigen Vertreter Frankreichs und Englands auf Grund der Erkundigungen, welche dieselben bei mehreren meiner Collegen eingezogen haben, schon Berichtigungen der unrichtigen Angaben der Österreichischen Circulardepesche erfolgt sind, deren wörtlichen Inhalt ich aber nicht kenne.

Meinerseits habe ich den von Herrn von Prokesch verbreiteten Irrthümern nicht allzu entschieden widersprochen, um meinen Collegen nicht den Eindruck zu machen, als betrachteten wir die Armirung der Bundesfestungen als eine Maßregel, welche zu beabsichtigen wir unter keinen Umständen in den Verdacht gerathen wollten. Die Überzeugung, daß wir erforderlichen Falls furchtlos und entschieden auch gegen Frankreich auftreten würden, darf meines Erachtens von den politischen Combinationen der Süddeutschen Cabinette nicht ausgeschlossen werden, wenn wir Einfluß auf sie erhalten wollen".

107. Bericht, betr. die Französische Beschwerde über die Haltung des Herrn v. Bismarck. Zurückweisung der v. Prokesch'schen Erfindungen. 16. März 1855.

„Ew. Excellenz vertraulicher Erlaß vom 10. d. M.[1]) ist mir gestern März 16.
Abend über Cöln zugegangen, und habe ich aus den Anlagen ersehen, wie die bereits in meinem gestrigen Berichte rectificirten Angaben des Freiherrn von Prokesch auch in der Depesche des Herrn Drouyn de L'Huys vom 27. v. M. eine Stelle gefunden haben, und daß also auch das Französische Cabinet, gleich dem Österreichischen, zu der bedenklichen Praxis greift, auf unverbürgte Angaben hin, welche nicht einmal in vertraulichen oder selbst in privativen Äußerungen eine Begründung haben, amtliche Aktenstücke zu erlassen.

Indem ich Ew. Excellenz meinen Dank für die Zurückweisung sage, welche die Französische Kritik meines angeblichen Verhaltens in der Sitzung vom 22. durch Ew. Excellenz Erlaß vom 2. cr. gefunden hat, erlaube ich mir auf die Weisung vom 10. Nachstehendes zu erwidern.

So sehr ich auch von der Nothwendigkeit durchdrungen bin, in meiner Stellung jeder politischen Äußerung eine Form zu geben, die sie, wenn es

1) Der Minister von Manteuffel theilte hiermit Herrn von Bismarck Abschrift eines Circulars an die K. Gesandtschaften in Deutschland vom 8. März mit. Es war darin Abschrift einer vertraulichen Depesche enthalten, welche Herr von Manteuffel an den K. Gesandten in Paris gerichtet hatte, und wozu derselbe durch den Umstand veranlaßt worden war, daß das Verhalten des Herrn von Bismarck innerhalb der Sitzungen des Bundestages seitens einer fremden Regierung einer Kritik unterworfen worden war, welche die Preußische Regierung mit der Würde und Unabhängigkeit Deutschlands unverträglich hielt.

1855 März 16. möglich ist, vor Entstellungen sichert, so werden Ew. Excellenz mir nach Dero eigener Erfahrung nicht Unrecht geben, wenn ich behaupte, daß dies unmöglich ist, so lange ich Herrn von Prokesch zu meinen Collegen zähle. Selbst wenn ich meine nichtamtlichen Besprechungen auf das geringste, mit einer Wahrnehmung des Königlichen Dienstes verträgliche Maß reducire, so wird mir dadurch, wie der vorliegende Fall zeigt, noch keine Garantie gegen die Erfindungsgabe des Freiherrn von Prokesch. Ich bin mit Absicht viele Wochen lang jeder privaten Besprechung mit ihm aus dem Wege gegangen, und die wenigen Fälle, in denen dies nicht möglich war, sind mir genau in Erinnerung.

Die Angaben des Herrn Drouyn de L'Huys über das, was ich in der Sitzung vom 22. geäußert habe, rectificiren sich schon aus meinem vorgestrigen Berichte, und namentlich das Wort „bewaffnete Neutralität" ist gar nicht über meine Lippen gekommen. Die Angabe »Enfin au moment où l'assemblée se séparait, Mr. de Bismarck a dit assez haut etc. etc.«[1]) — ist ganz aus der Luft gegriffen. Ich erinnere mich, daß ich nach der Sitzung Herrn von Prokesch bei Seite nahm und ihn unter vier Augen fragte, warum er die Rastatter Besatzungsfrage in diesem Moment gerade pressire, nachdem sie fünf Monate auf seine Veranlassung geruht habe. Wenn ich jetzt zu einer Äußerung gedrängt würde, so könne dieselbe sich nur an die des Herrn von Reitzenstein anschließen, so daß er (Herr von Prokesch) zu Erwiderungen genöthigt und ein neuer Anlaß zum Streit gegeben sein werde. Herr von Prokesch bestand auf Erledigung der Sache, und griff das Gutachten des Herrn von Reitzenstein in übertreibender Weise an, indem er demselben schon damals die Bedeutung eines Antrages auf Armirung der übrigen Festungen unterschieben wollte. Das Gutachten ist Ew. Excellenz bekannt. Ich rechtfertigte die Ansicht unseres Militär-Bevollmächtigten, und schloß die Unterhaltung, indem ich ihm die Verantwortung für die Folgen zuschob, wenn er den Streit herbeiführe, den ich zu vermeiden bereit gewesen sei. Beiläufig bemerke ich, daß Graf Rechberg demnächst aus eigenem Antriebe, nachdem ich ihm mein Votum über Rastatt vertraulich mitgetheilt, mir den Wunsch zu erkennen gegeben hat, die Sache für jetzt ruhen zu lassen.

Ich bedauere, daß Herr von Mouſtier die Vorsicht gebraucht hat, mir die Möglichkeit zu benehmen, die Ansicht des Herrn von Tallenay über den Erlaß vom 27. zu erheben. Indessen sagte mir Letzterer vor einigen Tagen schon, daß ihm die Mittheilungen, welche er über die Sitzung am 22. gemeldet habe, durch Sir A. Malet und durch Herrn von Blittersdorff zu Theil geworden seien, welche beide sie von Herrn von Prokesch, und

1) »que prochainement il ferait une motion tendant à proposer de mettre sur pied de guerre et en état de défense les forteresses fédérales de Luxembourg, Mayence, Radstadt, Ulm et Landau«. [Aus der Französischen Depesche ergänzt.]

zwar in unter sich abweichender Version erhalten hatten, indem nach Herrn von Blittersdorff von mir in voller Sitzung der Antrag auf Armirung der Festungen angekündigt worden sei. Diese Angabe habe sich sofort durch Besprechung mit mehreren meiner Collegen als unrichtig und die des Englischen Gesandten späterhin als zweifelhaft herausgestellt, und habe Herr von Tallenay seine ersten Meldungen nach Paris schon berichtigt, nachdem er und Sir A. Malet in Gemeinschaft mit einer Anzahl meiner Collegen den Inhalt des Österreichischen Circulars vom 28. einer Prüfung unterzogen hatten. Das Resultat derselben hat der Englische Gesandte mit den Worten resumirt: dès le moment, que Mr. de Bismarck m'a dit le contraire de ce que Mr. de Prokesch m'avait affirmé, il n'y a plus de doute pour moi, que les assertions de Mr. de Prokesch étaient fausses. 1855 März 16.

Ich kann nur beklagen, daß bei diesem so richtigen Urtheil über die Glaubwürdigkeit des Herrn von Prokesch Sir A. Malet nicht für gut befunden hat, die Angaben desselben zu prüfen, ehe er sie weiter mittheilte. Noch auffälliger aber erscheint es, daß ein Cabinet, welches doch jedenfalls sehr viel länger mit den Gewohnheiten des Herrn von Prokesch bekannt ist, als mein Englischer College, eine von jedem Beweismittel entblößte Angabe desselben zur Basis eines Aktenstückes nehmen konnte, wie es die Circulardepesche vom 27. ist.

Vor dem Forum Ew. Excellenz darf ich überzeugt sein, daß die einseitigen Angaben des Freiherrn von Prokesch keine Grundlage für die Beurtheilung meines Verhaltens abgeben werden, und letzteres vor dem Urtheil fremder, und für uns keineswegs freundlich gesinnter Cabinette gerechtfertigt zu sehen, fühle ich kein Bedürfniß, sehe vielmehr in den gegen meine Person gerichteten Insinuationen nur ein schmeichelhaftes Zeugniß für den Eifer meiner Pflichterfüllung. Im Interesse aber der gegenseitigen Glaubwürdigkeit des diplomatischen Verkehrs fühle ich mich doch gedrungen, Ew. Excellenz zu bitten, nach Wien und Paris diejenigen Behauptungen als faktisch unrichtig bezeichnen zu wollen, von welchen sich, nach meinem Berichte von vorgestern, ergibt, daß sie von Herrn von Prokesch theils entstellt, theils erfunden sind".[1]

108. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. das Österreichische System der Einschüchterung mißliebiger Diplomaten. 16. März 1855.

— — „Es würde in der That eine eigenthümliche Depeschenliteratur entstehen, wenn man an jede unverbürgte Privatäußerung eines Agenten Österreichs oder Frankreichs ohne Prüfung des Thatbestandes officielle Schritte knüpfen wollte. März 16.

1) cf. die folgende Urkunde.

1855 März 16. Es ist ein in Deutschland von Österreich jederzeit, und von Frankreich neuerdings mit vielem Erfolg benutztes Mittel, solche Vertreter anderer Staaten, welche die Förderung Österreichischer Interessen nicht hinlänglich mit dem Dienst ihres eigenen Herrn zu verbinden wissen, persönlich einzuschüchtern, wenn sie nicht gewonnen werden können. Unter meinen Collegen am Bunde ist wohl keiner, der nicht davon zu erzählen wüßte, und die Resultate sind allerdings für Österreich sehr ersprießlich gewesen. Ein Wink des Präsidialgesandten nach Wien reicht hin, um über einen mißliebigen Collegen eine energische und ohne wählerische Prüfung der Mittel geführte Beschwerde des Wiener Cabinets bei dem betreffenden Hofe anhängig zu machen. In den meisten Fällen erwächst dann dem Gesandten wenigstens eine unbequeme Rechtfertigungs-Correspondenz gegenüber seiner eigenen Regierung, und ein semper aliquid haeret. Die menschlich natürliche Folge ist, daß er das nächste mal, wo die Interessen seines Souverains mit den Plänen Österreichs collidiren, die ersteren mit weniger Sicherheit vertritt. Österreich wird von Beschwerden über seine Agenten niemals Notiz nehmen, wenn sie nicht durch Beweismittel unterstützt sind. Die Folge ist eine unbefangene Energie in der Vertretung Österreichs an den deutschen Höfen, während von den übrigen deutschen Diplomaten nur wenige von ängstlicher Achselträgerei und von dem Bestreben entfernt sind, sich gegen Rückwirkungen zu decken, welche eine energische Vertretung auf die persönlichen Angelegenheiten des Vertreters haben könnte, namentlich wenn letzterer sein Lebensglück ausschließlich von der Erhaltung oder Verbesserung seiner dienstlichen Stellung abhängig glaubt". [1])

109. Bericht, betr. die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. 19. März 1855.

März 19. „Ew. Excellenz beehre ich mich im Verfolg meiner gestrigen telegraphischen Depesche anzuzeigen, daß Se. K. H. der Großherzog von Hessen, wie mir

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, dessen Berichte vom 14. und 16. hätten ihm Veranlassung gegeben, im Anschluß an seine Mittheilung vom 8. (cf. S. 193, Note 1) ein neues Circular unter dem 16. März an die K. Gesandtschaften in Deutschland zu richten. „Die Handlungsweise des Herrn von Prokesch wird darin sehr entschieden ins rechte Licht gesetzt. Auf die dreiseitige Natur der den Aprilvertrag und seine Zusatzartikel acceptirenden Bundesbeschlüsse näher einzugehen, schien nicht gerathen. Wir haben Grund anzunehmen, daß eine Deduktion auf dieser Grundlage zur Zeit die Mehrzahl der deutschen Regierungen, die uns in ihren Auffassungen nahe stehen, eher von uns entfernen, als näher an uns binden würde. Mit Befremden sehen wir aus telegraphischen Meldungen, daß der gestrige Moniteur einen auf Ew. Hochwohlgeboren Sprache in der Bundesversammlung bezüglichen Artikel enthalten soll. Wir behalten uns bis nach vollständiger Kenntniß desselben das Weitere vor. Daß die Früchte von Österreichs undeutscher Politik bereits üppig auf Kosten deutscher Würde und Zusammengehörigkeit zu wuchern beginnen, können wir uns leider nicht verhehlen".

Herr von Dalwigk mittheilt, bis zur Rückkehr des Grafen Görtz aus Italien den Grafen Otto zu Solms-Laubach (Haupt dieses standesherrlichen Hauses) als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin zu beglaubigen beabsichtigen.[1] Sofern Sr. M. dem König diese Wahl angenehm sei, worüber Herr von Dalwigk mich um eine baldige Benachrichtigung bittet, werde die Ankunft des Grafen zu Solms in Berlin in der Kürze erfolgen. Derselbe werde den Legationssecretair von Biegeleben mitbringen, und sich erlauben, ihn als interimistischen Geschäftsträger zurückzulassen, sofern des Grafen Anwesenheit in Berlin bis zur Rückkehr des Grafen Görtz nach Deutschland eine Unterbrechung erleiden sollte. 1855 März 19.

Ich kann diese Wahl nur eine sehr glückliche nennen, da Graf Solms in hohem Ansehen steht, und unter den, der Preußischen Richtung zugeneigten Persönlichkeiten im Großherzogthum Hessen die hervorragendste ist. Bei der Unabhängigkeit und den vielfachen eigenen Geschäften des Grafen ist es nur seine Verehrung für Se. M. den König, u. Ag. H., welche ihn bestimmt, den Auftrag Sr. K. H. des Großherzogs anzunehmen.

Es würde in seiner Stellung unzweifelhaft peinlich sein, wenn eine längere Zeit verstriche, ehe ich ihm amtlich versichern könnte, daß seine Wahl Sr. M. dem König genehm sei, und deshalb habe ich mir erlaubt, um eine Antwort auf telegraphischem Wege zu bitten". [2]

110. Bericht, betr. einen Angriff auf Herrn v. Bismarck im Moniteur. 19. März 1855.

„Der Moniteur vom 17. d. M. enthält nach einer telegraphischen Depesche der Kölnischen Zeitung vom 18. d. M. einen Artikel, dessen wesentlicher Inhalt dahin angegeben wird, daß die K. Regierung Äußerungen, welche ich in einer der letzten Bundestagssitzungen gethan haben solle, gegen ihre Bundesgenossen desavouirt und mich getadelt habe. März 19.

Ew. Excellenz werden mit mir darüber einverstanden sein, daß es mit meiner amtlichen Stellung nicht verträglich ist, dergleichen Angaben eines officiellen Blattes ohne eine gleichfalls officielle Berichtigung hinzunehmen.

---

1) cf. Urkunde 103.

2) Graf Solms-Laubach begibt sich bereits am 23. März 1855 nach Berlin. Am 31. März 1855 erläßt der Minister von Manteuffel an die K. Missionen ein Circular, worin derselbe die Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung zwischen dem Preußischen und Gr. Hessischen Hofe notificirt. „Der Sr. M. dem König, u. Ag. H., in dieser Beziehung auf die wärmste und freundschaftlichste Weise ausgesprochene Wunsch mußte bei Sr. Majestät um so freudigeren Anklang, um so vollere Erwiderung finden, je mehr er der persönlichen Freundschaft beider Souveraine, den engen verwandtschaftlichen Verhältnissen Ihrer Höfe und der Gemeinsamkeit der Interessen der beiderseitigen Lande entsprach". Zum Minister-Residenten in Darmstadt wird demnächst der Graf Perponcher ernannt.

1855 März 19. Der einzige von mir in der Sitzung vom 22. v. M. ausgegangene Act ist die Erklärung, mit welcher ich die Mittheilung des Herrn von Prokesch, unter vertraulichem Einverständniß der Majorität der Versammlung, beantwortet habe. Den Text dieser Erklärung erlaubte ich mir damals Ew. Excellenz mit meinem Berichte vom 24. resp. 25. v. M. einzureichen, nachdem ich in einem Berichte vom 22. Ew. Excellenz, im Fall Hochdieselben nicht einverstanden wären, um telegraphische Weisung gebeten hatte. Ich habe demnächst, nach Abgang meines Berichtes vom 25., der Aushändigung der Erklärung an die Bundeskanzlei so lange Anstand gegeben, bis ich aus dem Nichteintreffen einer telegraphischen Weisung das Einverständniß Ew. Excellenz glaubte entnehmen zu können. Da auch inzwischen diese amtliche protokollarische Äußerung von mir Ew. Excellenz zu einer Ausstellung keine Veranlassung gegeben hat, so glaube ich auch nicht annehmen zu dürfen, daß sie von der K. Regierung wirklich desavouirt worden sei.

Im Übrigen aber habe ich amtlich in jener Sitzung gar nichts, und vertraulich nichts geäußert, worauf sich eine derartige Desavouirung beziehen könnte. Ich darf daher annehmen, daß die Angabe des Moniteur eine unbegründete ist, und mit um so größerer Zuversicht im Verfolg meiner heutigen telegraphischen Depesche bei Ew. Excellenz den Antrag stellen, jene Behauptung des Moniteur mit demselben Grade von Amtlichkeit, wie der Moniteur solche enthält, eventualiter durch die Preußische Correspondenz desavouiren lassen zu wollen".[1])

Diese Episode coincidirte mit einer Beschwerde des damaligen Französischen Gesandten in Berlin, Marquis de Moustier, über Herrn von Bismarck, die bis zur Kenntniß Sr. M. des Königs gebracht wurde, welcher das Verhalten des Bundestagsgesandten billigte. Herr v. Moustier hatte gegen Herrn von Bismarck, der ihn in Berlin besuchte, die Haltung Preußens in der orientalischen Frage erörtert, und ihm gesagt: cette politique va vous conduire à Jena, worauf Herr von Bismarck erwiderte: pourquoi pas à Leipzic ou à Waterloo.

111. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Angriff auf Herrn v. Bismarck im Moniteur. Gerücht über Napoleon's Orientpolitik. Graf v. Rechberg und Graf v. Buol. Politisches aus Cassel und Darmstadt.*) 20. März 1855.

März 20. „Ew. Excellenz beehre ich mich im Verfolg meines gestrigen Berichts über den Artikel im Moniteur vom 17. anzuzeigen, daß sogleich, nachdem die betreffende Nummer des Blattes in Frankfurt angekommen, Herr von Tallenay mich besucht hat, um zu versichern, daß er und seine Berichte dieser Angabe des amtlichen Blattes gänzlich fremd seien. An der betreffenden Stelle

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Der Minister von Manteuffel widerlegt die Angaben im Moniteur.

des Moniteur pflegen sich allerdings halbamtliche, den gesandtschaftlichen und Consularberichten entnommene Notizen zu befinden, denen man, um die Berichterstatter ex nexu zu setzen, ein verändertes Datum gibt. Es scheint, daß diese, angeblich aus Frankfurt bezogene Nachricht über mich der Französischen Gesandtschaft in Berlin ihren Ursprung verdankt, und namentlich Herrn Rothan, der vor einigen Tagen hier durch nach Paris ging, und der mich persönlich nicht liebt. Herr von Tallenay sowohl, als meine deutschen Collegen sprachen mir ihre Mißbilligung dieses Angriffs des officiellen Blattes auf meine Person unverholen aus, wie denn ersterer, ein erfahrener und kluger Diplomat, im vertraulichen Gespräch sich nicht immer ganz durchdrungen von dem Tact und der Weisheit, mit denen in Paris die Geschäfte gehandhabt werden, erweist. 1855 März 20.

Hier circulirt das sonderbare Gerücht, daß der Kaiser Napoleon zwar zuerst nach der Krim gehen werde, um seine Generäle in Ordnung zu bringen, demnächst aber, wenn Sebastopol nicht zu nehmen sei, die Armee nach Constantinopel führen werde, um die Erbschaft der Türkei anzutreten, und die Franzosen durch Wiederholung des lateinischen Kaiserthums für das Mißlingen in der Krim schadlos zu halten.[1])

Rechbergs Verhalten kann ich fortwährend nur loben, er läßt mit sich reden, ohne zu deklamiren und zu zanken. Er sagt immer noch, daß Prokesch wiederkomme; Ew. Excellenz vortreffliche Circulardepesche vom 16.[2]) wird aber die Brauchbarkeit des Herrn von Prokesch für seine hiesige Stellung nicht gerade in helleres Licht setzen. Nach Mittheilungen, die Rechberg aus Wien hat, fängt sogar Graf Buol an, durch eine friedliche Brille zu sehen. Herr von Glinka ist dieser Tage in Cassel gewesen; er hat den Kurfürsten bereit gefunden, an der Politik, wie die „Motive des 8. Februar" sie bezeichnen, fest zu halten, wenn Preußen dasselbe thäte. Der Kurfürst ist aber sehr in Noth wegen der Schwierigkeiten, welche ihm das Präsidium in der Verfassungsangelegenheit[3]) machen könne, wo Österreichs Beistand vielleicht nur für Hessens Stimme in anderen Fragen zu haben ist. Der Großherzog von Darmstadt hat sich gegen Glinka dahin ausgesprochen, daß er jedenfalls mit Preußen gehe, und gern etwas Besonderes thun werde, um seinem Kaiserlichen Schwager seine Ergebenheit zu beweisen. So erzählt mir Herr von Glinka.

Graf Solms-Laubach darf ich Ew. Excellenz als einen erprobten Freund Preußens empfehlen, wenn er nach Berlin kommt".

---

1) Über dieses Projekt vergl. auch unten (13. April 1855).

2) cf. oben S. 196, Note 1.

3) cf. oben S. 33 ff. und unten (22. März 1855).

112. Bericht, betr. die Kurhessische Verfassungsangelegenheit. 22. März 1855.

1855 März 22. „Ew. Excellenz habe ich bisher über die Kurhessische Verfassungsangelegenheit[1]) Bericht zu erstatten unterlassen, weil die Ansichten des betreffenden Ausschusses sich nicht hinreichend festgestellt hatten, um darüber eine Äußerung abgeben zu können. Der Weisung vom 20. d. M.[2]) gemäß beehre ich mich indessen über den gegenwärtigen Stand der Sache Folgendes anzuzeigen.

Die Mitglieder des Ausschusses[3]), nämlich die Gesandten von Württemberg, Großherzogthum Hessen und Mecklenburg, sind der Ansicht, daß die Kf. Regierung dem Bundesbeschlusse vom 27. März 1852 noch nicht genügt hat, daß es vielmehr danach Pflicht derselben gewesen wäre, über Punkte, welche nicht zu einer Einigung der beiden Kammern geführt haben, mit den letzteren weiter zu verhandeln, um womöglich zu einem Übereinkommen mit denselben zu gelangen. So weit die Ausschußmitglieder sich bis jetzt verständigt haben, beabsichtigen sie daher, der Bundesversammlung vorzuschlagen, der Kurhessischen Regierung zu eröffnen, daß sie die Ständeversammlung nochmals zusammenzurufen und mit ihr im Sinne des fraglichen Beschlusses zu verhandeln habe.

Meine Bemühungen, die Ausschußmitglieder zu einer Behandlung der Sache im Sinne der diesseitigen Auffassung zu bestimmen, sind ohne Erfolg geblieben. Ich hatte insbesondere nach vorgängiger Besprechung mit dem mehrere Tage hier anwesenden Minister von Baumbach den Herren vom Ausschusse vorgeschlagen, die Verlegenheiten der Kf. Regierung durch formelle Schwierigkeiten der Sache nicht zu erhöhen, dagegen in vertraulicher Verhandlung mit derselben den materiellen Inhalt derjenigen Garantien festzustellen, deren die Agnaten, das Hausvermögen und die ständischen Rechte nach Ermessen des Bundes bedürfen, und bei den Verhandlungen hierüber die Möglichkeit einer wiederholten Verweisung der Sache an die Stände mehr als ein Negotiationsmittel zu benutzen. Herr von Baumbach glaubte anfangs

---

1) cf. Urkunde 23.

2) Mittelst dieses Erlasses theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck mit, die Kf. Regierung habe die vermittelnde Einwirkung Preußens nachgesucht, um bei Zeiten einem Bundesbeschlusse vorzubeugen, wonach die Erklärungen der Kammern zunächst an die Kf. Regierung zurückgegeben würden, um eine Verständigung zwischen beiden Kammern über jene Anträge herbeizuführen, welche entweder nur von einer der Kammern gestellt worden waren, oder hinsichtlich deren die Erklärungen beider Kammern sich nicht im Einklange befanden. Bevor der Minister von Manteuffel die Note des Kurhessischen Gesandten in Berlin, Herrn von Wilkens, beantwortete, wünschte er durch Herrn von Bismarck nähere Nachricht über den Stand der Dinge zu erhalten. „An und für sich würde auch uns eine Zurückweisung der Sache an die Kammern in dem gegenwärtigen Stadium nicht angemessen erscheinen". (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 20. März 1855.)

3) Gemeint ist der sogen. „Politische Ausschuß". cf. Urkunde 1.

auch, in dieser Richtung zu einer Einigung mit den Ausschußmitgliedern zu gelangen. Indessen haben ihm die letzteren schließlich keine andere Erklärung gegeben, als die, daß eine derartige vertrauliche Verhandlung mit Aussicht auf Erfolg erst werde anzuknüpfen sein, wenn der Ausschuß in seinem Vortrage den status causae klar festgestellt haben, und mit den Ansichten der übrigen Mitglieder der Bundesversammlung näher vertraut sein würde. Es ist Herrn von Baumbach dabei die Aussicht eröffnet worden, bei einer etwaigen späteren Anwesenheit mit ihm in dem obigen Sinne verhandeln zu können. 1855 März 22.

Da Herr von Baumbach besonders den Kammern gegenüber einen Bundesbeschluß vermieden zu sehen wünschte, der, indem er das Verfahren der Kurhessischen Regierung nicht als richtig anerkennt, leicht zu neuer Opposition der Kammern Anlaß geben könnte, so hatte ihm Herr von Oertzen vorgeschlagen, die Regierung möge die letzteren, ohne eine Entscheidung des Bundes abzuwarten, zusammenrufen, und mit ihnen nicht nur wegen der Verfassung verhandeln, sondern ihnen auch wegen der Beschaffung der nöthigen Geldmittel Vorlagen machen. Einem solchen Auskunftsmittel soll Herr von Baumbach eventuell nicht entgegen gewesen sein.

Gegen den Minister Hassenpflug ist das Mißtrauen besonders lebendig, und man schreibt ihm allein die Schuld des Mißlingens aller bisherigen Bemühungen zu.

Graf Rechberg hat mir noch vorgestern erklärt, daß er sich zwar bemühen wolle, im Sinne seiner, mit der meinigen analogen Instruktion zu wirken, daß er aber an dem Erfolge unserer Bemühungen zweifle, indem die Ansicht der Mehrheit unserer Collegen sich bereits zu entschieden ausgeprägt habe. Wie mir Herr von Oertzen sagt, hält Graf Rechberg es nicht für rathsam, daß die beiden Großmächte eine Position, welche muthmaßlich in der Minorität bleiben würde, mit zu viel Bestimmtheit vorher einnehmen.

Nach den Mittheilungen, die mir theils aus Cassel, theils hier am Orte geworden sind, läßt sich wohl annehmen, daß die Österreichische Regierung die Kurhessische Verfassungsangelegenheit zu benutzen beabsichtigt, um Kurhessen zu verpflichten, seine Stimme, wenn nicht im Allgemeinen, so doch zunächst wenigstens in der orientalischen Angelegenheit Österreich zur Disposition zu stellen, — eine Ansicht, die mehrere meiner Collegen unaufgefordert gegen mich ausgesprochen haben. Es ist wohl wahrscheinlich, daß die Zurückhaltung des Grafen Rechberg gegenüber Herrn von Baumbach mit diesem System in Zusammenhang steht.

Die Kf. Regierung wird nun voraussichtlich fürchten, daß ihre Sache unter der Verschiedenheit der politischen Stellung der beiden deutschen Großmächte jedenfalls leidet, da sie nicht umhin kann, in der orientalischen Frage, wenn nicht andere Verhältnisse eintreten, schließlich gegen die eine und für die andere der beiden Mächte zu stimmen.

1855 März 23. vieles beiträgt. Ich selbst wage in dieser Beziehung kaum einen Wunsch zu hegen. Mit dem Grafen Rechberg ist es gewiß leichter, sich zu verständigen, aber ohne Zweifel ist er auch als Gegner vorkommenden Falls gefährlicher. Herr von Prokesch ist uns indirekt durch seine Ungeschicklichkeit häufig von Nutzen, aber eine wirkliche Verständigung mit Österreich auf dem hiesigen Terrain wird niemals möglich sein, so lange er Österreich hier vertritt. Die Absicht, in der ich Ew. Excellenz das Obige vortrage, ist keinenfalls die, Herrn von Prokesch's Rückkehr hierher entgegen zu wirken, wohl aber der Überzeugung meiner Collegen Worte zu geben, daß die Stellung Preußens am Bunde uns vor anderen die Pflicht auferlegt, ein Verhalten, wie das des Herrn von Prokesch, bei seiner Regierung amtlich zu rügen, und auf diese Weise dahin zu wirken, daß der diplomatische Verkehr in Bundesangelegenheiten sich nicht gänzlich von denjenigen Traditionen lossage, auf deren Boden allein ersprießliche und ehrbare Beziehungen der Gesandten unter einander möglich sind.

Es ist kaum einer meiner Collegen, die für Österreich gefügigsten mit eingerechnet, der nicht unter den Indiscretionen, Verhetzungen und Unwahrheiten des Herrn von Prokesch gelitten hätte, und seine publicistische Thätigkeit macht ihn an und für sich zu der Stellung, die er einnahm, ungeeignet.

Die Thatsache, welche meiner Meinung nach sich zu einer Rüge bei dem Wiener Cabinet eignen würde, ist die erwähnte, am 22. v. M. von ihm den fremden Gesandten gemachte Mittheilung und die darin liegende Provocation fremder Einmischung. Daß die Indiscretion seinerseits stattgefunden hat, ist durch die Mittheilungen des Englischen und des Französischen Gesandten außer Zweifel gesetzt, indessen läßt sich auf diese mir von den genannten Herren vertraulich gemachten Angaben nicht recurriren, ohne auch meinerseits die ihnen zugesagte Discretion zu verletzen. Der Beweis, daß nur Herr von Prokesch diese intempestiven Mittheilungen gemacht haben kann, läßt sich aber auch, ohne auf das Zeugniß des Herrn von Tallenay zu provociren, aus den Akten selbst führen, da die Circulardepesche vom 28. und die Französische Depesche an Herrn von Moustier vom 27. gleichmäßig auf Äußerungen sich gründen, die, wenn überhaupt, in meinem Gespräch mit Herrn von Prokesch allein von mir gethan sein müßten, indem niemand weiter etwas auch nur Ähnliches von mir gehört zu haben behauptet. Sogar Herr von Münch, der getreueste Diener Österreichs, hat dies, wie mir Herr von Dalwigk gesteru sagte, in Darmstadt offen erklärt, und hinzugefügt, daß er sich ohne Erfolg bemüht habe, unter unseren Collegen jemanden aufzufinden, der eine Erklärung für die Behauptungen des Herrn von Prokesch habe geben können. Es wird auch ein weiterer Beweis, daß gerade Herr von Prokesch die unzweifelhaft inmitten liegende Indiscretion begangen habe, von dem Wiener Cabinet wohl kaum verlangt werden".[1])

1) cf. unten (25. April 1855).

114. Vertraulicher Bericht, betr. Zustände im Herzogthum Braunschweig. 28. März 1855.

„Das Münchener Cabinet hat sich durch mehrere Erscheinungen der Presse 1855
im Herzogthum Braunschweig veranlaßt gefunden, den Freiherrn von Schrenk März 28.
vertraulich zu einer Besprechung der Braunschweiger Zustände mit seinen Collegen zu beauftragen. Herr von Schrenk hat mir hiervon Kenntniß gegeben, und in gleichfalls confidentieller Form die Frage angeregt, ob nicht der Ausschuß vom 23. August[1]) Veranlassung zu einer Prüfung der politischen Zustände des Herzogthums Braunschweig habe. Als Material hat er mir dabei eine Anzahl Nummern der in Braunschweig erscheinenden „Blätter der Zeit" zur Einsicht mitgetheilt. Dieselben enthalten Angriffe gegen die deutschen Fürsten und ihre Regierungen, von einer Rohheit, wie ich mich ähnlicher aus der ersten Hälfte des Jahres 1848 kaum entsinne. Die stärksten in den mir vorliegenden Nummern, welche sich gegen Se. M. den König, u. Ag. Herrn, richten, befinden sich in Nr. 90 vom 4. November v. J. und Nr. 92 vom 18. desselben Monats im Feuilleton. Ich darf voraussetzen, daß diese Nummern in Berlin sich vorfinden, indem Herr von Schrenk die mir vorliegenden zurückverlangt. Als bei Gelegenheit der gestrigen Sitzung des Militair-Ausschusses der Gegenstand von den anwesenden Gesandten privatim besprochen wurde, gab sich allseitig die Meinung zu erkennen, daß die Zustände des Herzogthums Braunschweig unter allen deutschen Staaten der Demokratie, wie sie im Jahre 1848 allgemein war, noch heutzutage den freiesten Spielraum gestatteten, und daß von einer Regierung, wie sie gegenwärtig dort bestehe, eine freiwillige Abhülfe sich kaum erwarten lasse. Herr von Schrenk war zu einem bestimmten Antrage, den Ausschuß vom 23. August mit der Angelegenheit zu befassen, noch nicht autorisirt, sondern nur angewiesen, sich auf ganz vertraulichem Wege von der Meinung seiner Collegen in dieser Beziehung Kenntniß zu verschaffen. Um mich meinerseits mit mehr Sicherheit über diese Frage aussprechen zu können, bitte ich Ew. Excellenz, mir von der Auffassung, welche sie bei Hochdenselben findet, Kenntniß geben zu wollen. Das Verhalten Braunschweigs gegen uns ist keineswegs von der Art in der neuesten Zeit gewesen, daß es uns die Verpflichtung zu einer besonderen Rücksichtnahme auferlegte. Im Falle Ew. Excellenz es überhaupt angemessen finden, eine Einwirkung auf die dortigen Zustände in Aussicht zu nehmen, würde es sich noch fragen, ob zu diesem Zweck der Weg direkter Einwirkung auf die H. Regierung von Berlin aus einzuschlagen sein wird, oder ob die Erörterung der Sache durch den Ausschuß vom 23. August eingeleitet werden soll. Auch Herr von Schrenk ist mit be-

---

1) cf. Urkunde 1.

1855 März 28. stimmter Weisung noch nicht versehen, welche dieser beider Alternativen seine Regierung schließlich vorziehen würde".[1])

115. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Pariser Mittheilungen über die Mission des Ministers Drouyn de L'Huys. Kriegs- und Friedensaussichten. Frankreichs Recht einer Kritik der auswärtigen Politik des Bundes. Vertretung Preußens in Darmstadt. Herr v. Scherff.*) 2. April 1855.

April 2. „Ew. Excellenz habe ich bei der vollkommenen Windstille, welche in den letzten Wochen in Frankfurt herrschte, nichts von Interesse auf dem Gebiete der allgemeinen Politik zu berichten. Auf die Gefahr hin, schon Bekanntes zu melden, erlaube ich mir einige durch Herrn von Seebach[2]) aus Paris hierher gelangte Nachrichten zu erwähnen. Nach demselben würde Herr Drouyn de L'Huys am nächsten Donnerstag in Wien eintreffen, um dort ein auf den dritten Garantiepunkt bezügliches Ultimatum vorzulegen, dessen wahrscheinliches Ziel Einschränkung der Russischen Flotte wäre. Der nächste Zweck dieses angeblich mit England verabredeten Ultimatums würde sein, das Verhältniß Österreichs zu den Westmächten ins Klare zu bringen, indem man verlangt, daß das Wiener Cabinet sich dasselbe aneigne, und verspreche, Rußland im Falle der Ablehnung anzugreifen. Wolle Österreich dies nicht, so werde man drohen, ohne dasselbe sich mit Rußland zu verständigen, sei es

---

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, es sei leider nur zu wahr, daß dem Unwesen der Demokratie in Braunschweig eine Freiheit der Bewegung gestattet sei, wie in keinem anderen deutschen Staate. „Ich halte daher die Lage der Sache ganz dazu angethan, um ernstlich auf Remedur zu dringen. Denn eines Theils muß ich zu meinem Bedauern die Überzeugung theilen, daß von der H. Regierung eine freiwillige Abhülfe kaum zu erwarten ist; anderen Theils ist, wie Ew. Hochwohlgeboren mit Recht bemerken, Braunschweigs Verhalten gegen uns nicht der Art gewesen, daß es uns die Verpflichtung zu einer besonderen Rücksichtnahme auferlegen könnte. Von einem Versuch, unsererseits eine direkte Einwirkung auf die H. Regierung zu üben, darf ich mir kein befriedigendes Resultat versprechen. Dagegen würde es mir sehr zweckmäßig erscheinen, daß — worauf schon Herr von Schrenk hingewiesen hat — die Sache von dem politischen Ausschuß des Bundestages aufgenommen würde. Die Pflicht, welche der vorjährige Bundesbeschluß wegen Verhütung des Mißbrauchs der Preßfreiheit dem Ausschusse auferlegt hat, würde demselben hinreichende Veranlassung geben, zunächst bei den Erscheinungen der Braunschweigischen Presse anzuknüpfen. Es würde für uns nicht geeignet sein, eine Initiative in der Sache zu ergreifen; dagegen sind wir gerne bereit, falls dieselbe von anderer Seite angeregt wird, unsere volle Mitwirkung zu leihen". (Vertraulicher Erlaß an Herrn von Bismarck vom 17. Mai 1855.) Die Angelegenheit wird demnächst von keiner Seite mehr angeregt.

2) Königlich Sächsischer Gesandter am Hofe Napoleon's.

sofort, sei es nach Fortsetzung des Krieges; Österreichs Wünsche würden dann 1855
im Frieden auf keine Weise berücksichtigt werden, und Frankreich, England und April 2.
Rußland würden einen ihnen allein convenirenden Modus zur Regulirung der Sache zu finden wissen. Angeblich erwartet Herr von Tallenay die Durchreise des Ministers Drouyn de L'Huys heute oder morgen, und sagt selbst, daß er Paris in diesem Augenblick schon verlassen haben werde.[1] Hinzugefügt wird, daß die Expedition des Kaisers Napoleon nach der Krim aufgeschoben sei, bis man Österreich zur Theilnahme am Kriege werde bewogen haben. Die gegenwärtige Haltung meines Französischen Collegen, der sehr Friedensmann ist, verräth lebhafte Besorgnisse vor den Entschlüssen seiner Regierung; er glaubt daran, daß sein vorgesetzter Minister persönlich den Frieden will, und den Krieg in eigenem Interesse, als Gefahr für den Bestand der Dinge in Frankreich, fürchtet, während der Kaiser gerade durch den Krieg die besorglichen Zustände in Volk und Armee zu heilen meine. Kurz, Herr von Tallenay sieht augenblicklich schwarz, und glaubt nicht, daß es seinem Souverain mit dem Frieden Ernst ist. Dagegen athmet ein Brief von Herrn von Titoff[2], den ich heute gesehen habe, und der wohl nicht berechnet war, gezeigt zu werden, Friedenshoffnungen; er lobt die rücksichtsvolle Haltung der Gegner in der Conferenz, und sagt geradezu, daß er bisher an ein Resultat glaube.

Herr von Tallenay hat eine Note aus Paris erhalten, die gewissermaßen eine Antwort auf unsere Depesche vom 2. März[3] ist. Nach derselben nimmt sein Gouvernement die Berechtigung in Anspruch, von den Bundesverhandlungen, so weit sie auswärtige Politik beträfen, allerdings Notiz zu nehmen, und sich darüber auszusprechen, und schließt mit einer Art von Bitterkeit darüber, daß Frankreichs Bestrebungen, uns zum Beitritt zu bewegen, in der Form eines Vorwurfs (?) in der Depesche vom 2. März behandelt würden. Seiner Weisung gemäß hat Herr von Tallenay diese Depesche dem Grafen Rechberg vertraulich vorgelesen; ich kenne sie nur durch Dritte vom Hörensagen.

In Darmstadt wartet man mit einiger Ungeduld auf das Eintreffen eines

---

1) Vergl. über diese diplomatische Sendung auch unten (13. April 1855).

2) Russischer Gesandter in Stuttgart.

3) In einer unterm 2. März 1855 an den K. Gesandten in Paris gerichteten Depesche verwahrte sich der Minister von Manteuffel gegen eine Kritik des Auslandes über die intimen Vorgänge in der Bundesversammlung. »Nous sommes sûrs de nous rencontrer dans cette manière de voir avec celle des autres Gouvernements allemands, qui comme nous, ne voudront jamais admettre ce contrôle étranger des arrêtés fédéraux, avant qu'ils ne se soient transformés en actes et tombés par là dans le domaine de la publicité, et qu'ils partageront surtout notre juste surprise, de voir exposé même le langage confidentiel de leurs réprésentants à la Diète, au contrôle et à la critique étrangère«.

1855 April 2. Preußischen Vertreters[1]), und werden mir unter der Hand Fragen darüber gestellt. Durch Herrn von Scherff höre ich, daß Graf Königsmarck[2]) im Haag sich über die Haltung der Luxemburgischen Stimme beschwert habe; wenn es gegründet ist, so würde es mich wundern, da ich, so lange als ich hier bin, Herrn von Scherff als einen zwar vorsichtigen, aber doch zuverlässigen Freund Preußens kennen gelernt habe."

116. Bericht, betr. die Beschwerde des Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit. 13. April 1855.

April 13. „Ew. Excellenz beehre ich mich im Verfolg meiner Berichte vom 4. und 14. Dezember v. J. in der Anlage den Vortrag zu überreichen, welchen die Reklamations-Commission in der gestrigen 12. Bundestagssitzung in der Beschwerdesache des Kammerherrn von der Kettenburg und des Rittergutsbesitzers von Vogelsang gegen die Mecklenburg-Schwerinsche Regierung wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit erstattet hat.[3]) Auf Grund der von Mecklenburg-Schwerin in der Sitzung vom 30. November v. J. abgegebenen Erklärung[4]) schlägt die Reklamations-Commission vor, den Beschwerdeführern durch die Bundeskanzlei-Direktion eröffnen zu lassen, daß kein Anlaß mehr vorliege, ihrer Vorstellung weitere Folge zu geben, nachdem die Gr. Regierung erklärt habe, daß dem Landtagsbeschlusse vom 11. Dezember 1852 eine, über die Äußerungen von Wünschen und Erwartungen hinausgehende rechtliche Bedeutung nicht beigelegt werden könne, weil es sonst eines gemeinsamen Beschlusses der beiden Landesherren und der Stände bedurft hätte.[5])

Gegen diesen Antrag dürfte sich nichts erinnern lassen, und nur das Wort „mehr" in dem Satze „daß kein Anlaß mehr vorliege" zu streichen sein, da nach der von Gr. Regierung gegebenen Aufklärung auch früher kein Anlaß zu einer Beschwerde vorgelegen hat.

Wenn in dem Commissionsbericht zugleich ausgeführt wird, daß in dieser Angelegenheit eine Beschlußfassung durch Stimmenmehrheit zulässig sei, da es sich nicht um eine Religionssache, sondern um eine Entziehung politischer Rechte

---

1) cf. auch Urkunde 117.

2) Preußischer Gesandter am Niederländischen Hofe.

3) Die Bittsteller führten darüber Beschwerde, daß der Mecklenburgische Landtag unterm 18. November 1852 erklärt hatte, es sei zur Bekleidung mehrerer ständischer Ämter das Bekenntniß des lutherischen Glaubens erforderlich, und je nach Verschiedenheit des christlichen Bekenntnisses der Landtagsmitglieder deren Ausschluß von ständischen Verhandlungen, welche religiöse und kirchliche Beziehungen hätten, statthaft (cf. Prot. 1854. § 327).

4) cf. Prot. 1854. § 359.

5) cf. Prot. 1855. § 144.

handle, so wird andererseits wieder behauptet, daß allerdings eine Religions- 1855
angelegenheit vorliege, und die Gründe, welche bei der früheren Kettenburgschen April 13.
Beschwerde für das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit geltend gemacht worden sind, auch auf die vorliegende Beschwerde Anwendung finden.

Ich erlaube mir nur noch zu bemerken, wie die höchste Gefahr für den Frieden im Innern des Bundes vorhanden sein möchte, wenn religiöse Fragen überhaupt anfangen, in die Discussion der Versammlung hineingezogen zu werden. Es ist ein Act weiser Vorsicht, daß derartige Streitigkeiten in dem Art. XIII der Schlußacte durch das Erforderniß der Einstimmigkeit erschwert worden sind, und daß jedem einzelnen Staate ein Veto beigelegt worden ist. Es wird dadurch wenigstens faktisch erreicht, daß sich die Bundesversammlung von dergleichen Sachen fernhält. Die Majorität der Reklamations-Commission hat aber noch den ferneren Antrag gestellt, die Gr. Regierung zu ersuchen, zur Beseitigung der angeregten Zweifel und zur Beruhigung der Betheiligten die von ihr in der Bundesversammlung abgegebene Erklärung über die rechtliche Bedeutung und Unwirksamkeit des in Rede stehenden Landtagsbeschlusses in angemessener Weise im Großherzogthum kund zu geben. Die Minorität hielt dagegen einen solchen, den ständischen Beschluß reprobirenden Act nicht bloß für überflüssig, sondern sogar für schädlich, und der Gr. Mecklenburgische Gesandte, der sich in der Commission des Votums enthalten, hat dagegen sogleich nach Erstattung des Berichts in der Bundesversammlung das hierneben beigefügte Votum Namens seiner Regierung abgegeben. Die gegen die vorgeschlagene Publikation angeführten Gründe erscheinen ebenso richtig, als überzeugend, und kann ich deshalb nur befürworten, für die Streichung des zweiten Antrages zu stimmen. Denn nachdem die Mecklenburgische Regierung erklärt hat, daß der fragliche Beschluß der Landtagsversammlung nicht eine gesetzliche Vorschrift, sondern nur Wünsche und Erwartungen enthält, ist jeder Grund zu einer Beschwerde fortgefallen, und auch die Majorität der Commission erkennt deshalb an, daß die Reklamanten abzuweisen seien. Hiermit ist die Thätigkeit der Bundesversammlung beendet, und ihre Competenz geht nicht weiter. Es hieße aber in die innere Verwaltung des Großherzogthums eingreifen, wollte die Bundesversammlung die dortige Regierung zu der vorgeschlagenen Veröffentlichung ihrer Erklärung anhalten, die kein Zugeständniß, sondern lediglich eine Darlegung des vorher auch schon anderweit bekannten faktischen Sachverhältnisses enthält. Auch aus allgemeinen politischen Gründen würde es sich empfehlen, für die Mecklenburgische Regierung Partei zu nehmen, nachdem durch das unverträgliche Verhalten der beiden Beschwerdeführer die Frage eine Bedeutung gewonnen hat, die über den eigentlichen faktischen Streitpunkt hinausreicht, indem von Österreichischer und von katholischer Seite das Gewicht der Sache über Gebühr gesteigert, und eine beträchtliche Agitation angewandt worden ist, um die Mecklenburgische Regierung als im

1855 April 13. Unrecht befindlich erscheinen zu lassen. Es wird, wie ich höre, von Österreichischer Seite auf die einzelnen Regierungen nach Kräften gewirkt werden, um eine Majorität für den ganzen Ausschußantrag zu erzielen, und ich erlaube mir deshalb Ew. Excellenz anheimzustellen, ob nicht auch unsererseits auf vertraulichem Wege durch die Königlichen Missionen dahin zu wirken sein möchte, daß die Sache in einer, den Interessen der Regierungen und des kirchlichen Friedens entsprechenden Weise erledigt werde.

Die Abstimmung ist auf sechs Wochen ausgesetzt und wird wahrscheinlich am 24. Mai erfolgen.

Ew. Excellenz bitte ich, mich bis dahin mit Anweisung darüber versehen zu wollen, ob Hochdieselben damit einverstanden sind, daß ich in der vorgeschlagenen Weise das diesseitige Votum abgebe".[1])

117. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die allgemeine politische Lage. Abenteuerliche Orientpolitik Napoleon's. Verhalten des Graf v. Rechberg. Ein verkappter Prokesch. Darmstädter Angelegenheit. Neutralitätsbündniß Deutschlands, Hollands und der Nordischen Staaten zur Mäßigung der Österreichischen Kriegslust.*) 13. April 1855.

April 13. „Ich weiß nicht, ob inzwischen die Lage der Dinge in Wien durchsichtiger geworden ist; hier haben die Friedensgläubigen die Oberhand. Man nimmt an, daß die Sendung von Drouyn de L'Huys[2]) allein den Zweck habe, Gewißheit über Oesterreich zu erlangen, und daß England bei Anwesenheit des Ministers in London sich nur für den Fall der Theilnahme Österreichs zur Fortsetzung des Krieges bereit gezeigt habe. Beide Seemächte würden demgemäß alles aufbieten, von Österreich ein bestimmtes ja oder nein zu erhalten. Die meisten meiner Collegen glauben nun, daß Österreich auch den angesetzten Daumschrauben gegenüber nicht sofort nein, aber keinenfalls ja sagen, und daß dann England entschieden darauf dringen werde, den fruchtlosen Anstrengungen der Seemächte ein Ende durch den Frieden zu machen. Es ist das alles Conjectur, und vielleicht schon ein überwundener Standpunkt. Der Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit sind augen-

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich durchaus einverstanden. (Erlaß vom 21. April 1855.) Die von Herrn von Bismarck in der Bundestagssitzung vom 8. Juni 1855 abgegebene Erklärung findet sich abgedruckt in den Protokollen 1855. §. 207, S. 552; die Beschwerdeführer werden demnächst in der Bundesversammlung abgewiesen.

2) cf. oben S. 206 f.

blicklich die Französischen Festsetzungen in und bei Constantinopel. Ich habe 1855
mir schon in einem früheren Schreiben [1]) erlaubt, der Möglichkeit zu gedenken, April 13.
daß Louis Napoleon nach der Krim geht, von dort, angesichts der Unmöglichkeit einer Einnahme Sebastopols, seine Truppen nach Constantinopel zurückführt, wo er die inzwischen geschickten Reserven vorfindet, und dadurch faktisch zum Herrn der Hauptstadt und des Bosporus wird. Wenn auch nicht sofort ein lateinisches Kaiserthum damit auferstände, so liegen doch im Gefolge einer dergestalt gewonnenen Position viele Möglichkeiten, welche Frankreich das Mißlingen der Krim-Unternehmung können vergessen lassen, und gleichzeitig einem Zuge abenteuerlicher Romantik entsprechen, welche der Kaiserin Eugenie in noch stärkerem Grade als ihrem Gemahl eigen sein dürfte. Waghalsig und barock wäre eine solche Politik, aber gerade darin finden Personen aus der Umgebung des Kaiserlichen Paares einen Grund für ihre Glaublichkeit. Ohne Bundesgenossen wäre bei der größten Donquichoterie nicht daran zu denken, und weder England noch Rußland könnten die Verbündeten einer Französischen Occupation des Bosporus sein. Vielleicht aber Österreich, wenn es den Muth dazu hätte; vielleicht allerdings auch Rußland, wenn es darin zuerst den Bruch der westlichen Allianz, und dann eine krankhaft gespreizte und deshalb schnell vorübergehende Position Frankreichs sehen würde. Ich kann es nicht übel nehmen, wenn Ew. Excellenz darüber lächeln, daß ich ernsthaft von diesen bodenlosen Phantasien spreche; aber nach allem, was ich über Louis Napoleon's Charakter im Laufe der letzten Jahre durch Leute, die ihn seit einem halben Menschenalter kennen, gehört habe, ist der Reiz, gerade das zu thun, was niemand erwartet, beinahe krankhaft in ihm, und wird von der Kaiserin täglich genährt. Ein alter ruhiger Französischer Diplomat sprach vor kurzem in demselben Sinne zu mir und sagte: cet homme va nous perdre; il finira par faire sauter la France pour une de ces caprices que l'impératrice débite à son déjeuner; il faudrait leur faire un enfant, pour les rendre raisonnables. Auffallend ist die Art, wie sogar einige Österreichische Blätter das Verhalten der Franzosen in Constantinopel besprechen; sie paßt durchaus nicht in die Akten vom 2. Dezember. [2])

Rechberg fährt fort, ganz das Gegentheil von Prokesch zu sein, verträglich und zurückhaltend. Leider aber steht er sich nicht nur mit mir, sondern mit allen unseren Collegen besser als sein Vorgänger. Mit dem Vertreter von Bayern ist er Jugendfreund [3]); sie nennen sich du, machen täglich weite und einsame Promenaden mit einander, und sind eifrig im Katholicismus. Prokesch hatte gesagt: Wenn wir nur Bayern haben, so haben wir auch Preußen, und

1) cf. oben S. 199.
2) cf. oben S. 111, Note 2.
3) cf. oben S. 182.

1855 April 13. Rechberg hat viele nahe Verbindungen in München, seiner eigentlichen Heimath. Ich sehne mich mitunter nach Prokesch's Rückkehr; er war ein viel wünschenswertherer Gegner. Wollen wir uns, und können wir uns mit Österreich verständigen, so ist Rechberg weit vorzuziehen und Prokesch gar nicht möglich. Rechberg sagt mir täglich, es müsse wieder dahin kommen, daß gar nichts am Bunde verhandelt werde, worüber nicht vorher Einigkeit zwischen Berlin und Wien erzielt sei. Als nothwendiges Resultat der Streitigkeiten zwischen beiden sieht er die Leitung der Kleinen durch Frankreich im Hintergrunde, „oder durch Rußland" pflegt er dann Anstands halber hinzuzufügen. Gestern hatte ich mit ihm eine lange Unterredung über die Kettenburgsche Sache[1]), wobei es mit Prokesch ohne Zweifel zu sehr bitteren Worten gekommen wäre. Er blieb im ruhigen Geleise, aber der ultramontane Ehrgeiz zeigte dabei doch den Pferdefuß. Sein Katholicismus ist überwiegend politischer Natur".

Gelegentlich will Herr von Bismarck neue Indicien dafür erhalten haben, daß der Vertreter eines preußenfreundlichen Staates, der auch für ihn persönlich eine innige Freundschaft affichire, „ein verkappter kleiner Prokesch" sei.

„Jemand, der ihm näher steht als mir, warnte mich vor ihm. Es ist übel, daß eine Stimme, auf die wir gänzlich sollten zählen können, so besetzt ist. Herr von Münch, der Darmstädter, ist noch immer in Wien, um sich dort seine Instruktionen zu holen. Perponcher's[2]) langes Ausbleiben verursacht eine kleine Verstimmung in Darmstadt; im Übrigen scheint man dort wirklich der Österreichischen Führung sich zu entziehen, und Dalwigk spricht mit der höchsten sittlichen Entrüstung von Buol's undeutscher und leichtsinniger Politik. Auch Wentzel wartet mit Schmerzen auf Perponcher, um seinem Übergang zu der selbständigen Stellung eines K. Residenten bei der Freien Stadt näher treten zu können.

Die officiösen Artikel der Postzeitung verfechten mit vieler Dreistigkeit den Satz, daß wir und Deutschland auch dann verpflichtet seien, Österreich und die Moldau zu vertheidigen, wenn ersteres nach Abbruch der Conferenzen zum Angriff gegen Rußland schreite. Ich würde es für bedenklich für den Frieden halten, wenn man in Wien sich ernstlich mit solchen Gedanken schmeichelte, und das beste Gegengift wäre, ihnen das Bild eines bewaffneten Neutralitätsbündnisses von Deutschland, den Nordischen Staaten und Holland ꝛc. im Spiegel der Zukunft zu zeigen, für den Fall, daß sie nicht ehrlich am Frieden arbeiten. Ein einseitiger Angriff auf Rußland würde Österreich außerhalb des Bündnisses stellen, und nur die deutsche Bundes-Schlußacte als Maßstab unserer Verpflichtungen übrig lassen."

---

1) cf. oben S. 116, Note 3.

2) Graf Perponcher, der designirte neue Preußische Minister-Resident am Gr. Hessischen Hofe. cf. oben S. 197, Note 2.

118. Bericht, betr. die Herbeiführung einer discreteren Behandlung der Bundestagsverhandlungen. 25. April 1855.

„Ew. Excellenz Auftrage vom 9. d. M.[1]) zufolge habe ich nicht unterlassen, 1855
mit den einflußreicheren meiner Collegen, einschließlich des Grafen Rechberg, April 25.
wegen discreterer Behandlung der Bundestagsverhandlungen dem Auslande und seinen diplomatischen Vertretern gegenüber vertrauliche Rücksprache zu nehmen.

Graf Rechberg kam mir auf die erste Anregung mit dem Ausdruck seiner Mißbilligung über derartige Indiscretionen entgegen, bat mich aber, die Sache mit Schonung seiner eigenen Stellung zu behandeln, indem es für ihn gleich peinlich sein müsse, in die Kritik des Verhaltens des Herrn von Prokesch einzustimmen oder ihr stillschweigend zuzuhören. Wir kamen überein, Herrn von Schrenk zu ersuchen, die Sache im Militair-Ausschusse vertraulich zur Sprache zu bringen, was denn gestern geschehen ist.

Herr von Schrenk ergriff diese Angelegenheit, um sich weniger über das Verhalten gegen fremde Gesandten, als über die Indiscretionen in der Presse auszusprechen, und fand in dieser Beziehung den lebhaftesten Anklang bei unseren übrigen Collegen. Namentlich wurde geklagt über die Veröffentlichungen einzelner Abstimmungen und persönlicher Ansichten, so wie solcher Theile der Verhandlungen, welche kaum in das Stadium des Vortrags oder der Ausschußberathung getreten sind. Es läßt sich nicht leugnen, daß seit der Hieherkunft des Freiherrn von Prokesch nicht selten auch die vertraulichsten Vorgänge am Bunde in den öffentlichen Blättern mit einer Indiscretion besprochen worden sind, welche keine andere Rücksicht mehr kannte, als diejenige, Preußen oder anderen jeweiligen Gegnern der Österreichischen Politik in der öffentlichen Meinung zu schaden. Gleich nach seiner Herkunft begann Herr von Prokesch damit, unmittelbar nach jeder Sitzung ein vollständiges Resumé derselben in der Postzeitung zu veröffentlichen. Erst nachdem dies mehrere Wochen lang geschehen war und diesseitige Reklamationen fruchtlos blieben, habe ich, um die Österreichischen Veröffentlichungen in Schach zu halten, analoge Berichte an das Frankfurter Journal gelangen gelassen. Diese Art der Berichterstattung hat sich in den meisten Fällen auf beiden Seiten eine derartige Objectivität bewahrt, daß unsere Collegen sie von ihren Beschwerden ausdrücklich ausnahmen. Weit über alles Maß gehen aber die polemischen Artikel und die

---

1) Der Minister von Manteuffel gab darin Herrn von Bismarck zur Erwägung anheim, ob sich nicht Schritte anbahnen lassen könnten, die, ostensibel durch irgend eine andere Regierung und ihren Vertreter, z. B. den Bayerischen und Sächsischen angeregt, zum Zwecke hätten, eine discretere Behandlung der Bundestagsverhandlungen, dem Auslande und seinen diplomatischen Vertretern gegenüber, von der Bundesversammlung selbst als nothwendig ausgesprochen zu sehen. cf. auch oben S. 203 f.

1855 April 25. als Beläge und Grundlagen derselben benutzten Publikationen aus den Bundestagsverhandlungen, welche unter den von Österreich abhängigen Blättern, namentlich von dem Nürnberger Correspondenten, der Leipziger Zeitung, der Volkshalle und anderen geliefert werden. Wenn denselben gegenüber gänzlich zu schweigen diesseits nicht möglich war, so hat sich doch unsere Vertretung in der Presse, so weit sie von dem Regierungsrath Zitelmann beaufsichtigt wird, im Großen und Ganzen nur auf dem Gebiete der Abwehr bewegt, und sind die diesseitigen Veröffentlichungen grundsätzlich auf solche Piecen beschränkt worden, welche in den vertheilten Protokollen bereits gedruckt waren, und sich außerdem nach sorgfältiger Erwägung zur Veröffentlichung eigneten.

Graf Rechberg hat sich mir gegenüber zu wiederholten Malen über die Nachtheile ausgesprochen, welche den deutschen Regierungen auf die Dauer dadurch erwachsen müßten, daß sie ihre intimsten Streitigkeiten vor dem Forum des Zeitung lesenden Publikums plaidiren, und durch gegenseitige Herabsetzung in der öffentlichen Meinung ihre eigenen Zwecke zu fördern suchen. So sehr wir Beide von der Richtigkeit dieser Auffassung uns durchdrungen fanden, so mußten wir uns doch sagen, daß eine Änderung des gegenwärtigen Systems in Behandlung der Presse nur durch eine direkte Verständigung zwischen beiden Regierungen, und durch ein gleichzeitiges und aufrichtiges Zurückkehren der publicistischen Discussion in die Grenzen, welche in früheren Zeiten der Anstand und die gegenseitige Achtung gezogen hatten, zu erreichen sei.

Es würde dabei nur zu unpraktischen Erörterungen führen, wenn wir der Kaiserlichen Regierung den Beweis führen wollten, daß die gegenwärtige Art der Polemik von Wien aus ihren Ausgang genommen hat, der sich namentlich durch das Erscheinen des Herrn von Prokesch auf der Bühne der deutschen Angelegenheiten charakterisirt, und daß die durch die Organe der K. Regierung inspirirte Presse jeder Zeit auch in ihren schroffsten Ausbrüchen noch die Bezeichnung einer wohlwollenden Mäßigung verdient, im Vergleich mit der zügellosen Unverschämheit, welche den von Österreich innerhalb und außerhalb des Kaiserstaates abhängigen Organen in ihren Invectiven gegen Preußen und sogar gegen die Allerhöchste Person Sr. M. des Königs nicht bloß gestattet, sondern nicht selten von amtlicher Seite inspirirt wird. Diese durch einen Rückblick auf den Lloyd, die Ostdeutsche Post und selbst die für das Organ der Bundesversammlung geltende Postzeitung leicht herzustellende Beweisführung würde indessen in Wien nur unfruchtbare Discussionen und Gegenanklagen im Style des Herrn von Prokesch provociren, ohne dem Zwecke der Herstellung eines würdigeren Tones förderlich zu sein. Dagegen fragt es sich, ob nicht, ohne Untersuchung des gegenseitigen Rechts oder Unrechts, eine Verständigung für die Zukunft sich herbeiführen läßt, welche das erwähnte Übel, wenn nicht ganz beseitigt, so doch mildert. Es läßt sich ohnehin nicht verkennen, daß wir gegenüber den Mitteln, welche in Österreich für die Erkaufung einzelner Blätter und

solcher Personen aufgewendet werden, die ihr Verhältniß zur Presse ihrer dienst- 1855
lichen Stellung zu fremden Staaten verdanken, mit ungleichen Waffen kämpfen, April 25.
indem uns weder geheime Fonds noch grundsatzlose Werkzeuge in demselben Maße zu Gebote stehen. Unzweifelhafte Thatsache ist es, daß Angriffe auf Österreich von nur annähernd ähnlicher Entschiedenheit, wie die uns feindliche Presse sie täglich gegen Preußen bringt, nicht leicht eine Aufnahme in irgend einem deutschen Blatte finden, weil ihnen die Spalten kleinerer Blätter durch die Furcht, größerer durch das Geld Österreichs, der Preußischen Blätter aber durch den mäßigen Einfluß der Regierung verschlossen sind.

Wenn es Ew. Excellenz Ermessen entspräche, auf diesem Gebiete den Versuch zu einer besseren Verständigung mit dem Wiener Cabinet zu machen, so würden vielleicht meine erwähnten Besprechungen mit dem Grafen Rechberg den Anknüpfungspunkt bieten können, um entweder direkt mit Wien oder hier durch Verhandlungen der beiderseitigen Bundestagsgesandten der Sache näherzutreten.

Nach Erörterung dieser Gravamina über die Presse in der fraglichen Ausschußsitzung ergriff Graf Rechberg selbst die Gelegenheit, hervorzuheben, daß die Discretion, gegenüber den Vertretern fremder Regierungen, mindestens eben so wichtig sei, als die gegenüber der Presse, und daß er es sich selbst zur Pflicht mache, in dieser Beziehung genau das durch die Bundesverhältnisse gebotene Maß einzuhalten. Wie sehr dies nothwendig sei, wurde von allen Anwesenden anerkannt, und ohne daß der Namen des Herrn von Prokesch genannt wurde, und vielleicht gerade deshalb lag in den bei der Besprechung hierüber fallenden Äußerungen eine scharfe Kritik des früheren Präsidialgesandten, von deren Gerechtigkeit sein Nachfolger nicht am wenigsten durchdrungen zu sein schien.

Die ganze Verhandlung hatte den Charakter einer vertraulichen Besprechung, und in ähnlicher Weise bin ich mit einzelnen meiner Collegen wiederholt auf die Sache zurückgekommen, glaube aber die Anregung eines mehr officiellen Schrittes aus Rücksicht auf die von Graf Rechberg an den Tag gelegte bereitwillige Übereinstimmung unterlassen zu sollen, falls ich nicht von Ew. Excellenz anderweite Instruktion erhalten sollte".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er habe aus dessen Bericht mit Interesse und Genugthuung ersehen, daß das Bedürfniß größerer Discretion in Bezug auf die Verhandlungen der Bundesversammlung, sowohl der Presse als den fremden Repräsentanten gegenüber, allseitig erkannt sei. „Der unwillkommene Incidentpunkt, der diese Angelegenheit hat in den Vordergrund treten lassen, wird somit hoffentlich wenigstens von einigem Nutzen gewesen sei. Sehr richtig bemerken Ew. Hochwohlgeboren, daß es, um in dieser Beziehung nachhaltig befriedigendere Zustände herbeizuführen, vor Allem auf ein vertrauensvolleres Einvernehmen zwischen den Cabinetten von Berlin und Wien ankommt. Mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der Verhältnisse nehme ich indeß Anstand, die Sache gegenwärtig amtlich in Wien zur Sprache zu bringen. Dagegen be-

119. Eigenhändiges Privatschreiben an den Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichs Drohung, aus dem Bunde auszutreten. Pariser Mittheilungen über Darmstadt.*) 30. April 1855.

1855 April 30. „Herr von Glinka theilte mir mit, daß vor wenigen Tagen eine neue, sorgfältig geheim gehaltene Circulardepesche von Österreich[1]) an die deutschen Höfe erlassen worden sei, welche an die bekannte vom 14. Januar ausdrücklich anknüpfe, und die die Regierungen wiederholt und dringend auffordere, sich durch Bundesbeschluß oder einzeln in verbindlicher Weise für die Politik Österreichs zu erklären, mit der Drohung, daß Österreich anderen Falls aus dem deutschen Bund austreten werde. So unwahrscheinlich dieses klingt, so versichert mich Herr von Glinka doch, daß für ihn die Richtigkeit seiner Mittheilung unzweifelhaft sei; er habe sie von jemand, der die Depesche selbst gelesen und an Österreichischer Quelle sich befinde (wahrscheinlich Prinz Wittgenstein in Wiesbaden), und obiges sei mit klarsten Worten darin gesagt. Ich werde mich bemühen, mehr zu erfahren, doch ist hier, bei den persönlichen Verhältnissen der meisten meiner Collegen zu Österreich, auch in den seltenen Fällen, wo sie etwas wissen, wenig herauszubringen. Vielleicht sind Ew. Excellenz schon näher unterrichtet.

Auf eine Einladung des Herrn von Dalwigk war ich gestern in Darmstadt; er theilte mir einen eben eingehenden Bericht des Gr. Geschäftsträgers in Paris, Herrn von Grancy, von vorgestern datirt, mit. Nach demselben betrachte man in Paris den Frieden als gesichert; niemals sei ihm ein so plötzliches und vollständiges révirement möglich erschienen, wie dasjenige, welches am Kaiserlichen Hofe in der Frage über Krieg und Frieden während der letzten Tage vor sich gegangen sei; der Kaiser und die eifrigsten bisherigen Anhänger des Krieges seien wie umgewandelt; die Basis des Friedens werde eine Stipulation bilden, nach welcher es Rußland unbenommen bliebe, im Schwarzen Meere so viel Schiffe zu halten, als es vor dem Kriege besaß (angeblich 13 Linienschiffe); die Überschreitung dieser Zahl werde zwar nicht vertragsmäßig untersagt, aber eine Kriegserklärung für die Westmächte bilden, so bald sie erfolge. So schreibt Grancy".

---

rechtigt die ganze Haltung, die Graf Rechberg bisher eingenommen, zu der Hoffnung, daß Ew. Hochwohlgeboren in vertraulichen Besprechungen mit demselben vielleicht die Ausgangspunkte für eine fernere Annäherung der Cabinette auf diesem Gebiete finden werden. Hierauf Bedacht zu nehmen, empfehle ich Ew. Hochwohlgeboren daher in gewohntem Vertrauen auf Ihre Umsicht, und werde mit Interesse von den Mittheilungen Kenntniß nehmen, die Sie mir in dieser Angelegenheit etwa zu machen haben werden". (Erlaß vom 2. Mai 1855.)

*) Hat dem König vorgelegen.

1) cf. unten (5. Mai 1855).

120. Immediatbericht, betr. die Differenz zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe wegen Lippstadt. 4. Mai 1855.

„In unserer Austrägalsache mit Lippe[1]) sollte in Folge der Anzeige von 1855
Sachsen-Meiningen, daß dem Austrägalgericht zu Jena die beabsichtigte Auf- Mai 4.
klärung desselben[2]) bereits ertheilt worden ist, vom Ausschusse ein Bericht erstattet worden.

Der Referent des Ausschusses, Freiherr von Schrenk, hatte wiederholt erklärt, daß, seiner persönlichen Ansicht nach, das Gericht durchaus unrichtig und unbegreiflich verfahren sei, und wiederholte diese seine Meinung auch jetzt in der Sitzung. In seinem Votum als Ausschußmitglied hatte er sich indessen lediglich den Satz zur Richtschnur genommen, daß dem Austrägalgericht die Leitung und Entscheidung des Prozesses uneingeschränkt und ohne Einwirkung der Bundesversammlung zustehe, sei es, daß er dabei von einem, ihm als Instruktion übersandten Gutachten des Bayerischen Justizministeriums, oder von der ihm als Juristen eigenen, übertriebenen Meinung von der Unabhängigkeit der Gerichte geleitet wurde.

Wenn die beiden anderen Ausschußmitglieder, Freiherr von Dungern und Herr von Trott, sich in demselben Sinne erklären, so glaube ich, daß sie sich dabei weniger von Überzeugung, als von Einflüssen leiten ließen. Es ist nämlich unzweifelhaft, daß die Gegner Preußens unter Führung des Fürstlich

---

1) Es handelte sich um eine Differenz zwischen Preußen und Lippe wegen Zahlung des Dotationszuschusses an die katholische Kirche zu Lippstadt. Der von dem Bunde niedergesetzte Vermittelungsausschuß hatte die Theilung des Streitobjekts in der Art vorgeschlagen, daß Preußen und Lippe die jährliche Leistung von je 172 Thlr. 1¼ Sgr. übernehmen sollten. Nur die Preußische Regierung, welche auch in dieser Angelegenheit den thatsächlichen Beweis liefern wollte, wie es ihr wünschenswerth sei, Differenzen mit anderen deutschen Regierungen, wenn irgend thunlich, in gütlichem Wege zu erledigen, nicht aber auch die Lippesche Regierung hatte sich bereit erklärt, auf diesen Vorschlag einzugehen, so daß nunmehr das austrägalgerichtliche Verfahren eingeleitet werden mußte. Als Austrägalgericht wählte Lippe das Oberappellationsgericht in Jena, welch letzteres im Widerspruch mit der Austrägalordnung und den bisherigen Verhandlungen Preußen die Rolle des Klägers zuwies. Preußen erhob hiergegen Einspruch; der Vermittelungsausschuß des Bundestags trat der Auffassung vollkommen bei, daß das Austrägalgericht zu einer solchen Rollenvertheilung nicht competent sei, und deutete an, wie daraus eine Nichtigkeit des Verfahrens entstehen könne, war indessen der Ansicht, daß in einer Abänderung des in jener Hinsicht von dem Gerichte erlassenen Decrets ein Eingreifen in die richterliche Thätigkeit liegen würde, wozu die Bundesversammlung nicht ermächtigt sei. Herr von Bismarck widerlegte die diesfälligen Gründe in einem Votum. Im Einzelnen muß auf die Protokolle der Bundesversammlung (de 1853. § 223; 1854. §§ 109, 144, 178, 192, 247, 273, und 1855 § 60, 118) verwiesen werden.

2) Nach Inhalt des in der Bundestagssitzung vom 15. Februar 1855 erstatteten Ausschußberichts sollte der Austrägalgerichtshof zu Jena darauf aufmerksam gemacht werden, daß durch den Bundesbeschluß vom 22. Juni 1854 die rechtliche Entscheidung der Streitsache nach Vorschrift des Artikel 21 der Wiener Schlußacte veranlaßt worden sei.

1854 Liechtensteinschen, hauptsächlich in Kaiserlich Österreichischen Diensten stehenden
Mai 4. Gesandten Dr. von Linde, eines gewandten und scharfsinnigen Dialektikers, die schiefe Stellung, in welche die Sache durch den unrichtigen Schritt des Gerichtshofes gerathen ist, zu einem Manöver gegen Preußen zu benutzen suchen. Ihre Absicht ist dabei, uns schließlich in den Fall zu bringen, daß wir einem formell ausgesprochenen Erkenntniß des Austrägalgerichts die Anerkennung verweigern, um alsdann Preußen aus dem Gesichtspunkte bundeswidrigen Mißbrauches der Machtverschiedenheit gegenüber von Lippe zu verdächtigen. Dem Vernehmen nach ist der Dr. von Linde bereits mit einer publicistischen Ausarbeitung für das überhaupt im antipreußischen Sinne redigirte Archiv für öffentliches Recht beschäftigt. Freiherr von Schrenk trug darauf an, ehe er seinen Bericht erstatte, zu einer vertraulichen Discussion der Frage und der ihr zu Grunde liegenden Principien zu schreiten. Ich nahm hierbei Gelegenheit, die diesseitige Auffassung mündlich nochmals zu entwickeln, deren Erklärung zu Protokoll ich mir vorbehielt. Der Zweck, welchen ich glaube im Auge behalten zu sollen, ist der, dem Gericht in Jena, welches sich jetzt von einer Parteinahme nicht mehr frei halten dürfte, die Sache wieder zu entziehen, worüber ich mich indessen bestimmt in der Versammlung noch nicht ausgesprochen habe.

Nach einer längeren Erörterung, bei welcher mich namentlich die Gesandten von Luxemburg und Mecklenburg unterstützten, traten die principiellen und für das austrägalgerichtliche Verfahren überhaupt folgenreichen Bedenken der Frage nach allen Seiten hin deutlich hervor, so daß der Vorschlag mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, die Bundesversammlung ihrer schwierigen Lage womöglich durch eine nochmalige Verhandlung zwischen den beiden streitenden Regierungen zu überheben, und zwischen letzteren eine Verständigung entweder über die Vertheilung der Rollen im Proceß, oder über die Rückforderung der Akten von dem Gericht in Jena und die Ermittelung eines anderen Gerichtshofes zu erzielen. In Erwartung eines etwaigen Resultats solcher Verhandlung wurde beschlossen, den Vortrag des Ausschusses für jetzt nicht zu erstatten, und die bisherige Besprechung als eine vertrauliche zu behandeln".

121. Bericht, betr. die Differenz zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe wegen Lippstadt. 4. Mai 1855.

Mai 4. —— Mittheilung der Sachlage unter Bezugnahme auf den erstatteten Immediatbericht. ..... „Nicht unbemerkt glaube ich lassen zu dürfen, daß, so sehr auch die Mehrzahl der Mitglieder der Bundesversammlung sich für unsere Auffassung aussprach, doch gerade diejenigen meiner Collegen, auf deren Unterstützung ich sonst am meisten rechnen kann, ihre Zweifel gegen das diesseits zu Gunsten eines Dritten, nämlich der katholischen Kirche zu Lipp-

stadt ausgeübte Retentionsrecht zu erkennen gaben, und namentlich hervor- 1855
hoben, daß das Austrägalgericht jetzt nicht die Frage zu entscheiden habe, ob Mai 4.
Preußen allein oder gemeinschaftlich mit Lippe die fragliche Dotation zu zahlen habe, sondern ob das von Preußen ausgeübte Retentionsrecht begründet sei oder nicht. Gerade von befreundeter Seite wurde ich gebeten, bei Ew. Excellenz zu befürworten, daß der Lippeschen Regierung eine Verständigung durch diesseitiges Entgegenkommen erleichtert werden möchte. Ich glaube diesem Wunsche um so mehr entsprechen zu sollen, als es meiner Ansicht nach, so sehr wir auch dem Verfahren des Gerichts gegenüber im vollsten Rechte sind, doch auch in unserem Interesse liegen dürfte, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben, und jeden Schein zu vermeiden, der zu der gegen Preußen immer bereiten Verdächtigung Anlaß geben könnte, als würde der Unterschied in der Machtstellung von uns dazu benutzt, um uns den Folgen des austrägalgerichtlichen Verfahrens zu entziehen.

Die Bundesversammlung möchte der Verlegenheit überhoben sein, entweder einen Übergriff des Austrägalgerichts geschehen zu lassen, ohne Remedur dagegen zu schaffen, oder einen Schritt zu thun, der in den Augen eines großen Theils der Bundesregierungen als ein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit und eine Verletzung des Artikel 22 der Schlußacte würde angesehen werden, und zu welchem von dieser Seite die Bundesversammlung auch für den Fall nicht für befugt erachtet wird, daß das Gericht seine Befugnisse überschritten hätte.

Der Gesandte für Lippe hat es zwar übernommen, nochmals den Versuch zu machen, die F. Regierung zu einer Verständigung über die Vertheilung der Rollen im Prozeß, oder zu einem Übereinkommen wegen Zurücknahme der Akten und Ermittelung eines anderen Gerichts zu vermögen. Ich habe indessen weder zu dem Geschick noch zu der Aufrichtigkeit des Freiherrn von Holzhausen ein vollständiges Zutrauen, und verspreche mir, auch abgesehen hiervon, bei dem bekannten Eigensinn des F. Ministers, Dr. Fischer, keinen Erfolg, wenn nicht auch von unserer Seite Schritte in Detmold, wo möglich unmittelbar bei Sr. D. dem Fürsten geschehen, und beehre ich mich deshalb, Ew. Excellenz Erwägung anheimzugeben, ob nicht Herr von Schulenburg[1]) in diesem Sinne mit Weisung zu versehen sein möchte.

Vielleicht fände sich das geeignetste Auskunftsmittel darin, daß sich Preußen und Lippe darüber verständigten, dem Obergericht eines deutschen Bundesstaates, wie es vor der Verhandlung beim Bunde zur Sprache kam, die compromissorische Entscheidung der Sache zu übertragen".[2])

1) Preußischer Gesandter am Kf. Hessischen Hofe so wie bei den F. Höfen von Waldeck und Lippe.

2) Der Minister von Manteuffel sieht sich auf Grund vorstehenden Berichtes veranlaßt, über die Angelegenheit unmittelbar mit dem F. Lippeschen Geheimrath Dr. Fischer

122. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die geheime Österreichische Circulardepesche. Russische Mittheilung an den Bund. Haltung Bayerns gegenüber der Österreichischen Politik. Neues französisches Programm für Österreich. Umschwung in Hannover. Herr v. Trott. 5. Mai 1855.

1855 Mai 5.

„Ich habe bisher unter meinen Collegen nichts Näheres über die geheime Österreichische Circulardepesche[1]) ermitteln können, und glaube ich gerne, daß keiner von ihnen sie kennt. Daß Graf Rechberg sie bis zum vergangenen Dienstag nicht kannte, halte ich für wahrscheinlich, er scheint aber überhaupt nicht zu den Eingeweihten des letzten Gedankens der Politik des Wiener Cabinets zu gehören. Sein von dem des Grafen Buol wesentlich verschiedener politischer Standpunkt, und die zwischen beiden seit dem Tode des Fürsten Schwarzenberg schon herrschende Verstimmung erklären das leicht. Dagegen wiederholte mir Herr von Glinka noch heute, daß ihm die Existenz der Piece, mit der Anknüpfung an den 14. Januar und der Drohung des Austritts aus dem Bunde, ganz unzweifelhaft sei. Sein Gewährsmann habe sie gelesen, es sei ein Mann, der weder sich noch ihn täuschen könne. Er, Glinka, erlaubte mir, ihn fortan als komische Person zu behandeln, und ihm nie wieder zu glauben, wenn die Sache sich als unbegründet erweise; ich habe auch sonst niemals erfahren, daß er leichtfertig im Glauben und Mittheilen sei. Seine Quelle ist vermuthlich der Fürst Wittgenstein oder der Prinz Emil von Hessen. Daß Letzterer durch den Grafen Lützow[2]) Einsicht erhalten hat, ist möglich. Abschrift soll keiner der Österreichischen Agenten aus den Händen geben.

Rußland wird in den nächsten Tagen eine amtliche Mittheilung an den Bund richten[3]), daß es die beiden ersten, sogenannten deutschen Punkte auf jeden Fall hin annehme, wenn Deutschland wegen der beiden anderen die Neutralität nicht bricht; es wird das auf den Bund einen günstigen Eindruck machen, und eine nützliche Waffe gegen etwaige Zumuthungen Österreichs bieten. Sollte es in München zu einem Wechsel kommen, der meinen Collegen Schrenk ans Ruder brächte[4]), so halte ich dadurch für den Augenblick nichts verschlimmert. Schrenk ist von der Fehlerhaftigkeit der dermaligen Politik

---

in Schriftwechsel zu treten, und theilt Herrn von Bismarck demnächst mit, der Schritt sei von dem gewünschten Erfolg gewesen. Lippescher Seits ging man nämlich auf den von Preußen erneuerten Vorschlag ein, den ganzen Streit durch Theilung seines Objekts gütlich zu erledigen. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 26. Mai 1855.) Erledigung der Angelegenheit in der Bundesversammlung Prot. 1855 §. 201.

1) cf. oben S. 216 und nachstehende Urkunde.

2) Der Österreichische Gesandte in Darmstadt.

3) cf. folgende Urkunde.

4) Derselbe wurde demnächst (v. 1. Mai 1859 — 4. Dezember 1864) Bayerischer Minister des Königlichen Hauses und des Äußeren.

Österreichs durchdrungen, und wird ihr entgegenwirken, so lange er Hoffnung hat, Österreich vom Bruch abzuhalten; fängt Österreich aber doch Krieg an, so glaubt er, daß man es nicht stecken lassen dürfe. Es fragt sich aber, ob der König Max mit einer für Bayern kostspieligen und unfruchtbaren Hülfsleistung dann einverstanden sein würde. Ich halte die Frage nicht für praktisch, weil ich immer noch der Überzeugung bin, daß Österreich nicht losgeht, ohne unser sicher zu sein, wie weit es auch die Demonstration treiben mag. 1855 Mai 5.

Von Französischer Seite soll jetzt für Österreich das Programm aufgestellt worden sein, Rußland jedes Überschreiten der Türkischen Grenze, auch in Asien, bei Androhung der Kriegserklärung zu verbieten, es wäre das für Österreich ein Schritt weiter in dem System, nach welchem man den Russen die Fürstenthümer verschlossen hat, die ihren Gegnern theoretisch geöffnet bleiben. Wenn Österreich dieses Programm acceptirt, so wird es dann ohne Zweifel versuchen, auch uns und den Bund wieder in die Solidarität zu ziehen. Meiner Ansicht nach können wir aber die Hand nicht bieten zu dieser plumpen List, um den Angriff im Falle des Bruches von Rußland ausgehend erscheinen zu lassen, und dann den Aprilvertrag anzurufen. Es würde damit die ganze Türkei in die Kategorie der durch den letzten Zusatzartikel geschützten Donaufürstenthümer treten.

Graf Solms-Laubach sagte mir, daß der Prinz Bernhard Solms (Bruder des Königs Georg) die Nachricht von einem vollständigen Umschwung zu unseren Gunsten am Hannoverschen Hofe von dort mitgebracht habe; er dürfe mir nichts näheres von Details mittheilen, wir würden uns aber bald davon überzeugen. Sollte Österreich im Handel über die Hannoversche Verfassung und über die Stimme am Bunde vielleicht den Pferdefuß zu offen gezeigt haben? Daß mein College Trott[1]) abgeht, ist auch ein Gewinn; wenn ihm nur noch 4 oder 5 Krypto-Österreicher folgen wollten". [2])

---

1) Der Kurhessische Gesandte. Nachfolger desselben wurde Freiherr von Dörnberg, zunächst ad interim.

2) Frhr. von Manteuffel schreibt darauf an Herrn von Bismarck u. A. — — „Von Interesse für Ew. Hochwohlgeboren dürfte noch die Notiz sein, daß Herr von Tallenay kürzlich dem Französischen Botschafter in London geschrieben, es sei nun bestimmt, daß Bayern mit Österreich gehen werde, wenn dieses sich den Westmächten anschließe und an dem Kriege Theil nähme. Als Graf Bernstorff dies seinem Bayerischen Collegen mittheilte, erwiderte dieser nur, das scheine ihm allerdings sehr wahrscheinlich. Dies natürlich nur für Ew. Hochwohlgeboren. — Ganz einverstanden bin ich mit Ew. Hochwohlgeboren darin, daß etwaigen Zumuthungen Österreichs, unsere und Deutschlands Verpflichtungen in Betreff der Fürstenthümer noch weiter auszudehnen, mit Entschiedenheit entgegen zu treten sein wird". (Privatschreiben an Herrn von Bismarck vom 7. Mai 1855.)

123. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine Russische Mittheilung in der orientalischen Frage. Dritter Garantiepunkt. Geheime Österreichische Circulardepesche. Französischer Ministerwechsel. Entstellte Mittheilungen über die Wiener Conferenzen. 8. Mai 1855.

1855 Mai 8. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage eine Abschrift derjenigen Mittheilung zu überreichen, welche Herr von Glinka an jeden meiner Collegen gerichtet hat. Ich hatte erwartet, daß dieselbe von der Russischen Regierung an die Bundesversammlung selbst gehen würde, um in deren Akten eine amtliche Grundlage etwaiger späterer Verhandlungen bilden zu können. Für die Sache selbst hätte ich mir von dieser Form einen größeren Nutzen in der Zukunft versprochen. Indessen ist es unzweifelhaft, daß meine Collegen nicht nur durch den Inhalt, sondern der Mehrzahl nach, und namentlich die vorsichtigeren unter ihnen, auch durch die Form der Mittheilung in hohem Grade befriedigt sind, und es dankbar erkennen, daß sie der unwillkommenen Erörterungen überhoben sind, welche sich an eine officielle Communikation im Schoße der Bundesversammlung hätten knüpfen können. Auch Graf Rechberg sprach sich in einer so eben beendigten Ausschußsitzung in letzterem Sinne aus. Seiner Meinung nach würde namentlich die Frage, ob Deutschland zur Zeit noch als neutral angesehen werden könne, ein Gegenstand des Streites sein.

Neuerdings fängt die Proposition wegen Erledigung des dritten Garantiepunktes an, hier vielfach besprochen zu werden. Man sieht in ihr im Allgemeinen ein glückliches Auskunftsmittel zur Umgehung der Schwierigkeiten des dritten Punktes, indem Rußland seine Souverainetät und seine Würde dadurch in keiner Weise beeinträchtigt finden könne, daß andere Mächte sich verabreden, für den Fall, daß Rußland über die limitirte Zahl von Schiffen hinausgeht, von einem Rechte Gebrauch zu machen, welches ihnen ohnehin zusteht, nämlich dem, Rußland alsdann den Krieg zu erklären. Die Freunde Rußlands behaupten, daß die Westmächte auf diesen Vorschlag nicht eingehen würden, während Graf Rechberg meint, daß Rußland ihn ablehne, und dabei Klagen über das Verhalten des Fürsten Gortschakoff einfließen läßt. Wenn indeß auch der Letztere sich ungünstig über die Proposition geäußert haben sollte, so scheint doch, daß die Ansicht des Russischen Cabinets selbst noch nicht hier bekannt sein kann, weil der ganze Vorschlag zu neu ist.

Herr von Glinka beharrt mir gegenüber in seinen bestimmten Versicherungen von der Existenz der mehr erwähnten geheimen Österreichischen Depesche. Das einzige, allerdings schwache Indicium, welches ich außerdem darüber gefunden habe, kommt von Hannoverscher Seite. Graf Kielmansegge fragte mich heute, ob mir Nachrichten über einen Umschwung zu Gunsten Preußens in der Hannoverschen Politik zugegangen seien, von welchen er vertraulich habe sprechen hören. Bei der weiteren Conversation über die mög-

lichen Motive eines solchen révirement äußerte er, daß, wenn die Nachricht 1855
gegründet sei, dasselbe vielleicht durch Zumuthungen Österreichs hervorgerufen Mai 8.
sei. Über die Existenz und den Inhalt solcher wollte er indessen nichts wissen; er glaube nur, daß, wenn Österreich dergleichen beabsichtige, es in Hannover den ersten Versuch damit machen würde, weil dort die Furcht vor Auflösung des Bundes und vor einer Isolirung mit Preußen am stärksten sei. Herr von Glinka ist der Meinung, daß spätestens in wenigen Wochen die Richtigkeit seiner Nachricht sich herausstellen würde.

Einen überraschenden Eindruck machen hier die telegraphischen Nachrichten von den Veränderungen in dem Französischen Ministerium des Auswärtigen. Herr von Tallenay, ein Anhänger des Friedens, ist sehr betroffen über dieselben. Man meint, daß es dem Kaiser darum zu thun sei, Männer von einer gewissen Unabhängigkeit, wie Drouyn de L'Huys und Thouvenel, aus seiner Umgebung zu entfernen, und in dem Grafen Walewski ein Werkzeug seiner persönlichen Politik zu haben.

Herr von Dalwigk besuchte mich in diesen Tagen und führte Klage über die angebliche Hartnäckigkeit, mit welcher Rußland auf den Conferenzen jede Concession verweigere, und welche den Unwillen der deutschen Diplomaten in Wien erregt habe; er bezog sich dabei auf allgemeine und, wie mir schien, unrichtige Angaben des Herrn von Drachenfels, und äußerte große Überraschung, als ich ihm zum Beweis des Gegentheils den Russischen Vorschlag mittheilte, nach welchem in zwei Artikeln der Vertrag von 1841 aufrecht erhalten, der Pforte aber die Ermächtigung gegeben wird, den Flotten fremder Mächte die Einfahrt zu öffnen, wenn sie sich bedroht glaubt. Herr von Dalwigk erblickte hierin eine allerdings sehr große, bisher aber unbekannte Concession Rußlands; ich erwähne dieser Unterredung nur, um zu zeigen, in welcher Weise die von den Conferenzmächten gegenseitig zugesagte Verschwiegenheit benutzt wird, um den deutschen Regierungen durch ihre Agenten ungünstige Nachrichten über das Verhalten Rußlands zugehen zu lassen".[1])

124. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine Unterredung mit Graf v. Rechberg über eine Verständigung Österreichs und Preußens. Graf v. Rechberg. Graf v. Buol. Geheime Österreichische Circulardepesche. Scheitern der Mission Drouyn de L'Huys. Opportunität einer Preußischen Erklärung in der orientalischen Frage. Preußens augenblickliche politische Aufgabe. Französisches.*) 18. Mai 1855.

„Wenn ich auch, durch Unwohlsein an das Zimmer gefesselt, erst einige Mai 18.

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Am 8. Mai 1855 telegraphirt der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck, der König wolle, daß er so schleunig als möglich auf ganz kurze Zeit nach Berlin komme,

1855 Mai 18. meiner Collegen hier habe sehen können, so will ich doch nicht unterlassen, über die von ihnen empfangenen Eindrücke vorläufig zu berichten.

Graf Rechberg begrüßte mich mit dem Bedauern über meine frühe Rückkehr, weil sie ihm den Beweis liefere, daß die von ihm erwarteten annähernden Verhandlungen zwischen uns und Österreich nicht in Gang gekommen seien. Im Laufe des Gesprächs setzte ich ihm auseinander, weshalb, meiner Meinung nach, angesichts der bisher von Sr. M. dem König gemachten Erfahrungen, die Initiative zu einer Verständigung gegenwärtig nicht von Berlin ausgehen könne, es vielmehr ein anerkennenswerther Beweis der bundesfreundlichen Gesinnung Sr. Majestät sei, wenn die Bereitwilligkeit, eine Annäherung Österreichs mit Wohlwollen entgegenzunehmen, ungeschwächt fortbestehe. Graf Rechberg sprach die Zuversicht aus, daß ein volles Einvernehmen zwischen uns in wenigen Wochen herbeigeführt sein werde; es sei nur noch eine Frage der Form und der Initiative; vielleicht lasse sich diese dadurch umgehen, daß wir hier in Frankfurt die ersten Einleitungen machten, und er sei bereit, die Frage seinem Cabinette vorzulegen. Die Auffassungen beider Höfe würden durch die Gewalt der Umstände einander genähert, ein Versuch Frankreichs, an die Nationalitäten zu appelliren, könne Österreich schließlich zum Bündnisse mit Rußland bringen, und übertriebene westmächtliche Forderungen an Rußland würden an sich schon die Solidarität zwischen Wien und Paris lösen. Ungeachtet dieser im Allgemeinen so zufriedenstellenden Auslassungen gelang es mir nicht, heraus zu bringen, welches specielle Programm ihm als Grundlage einer Verständigung etwa vorschwebte.

Ich warf die Frage auf, ob er eine Vereinigung der Contrahenten des 20. April für Vertretung der letzten Österreichischen Vorschläge nach beiden Seiten hin im Sinne habe; er meinte, daß Österreich dieses nur dann versuchen werde, wenn die Westmächte ganz übertriebene Forderungen aufstellten; für den Augenblick schien er anzunehmen, daß die westliche Ablehnung mit Gegenvorschlägen begleitet sei, welche der Unterhandlung noch Nahrung böten. Ich hielt ihm die Symptome vor, welche uns auch jetzt noch, abgesehen von den Erfahrungen bei unseren bisherigen Special-Missionen nach Wien, Mißtrauen gegen die Absichten Österreichs einflößen müßten: die Haltung der Wiener Presse, das Verhalten des Grafen Buol gegenüber unserer Mittheilung oder Anfrage vom 1. Mai, die Bearbeitung der deutschen Höfe, die Bestrebungen, von der Pfordten in Bayern zu stürzen u. s. w. Gegen letzteren Punkt verwahrte er sich auf das Entschiedenste; er wünsche nichts dringender,

---

um über dasjenige Vorschläge zu machen, was jetzt beim Bunde in der orientalischen Frage zu geschehen hätte. — Herr von Bismarck telegraphirt am 9. Mai dem Minister-Präsidenten, in Frankfurt sei in diesen Tagen nichts zu thun, und denke er daher heute zu reisen, und morgen früh in Berlin anzukommen. — Am 12. Mai überreicht derselbe dem König seinen Bericht über die letzte Bundestagssitzung.

als von der Pfordten im Amte erhalten zu sehen, Bayern werde einen so ver- 1855
nünftigen und ruhigen Minister schwerlich wieder bekommen, und wir seien Mai 18.
sehr im Irrthum, wenn wir die ultramontane Partei mit Österreich identificirten; die erstere blase in der gegenwärtigen Frage in dasselbe Horn, aber mit ganz anderen Absichten und Zielen, als Österreich. Diese Äußerung überraschte mich um so mehr, als Rechberg mit Herrn von Schrenk, dem präsumtiven Nachfolger von der Pfordten's, in der engsten, auf Jugendfreundschaft begründeten Intimität lebt. Unser Gespräch hatte natürlich einen ganz vertraulichen und privativen Charakter, und ich bin eher geneigt, die Expectorationen Rechbergs für baare Münze als für das Gegentheil zu nehmen. Freilich stehen Rechberg und Buol nicht in gleicher Linie, und der beste Wille des ersteren bleibt unfruchtbar, wenn er nicht der Ausdruck von Wiener Stimmungen ist. Könnte er aber so sprechen, und sich bereit erklären, aus dieser Tonart nach Wien zu schreiben, um sich zum Übergang aus dem Privatgespräche in officielle Einleitungen autorisiren zu lassen, wenn er glaubte, mit seiner Auffassung allein und in der Luft zu stehen? Dazu ist die Disciplin in der Österreichischen Diplomatie eigentlich zu streng, um es glauben zu können. Vielleicht denkt er sich die Herstellung der Einigkeit mit uns als einen Titel auf die Stellung, in der Buol allerdings nicht mehr festsitzen soll, wie man hier meint; die meisten deutschen Höfe haben in Wien unzweifelhaft erkennen lassen, daß Buol ihnen ein Hinderniß des Vertrauens zu Österreich ist, und das Schimpfen über Buol's Unfähigkeit und Anmaßung ist augenblicklich das Lieblingsthema aller Staatsmänner aus dem Bamberger Revier. Mit Frau von Brints, der Schwester seines Chefs, steht Rechberg in offener Fehde. Frau von Brints ist nicht ohne Einfluß auf ihren Bruder, und Rechberg würde sich mit ihr nicht brouilliren, wenn er nicht anderweiten Rückhaltes gegen üble Launen seines Chefs sicher wäre. Insofern ist die Sache immer ein Symptom.

Glinka sagte mir, daß er nunmehr auch von einer zweiten, eben so sicheren Seite über die Existenz der mehrerwähnten geheimen Instruktion Österreichs vergewissert worden sei; unzweifelhaft hätten in Cassel und Hannover die Vertreter des Wiener Cabinets Eröffnungen darüber gemacht, nachdem ihnen auf persönliches Ehrenwort Stillschweigen versprochen sei. An alle Höfe sei ein Auftrag der Art nicht ergangen; in Cassel werde man jetzt durch Herrn von Meyer vielleicht etwas darüber ermitteln können.

Andere meiner Collegen erzählen mir, daß Buol bis zum Abschied von Drouyn de L'Huys[1]) sich der unbedingten Sicherheit überlassen habe, daß nunmehr durch ihn und ohne Preußen das Arrangement der großen Frage fertig sei!

In dieser Stimmung hat er dann ohne Zweifel die erste schnöde Antwort auf unsere Depesche vom 1. Mai an Arnim[2]) gegeben, und eine längere Ab-

1) cf. oben S. 210.

2) Graf Arnim-Heinrichsdorf, Preußischer Gesandter am Wiener Hofe seit Mai 1851.

1855 Mai 18. wesenheit des Österreichischen Gesandten von Berlin intendirt, um zu „bouDiren". Er hat nicht im Traum daran gedacht, daß Drouyn de L'Huys' Einwilligung an der Nichtratifikation in Paris scheitern könne.

Meine Ermittelungen über die Opportunität eines auf die Russischen Erklärungen zu gründenden Antrages haben mich nur in meiner früheren Meinung bestärkt, obschon ich gegen einige meiner Collegen die Vermuthung zu Hülfe nahm, daß Österreich selbst wünsche, sich eine douce violence durch Bundesbeschluß anthun zu lassen. Das Wesentliche ihrer Auslassung ist ungefähr wie folgt: Wir alle wünschen nichts dringender als Neutralität, ohne es amtlich auszusprechen, unter Preußens und Österreichs gemeinsamer Ägide; der Moment, Österreich dafür zu gewinnen, und es von Frankreich zu lösen, ist ohne Zweifel günstig; die Birne fällt sogar wahrscheinlich von selbst, und ohne daß wir schütteln, weil sie reif ist; verlangt also nicht, daß wir, nachdem wir am 8. Februar[1]) so heldenmüthig gegen Österreich aufgetreten sind, jetzt, wo es voraussichtlich auch ohne das zur Einigung kommt, den Zorn Österreichs noch mehr gegen uns reizen. Was zu thun ist, müßt Ihr Preußen thun, und bringt Ihr einen Antrag ein, den Österreich billigt oder doch zuläßt, so wollen wir einstimmig Neutralität, und was Ihr wollt, votiren, aber muthet uns jetzt keinen Beschluß zu, den Österreich ernsthaft bekämpft.

Ich glaube, daß wir hier jetzt keine Thaten zu Stande bringen, und das einzige Mittel, unsere Politik in Deutschland zu fördern, darin besteht, daß Österreich sich mehr und fester von der Überzeugung durchdringt, daß wir es in sein Verderben rennen lassen, und vielleicht davon profitiren, wenn es auf der früheren Bahn beharrt, mag es andere Bundesstaaten fortreißen oder nicht, daß wir es aber mit offenen Armen empfangen, wenn es sich zu einer vernünftigen und deutschen Politik bekehren will. Dann wird es schließlich den Weg zu unserer Thür und den Vorwand, sich von Frankreich zu lösen, schon zu finden wissen; denn sicher hat es in dem Dezemberbündniß[2]) jetzt schon das Gefühl der Ratte in einem baufälligen Hause.

Der Glaube an Napoleon's Stern ist im Sinken, namentlich hier. Tallenay fürchtet für seinen Posten; er glaubt, daß man ihn durch eine weniger friedliebende Persönlichkeit werde ersetzen wollen. Es wäre das sehr unklug, denn der hiesige Geschäftsgang verlangt Ruhe im Blut, mehr wie jeder andere".

125. Bericht, betr. die Publikation der Bundes-Preßbestimmungen in Preußen. 23. Mai 1855.

Mai 23. „Ew. Excellenz Auftrage vom 17. d. M.[3]) zufolge erlaube ich mir meine

1) cf. oben S. 161 f.

2) cf. oben S. 111, Note 2.

3) Der Minister von Manteuffel theilte hiermit Herrn von Bismarck mit, der Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 wegen Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit sei

Ansicht dahin auszusprechen, daß die diesseitige Publikation des, die Regu- 1855
lirung der Presse betreffenden Bundesbeschlusses vom 6. Juli v. J., so sehr Mai 23.
dieselbe auch im Hinblick auf die Preußische Gesetzgebung entbehrlich erscheint, doch in unserem Interesse nur wünschenswerth und rathsam sein möchte.

Wiederholentlich sind die Ausschüsse und die Bundesversammlung durch das diesseitige Verlangen, den fraglichen Beschluß mit der Preußischen Gesetzgebung in Einklang zu bringen, und durch den alleinigen Widerspruch Preußens genöthigt worden, die von anderer Seite mit Zähigkeit festgehaltenen Vorschläge zu eliminiren, und sie schließlich gänzlich der diesseitigen Gesetzgebung anzupassen. Auch abgesehen hiervon spricht aber für die Publikation der Umstand, daß die bisherige Zurückhaltung der beiden Großstaaten auf die übrigen Mitglieder des Bundes einen üblen Eindruck macht, und einen Theil derselben ebenfalls von der Publikation zurückhält. Jedenfalls würde es für uns in der Meinung unserer Bundesgenossen nur günstig wirken, wenn wir in dieser, praktisch für uns unbedeutenden Frage die bisherige exceptionelle Stellung aufgäben. Wenn auch Österreich unserem Beispiele nicht folgt, so würde jener günstige Eindruck durch Vergleich nur an Stärke gewinnen, während es auf der anderen Seite unserem Ansehen nicht förderlich sein dürfte, erst dann diesen Schritt zu thun, wenn Österreich uns das Beispiel dazu gegeben hätte.

Außerdem kommt in Betracht, daß sehr wohl Umstände eintreten können, unter denen die Nichtpublikation in einzelnen Bundesstaaten durch Überschreitungen der Presse gegen Preußen ausgebeutet werden würde, während wir uns selbst die Möglichkeit entziehen, auf Grund des fraglichen Bundesbeschlusses dagegen zu reklamiren, eventuell die Intervention der Bundesversammlung in Anspruch zu nehmen. Es würde uns, wie ich schon jetzt bei vertraulichen Besprechungen die Erfahrung machen kann, immer der Einwand entgegengesetzt werden, daß Preußen seiner Pflicht zur Publikation jenes Bundesbeschlusses noch nicht nachgekommen sei. Haben wir dagegen erst publicirt, so werden wir auch von den übrigen Staaten dies zu fordern berechtigt sein, indem die Publikation erst in 15 Staaten erfolgt ist".[1])

---

bisher in Preußen noch nicht publicirt worden; es sei nämlich die Besorgniß entstanden, daß dadurch leicht unangenehme Contestationen in Beziehung auf das Verhältniß zu der Territorial-Legislatur angeregt werden möchten, und es knüpften sich hieran Bedenken hinsichtlich der eventuell der Publikation zu gebenden Form. Der Zeitpunkt, in welchem dem König Bericht über die Fassung der Publikation zu erstatten sein möchte, sei seiner Zeit vorbehalten worden. Dem Wunsche des Staatsministeriums entsprechend, ersuchte nunmehr Herr von Manteuffel Herrn von Bismarck um eine gutachtliche Äußerung darüber, ob die Verhältnisse am Bundestage die — im inneren Preußischen Interesse entbehrliche — Preußische Publikation wünschenswerth erscheinen ließen.

1) Die Publikation des Beschlusses unterbleibt vorerst noch in Preußen (vergl. auch unten den Immediatbericht vom 18. Januar 1856).

126. Bericht, betr. die Russische Mittheilung an den Bund. Graf v. Rechberg's Hoffnung einer Verständigung zwischen Preußen und Österreich. 25. Mai 1855.

1855 Mai 25. „Ew. Excellenz Erlaß vom 23. habe ich heute erhalten und erlaube ich mir, an die demselben beiliegende Österreichische Depesche vom 17. einige Bemerkungen zu knüpfen. In derselben ist erwähnt, daß Graf Rechberg die Mittheilung des Herrn von Glinka vertraulich zur Kenntniß des Militair-Ausschusses gebracht, und die Mehrheit des letzteren sich damit einverstanden gezeigt habe, daß die Eröffnung des Petersburger Cabinets nicht dem Präsidium und von diesem der Bundesversammlung, sondern einfach von der Russischen Gesandtschaft den einzelnen Bundestagsgesandtschaften gemacht worden sei.

Es könnte demnach scheinen, als habe der Militair-Ausschuß durch seine Mehrheit irgend einen Einfluß auf den Charakter und die Behandlung der Russischen Mittheilung auszuüben vermeint. Dieser Ausschuß hätte hierzu weder den Beruf gehabt, noch hinge es von ihm und selbst von der Bundesversammlung ab, der Mittheilung des Russischen Cabinets nachträglich eine andere Form oder Bedeutung zu geben, als die von dem Vertreter Rußlands gewählte. Die Besprechung der Angelegenheit im Militair-Ausschusse hatte demnach auch lediglich den Charakter einer beiläufigen Conversation über eine Thatsache, bei welcher keineswegs die Ansicht irgend einer Mehrheit constatirt wurde, sondern nur einzelne der Anwesenden, so viel ich mich erinnere, nur Herr von Schrenk und Graf Rechberg, ihre Befriedigung darüber äußerten, daß wir durch die Form der Russischen Mittheilung der Nothwendigkeit unbequemer Discussionen überhoben seien, während die übrigen absichtlich oder zufällig schwiegen.

Es ist gewiß für jeden der damals Anwesenden überraschend, diese zufällige Privatunterhaltung in der Weise, wie es in der Depesche vom 17. geschehen, als ein Argument in einem amtlichen Aktenstück der Kaiserlichen Regierung benutzt zu sehen.

Für die weitere geschäftliche Entwickelung dürfte diese Berichtigung von keiner Bedeutung sein, indessen zeugt die Wiener Darstellung von dem Eindruck, welchen dort die Russische Mittheilung gemacht hat, und von dem Werth, welchen man darauf legt, die Wirkung derselben abzuschwächen, und den Glauben hervorzurufen, daß den deutschen Regierungen ein amtlicher Schritt Rußlands unwillkommen sei. Auch bei Gelegenheit der gestern erfolgten amtlichen Vorlage des Russischen Circulars vom 10. war Graf Rechberg weit entfernt, eine Discussion seinerseits zu provociren oder zu wünschen, vielmehr legte er nach mehreren Seiten hin die lebhafteste Besorgniß an den Tag, daß von mir ein derartiger Anlaß ausgehen werde, und war sichtlich erleichtert, als ich dies vor der Sitzung verneinte. In unserer vertraulichen Unterredung spricht er wiederholt die Überzeugung aus, daß die Verständigung

zwischen Preußen und Österreich in kurzer Zeit durch die Gewalt der Umstände 1855
würde herbeigeführt werden, und es für jetzt nur darauf ankomme, jeden Anlaß Mai 25.
zu neuer Verstimmung zu beseitigen oder aufzuschieben".

127. Bericht, betr. die Kurhessische Verfassungsfrage. Herr v. Dörnberg. Kurhessische Verhältnisse. 30. Mai 1855.

„Der Kurhessische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Mai 30.
Baumbach, hat sich einige Tage hier aufgehalten, um Namens seiner Regierung mit dem betreffenden Ausschuß wegen der Verfassungsangelegenheit[1]) sich zu verständigen. Mit mir hat er sich nicht darüber besprochen, nachdem wir bei den gegenseitigen Besuchen uns verfehlt hatten.

Nach dem, was ich von den Ausschußmitgliedern über die stattgehabten Verhandlungen erfahren, kann ich meine frühere Vermuthung nur bestätigt finden, daß Herr von Baumbach seinen Collegen Hassenpflug in dieser Angelegenheit nicht unterstützt. Herr von Oertzen, der Referent des Ausschusses, sagte mir im Vertrauen, daß er, nachdem er Herrn von Baumbach den Inhalt des beabsichtigten Ausschußvortrages mitgetheilt, sich des Eindrucks nicht habe erwehren können, daß Herrn von Baumbach ein Vorgehen der Bundesversammlung in dem, von dem Ausschusse bisher betretenen und von dem Minister Hassenpflug bekämpften Wege ganz erwünscht sei.

Unter diesen Umständen habe ich allerdings Herrn von Baumbach in Vertretung der amtlichen Auffassung seiner Regierung nicht meinen Absichten gemäß unterstützen können. Herr von Reinhard, der Vorsitzende des Ausschusses, war nach der Besprechung mit Herrn von Baumbach offenbar sehr viel bestimmter als vorher von der Nothwendigkeit durchdrungen, dem Minister Hassenpflug mit Ernst zu beweisen, daß alle Gefälligkeit und Rücksichtnahme des Bundes auf die Wünsche einzelner Mitglieder ihre Grenze haben müsse, und wenn das dritte Ausschußmitglied, Freiherr von Münch (Darmstadt), sich in demselben Tone äußerte, so nimmt mich das nicht Wunder nach der bitteren und feindseligen Art, in welcher Herr von Dalwigk bei vertraulichen Unterhaltungen sich gegen mich über den Minister Hassenpflug und dessen Verfahren ausgesprochen hat. Bringt man mit diesen Erscheinungen die große Zurückhaltung in Zusammenhang, mit welcher Graf Rechberg seine, mit den meinigen gleichlautenden Instruktionen geltend macht, und seine wiederholte Äußerung, daß es für beide Großmächte nicht rathsam sei, sich auf die Gefahr hin, in der Minorität zu bleiben, in dieser Sache zu aventuriren, während doch in anderen Fällen Österreich mit großem Selbstvertrauen seine Ansichten als maßgebend auch einer Majorität gegenüberstellt, so drängt sich mir die Meinung auf, daß Herr von Baumbach, der in Cassel das specifisch

1) cf. Urkunde 112.

1855 Mai 30. Österreichische Princip vertritt, mit Herrn von Dalwigk über einen Plan gegen den Minister Hassenpflug einverstanden ist, und dieser Plan von Österreich gebilligt wird, indem letzteres zugleich die Verlängerung der Verlegenheiten der Kurhessischen Regierung in seinem Interesse findet. Diesem Bestreben steht die einseitige juristische Auffassung des Herr von Oertzen zur Seite, und die Neigung des Herrn von Reinhard, sich einen Anstrich juristischer Bildung und Gewissenhaftigkeit zu geben, hat es ohne Zweifel den Herren von Baumbach und von Dalwigk oder auch dem Präsidium leicht gemacht, auch ihn zu einer übereinstimmenden Haltung mit seinen beiden Collegen zu vermögen.

Herr von Dörnberg [1]) war bei seiner in der vorigen Woche erfolgten Ankunft noch wenig in der Verfassungsfrage orientirt, und man hatte ihm in Cassel gesagt, daß er seine definitiven Instruktionen empfangen werde, wenn sich das Resultat des dem Minister von Baumbach für Frankfurt ertheilten Commissoriums übersehen lasse. Dieses Resultat beschränkte sich darauf, daß die Regierung Kenntniß von dem wesentlichen Inhalt des Ausschußberichts und die Zusage erhalten hat, daß der Ausschuß mit Erstattung dieses Berichts an die Bundesversammlung vier Wochen warten, dann aber den Bericht in der jetzigen Gestalt seinen geschäftsmäßigen Weg werde gehen lassen, wenn nicht inzwischen Erklärungen der Kf. Regierung eingingen, welche eine veränderte Auffassung hervorzurufen geeignet sind.

Es scheint kaum, daß Herr von Dörnberg bestimmt ist, für die Dauer in unserer Mitte zu bleiben. Man nimmt hier allgemein an, daß Se. K. Hoheit der Kurfürst ihn demnächst zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestimmt habe. Seine eigenen Wünsche gehen indessen dahin, der Nachfolger des Herrn von Wilkens in Berlin zu werden. Er sprach mit mir vertraulich über die Stellung des Ministers Hassenpflug, und war der Ansicht, daß derselbe, so viele Gegner er auch im Lande und auswärts habe, von Sr. K. Hoheit doch jedenfalls so lange im Amte werde gehalten werden, als die Schwierigkeiten wegen der Verfassung nicht vollständig erledigt seien, und daß für diejenigen, welche etwa seinen Sturz beabsichtigten, eine Verwickelung und Verlängerung dieser Schwierigkeiten ein ungeschickt gewähltes Mittel sei".

128. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Russische Mittheilung an den Bund in der orientalischen Angelegenheit. 9. Juni 1855.

Juni 9. „Ew. Excellenz habe ich schon auf telegraphischem Wege angezeigt, daß Graf Rechberg, wenn er nicht inzwischen noch anderweite Instruktionen erhält, sich der einfachen Aufnahme der zu erwartenden Russischen Mittheilung [2]) in

1) cf. S. 221, Note 1.

2) Gemeint ist die Russische Depesche vom 30. April 1855, wovon weiter unten noch ausführlicher gehandelt wird.

das Protokoll nicht widersetzen und seinerseits keine Discussion daran knüpfen 1855
wird. Herr von Glinka wünschte selbst, daß ich vor ihm und jedenfalls bald Juni 9.
mit Graf Rechberg sprechen möchte, um ihn in Betreff der Haltung, welche er beobachten werde, zu sondiren. Mein Österreichischer College erklärte sich sofort bereit, die Sache in der von uns gewünschten Art zu behandeln, und wird es nur darauf ankommen, daß wir uns über die Ausdrücke des accusé de réception verständigen.

Inzwischen hat auch Herr von Glinka dem Grafen Rechberg heute von seiner Absicht Mittheilung gemacht, und dieselbe Aufnahme dabei gefunden, wie ich gestern, so daß Herr von Glinka dem Präsidialgesandten erklären konnte, er werde nach Petersburg melden, daß das Aktenstück ohne Weiterungen zu Protokoll genommen und eine höfliche Empfangsbescheinigung werde ertheilt werden.

Gerne würde ich die Erledigung der Angelegenheit schon in der gestrigen Sitzung betrieben haben, um dem vorzubeugen, daß in der Zwischenzeit durch Weisungen aus Wien die Auffassung des Grafen Rechberg verändert werde. Indessen erhielt ich die Expedition vom 7. durch den Russischen Courier erst kurz vor der Sitzung, und die vom 5. über Cöln, welche abzuwarten ich angewiesen war, erst am Nachmittag".

Eigenhändiges Postscriptum.

„So eben besucht mich Herr von Glinka zum zweiten mal und sagt mir, daß Graf Rechberg ihn um eine nochmalige Unterredung ersucht, und seine erste Versicherung dahin reformirt habe, daß er nur ein einfaches accusé de réception geben könne, ohne irgend eine Phrase der Anerkennung; verlange man mehr, so müsse er auf Instruktionseinholung antragen, weil darin ein Eingehen in den materiellen Inhalt liege, zu dem er nicht berechtigt sei; er habe sich mit seiner ersten Zusage einer freundlichen oder anerkennenden Empfangsbescheinigung übereilt. Unter diesen Umständenwürde ich anheimgeben, sich mit einem trockenen accusé de réception zu begnügen, damit die Sache nur in die Protokolle gelangt, und nicht durch Instruktionseinholuug verschleppt wird".

129. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Russische Mittheilung an den Bund. Unterredung mit dem Herzog von Nassau. Geheimes Circular mit der Drohung des Austrittes Österreichs aus dem Bunde. Hannoversche Personalien. Politische Ansicht des Prinzen von Preußen. Ordensverleihungen an die Herren v. Dalwigk und v. Canitz. 9. Juni 1855.

„In den letzten Wochen habe ich zur Berichterstattung wenig Veranlassung Juni 9.
gehabt, indem zu der geschäftlichen Stille die Abwesenheit eines Theils meiner

1855 Juni 9. Collegen kam, welche die sitzungsfreie Woche nach dem Feste benutzten, um bei der ungewöhnlichen Hitze der Stadt zu entfliehen. Indem ich meinen Dank für die schnelle und umfangreiche Information sage, welche ich von Ew. Excellenz in den letzten Tagen erhalten, beziehe ich mich wegen der Glinka'schen Mittheilung auf den beifolgenden vertraulichen Bericht. [1])

In Rechberg's erster Bereitwilligkeit zu einer anerkennenden Erwiderung sehe ich den Ausdruck seiner persönlichen Überzeugung, und finde es natürlich, daß er, wahrscheinlich nach Rücksprache mit seinen Beamten, zu der Besorgniß gelangt ist, mehr gesagt zu haben, als man in Wien billigen werde. Bei der zweiten Unterredung hat er Glinka vorgeschlagen, sich mit einer Empfangsanzeige des Präsidiums und der Versicherung, daß er die Note der Bundesversammlung vorlegen werde, zu begnügen, worauf Glinka mit Recht nicht eingegangen ist. Eigenthümlich ist eine Äußerung Rechberg's dabei: Glinka möchte 14 Tage warten, ehe er die Vorlage mache, alsdann werde er voraussichtlich im Stande sein, sie ohne Instruktionseinholung in erwünschter Weise zu beantworten. Glinka sah hierin nur eine Ausflucht; ich möchte eher annehmen, daß Rechberg wirklich an eine baldige und officielle Schwenkung Österreichs glaubt. Er würde sich sonst durch solche und ähnliche Redensarten zu sehr das Terrain für Operationen im entgegengesetzten Sinne verderben.

Bei der (scil. Russischen) Note vom 30. April [2]) ist schließlich doch die Hauptsache, daß sie ein Bestandtheil der Bundesprotokolle wird, und daß durch die Empfangsbescheinigung eine Art von Acceptation des Russischen Anerbietens, und durch das Ausbleiben irgend welcher Gegenerklärung oder Verwahrung eine Bresche in dem System der Solidarität der vier Punkte hergestellt wird. Ich habe daher Glinka zugeredet, die Übergabe nicht weiter zu beanstanden, wenn auch nur eine trockene Empfangsbescheinigung darauf erfolgte. Was sich thun läßt, werde ich thun, um mit Rechberg ein möglichst höfliches accusé de réception zu Stande bringen, welches dann in der nächsten Sitzung zugleich mit der Russischen Note als Entwurf der Antwort vorgelegt werden würde. [3]) Mit einem Österreichischen Antrage auf Instruktionseinholung würde eine Aussicht auf Verweisung an die Ausschüsse sich verbinden, und dadurch die ganze Sache zu lang und zu breit werden.

---

1) cf. Urkunde 128.

2) cf. oben S. 231, Note 1. Die betreffende Note wird von dem Russischen Geschäftsträger der Bundesversammlung am 14. Juni 1855 überreicht; sie findet sich abgedruckt in den Prot. 1855. § 212.

3) In einem ferneren Schreiben an den Minister von Manteuffel vom gleichen Tage (9. Juni) bemerkt Herr von Bismarck, diejenigen seiner Collegen, mit denen er von der Angelegenheit gesprochen, zeigten sich mit allem zufrieden, worüber er sich mit dem Grafen Rechberg verständigen würde, „wenn nur für sie die Erneuerung der Verlegenheit, zwischen Preußen und Österreich wählen zu müssen, vermieden würde".

Vorgestern machte ich dem Herzog von Nassau in Bieberich meine Aufwartung. Se. Hoheit war sehr gnädig für mich. Er ist unter den regierenden Herren der Nachbarschaft derjenige, mit dem man am unbefangensten verkehren kann. Er gab mir eine Bestätigung der Existenz der Österreichischen Circular-Instruktion mit der Drohung des Austrittes aus dem Bunde, aber in einer Weise, daß darin ohne Zweifel nur ein Blendwerk für die Westmächte gelegen hat, um ihnen einen Begriff von Österreichs Eifer zu geben. Die Eröffnung ist nämlich von Österreich in Darmstadt gemacht, und dort von Graf Rechberg mündlich mit anscheinendem Ernste unterstützt worden; in derselben Woche aber hat sich Rechberg gegen den Herzog Adolph in entgegengesetztem Sinne über die Nothwendigkeit und den Entschluß Österreichs, fest am Bunde und mit den übrigen deutschen Staaten zusammen zu halten, in einer Art ausgesprochen, die wenig Sympathie für den Westen verrieth. Der Herzog betrachtete als Grund dieser Verschiedenheit in Rechberg's Reden lediglich die Ansicht, daß das in Darmstadt Gesagte nach Frankreich transpiriren werde, die Äußerungen gegen ihn selbst aber nicht. 1855 Juni 9.

Als Quelle für die Angaben von der Österreichischen Insinuation in Darmstadt bezeichnete der Herzog die dortigen Herrschaften selbst. Se. Hoheit sagte, er wolle die Zweideutigkeit, als nur auf die Täuschung Frankreichs berechnet, wohl entschuldigen, das Circular vom 14. Januar[1]) aber bleibe ein Beweis der Geringschätzung, welche Österreich für die Bundesverträge innerlich hege; er begreife nicht, wie das Wiener Cabinet glauben könne, daß man auf seine „Garantien" von 1855 irgend welchen Werth lege, wenn es die der Bundesacte für unzulänglich ansehe.

Graf Kielmansegge klagt mir, daß Nostitz[2]) in Hannover geschäftig sei, für die Reactivirung des Ministers von Münchhausen zu wirken; dasselbe wird mir aus Hannover, von Bekannten in den dortigen Hofkreisen, geschrieben, mit dem Zusatz, daß Nostitz sich von der Gräfin Grote irre führen lasse, und daß der König persönlich einen Widerwillen gegen Münchhausen[3]) hat. Wenn Letzterer ans Ruder käme, so fürchte ich, daß er manches thun würde, um sich dem König gegenüber von dem Verdacht zu reinigen, ein „Preuße" zu sein.

Den Prinzen von Preußen fand ich über die orientalische Frage sehr ruhig gestimmt. Se. K. Hoheit verurtheilt die Österreichische Politik als doppelzüngig, womit ich sehr einverstanden war, sprach aber über die Dinge ohne alle Erregtheit.

An Ew. Excellenz Güte erlaube ich mir noch eine Bitte zu richten. Als der Minister von Dalwigk den Rothen Adler bekam, glaubte ich, daß man

1) cf. oben S. 145, Note 2.

2) General Graf von Nostitz seit November 1850 in außerordentlicher Mission am Hofe von Hannover beglaubigt.

3) Herr von Münchhausen war 1852 Hannoverscher Minister-Präsident.

1855 Juni 9. diese von ihm noch zu verdienende Auszeichnung mit einer ähnlichen für Canitz erwidern würde. Dies ist nicht geschehen, und durch Arnim, der so eben aus Rom hier ankommt, höre ich, daß Canitz, der sonst von Ordenssucht sehr fern ist, in dieser einseitigen Courtoisie eine Art nachträglicher Anerkennung sieht, daß in dem Streit das Unrecht auf seiner Seite gewesen sei. Seine Kränkung darüber wird dadurch geschärft, daß er von Rom aus Kenntniß von dem Brief Dalwigk's an Görtz erhalten hat. Würden Ew. Excellenz nicht vielleicht geneigt sein, diesem so natürlichen Eindruck der Sachlage Rechnung zu tragen, und durch Perponcher vertraulich dahin wirken zu lassen, daß von Darmstädter Seite die Gleichheit zwischen den beiden Streitern hergestellt, und Canitz ein analoges Friedenspfand zu Theil werde wie seinem Gegner? Bei dem lebhaften persönlichen Wohlwollen, welches der Großherzog stets für Canitz hegte, dürfte das nicht schwer fallen, wenn Perponcher Sr. K. Hoheit direkt, in vorsichtiger Weise insinuirt, daß eine derartige Erwiderung der von uns geübten Courtoisie erwartet worden, und den Anstandsregeln entsprechend sei".

130. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. das Österreichische Circular vom 25. Mai 1855. Freiherr v. Prokesch. 12. Juni 1855.

Juni 12. „Ew. Excellenz beehre ich mich auf die Gefahr hin, etwas nur Bekanntes schon zu schicken, Abschrift des österreichischen Circulars vom 25. v. M. zu überreichen. Es scheint nicht, oder doch nicht überall in Abschrift mitgetheilt worden, sondern nur eine Instruktion zu mündlicher Benutzung zu sein. Mein Gewährsmann hat mir das Wort abgenommen, ihn nicht zu nennen, und die Sache nicht in die Zeitungen zu bringen. Es scheint, daß sich Österreich in letzterer Beziehung überall feierliche Versicherungen hat geben lassen. Zugleich füge ich den Wortlaut der mit Rechberg verabredeten Antwort auf die Note von Glinka bei.[1]) Mehr ließ sich ohne Instruktionseinholung nicht erreichen.

Entschuldigen Ew. Excellenz die Flüchtigkeit und die formlose Abschrift der Note mit Umständen, deren Erwähnung zu weit führen würde.

Die heute im Ausschusse auftauchende Besorgniß vor der baldigen Rückkehr Prokesch's beschwichtigte Rechberg mit den Worten: „Nun, er ist noch nicht hier". Er bat mich übrigens, von uns jetzt keine Demonstrationen gegen Prokesch zu machen, weil man gar nicht wissen könne, wie das auf Buol's Widerspruchsgeist wirke. Nach Constantinopel will Prokesch nicht, weil es dort zu theuer sei, namentlich die erste Einrichtung. Rechberg sagte mir, daß er selbst aus eben diesem Grunde den Posten abgelehnt habe".

---

1) cf. oben S. 232, Note 2. (Der Wortlaut der Antwort findet sich in den Prot. 1855. § 212.)

131. Immediatbericht, betr. den Antrag Preußens auf Aufhebung der Spielbanken. 15. Juni 1855.

In Sachen des Preußischen Antrages, betreffend die Aufhebung der Spielbanken[1]) in Deutschland, sei bei der Abstimmung für keinen der Ausschußanträge die erforderliche Stimmeneinhelligkeit erreicht worden.[2]) „Nach den dabei erhaltenen Aufklärungen über die Absichten der betheiligten Regierungen bin ich überzeugt, daß selbst dann, wenn der bisher von den Meisten eingebrachte Einwand des Bestehens der Zahlen- und Klassen-Lotterien beseitigt wäre, auch auf eine freiwillige Zustimmung zu einem, die Banken beseitigenden Beschlusse in keiner Weise zu rechnen sein würde. Der Widerspruch von Hessen-Homburg, in welchem Staate das Bestehen der Bank ganz besonders als Lebensfrage betrachtet wird, dürfte möglicher Weise aufhören, wenn, nach dem Erlöschen der Landgräflichen Linie, Homburg mit dem Großherzogthum Hessen vereinigt wird, und die Regierung des letzteren sich an die von dem Landgrafen geschlossenen Verträge rechtlich nicht für gebunden erachtet. 1855 Juni 15.

Dagegen bietet sich in Baden und Nassau nach der Ansicht aller meiner Collegen, und namentlich nach den vertraulichen Äußerungen der Gesandten beider Staaten selbst nicht die mindeste Aussicht, daß dort die Aufhebung der Banken werde nachgegeben werden, wenn nicht Umstände eintreten sollten, die einen äußeren Zwang dazu herbeiführen. Der Widerstand von Kurhessen ist vielleicht weniger tief gewurzelt, und mehr von den Ansichten der zeitweiligen Regierung abhängig, weil keine der dort bestehenden Banken bisher eine so bedeutende Entwickelung gewonnen hat, und so zur vermeintlichen Lebensfrage für einen verhältnißmäßig größeren Verkehrsort des Landes geworden, wie dies in Baden-Baden, Wiesbaden und Homburg der Fall ist.

Wenn daher auch auf meinen Antrag die Abstimmung als schätzbares Material dem vortragenden Ausschusse überwiesen wurde, so beschränkt sich doch selbst für den günstigsten Fall die Hoffnung, irgend etwas in der beantragten Richtung zu Stande zu bringen, auf den dritten Punkt der Anträge, nach welchem bei den Banken gewisse Controlmaßregeln eingeführt werden sollen, um das Spiel der ärmeren und minder urtheilsfähigen Klassen der Bevölkerung zu verhindern. Dem Bericht erstattenden Ausschusse hatten dabei namentlich die Einrichtungen vorgeschwebt, welche bei der Bank in Aachen während der letzten Jahre ihres Bestehens gehandhabt worden waren, und sich dort dem Vernehmen nach für den angedeuteten Zweck als praktisch bewiesen hatten".[3]

---

1 cf. oben S. 12[illegible]

2 Prot. 1855 § 2[illegible]

3 Herr von Bismarck [illegible] Preußischen Regierung [illegible]

132. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die allgemeine politische Lage. Österreichs Annäherung an Rußland und Deutschland. Ziele seiner Orientpolitik. Erwartete Österreichische Vorlagen am Bunde in der orientalischen Frage. Graf v. Rechberg und Frhr. v. Prokesch. Französische Mittheilungen vom Kriegsschauplatz.*) 17. Juni 1855.

1855 Juni 17. — — „Mehrere übereinstimmende Privatnachrichten aus Wien, auch solche, die ich durch französische Mittelspersonen erhalten, sprechen von einer auffälligen, ich möchte sagen, übertriebenen Zuthunlichkeit des Grafen Buol und seiner Freunde, auch Prokesch's, zu Gortschakoff und den Russen im Allgemeinen. Die fortwährend schonende Haltung Frankreichs gegen das Wiener Cabinet läßt sich, auch ohne daß man an die fernliegende Eventualität eines Französisch-Österreichisch-Russischen Systemes im Schwarzenbergschen Sinne gegen Preußen und England denkt, daraus erklären, daß Österreichs mehr oder weniger freundliche Haltung für die Kriegführung der Westmächte immer noch ein Moment von höchster Wichtigkeit bleibt, wenn auch Österreich am Kriege selbst nicht Theil nimmt. Außerdem bleibt Österreich, nach Religion und Regierungssystem, der am meisten wahlverwandte Bundesgenosse Napoleon's, wenn sonstige Verhältnisse es erlauben; daß letzteres gegenwärtig nicht der Fall sei, wenigstens nach der Wiener Ansicht, scheint die, als sicher bevorstehend gemeldete, zeitweilige Entfernung Hübner's von seinem Posten[1]) anzudeuten. Wenn das aber der Fall ist, so verstehe ich nicht, wie es möglich ist, daß Österreich nicht mit mehr Empressement die Verständigung und Anlehnung bei uns aufsucht, wo es allein in seiner neuen Stellung einen Anhalt finden kann, den ihm Rußland doch weder ausreichend, noch auch in dem gewünschten Sinne jetzt gewähren kann. Es mag sein, daß es dem Grafen Buol zu schwer wird, mit irgend guter Miene seine persönlichen Gefühle gegen uns zu überwinden, nachdem in seinem Sinne nur Preußen daran Schuld ist, daß er nicht eine sehr große Rolle in Europa hat spielen können. Besonders aber rechnet man in Wien wohl wieder überstark auf eine Ausbeutung der edlen Gesinnungen Sr. Majestät, und denkt unsere bescheidene Bundesfreundlichkeit mit einem dargebotenen kleinen Finger fortzureißen, indem Österreich als „das wahre und nicht bloß formelle Präsidium" vor den Bund, als dessen geborner Leiter der auswärtigen Politik, tritt, und von der übrigen Gesammtheit, Preußen mit eingerechnet, die rückhaltlose Billigung einer für uns alle noch unklaren Stellung und Richtung der Wiener Politik zu verlangen gedenkt. Ich weiß nicht, ob dem Grafen Buol selbst ein ganz deutliches Ziel seiner Politik vorschwebt; ich glaube es kaum, wenn man nicht das instinktive Gefühl dafür

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Herr von Hübner, der Gesandte Österreichs in Frankreich, an welchen Napoleon Neujahr 1859 die bekannte Ansprache richtete.

nehmen will, daß Österreich in dieser Krisis einen Profit machen könne, und 1855
daß es dabei so viel oder so wenig gewinnen will, als es ohne große Gefahr Juni 17.
ablangen kann. Die Russen aus der Südgrenze los zu werden, und die Donauschifffahrt mehr nach Österreichischem Interesse zu reguliren, ist schon ein erfreulicher Vortheil, aber er fällt zu leicht in die Hand, um zu genügen. Wollte Österreich damit zufrieden sein, so hätte es das ohne Zweifel schon vor dem Dezember mit uns und mit Rußland erreichen können, ohne sich in waghalsige und theure Verbindlichkeiten mit dem Westen einzulassen. Zeitweise im abgelaufenen Jahre mag dem Wiener Ehrgeiz der Besitz der ganzen Donau und eines Theils der Küste des Schwarzen Meeres als erreichbar vorgeschwebt haben, und die Hoffnung auf die Donaufürstenthümer hat man ohne Zweifel noch nicht aufgegeben. Wenn wirklich, wie ich mir vorgestern, auf Grund einer vielleicht übertreibenden, aber schwerlich erfindenden Quelle zu melden erlaubte, in Wien geheime Verhandlungen mit Petersburg beabsichtigt sind, um auch von Rußland eine tractatenmäßige Anerkennung der Österreichischen Besetzung der Fürstenthümer auf ungewisse Dauer zu erlangen, so ist das eine wesentliche Befestigung der Einnistung Östereichs in jenen Ländern, und eine wichtige Vervollständigung des Systems, welches aus dem Vertrage mit der Türkei [1]) und aus der Garantie Preußens und Deutschlands durch den Zusatzartikel [2]) gewoben worden. Der letztere schützt die Österreichische Besatzung der Fürstenthümer ebensowohl gegen einen Angriff der Westmächte, und auch in dem Falle, daß Österreich kraft einer neuen Stipulation mit Rußland den Westmächten die Fürstenthümer schlösse. Die Zeit muß lehren, ob die Ereignisse bis zum Frieden Österreich gestatten, die Nützlichkeit, welche es für jeden der kriegführenden Theile in jenen Ländern haben kann, erfolgreich genug auszubeuten, um sein Ziel vollständig zu erreichen. Kann es die Provinzen selbst nicht gewinnen, so wird es wenigstens das alleinige Protektorat in möglichst strammer Form davonzutragen suchen; zeigt sich auch dies unerreichbar, so wird es jedenfalls bemüht sein, für seine außerordentlichen Anstrengungen zu Gunsten anerkannter deutscher Interessen am Bunde eine Kostenliquidation anzubringen, und auf dieselbe nehmen, was es kriegen kann. Schon jetzt tauchen wieder Andeutungen der officiösen Österreichischen Presse auf, die sich bis zu der Behauptung versteigt, die Kaiserlichen Truppen in der Moldau und Wallachei seien, auf Grund des Beschlusses vom 9. Dezember [3]), schlechtweg „Bundestruppen".

Ich bin sehr neugierig auf die Vorlagen, die Österreich machen wird, und und ob sich wirklich etwas Klares über die Stellung, welche wir billigen, und über die Intentionen, welchen wir Unterstützung zusagen sollen, daraus wird ent-

1) cf. oben S. 23, Note 1.
2) cf. oben S. 104, Note 3.
3) (scil. 1854) cf. oben S. 119 ff.

1855 Juni 17. nehmen lassen, namentlich über den nunmehrigen Werth oder Unwerth des Dezemberbündnisses und über die daraus noch möglichen Folgerungen. Als ein Symptom der Aufrichtigkeit würde ich es betrachten, wenn die Österreichischen Anträge Wendungen enthielten, welche, nachdem der Bund sie angenommen hätte, benutzt werden könnten, um Titel für eine Kostenliquidation daraus zu schmieden; fehlen dergleichen, so würde ich zu dem Verdacht gelangen, daß die jetzigen Anträge nur einen Durchgangspunkt zu weiteren Manövern bilden.

Sind die zu erwartenden Vorlagen wider Erwarten klar und ehrlich genug, daß sie sich zu einem gemeinschaftlichen deutschen Programm eignen, so möchte ich Ew. Excellenz die offene Frage zur Erwägung vorlegen, ob nicht, anstatt einer Österreichischen, von Preußen und den übrigen Bundesstaaten anzunehmenden, eine gemeinsame Vorlage beider Großmächte dem Bunde zu machen sein möchte, wenn auch die bisherige Sonderstellung Österreichs demselben nöthig erscheinen ließe, eine eigene Erklärung nebenher oder wenigstens eine getrennte Motivirung zu geben. Ich verkenne nicht die Gefahren, denen wir bei dem Systeme gemeinsamer Erklärungen ausgesetzt sind, und unser Antheil an einer solchen müßte jedenfalls kurz und unverfänglich sein. Auch macht es den Mittelstaaten vielleicht einen angenehmeren Eindruck, wenn wir mit ihnen außerhalb der Antragstellung stehen, und sie mit uns den Antrag am Bunde prüfen und discutiren, anstatt ihn aus der Hand der beiden Großmächte als eine fertige Pille zu bekommen, die sie schlucken sollen, wie sie ist. Auf der anderen Seite ist unsere Rolle ohne Zweifel formell vornehmer, wenn wir Österreich als Mit-Antragsteller gewissermaßen in das Bundesconcert wieder einführen, nachdem es sich außerhalb mit uns verständigt hat; und der Eindruck von Verständigung ist dann für das Ausland stärker und schneller, als wenn Preußen noch mit zur Ausschußprüfung der Österreichischen Vorlagen schreitet. Ich nenne meine Frage eine offene, weil ich selbst noch keine klare Ansicht habe, die ich bei Ew. Excellenz befürworten könnte. Es hängt wohl wesentlich von dem Inhalt der Österreichischen Vorlage ab, ob die eine oder die andere Manier mehr Vorzüge hat.

Rechberg klagt gegen Vertraute über die Schwierigkeit seiner Stellung zu Buol, zu Prokesch und zur officiösen Wiener-Frankfurter Presse. Es scheint, daß Prokesch die Beamten hier noch immer direkt instruirt, nebenher natürlich. Daraus, daß dies mit Erfolg möglich ist, kann man schließen, daß er doch wieder herkommt, sonst würden die Beamten sich nicht um seinetwillen Weiterungen mit Rechberg machen.

Tallenay glaubt, daß der Verlust der Franzosen vor dem Mamelon 6000 Mann betragen habe, er befürchtet Unfälle schließlich in der Krim, und meint, daß die freundliche Haltung des Französischen Cabinets gegen das Wiener in ähnlicher Besorgniß ihren Grund hat. Er sieht sehr schwarz, wenn er im Vertrauen offen wird".

133. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine beabsichtigte neue Vorlage Österreichs in der orientalischen Frage. Absichten des Wiener Cabinets und Stellungnahme Preußens dazu. 23. Juni 1855.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 18. d. M. neben dessen Anlagen[1]) habe ich seiner Zeit erhalten. 1855 Juni 23.

Ich habe den Inhalt desselben mit mehreren meiner Collegen besprochen und dabei den Eindruck gewonnen, daß namentlich bei Bayern eine Tendenz vorwaltet, den Wünschen Österreichs so viel als möglich entgegenzukommen. Doch ist die Besorgniß, dabei neue und weitergehende Verpflichtungen übernehmen zu müssen, bei Herrn von Schrenk nicht minder bemerkbar als bei den Übrigen. Er allein scheint bisher Weisungen von seiner Regierung zu haben, den zu erwartenden Österreichischen Vorlagen vertraulich die Wege zu ebnen. Er erwartet indessen keine Anträge von Österreich, sondern nur thatsächliche Mittheilungen über das bisherige Verhalten der Kaiserlichen Regierung, welche seiner Meinung nach mit einer sofortigen, vorher zu verabredenden, freundlichen Antwort der Bundesversammlung zu erwidern sein würden. Großes Gewicht legte er darauf, daß diese Antwort mit der äußersten Vorsicht zu formuliren sei,

1) Bereits am 16. Juni 1855 theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck telegraphisch mit, das Cabinet von Wien habe jenem von Berlin seine letzte Depesche nach Petersburg vertraulich mitgetheilt; die Neutralität sei nicht darin enthalten, aber der Ton sei freundlich und lasse ein Entgegenkommen offen. Daß Österreich nicht am Kriege theilnehmen wolle, sei bestimmt gesagt. Graf Rechberg werde mit Erklärungen und Anträgen am Bunde beauftragt werden. Man wünsche eine rückhaltslose Billigung der Österreichischen Stellung. „Hierbei wird große Vorsicht nöthig sein. Wir werden auf vorgängige Mittheilung des Entwurfs der Rechberg'schen Erklärung antragen". Mittelst des oben erwähnten Erlasses vom 18. Juni 1855 theilte der Freiherr von Manteuffel Herrn von Bismarck einen Erlaß des Grafen Buol an Graf Esterházy vom 12. Juni mit, welcher die Stellung Österreichs sowohl den westlichen Cabinetten als Rußland gegenüber näher bezeichnete. Am Schlusse bemerkte Graf Buol, es werde Österreich obliegen, der Bundesversammlung nunmehr gleichfalls eine Darlegung der Bestrebungen Österreichs in den Conferenzen und der Umstände, unter denen dieselben gescheitert, vorzulegen, und sich dabei im Sinne der vorstehenden Bemerkungen über Österreichs und Deutschlands Stellung auszusprechen. Der Minister von Manteuffel erkannte in seiner Rückäußerung nach Wien am 17. Juni die Festigkeit an, mit welcher das Österreichische Cabinet der praktischen Wirksamkeit des Dezembervertrages diejenigen Grenzen zog, welche seiner Auslegung des dritten Punktes entsprachen, und bemerkte daran anschließend, es würde für Preußen von besonderem Interesse sein, eine vorgängige vertrauliche Kenntniß derjenigen Erklärung und der sich etwa daran knüpfenden Anträge zu erhalten, welche Graf Rechberg in der Bundesversammlung abzugeben ermächtigt werden sollte. — Bei Mittheilung der vorstehenden Correspondenz zwischen Berlin und Wien an Herrn von Bismarck ersuchte der Minister von Manteuffel den K. Bundestagsgesandten, den Standpunkt des Preußischen Cabinets auch durch Rücksprache mit seinen Collegen zu vertreten, und die Bemerkungen, zu welchen ihm dies Veranlassung geben dürfte, so wie seine mit Rücksicht auf die Gestaltung der Verhältnisse und Auffassungen auf dem Frankfurter Terrain sich bildenden Ansichten über die dieser Angelegenheit zu gebende Richtung und Behandlung mittheilen zu wollen.

1855 Juni 23. um zwar dem Auslande den Eindruck der Übereinstimmung Österreichs mit Deutschland zu machen, für uns aber die Übernahme neuer moralischer Verpflichtungen und die Herstellung neuer Anhaltspunkte für künftige Österreichische Liquidationen zu vermeiden.

Meine anderen Collegen haben offenbar noch keine hierher gehörigen Mittheilungen ihrer Regierungen erhalten, und ihre persönlichen Ansichten gehen allgemein dahin, daß Alles, worüber eine Einigung beider Großmächte erfolge, von ihren Höfen ohne Schwierigkeit werde gut geheißen werden. Sie verlassen sich darauf, daß die Bedenken, zu welchen etwaige Österreichische Ansinnen den Stoff bieten könnten, von Preußen hinreichend geprüft und erledigt werden würden; daß aber dergleichen in hohem Grade obwalten werden, ist die vorherrschende Ansicht, welche sich etwa in nachstehender Richtung ausspricht.

Dem Anschein nach hat sich die Politik Österreichs der des übrigen Deutschland allerdings wesentlich genähert. Es fragt sich indessen, ob man, nach den Erfahrungen, welche im Laufe des vorigen Jahres mit der Unaufrichtigkeit des Wiener Cabinets gemacht worden sind, diesem Scheine unbedingt vertrauen darf. Vielleicht liegt in der damaligen Haltung Österreichs nur ein mit Wissen Frankreichs unternommener neuer und geschickterer Versuch, die deutschen Regierungen in Bahnen hineinzuziehen, welche zu betreten sie bisher abgelehnt haben. Wenn aber auch Österreich für den Augenblick von einer derartigen Berechnung nicht geleitet wird, so ist doch unzweifelhaft, daß seine rechtlichen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen vom 8. August,[1]) vom 2.[2]) und 28. Dezember[3]) fortbestehen, wie dies von Österreich selbst in seinen neuesten Auslassungen ausdrücklich hervorgehoben wird. Wenn nun auch diese Beziehungen des Wiener Cabinets zu den Westmächten für den Augenblick vermöge der obwaltenden Verschiedenheit der Auslegung in den Hintergrund treten, so können sie doch vermöge eines Wechsels der Ereignisse eben so schnell wieder fester geknüpft, und von Österreich schärfer accentuirt werden. Ihre Unbestimmtheit und die gewandte Entschlossenheit des Wiener Cabinets in eigenmächtigen Auslegungen lassen daher die Folgen als unberechenbar erscheinen, in welche Deutschland durch das dergestalt noch dem Auslande verbundene Österreich hineingezogen werden kann, wenn es gegen das letztere schon jetzt neue, auch nur moralische Verbindlichkeiten durch eine rückhaltlose Billigung der jetzigen Stellung Österreichs vom Standpunkt der deutschen Interessen aus eingehen wollte.

Wie nahe die wirklichen dermaligen Absichten des Wiener Cabinets faktisch mit den diesseitigen zusammenfallen, vermag bisher nur das Wiener Cabinet

1) cf. oben S. 57, Note 2.

2) cf. oben S. 111, Note 2.

3) Am 28. Dezember 1854 fand in Wien eine Verständigung Österreichs und der Westmächte über die Präcisirung der vier Punkte statt.

allein zu ermessen. Die Sicherheit jedes anderen Urtheils darüber hängt von dem Grade der Aufrichtigkeit und bundestreuer Beständigkeit ab, den man bei Österreich voraussetzt. Formell und rechtlich ist aber noch keine der Thatsachen beseitigt, welche zu Anfang dieses Jahres die politische Stellung Österreichs von der unsrigen unterschied. Die Verpflichtung Österreichs auf alle vier Garantiepunkte, die Geltung des Dezembervertrages mit der Ungewißheit seiner Auslegung bestehen fort, und ist eine weitere Präcisirung der abweichenden Stellung Österreichs durch eine von uns zwar als relativ gemäßigt, aber nicht als verpflichtend anerkannte Ausführung des dritten Punktes hinzugetreten. Im allseitigen Interesse Deutschlands liegt es ohne Zweifel, eine Brücke zu finden, durch welche diese Trennung vermittelt werden könnte. Sind aber die jetzt bei Österreich präsumirten Absichten aufrichtig, so müßte diese Brücke nicht von uns, sondern von Österreich überschritten werden. Bei der von Österreich angestrebten rückhaltlosen Billigung seiner Stellung durch den Bund würden wir es aber sein, die unter Aufgabe unserer bisherigen Position in die Österreichs übergingen, oder wenigstens den besten Theil unserer Widerstandsfähigkeit gegen künftige Bemühungen, uns weiter fortzureißen, aufgäben. 1855 Juni 23.

Graf Rechberg sagte mir, es sei für Österreich unmöglich, in noch schärferer Wendung seine bisherige Politik zu verlassen, ohne sofort in bedenkliche Verwickelungen mit den Westmächten zu gerathen, und das bisher von Rußland Errungene aufs Spiel zu setzen. Ich gebe das zu, aber ich schließe daraus nur, daß der Zeitpunkt zu Anträgen an den Bund noch nicht gekommen ist, weil die Stellungen Österreichs und Deutschlands noch nicht hinreichend gleichartig sind, um für dieselben die gemeinsame Formel mit derjenigen Präcision, wie ein Bundesbeschluß sie erfordert, finden zu können.

Es ist natürlich, daß das Wiener Cabinet wünscht, der schiedsrichterlich vermittelnden Stellung, welche es zwischen den kriegführenden Parteien einnehmen kann, einen erhöhten Nachdruck zu verleihen, indem es beiden Seiten den Beweis liefert, daß den Entschließungen in Interessen Österreichs nunmehr die gesammte Macht Deutschlands zur Seite steht, und die Reduktion der eigenen Armee dadurch ohne fernere Belastung der Finanzen mehr als aufgewogen wird. Um diesen Eindruck herzustellen, fehlt aber nach wie vor für das übrige Deutschland die Kenntniß der Endabsichten Österreichs, das Einverständniß mit dem, was man davon weiß, und die ehrliche Bereitwilligkeit des Wiener Cabinets, uns ein gerechtes Maß von Mitwirkung bei seinen Entschließungen zu gestatten. Graf Rechberg war von der diesseitigen Erwiderung vom 17. cr. nicht befriedigt, denn nach seinen Äußerungen geht die Tendenz der von Österreich zu erwartenden Schritte reichlich so weit, wie ich es vorstehend andeutete, und wir würden, wenn wir den Wiener Erwartungen entsprächen, ungefähr dahin kommen, daß wir Alles, was Österreich in den Conferenzen ohne uns gehandelt hat, in seinem Schlußresultat nachträglich

1855 ratihabiren. Meines Erachtens dürfte unter diesen Umständen auf gemeinsame
Juni 23. Preußische und Österreichische Anträge am Bunde sich keine Aussicht bieten, sondern höchstens darauf, daß in dem Eingangs erwähnten Sinne des Herrn von Schrenk[1]) Österreich dem Bunde Mittheilungen macht, und letzterer darauf so freundlich antwortet, als es eine sorgfältige Erwägung aller obwaltenden Bedenken irgend gestattet.

Graf Rechberg kam in unseren Discussionen jederzeit zu dem Schluß, daß allerdings ein unumwundenes Vertrauen in die Absichten, welche Österreich aus Rücksicht auf die Westmächte nicht klarer formuliren könne, die Grundlage der am Bunde beabsichtigten Verhandlungen sein müsse. Bei den meisten meiner Collegen, so weit sie nicht persönlich an Österreich hängen, ist indessen von diesem Vertrauen keine Spur. Am wenigsten tritt das Mißtrauen von Seiten Bayerns, am schärfsten bei Mecklenburg, Württemberg, Dänemark, Kurhessen und Holland zu Tage. Es würde sich dieses Gefühl in dem Maße, wie es von Österreich gewünscht wird, nur durch einen Personenwechsel in Wien beseitigen lassen. Wenn dort Männer wie Graf Thun[2]) oder Graf Rechberg an der Spitze der Geschäfte ständen, so würde das Vertrauen, dessen Österreich jetzt bedarf, bei den deutschen Regierungen wohl Boden finden. Welche Einwirkung ein solches révirement auf unsere Stellung hätte, bliebe allerdings zu erwägen".

134. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die neue Vorlage Österreichs in der orientalischen Angelegenheit. Absichten des Wiener Cabinets und Haltung Preußens gegenüber demselben. Audienz des Herrn v. Bismarck in Darmstadt. 30. Juni 1855.

Juni 30. „Ew. Excellenz Erlaß vom 28.[3]) habe ich gestern erhalten und erlaube ich mir der Weisung in Betreff des Österreichischen Entwurfs in Nachstehendem zu entsprechen.

Nach dem ersten Eindruck, den mir der Österreichische Entwurf gemacht hat, scheint derselbe, wenn auch nicht unmittelbar, doch seiner Tendenz nach darauf berechnet, die Unterschiede der diesseitigen und der Österreichischen Stellung

---

1) Herr von Schrenck dachte sich lediglich thatsächliche Mittheilungen über das bisherige Verhalten der Kaiserlichen Regierung.

2) Graf Thun-Hohenstein, der Vorgänger des Herrn von Prokesch im Präsidium der Bundesversammlung, seit dem 11. Dezember 1852 Österreichischer Gesandter am Berliner Hofe.

3) Mittelst dieses Erlasses theilte Herr von Balan im Auftrage des Ministers von Manteuffel Herrn von Bismarck Abschrift des Entwurfes der von Österreich am Bunde abzugebenden Erklärung zu streng persönlicher Kenntniß mit dem Bemerken mit, er lege Werth darauf, möglichst bald die Ansicht des letzteren über die formelle Behandlung der Sache kennen zu lernen.

in allen Punkten zu Gunsten der letzteren zu beseitigen. Der Entwurf stellt 1855
den Inhalt der Aktenstücke, welche Österreich dem Bunde zu überreichen beab- Juni 30.
sichtigt, nämlich den Vertrag vom 22. Dezember, das Memorandum vom 28. Dezember und das Verhalten Österreichs in den Conferenzen überhaupt, als eine natürliche Consequenz der Verabredungen dar, welche Österreich mit Preußen und dem Bunde getroffen habe. Österreich legt diese Urkunden als einen Beweis vor, mit welcher beharrlichen Thätigkeit das Kaiserliche Cabinet die Richtung verfolgt habe, welche Preußen und der deutsche Bund durch den Zusatzartikel vom 26. November und die Beschlüsse vom 9. Dezember ihren Beistand zugesichert hätten. Das Kaiserliche Cabinet deklarirt damit den Beschluß vom 9. Dezember auch jetzt noch einseitig in seinem Sinne, und dehnt am Schlusse des Entwurfs die Deklaration in dieser Richtung auf den Beschluß vom 8. Februar wegen der Kriegsbereitschaft aus.

Ich kann den Gesammteindruck des Entwurfs nicht besser wiedergeben, als mit den Worten der Befürchtung, welche einer meiner Collegen in diesen Tagen äußerte: Österreich wird nichts weiter thun, als uns das bedenkliche Fahrzeug, dessen Besteigung wir vor einem halben Jahre verweigerten, etwas näher schieben, und seine Einladung etwas freundlicher wiederholen, die Gefahr aber bleibt dieselbe. Ich kann diese Auffassung nach Durchlesung des Entwurfs nur im vollsten Maße theilen, ich habe nicht geglaubt, daß der letztere so weit gehen würde in dem unveränderten Festhalten an dem bisher von Österreich im Bunde vertretenen Standpunkt, in der ausdrücklichen Hervorhebung desselben und in der Wiederholung insidiöser Versuche, uns und dem Bunde diesen, dem unserigen entgegengesetzten Standpunkt unterzuschieben, als ob er eine selbstverständliche Consequenz unserer Bundes- und Vertragspflichten wäre. Der Entwurf, wenn er bekannt wird, muß ein wesentliches Gewicht auf die Seite derjenigen mißtrauischen Ansicht werfen, welche in dem gesammten neueren Verhalten Österreichs nur einen vorsichtigen und tiefer angelegten Plan erblickt, die früher am Bunde fehlgeschlagenen Versuche zu erneuern, während man die gebieterischen Forderungen der eigenen finanziellen Lage gleichzeitig berücksichtigt und zu jenem Plane benutzt.

Wenn wir eine rückhaltlose Billigung der Haltung Österreichs, wie sie in dem Entwurf charakterisirt wird, aussprechen wollten, so würde damit gesagt sein, daß wir den Abschluß des Dezembervertrages, unseren Ausschluß aus den Conferenzen, das einseitige Vorgehen Österreichs in diesen Conferenzen, den Entschluß Österreichs, seine Auslegung der vier und namentlich des dritten Punktes als Ultimatum gegen Rußland aufzustellen und kriegerisch durchzuführen, billigen und anerkennen. Unleugbar aber ist doch, daß alle diese Handlungen Österreichs mit der deutschen Stellung im ausgesprochenen Widerstreit stehen, und daß gerade vermöge dieser Acte, welche wir billigen sollen, Österreich die Rücksichten, welche es seinen deutschen Bundesgenossen auf Grund der alten

1855 Juni 30. und der neuen Verträge schuldete, auf das Schwerste verletzt hat. Billigen können wir, wenn wir nicht mit uns selbst in Widerspruch treten wollen, das Verhalten Österreichs erst von dem Zeitpunkte an, wo das Kaiserliche Cabinet nach Ablehnung seiner Vorschläge in Paris und London scheinbar eine neue, seinen Bundes- und Vertragspflichten gegen Deutschland entsprechendere Richtung einschlug, und auch von da ab würde sich eine Anerkennung der „Gesinnungen und Entschlüsse Österreichs" nur eben auf den bezeichneten Moment beschränken können, so lange wir auch nicht einmal die unbedeutendste Garantie einer wirklichen Sinnesänderung Österreichs in Händen haben. Die Rückkehr des Herrn von Prokesch an Stelle des Grafen Rechberg wird in hiesigen Kreisen als ein bedenkliches Symptom für die Absichten des Wiener Cabinets aufgefaßt. Man glaubt von ihm nichts Anderes als eine Fortsetzung derjenigen Politik erwarten zu können, welche er seit einem Jahre in einer so wenig maßhaltenden Weise vertreten hat, daß selbst einem Charakter wie dem seinigen eine veränderte Haltung kaum möglich sein dürfte. Die einzige Modifikation in der Politik Österreichs, auf die man gefaßt ist, berührt nicht die Zwecke, sondern nur die Mittel dieser Politik. Man wird in letzteren denjenigen Wechsel eintreten lassen, welcher theils durch die früheren Nichterfolge, theils durch die Unfähigkeit Österreichs, die bisherigen materiellen Opfer ferner zu tragen, geboten erscheint. Auffallen dürfte noch, daß in dem Entwurf, so viel ich weiß, zum ersten mal in officiellen Aktenstücken von den drei Donaufürstenthümern, mit Hervorhebung der Ziffer, die Rede ist. Es scheint demnach, wie dies auch durch anderweitige Anzeichen bestätigt wird, daß das Wiener Cabinet beabsichtigt, nunmehr auch Serbien unmittelbarer in den Kreis seiner, den deutschen Interessen gewidmeten Fürsorge zu ziehen. Auf meine Frage, was Österreich thun werde, wenn eine Verständigung mit uns über die Behandlung seiner Vorlage nicht zu erreichen sei, erklärte mir Graf Rechberg neulich, daß er für diesen Fall dem Grafen Buol dringend empfohlen habe, von jeder Vorlage abzustehen. Ich weiß nicht, ob diese gemäßigte Anschauung bei Graf Buol Eingang gefunden hat. Der Inhalt des Entwurfs hat mich nur in der Überzeugung befestigen können, daß die Ausgleichung der bisherigen Meinungsdifferenzen keinesfalls weit genug gediehen ist, um für dieselbe eine gemeinschaftliche, zum Ausdruck der Ansichten des gesammten Bundes sich eignende Formel finden zu können. Meines Erachtens wäre es im österreichischen wie im deutschen Interesse für jetzt noch das Beste, wenn das Wiener Cabinet sich der beabsichtigten Vorlage enthielte. Vielleicht wird Österreich von selbst zu diesem Entschluß kommen, da das Hervortreten einer Meinungsdifferenz am Bunde den Zwecken, welche das Wiener Cabinet mit dieser Vorlage verbinden kann, direkt widersprechen würde, indem es den Eindruck einer Solidarität Deutschlands mit Österreich unmöglich macht. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, so dürfte es wohl nicht schwer fallen, den Wunsch, daß

die Vorlage für jetzt unterbleibe, in einer so freundschaftlichen Weise nach Wien hin zu erkennen zu geben, daß dadurch der in den letzten Wochen wenigstens im äußerlichen guten Einvernehmen gewonnene Fortschritt nicht in Frage gestellt würde; denn wenn auch durch das vorliegende Aktenstück das Mißtrauen gegen Österreich neue Nahrung erhält, so scheint es doch in unserem Interesse zu liegen, Österreich die Brücke zu uns bereitwillig offen zu halten, und keinen noch so wenig versprechenden Keim zu einer wirklichen Verständigung zu zerstören. 1855 Juni 30.

Beharrt aber das Kaiserliche Cabinet bei der Vorlage, so dürfte das Rathsamste sein, dieselbe, wenn sie keine andere Gestalt, als die vorliegende, gewinnt, an die Ausschüsse zu verweisen, wo sie sich schließlich, wenn eine Verständigung nicht zu erzielen ist, ohne Eclat in den Akten verlieren kann.

Vielleicht ließe sich an die Schlußworte des Entwurfs eine Erklärung knüpfen, welche, ohne den Bund irgendwie mit dem sonstigen Inhalt der Vorlage zu identificiren, doch dem Wunsche, welchen Se. M. der Kaiser mit der gegenwärtigen Darlegung verbinden, entspräche, indem ihr Inhalt ungefähr mit demjenigen der Noten übereinstimmte, welche Ew. Excellenz in Verfolg der Glinka'schen Mittheilung nach Wien und Petersburg erlassen haben. Eine solche sofortige Beantwortung der Österreichischen Mittheilung durch die Bundesversammlung würde den Vortheil haben, daß es weniger auffällig wird, wenn der Ausschuß demnächst nichts weiter in der Sache thut, da sie eine Art formeller Erledigung schon durch jene Antwort gefunden hätte. Die letztere ganz unverfänglich abzufassen, ohne daß sie ablehnend erscheint, wird allerdings schwierig sein.

Sollte die Angelegenheit diese Wendung nehmen, so würde es von Werth sein, in der Gegenerklärung und in dem gesammten Verhalten zu der Österreichischen Mittheilung die Solidarität Preußens und der übrigen deutschen Staaten genau festzuhalten. Eine gesonderte Erklärung Preußens gegenüber der Österreichischen würde wahrscheinlich den Mittelstaaten Veranlassung bieten, eine vermittelnde Stellung zwischen beiden Großmächten einzunehmen, ohne daß sie dabei von irgend einer anderen Rücksicht geleitet würden, als von dem Bemühen, die Übereinstimmung herbeizuführen. Die Bedingungen der letzteren würden ihnen weniger wichtig sein, und der Prozeß vermuthlich damit endigen, uns der Österreichischen Stellung näher zu schieben, wenn wir nicht die Mittelstaaten sich von uns trennen sehen wollen.

Ew. Excellenz würde ich schon gestern meinen Bericht erstattet haben, wenn ich nicht zu spät von Darmstadt zurückgekehrt wäre, wo ich eine Audienz bei Sr. K. H. dem Großherzog wegen der Canitzschen Angelegenheit hatte. Graf Rechberg hatte kurz vor mir seine Abschiedsaudienz, und ich konnte kein günstiges Anzeichen in Betreff der Frage, welche Gegenstand dieses Berichtes ist, darin erblicken, daß der Großherzog, so gnädig er auch im Übrigen für

1855 Juni 30. mich war, jedem Versuche, das Gespräch auf die orientalische Frage und auf die, dermalen hier so viel besprochenen, Absichten Österreichs beim Bunde, so wie auf die Rückkehr des Herrn von Prokesch zu bringen, mit offenbarer Geflissentlichkeit auswich". [1])

135. Bericht, betr. die polizeilichen Verhältnisse in Frankfurt a. M. [2]) Ende Juni 1855.

Ende Juni. — — „Es kommt fast täglich vor, daß in den belebtesten Straßen durch Arbeitswagen und deren Manipulation nach den Häusern hinein die Passage auf dem Trottoir bis zur Mitte des Fahrdammes für jeden Fußgänger stundenlang hinter einander gesperrt wird. Die übliche Weise, Flüssigkeiten jeder Art in einen Keller zu bringen, ist die, daß ein Wagen auf dem Fahrdamm hält, und von dort aus eine jeden Verkehr sperrende Leitung in den Keller angebracht wird. Den Vorübergehenden gelingt es nicht immer, durch Ausweichen den Grobheiten zu entziehen, mit welchen die Arbeitsleute diese polizeiwidrige Operation vor jeder unberufenen Annäherung schützen. Direktes Herbeirufen eines Polizeibeamten hat bei diesem keinen anderen Erfolg, als daß er mit schweigendem Achselzucken der Contravention den Rücken kehrt. Die Zuchtlosigkeit auf der Straße bringt nicht selten die Vorübergehenden in den Fall, ihre persönliche Sicherheit beeinträchtigt zu sehen. Im vorigen Jahre bei dem sogenannten Herbstschießen wurde nach mir, als ich zu Fuß die Eisenbahnbrücke passirte, von unten mit einem Stein geschossen, der mich so nahe streifte, daß ich den Luftzug im Gesicht verspürte. Vor wenigen Wochen wurde ich, aus der Sitzung kommend, bei einem Wurfgefecht, welches die halberwachsene Jugend wohl eine Viertelstunde lang auf dem belebtesten Theil der Zeil ohne Einschreiten der Polizei exekutirte, von mehreren Steinwürfen getroffen, und ein neben mir gehendes Mädchen stürzte, von einem solchen schwer am Kopfe verletzt, zu Boden. Der ganze Vorfall gelangte erst durch die von mir veranlaßte Anzeige zur Kenntniß der Polizei. Nicht lange vorher war meiner Frau durch einen Steinwurf am hellen Tage in einer der Hauptstraßen der Hut zerrissen worden. Charakteristisch für die Zusammensetzung der Gensdarmerie ist auch die Erfahrung, die ich im vorigen Jahre machte, wo eine in meinem Hause dienende Magd durch fast ein Jahr hindurch fortgesetzte unentdeckte Hausdiebstähle ihre Ausstattung herzustellen ge-

1) Die Stellung des Ministers von Manteuffel zu der Österreichischen Mittheilung vom 25. Juni erhellt aus der Schlußnote zu dem Berichte des Herrn von Bismarck vom 3. Juli 1855.

2) Erstattet ist der auszugsweise mitgetheilte Bericht aus Anlaß einer Differenz, welche der, der Gesandtschaft attachirte Lieutenant Freiherr Roth von Schreckenstein mit der Frankfurter Polizei in Folge des Umstandes hatte, daß derselbe — was damals in Frankfurt nicht ungewöhnlich war — an einer Stelle auf der Zeil auf das Trottoir ritt.

sucht hatte, in der Absicht, demnächst mit dem Gensdarmen des Reviers, mit dem sie ein Verhältniß hatte, nach Amerika auszuwandern; sämmtliche gestohlenen Gegenstände, über zweihundert Nummern, und zum Theil sehr voluminöse, wurden in dem Dienstquartier des Gensdarmen vorgefunden, in dem Moment, wo dieser, nach Verhaftung der Magd, sich eben zur Flucht rüstete. Ich habe nicht gehört, daß ihn eine andere Strafe als Dienstentlassung getroffen hätte, während die Magd mit vierzehntägigem Gefängniß davon kam". 1855 Ende Juni.

136. Bericht, betr. die Rückkehr des Frhr. v. Prokesch. Neue Vorlage Österreichs in der orientalischen Angelegenheit. 3. Juli 1855.

„Herr von Prokesch hat mich gestern besucht, und Graf Rechberg beabsichtigt morgen abzureisen, indessen erhält sich hier auch in den österreichischen Kreisen die Meinung, daß Herr von Prokesch im Verlauf einiger Monate und etwa nach den für den Spätsommer erwarteten Ferien dem Grafen Rechberg wieder Platz machen werde. Herr von Prokesch war in seinem Benehmen gegen mich von der unbefangensten Liebenswürdigkeit, und schlug mir vor, „ein neues Jahr zu beginnen und die Leiden des alten zu vergessen". Er hat die Vorlage Österreichs für den Bund in der Gestalt, wie ich sie mit Ew. Excellenz vertraulichem Erlaß vom 28. Juni erhielt[1], mitgebracht und sagte mir, daß er sie vorlegen werde, sobald mir die entsprechenden Instruktionen zugegangen sein würden, welches seinen Nachrichten zufolge in wenig Tagen stattfinden wird. Es scheint darnach nicht, daß Österreich über den Inhalt seiner Vorlagen mit uns Verhandlungen zu pflegen gedenkt, deren Resultat eine Änderung des Wortlautes der Österreichischen Erklärung etwa sein könnte. Juli 3.

Vertraulich höre ich hier von einem neuen Österreichischen Circular, angeblich vom 25. Juni sprechen; durch dasselbe sollen die deutschen Cabinette aufgefordert sein, ihre Bundestagsgesandten zu einer rückhaltlosen Billigung der von Österreich zu erwartenden Vorlage zu instruiren. Der Inhalt dieser Vorlage selbst soll nicht näher mitgetheilt, dagegen in dem Circular zu verstehen gegeben sein, daß das Wiener Cabinet des preußischen Einverständnisses bereits versichert sei. Auch Herr von Prokesch behauptete, daß die letztere Ansicht in Wien herrsche, und er demnach erwarte, daß die für mich bestimmten Instruktionen den Wünschen seines Cabinets vollständig entsprechen würden.

Im Übrigen hat sich auf dem Gebiet der orientalischen Frage seit meinem letzten Berichte etwas Bemerkenswerthes hier nicht herausgestellt."[2]

---

1 cf. S. 212. Anm. 2.

2 Der Münchner vor Manteuffel hatte Herrn von Bismarck unterm 3. Juli ausgeführt, mit mehrerer Sicherheit komme über die Absicht, die österreichische Circulardepesche vom 25. Juni zu erfahren, als diejenige sei, daß Prokesch sich in verneinendem

137. Bericht, betr. die Österreichische Circulardepesche vom 28. Juni 1855. Verständigung über eine Antwort auf die neue Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. 5. Juli 1855.

1855 Juli 5. „Nachdem ich gestern durch Herrn von Prokesch den Wortlaut der Österreichischen Circulardepesche vom 28. v. M.[1]) kennen gelernt habe, erlaube ich mir Ew. Excellenz die nachstehende Ansicht in Betreff derselben vorzutragen.

Wenn dem Entwurf für die Erklärung Österreichs an den Bund ein formelles Petitum fehlt, so scheint die Circulardepesche bestimmt, dasselbe zu ersetzen, und je nach dem Eindruck, den sie bei den deutschen Höfen macht, würde das Wiener Cabinet seiner Mittheilung an den Bund den Charakter eines förmlichen Antrages, oder den einer mehr historischen Erzählung mitgeben können.

Die Circulardepesche spricht wiederholt von einem vom Bunde zu fassenden förmlichen Beschluß über die fernere Stellung Deutschlands. Sie erwartet von diesem Beschlusse die volle und unumwundene Billigung des Verhaltens Österreichs, die Sicherung einer einmüthigen, also mit der von Österreich übereinstimmenden Haltung Deutschlands, und charakterisirt diejenige Österreichs durch die Erklärung, daß die Allianz mit den Westmächten unverändert fortbestehe, daß Österreich auch die in Betreff des dritten Garantiepunktes von Rußland verlangten Zugeständnisse aufrecht erhalten werde, und daß es sich zu einer wirksamen Durchführung der vier Punkte fortwährend verpflichtet halte.

Besonders über den letzteren Passus äußern meine Collegen erhebliche Bedenken, und glauben sie überhaupt, daß die Bereitwilligkeit ihrer Regierungen hinter den Erwartungen des Kaiserlichen Cabinets sehr zurückbleiben werde, wenn die letzteren auf eine wirkliche Annahme jenes aus der Circulardepesche zu entnehmenden Programms gerichtet sein sollten; dagegen ist der Wunsch unter den Mitgliedern der Bundesversammlung allgemein, und insbesondere bei Bayern vertreten, daß die Mittheilung Österreichs in der orientalischen Angelegenheit[2]) nicht bloß mit einem Danke und einer freundlichen Empfangsbestäti-

---

Besprechungen mit den von Österreich dem Bunde zu machenden Mittheilungen überall einverstanden erklärt habe; „dies ist nicht richtig, wir werden Österreich unseren bundesfreundlichen Dank für die gemachten Mittheilungen sagen, aber hervorheben, daß, sofern die Absicht lediglich dahin geht, in der Haltung des deutschen Bundes nichts zu ändern, dies wohl auch ohne jede neue Beschlußfassung des Bundes erreicht werden kann. Geht aber die Absicht dahin, der Haltung des Bundes neue Motive unterzulegen, so werden wir die Linie, welche die für uns und Deutschland bestehenden Verpflichtungen abgrenzt, mit aller Schärfe zu ziehen bemüht sein, und uns zu hüten wissen, den Boden zu verlassen, auf welchem wir besser unsere und Deutschlands Interessen gewissenhaft wahrgenommen zu haben glauben. Sie wollen hierüber nirgend irrthümliche Ansichten aufkommen lassen". In diesem Sinne beantwortet der Minister von Manteuffel unterm 6. Juli 1855 die Österreichische Mittheilung vom 28. Juni.

1) cf. S. 247.

2) cf. oben S. 239 ff.

gung erwidert werde, sondern daß man eine Anzahl unverfänglicher Phrasen auffinde, welche, ohne der Haltung des Bundes neue Motive oder genauere Verpflichtungen zu unterlegen, sich doch zu der Form eines der Österreichischen Mittheilung entgegenkommenden Bundesbeschlusses gestalten lassen. Die Circulardepesche selbst bietet das Material zu einem solchen von den Worten an „wir werden unsern Vortrag schließen" bis „fortdauern zu lassen beschließe"; nur müßte dabei die Hinweisung auf die früheren Bundesbeschlüsse in der Art geschehen, daß letztere nicht nachträglich als das alleinige Motiv der Kriegsbereitschaft anerkannt, und damit die Streitigkeiten vom 22. Februar präjudicirt werden. 1855 Juli 5.

Da sich die Stimmung der großen Majorität der Gesandten einschließlich solcher, die, wie Herr von Dörnberg, sich unserem Standpunkte ganz anschließen, für einen derartigen Beschluß herausstellte, und ich fürchten mußte, schließlich von einem Bayerischen Vermittelungsvorschlage entrainirt zu werden, so habe ich geglaubt, im Sinne von Ew. Excellenz zu handeln, wenn ich die Initiative meinerseits in die Hand nahm. Ich habe zu diesem Zweck heute nach der Sitzung die Gesandten von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Kurhessen gelegentlich bei mir versammelt und denselben gesagt, daß ich zwar bisher ganz ohne Instruktion, und mir vielmehr die größte Vorsicht in Behandlung der Sache anempfohlen sei, daß ich ihnen aber privatim, und lediglich unter dem Gesichtspunkte einer vertraulichen Besprechung vorschlüge, uns über den Entwurf einer möglichen Antwort auf die Österreichische Mittheilung zu verständigen, und diesen Entwurf bei unsern respektiven Regierungen zu befürworten. Unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß diese Verabredung für keinen von uns eine bindende werden könne, bevor nicht der Entscheid der Allerhöchsten Regierungen darüber ergangen sei, verständigten wir uns über die beigefügte Skizze eines Beschlusses.[1]) Wir waren darüber einverstanden, daß es wünschenswerth sei, eine vorgängige Verweisung der Österreichischen Vorlage an die Ausschüsse nur dann ins Auge zu fassen, wenn eine befriedigende Erledigung sofort in der Sitzung sich als unmöglich herausstellte. Denn wenn es zu einer Berichterstattung des Ausschusses komme, so führe das zu einer Motivirung und überhaupt zu einem tieferen Eingehen in streitige

1) Die Bundesversammlung wolle beschließen: 1) der Kaiserlichen Regierung ihren Dank für die erhaltene Mittheilung und für die Bestrebungen, welche die Kaiserliche Regierung der Herstellung des Europäischen Friedens gewidmet, hat, auszusprechen; 2) sich damit einverstanden zu erklären, daß die dermalige Lage im Hinblick auf die in Mitte liegenden Bundesbeschüsse vom 24. Juli und 9. Dezember keine Veranlassung für den Bund enthalte, neue Verbindlichkeiten zu übernehmen oder die bestehenden zu erweitern; 3) anzuerkennen, wie das Interesse des Friedens und der Zweck der festen Einigung Deutschlands erfordern, daß der Bund, in seiner bisherigen Stellung fest verharrend, die am 8. Februar cr. beschlossene Bereitstellung der Contingente vorläufig fortdauern lasse".

1855 Juli 5. Punkte, bei welchem das Hervortreten wichtiger Meinungsverschiedenheiten kaum zu verhüten sei.

Meine Collegen waren der Ansicht, daß der Inhalt unseres Entwurfs dem Herrn von Prokesch nicht genügen werde, und daß nur eine höhere Einigkeit von unserer Seite Österreich bewegen werde, damit zufrieden zu sein. Um so mehr glaube ich bei Ew. Excellenz die Genehmigung der Anlage, wenigstens der Hauptsache nach, befürworten zu sollen, zumal sie, wie mir scheint, nichts für unseren Standpunkt Verfängliches enthält, und dennoch einen, für das Einverständniß mit Österreich sehr förderlichen Charakter des Entgegenkommens dadurch an sich trägt, daß sie größtentheils den Wortlaut des formellen Antrages der Circulardepesche wiedergibt.

Sollte es Ew. Excellenz Intentionen überhaupt nicht entsprechen, auf den anliegenden Entwurf einzugehen, so würde ich um telegraphische Benachrichtigung bitten. Ich fürchte aber, daß alsdann ein ähnlicher Antrag von Seiten Bayerns formulirt werden, und die Mehrheit sich demselben zuneigen würde. Genehmigen Ew. Excellenz die Anlage, so würde, nach der vorläufigen Abrede mit meinen Collegen, unmittelbar nach Anhörung der Österreichischen Mittheilung, ich für Preußen den Antrag stellen, dieselbe nach Maßgabe der Anlage ohne weitere Motivirung zu beantworten.

Ich zweifle kaum, daß sowohl die Regierungen, deren Gesandten heute bei mir versammelt waren, als auch die große Mehrheit der übrigen mit diesem Verfahren einverstanden sein werden; wenn sie hören, daß dasselbe den Beifall der K. Regierung hat, und sobald ich meinerseits des letzteren gewiß wäre, würde ich ungesäumt zu einer officiellen Verständigung mit meinen Collegen schreiten können.

Soweit bisher Äußerungen der Regierungen auf die Circulardepesche vom 28. hier eingetroffen sind, geht aus ihnen hervor, daß die Cabinette die Entschließungen Preußens zu kennen wünschen, bevor sie sich entscheiden; so die von Sachsen, Baden, beiden Hessen (Dänemark ohne Kenntniß der Circulardepesche) und den Sächsischen Herzogthümern. Bayern ist angewiesen, auf eine Beschlußnahme im Sinne der Anlage dieses Berichtes hinzuwirken, ohne daß der Wortlaut vorgeschrieben wäre. Die Württembergische Regierung hat Herrn von Reinhard geschrieben, daß sie ihm keine Instruktion schicken könne, bevor sie nicht den Wortlaut der von Österreich beabsichtigten Vorlage kenne. Es wäre zu wünschen, daß Österreich diese Schwierigkeiten schleunigst aus dem Wege räumte, damit nicht durch den Mangel an Instruktion die sofortige Beschlußnahme unmöglich gemacht werde, indem nach der Geschäftsordnung keine Regierung sich die Schlußziehung in derselben Sitzung, wo die Einbringung derselben erfolgt, gefallen zu lassen braucht.

Herr von Prokesch sagte mir heute, daß er seine Vorlage nicht länger als bis zur nächsten Sitzung aufschieben könne. Nach derselben hoffe er, bald einen

Antrag auf Abhaltung von Bundesferien stellen zu können. Der Badische Gesandte theilte uns heute nach der Sitzung vertraulich mit, daß seine Regierung sehr beunruhigende Nachrichten über die Stimmung und Zustände in Frankreich habe, und er führte diese als Motiv gegen die Absicht Württembergs an, in dem beiliegenden Entwurf einen Passus über die Erleichterung der Lasten der Kriegsbereitschaft aufzunehmen". [1] 1855 Juli 5.

138. Immediatbericht, betr. den Wiedereintritt des Frhr. v. Prokesch in die Bundesversammlung. Zwischenfall bei Wiederwahl desselben in die alten Ausschüsse. 6. Juli 1855.

„Der gestrigen 21. Bundestagssitzung wohnte Freiherr von Prokesch, welcher einige Tage vorher hier eingetroffen war, wieder bei. Derselbe fand für angemessen, seine neue Wirksamkeit mit einigen Worten einzuleiten, die ich indessen glaube als vertrauliche betrachten zu sollen, da meiner Erinnerung nach ihr Inhalt wie folgt lautete: Juli 6.

> Wenn gesunder Menschenverstand die Welt regierte, so würde ich Ihnen den Frieden gebracht haben. Da aber nach dem Rathe der Vorsehung die Leidenschaften und Thorheiten der Menschen einen entschiedenen Einfluß auf die Händel dieser Welt üben, so kann ich Ihnen nur ein Stück des Friedens bringen, dieses aber liegt auf der Seite von Deutschland.

Nachdem er diese Worte mit stark erhobener Stimme gesprochen – – fand die Wahl eines Mitgliedes für diejenigen Ausschüsse statt, denen Graf Rechberg und vor ihm Freiherr von Prokesch angehört hatte.

Auf meinen Antrag wurde nicht zur Vollziehung der einzelnen Wahlen geschritten, sondern im Allgemeinen beschlossen, Herrn von Prokesch wiederum als Mitglied dieser Ausschüsse einzusetzen. Unerachtet dieses Entgegenkommens von Seiten der Versammlung, über welches ich mich gestern mit den

---

1 Der Münchner und Warnemünder Gesandte Herr von Pfistermeister meldete dem Gesandten Herrn von Bismarck unterm 7. Juli nach der Eingang des vorstehenden Berichtes mit, daß Russische Cabinet habe eine verbindliche Zusage über die seinen Oesterreichischen Erklärungen nach Wien zu richten. Das Oesterreichische Cabinet wolle dies sehr vermeiden, um gegen zu machen, daß Russland die neue Punkte in ihrer Gesammtheit annehme, und so dann als miteinander sich deckend erklären könne. Mit Rücksicht auf den Inhalt der Russischen Depesche habe es den Anschein, daß Oesterreich darauf für seine Kriegsvorlage Vorsicht legen wolle, weshalb dasselbe Ruhe gebe. Das Eingang des Bismarck'schen Berichtes sagte Graf Rechberg, der Minister von Warnemünde am gleichen Tage (7. Juli) von dem Kriegsvorgegangenen. Herr von Prokesch werde zunächst nur der Anlage zur Kenntniß nehmen, sonder Eventuell sich es mir den Beitrittserklärungen einverstanden. Es ist mir meinen Graf nach Wien nicht zu Widerspruch, und es ist jedenfalls gut, daß es an diesem unserem Standpunkte nicht bestimmt festgehalten wird. Es wird dann eine Interpretation der vermuthlichen Bundesbeschlüsse

1855 Juli 6. übrigen Gesandten verständigt hatte, fand Freiherr von Prokesch indessen schon in dieser Sitzung Gelegenheit, eine peinliche Discussion herbeizuführen, und die etwaigen Sympathien seiner Collegen zu verletzen.

Bei der Wahl des standesherrlichen Ausschusses im März v. J. war nämlich für das fünfte Mitglied eine geringe Stimmenzahl gleichmäßig auf Österreich und Oldenburg gefallen. Obschon in ähnlichen Fällen der Gesandte des größeren Staates jeder Zeit zurückzutreten pflegt, und es namentlich für Preußen und Österreich nicht üblich ist, Wahlen als letztes Mitglied anzunehmen, so hatte Freiherr von Prokesch, wie ich damals gemeldet, doch auf das bisher ganz unpraktische Auskunftsmittel eines Alternats zwischen Österreich und Oldenburg bestanden. Diese Unregelmäßigkeit wurde jedoch durch das Ausscheiden des Freiherrn von Prokesch beseitigt, und nach stattgefundener Erörterung beim Eintritt des Grafen Rechberg zu einer Neuwahl nicht geschritten, da der Ausschuß vollzählig blieb. Nunmehr stellte aber Freiherr von Prokesch zum großen Befremden der Versammlung das geschäftsmäßig unmotivirte Verlangen, das Alternat zwischen Österreich und Oldenburg wieder aufleben zu lassen. Nur der Gesandte für Oldenburg, Staatsrath von Eisendecher, erklärte sich hiermit einverstanden, während von allen anderen Seiten die Zumuthung abgelehnt wurde. Es geschah dies um so mehr unter peinlicher Verlegenheit, weil ich, dem sonst dergleichen unerfreuliche Erörterungen obzuliegen pflegen, mich an der Discussion nicht betheiligte, um nicht gleich von vornherein in Differenzen mit Herrn von Prokesch zu treten. Die Gesandten der Mittelstaaten waren es daher, welche Herrn von Prokesch entgegentraten, und gaben diese nach der Sitzung gesprächsweise ihre Verstimmung über denselben zu erkennen".

139. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die neue Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. 10. Juli 1855.

Juli 10. „Hoher Weisung entsprechend, beehre ich mich in Betreff der Österreichischen Vorlage [1]) nachstehenden weiteren Bericht zu erstatten.

Herr von Prokesch theilte mir gestern schon mit, daß die Kaiserliche Regierung auf seinen telegraphischen Antrag, den Text der Vorlage zur Kenntniß der deutschen Höfe zu bringen, ablehnend geantwortet habe. Ich habe diese Antwort heute gesehen, und motivirt sie diese Weigerung lediglich mit der Besorgniß einer vorzeitigen und indiscreten Veröffentlichung, und mit der Angabe, daß die Circulardepesche vom 28. Juni hinlänglichen Aufschluß über die Stellung des Wiener Cabinets enthalte. Es wird hinzugefügt, daß die deutschen Höfe, wenn sie glaubten, sich nicht ohne Kenntniß des Wortlautes der Vorlage erklären zu können, ebensowohl die Kundgebung desselben durch

1) cf. Urkunde 137.

die Bundesprotokolle und eventuell die Prüfung in den Ausschüssen abwarten 1855
könnten, bevor sie ihre Gesandten instruiren. Herr von Prokesch theilte bei Juli 10.
mündlicher Besprechung allerdings meine Bedenken gegen eine Bearbeitung der Sache durch die Ausschüsse, meinte aber, daß es doch nicht unmöglich sei, eine Motivirung zu erdenken, die eben so unverfänglich sei wie der Beschlußentwurf, und in der man ausdrücklich sagte, daß keine Veranlassung zu einer Erörterung der Vergangenheit vorliege, und es nur darauf ankäme, der Zukunft in Achtung gebietender Einigkeit entgegen zu gehen.

Ich habe Herrn von Prokesch gestern gesagt, daß man in Berlin sowohl wie in München offenbar mit Sicherheit darauf rechne, daß er hier nicht früher vorgehen werde, als bis eine Rückantwort von Wien auf unsere Note vom 5. cr. erfolgt sei. Er hat mir in Folge dessen, nach mehrfachen dazwischen liegenden Erörterungen, heute Mittag versprochen, nochmals telegraphisch in Wien zu beantragen, daß die Vorlage in der nächsten Sitzung noch nicht stattfinde; sobald er mir die Antwort aus Wien mittheilt, werde ich nicht verfehlen, sie Ew. Excellenz telegraphisch zu melden. Inzwischen ging mir gestern Abend das in Abschrift beigefügte Schreiben des Freiherrn von Prokesch nebst seinem gleichfalls anliegenden modificirten Beschlußentwurf zu, welches ich in der Weise, wie die dritte Anlage sagt, beantwortet habe. Wenn er in seinem Schreiben von einer bis übermorgen zu erhaltenden allseitigen Zustimmung zu diesem neuen Entwurf spricht, so kann er sich darüber nicht getäuscht haben, daß diese Eventualität, wenn sie auch nicht physisch unmöglich ist, doch auf keinen Fall eintreten wird. Wenn ich in dem Verhalten meines Österreichischen Collegen und seines Cabinets nicht einen ungewöhnlichen Grad von Gedankenlosigkeit und Ungeschick voraussetzen soll, so kann ich mir die Aufstellung dieser fast unmöglichen Bedingung, unter Abänderung des Beschlußentwurfs, der die Wahrscheinlichkeit allseitiger Annahme für sich hat, das unnöthige Drängen mit der Einbringung, und die auffällige Ablehnung der Mittheilung an die deutschen Höfe kaum anders erklären, als durch die Annahme, daß Österreich entweder das Mißlingen seiner Vorlage, oder doch die Erörterung derselben in den Ausschüssen selbst wünscht. Im ersteren Falle würde die ganze ohnehin kaum motivirte Operation mit der Vorlage nichts weiter auf sich haben, als den Westmächten einen neuen Beweis von dem guten Willen und den erfolglosen Bemühungen des Wiener Cabinets zu liefern. Wird auf die Österreichische Mittheilung sofort in der Sitzung eine Antwort ertheilt, so werden die Westmächte kaum zweifeln, daß der Inhalt dieser Antwort mit Österreich verabredet war, über die Art aber, wie sich die Verhandlung und das Stimmenverhältniß in den Ausschüssen gestaltet, ist es für Auswärtige kaum möglich, vollständig ins Klare zu kommen, und es ist leicht möglich, daß Herr von Prokesch im Ausschusse solche Dinge passiren läßt, von denen Österreich nicht wünscht, daß man sie in Paris und London als solche,

1855 Juni 30. und der neuen Verträge schuldete, auf das Schwerste verletzt hat. Billigen können wir, wenn wir nicht mit uns selbst in Widerspruch treten wollen, das Verhalten Österreichs erst von dem Zeitpunkte an, wo das Kaiserliche Cabinet nach Ablehnung seiner Vorschläge in Paris und London scheinbar eine neue, seinen Bundes- und Vertragspflichten gegen Deutschland entsprechendere Richtung einschlug, und auch von da ab würde sich eine Anerkennung der „Gesinnungen und Entschlüsse Österreichs" nur eben auf den bezeichneten Moment beschränken können, so lange wir auch nicht einmal die unbedeutendste Garantie einer wirklichen Sinnesänderung Österreichs in Händen haben. Die Rückkehr des Herrn von Prokesch an Stelle des Grafen Rechberg wird in hiesigen Kreisen als ein bedenkliches Symptom für die Absichten des Wiener Cabinets aufgefaßt. Man glaubt von ihm nichts Anderes als eine Fortsetzung derjenigen Politik erwarten zu können, welche er seit einem Jahre in einer so wenig maßhaltenden Weise vertreten hat, daß selbst einem Charakter wie dem seinigen eine veränderte Haltung kaum möglich sein dürfte. Die einzige Modifikation in der Politik Österreichs, auf die man gefaßt ist, berührt nicht die Zwecke, sondern nur die Mittel dieser Politik. Man wird in letzteren denjenigen Wechsel eintreten lassen, welcher theils durch die früheren Nichterfolge, theils durch die Unfähigkeit Österreichs, die bisherigen materiellen Opfer ferner zu tragen, geboten erscheint. Auffallen dürfte noch, daß in dem Entwurf, so viel ich weiß, zum ersten mal in officiellen Aktenstücken von den drei Donaufürstenthümern, mit Hervorhebung der Ziffer, die Rede ist. Es scheint demnach, wie dies auch durch anderweitige Anzeichen bestätigt wird, daß das Wiener Cabinet beabsichtigt, nunmehr auch Serbien unmittelbarer in den Kreis seiner, den deutschen Interessen gewidmeten Fürsorge zu ziehen. Auf meine Frage, was Österreich thun werde, wenn eine Verständigung mit uns über die Behandlung seiner Vorlage nicht zu erreichen sei, erklärte mir Graf Rechberg neulich, daß er für diesen Fall dem Grafen Buol dringend empfohlen habe, von jeder Vorlage abzustehen. Ich weiß nicht, ob diese gemäßigte Anschauung bei Graf Buol Eingang gefunden hat. Der Inhalt des Entwurfs hat mich nur in der Überzeugung befestigen können, daß die Ausgleichung der bisherigen Meinungsdifferenzen keinesfalls weit genug gediehen ist, um für dieselbe eine gemeinschaftliche, zum Ausdruck der Ansichten des gesammten Bundes sich eignende Formel finden zu können. Meines Erachtens wäre es im österreichischen wie im deutschen Interesse für jetzt noch das Beste, wenn das Wiener Cabinet sich der beabsichtigten Vorlage enthielte. Vielleicht wird Österreich von selbst zu diesem Entschluß kommen, da das Hervortreten einer Meinungsdifferenz am Bunde den Zwecken, welche das Wiener Cabinet mit dieser Vorlage verbinden kann, direkt widersprechen würde, indem es den Eindruck einer Solidarität Deutschlands mit Österreich unmöglich macht. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, so dürfte es wohl nicht schwer fallen, den Wunsch, daß

die Vorlage für jetzt unterbleibe, in einer so freundschaftlichen Weise nach Wien hin zu erkennen zu geben, daß dadurch der in den letzten Wochen wenigstens im äußerlichen guten Einvernehmen gewonnene Fortschritt nicht in Frage gestellt würde; denn wenn auch durch das vorliegende Aktenstück das Mißtrauen gegen Österreich neue Nahrung erhält, so scheint es doch in unserem Interesse zu liegen, Österreich die Brücke zu uns bereitwillig offen zu halten, und keinen noch so wenig versprechenden Keim zu einer wirklichen Verständigung zu zerstören. 1855 Juni 30.

Beharrt aber das Kaiserliche Cabinet bei der Vorlage, so dürfte das Rathsamste sein, dieselbe, wenn sie keine andere Gestalt, als die vorliegende, gewinnt, an die Ausschüsse zu verweisen, wo sie sich schließlich, wenn eine Verständigung nicht zu erzielen ist, ohne Eclat in den Akten verlieren kann.

Vielleicht ließe sich an die Schlußworte des Entwurfs eine Erklärung knüpfen, welche, ohne den Bund irgendwie mit dem sonstigen Inhalt der Vorlage zu identificiren, doch dem Wunsche, welchen Se. M. der Kaiser mit der gegenwärtigen Darlegung verbinden, entspräche, indem ihr Inhalt ungefähr mit demjenigen der Noten übereinstimmte, welche Ew. Excellenz in Verfolg der Glinka'schen Mittheilung nach Wien und Petersburg erlassen haben. Eine solche sofortige Beantwortung der Österreichischen Mittheilung durch die Bundesversammlung würde den Vortheil haben, daß es weniger auffällig wird, wenn der Ausschuß demnächst nichts weiter in der Sache thut, da sie eine Art formeller Erledigung schon durch jene Antwort gefunden hätte. Die letztere ganz unverfänglich abzufassen, ohne daß sie ablehnend erscheint, wird allerdings schwierig sein.

Sollte die Angelegenheit diese Wendung nehmen, so würde es von Werth sein, in der Gegenerklärung und in dem gesammten Verhalten zu der Österreichischen Mittheilung die Solidarität Preußens und der übrigen deutschen Staaten genau festzuhalten. Eine gesonderte Erklärung Preußens gegenüber der Österreichischen würde wahrscheinlich den Mittelstaaten Veranlassung bieten, eine vermittelnde Stellung zwischen beiden Großmächten einzunehmen, ohne daß sie dabei von irgend einer anderen Rücksicht geleitet würden, als von dem Bemühen, die Übereinstimmung herbeizuführen. Die Bedingungen der letzteren würden ihnen weniger wichtig sein, und der Prozeß vermuthlich damit endigen, uns der Österreichischen Stellung näher zu schieben, wenn wir nicht die Mittelstaaten sich von uns trennen sehen wollen.

Ew. Excellenz würde ich schon gestern meinen Bericht erstattet haben, wenn ich nicht zu spät von Darmstadt zurückgekehrt wäre, wo ich eine Audienz bei Sr. K. H. dem Großherzog wegen der Canitzschen Angelegenheit hatte. Graf Rechberg hatte kurz vor mir seine Abschiedsaudienz, und ich konnte kein günstiges Anzeichen in Betreff der Frage, welche Gegenstand dieses Berichtes ist, darin erblicken, daß der Großherzog, so gnädig er auch im Übrigen für

1855 Juni 30. mich war, jedem Versuche, das Gespräch auf die orientalische Frage und auf die, dermalen hier so viel besprochenen, Absichten Österreichs beim Bunde, so wie auf die Rückkehr des Herrn von Prokesch zu bringen, mit offenbarer Geflissentlichkeit auswich". [1])

135. Bericht, betr. die polizeilichen Verhältnisse in Frankfurt a. M. [2]) Ende Juni 1855.

Ende Juni. — — „Es kommt fast täglich vor, daß in den belebtesten Straßen durch Arbeitswagen und deren Manipulation nach den Häusern hinein die Passage auf dem Trottoir bis zur Mitte des Fahrdammes für jeden Fußgänger stundenlang hinter einander gesperrt wird. Die übliche Weise, Flüssigkeiten jeder Art in einen Keller zu bringen, ist die, daß ein Wagen auf dem Fahrdamm hält, und von dort aus eine jeden Verkehr sperrende Leitung in den Keller angebracht wird. Den Vorübergehenden gelingt es nicht immer, durch Ausweichen den Grobheiten zu entziehen, mit welchen die Arbeitsleute diese polizeiwidrige Operation vor jeder unberufenen Annäherung schützen. Direktes Herbeirufen eines Polizeibeamten hat bei diesem keinen anderen Erfolg, als daß er mit schweigendem Achselzucken der Contravention den Rücken kehrt. Die Zuchtlosigkeit auf der Straße bringt nicht selten die Vorübergehenden in den Fall, ihre persönliche Sicherheit beeinträchtigt zu sehen. Im vorigen Jahre bei dem sogenannten Herbstschießen wurde nach mir, als ich zu Fuß die Eisenbahnbrücke passirte, von unten mit einem Stein geschossen, der mich so nahe streifte, daß ich den Luftzug im Gesicht verspürte. Vor wenigen Wochen wurde ich, aus der Sitzung kommend, bei einem Wurfgefecht, welches die halberwachsene Jugend wohl eine Viertelstunde lang auf dem belebtesten Theil der Zeil ohne Einschreiten der Polizei exekutirte, von mehreren Steinwürfen getroffen, und ein neben mir gehendes Mädchen stürzte, von einem solchen schwer am Kopfe verletzt, zu Boden. Der ganze Vorfall gelangte erst durch die von mir veranlaßte Anzeige zur Kenntniß der Polizei. Nicht lange vorher war meiner Frau durch einen Steinwurf am hellen Tage in einer der Hauptstraßen der Hut zerrissen worden. Charakteristisch für die Zusammensetzung der Gensdarmerie ist auch die Erfahrung, die ich im vorigen Jahre machte, wo eine in meinem Hause dienende Magd durch fast ein Jahr hindurch fortgesetzte unentdeckte Hausdiebstähle ihre Ausstattung herzustellen ge-

1) Die Stellung des Ministers von Manteuffel zu der Österreichischen Mittheilung vom 25. Juni erhellt aus der Schlußnote zu dem Berichte des Herrn von Bismarck vom 3. Juli 1855.

2) Erstattet ist der auszugsweise mitgetheilte Bericht aus Anlaß einer Differenz, welche der, der Gesandtschaft attachirte Lieutenant Freiherr Roth von Schreckenstein mit der Frankfurter Polizei in Folge des Umstandes hatte, daß derselbe — was damals in Frankfurt nicht ungewöhnlich war — an einer Stelle auf der Zeil auf das Trottoir ritt.

sucht hatte, in der Absicht, demnächst mit dem Gensdarmen des Reviers, mit dem sie ein Verhältniß hatte, nach Amerika auszuwandern; sämmtliche gestohlenen Gegenstände, über zweihundert Nummern, und zum Theil sehr voluminöse, wurden in dem Dienstquartier des Gensdarmen vorgefunden, in dem Moment, wo dieser, nach Verhaftung der Magd, sich eben zur Flucht rüstete. Ich habe nicht gehört, daß ihn eine andere Strafe als Dienstentlassung getroffen hätte, während die Magd mit vierzehntägigem Gefängniß davon kam". 1855 Ende Juni.

136. Bericht, betr. die Rückkehr des Frhr. v. Prokesch. Neue Vorlage Österreichs in der orientalischen Angelegenheit. 3. Juli 1855.

„Herr von Prokesch hat mich gestern besucht, und Graf Rechberg beabsichtigt morgen abzureisen, indessen erhält sich hier auch in den österreichischen Kreisen die Meinung, daß Herr von Prokesch im Verlauf einiger Monate und etwa nach den für den Spätsommer erwarteten Ferien dem Grafen Rechberg wieder Platz machen werde. Herr von Prokesch war in seinem Benehmen gegen mich von der unbefangensten Liebenswürdigkeit, und schlug mir vor, „ein neues Jahr zu beginnen und die Leiden des alten zu vergessen". Er hat die Vorlage Österreichs für den Bund in der Gestalt, wie ich sie mit Ew. Excellenz vertraulichem Erlaß vom 28. Juni erhielt[1]), mitgebracht und sagte mir, daß er sie vorlegen werde, sobald mir die entsprechenden Instruktionen zugegangen sein würden, welches seinen Nachrichten zufolge in wenig Tagen stattfinden wird. Es scheint darnach nicht, daß Österreich über den Inhalt seiner Vorlagen mit uns Verhandlungen zu pflegen gedenkt, deren Resultat eine Änderung des Wortlautes der Österreichischen Erklärung etwa sein könnte. Juli 3.

Vertraulich höre ich hier von einem neuen Österreichischen Circular, angeblich vom 28. Juni sprechen; durch dasselbe sollen die deutschen Cabinette aufgefordert sein, ihre Bundestagsgesandten zu einer rückhaltlosen Billigung der von Österreich zu erwartenden Vorlage zu instruiren. Der Inhalt dieser Vorlage selbst soll nicht näher mitgetheilt, dagegen in dem Circular zu verstehen gegeben sein, daß das Wiener Cabinet des preußischen Einverständnisses bereits versichert sei. Auch Herr von Prokesch behauptete, daß die letztere Ansicht in Wien feststehe, und er demnach erwarte, daß die für mich bestimmten Instruktionen den Wünschen seines Cabinets vollständig entsprechen würden.

Im Übrigen hat sich auf dem Gebiet der orientalischen Frage seit meinem letzten Berichte etwas Bemerkenswerthes hier nicht herausgestellt".[2])

---

1) cf. S. 242, Note 3.

2) Der Minister von Manteuffel theilt Herrn von Bismarck unterm 3. Juli telegraphisch mit, von mehreren Seiten komme ihm die Notiz zu, die Österreichische Circulardepesche vom 28. v. M. werde so aufgefaßt, als besage sie, daß Preußen sich in vertraulichen

137. Bericht, betr. die Österreichische Circulardepesche vom 28. Juni 1855. Verständigung über eine Antwort auf die neue Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. 5. Juli 1855.

1855 Juli 5. „Nachdem ich gestern durch Herrn von Prokesch den Wortlaut der Österreichischen Circulardepesche vom 28. v. M.[1]) kennen gelernt habe, erlaube ich mir Ew. Excellenz die nachstehende Ansicht in Betreff derselben vorzutragen.

Wenn dem Entwurf für die Erklärung Österreichs an den Bund ein formelles Petitum fehlt, so scheint die Circulardepesche bestimmt, dasselbe zu ersetzen, und je nach dem Eindruck, den sie bei den deutschen Höfen macht, würde das Wiener Cabinet seiner Mittheilung an den Bund den Charakter eines förmlichen Antrages, oder den einer mehr historischen Erzählung mitgeben können.

Die Circulardepesche spricht wiederholt von einem vom Bunde zu fassenden förmlichen Beschluß über die fernere Stellung Deutschlands. Sie erwartet von diesem Beschlusse die volle und unumwundene Billigung des Verhaltens Österreichs, die Sicherung einer einmüthigen, also mit der von Österreich übereinstimmenden Haltung Deutschlands, und charakterisirt diejenige Österreichs durch die Erklärung, daß die Allianz mit den Westmächten unverändert fortbestehe, daß Österreich auch die in Betreff des dritten Garantiepunktes von Rußland verlangten Zugeständnisse aufrecht erhalten werde, und daß es sich zu einer wirksamen Durchführung der vier Punkte fortwährend verpflichtet halte.

Besonders über den letzteren Passus äußern meine Collegen erhebliche Bedenken, und glauben sie überhaupt, daß die Bereitwilligkeit ihrer Regierungen hinter den Erwartungen des Kaiserlichen Cabinets sehr zurückbleiben werde, wenn die letzteren auf eine wirkliche Annahme jenes aus der Circulardepesche zu entnehmenden Programms gerichtet sein sollten; dagegen ist der Wunsch unter den Mitgliedern der Bundesversammlung allgemein, und insbesondere bei Bayern vertreten, daß die Mittheilung Österreichs in der orientalischen Angelegenheit[2]) nicht bloß mit einem Danke und einer freundlichen Empfangsbestäti-

---

Besprechungen mit den von Österreich dem Bunde zu machenden Mittheilungen überall einverstanden erklärt habe; „dies ist nicht richtig, wir werden Österreich unseren bundesfreundlichen Dank für die gemachten Mittheilungen sagen, aber hervorheben, daß, sofern die Absicht lediglich dahin geht, in der Haltung des deutschen Bundes nichts zu ändern, dies wohl auch ohne jede neue Beschlußfassung des Bundes erreicht werden kann. Geht aber die Absicht dahin, der Haltung des Bundes neue Motive unterzulegen, so werden wir die Linie, welche die für uns und Deutschland bestehenden Verpflichtungen abgrenzt, mit aller Schärfe zu ziehen bemüht sein, und uns zu hüten wissen, den Boden zu verlassen, auf welchem wir besser unsere und Deutschlands Interessen gewissenhaft wahrgenommen zu haben glauben. Sie wollen hierüber nirgend irrthümliche Ansichten aufkommen lassen". In diesem Sinne beantwortet der Minister von Manteuffel unterm 6. Juli 1855 die Österreichische Mittheilung vom 28. Juni.

1) cf. S. 247.

2) cf. oben S. 239 ff.

gung erwidert werde, sondern daß man eine Anzahl unverfänglicher Phrasen auffinde, welche, ohne der Haltung des Bundes neue Motive oder genauere Verpflichtungen zu unterlegen, sich doch zu der Form eines der Österreichischen Mittheilung entgegenkommenden Bundesbeschlusses gestalten lassen. Die Circulardepesche selbst bietet das Material zu einem solchen von den Worten an „wir werden unsern Vortrag schließen" bis „fortdauern zu lassen beschließe"; nur müßte dabei die Hinweisung auf die früheren Bundesbeschlüsse in der Art geschehen, daß letztere nicht nachträglich als das alleinige Motiv der Kriegsbereitschaft anerkannt, und damit die Streitigkeiten vom 22. Februar präjudicirt werden. 1855 Juli 5.

Da sich die Stimmung der großen Majorität der Gesandten einschließlich solcher, die, wie Herr von Dörnberg, sich unserem Standpunkte ganz anschließen, für einen derartigen Beschluß herausstellte, und ich fürchten mußte, schließlich von einem Bayerischen Vermittelungsvorschlage entrainirt zu werden, so habe ich geglaubt, im Sinne von Ew. Excellenz zu handeln, wenn ich die Initiative meinerseits in die Hand nahm. Ich habe zu diesem Zweck heute nach der Sitzung die Gesandten von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Kurhessen gelegentlich bei mir versammelt und denselben gesagt, daß ich zwar bisher ganz ohne Instruktion, und mir vielmehr die größte Vorsicht in Behandlung der Sache anempfohlen sei, daß ich ihnen aber privatim, und lediglich unter dem Gesichtspunkte einer vertraulichen Besprechung vorschlüge, uns über den Entwurf einer möglichen Antwort auf die Österreichische Mittheilung zu verständigen, und diesen Entwurf bei unsern respektiven Regierungen zu befürworten. Unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß diese Verabredung für keinen von uns eine bindende werden könne, bevor nicht der Entscheid der Allerhöchsten Regierungen darüber ergangen sei, verständigten wir uns über die beigefügte Skizze eines Beschlusses.[1]) Wir waren darüber einverstanden, daß es wünschenswerth sei, eine vorgängige Verweisung der Österreichischen Vorlage an die Ausschüsse nur dann ins Auge zu fassen, wenn eine befriedigende Erledigung sofort in der Sitzung sich als unmöglich herausstellte. Denn wenn es zu einer Berichterstattung des Ausschusses komme, so führe das zu einer Motivirung und überhaupt zu einem tieferen Eingehen in streitige

1) Die Bundesversammlung wolle beschließen: 1) der Kaiserlichen Regierung ihren Dank für die erhaltene Mittheilung und für die Bestrebungen, welche die Kaiserliche Regierung der Herstellung des Europäischen Friedens gewidmet, hat, auszusprechen; 2) sich damit einverstanden zu erklären, daß die dermalige Lage im Hinblick auf die in Mitte liegenden Bundesbeschlüsse vom 24. Juli und 9. Dezember keine Veranlassung für den Bund enthalte, neue Verbindlichkeiten zu übernehmen oder die bestehenden zu erweitern; 3) anzuerkennen, wie das Interesse des Friedens und der Zweck der festen Einigung Deutschlands erfordern, daß der Bund, in seiner bisherigen Stellung fest verharrend, die am 8. Februar cr. beschlossene Bereitstellung der Contingente vorläufig fortdauern lasse".

1855 Juli 5. Punkte, bei welchem das Hervortreten wichtiger Meinungsverschiedenheiten kaum zu verhüten sei.

Meine Collegen waren der Ansicht, daß der Inhalt unseres Entwurfs dem Herrn von Prokesch nicht genügen werde, und daß nur eine höhere Einigkeit von unserer Seite Österreich bewegen werde, damit zufrieden zu sein. Um so mehr glaube ich bei Ew. Excellenz die Genehmigung der Anlage, wenigstens der Hauptsache nach, befürworten zu sollen, zumal sie, wie mir scheint, nichts für unseren Standpunkt Verfängliches enthält, und dennoch einen, für das Einverständniß mit Österreich sehr förderlichen Charakter des Entgegenkommens dadurch an sich trägt, daß sie größtentheils den Wortlaut des formellen Antrages der Circulardepesche wiedergibt.

Sollte es Ew. Excellenz Intentionen überhaupt nicht entsprechen, auf den anliegenden Entwurf einzugehen, so würde ich um telegraphische Benachrichtigung bitten. Ich fürchte aber, daß alsdann ein ähnlicher Antrag von Seiten Bayerns formulirt werden, und die Mehrheit sich demselben zuneigen würde. Genehmigen Ew. Excellenz die Anlage, so würde, nach der vorläufigen Abrede mit meinen Collegen, unmittelbar nach Anhörung der Österreichischen Mittheilung, ich für Preußen den Antrag stellen, dieselbe nach Maßgabe der Anlage ohne weitere Motivirung zu beantworten.

Ich zweifle kaum, daß sowohl die Regierungen, deren Gesandten heute bei mir versammelt waren, als auch die große Mehrheit der übrigen mit diesem Verfahren einverstanden sein werden; wenn sie hören, daß dasselbe den Beifall der K. Regierung hat, und sobald ich meinerseits des letzteren gewiß wäre, würde ich ungesäumt zu einer officiellen Verständigung mit meinen Collegen schreiten können.

Soweit bisher Äußerungen der Regierungen auf die Circulardepesche vom 28. hier eingetroffen sind, geht aus ihnen hervor, daß die Cabinette die Entschließungen Preußens zu kennen wünschen, bevor sie sich entscheiden; so die von Sachsen, Baden, beiden Hessen (Dänemark ohne Kenntniß der Circulardepesche) und den Sächsischen Herzogthümern. Bayern ist angewiesen, auf eine Beschlußnahme im Sinne der Anlage dieses Berichtes hinzuwirken, ohne daß der Wortlaut vorgeschrieben wäre. Die Württembergische Regierung hat Herrn von Reinhard geschrieben, daß sie ihm keine Instruktion schicken könne, bevor sie nicht den Wortlaut der von Österreich beabsichtigten Vorlage kenne. Es wäre zu wünschen, daß Österreich diese Schwierigkeiten schleunigst aus dem Wege räumte, damit nicht durch den Mangel an Instruktion die sofortige Beschlußnahme unmöglich gemacht werde, indem nach der Geschäftsordnung keine Regierung sich die Schlußziehung in derselben Sitzung, wo die Einbringung derselben erfolgt, gefallen zu lassen braucht.

Herr von Prokesch sagte mir heute, daß er seine Vorlage nicht länger als bis zur nächsten Sitzung aufschieben könne. Nach derselben hoffe er, bald einen

Antrag auf Abhaltung von Bundesferien stellen zu können. Der Badische Ge- 1855
sandte theilte uns heute nach der Sitzung vertraulich mit, daß seine Regierung Juli 5.
sehr beunruhigende Nachrichten über die Stimmung und Zustände in Frankreich habe, und er führte diese als Motiv gegen die Absicht Württembergs an, in dem beiliegenden Entwurf einen Passus über die Erleichterung der Lasten der Kriegsbereitschaft aufzunehmen". [1])

138. Immediatbericht, betr. den Wiedereintritt des Frhr. v. Prokesch in die Bundesversammlung. Zwischenfall bei Wiederwahl desselben in die alten Ausschüsse. 6. Juli 1855.

„Der gestrigen 21. Bundestagssitzung wohnte Freiherr von Prokesch, Juli 6.
welcher einige Tage vorher hier eingetroffen war, wieder bei. Derselbe fand für angemessen, seine neue Wirksamkeit mit einigen Worten einzuleiten, die ich indessen glaube als vertrauliche betrachten zu sollen, da meiner Erinnerung nach ihr Inhalt wie folgt lautete:

> Wenn gesunder Menschenverstand die Welt regierte, so würde ich Ihnen den Frieden gebracht haben. Da aber nach dem Rathe der Vorsehung die Leidenschaften und Thorheiten der Menschen einen entschiedenen Einfluß auf die Händel dieser Welt üben, so kann ich Ihnen nur ein Stück des Friedens bringen, dieses aber liegt auf der Seite von Deutschland.

Nachdem er diese Worte mit stark erhobener Stimme gesprochen — — fand die Wahl eines Mitgliedes für diejenigen Ausschüsse statt, denen Graf Rechberg und vor ihm Freiherr von Prokesch angehört hatte.

Auf meinen Antrag wurde nicht zur Vollziehung der einzelnen Wahlen geschritten, sondern im Allgemeinen beschlossen, Herrn von Prokesch wiederum als Mitglied dieser Ausschüsse einzusetzen. Unerachtet dieses Entgegenkommens von Seiten der Versammlung, über welches ich mich vorher mit den

---

1) Der Minister von Manteuffel theilt Herrn von Bismarck unterm 7. Juli (noch vor Eingang des vorstehenden Berichtes) mit, das Russische Cabinet habe eine versöhnlich gehaltene Depesche als Antwort auf die letzten Österreichischen Eröffnungen nach Wien gerichtet. Das Österreichische Cabinet wolle dies jetzt benutzen, um geltend zu machen, daß Rußland die vier Punkte in ihrer Gesammtheit anerkenne, und der Bund also unbedenklich dasselbe erklären könne. Mit Rücksicht auf den Inhalt der Russischen Depesche habe es den Anschein, daß Österreich daraus für seine Bundesvorlage Vortheil ziehen wolle, weshalb doppelte Vorsicht nöthig sei. Nach Eingang des Bismarck'schen Berichts telegraphirt der Minister von Manteuffel am gleichen Tage (7. Juli) dem K. Bundestagsgesandten, Herr von Prokesch werde zunächst mit der Vorlage am Bunde nicht vorgehen können. „Eventuell bin ich mit dem Beschlußentwurf einverstanden. Er ist mit meinem Erlaß nach Wien nicht in Widerspruch, und es ist jedenfalls gut, daß ich an diesem unserem Standpunkte so bestimmt festgehalten habe. Er bildet dann eine Interpretation des eventuellen Bundesbeschlusses".

1855 Juli 6. übrigen Gesandten verständigt hatte, fand Freiherr von Prokesch indessen schon in dieser Sitzung Gelegenheit, eine peinliche Discussion herbeizuführen, und die etwaigen Sympathien seiner Collegen zu verletzen.

Bei der Wahl des standesherrlichen Ausschusses im März v. J. war nämlich für das fünfte Mitglied eine geringe Stimmenzahl gleichmäßig auf Österreich und Oldenburg gefallen. Obschon in ähnlichen Fällen der Gesandte des größeren Staates jeder Zeit zurückzutreten pflegt, und es namentlich für Preußen und Österreich nicht üblich ist, Wahlen als letztes Mitglied anzunehmen, so hatte Freiherr von Prokesch, wie ich damals gemeldet, doch auf das bisher ganz unpraktische Auskunftsmittel eines Alternats zwischen Österreich und Oldenburg bestanden. Diese Unregelmäßigkeit wurde jedoch durch das Ausscheiden des Freiherrn von Prokesch beseitigt, und nach stattgefundener Erörterung beim Eintritt des Grafen Rechberg zu einer Neuwahl nicht geschritten, da der Ausschuß vollzählig blieb. Nunmehr stellte aber Freiherr von Prokesch zum großen Befremden der Versammlung das geschäftsmäßig unmotivirte Verlangen, das Alternat zwischen Österreich und Oldenburg wieder aufleben zu lassen. Nur der Gesandte für Oldenburg, Staatsrath von Eisendecher, erklärte sich hiermit einverstanden, während von allen anderen Seiten die Zumuthung abgelehnt wurde. Es geschah dies um so mehr unter peinlicher Verlegenheit, weil ich, dem sonst dergleichen unerfreuliche Erörterungen obzuliegen pflegen, mich an der Discussion nicht betheiligte, um nicht gleich von vornherein in Differenzen mit Herrn von Prokesch zu treten. Die Gesandten der Mittelstaaten waren es daher, welche Herrn von Prokesch entgegentraten, und gaben diese nach der Sitzung gesprächsweise ihre Verstimmung über denselben zu erkennen".

139. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die neue Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. 10. Juli 1855.

Juli 10. „Hoher Weisung entsprechend, beehre ich mich in Betreff der Österreichischen Vorlage[1]) nachstehenden weiteren Bericht zu erstatten.

Herr von Prokesch theilte mir gestern schon mit, daß die Kaiserliche Regierung auf seinen telegraphischen Antrag, den Text der Vorlage zur Kenntniß der deutschen Höfe zu bringen, ablehnend geantwortet habe. Ich habe diese Antwort heute gesehen, und motivirt sie diese Weigerung lediglich mit der Besorgniß einer vorzeitigen und indiscreten Veröffentlichung, und mit der Angabe, daß die Circulardepesche vom 28. Juni hinlänglichen Aufschluß über die Stellung des Wiener Cabinets enthalte. Es wird hinzugefügt, daß die deutschen Höfe, wenn sie glaubten, sich nicht ohne Kenntniß des Wortlautes der Vorlage erklären zu können, ebensowohl die Kundgebung desselben durch

1) cf. Urkunde 137.

die Bundesprotokolle und eventuell die Prüfung in den Ausschüssen abwarten 1855
könnten, bevor sie ihre Gesandten instruiren. Herr von Prokesch theilte bei Juli 10.
mündlicher Besprechung allerdings meine Bedenken gegen eine Bearbeitung der Sache durch die Ausschüsse, meinte aber, daß es doch nicht unmöglich sei, eine Motivirung zu erdenken, die eben so unverfänglich sei wie der Beschlußentwurf, und in der man ausdrücklich sagte, daß keine Veranlassung zu einer Erörterung der Vergangenheit vorliege, und es nur darauf ankäme, der Zukunft in Achtung gebietender Einigkeit entgegen zu gehen.

Ich habe Herrn von Prokesch gestern gesagt, daß man in Berlin sowohl wie in München offenbar mit Sicherheit darauf rechne, daß er hier nicht früher vorgehen werde, als bis eine Rückantwort von Wien auf unsere Note vom 5. cr. erfolgt sei. Er hat mir in Folge dessen, nach mehrfachen dazwischen liegenden Erörterungen, heute Mittag versprochen, nochmals telegraphisch in Wien zu beantragen, daß die Vorlage in der nächsten Sitzung noch nicht stattfinde; sobald er mir die Antwort aus Wien mittheilt, werde ich nicht verfehlen, sie Ew. Excellenz telegraphisch zu melden. Inzwischen ging mir gestern Abend das in Abschrift beigefügte Schreiben des Freiherrn von Prokesch nebst seinem gleichfalls anliegenden modificirten Beschlußentwurf zu, welches ich in der Weise, wie die dritte Anlage sagt, beantwortet habe. Wenn er in seinem Schreiben von einer bis übermorgen zu erhaltenden allseitigen Zustimmung zu diesem neuen Entwurf spricht, so kann er sich darüber nicht getäuscht haben, daß diese Eventualität, wenn sie auch nicht physisch unmöglich ist, doch auf keinen Fall eintreten wird. Wenn ich in dem Verhalten meines Österreichischen Collegen und seines Cabinets nicht einen ungewöhnlichen Grad von Gedankenlosigkeit und Ungeschick voraussetzen soll, so kann ich mir die Aufstellung dieser fast unmöglichen Bedingung, unter Abänderung des Beschlußentwurfs, der die Wahrscheinlichkeit allseitiger Annahme für sich hat, das unnöthige Drängen mit der Einbringung, und die auffällige Ablehnung der Mittheilung an die deutschen Höfe kaum anders erklären, als durch die Annahme, daß Österreich entweder das Mißlingen seiner Vorlage, oder doch die Erörterung derselben in den Ausschüssen selbst wünscht. Im ersteren Falle würde die ganze ohnehin kaum motivirte Operation mit der Vorlage nichts weiter auf sich haben, als den Westmächten einen neuen Beweis von dem guten Willen und den erfolglosen Bemühungen des Wiener Cabinets zu liefern. Wird auf die Österreichische Mittheilung sofort in der Sitzung eine Antwort ertheilt, so werden die Westmächte kaum zweifeln, daß der Inhalt dieser Antwort mit Österreich verabredet war, über die Art aber, wie sich die Verhandlung und das Stimmenverhältniß in den Ausschüssen gestaltet, ist es für Auswärtige kaum möglich, vollständig ins Klare zu kommen, und es ist leicht möglich, daß Herr von Prokesch im Ausschusse solche Dinge passiren läßt, von denen Österreich nicht wünscht, daß man sie in Paris und London als solche,

1855 Juli 10. zu denen Österreich zugestimmt hat, ansieht. Die eventuelle Motivirung für den Ausschußbericht, welche Herr von Prokesch mir heute mündlich andeutete, schien mir fast in dieser Richtung zu liegen, indem sie sich von einer Westmächtlichen Auffassung mit mehr Bestimmtheit frei hielt, als der Text des Beschlußentwurfs. Mit Sicherheit läßt sich aber auf eine solche mündliche Äußerung unter vier Augen nicht fußen. Die in dem anliegenden Beschlußentwurf des Herrn von Prokesch unterstrichene Stelle war dem von seiner Hand geschriebenen Entwurf am Rande eingeschaltet, offenbar nachdem er inzwischen die Russische Depesche vom 12. Juni und die darauf bezügliche Wiener Instruktion erhalten hat. Er behauptete heute gegen mich, daß mehrere der Gesandten sich mit seinem Entwurf schon einverstanden erklärt hätten. Mit Gewißheit kann ich dies nur von dem der Stadt Frankfurt annehmen, welcher sich, nach Herrn von Prokesch's Angabe, mit der gesammten Österreichischen Auffassung nach der Circulardepesche vom 28. einverstanden erklärt hat. Wahrscheinlich haben auch Herr von Dungern und der Syndicus Elder[1]) dem Herrn von Prokesch ihre Bereitwilligkeit bei dem gestrigen Besuche zu erkennen gegeben. Die übrigen Gesandten hat er, wie ich höre, gestern Abend der Mehrzahl nach ebenfalls besuchen wollen, aber nicht gefunden, weil viele von ihren Sonntagsexcursionen nicht zurück waren. Wie viel ihm daran lag, die Herren zu sehen, ist theilweise aus den Äußerungen seines Mißvergnügens gegenüber der Dienerschaft hervorgegangen. Ich kann unter diesen Umständen über seine Thätigkeit in Betreff der Annahme der vier Punkte etwas Weiteres noch nicht berichten, indessen geht aus der Art, wie er derselben in seinem Beschlußentwurf gedenkt, wohl hervor, daß er eine neue und unbedingt verpflichtende Aneignung der vier Punkte nicht im Sinne hat; wie denn überhaupt sich herausstellt, daß Österreich an den zu fassenden Beschluß geringere Anforderungen macht, als meine Collegen und ich mit ihnen nach Einsicht der Circulardepesche vom 28. und der Vorlage selbst erwartet hatten. Es ist zwar schwer zu sagen, ob die Hoffnungen Österreichs sich inzwischen herabgestimmt haben, oder ob seine Wünsche von Hause aus nicht weiter gingen.

Die Bayerische, heute hier eingegangene Instruktion geht ebenfalls von der Voraussetzung aus, daß eine Rückäußerung von Wien nach München erfolgen werde, bevor die Verhandlungen hier eingeleitet werden. Von Dresden, Hannover und Stuttgart haben die betreffenden Gesandten die Eröffnung erhalten, daß ihre Regierungen sie erst nach erlangter Kenntniß des Wortlautes der Vorlage würden instruiren können. Die desfallsige Württembergische Äußerung ist schon älter, die beiden anderen aber enthalten zugleich den Ausdruck der Bereitwilligkeit, eventuell dem Preußischen Beschlußentwurf zuzu-

1) Dr. Elder, Bundestagsgesandter der Freien und Hansestadt Lübeck.

stimmen. Meines Dafürhaltens wäre auch an dem letzteren wenigstens inso- 1855
weit fest zu halten, daß der Preußische Ursprung des demnächst zu fassenden Juli 10.
Beschlusses unzweifelhaft bliebe. Daß die Badische Regierung mit unserem Entwurf einverstanden ist, habe ich mir schon zu melden erlaubt; auch von Kurhessen, Dänemark, den Niederlanden und den Sächsischen Herzogthümern glaube ich auf Einverständniß rechnen zu können. Meinem Mecklenburgischen Collegen erschien der Entwurf noch zu eingehend auf die Österreichische Auffassung, und er wünschte an der Stelle, wo der Beschlüsse vom 24. Juli und 9. Dezember gedacht wird, zugleich den vom 8. Februar angeführt zu sehen, weil dieser im Sinne Preußens gefaßt sei, und zugleich die anderen deklarire. Er vermißte überhaupt in dem Entwurf eine schärfere Hervorhebung des bisherigen Preußischen Standpunktes.

Die Ausdehnung der Bereitschaftsfrist von 14 Tagen auf 4 Wochen, wie sie Bayern in der Instruktion an Herrn von Schrenk ausdrücklich verlangt, hat etwas von der Natur einer Auslegung der Bereitschaft in dem von Österreich vertretenen Sinne. Es liegt darin eine Ermäßigung der Bereitschaft in Folge einer friedlicheren Gestaltung der Verhältnisse zwischen Österreich und Rußland, während doch gleichzeitig in den Beziehungen zum Westen keine Änderung, wenigstens keine günstigere eingetreten ist. Ohne Zweifel ist dies indessen ein Bedenken von untergeordnetem Gewicht und vielleicht von zu weit gehender Absichtlichkeit. Ich glaube kaum, daß Herr von Prokesch von Wien eine andere Weisung erhalten wird, als die, in der Sitzung von übermorgen die Vorlage einzubringen. An eine Beschlußfassung wird alsdann unter den jetzigen Umständen schwerlich zu denken sein, kaum an diejenige, die Vorlage an die Ausschüsse zu verweisen, weil dadurch ein Präjudiz für die Nothwendigkeit der Erstattung eines Gutachtens geschaffen würde. Herr von Schrenk sagte mir so eben, daß er in der nächsten Sitzung die Vorlage nach Inhalt seiner jetzigen Instruktion lediglich ad referendum zur Kenntniß würde nehmen können.

Dieselbe Haltung würde ich meinerseits glauben annehmen zu sollen, wenn ich nicht andere Weisung von Ew. Excellenz erhalten sollte. Eine derartige Eventualität scheint übrigens auch Herrn von Prokesch nicht zu erschrecken". [1])

140. Immediatbericht, betr. die neue Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. 20. Juli 1855.

„In der gestrigen 23. Bundestagssitzung erfolgte nunmehr die Öster- Juli 20.
reichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit in derjenigen Fassung, wie sie hierneben beigefügt ist.[2])

1) Auch der Minister von Manteuffel lehnt die Abänderungsvorschläge des Herrn von Prokesch ab. (Telegraphische Depesche vom 11. Juli 1855.)

2) Abgedruckt findet sich dieselbe in den Prot. 1855. § 249. Als Beilagen 1—3 sind

1855 Juli 20. Da mir vor der Sitzung bekannt geworden war, daß alle Gesandten, mit Ausnahme des Bayerischen, ermächtigt waren, dem diesseitigen Entwurf, ohne vorgängige Ausschußberathung, beizutreten, begab ich mich zu dem Freiherrn von Prokesch, um einen neuen Versuch zur Herbeiführung eines Einverständnisses über den zu fassenden Beschluß zu machen. Es gelang dies schließlich nicht ohne Schwierigkeit, nachdem Herr von Prokesch seinerseits verschiedene neue Fassungen proponirt hatte, deren wesentlicher Zweck nur die Beseitigung des Wortlautes der ersten zu sein schien. Vergebens machte ich ihn darauf aufmerksam, daß Österreich unmöglich die Vorlage und auch die Antwort selbständig abfassen könne. Erst meine Erklärung, daß ich mir ebenfalls weiter gehende Anträge nach unserer Seite hin vorbehalten müsse, und mich an unseren Entwurf nicht gebunden halten könne, wenn er demselben nicht beitrete, vermochte es, ihn zur wirklichen Annahme des Entwurfs zu vermögen.

Als er in der Sitzung die Österreichische Vorlage verlesen hatte, schlug ich vor, die weiteren Entschließungen der Versammlung zuerst einer vertraulichen Discussion zu unterziehen. Im Laufe derselben hob ich namentlich hervor, daß eine tiefer eingehende Discussion der Vorlage in diesem Augenblick nicht ohne Gefahr für die sich anbahnende Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten sei, und eine empfindliche Berührung der noch vorhandenen sich dabei kaum vermeiden lasse. Ich sei dafür, fügte ich hinzu, bereit, auf eine weitere Erörterung in den Ausschüssen zu verzichten, und zu einer sofortigen Beschlußnahme meinerseits die Hand zu bieten. Wenn die übrigen Mitglieder der Versammlung sich hierzu allenfalls schon hinreichend instruirt fänden, so erlaubte ich mir, für diesen Fall einen Beschlußentwurf vorzuschlagen. Ich verlas dann diesen, wie er in Abschrift beigefügt ist, worauf Freiherr von Prokesch, unserer Verabredung gemäß, erklärte, daß er bereit sei, für diesen Entwurf zu stimmen, wenn derselbe von der Mehrheit der Versammlung adoptirt werde. Sodann wurde zu einer vertraulichen Umfrage in Betreff der Lage der Instruktionen und der Bereitwilligkeit, sofort abzustimmen, geschritten. Hierbei stellte sich heraus, daß die Bayerische Instruktion, wie mir Herr von Schrenk schon vorher, zu seinem eigenen größten Bedauern, mitgetheilt hatte, auf das Bestimmteste die Verweisung der Sache an die Ausschüsse verlangte.

Alle übrigen Gesandten erklärten sich bereit, dem diesseitigen Beschlußentwurf sofort zuzustimmen. Auch Sachsen und Württemberg waren kurz vor der Sitzung von ihren Regierungen hierzu autorisirt worden, und erklärten

---

abgedruckt der Text des am 2. Dezember 1854 zwischen Österreich, Frankreich und Großbritannien abgeschlossenen Allianzvertrages (cf. oben S. 111, Note 2), so wie des am 28. Dezember von den Vertretern dieser Mächte dem Russischen Gesandten am Wiener Hofe übergebenen Memorandums, endlich die Protokolle No. 1 bis 14 der vom 15. März bis 4. Juni 1855 in Wien abgehaltenen Friedensconferenzen.

dies mit dem Bemerken, daß ihre Bereitwilligkeit freilich, gegenüber dem Widerspruch Bayerns, mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung für den Augenblick noch keine Anwendung finden könne. Es ist dies vollkommen richtig, da nach der Geschäftsordnung die Beschlußfassung über eine nur eben vorgelegte neue Sache von jeder einzelnen Stimme abgelehnt und verhindert werden kann. 1855 Juli 20.

Es war also, obschon hiernach alle Stimmen, außer Bayern, bereit waren, den diesseitigen Entwurf zum Beschluß zu erheben, doch dieser in der gestrigen Sitzung nicht zu fassen, weil Bayern, nachdem sein Antrag auf Verweisung an die Ausschüsse keine Annahme fand, von seinem Rechte Gebrauch machte, und der Fassung eines Beschlusses überhaupt widersprach.

Nach längerer Erörterung über die Auslegung der Geschäftsordnung beschloß die Versammlung einstimmig, die Fassung eines Beschlusses auf die Österreichische Vorlage bis zur nächsten Sitzung aufzuschieben. Es geschah dies in der, auch von Herrn von Schrenk persönlich getheilten Hoffnung, daß bis dahin auch das Münchener Cabinet sich entschließen werde, ohne weitere Ausschußverhandlungen dem Entwurf beizutreten. Sollte diese Erwartung nicht zutreffen, so würde in der nächsten Sitzung, wo das auf die Geschäftsordnung gegründete Widerspruchsrecht fortfällt, voraussichtlich mit derselben Majorität beschlossen werden, den Antrag auf Verweisung an die Ausschüsse abzulehnen, und den Preußischen, von Herrn von Prokesch acceptirten Entwurf zum Beschluß zu erheben.

Herr von Prokesch äußerte in der Discussion, daß er schriftlich und telegraphisch für die Verweisung an die Ausschüsse instruirt sei, und dennoch anders stimme, also Herr von Schrenk sehr wohl dasselbe hätte thun können. Dieses war nun bei der Bestimmtheit der Bayerischen Instruktion meiner Ansicht nach nicht wohl möglich, aber der Verdruß darüber, daß Bayern allein die Erledigung gehindert habe, äußerte sich von den verschiedensten Seiten".

141. Eigenhändiges vertrauliches Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Isolirung Bayerns bei der jüngsten orientalischen Abstimmung. Frhr. v. Prokesch und Graf v. Buol. Verlängerung der Kriegsbereitschaft des Bundes. 22. Juli 1855.

„Ew. Excellenz beehre ich mich zur Vervollständigung meines Berichtes über die letzte Sitzung[1]) anzuzeigen, daß Herr von Schrenk inzwischen eine Instruktion über sein Verhalten bei den Ausschußverhandlungen empfangen hat, welche von München abgegangen ist, bevor man dort das Ergebniß der Sitzung vom 19. cr. kannte. Aus derselben geht unzweideutig hervor, daß Minister von der Pfordten, als er so decidirt auf Verweisung an die Ausschüsse Juli 22.

1) cf. Urkunde 140.

1855 Juli 22. bestand, damit die von Österreich in München geäußerten Wünsche zu erfüllen meinte. Herr von Schrenk glaubt, daß man in München Prokesch's Zustimmung zu einem sofortigen Beschluß sehr übel vermerken werde, weil man nur aus Gefälligkeit für Österreich, und auf die vertrauliche, aber dringende Verwendung des Grafen Apponyi so instruirt habe, wie geschehen, und dadurch in eine fast komische Isolirung gerathen sei. Auch hier bestätigt sich die Vermuthung, daß man in Wien die Ausschußverhandlungen gewünscht habe, sei es in der Hoffnung, dabei die vier Punkte noch einzuschmuggeln, oder in der Absicht, sich in dem anonymen Dunkel der Ausschußverhandlungen eine douce violence von uns anthun zu lassen. Herr von Schrenk, der mir vertraulich und ohne Rückhalt sprach, glaubt das Erstere, und wir sind Beide zweifelhaft, ob Prokesch sich so weit emancipirt habe, daß er, wie er selbst behauptet, gegen seine Instruktionen gehandelt, oder ob er noch telegraphisch neue Weisungen erhalten hat. Merkwürdig war mir, daß Fürst Gortschakoff, der mich vorgestern besuchte, die Wiederkehr Prokesch's dem Umstande zuschrieb, daß Buol ihn in Wien gefürchtet, aber nicht gewußt habe, wo er sonst mit ihm hin sollte. Er sagte auch, daß Prokesch in den Conferenzen von Buol unabhängige Instruktionen direkt vom Kaiser erhalten, und Buol überhaupt dabei in Schatten gestellt habe; letzterer sei die morganatische Frau Prokesch's genannt worden, und was er gesagt habe, das habe stets erst durch die protokollarische Redaktion von Biegeleben[1]) Sinn und Verstand gewonnen; der unangenehmste Gegner sei — der alte Westmoreland[2]) gewesen, wegen seiner einfachen Hartnäckigkeit. Herr von Schrenk wird in seiner Instruktion wiederholt angewiesen, auf Verlängerung der Bereitschaftsfrist zu bestehen, aber einen „einhelligen" Beschluß herbeizuführen. Nun sind aber Österreich, Hannover, Baden, wahrscheinlich auch Kurhessen, gegen die Erstreckung auf vier Wochen, und es ist zu fürchten, daß jeder Zusatz zu dem bisherigen Wortlaut des Entwurfs einzelne Gesandte zu neuen Weiterungen und Rückfragen veranlaßt. Auf meine Bitte hat Herr von Schrenk deshalb nochmals nach München berichtet. Ich würde es immer vorziehen, wenn man die Ermäßigung der Bereitschaft den einzelnen Regierungen stillschweigend überließe; denn schon eine allgemeine Andeutung darüber in dem Beschlusse würde manchen Ständeversammlungen als Waffe gegen ihre Regierungen dienen, um größere Reduktionen zu verlangen".

Postscriptum.

„Prokesch ist vorgestern früh nach Wildbad gereist, und kehrt erst morgen Abend wieder zurück".

---

1) Ludwig Freiherr von Biegeleben, Hauptdecernent im Ministerium des k. k. Hauses und des Äußeren.

2) Der Englische Gesandte am Wiener Hofe seit Dezember 1851.

142. Immediatbericht, betr. die Abstimmung über die Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. Kriegsbereitschaft des Bundes. 27. Juli 1855.

„In dieser Sitzung (scil. vom 26. Juli) erfolgte nunmehr die Abstim- 1855
mung über den von mir in der vorletzten Sitzung vorgeschlagenen Beschluß Juli 27.
auf die Österreichische Vorlage.[1]) Freiherr von Schrenk war anfangs angewiesen worden, nur für den Fall zuzustimmen, daß davon abgestanden würde, die vorläufige Fortdauer der am 8. Februar cr.[2]) beschlossenen Bereithaltung der Contingente in den Beschluß mit aufzunehmen. Als Herr von Prokesch, in vertraulicher Besprechung am Tage vor der Sitzung, gerade diesen Satz für die Hauptsache des ganzen Beschlusses erklärte, und die Streichung desselben mit Entschiedenheit ablehnte, machte ich den vermittelnden Vorschlag, den Beschluß lediglich nach dem Entwurf in der Bundesversammlung zu fassen, und demnächst in vertraulicher Form, ohne die diesfällige Verhandlung in das Protokoll aufzunehmen, etwa als Erledigung eines Zweifels der Ausschüsse, statt der bisherigen beschlußmäßigen Frist von vierzehn Tagen die verfassungsmäßige von vier Wochen als ausreichend für die Bereitschaft der Contingente zu erklären, und im Interesse derjenigen Regierungen, welche auf die Beibehaltung der Kriegsbereitschaft Werth legten, diesem Beschlusse eine mehr facultative Fassung zu geben. Sowohl Herr von Prokesch, als Freiherr von Schrenk, und zwar dieser demnächst mit ausdrücklicher Genehmigung des Ministers von der Pfordten, waren mit meinem Vermittelungsvorschlage einverstanden, und auch die übrigen Gesandten erklärten auf die deshalb vertraulich an sie gerichtete Anfrage ihre Bereitwilligkeit, demselben ohne Weiteres zuzustimmen. So wurden denn zunächst in der gestrigen Sitzung die drei Punkte des diesseitigen Beschlußentwurfs einhellig bei nochmaliger Abstimmung angenommen, und bemerkte dabei Bayern, daß es von einer Verweisung der Österreichischen Vorlage an die Ausschüsse absehe, und dem von Preußen gestellten Antrage zustimme.

Nachdem sodann die Versammlung zu einer geheimen Sitzung übergegangen war, erfolgte die Verhandlung über die Bereitschaftsfrage, und es wurde, als von den vereinigten Ausschüssen für die orientalische und für Militair-Angelegenheiten ausgehend, der Antrag zur Abstimmung vorgelegt, den Regierungen anheimzugeben, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse insoweit Erleichterungen der Kriegsbereitschaft eintreten zu lassen, als solche mit dem in der Bundeskriegsverfassung vorgesehenen Termin von 4 Wochen für die Aufstellung der Contingente vereinbar sind.

Diesem Antrage stimmten sämmtliche Gesandte theils ausdrücklich zu,

1) Prot. 1855. § 260.

2) cf. auch oben S. 161 f.

1855 Juli 27. theils erklärten sie, wie Holstein, Luxemburg und Oldenburg, in Ermangelung von Instruktion dem Beschluß nicht weiter widersprechen zu wollen. Nur Herr von Oertzen war mit der gewählten Form nicht einverstanden, indem er davon ausging, daß bei der heutzutage üblichen Indiscretion eine Geheimhaltung nicht durchführbar sei, und bei demnächstiger Verlautbarung der Beschluß in der öffentlichen Meinung den Eindruck einer durch den Bund beabsichtigten Täuschung der deutschen Ständeversammlungen machen würde.

Hannover erklärte, daß es nicht gerne zustimme, und dies nur thue, weil der Beschluß geheim und facultativ sein solle.

Es wurde über die diesfällige Verhandlung eine kurze Regiſtratur unter der Unterschrift des Kanzleidirektors aufgenommen, und die strenge Geheimhaltung derselben allseitig zugesagt, so daß officiell nur der Beschluß auf den diesseitigen Entwurf existirt.

Die auf diese Weise ohne hervortretende Meinungsverschiedenheit herbeigeführte Erledigung der Österreichischen Vorlage gereichte den sämmtlichen Mitgliedern der Versammlung zu großer Befriedigung."[1])

143. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Kissinger Kur und Reisedisposition des Herrn v. Bismarck. Behelligung desselben von „Freunden". 12. August 1855.

Aug. 21. Er (Herr von Bismarck) habe vorgezogen, seine Kissinger Kur[2]) in Frankfurt an Ort und Stelle durchzumachen; „die Diät, die Ruhe und die regelmäßige Lebensart sind am Ende die Hauptsache, und es ist hier in meinem Hause doch nicht ganz so langweilig, wie auf die Dauer in einem Badeorte. Dabei mache ich täglich Ausflüge in den Taunus oder Odenwald, um mit Bergsteigen die körperliche Anstrengung nachzuholen, deren Mangel die Haupturſache meines Unwohlseins ist. Am nächsten Donnerstag, den 16., hoffe ich ins Seebad abzugehen, wahrscheinlich nach Trouville, wenn ich nicht auf der Reise dahin ein weniger frequentes ausmittele. Die Französische Küste ziehe ich vor, weil für Norderney die Jahreszeit schon spät wird; Hatzfeldt ist so freundlich gewesen, mich einzuladen, auf der Durchreise einige Tage bei ihm zu bleiben, was mir sehr interessant ist, da ich einige der Feste zu Ehren der Königin von England werde mit ansehen können. Von Paris aus erlaube ich mir dann, Ew. Excellenz den Strand, welchen ich aufsuche, näher zu bezeichnen. Politisch ist es hier ganz still. Der Strom der Reisenden ist gewaltig, und besonders die Berliner scheinen wanderlustiger wie je; auf allen Bahnzügen und in den benachbarten Bädern herrscht das melodische Idiom der Gertraudtenstraße in

1) Am 2. August vertagt sich die Bundesversammlung bis Mitte Oktober.

2) Am 25. Juli 1855 hatte Herr von Bismarck sich einen sechswöchentlichen Urlaub erbeten zum Gebrauch der Kur in Kissingen und eines Seebades.

zweifelloser Majorität. Ich habe in mehreren Tagen den Besuch von einem 1855
Dutzend durchreisender „Freunde" gehabt, und mich deshalb schon seit einigen Aug. 12.
Tagen als abgereist consignirt. Meine Frau trinkt auch Kissinger, wegen ihrer Augenleiden". [1])

144. Vertraulicher Bericht, betr. eine Auslassung des Englischen Gesandten am Bunde über die Preußische Orientpolitik. 8. Oktober 1855.

„Aus den öffentlichen Blättern habe ich Kenntniß von Äußerungen erhal- Okt. 8.
ten, die der beim deutschen Bunde accreditirte K. Großbritannische Gesandte Sir Alexander Malet auf einem, während meiner Abwesenheit zur Feier der Eroberung Sebastopols von Privatleuten, meistens Engländern, veranstalteten Diner in Homburg über die preußische Politik in der orientalischen Angelegenheit gethan haben soll. Von diesem Vorgange hat man hier, ungeachtet der Nähe Homburgs, da es sich nur um eine Privatgesellschaft handelte, erst durch die englischen Blätter Nachricht erhalten. Seitdem die Sache hier bekannt geworden, ist sie von mehreren deutschen Blättern mit einer Lebhaftigkeit aufgenommen worden, die ich vorzugsweise dem, durch die Ausfälle der englischen Presse auf Preußen und Deutschland verletzten Gefühle zuschreibe. Eigenthümlich aber ist es, daß Österreichische officiöse Blätter der Sache eine Wichtigkeit beizulegen bemüht sind, welche eine derartige bei einem Privatdiner, wenn auch von einem Diplomaten, begangene Unvorsichtigkeit in keiner Weise haben dürfte. Sehr viel stärkere Äußerungen hat man von anderen Diplomaten, vor allem von Herrn von Prokesch, wenn auch vor weniger Zuhörern, jedenfalls in weit ungeigneterer Weise hören können.

Abgesehen von diesen Erwägungen, erlaube ich mir mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des hiesigen Englischen Gesandten meine Ansicht dahin auszusprechen, daß unsererseits eine amtliche Notiz von dem Vorgange nicht genommen werde. Sir Alexander ist im Übrigen jeder Zeit ein inoffensiver Charakter, der sich durch Ruhe und Mäßigung bei politischen Meinungsverschiedenheiten vor vielen seiner Englischen Collegen auszeichnet, und dem seine Regierung eher den Vorwurf der Indifferenz als den zu großen Eifers machen könnte, der aber, abgesehen von der jetzigen orientalischen Frage, in seinen Sympathien viel mehr zu Preußen als zu Österreich hinneigt. Zu der Klasse der Engländer gehörend, welche mit einer gewissen Leidenschaft den Vergnügungen der Jagd und des Angelns nachgehen, regen ihn politische Fragen gewöhnlich nicht lebhaft an, und er ist zufrieden, wenn die Geschäfte ihn nicht von den gedachten Vergnügungen abziehen. Sir Alexander ist gegen mich

1) 8. September 1855. Eroberung des Malakows durch die Westverbündeten. — 14. September 1855. Herr von Bismarck meldet dem Minister von Manteuffel die Rückkehr von seiner Urlaubsreise.

1855 Okt. 8. stets offen und mittheilend gewesen, und hat mir auch jetzt, ohne sich seiner Rede gerade genau zu entsinnen, über das Aufsehen und die Übertreibungen, deren Gegenstand dieselbe geworden, in einer Privatconversation sein lebhaftes Bedauern ausgedrückt, mit der in der Wahrheit begründeten Versicherung, daß ihm bei seiner ganzen Denkungsweise absichtliche und überlegte Beleidigungen einer fremden Regierung oder gar eines befreundeten Souverains sehr fern liegen.

Eine Aufnahme und Verfolgung der Sache von unserer Seite könnte, wenn überhaupt ein Resultat, nur das eines Wechsels in der Person des hiesigen Englischen Gesandten zur Folge haben, eine Eventualität, die ich als eine wünschenswerthe a priori nicht betrachte, und erscheint mir der Vorfall, wenn die auswärtigen Zeitungsberichte genau sind, was sich nicht mehr feststellen lassen möchte, mehr in dem Lichte einer augenblicklichen und inter pocula begangenen Unvorsichtigkeit, über die man einem im Übrigen wünschenswerthen Collegen hinweghelfen sollte. Natürlich nehme ich dabei an, daß keine wirklichen Beleidigungen gegen die Allerhöchste Person vorgekommen sind, sondern der Thatbestand sich auf dasjenige reducirt, was namentlich in der Norddeutschen Zeitung als Äußerung Sir Alexander Malet's wiedergegeben ist".[1]

145. Immediatbericht, betr. die Abberufung des Frhr. v. Prokesch. Entstellungen über die Mission desselben nach Paris. 26. Oktober 1855.

Okt. 26. „Nach der Vertagung der Bundesversammlung fand gestern die erste Sitzung statt.

Freiherr von Prokesch war am 21. d. M. hier wieder eingetroffen. Derselbe sieht durch seine Ernennung zum Kaiserlichen Internuntius in Constantinopel einen lange gehegten Wunsch um so lieber erfüllt, als, wie er mir sagt, die dortige Stellung zu seinen Gunsten eine Aufbesserung im Gehalt von 40 auf 50 000 fl. in Silber erfahren hat. Diese seine Befriedigung wird nur wenig getrübt durch die große Abneigung der Frau von Prokesch gegen diese

---

1) Unterm 29. October 1855 berichtet Herr von Bismarck vertraulich, der Englische Gesandte habe ihm mit der ihm eigenen Offenheit ganz vertraulich mitgetheilt, daß Lord Clarendon ihm in einem Privatschreiben wegen seiner Äußerungen auf dem in Homburg zur Feier der Eroberung Sebastopols veranstalteten Diner einen ernstlichen Verweis ertheilt habe. „Lord Clarendon habe hinzugefügt, wie er sich freue, daß die Preußische Regierung ihn der Verlegenheit überhoben habe, in die ihn eine diesseitige Beschwerde würde gebracht haben, da er einer solchen gegenüber nicht im Stande gewesen wäre, sich Sir Alexander Malet's anzunehmen (qu'il n'aurait pas pu le soutenir). Sir Alexander Malet hat mir nochmals seinen lebhaften Dank für die von der K. Regierung beobachtete Rücksicht ausgesprochen. Indem ich mir erlaube, Ew. Excellenz im Anschluß an meinen Bericht vom 8. d. M. hiervon Anzeige zu machen, glaube ich annehmen zu dürfen, daß dieser Abschluß der Angelegenheit auch zu Hochdero Befriedigung gereichen werde".

Veränderung, mehr aber noch durch die Verdrießlichkeiten, in welche er durch die publicistische Behandlung seiner angeblichen Sendung nach Paris verwickelt worden ist. 1855 Okt. 26.

Bekanntlich hatte die unter der Leitung des Freiherrn von Prokesch stehende Österreichische Presse in den deutschen Bundesstaaten die Bedeutung der Anwesenheit des Freiherrn von Prokesch in Paris in ein sehr helles Licht gestellt, wobei sie eine wesentliche Unterstützung an den Wiener Correspondenzen des Constitutionel gefunden, als deren Verfasser der bekannte Staatsrath Klindworth aus guter Quelle genannt wird. Letzterer verwerthet, um die Vielseitigkeit seiner Erlebnisse zu vervollständigen, gegenwärtig seine Erfahrungen im Dienste, wenn nicht der Kaiserlich Österreichischen Regierung, doch wenigstens der von dem Freiherrn von Prokesch verwalteten Fonds zur Subvention der Österreichischen Presse. Nachdem das officielle Dementi der Französischen Regierung diesen künstlich erzeugten Nimbus der Reise des Freiherrn von Prokesch schon der Hauptsache nach niedergeschlagen hatte, wurde dieses Werk durch die Erzählungen des gleichzeitig in Paris anwesenden K. Württembergischen Bundestagsgesandten vervollständigt. Nach denselben hat Freiherr von Prokesch gar keine Privataudienz bei dem Kaiser Napoleon gehabt, sondern ist an einem der dazu gebräuchlichen Tage mit mehreren anderen Fremden dem Kaiser vorgestellt worden, der sich mit ihm bei dieser Gelegenheit allerdings länger als mit den Übrigen unterhalten, und besonders seiner früheren Stellung zu dem Herzog von Reichstadt wohlwollend gedacht hat. Das über das Bedürfniß hinaus entschiedene Dementi einer Mission meines Österreichischen Collegen durch den Chef der Sicherheitspolizei schreibt mein Französischer College dem Umstande zu, daß die Entstellungen über die Mission des Freiherrn von Prokesch bei England den Verdacht geheimer Separatverhandlungen zwischen Frankreich und Österreich erweckt hätten, ein Verdacht, welchem durch das Verhalten der Österreichischen Presse und durch Äußerungen einzelner Agenten von Wien aus, wie es scheint, geflissentlich Vorschub geleistet wird.

Charakteristisch für die Persönlichkeit des bisherigen Präsidialgesandten ist es, daß die Unannehmlichkeiten, welche ihn auf dem ihm sonst so vertrauten Gebiete der Publicistik getroffen haben, bei allen unseren hiesigen Collegen mehr ein Gefühl der Befriedigung, als der Theilnahme hervorgerufen haben, und daß sein Abgang von hier ohne Ausnahme als ein erfreuliches Ereigniß bezeichnet wird".

146. Immediatbericht, betr. die definitive Abberufung des Frhr. v. Prokesch. 26. Oktober 1855.

„Nachdem sämmtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, zeigte Freiherr von Prokesch (scil. in der Bundestagssitzung vom 25. Okt.) Okt. 26.

1855 Okt. 26. seine Abberufung und Ersetzung durch den Grafen Rechberg an. Er verlas dabei eine Abschiedsrede, in welcher er die Hoffnung aussprach, daß das wohlwollende Vertrauen, dessen er sich während seiner mehrjährigen Amtsthätigkeit allseitig zu erfreuen gehabt habe, ihm auch in der Ferne gesichert bleiben möge. Ich konnte auf diesen, sich mehr in dem Gebiete des Gefühls, als in dem der Geschäfte bewegenden Vortrag, wenn ich nicht einer zur Heiterkeit geneigten Stimmung der Versammlung neue Nahrung geben wollte, nur mit dem kurzen Ausdruck meiner Überzeugung antworten, daß die Glückwünsche der Versammlung den Freiherrn von Prokesch an seinen neuen Bestimmungsort geleiteten.[1])

Seine Abreise ist dem Vernehmen nach erst auf den 8. November angesetzt, so daß die Einführung des Grafen Rechberg, dessen Ankunft man in diesen Tagen entgegensieht, in der nächsten Sitzung durch ihn wird erfolgen können".[2])

147. Bericht, betr. die Besetzung der Stelle eines Archivars der Bundes-Militaircommission. 29. Oktober 1855.

Okt. 29. „Mit der abschriftlich anliegenden Erklärung[3]) hat Freiherr von Prokesch, Namens des Präsidiums der Bundesversammlung, in der am 25. d. M. statt-

1) Nach Ausweis der Protokolle (Prot. 1855. § 296) bemerkte Frhr. von Prokesch beim Abschiednehmen:

„Mir bleibt jetzt nur noch, dieser Hohen Versammlung und jedem meiner Herren Collegen im Einzelnen meinen Dank für das mir durch fast drei Jahre bewiesene Vertrauen, für die werkthätige Hülfe und das collegialische Zusammenwirken auszusprechen. Es wird mir in der Ferne, in welche mich meine nächste Bestimmung führt, eine erfreuliche Mitgabe sein, wenn ich die Hoffnung festhalten darf, daß diese Trennung nicht jedes Band der gegenseitigen Achtung und freundschaftlichen Erinnerung löset. Ich scheide mit den wärmsten Wünschen für Ihr persönliches Wohl, so wie für das Gedeihen Ihrer, dem gemeinsamen Vaterlande angehörigen und geweihten Bestrebungen".

Herr von Bismarck erwiederte hierauf:

„Der Hohen Versammlung beehre ich mich vorzuschlagen, unseren Dank für die so eben vernommenen freundlichen Worte und Wünsche unserem Herrn Vorsitzenden auszudrücken. In dem Zeitraum, welchen unsere gemeinschaftliche Thätigkeit umfaßt, hat die Bundesversammlung vorzugsweise und vielleicht mehr als in irgend einem früheren von gleicher Dauer Verhandlungen von besonderer Wichtigkeit für das Verhältniß des deutschen Bundes zur gesammten Europäischen Politik zu führen gehabt, und wir Alle blicken mit lebhaftem Interesse auf diesen Abschnitt unserer Wirksamkeit zurück. Wenn wir in demselben die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands allseitig als das Ziel unserer Bestrebungen vor Augen gehabt haben, so sehen wir unseren bisherigen Herrn Collegen mit der Überzeugung aus unserer Mitte scheiden, daß seine und unsere Thätigkeit auch in Zukunft denselben Zwecken zugewandt sein werde, da es auch an seinem neuen Bestimmungsorte der Beruf des Vertreters Sr. M. des Kaisers von Österreich bleiben wird, seine Thätigkeit dem Wohle des gemeinsamen Vaterlandes zu widmen, und darf ich denselben im Namen der Versammlung versichern, daß unser Aller Wünsche den Erfolg seiner Sendung in dieser Richtung begleiten".

2) Die gedachte Einführung erfolgt in der Bundestagssitzung vom 8. November 1855.

3) cf. Protokoll 1855. § 283. Daselbst befindet sich auch die von Herrn von Bismarck demnächst in der Angelegenheit abgegebene Erklärung abgedruckt.

gefundenen Bundestagssitzung von der erfolgten Ernennung des Kaiserlichen 1855
Hauptmanns von Binder zum Archivar der Bundes-Militaircommission an Okt. 29.
Stelle des von diesem Posten abberufenen Hauptmanns von Blasitz Anzeige gemacht, und daran den Vorschlag geknüpft, die Bundes-Kassenverwaltung zur Verabfolgung der dem letzteren bewilligten Bezüge an den Hauptmann von Binder zu ermächtigen.

General von Schmerling hatte es bereits vorher versucht, die Militair-commission zu einer Anerkennung dieses Wechsels zu bestimmen, seinen Antrag aber zurückgenommen, als General von Reitzenstein ihn auf Grund erfolgter Verständigung mit mir darauf aufmerksam gemacht hatte, daß dieser Schritt der Kaiserlichen Regierung zu principiellen Schwierigkeiten führen könne, da nach den Verhandlungen der Bundesversammlung diese Stelle als eine überflüssige angesehen zu werden scheine und, wenn sie besetzt werden solle, das Ernennungsrecht nach § 31 der Geschäftsordnung der Bundesversammlung zustehe. General von Schmerling hatte darauf erwidert, diese Details seien dem Militär-Obercommando nicht bekannt gewesen, er wolle deshalb, um möglichst allen Streit zu beseitigen, Herrn von Prokesch um eine nochmalige Rückfrage bei dem Kaiserlichen Cabinet ersuchen. Ich kann nicht zweifeln, daß Herr von Schmerling dies gethan hat, und daß Herr von Prokesch also darauf vorbereitet sein mußte, einen unnöthigen Streit zu erregen, wenn er seine Anzeige ohne Weiteres in der vorliegenden Weise zu Protokoll gab. Ich glaubte um so weniger, daß er dies thun werde, als er auf meine, Tags vor der Sitzung an ihn gerichtete Frage über die Gegenstände der Sitzung mir diesen, ungeachtet des gedachten Vorganges in der Militaircommission, nicht nannte, und ihn auch nicht auf die Tagesordnung setzte, wie es nach § 9 der Geschäftsordnung seine Pflicht gewesen wäre, zumal hier über eine nicht unbedeutende Geldbewilligung abgestimmt werden sollte.

Daß die Österreichische Erklärung auch einen Übergriff in die Befugnisse der Bundesversammlung enthält, ist bei der klaren Bestimmung des § 31 der Geschäftsordnung unzweifelhaft. Man konnte mir deshalb schließlich auch keinen anderen Grund entgegensetzen, als die befremdliche Behauptung, daß der Archivar gar kein Bundesbeamter sei, während doch seine Stelle auf dem früher vorgelegten Etat figurirt, ihre Dotirung mit 1800 fl. von Österreich verlangt, und die Besoldung von 1500 fl. bisher aus der Bundeskasse erfolgt ist, auch in den bisherigen, selbst Österreichischen Erklärungen stets von einer Stelle die Rede ist, die im Bundesetat verbleiben oder fortfallen soll.

Nachdem Herr von Prokesch ungeachtet dieser Bedenken, völlig unvorbereitet und ohne mir vorher irgend welche Mittheilung zukommen zu lassen, die anliegende Erklärung zu Protokoll gegeben, machte ich, dieser gegenüber, den obigen Gesichtspunkt geltend, und wies zugleich auf die Entbehrlichkeit des Archivars und das in dieser Hinsicht zu erkennen gegebene Einverständniß

1855 Okt. 29. der Österreichischen Regierung hin. Es war dies bei den Verhandlungen wegen Errichtung eines technischen Büreaus und Festsetzung des Etats der Militaircommission geschehen, bei welcher Gelegenheit sich Österreich in der Sitzung vom 28. Juli 1853 (§ 213 der Protokolle) im Interesse des Bundessärars dem Antrag auf Wegfall der Stelle eines Archivars angeschlossen hatte. Wie die Geschäfte des Archivars sich auf ein sehr geringfügiges Maß vermindert haben, und wie es dazu keiner besonderen Beamten mehr bedarf, habe ich Ew. Excellenz in meinem Berichte vom 22. April 1853 angezeigt, und es war in Folge der mir von Ihnen unterm 13. Mai dess. J. ertheilten Ermächtigung von mir in diesem Sinne dasjenige Separatvotum abgegeben worden, welches in § 154 der 18. Sitzung vom 19. Juni ej. a. abgedruckt ist.

Im Hinblick auf diese von der K. Regierung bereits dargelegte Auffassung und die gedachten Bestimmungen der Geschäftsordnung habe ich auf die anliegende Österreichische Erklärung die gleichfalls beigefügte Verwahrung gegen den versuchten Übergriff des Präsidiums zu Protokoll gegeben, nachdem Herr von Prokesch den ihm von mehreren Seiten zu erkennen gegebenen Wunsch, der Sache Anstand zu geben und dieselbe nicht in das Protokoll aufzunehmen, zurückgewiesen hatte. Die Art, wie dies geschah, machte allgemein den Eindruck, als wolle er absichtlich seinem Nachfolger einen principiellen Streit hinterlassen, und eine Verständigung erschweren, die ohne Aufnahme der Verhandlung in das Protokoll leichter möglich gewesen wäre.

Da Herr von Prokesch ungeachtet meines Widerspruchs dennoch eine Abstimmung verlangte, so unterbrach ich dieselbe mit dem auf §§ 24 und 30 der Geschäftsordnung gestützten Verlangen, die Beschlußfassung zu vertagen. Dies geschah denn auch, und wurde die Sache an den Militair-Ausschuß gewiesen.

Ihrer Zustimmung glaube ich versichert zu sein, wenn ich bei den diesfälligen Verhandlungen an der in meiner Erwiderung ausgesprochenen Ansicht festhalte, daß der Archivar der Bundes-Militaircommission als Bundesbeamter anzusehen und von der Bundesversammlung zu ernennen ist".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel spricht sein „volles Einverständniß" mit der Behandlung der Sache seitens des Herrn von Bismarck aus (Erlaß vom 3. November 1855). In der Bundestagssitzung vom 22. November 1855 wird hierauf unter Vorbehalt der Entscheidung über Beibehaltung der Archivarstelle dem Hauptmann von Binder einstweilen die Funktion eines Archivars der Militaircommission übertragen (Protokoll 1855. § 323). Nachdem Herr von Bismarck diesen Beschluß dem Minister von Manteuffel unterm 26. November 1855 mitgetheilt, bemerkte derselbe: „Ew. Excellenz Einverständnisses glaube ich versichert zu sein, wenn ich mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Veränderung in der Person des Österreichischen Gesandten die diesseitige Auffassung nicht so streng durchgeführt habe, daß dem Grafen Rechberg der Rückzug unmöglich gemacht würde, sondern mich mit einer Fassung des Ausschußantrages begnügte, aus welcher in Verbindung mit meiner Verwahrung hervorgeht, daß der neue Archivar seine Funktionen nur interimistisch und nicht schon in Folge der Österreichischen Ernennung übernimmt".

148. Vertrauliches Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Graf v. Buol und die Presse. Besuch und Eindrücke des Ministers von der Pfordten über Pariser Verhältnisse. Ausfall desselben gegen die herrschende Bundespolitik. Bayerische Note in der Bundesreform. Einführung des Graf v. Rechberg in die Bundesversammlung. 7. November 1855.

„Ew. Excellenz vertraulicher Erlaß vom 5. cr. nebst dem Promemoria über die Österreichische Presse ist mir heute zugegangen. Meines Dafürhaltens dürfte es um so wichtiger sein, den Grafen Buol direkt auf die fraglichen Übelstände aufmerksam zu machen, als derselbe nach verschiedenen, mir aus guter Quelle zugehenden Nachrichten persönlich den Äußerungen der inspirirten Österreichischen Presse keinen hohen Werth beilegt, die Unbequemlichkeiten aber, welche ihm aus derselben gelegentlich erwachsen, lebhaft und verdrießlich empfindet. Es ist vielmehr der Minister Bach, welcher aus verschiedenen Gründen das Bedürfniß hat, die Presse in Aufregung zu erhalten, und die Verbindung mit den heterogenen Quellen dieser Aufregung zu cultiviren. Die Berichte und Arbeiten der auswärtigen Preßagenten gehen daher, wie ich höre, an beide Minister, und hat Herr von Bach gelegentlich geäußert, daß Graf Buol im Stande sei, die wichtigsten Preßarbeiten, wenn sie zu seiner alleinigen Kenntniß gelangten, als Störung seiner Bequemlichkeit in den Papierkorb zu werfen; sogar die publicistischen Arbeiten des Freiherrn von Prokesch sollen diesem Schicksal ausgesetzt sein, und nur der dominirende Einfluß des Ministers des Innern widerwillige Betheiligung an den Agitationen der Tagespresse ihm abnöthigen. Auch für die von Freiherrn von Prokesch aus Constantinopel künftig zu liefernden Zeitungs-Correspondenzen sind bei dessen letzter Anwesenheit in Wien Verabredungen getroffen worden, um sie vor dem Untergange in der Makulatur des auswärtigen Ministeriums zu schützen. 1855 Nov. 7.

Gestern Abend besuchte mich der Freiherr von der Pfordten auf seiner Rückreise nach München. Die Unterredung mit ihm bestätigte meine Voraussetzung, daß man in Paris nichts von alle dem vernachlässigt haben werde, was dem Selbstgefühl des Bayerischen Ministers wohlthun konnte. Er bezeichnete mir als den hauptsächlichsten Inhalt seiner Besprechungen mit dem Kaiser der Franzosen und den dortigen politischen Persönlichkeiten die Interessen Griechenlands, für dessen Schicksale die Theilnahme des Bayerischen Königshauses lebhafter als jemals angeregt sei. [1]) Im Übrigen bemerkte er, daß seine Meinung von der Stabilität der dermaligen Zustände Frankreichs durch seinen Pariser Aufenthalt sehr erhöht worden sei. Er glaubte sogar, daß

1) Der Bruder des Königs Max von Bayern, Otto Friedrich, geboren 1. Juni 1815 wurde bekanntlich am 5. Oktober 1832 auf den Thron von Griechenland erhoben.

1855 Nov. 7. die Thronfolge für den Fall des Ablebens des jetzigen Kaisers durchaus gesichert sei, wenn auch nicht für den Prinzen Napoleon, so doch jedenfalls für ein Mitglied der Familie Bonaparte, dessen Bezeichnung entweder von dem Testament des Kaisers, oder von den nach dem Tode sofort zusammentretenden Marschällen abhängen werde. Meiner Ansicht nach dürfte der letztere modus procedendi eventualiter die bedenklichsten Keime der Zwietracht zu Tage bringen. Herr von der Pfordten sprach mit großer Anerkennung von dem glänzenden Verstande, welchen der Prinz Napoleon im Gespräch mit ihm entwickelt habe, und fügte hinzu, daß dieselbe Anerkennung und Überzeugung von der Sicherheit der Thronfolge dieses Prinzen in den Kreisen, mit welchen er verkehrt habe, allgemein sei. Meine eigenen Eindrücke aus Paris widersprechen dem, und habe ich namentlich in den militairischen Kreisen hohen und niederen Grades viele Beweise der Abneigung gegen die Person dieses Thronfolgers erhalten, welche sich sogar unter den Offizieren der nächsten Umgebung des Kaisers in den stärksten Ausdrücken Luft machte, namentlich bei Gelegenheit eines Diners, welches einer Jagd in Fontainebleau folgte, und bei welchem der Wein die Zunge löste. Im Übrigen war der Minister von der Pfordten durchdrungen von der aufrichtigen friedlichen Gesinnung, welche gegenwärtig das Französische Cabinet, namentlich den Kaiser selbst beseele. [1])

Nicht ganz verständlich in seinem Causalzusammenhang war mir ein lebhafter Ausfall gegen den deutschen Bund und die Art, wie dessen Politik betrieben werde, zu welchem Herr von der Pfordten im Augenblick, wo er mich verließ, Gelegenheit nahm. Mochten Zeitungsartikel und Andeutungen über Rheinbunds-Politik oder neuere Zumuthungen Österreichs ihm dabei vorschweben, das lasse ich unentschieden; jedenfalls klagte er, daß man es keinem Recht machen könne, und bald hier bald dort angefeindet werde. Er schloß mit den Worten: Wenn es so weiter geht, so muß der Bund zu Grunde gehen; mögen dann diejenigen, welche auf eigenen Füßen nicht stehen können, sehen, wo sie bleiben. Bayern wird sich schon durchhelfen. Ich weiß nicht, ob ihm bei diesen Worten etwas von einer Dreitheilung Deutschlands vorschwebte, welche ich gelegentlich aus dem Munde Französischer Politiker als einen natürlichen Fall habe schildern hören, und nach welcher Bayern der Besitz des Südwestens von Deutschland mit Einschluß Frankfurts, Preußen aber das rechtsrheinische Norddeutschland zufallen würde. Andernfalls schien seine Empfindlichkeit gegenwärtig mehr gegen Österreich, als gegen uns gerichtet zu sein, indem er das bei Gelegenheit der Correspondenz über die Bundesreform[2]) wieder hervorgetretene Österreichische Verlangen, den Bestand des Bundes durch unbedingten Anschluß an Österreich zu sichern, mit Bitterkeit refüsirte.

1) Mittheilungen über weitere Eindrücke des gedachten Ministers s. unten im Bericht vom 21. Dezember 1855.

2) cf. unten (16. November 1855).

Im Ganzen läßt sich annehmen, daß das Bayerische Selbstgefühl gegen Öster- 1855
reichs Zumuthungen durch die Pariser Reise des Premierministers einige Nov. 7.
Stärkung erhalten hat.

Über die Anfrage, welche in Betreff der Bundesreform von München nach Wien gegangen ist, sagte mir Herr von der Pfordten, daß sie weniger durch die Anregung der Bayerischen Kammer, als durch die Agitation der Österreichischen Presse veranlaßt worden sei. Weil man der letzteren nicht länger habe ruhig zusehen können, habe König Max von Kreuth aus besonders befohlen, über die Bedeutung dieses publicistischen Feldzuges eine Anfrage an das Wiener Cabinet zu richten.

Graf Rechberg ist gestern hier eingetroffen, und soll morgen durch Herrn von Prokesch eingeführt werden".

149. Immediatbericht, betr. die Frage der Bundesreform. Abberufung des Französischen Gesandten am Bunde. Verhältniß zu dem neuen Präsidialgesandten Graf v. Rechberg. 16. November 1855.

„Die Frage der Bundesreform, welche in der Presse aller deutschen Län- Nov. 16.
der so vielfach erörtert worden ist, hat bisher unter den hiesigen Gesandten wenig Anlaß zu Besprechungen gegeben. Die meisten unter ihnen hatten am Schluß der Ferien vermuthet, daß von Österreich oder Bayern her Anträge auf diesem Gebiete ausgehen würden. Inzwischen aber hat sich die Überzeugung festgestellt, daß dergleichen, wenigstens in dem von den Zeitungen besprochenen Sinne, von keiner deutschen Regierung beabsichtigt wird. Graf Rechberg hat mir gesagt, daß er keinen Auftrag habe, seinerseits die Frage anzuregen, sondern nur die etwa von anderer Seite ausgehenden Anträge ad referendum zu nehmen. Die Annahme des Wiener Cabinets, daß derartige Anregungen überhaupt zu erwarten seien, kann ihren Ursprung wohl nur in der Absicht Bayerns gefunden haben, neue Verhandlungen über das Heimathsrecht, die Auswanderung, die Patententheilung, die Messen, das Münz-, Maß- und Gewichtssystem, die gegenseitige Vollziehbarkeit gerichtlicher Erkenntnisse und andere Gegenstände allgemeiner Nützlichkeit einzuleiten [1]), welche indessen mit der Reform der Bundesverfassung nichts zu thun haben, indem dabei nicht von Änderungen der letzteren, sondern von Veränderungen auf Grund derselben die Rede ist.[2])

Von einer gänzlichen Unkenntniß der hiesigen Verhältnisse zeugt es, wenn manche deutsche und auswärtige Blätter den Wechsel in der Person des hiesigen Französischen Gesandten [3]) mit der Bundesreformfrage in Verbindung

1) cf. unten den Bericht vom 26. November 1855.

2) Eigentlich in Fluß kam die Bundesreformfrage erst im Jahre 1856 durch die Anregungen des Ministers Beust.

3) Der Marquis de Tallenay sollte durch den Grafen Montessuy ersetzt werden (cf. unten 24. Dezember 1855).

1855 Nov. 16. bringen. Selbst die mit Deutschland am meisten vertrauten Französischen Staatsmänner haben nur dunkle Begriffe von dem Inhalte der Bundesverfassung und der Bedeutung einer möglichen Reform, und auch ein Französischer Diplomat von viel größerer Geschäfts- und Lokalkenntniß, als dem Grafen Montessuy dem Vernehmen nach beiwohnen soll, würde sich in der Unmöglichkeit befinden, von hier aus und durch Vermittelung der Bundestagsgesandten irgend welchen Einfluß auf die Entschließungen der deutschen Regierungen zu gewinnen. Die Veränderung in der Vertretung Frankreichs dürfte vielmehr durch persönliche Einflüsse des Wohlwollens oder der Abneigung, und durch den Wunsch, hier mit mehr äußerem Glanze als bisher vertreten zu sein, herbeigeführt worden sein.[1]

Dem Grafen Rechberg kann ich bisher nur das Zeugniß abgeben, daß er in derselben versöhnlichen Weise, wie bei seiner früheren Anwesenheit, die Geschäfte zu führen bemüht ist. Einige Streitfragen untergeordneter, aber schwieriger Natur, welche Freiherr von Prokesch noch kurz vor seinem Abgange, wohl nicht ohne Absicht, in den Vordergrund geschoben hat[2], gaben ihm Gelegenheit, seine Bereitwilligkeit und freundliche Verständigung an den Tag zu legen".

150. Bericht, betr. die Verhandlung der von Bayern angeregten gemeinnützigen Vorschläge am Bundestage, und die Stellungnahme Preußens dazu. 26. November 1855.

Nov. 26. „Freiherr von Schrenk hat mir eine Circulardepesche der Bayerischen Regierung vorgelesen, welche die Absicht der letzteren betrifft, beim Bunde Verhandlungen über das Heimathsrecht, die Auswanderung, die Patenttheilung, die Messen, das Münz-, Maaß- und Gewichtssystem, die gegenseitige Vollziehbarkeit gerichtlicher Erkenntnisse und andere Gegenstände allgemeiner Nützlichkeit einzuleiten[3].

Die Depesche ist zwar an die Missionen Bayerns in Deutschland gerichtet, um sie den einzelnen Regierungen unmittelbar mitzutheilen, und deren Ansicht über den Vorschlag zu vernehmen. Indessen ist Freiherr von Schrenk zugleich beauftragt, die Sache auch hier zum Gegenstande der Besprechung mit seinen Collegen zu machen. Ew. Excellenz bitte ich, mich von den Intentionen der K. Regierung resp. der Bayern zu ertheilenden Antwort s. Z. unterrichten zu wollen, zumal mehrere meiner Collegen sich deshalb wiederholt an mich gewandt haben, um die Ansichten Preußens kennen zu lernen, und um sie bei Feststellung ihrer

1) cf. unten 24. Dezember 1855.
2) cf. Urkunde 147.
3) cf. auch oben S. 269.

eigenen Ansicht zu berücksichtigen. Unter dem Eindruck der neueren Discussio- 1855
nen in der Presse werden dabei die Absichten Bayerns nicht selten in die Kate- Nov. 26.
gorie der Bundesreform gestellt, während es sich dabei lediglich um Vereinbarungen handelt, welche schon wiederholt die Thätigkeit der Bundesregierungen in Anspruch genommen haben, und nun auf dem durch die bestehende Bundesverfassung vorgezeichneten Wege erstrebt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dergleichen Vereinbarungen durch Bundesbeschlüsse, bei dem Erfordernisse der Stimmeneinhelligkeit, jeder Zeit große Schwierigkeiten gefunden haben. Was ungeachtet dessen erreicht worden, hat nie den Wünschen Aller entsprochen, so die Bundesbeschlüsse wegen der Presse und des Vereinswesens, wegen Auslieferung von Verbrechern u. a. Ein Beschluß über Feststellung der Heimathsverhältnisse hat trotz jahrelanger Verhandlungen noch nicht zu Stande gebracht werden können. Nicht bloß materielle Bedenken sind es, welche aufgeworfen wurden, auch aus formellen Gründen haben Bundesbeschlüsse der fraglichen Art Anstand erregt.

Besonders bedenklich ist den Regierungen dabei der Umstand, daß die Bundesbeschlüsse nicht die Eigenschaft kündbarer Verträge besitzen, und daher jede Freiheit der Bewegung in der eigenen Gesetzgebung über den betreffenden Gegenstand geopfert wird. Die vorbehaltene Kündigung bietet dem Einzelnen bei sich herausstellendem Bedürfniß die Möglichkeit, seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen, oder doch durch Androhung der Kündigung die nothwendig scheinende Modifikation zu erlangen.

Auch den Interessen Preußens dürfte es mehr entsprechen, über gemeinnützige Angelegenheiten der in Rede stehenden Art kündbare Verträge abzuschließen, als sich durch Bundesbeschlüsse, die nur durch Einstimmigkeit zu lösen resp. zu modificiren sind, an ein Feld zu binden, auf welchem neben allen übrigen Schwierigkeiten noch das Übergewicht der Österreichischen Präsidialstellung zu bekämpfen ist. Außerhalb des Bundes bleibt Preußen, als der größte und mächtigste deutsche Staat, die Basis eines solchen Vertrages, und eine Kündigung von seiner Seite kommt einer Auflösung des ganzen Verhältnisses gleich. Bei Bundesbeschlüssen dagegen haben wir gleich den kleineren Staaten nur eine Stimme abzugeben, und sind von der oberen Leitung ausgeschlossen.

Demungeachtet dürfte es sich empfehlen, dem Streben nach Consolidation der deutschen Gesetzgebungen über jene gemeinnützigen Angelegenheiten weder am Bunde, noch auch nur in dem Stadium der jetzigen Vorverhandlung entgegenzutreten, vielmehr darauf, unter Hervorhebung der diesseitigen niemals ausgesetzten Bestrebungen, formell einzugehen.

Ein Abschluß der Sache wird voraussichtlich immer an der besonderen politischen und materiellen Lage Österreichs scheitern, welches einerseits nicht

1855 Nov. 16. bringen. Selbst die mit Deutschland am meisten vertrauten Französischen Staatsmänner haben nur dunkle Begriffe von dem Inhalte der Bundesverfassung und der Bedeutung einer möglichen Reform, und auch ein Französischer Diplomat von viel größerer Geschäfts- und Lokalkenntniß, als dem Grafen Monteſſuy dem Vernehmen nach beiwohnen soll, würde sich in der Unmöglichkeit befinden, von hier aus und durch Vermittelung der Bundestagsgesandten irgend welchen Einfluß auf die Entschließungen der deutschen Regierungen zu gewinnen. Die Veränderung in der Vertretung Frankreichs dürfte vielmehr durch persönliche Einflüsse des Wohlwollens oder der Abneigung, und durch den Wunsch, hier mit mehr äußerem Glanze als bisher vertreten zu sein, herbeigeführt worden sein.[1])

Dem Grafen Rechberg kann ich bisher nur das Zeugniß abgeben, daß er in derselben versöhnlichen Weise, wie bei seiner früheren Anwesenheit, die Geschäfte zu führen bemüht ist. Einige Streitfragen untergeordneter, aber schwieriger Natur, welche Freiherr von Prokesch noch kurz vor seinem Abgange, wohl nicht ohne Absicht, in den Vordergrund geschoben hat[2]), gaben ihm Gelegenheit, seine Bereitwilligkeit und freundliche Verständigung an den Tag zu legen".

150. Bericht, betr. die Verhandlung der von Bayern angeregten gemeinnützigen Vorschläge am Bundestage, und die Stellungnahme Preußens dazu. 26. November 1855.

Nov. 26. „Freiherr von Schrenk hat mir eine Circulardepesche der Bayerischen Regierung vorgelesen, welche die Absicht der letzteren betrifft, beim Bunde Verhandlungen über das Heimathsrecht, die Auswanderung, die Patenttheilung, die Messen, das Münz-, Maaß- und Gewichtssystem, die gegenseitige Vollziehbarkeit gerichtlicher Erkenntnisse und andere Gegenstände allgemeiner Nützlichkeit einzuleiten[3]).

Die Depesche ist zwar an die Missionen Bayerns in Deutschland gerichtet, um sie den einzelnen Regierungen unmittelbar mitzutheilen, und deren Ansicht über den Vorschlag zu vernehmen. Indessen ist Freiherr von Schrenk zugleich beauftragt, die Sache auch hier zum Gegenstande der Besprechung mit seinen Collegen zu machen. Ew. Excellenz bitte ich, mich von den Intentionen der K. Regierung resp. der Bayern zu ertheilenden Antwort s. Z. unterrichten zu wollen, zumal mehrere meiner Collegen sich deshalb wiederholt an mich gewandt haben, um die Ansichten Preußens kennen zu lernen, und um sie bei Feststellung ihrer

---

1) cf. unten 24. Dezember 1855.
2) cf. Urkunde 147.
3) cf. auch oben S. 269.

eigenen Ansicht zu berücksichtigen. Unter dem Eindruck der neueren Discussionen in der Presse werden dabei die Absichten Bayerns nicht selten in die Kategorie der Bundesreform gestellt, während es sich dabei lediglich um Vereinbarungen handelt, welche schon wiederholt die Thätigkeit der Bundesregierungen in Anspruch genommen haben, und nun auf dem durch die bestehende Bundesverfassung vorgezeichneten Wege erstrebt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dergleichen Vereinbarungen durch Bundesbeschlüsse, bei dem Erfordernisse der Stimmeneinhelligkeit, jeder Zeit große Schwierigkeiten gefunden haben. Was ungeachtet dessen erreicht worden, hat nie den Wünschen Aller entsprochen, so die Bundesbeschlüsse wegen der Presse und des Vereinswesens, wegen Auslieferung von Verbrechern u. a. Ein Beschluß über Feststellung der Heimathsverhältnisse hat trotz jahrelanger Verhandlungen noch nicht zu Stande gebracht werden können. Nicht bloß materielle Bedenken sind es, welche aufgeworfen wurden, auch aus formellen Gründen haben Bundesbeschlüsse der fraglichen Art Anstand erregt. 1855 Nov. 26.

Besonders bedenklich ist den Regierungen dabei der Umstand, daß die Bundesbeschlüsse nicht die Eigenschaft kündbarer Verträge besitzen, und daher jede Freiheit der Bewegung in der eigenen Gesetzgebung über den betreffenden Gegenstand geopfert wird. Die vorbehaltene Kündigung bietet dem Einzelnen bei sich herausstellendem Bedürfniß die Möglichkeit, seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen, oder doch durch Androhung der Kündigung die nothwendig scheinende Modifikation zu erlangen.

Auch den Interessen Preußens dürfte es mehr entsprechen, über gemeinnützige Angelegenheiten der in Rede stehenden Art kündbare Verträge abzuschließen, als sich durch Bundesbeschlüsse, die nur durch Einstimmigkeit zu lösen resp. zu modificiren sind, an ein Feld zu binden, auf welchem neben allen übrigen Schwierigkeiten noch das Übergewicht der Österreichischen Präsidialstellung zu bekämpfen ist. Außerhalb des Bundes bleibt Preußen, als der größte und mächtigste deutsche Staat, die Basis eines solchen Vertrages, und eine Kündigung von seiner Seite kommt einer Auflösung des ganzen Verhältnisses gleich. Bei Bundesbeschlüssen dagegen haben wir gleich den kleineren Staaten nur eine Stimme abzugeben, und sind von der oberen Leitung ausgeschlossen.

Demungeachtet dürfte es sich empfehlen, dem Streben nach Consolidation der deutschen Gesetzgebungen über jene gemeinnützigen Angelegenheiten weder am Bunde, noch auch nur in dem Stadium der jetzigen Vorverhandlung entgegenzutreten, vielmehr darauf, unter Hervorhebung der diesseitigen niemals ausgesetzten Bestrebungen, formell einzugehen.

Ein Abschluß der Sache wird voraussichtlich immer an der besonderen politischen und materiellen Lage Österreichs scheitern, welches einerseits nicht

1855 Nov. 26. fähig ist, die den übrigen deutschen Staaten passenden Einrichtungen für die ganze Monarchie oder deren deutschen Theil zu acceptiren, andererseits nicht verlangen kann, daß die den österreichischen Zuständen sich anpassenden Bestimmungen im übrigen Deutschland Geltung erhalten". [1])

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit den in dem Berichte des Herrn von Bismarck ausgesprochenen Ansichten im Wesentlichen einverstanden. „Wie Ew. Hochwohlgeboren mit Recht hervorheben, ist gerade auf dem hier in Rede stehenden Gebiet der gemeinnützigen Angelegenheiten, nach allen bisherigen Erfahrungen, von Verhandlungen am Bundestage wenig Erfolg zu erwarten. Was bis jetzt in solchen Angelegenheiten in Deutschland zu Stande gekommen ist, das ist außerhalb des Bundes im Wege besonderer Vereinbarung unter den einzelnen Staaten geschehen. Die Bedingung der Stimmeneinhelligkeit, welche doch auf diesem Felde nicht aufgegeben werden darf, erschwert am Bundestage ein jedes Resultat. Das Wenige, was man auf solchem Wege erzielt hat, das hat schließlich niemandes Wünsche befriedigt, und den besonderen Interessen Preußens entspricht eine Verlegung der Verhandlungen nach Frankfurt um so weniger, als wir dort, namentlich auch was die Leitung betrifft, eine viel ungünstigere Stellung zu denselben einnehmen. Ganz besonders aber kommt das, ebenfalls schon von Ew. Hochwohlgeboren angedeutete Moment in Betracht, daß Bundesbeschlüsse, in infinitum gefaßt, und nur durch Einstimmigkeit wieder lösbar, uns für die nothwendige Freiheit der Bewegung in der eigenen, innern Gesetzgebung eine unerträgliche Fessel anlegen würden. Unter allen Umständen müßten wir also bei jeder etwaigen Vereinbarung am Bunde daran festhalten, daß derselben nicht eine unbeschränkte Dauer zu geben, uns vielmehr die gleiche Freiheit der Kündigung und Wiederauflösung zu wahren wäre, wie bei Einzelverträgen mit anderen Staaten. Hiermit aber würde auch wieder ein Hauptmotiv für die Behandlung der Sache am Bunde fortfallen. Auf der anderen Seite bin ich jedoch auch darüber mit Ew. Hochwohlgeboren einverstanden, daß es nicht rathsam sein würde, dem von der Bayerischen Regierung kund gegebenen und von anderer Seite vielfach getheilten Wunsche einer Consolidation der deutschen Gesetzgebungen über gemeinnützige Angelegenheiten von vornherein direkt entgegenzutreten. Ich theile vielmehr Ihre Auffassung, daß wir zwar sachlich an unseren Gesichtspunkten festzuhalten haben, formell aber, insofern nur jener Standpunkt dabei ungefährdet bleibt, auf die geäußerten Wünsche, unter Hervorhebung unserer in dieser Hinsicht stets bethätigten Bestrebungen, bereitwillig eingehen. Ew. Hochwohlgeboren werden in diesen Bemerkungen die nöthige Richtung finden, um sowohl bei Ihrem bevorstehenden Aufenthalt in München (cf. Urkunde 151), als demnächst gegen den Freiherrn von Schrenk und gegen die übrigen Bundestagsgesandten Ihre mündlichen Äußerungen in der Sache danach zu bemessen. Auf die einzelnen von dem Freiherrn von der Pfordten herausgehobenen Gegenstände näher einzugehen, dürfte es zur Zeit noch an einem Anlaß fehlen. Nur möchte ich Ew. Hochwohlgeboren Aufmerksamkeit noch besonders darauf hinlenken, daß wir die Zollvereinssachen von Anfang an mit aller Vorsicht vom Bunde fern gehalten haben. Was endlich den sogenannten Gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851 anbelangt, so sind demselben bereits sämmtliche deutsche Staaten, mit Ausnahme Österreichs, Liechtensteins, Lübecks und Holsteins, beigetreten, und gerade der Beitritt Holsteins wird von uns in keiner Art gewünscht, weshalb uns ein Eingehen auf Verhandlungen hierüber nicht angenehm sein würde".

151. Immediatbericht, betr. die Miſſion des Herrn v. Bismarck nach München, und deſſen Aufenthalt in Stuttgart. Lage der Dinge in Frankfurt a. M. 21. Dezember 1855.

„Ew. Majeſtät beehre ich mich über meinen Aufenthalt in München[1]) Nachſtehendes zu berichten. 1855 Dez. 21.

Am 14. d. M. Vormittags hatte ich zuerſt eine längere Unterredung mit dem Miniſter von der Pfordten, bei welcher ich die Beſprechung über die von Bayern angeregten, in fünf Punkten formulirten gemeinnützigen Vorſchläge als den oſtenſiblen Grund meiner Anweſenheit zuerſt zur Sprache brachte.

Ich überzeugte mich bald, daß das Intereſſe des Miniſters für dieſe Angelegenheit minder lebhaft war, als bei dem König ſeinem Herrn. Er ging indeſſen mit mir die einzelnen Fragen durch, und ſchloß die Erörterung dieſes Gegenſtandes damit, daß er nähere Inſtruktionen an Herrn von Schrenk in Ausſicht ſtellte, nach welchen ſich dieſer dann vorzugsweiſe mit dem Grafen Rechberg und mir über die etwa zu ſtellenden Anträge in Verbindung zu ſetzen haben würde. Mit Rückſicht auf die dringenden Wünſche des Königs Max hielt ſich der Miniſter für verpflichtet, dieſe Fragen ernſtlich in Angriff zu nehmen, und würde ſeiner Anſicht nach der erſte Antrag auf die Berufung einer Commiſſion von Rechtsverſtändigen zu richten ſein, welche die handelsrechtliche Frage und die Sicherung rechtlicher Anſprüche gegen Angehörige anderer Bundesſtaaten zu bearbeiten haben würden. Ich werde über dieſen Gegenſtand an Ew. Majeſtät Miniſter-Präſidenten eingehender berichten.

Freiherr von der Pfordten brachte demnächſt die Europäiſche Politik und ſeinen Aufenthalt in Paris[2]) zur Sprache. Er hatte zwei längere Audienzen bei dem Kaiſer der Franzoſen, und mehrere Unterredungen mit dem Prinzen Jérome und dem Grafen Walewski[3]) und Herrn von Bourqueney gehabt.

Den Inhalt derſelben, namentlich der erſteren, gab er dahin wieder, daß der Kaiſer Napoleon das dringende Bedürfniß, Frieden zu ſchließen, gegenwärtig empfinde; derſelbe halte als Hauptbedingung die Neutraliſation des Schwarzen Meeres feſt, und wenn Rußland auf dieſe gegenwärtig eingehen wolle, ſo werde Frankreich jedenfalls Frieden machen, welches auch die Anſichten Englands ſein möchten. Gelange man aber bis zum Frühjahre zu keiner Verſtändigung, und ſei er alſo genöthigt, den Krieg fortzuſetzen, ſo könne dies nicht mit den bisherigen angewandten Mitteln geſchehen, da ſolches die Kräfte

---

1) Am 1. und 8. Dezember 1855 überreichte Herr von Bismarck in Berlin dem König das Reſumé über die zwei letzten Bundestagsſitzungen. Am 12. Dezember trat derſelbe ſeine Rückreiſe nach Frankfurt über München an.

2) cf. oben S. 267 f.

3) Franzöſiſcher Miniſter des Auswärtigen, der Nachfolger des Herrn Drouyn de L'Huys.

1855 Dez. 21. Frankreichs überſteige, vielmehr ſei er alsdann genöthigt, an die Nationalitäten, und namentlich die Polniſche, zu appelliren. Wenn der Krieg im nächſten Jahre noch fortdauere, ſo werde ſeine Grundlage nicht mehr das Europäiſche Recht, ſondern der Egoismus der einzelnen Staaten ſein. Der Miniſter von der Pfordten hatte dem Kaiſer hierauf erwidert, daß eine derartige Politik nur die Folge haben könne, Rußland Bundesgenoſſen zuzuführen, und namentlich die deutſchen Mächte zur Parteinahme gegen Frankreich zu zwingen. Ich ſprach ihm hierfür meine Anerkennung aus und meinen Unglauben, daß der Kaiſer Napoleon zur Ausführung derartiger Drohungen wirklich ſchreiten werde, da er ſelbſt das revolutionaire Element eben ſo ſehr zu fürchten habe, als andere Regierungen, und jedenfalls mehr als Preußen und das eigentliche Deutſchland; namentlich in Bezug auf Polen ſei es eine grobe Täuſchung, der man ſich in Frankreich und England über die Leichtigkeit, ein Land zu inſurgiren, hingäbe, in welchem die Unzufriedenheit eines Theils des Adels und der Geiſtlichkeit ohne Schwierigkeit durch die dankbare Anhänglichkeit der bäuerlichen Bevölkerung aufgewogen werde. In Poſen und Galizien wenigſtens ſei dies der Fall, und im Ruſſiſchen Polen ein etwaiger Aufſtand durch polizeiliche Mittel leicht zu dämpfen.

Der Bayeriſche Miniſter gab mir dies zu, kam aber wiederholt auf die beſondere Vorliebe zurück, welche der franzöſiſche Kaiſer für die Polen an den Tag gelegt habe, und welche auch in der Perſon des Grafen Walewski ihren Ausdruck finde.

Gegen die Entſchließungen Öſterreichs für den Fall der Fortdauer des Krieges hegte der Miniſter von der Pfordten das größte Mißtrauen namentlich wegen der ſtaatsmänniſchen Unfähigkeit des Grafen Buol. Das letztere Urtheil trat mir demnächſt in allen Kreiſen von München und Stuttgart mit großer Entſchiedenheit entgegen, und begleitet von dem Bedauern, daß der Kaiſer Franz Joſeph den Händen ſeines dermaligen Miniſters die auswärtige Politik Öſterreichs überlaſſe. Demungeachtet ſprach der Miniſter von der Pfordten gegen mich die Befürchtung aus, daß Bayern ſich der Politik Öſterreichs anſchließen werde, wenn letzteres im Bündniſſe mit Frankreich ſich am orientaliſchen Kriege betheilige. Seine eigene Anſicht widerſtrebt dem zwar, ſeine Stellung aber ſei nicht hinreichend geſichert, um in dieſer Beziehung eine Bürgſchaft für die Zukunft abgeben zn können; es gäbe in Bayern nur die drei Parteien: der Ultramontanen, der Conſtitutionellen und der Demokraten, und dieſe, ſo entſchieden ſie ſich auch auf anderen Gebieten bekämpften, träfen doch in der Feindſeligkeit gegen Rußland zuſammen. Wenn daher Bayern in die Lage verſetzt würde, die Unabhängigkeit ſeiner Entſchließungen, im Gegenſatz zu einem mit Frankreich verbündeten Öſterreich, zu bethätigen, ſo werde das Miniſterium bei einem Verſuch dazu dem Übergewicht der öffentlichen

Meinung erliegen, und die Regierung möglicherweise dem Herrn von Abel[1]) 1855
oder dem Fürsten Wallerstein anheimfallen. Der einzige Halt solchen Dez. 21.
Eventualitäten gegenüber liege in der großen Schwierigkeit, mit welcher der König Max überhaupt wichtigere Entschlüsse fasse, und in seiner unzweifelhaften Anhänglichkeit an die Bundesverfassung, deren weitere Ausbildung ihn lebhaft beschäftige, und in welcher er die relativ sicherste Assecuranz gegen äußere und innere Gefahren festhalte. So lange er selbst am Ruder sei, erklärte Freiherr von der Pfordten, unverbrüchlich an dem Grundsatz festhalten zu wollen, daß die deutschen Bundesstaaten sich nur an denjenigen politischen Schritten betheiligen könnten, welche nach vorgängiger Berathung die verfassungsmäßige Sanction der Bundesversammlung erhalten hätten, und daß alle von Österreich allein und selbständig gefaßten Entschließungen auch von ihm in seiner Eigenschaft als europäische Macht und ohne Beihülfe der deutschen Bundesgenossen durchzuführen seien.

Bei den wiederholten längeren Besprechungen, die ich mit dem Minister von der Pfordten gehabt habe, versuchte ich zu ergründen, inwieweit derselbe den Plänen eines specifisch Bayerischen, auf Vergrößerung durch fremde Bündnisse gerichteten Ehrgeizes zugänglich sei; er lehnte jeden Verdacht einer an den Rheinbund erinnernden Politik mit einer, wie mir schien, aufrichtigen Erregtheit ab, indem er darauf hinwies, daß schon in der Persönlichkeit des Königs Max die Unmöglichkeit der Durchführung derartiger Pläne gegeben sei, selbst wenn ein Bayerischer Minister sich gegenwärtig bereit finden könnte, zum Verrath an Deutschland die Hand zu bieten. Ich habe in München den Eindruck gewonnen, daß diese Äußerung für die Gegenwart in der Wahrheit begründet ist. Ich halte den Minister von der Pfordten für leicht bestimmbar durch neue Eindrücke, aber nicht für unaufrichtig im Ausdruck seiner jedesmaligen Überzeugung. Es scheint, daß der Aufenthalt in Paris in ihm ein lebhaftes Verlangen, die Entwickelung der materiellen Interessen zu fördern, geweckt, und daß die Einflüsse, denen er dort unterlegen hat, vorzugsweise darauf gerichtet waren, auf diesem Gebiete enge Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland anzubahnen. Der Bau einer Rheinbrücke bei Straßburg erscheint ihm eine Lebensfrage für den Verkehr Süddeutschlands, und der Französische Code de Commerce und der Fünffrankenthaler schweben ihm als Ziele der deutschen Einheitsbestrebungen auf dem Gebiete des Handels und Münzwesens vor.

Es scheint, daß er in derartigen Verbesserungen das hauptsächliche Mittel sieht, die Völker mit den Regierungen auszusöhnen, und die constitutionellen Schwierigkeiten des eigenen Landes zu beschwichtigen, welche mir auf ihn und

1) Karl von Abel, unter König Ludwig I. langjähriger Minister des Innern, von überaus klerikaler Gesinnung.

1855 Dez. 21. den König Max schwerer zu drücken scheinen, als die Verwickelungen der Europäischen Politik; im Gespräch mit mir gravitirte er stets nach dieser Richtung hin.

Die Klagen der Kammer über das Defizit der Eisenbahnen, der Conflict zwischen dem Minister von Reigersberg und einem Königlichen Handbillet in Betreff der Pfälzer Wahlen, so wie ähnliche Gegenstände nehmen in seinem Gedankenkreise durchaus den Vordergrund ein.

Über die Kosten der Kriegsbereitschaft, die Bayern bereits 4 Millionen Gulden kostete, und über das hartnäckige Festhalten des Militair-Departements an dem jetzigen erhöhten Stande der Truppen und Pferde klagte er lebhaft, wie er überhaupt über alle inneren Verhältnisse, und über die Schwierigkeiten, welche ihm von verschiedenen hohen und niederen Seiten bereitet würden, sich mit großer Offenheit ausließ, als ich am folgenden Tage mit ihm allein in seinem Hause zu Tisch war. Bei dieser Gelegenheit las er mir auch das Schreiben vor, welches er bei seiner Rückkehr von Paris an den Grafen Bray gerichtet hat, und von welchem er mir sagte, daß es in Berlin mitgetheilt worden sei, anderweit aber nicht. Dagegen hat Herr von Beust von seiner analogen Eröffnung nach Petersburg, wie es scheint, mehrfach Gebrauch gemacht, dieselbe namentlich durch den Grafen Görtz nach Darmstadt direkt, in Abschrift nach Wien mitgetheilt. Nach dem, was ich seither darüber höre, hat die Eröffnung des Sächsischen Ministers nach Form und Inhalt in Petersburg einen ungünstigeren Eindruck hinterlassen, als die seines Bayerischen Collegen. Die Eigenschaft eines höheren Selbstvertrauens auf Seite des Herrn von Beust documentirt sich auch darin, daß er, wie es scheint, Versuche zur Einleitung einer neuen Bamberger Conferenz gemacht hat, welche indeß bisher in München ohne Anklang geblieben waren.

Gegen Württemberg und namentlich gegen den König Wilhelm scheint der Bayerische Minister Mißtrauen zu hegen, und war der Meinung, daß die dortigen Entschließungen unberechenbar seien. Er klagte über die dortige Eifersucht gegen Bayern, die überall, so auch in den Zollangelegenheiten und deren Vertretungen bei den Verhandlungen mit Österreich, sich geltend machen.

Ich erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß die Besorgniß des Münchener Cabinets, durch Preußen von der Betheiligung an diesen Verhandlungen ausgeschlossen zu werden, von Wien aus absichtlich genährt, auch ursprünglich hervorgerufen sei durch einen Bericht des Ober-Steuerrathes Meixner aus Berlin über Äußerungen, welche ein diesseitiger Ministerialrath gegen denselben gethan habe.

Wiederholt trat Herr von der Pfordten der Meinung entgegen, als habe Bayern die Bundesreformfrage anzuregen beabsichtigt, seine desfalls nach Wien ergangene Note habe keine andere Bedeutung gehabt, als die einer

Zurechtweisung, welche der König dem Grafen Buol wegen der Umtriebe der von Österreich besoldeten Presse in Bayern zugedacht habe. 1855 Dez. 21.

Gelegentlich der Bundesfestungen stellte sich heraus, daß die Bayerische Regierung gegenwärtig die Qualität einer Bundesfestung gern von Landau auf Germersheim übertragen würde, ich werde mir erlauben, an diesen Punkt eine weitere Berichterstattung an Ew. Majestät Ministerium zu knüpfen.

Der König Max[1]) war am ersten Tage meiner Anwesenheit zur Jagd, und empfing mich demnächst in besonderer Audienz, in welcher ich mich bald überzeugen konnte, wie sehr lebhaft das Interesse ist, welches Se. Majestät der von Bayern angeregten Betheiligung des Bundes an der Entwickelung des deutschen Handelsrechts und besonders dem Auswanderungswesen widmet, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich dem Umstande, daß diese Fragen der ostensible Grund meiner Anwesenheit in München waren, den nach dortigem Hofgebrauch ungewöhnlichen und auszeichnenden Empfang zuschreibe, welcher mir zu Theil wurde. Das Eingehen Preußens auf diese Lieblingsidee des Königs wird von Sr. Majestät mit Dankbarkeit aufgenommen, und hat bei Höchstdemselben allerdings Erwartungen erregt, deren Verwirklichung bei praktischem Vorgehen auf bisher nicht hinreichend gewürdigte Schwierigkeiten stoßen dürfte. Meine Audienz verlängerte sich über die beabsichtigte Frist und über die festgesetzte Tafelstunde hinaus, indem der König demnächst auf die unbefriedigende Lage der inneren Zustände Bayerns überging, und das Bedürfniß aussprach, faktisch und rechtlich den Kammern gegenüber eine freiere Stellung der Krone wieder zu gewinnen.

Bei der gegenwärtigen Verfassung Bayerns scheint in der That, zumal gegen den Zeitpunkt des Ablaufs der jedes mal auf 6 Jahre gültigen Budgetbewilligung[2]), der Schwerpunkt der Regierung mehr in der Majorität der Kammern zu liegen, als mit geordneten Zuständen auf die Dauer verträglich ist. Der Inhalt der Verfassung und die Stimmung der Kammern gewähren aber kaum die Aussicht, dies auf dem regelmäßigen Wege einer Veränderung der dermaligen Verfassung abzustellen.

Der Minister von der Pfordten schien mir für das Bedürfniß einer Änderung der verfassungsmäßigen Zustände nicht in demselben Maße empfänglich. Auch er indessen war der Ansicht, daß die Fortdauer der gegenwärtigen Zustände vorerst zu einer gänzlichen Auflösung der Disciplin der Königlichen Beamten führen müsse.

Über die während meiner Anwesenheit in Berlin eingegangene Nachricht, daß Rußland nunmehr geneigt sei, auf das Princip der Neutralisation des

---

1) Der Vater des regierenden Königs von Bayern; gestorben am 10. März 1864.

2) Seit Jahren bestehen nunmehr in Bayern zweijährige Budgetperioden.

1855 Dez. 21. Schwarzen Meeres einzugehen, und dies in Paris bereits bekannt sei, glaubte ich mich nur vorsichtig aussprechen zu sollen, indem ich dieselbe als etwas in Berlin allgemein Geglaubtes dem Minister von der Pfordten mittheilte. Sie war ihm bis dahin unbekannt und er rief aus: Wenn das wahr ist, so ist der Friede sicher; auch der König war in großer Freude über diese Aussicht. Dem Russischen Gesandten in München dagegen erschien die Nachricht unerwartet und unglaubwürdig.

Am 17. Morgens setzte ich meine Rückreise hierher über Stuttgart fort, wo ich an demselben Tage Nachmittags anlangte, mit der Absicht, bis zum anderen Morgen zu verweilen, und nur dem mir bekannten Minister des Auswärtigen Baron Hügel einen Besuch zu machen. Bald nach meiner Ankunft wurde ich indessen ohne vorgängige Meldung zu Sr. M. dem König[1] befohlen. In einer mehrere Stunden dauernden Audienz sprach sich derselbe über die verschiedenartigsten Gegenstände und Personen aus. Se. Majestät glaubte nicht an die Nähe des Friedens; der Kaiser Napoleon habe noch vor kurzem an Lord Palmerston[2] geschrieben, daß Frankreich in der allein für England nützlichen Zerstörung der Russischen Seemacht kein hinreichendes Äquivalent für seine Anstrengungen zu sehen vermöge, daß es vielmehr bei der Fortsetzung des Krieges auf eine materielle Entschädigung in seiner Nähe Bedacht nehmen müsse. Wenn diese Äußerung wirklich nach England hin erfolgt ist, so möchte ich ihr eher die Absicht unterlegen, die Neigung Englands für Fortsetzung des Krieges zu dämpfen, denn die Aussicht auf Erweiterung der französischen Grenzen kann für England keine willkommene sein, was auch immer die dortigen Staatsmänner im Wege der Drohung gegen Deutschland Gegentheiliges sagen mögen. Von wenig Vertrauen zeugten die Äußerungen des Königs in Betreff der leitenden Persönlichkeiten Österreichs, bei denen er auch die bescheidensten Ansprüche auf die Eigenschaften eines Staatsmannes vermißte. Se. Majestät hätten von der Existenz eines Planes gehört, Bayern durch das Anerbieten des katholischen Theiles von Württemberg für die Absichten Österreichs zu gewinnen. Wenn auch jetzt der Friede zu Stande kommen sollte, so glaubte der König doch nicht an die Dauer desselben, weil der Kaiser Napoleon theils durch die eigene Gewöhnung an die Rolle, welche er während des Krieges gespielt habe, theils durch das Bedürfniß, die Französische Nation in Beschäftigung zu erhalten, stets zu einer unruhigen Politik sich getrieben fühlen werde. An Unternehmungen der Verbündeten in den Russischen Ostseeprovinzen für den Fall eines neuen Feldzuges glaubte der König nicht, noch weniger an den Erfolg derselben, falls sie wirklich begonnen

1) König Wilhelm I., geb. 1781, succedirte seinem Vater am 30. Oktober 1816, starb am 25. Juni 1864.

2) Staatssecretair des Innern.

würden. Ebensowenig fürchtete er einen Krieg Frankreichs gegen Deutschland, 1855
und ist er der Ansicht, daß letzteres auch ohne Österreich, mit Hülfe Preußens, Dez. 21.
stark genug sei, um einen Angriff des gegenwärtig an alten Truppen so armen Frankreichs abzuwehren. Ähnlich wie von der Pfordten meinte der König, daß in einem deutsch-französischen Kriege heutzutage die Vertheidigung schließlich immer siegen, und der Angreifer unterliegen werde. Um Österreich vom Kriege gegen Rußland abzuhalten, bedürfe es nach der Ansicht Sr. Majestät keiner Anstrengung; im Gegentheil, das Kaiserliche Cabinet würde sehr in Verlegenheit sein, wenn die deutschen Staaten, anstatt wie bisher abzumahnen, plötzlich zuredeten, loszuschlagen. Wenn einige deutsche Regierungen aber das Gegentheil fürchteten, so scheine es durchaus vernünftig, dem Wiener Cabinet gar keinen Zweifel darüber zu lassen, daß es im Falle eines eigenmächtig begonnenen Krieges ganz allein stehen werde. Ließe sich Österreich dann demungeachtet nicht abhalten, so sei es für diejenigen, welche es nothwendig hielten, ihm beizustehen, immer noch Zeit dazu. Für Württemberg in solchem Falle eine entgegengesetzte Politik wie Bayern und Baden einzuschlagen, sei allerdings unmöglich; es käme deshalb viel darauf an, dem Münchener Cabinet Festigkeit zu geben gegen den auf oppositionelle Elemente im Innern gestützten Einfluß Österreichs.

Der König kam wiederholt auf die Dankbarkeit zurück, mit welcher die deutschen Fürsten durch die allein der weisen und festen Politik Ew. Majestät zuzuschreibende Erhaltung des Friedens erfüllt seien; besonders gedachte er mit Befriedigung seines Besuches in Stolzenfels und dessen, was er von Ew. Majestät selbst so wie von dem Freiherrn von Manteuffel über Allerhöchstdero Intentionen vernommen habe. Dieses Einverständniß mit unserer politischen Haltung gab sich auch in dem besonderen Wohlwollen kund, mit welchem ich am Hofe von Stuttgart aufgenommen wurde. Se. Majestät stellte mir eine Hofequipage zur Disposition, und gestatteten mir die Besichtigung der Königlichen Schlösser, auch der selten zugänglichen Wilhelma, und ungeachtet der Kürze meines Aufenthaltes hatte ich neben wiederholten Audienzen die Ehre, zur Tafel gezogen zu werden und auch den Abend im Kreise des Hofes zuzubringen.

Bei meiner Mittwoch den 19. cr. erfolgten Rückkehr hierher habe ich am Bunde noch dieselbe geschäftliche Stille gefunden wie bei meiner Abreise. Graf Rechberg bedauerte lebhaft, daß in der Zwischenzeit keine weiteren Schritte der Annäherung zwischen Berlin und Wien geschehen seien, und hat, wie er mir vertraulich mittheilte, in Wien dringend befürwortet, einen außerordentlichen Gesandten, etwa den Geheimen Rath Werner [1]), nach Berlin zu senden, um

1) Unterstaatssecretair im Ministerium des k. k. Hauses und des Äußeren.

1855 Dez. 21. dadurch diejenigen Schwierigkeiten zu heben, welche in den bei den regelmäßigen Beziehungen thätigen Persönlichkeiten liegen könnten. Graf Rechberg ist seit längerer Zeit ohne Nachricht von Wien über die orientalische Frage, und nicht frei von der Besorgniß, daß er unerwartet Aufträge zu Schritten erhalten könne, welche mit seiner eigenen Überzeugung nicht im Einklang stünden. Aus Äußerungen von ihm schließe ich indirekt, daß Österreich sich anheischig gemacht hat, seinen Gesandten von Petersburg abzuberufen, wenn Rußland neuere Vorschläge nicht annehme. [1]) Die Letzteren scheinen übrigens wesentlich mit den von Rußland selbst neuerdings angebotenen Concessionen übereinzustimmen. An ein wirklich actives Vorgehen Österreichs glaubt Graf Rechberg offenbar unter keiner Bedingung. Er schien Andeutungen empfangen zu haben, daß Herr von Beust eine neue Conferenz der deutschen Mittelstaaten herbeizuführen suche.

Der neue Französische Gesandte ist gestern hier eingetroffen, und werden seine Creditive vermuthlich in der von gestern auf morgen verlegten Sitzung überreicht werden".

152. Immediatbericht, betr. die Rechtsprechung des Berliner Stadtgerichts in Betreff einer Beleidigung des Bundestags. 24. Dezember 1855.

Dez. 24. „Vor einigen Wochen hat das K. Stadtgericht zu Berlin in einer Anklage gegen das Preußische Wochenblatt wegen Beleidigung der Bundesversammlung den Grundsatz aufgestellt, daß letztere nach Preußischen Gesetzen nicht strafbar sei. Wie zu erwarten, hatte dieser Vorgang unter meinen Collegen eine gewisse Aufregung herbeigeführt, aus Rücksicht auf meine Abwesenheit war indessen die Besprechung des Gegenstandes in den Sitzungen bisher unterblieben. Auf meinen Wunsch behielt dieselbe, vor und in der vorgestrigen Sitzung von mehreren Seiten angeregt, auch jetzt einen vertraulichen Charakter, in der Überzeugung, daß Ew. M. Regierung aus eigenem Antriebe in der Lage der Gesetzgebung eine Abhülfe werde eintreten lassen, deren Nothwendigkeit nach dem fraglichen Vorgange von allen Seiten als unzweifelhaft betrachtet wurde. Es scheint nun zwar — und ich machte dies geltend — daß jenes Erkenntniß auf der irrigen Auslegung eines einzelnen Gerichts beruht, indem der deutsche Bund und dessen gemeinschaftliche Vertretung zu den „Einrichtungen des Staates" gehört, deren Schmähung oder Verhöhnung nach § 101 des Preußischen Strafgesetzbuchs gerichtlich verfolgt werden soll, und dürfte der deutsche Bund als eine ausländische Einrichtung und die Bundesversammlung als eine auswärtige Behörde in keinem deutschen Staate mit Recht anzusehen sein. Wie dem auch sei, so würde es jedenfalls einen für unser Verhältniß zu unseren Bundesgenossen auf die Dauer nachtheiligen Ein-

1) cf. unten (14. Januar 1856).

druck hervorrufen, und zu amtlicher Verhandlung der Sache in der Bundesversammlung führen, wenn Erkenntnisse der Art sich wiederholen könnten. 1855 Dez. 24.

In welcher Weise, ob eventuell durch eine Deklaration oder durch eine Vervollständigung unserer Gesetzgebung, derartigen Wiederholungen vorzubeugen sein möchte, darüber habe Ew. K. Majestät Entschlüssen und den Auffassungen der betheiligten Ministerien ich nicht vorzugreifen.

Am Schlusse der Sitzung wurde von dem Gr. Mecklenburgischen Gesandten ebenfalls in vertraulicher Weise, und in Veranlassung der in Berlin bereits gerichtlich verfolgten Schrift von Vehse, die Frage aufgeworfen, in welcher Weise dem in Hamburg, namentlich von der Verlagshandlung Hoffmann und Campe, ausgehenden Mißbrauch der Presse zu steuern sei. In der deshalb gepflogenen Besprechung war man, wie es schien, der ungetheilten Ansicht, daß der Bund das Recht habe, von der Freien Stadt Hamburg die Abstellung dieses notorischen Unfugs zu verlangen, und eventuell die Pflicht, direkt dagegen einzuschreiten, wenn es dem Senat an den Mitteln oder dem Willen dazu fehlen sollte. Man hofft indessen, daß schon diese vertrauliche Anregung und deren Mittheilung nach Hamburg durch den Gesandten der Freien Städte hinreichen werde, weitere Schritte unnöthig zu machen". [1])

153. Immediatbericht, betr. die Accreditirung des neuen Französischen Gesandten am Bunde. 24. Dezember 1855.

„Die Bundestagssitzung der vergangenen Woche war vom 20. cr. auf den 22. verlegt worden, um die Accreditirung des neuen Französischen Gesandten beim Bunde, Grafen Monteffuy, der erst am Abend des 20. hier eintreffen konnte, nicht bis zum neuen Jahre hinauszuschieben. In dieser Sitzung legte das Präsidium zunächst das Abberufungsschreiben des Marquis Tallenay und das Creditiv des Grafen Monteffuy vor. [2]) Da sich nichts dagegen zu erinnern fand, so wurde beschlossen, den neuen Gesandten anzuerkennen, und die Notifikation der Abberufung des Herrn von Tallenay in herkömmlicher Weise zu beantworten. Allgemein bedauert man den Abgang des Herrn von Tallenay, der sich durch persönliche Liebenswürdigkeit und durch die stets Dez. 24.

1) Der Minister von Manteuffel erwiderte Herrn von Bismarck, er sei auf Grund dessen Berichterstattung mit dem Ministerium der Justiz und des Innern in Verbindung getreten. Der Justizminister halte die Auffassung des Berliner Stadtgerichts für unhaltbar, und habe an den Ober-Staatsanwalt die entsprechende Weisung ergehen lassen. Es sei daher wohl anzunehmen, daß in den ferneren Instanzen Remedur geschafft, und die vorliegende Entscheidung ein vereinzelter Fall unrichtiger Auslegung des Gesetzes bleiben werde. Jedenfalls werde sich, ehe in den folgenden Instanzen endgültig entschieden worden sei, nicht übersehen lassen, ob das Bedürfniß einer legislativen Änderung der bestehenden Vorschriften anzuerkennen sei (Erlaß vom 3. April 1856).

2) Prot. 1853. § 346 (cf. oben S. 269, Note 3).

1855 Dez. 24. gleiche conciliante und jeden unnöthigen Eifer vermeidende Behandlungsweise der Geschäfte vortheilhaft vor anderen Französischen Diplomaten auszeichnete.

Daß der neue Gesandte, Graf Montessuy, den auch ihm nach dem Wortlaut seines Creditivs eigenen »esprit de prudence et de conciliation« hier in demselben Maße bethätigen werde, wie sein Vorgänger, wird, nach dem, was bisher über ihn verlautet, fast allseitig bezweifelt. Jedenfalls würde es lange Zeit erfordern, ehe er sich in ähnlichem Grade das Vertrauen deutscher Diplomaten erwirbt, wie es der erprobten Discretion des Marquis Tallenay und seiner langjährigen, bei Franzosen sehr ungewöhnlichen Bekanntschaft mit den deutschen Verhältnissen hier allseitig zu Theil wurde. Nach der bisher verbreiteten Ansicht würde dieser Personenwechsel auch von einer Änderung in der Auffassung des Berufs eines Französischen Gesandten am Bunde begleitet sein, und Graf Montessuy eine mit allen Mitteln glänzender Repräsentation unterstützte Thätigkeit behufs der Einwirkung auf Personen und Geschäfte zu entwickeln haben. Meines Dafürhaltens kann Frankfurt für die auswärtige Diplomatie nur die Eigenschaft eines Bobachtungspostens haben, und die Aufgabe für einen Französischen Gesandten, von hier aus wesentlichen Einfluß auf die Politik des Bundes zu gewinnen, dürfte eine der schwierigsten, wenn nicht unausführbar sein, schon aus dem Grunde, weil es den Organen, durch welche er zu wirken hat, nämlich den Mitgliedern der Bundesversammlung, fast durchgehends an Einfluß in ihrer Heimath gebricht. Eine Ausnahme von dieser Regel und ein sehr erfreulicher Zuwachs der Zahl meiner Collegen wird hoffentlich die, wie ich höre, nunmehr vollzogene Ernennung des Freiherrn von Dörnberg zum Kurhessischen Gesandten bilden". [1])

154. Bericht, betr. die von Bayern angeregten gemeinnützigen Vorschläge am Bundestage, und Vorschläge hinsichtlich der Haltung Preußens dazu. 2. Januar 1856.

1856 Jan. 2. „In dem von mir über meinen Aufenthalt in München erstatteten Immediatberichte vom 21. v. M. [2]) habe ich mir erlaubt, von dem Interesse Anzeige zu machen, welches Se. M. der König Max der Verhandlung der von Bayern

1) In seinem Immediatberichte vom 18. Januar 1856 bemerkt Herr von Bismarck, er habe nach der Bundestagssitzung vom 17. Januar zu Ehren des Grafen und der Gräfin Montessuy ein Diner gegeben, wozu derselbe die Herren und Damen des diplomatischen Corps einlud. „Graf Montessuy nahm diese Höflichkeit um so höher auf, als von Seiten des Präsidiums für ihn ebensowenig als für den Freiherrn v. Brunnow bisher das officielle Diner stattgefunden hatte, welches nach den bestehenden Beschlüssen jedem bei dem Bunde accreditirten Gesandten gegeben werden soll, und gewöhnlich am Tage der Übergabe der Creditive stattfindet".

2) cf. Urkunde 151.

angeregten gemeinnützigen Vorschläge am Bundestage widmen. Die Sache wird sich nach den vom Minister von der Pfordten gegen mich ausgesprochenen Absichten zunächst in der Art weiter entwickeln, daß Herr von Schrenk eingehendere Instruktionen über das Detail erhält, um sich dann mit dem Grafen Rechberg und mir wegen der zu stellenden Anträge näher zu verständigen. Ich erfuhr in München schon, daß Österreich bisher die einzige Bundesregierung sei, welche speciell eingehende Instruktionen an ihren Gesandten gegeben habe. Es mag bei Österreich sowohl der Wunsch, Bayern gefällig zu sein, als die Absicht mitwirken, die Gegenstände, um die es sich handelt, in den Bereich der Wirksamkeit der Bundesversammlung und besonders des Präsidiums zu ziehen. Jedenfalls fand ich bei meiner Rückkehr hieher, daß Graf Rechberg dieser Angelegenheit ein lebhaftes Interesse widmete. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten würden, seiner Ansicht nach, nur dadurch zu überwinden sein, daß der Artikel XIII der Schlußacte, welcher hinsichtlich der Annahme neuer und Abänderung der bestehenden Grundgesetze, so wie hinsichtlich organischer Einrichtungen Stimmeneinhelligkeit fordert, außer Kraft gesetzt werde, worin ihm eine Verfassungsänderung nicht zu liegen scheine, da nach seiner Ansicht die eigentliche Bundesverfassung mehr in der Bundesacte als in der Wiener Schlußacte liegen möchte. Es ist bezeichnend für die Richtung der persönlichen Thätigkeit des Herrn von Rostitz, daß das Projekt der Beseitigung dieses Artikels von ihm dem Grafen Rechberg suppeditirt, und auch bei anderen Collegen vertraulich angeregt worden ist. Für den Fall, daß dieser Plan auf Hindernisse stoße, hielt mein Österreichischer College wenigstens die Nichtbetheiligung Holsteins und Luxemburg-Limburgs von Hause aus für erforderlich, wenn Aussicht auf ein Resultat bleiben sollte. 1856 Jan. 2.

Über den einzuschlagenden Gang war Graf Rechberg der Meinung, daß über jeden Punkt, bevor er zur Verhandlung der Bundesversammlung gestellt werde, eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich vorhergehen müsse. Diese Auffassung scheint auf den ersten Blick von einer besonderen Rücksichtnahme Österreichs auf Preußen Zeugniß abzulegen, und ich bin weit entfernt, dem Grafen Rechberg persönlich dabei eine insidiöse Absicht unterzulegen. Mein Antrag würde aber dahin gehen, uns auf einseitige Verhandlungen mit Österreich nicht, sondern nur auf Erörterungen im Schoße der Bundesversammlung einzulassen. Österreich würde voraussichtlich uns gegenüber weit gehende und populäre Ansprüche aufstellen, lediglich um den urkundlichen Beweis dafür zu gewinnen, daß an dem separatistischen Sinne Preußens die Verwirklichung anerkannt gemeinnütziger Wünsche des deutschen Volkes und der Regierungen scheitert, und in solchen Punkten, wo dem Wiener Cabinet selbst an Erreichung eines solchen praktischen Resultates wirklich etwas gelegen wäre, würde man durch geschicktes Hineinziehen Bayerns oder einer

1856 Jan. 2. anderen, im concreten Falle mit Österreich gleich gestimmten Regierung uns zur Nachgiebigkeit oder doch in eine unbequeme Stellung zu bringen wissen.

Bei den Verhandlungen am Bunde bietet die Mannigfaltigkeit der concurrirenden Elemente von Hause aus mehr Leichtigkeit dar, unwillkommene Propositionen in der Entwickelung zu hemmen, ohne daß wir selbst stets in den Vordergrund treten. Auch die Rücksichtnahme auf die Mittelstaaten, insbesondere auf Bayern, dürfte es uns empfehlen, dieselben von den einleitenden Verhandlungen nicht fern zu halten. Wie ich in meinem Immediatberichte schon angedeutet hatte, schien mir der Minister von der Pfordten für die Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung der Entwürfe des Königs Max entgegenstehen, empfänglicher, als der letztere selbst, und wenn er mit mir darüber gleicher Meinung war, daß der erste praktische Schritt am Bunde in der Berufung einer rechtsverständigen Commission zum Entwurf eines deutschen Handelsrechts und der Bestimmungen über die Vollziehbarkeit gerichtlicher Erkenntnisse zu bestehen habe, so wird er sich über die unberechenbare Zeit, welche eine derartige Commission von Juristen zur Vollendung ihrer Arbeit zu brauchen haben würde, wohl kaum Illusionen gemacht haben.

Auch nach meiner Rücksprache mit dem Freiherrn von Schrenk scheint es mir, daß die Diener des Königs Max in höherem Grade als Er selbst Gefahren für die Selbständigkeit der Bayerischen Gesetzgebung von der Behandlung jener Frage am Bunde befürchten.

Nach meinem Ermessen würde es sich unter diesen Umständen empfehlen, in der ferneren Entwickelung der Sache die Berufung jener rechtsverständigen Commission als ersten praktischen Angriffspunkt im Auge zu behalten". [1])

155. Immediatbericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen. 5. Januar 1856.

Jan. 5. „Schon seit meiner Rückkehr hieher haben die auf Indiscretion beruhenden Mittheilungen von Bundestagsverhandlungen, insbesondere eine von den Hamburger Nachrichten gebrachte Mittheilung der von Sachsen und Baden in der Hannoverschen Verfassungsangelegenheit abgegebenen Vota, Veranlassung zu vielfachen vertraulichen Besprechungen wegen Verhütung derartiger Übelstände gegeben. Der Ausschuß vom 23. August 1851 hatte bereits den Ge-

1) Der Minister von Manteuffel erklärte sich mit den in vorstehendem Berichte entwickelten Ansichten über die Behandlung der Sache „ganz einverstanden" (Erlaß vom 20. Januar 1856). Bayern bringt demnächst in der Bundestagssitzung vom 21. Februar seine Anträge in Betreff der gemeinnützigen Angelegenheiten ein. In Betreff des Vorschlages wegen Herbeiführung eines gemeinsamen Handelsgesetzbuches (Prot. 1856. § 70) wird in Gemäßheit des Ausschußantrages (Prot. 1856. § 116) die Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgesetzbuches beschlossen. (Prot. 1856. § 141.) cf. auch den Bericht vom 29. April 1856.

sandten der Freien Städte um Ermittelung des betreffenden Correspondenten in der letzteren Angelegenheit ersucht, und sieht einer Rückäußerung noch entgegen. 1856 Jan. 5.

Was die Sache im Allgemeinen betrifft, so waren gleich nach der Ernennung des Freiherrn von Prokesch zum Kaiserlichen Präsidialgesandten Resumés über die Bundestagssitzung in der Postzeitung veröffentlicht worden, was mich, um einer einseitigen und tendenziösen Publikation entgegenzutreten, veranlaßte, meinerseits dem Frankfurter Journal derartige Notizen zukommen zu lassen. [1] Unvermerkt verloren indessen auch jene Publikationen schließlich ihre Objektivität, und nahmen sogar in mehreren Fällen einen polemischen Charakter an. Bei der geringeren Vorliebe des Grafen Rechberg für journalistische Thätigkeit gelang es mir, mich mit ihm über die Abstellung der fraglichen Veröffentlichungen zu verständigen, und kamen wir überhaupt darin überein, in Bezug auf die Bundestagsverhandlungen eine größere Discretion der Presse gegenüber, als zur Zeit des Herrn von Prokesch, herbeizuführen.

Bei Besprechung dieser Verhältnisse wurde von der Mehrzahl unserer Collegen die hauptsächliche Ursache der sich häufenden Indiscretionen in dem Mangel officieller Veröffentlichungen über die Thätigkeit des Bundes gesucht. Es hatte diese Anregung der Sache den Zusammentritt des aus den Gesandten von Österreich, Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden und Thüringen bestehenden Ausschusses zur Folge, welcher bereits im November 1851 niedergesetzt ist, seit dem Februar 1852 kein Zeichen seines Bestehens gegeben hat. Fast allseitig sprach sich in demselben der Wunsch aus, daß Veröffentlichungen über den jedesmaligen Inhalt der Sitzungen in derselben Weise, wie sie eine Zeit lang in der Postzeitung und dem Frankfurter Journal stattgefunden haben, durch den Ausschuß veranlaßt werden möchten. In der That liegt hierin nur eine Ausführung des zu Recht bestehenden Bundesbeschlusses vom 7. November 1851, der die Abfassung von Resumés der Sitzungen für die öffentlichen Blätter ausdrücklich als eine der Aufgaben des Ausschusses bezeichnet. Meines Dafürhaltens dürfte sich unter solchen Umständen ein Widerspruch dagegen so lange nicht erheben lassen, als das Maß und die Färbung der Bekanntmachungen nicht zu Klagen Anlaß gibt. Der Ausschuß wird der Bundesversammlung in der nächsten Sitzung von der Absicht, seine Thätigkeit wieder aufzunehmen, vertrauliche Anzeige machen, und, wenn sich Anstände nicht erheben, demnächst kurze Resumés der Sitzungen an das Frankfurter Journal, die Postzeitung und das Journal de Francfort gelangen lassen". [2]

1) Vgl. wegen dieser Frage Bd. I, S. 10*, 11*, 12, 39, 47—52, 57, 64, 67, 103, 104.
2) cf. die folgende Urkunde.

156. Bericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen.

7. Januar 1856.

1856 Jan. 7. „In dem von mir über die erste diesjährige Bundestagssitzung erstatteten Immediatberichte vom 5. d. M.[1]) habe ich bereits davon Anzeige gemacht, daß der für die Publikation der Bundestagsverhandlungen bestehende Ausschuß, um der indiscreten Besprechung derselben in den öffentlichen Blättern entgegenzuwirken, der Bundesversammlung vorzuschlagen beabsichtigt, Resumés über den jedesmaligen Inhalt der Bundestagssitzungen in derselben Weise, wie sie früher in dem Frankfurter Journal und in der Postzeitung stattgefunden haben, durch ein Ausschußmitglied anfertigen, und in diesen beiden Zeitungen, so wie dem Journal de Francfort veröffentlichen zu lassen . . . Von mehreren Seiten war zwar vorgeschlagen worden, die Resumés nur der Postzeitung, als dem zu Veröffentlichungen der Bundesverhandlungen früher benutzten Organe, zu geben, doch verwahrte ich mich hiegegen, da die Postzeitung ein einseitiges, und nur zu häufig unwürdige Angriffe gegen Preußen zu Tage förderndes Parteiorgan sei, und es gelang mir denn auch durchzusetzen, daß die gedachten beiden anderen Zeitungen der Postzeitung gleichgestellt wurden.

Der K. Bayerische Gesandte hat als Referent des Ausschusses den hieneben beigefügten Bericht entworfen, der in der nächsten, am 10. d. M. stattfindenden Bundestagssitzung erstattet werden wird. Danach soll zugleich den einzelnen Regierungen anheim gegeben werden, gegen anderweite Veröffentlichungen der Bundestagsverhandlungen, welchen eine Verletzung des Amtsgeheimnisses zu Grunde liegen müßte, stets sofort einschreiten zu lassen.

Aus dem Umstande, daß in dem Berichte die gedachten, ursprünglich ausdrücklich bezeichneten Blätter gestrichen und denselben die „verbreitetsten dahier erscheinenden Zeitschriften" substituirt ist, schließe ich, daß es in der Absicht der katholischen Ausschußmitglieder liegt, späterhin die hiesige ultramontane Zeitung „Deutschland"[2]) ebenfalls mit den fraglichen amtlichen Mittheilungen versehen zu wollen.

Sollten Ew. Excellenz mit den Ausschußanträgen nicht einverstanden sein, so bitte ich, mich bis zum 10. d. M. Mittags mit Weisung versehen zu wollen.

Meines Erachtens dürfte die vorgeschlagene Einrichtung den Vorzug vor dem früheren Zustande verdienen, wo fast alle indiscreten Veröffentlichungen von Bundesverhandlungen in der süddeutschen und dem von Österreich beherrschten Theile der norddeutschen Presse im antipreußischen Sinne geschahen.

---

1) cf. Urkunde 155.

2) cf. unten (30. Januar 1856).

Namentlich sehe ich in dem Alterniren der Ausschußmitglieder für das Referat eine Bürgschaft gegen einseitige Tendenzen".[1] 1856 Jan. 7.

157. Immediatbericht, betr. die Übertragung der Qualität einer Bundesfestung von Landau auf Germersheim, und den Bau einer stehenden Brücke am Oberrhein. 8. Januar 1856.

„Zu den Gegenständen, welche der Minister von der Pfordten während meiner Anwesenheit in München mir gegenüber vertraulich zur Sprache gebracht hat, gehört auch die Übertragung der Qualität einer Bundesfestung von Landau auf Germersheim". Politische Bedenken würden aus dem Umstande, daß Landau durch Europäische, und noch jetzt in voller Kraft bestehende Verträge zur Bundesfestung erhoben worden sei, von der Mehrzahl der deutschen Regierungen wohl kaum erhoben werden. Was die militairische Seite der Frage betreffe, so verlaute von sachverständiger Seite, daß Landau seine frühere Wichtigkeit verloren habe, und diese in erhöhtem Grade auf Germersheim übergegangen sei. Auch in Bayern sei diese Ansicht die vorherrschende.[2] Jan. 8.

„In Verbindung mit dieser Angelegenheit brachte der Minister von der Pfordten den Bau einer stehenden Brücke am Oberrhein zur Sprache. Derselbe sei für Süddeutschland, wenn es nicht den ganzen, ihm von Natur zustehenden Durchgangsverkehr einbüßen wolle, eine Nothwendigkeit geworden, seitdem Preußen den Brückenbau in Cöln in Angriff genommen. Die Französische Eisenbahnverwaltung sei zu dem Bau einer stehenden Eisenbahnbrücke bei Straßburg ohne deutsche Beihülfe erbötig, und es scheine im Interesse Süddeutschlands kaum möglich, ein solches Anerbieten abzulehnen.

Ich bestritt nicht, daß eine stehende Brücke über den Rhein für Süddeutschland wünschenswerth sei, machte aber auf die Vorzüge aufmerksam, welche eine ganz von deutschem Gebiet umschlossene Lage derselben haben würde, etwa zwischen Mannheim und Ludwigshafen, oder noch besser in der Verlängerung der bei Bruchsal ausmündenden Württembergischen Bahn auf Speier mit einem Rheinübergange bei Germersheim. Der Bayerische Mi-

1) Der Minister von Manteuffel erklärte sich mit dem Vorschlage des Herrn von Bismarck einverstanden. (Telegraphische Depesche vom 9. Januar 1856.) In der Bundestagssitzung vom 10. Januar 1856 einigte man sich demnächst dahin, in jeder Sitzung gedrängte Auszüge der zur Veröffentlichung geeigneten Anträge, Erklärungen und Vorträge nach erfolgter Gutheißung dem betreffenden Ausschußmitgliede zuzustellen, und allen Bundesregierungen anheimzugeben, gegen anderweite, auf Verletzung des Amtsgeheimnisses beruhende Veröffentlichungen der Bundestagsverhandlungen einschreiten zu lassen. (cf. Prot. 1856. § 14.)

2) Die Aufhebung der Festungsqualität von Landau ist erst durch Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Bayern zu Versailles 1870 vereinbart, und am 9. März 1871 förmlich ausgesprochen worden.

1856 Jan. 8. nister-Präsident gab die Vorzüge eines solchen Planes zu, glaubte aber nicht, daß das Geld, welches für den Bau bei Straßburg ohne diesseitigen Zuschuß angeboten werde, für eine andere Brücke sich aufbringen lasse, und war überzeugt, daß Baden zu dem von mir aufgestellten Projekt niemals einwilligen werde, weil die Gr. Regierung im Interesse ihrer Finanzen eine möglichst lange Strecke des deutsch-französischen Verkehrs ihren eigenen Eisenbahnen werde zuwenden wollen. Dagegen gab er zu, daß die Richtung von Bruchsal auf Speier wegen ihrer fast geradlinigen Kürze und wegen der Deckung, welche Germersheim gewährt, im Interesse des gesammten Bundes, namentlich aber Bayerns und Württembergs, unzweifelhaft den Vorzug verdiene, wenn die Geldmittel zu beschaffen und der Widerspruch Badens sich überwinden ließe".

158. Immediatbericht, betr. Pensionsgesuche Dänischer Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee. 11. Januar 1856.

Jan. 11. „Dasselbe geschah — (die Bundesversammlung setzte die Abstimmung auf 14 Tage aus) — hinsichtlich des Pensionsgesuchs, welches drei der am 24. März 1848 in Diensten Sr. M. des Königs von Dänemark gestandenen Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee für sich und 38 andere exilirte Offiziere derselben Kategorie im Mai 1854 an die Bundesversammlung gerichtet haben.[1])

Die Reklamations-Commission beantragte die Abweisung, indem sie zunächst jene drei Offiziere nicht für legitimirt erachtet, ohne eine besondere Vollmacht die Ansprüche der in gleichen Verhältnissen befindlichen Offiziere zu vertreten. Sie ist aber überdies der Ansicht, daß die Bundesversammlung um so weniger in der Lage sei, in Betreff der, ihrer Nationalität nach zu den Unterthanen Sr. M. des Königs von Dänemark gehörigen Offiziere eine gleiche Fürsorge wie bei den, anderen Bundesstaaten angehörigen invaliden Offizieren der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee eintreten zu lassen, als die fortdauernde Hülfsbedürftigkeit der Bittsteller nicht nachgewiesen sei. Dieselben der Berücksichtigung ihres Landesherrn zu empfehlen, hält sie für bedenklich, weil die Mehrzahl der in Rede stehenden 41 Offiziere noch jetzt regelmäßige, wenn auch geringe Unterstützungen von der Dänischen Regierung erhält, und bei denen, wo dies nicht der Fall ist, besondere, hier nicht bekannte Gründe der Ausschließung vorhanden sein müßten.

Nach der Aufnahme, die der Ausschußbericht gefunden, und nach den früheren Äußerungen meiner Collegen über das vorliegende Gesuch bietet sich leider keine Aussicht auf einen, den Bittstellern günstigeren Beschluß der Bundesversammlung, indem nur wenige Stimmen sich zu Gunsten derselben aus-

1) cf. oben S. 31.

sprechen möchten, während es unzweifelhaft der Stimmeneinhelligkeit bedarf, 1856
da eine Verpflichtung des Bundes, diesen Offizieren gegenüber, sich weder aus Jan. 11.
dem Bundesrecht, noch aus früheren Beschlüssen herleiten läßt. Schon als es sich um diejenigen invaliden Offiziere der Schleswig-Holsteinschen Armee handelte, welche dem Herzogthum Holstein angehören, im März 1848 aber nicht in dänischem Kriegsdienst gestanden haben, fürchtete man, es könnte durch eine derartige Bewilligung des Bundes ein Conflict mit dem dänischen Gesandten im Schoße der Bundesversammlung entstehen. Es sprach sich die Überzeugung aus, daß der Bund den Unterthanen eines seiner hohen Mitglieder für die Thatsache, daß sie gegen ihren Landesherrn die Waffen getragen, namentlich aber solchen, welche als Offiziere die Fahne desselben verlassen hatten, welches auch immer der Grund eines solchen Conflicts gewesen sein möge, Unterstützungen nicht wohl votiren könne, falls nicht eine klare rechtliche Verbindlichkeit aus den Bundesgesetzen selbst nachweisbar sei. Ich beklage, daß unter solchen Umständen ein Ew. Majestät Intentionen entsprechendes Resultat nicht zu erreichen ist, und würde es bei dieser Sachlage als das Günstigste für die Bittsteller halten, wenn die Bundesversammlung das Schicksal derselben der Berücksichtigung der Dänischen Regierung empfehlen würde. Durch ein Votum in diesem Sinne dürfte diesseits wenigstens constatirt werden, daß Ew. Majestät Ah. Regierung nichts unversucht zu lassen wünscht, um eine billige Fürsorge für die Betheiligten herbeizuführen. Von Ew. Majestät Minister-Präsidenten werde ich mir in Betreff meiner Abstimmung Instruktion erbitten".[1])

1) Der Minister von Manteuffel bedauert die ihm mitgetheilte Sachlage. „Ew. Hochwohlgeboren wissen aus meinem Erlaß vom 20. Januar 1854 und der denselben begleitenden Abschrift des Ah. Cabinetsschreibens vom 26. November 1853, wie lebhaft Se. M. der König Sich für das Schicksal dieser Offiziere, welche persönlich sicher von den ehrenhaftesten Motiven geleitet worden sind, zu interessiren geruhten, und wie es allerdings Allerhöchster Wunsch und Ansicht war, daß es aus bedeutenden Gründen der Billigkeit dem Bunde selbst zukomme, für dieselben etwas zu thun; daß hierzu keine Aussicht vorhanden ist, können Allerhöchstdieselben nur lebhaft bedauern, haben mir aber befohlen, unter den vorliegenden Umständen Ew. Hochwohlgeboren des Allerhöchsten Einverständnisses mit Ihrem in dem Immediatbericht gemachten Vorschlage auszusprechen, daß die Bundesversammlung das Schicksal der qu. Offiziere der Berücksichtigung der K. Dänischen Regierung empfehle, und wollen, daß Ew. Hochwohlgeboren Ihr Votum in diesem Sinne abgeben. Es wird dabei angemessen sein, in geeigneter Weise zu constatiren, daß die K. Regierung geneigt gewesen sei, eine direkte Unterstützung durch den Bund zu befürworten, und nur in der Aussicht auf die Erfolglosigkeit davon abstehe". Bei der Abstimmung trat die Majorität dem Ausschußantrage auf Abweisung der Bittsteller bei, Holstein enthielt sich der Abstimmung. Herr von Bismarck gab eine der ertheilten Instruktion entsprechende Erklärung ab. (Abgedruckt findet sich dieselbe in dem Protokoll über die 4. Bundestagssitzung vom 24. Januar 1856 § 44). Einige Stimmen, denen ihre Instruktionen einen freieren Spielraum ließen, im Ganzen fünf, eigneten sich das Votum des Herrn von Bismarck ebenfalls an. „Der Dänische Gesandte bemerkte mir nach der Sitzung, daß seine Regierung gegenwärtig weit eher zu einer Berücksichtigung der Bittsteller im Stande sei, während ein Bundesbeschluß vielleicht den Erfolg gehabt hätte, daß die Däni-

159. Privatschreiben an Graf v. Rechberg, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen. 12. Januar 1856.

1856 Jan. 12. „Ich wollte selbst zu Ihnen kommen, werde aber verhindert. [1]) Ich war zwar der Ansicht, daß die Veröffentlichungen sich vor der Hand auf die in den Ausschußverhandlungen zur Sprache gebrachten drei Blätter beschränken würde, finde aber kein Bedenken, in der Auslegung des in dem Referat substituirten Ausdrucks „verbreitetster Blätter" mit Liberalität zu Werke zu gehen, vorausgesetzt, daß wir auch anderen, durch die Betheiligung von „Deutschland" geweckten Begehrlichkeiten gerecht werden. Ich werde vielleicht von Berlin aus veranlaßt werden, Wünsche in dieser Beziehung auszusprechen. Durch Privatnachrichten höre ich, daß bei unseren inneren Ministerien Verhandlungen wegen Verbotes von „Deutschland" schweben; wenn es richtig ist, so vermuthe ich, daß an eine Begünstigung dieses Organs allerdings der Wunsch nach Vermeidung jedes Monopols sich knüpfen wird.

Wenn die Gerüchte aus Wien sich bestätigen [2]), würde ich mich in hohem Grade freuen und uns Beiden Glück wünschen. Noch weiß ich nichts Näheres darüber".

160. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Orientpolitik des Graf v. Buol. Ansichten des Graf v. Rechberg darüber. Russische Gebietsabtretung (Bessarabien).*) 14. Januar 1856.

Jan. 14. „Ew. Excellenz telegraphische Mittheilung [3]) habe ich gestern erhalten. Da die Nachrichten von Wien aus, theils über Brüssel und die Indépendance,

---

sche Presse durch Bearbeitung der öffentlichen Meinung nur eine Entscheidung Sr. M. des Königs von Dänemark zu Gunsten der Petenten erschwert haben würde. Ob Ew. K. Majestät für rathsam erachten, durch Allerhöchstdero Gesandten in Kopenhagen im Wege vertraulicher Verwendung den Eindruck der in den einzelnen Abstimmungen niedergelegten Empfehlungen zu verstärken, beehre ich mich anheimzugeben". (Auszug aus einem Immediatbericht vom 25. Januar 1856.)

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Graf Rechberg hatte bei Herrn von Bismarck angefragt, ob die Referate aus den Bundestagsverhandlungen auch den größeren in Frankfurt erscheinenden Journalen, eventuell auch der Zeitung „Deutschland" mitgetheilt werden dürften, beziehentlich auch Zeitungen, die außerhalb Frankfurts erschienen. Es würde sonst den Frankfurter Blättern das Monopol dieser Mittheilungen gesichert. cf. auch die Urkunde 169.

2) Am Schlusse des Schreibens hatte Graf Rechberg bemerkt: „Es verlautet in der Stadt das sehr erfreuliche Gerücht einer Verständigung, welche Herr von Manteuffel in Wien zu Stande gebracht habe. Haben Sie etwas darüber gehört?"

3) Der Minister von Manteuffel theilte am 13. Januar 1856 Herrn von Bismarck telegraphisch mit, Rußland habe sehr weit gehende Concessionen gemacht. „Diese sind aber in Wien nicht zur Verhandlung angenommen, sondern es ist auf unveränderter Annahme

theils direkt, heute auch ihren Weg in die hiesigen Blätter gefunden haben, so habe ich mit einigen meiner Collegen über dieselbe sprechen können, und Graf Rechberg werde ich noch vor Schluß dieses Briefes sehen. Nach der bisherigen Stimmung glaubt man hier nicht daran, daß Österreich den Abbruch der diplomatischen Beziehungen wirklich ausführen werde, weil diese Maßregel ohne gleichzeitige militairische ungeschickt und nutzlos sein würde. Man hält das für einen Buol'schen Schreckschuß. Ich würde es auch nicht für einen klugen Streich halten, mich deshalb aber nicht wundern, wenn Graf Buol ihn beginge. Seine ganze Politik im letzten Jahre hat, bis zur Grenze des Kindischen, dem Zwecke gedient, die Westmächte von dem guten Willen Österreichs, und von der Behinderung, die dasselbe in Preußen und Deutschland finde, zu überzeugen. Die ganze, mit so viel ostensiblem Aufwand eingeleitete Demonstration, welche im Juli v. J. von Wien aus hier am Bunde gemacht wurde, hatte offenbar kein anderes Ziel. Ebenso kann ich mir wohl denken, daß die Weisheit des Grafen Buol selbst in der Abberufung Esterházy's einen neuen Winkelzug ausfindig gemacht hat, auf Grund dessen er die Westmächte eine Zeit lang mit wohlfeilen Worten abzuspeisen, und bei guter Laune gegen Österreich, bei schlechter gegen Preußen, zu erhalten gedenkt. Wenn er diesen Weg einschlägt, so dürften wir in den nächsten Monaten hier am Bunde und bei den deutschen Höfen wieder scheinbar lebhafte Anstrengungen des Wiener Cabinets zu erwarten haben, um Deutschland im Ganzen und im Einzelnen in die neue, von Österreich genommene Position hinein zu nöthigen, und schließlich auch Herrn von Brunnow[1]) „seine Pässe" erhalten zu lassen. An einen Erfolg solcher Bestrebungen glaubt man in Wien selbst nicht, es würde vielleicht in Verlegenheit gerathen, wenn man ihn unerwartet erreichte. Es hat für den Bund und speziell für uns Preußen auf die Dauer aber den Charakter einer geringschätzigen Behandlung, wenn sich stets von neuem das Spiel wiederholt, die Dinge fertig zu machen, als ob wir und die Bundes- und Aprilverträge gar nicht in der Welt wären, und dann zu dem mißgeborenen Wiener Elaborat, wenn es anderswo kein Glück gemacht hat, den Bund zur nachträglichen Anerkennung commandiren zu wollen. Wenn Österreich wirklich diesen abgenutzten Weg wieder einschlägt, so wäre es an der Zeit, ihm das Verletzende dieses seit zwei Jahren beobachteten Verfahrens ernstlich zu Protokoll entgegen zu stellen, und ihm die Stipulationen des Aprilvertrages vorzuhalten, welche dem Bunde die

1856 Jan. 14.

---

der Präliminarien bis zum 17. bestanden, widrigenfalls Esterházy Petersburg verläßt, und Gortschakoff seine Pässe erhält. Mündlich hat Graf Buol an Oberst Manteuffel gesagt, der Kaiser werde am 18. dem König schreiben und Ihn zur Theilnahme an den ferneren Berathungen einladen, wenn wir uns mit Österreich auf dieselbe Linie stellten, d. h. ebenfalls die diplomatischen Beziehungen mit Rußland abbrechen würden. Wir denken hierauf natürlich nicht einzugehen".

1) Rußlands Gesandter am deutschen Bunde.

1856 Jan. 14. „gebührende Einflußnahme" auf die ferneren Verhandlungen sichern, und Separatbündnisse mit anderen Mächten verbieten. Es ließe sich über das Verhalten Österreichs ein Klagelibell mit historischer Zusammenstellung der Fakta der letzten beiden Jahre abfassen, welches der „Präsidialhof" doch nicht gerne im Protokoll sehen würde.

Rechberg habe ich so eben gesehen; er war aufs Äußerste bestürzt über die Nachrichten von der beabsichtigten Abberufung Esterházy's, und sah die schwersten Verwickelungen für Österreich voraus. Seine Hoffnung war, daß wir uns der Wiener Politik anschließen würden, um sie von weiteren Schritten abzuhalten; ich konnte ihm nicht verhehlen, daß mir nach den bisherigen Erfahrungen dieses Mittel nicht zu diesem Zweck zu führen scheine, sondern unser „Anschluß" an Österreich stets der Vorgänger von weiteren selbständigen Entschlüssen des Grafen Buol gewesen sei. Rechberg glaubte nicht, daß er den Auftrag zu Anträgen an den Bund erhalten werde, höchstens zu Mittheilungen; er selbst habe ersteres auf das Dringendste widerrathen; sie könnten nur dazu führen, den Zwiespalt Österreichs mit dem Bunde an die große Glocke zu hängen; er hoffe, daß wir uns hier einen neutralen Boden erhalten würden.

Er glaubte übrigens in der neuesten Russischen Depesche noch einen Anknüpfungspunkt zu finden, um auf die Frage von der Territorialabtretung zurückkommen zu können, und hoffte, daß dies durch Seebach in Paris werde angebahnt werden. Herr von Seutter, der Badische Militairbevollmächtigte, der den Regenten begleitet, will diese Zeilen mitnehmen".

Postscriptum.

„Aus einer Darmstädter Quelle höre ich so eben, daß Graf Buol schon vor einigen Tagen gesagt hat, wenn Rußland die Vorschläge nicht annähme, so läge das bloß daran, daß Preußen sie nicht ernstlich befürwortet habe.

Als ob irgend jemand erwartet hätte, daß Rußland auf die Gebietsabtretung in dem Umfange eingehen würde; wollte man an der buchstäblich festhalten, so wollte man auch keine ernstlichen Verhandlungen. Buol hat sich dabei beklagt, Ew. Excellenz hätten selbst zu dem Französischen oder Englischen Gesandten in Berlin gesagt, daß wir die Propositionen in Berlin allerdings lebhafter unterstützt haben würden, wenn sie nicht durch Österreich gemacht worden wären. Ich sehe übrigens auch gar nicht ein, was wir für eine Verpflichtung zur Befürwortung der Cession Bessarabiens an die Türkei, und des hinter unserem Rücken Verabredeten überhaupt gehabt haben sollten; haben wir es nicht gethan, so kann uns niemand deshalb Vorwürfe machen".

161. Immediatbericht, betr. die Publikation der Bundes-Preßbestimmungen in Preußen. 18. Januar 1856.

——„Württemberg zeigte den Vollzug des Bundesbeschlusses zur Verhinde- 1856
rung des Mißbrauchs der Preßfreiheit an. Bei dieser Gelegenheit bin ich wiederum Jan. 18.
nach den Absichten Ew. Majestät Ah. Regierung in Betreff der Publikation in Preußen befragt worden. Bei Allerhöchstdero Minister-Präsidenten habe ich sie, wenn sie auch bei der bestehenden Preußischen Gesetzgebung entbehrlich erscheint, doch als in unserm Interesse wünschenswerth und rathsam befürworten zu sollen geglaubt[1]). Es bestimmt mich hierzu unter Anderem der Umstand, daß der ursprüngliche Entwurf auf unser Verlangen wiederholt und so lange abgeändert worden ist, bis er mit unserer Legislation in Einklang stand, und daß man, um unser Einverständniß zu erlangen, es vorzog, auf die viel weiter gehenden Forderungen Österreichs und anderer Staaten nicht einzugehen. Wenn wir nichts desto weniger die Publikation der von uns durchgesetzten Bestimmungen verweigern, so fürchte ich, daß bei ähnlichen Vorkommnissen, unter Bezugnahme hierauf, eine gleiche Nachgiebigkeit von Seiten anderer Staaten verweigert werden möchte. Die Publikation wird außerdem von den meisten derjenigen Regierungen, die damit noch im Rückstande sind, nur deshalb zurückgehalten, weil sie abwarten wollen, daß auch die beiden Großstaaten dem Bundesbeschlusse nachkommen. Meines Dafürhaltens würde es einen günstigeren Eindruck machen, wenn wir, unabhängig von dem, was Österreich zu thun beabsichtigt, die Publikation veranlassen, anstatt unser Verhalten von dem Österreichs in der Frage abhängig zu machen. Es würde dann auch auf diesem Gebiete die Verschiedenheit der Österreichischen Zustände im Vergleich mit denen des übrigen Deutschlands zum Ausdruck gelangen.

In allen den Fällen, wo ein gemeinschaftliches System in Fragen innerer Gesetzgebung erreicht werden soll, werden wir uns derartigen Bestrebungen nur dann unbefangen und ohne Anstand hingeben können, wenn durch einen freiwilligen Ausschluß Österreichs von dem System der Übertragung des dem Präsidium anhangenden Einflusses auf die Entwickelung desselben vorgebeugt wird. Kann ich annehmen, daß diese Ansicht auch von Ew. Majestät Regierung für richtig erkannt wird, so dürfte es sich empfehlen, keine Gelegenheit zu versäumen, bei welcher es sich herausstellen läßt, daß diejenigen allgemeinen Bestimmungen, welche dem übrigen Deutschland ein Bedürfniß sind, für die Österreichischen Staaten, nach deren Regierungssystem und der Entwickelungsstufe ihrer Bevölkerung, sich als unanwendbar erweisen".

162. Immediatbericht, betr. die Annahme der Österreichischen Propositionen durch Rußland. Einnahme von Kars. 18. Januar 1856.

„Vor der gestrigen dritten Sitzung theilte Graf Rechberg den einzelnen Jan. 18.

1) cf. Urkunde 125.

1856 Gliedern der Versammlung die telegraphische Nachricht mit, welche er über die
Jan. 18. Annahme der Österreichischen Propositionen durch das Cabinet von St. Petersburg erhalten hatte, nachdem er schon des Morgens dem Freiherrn von Brunnow und mir schriftlich davon Kenntniß gegeben hatte.

Ew. Majestät Minister-Präsident hatte die Güte gehabt, mir schon am Abend vorher auf telegraphischem Wege eine diesfällige Mittheilung zu machen.

Nach den einige Tage vorher ruchbar gewordenen Berichten, denen zufolge der Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen Wien und Petersburg in Aussicht stand, erregte diese neue Nachricht eine um so freudigere Sensation unter den Bundestagsgesandten, wenn auch der erste Eindruck, nach welchem der Friede nunmehr gesichert erschien, demnächst der kühleren Überlegung wich, daß die einzuleitenden Verhandlungen eben so gut wie die früheren Conferenzen an solchen Hindernissen scheitern könnten, welche herbeizuführen für jede der betheiligten Mächte auch jetzt noch leicht sein würde, wenn bei ihr das Verlangen nach Frieden nicht ernst und aufrichtig wäre. Daß Letzteres bei England und Österreich in demselben Maße der Fall sei, wie bei Rußland und Frankreich, wird allerdings vielfach bezweifelt.

Bemerkenswerth erschien mir bei gelegentlicher Besprechung über die eingegangenen Nachrichten eine Äußerung des Grafen Montessuy, dahin gehend, daß die Einnahme von Kars bei der ursprünglichen Formulirung der Präliminar-Bedingungen noch nicht amtlich bekannt gewesen, also auch nicht berücksichtigt worden sei. Es werde demnach, meinte er, die bisher noch offene Frage über das Schicksal von Kars Rußland die Möglichkeit bieten, auf die Stipulation in Betreff der Gebietsabtretung zurückzukommen. Inwieweit diese Betrachtung auf die Entschließungen des Petersburger Cabinets von Einfluß gewesen ist, und vielleicht Ansichten über dieselbe schon vertraulich mit Frankreich ausgetauscht worden sind, vermag ich allerdings nicht zu beurtheilen".

163. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Erwartung einer Österreichischen Erklärung in der orientalischen Frage. Napoleon's Politik gegenüber Deutschland.*)

19. Januar 1856.

Jan. 19. „Ew. Excellenz Mittheilung von heute 3 Uhr erhalte ich so eben durch den Telegraphen. Da ich Graf Rechberg vor Abgang der Post nicht mehr sprechen kann, so benutze ich diese Zeit zu einer vorläufigen Anzeige, daß er mir vorgestern noch sagte, er habe bisher keine Aufträge zu Mittheilungen an den Bund, werde auch, wenn er solche erhalte, sich jedenfalls mit mir besprechen, ehe er sie ausführe; er hoffe, daß sie eventuell nur einen nachrichtlichen Charakter haben würden, da er Zeit und Umstände zu einer Discussion

*) Hat dem König vorgelegen.

am Bunde, bei welcher Meinungsverschiedenheiten zu Tage treten könnten, nicht für geeignet halte. 1860 Jan. 19.

Die Meinung, daß Österreich dem Bunde jetzt eine Eröffnung machen werde, wird von einigen meiner Collegen mit mir getheilt. Ich sollte glauben, daß das Wiener Cabinet die Gelegenheit nicht wird vorübergehen lassen, die jetzige, den Frieden fast als gesichert betrachtende Stimmung auszubeuten, indem es in einer Gegenerklärung des Bundes auf seine Eröffnungen, Billigungen und Zusicherungen von anscheinend beiläufigem Charakter zu erlangen sucht, welche entweder sein eigenes Gewicht während der Unterhandlungen zu verstärken oder, für den Fall eines Mißlingens der letzteren, weiter im Sinne des bisherigen Österreichischen Systems ausgebeutet zu werden geeignet wären. Voraussichtlich wird man aber mit solchen Bestrebungen nicht vorgehen, ohne bei den wichtigeren Höfen der Mittelstaaten das Terrain sondirt und vorbereitet zu haben. Je sicherer man dort an den Frieden glaubt, um so leichter wird man sich zu einer belobenden Gutheißung des Verhaltens Österreichs verstehen, ohne an die Consequenzen zu denken, welche daraus vom Wiener Cabinet werden abgeleitet werden, wenn der Frieden nicht zu Stande kommt.

Herr von Dörnberg, der neue Kurhessische Gesandte, ist heute von Paris hier angekommen. Er ist voller Mißtrauen in Betreff der Absichten Louis Napoleon's auf Deutschland, möge der Krieg fortdauern oder nicht. Er meint, daß diesen Tendenzen gegenüber nur ein frühes und festes Auftreten Preußens den Bund werde zusammenhalten können; man rechne in Paris darauf, daß die Besorgniß, Frankreich durch „Demonstrationen" zu reizen, Deutschland, und uns insbesondere, so lange lähmen werde, bis es zu spät sei, den Südwesten gegen eine Französische Invasion zu halten, und dann werde, unter dem Schrecken der einzelnen Fürsten, der Bund sich faktisch auflösen. Dem könne nur Preußen begegnen, wenn es frühzeitig die Aufstellung von eigenen und Bundestruppen veranlaße, ohne sich zu Französische Reklamationen zu lehren. Eine Initiative Preußens werde die Bundesfürsten zusammenhalten, wenn wir aber passiv die Entwickelung der Napoleonischen Politik abwarteten, so würden wir isolirt werden, ehe wir selbst angegriffen würden. Dörnberg betrachtet die Rheingrenze als unveränderliches Programm Napoleons, und meint, daß er sie leichter mit einem Österreichisch-Englischen Bündniß als mit einem Russischen zu erreichen glaube weil Rußland zu wenig Concessionen biete. Österreich falle in diesem Programm das Kaiserthum mit dem rechten Rheinufer zu. Ich habe keinen Grund oder Anlaß für diese Behauptungen, jene sie aber ohne Kritik, weil Dörnberg frisch aus Paris kommt, und ein Mann von Einsicht und ruhigem Urtheil ist. So bald ich von Dörnberg etwas herausbringe, werde ich es pflichtmäßig melden".

164. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. ein Circular Österreichs. Verhalten desselben dem Bunde und Preußen gegenüber in der orientalischen Angelegenheit. Abtretung Bessarabiens. Graf v. Moteſſuy. v. Beust's Bewerbung um einen Französischen Orden.*) 23. Januar 1856.

1856 Jan. 23. „Ew. Excellenz werden ohne Zweifel schon genauere Kenntniß von einem Circular an die deutschen Höfe haben, welches von Wien auf Grund der ersten, die Gebietsabtretung ablehnenden Russischen Antwort erlassen worden ist. Dasselbe ist erst am 16. cr. abgegangen, woraus sich schließen läßt, daß das Kaiserliche Cabinet auch nach erlangter Kenntniß von der unbedingten Annahme Rußlands noch für nützlich erachtet hat, daß der Inhalt des Circulars zur Kenntniß der deutschen Cabinette gelange. Derselbe muß von der Art sein, daß Rechberg es nicht ersprießlich fand, mich Kenntniß davon nehmen zu lassen; er schützte vor, das Circular nur bei dem Durchgange mit fliegendem Siegel nach Darmstadt gelesen zu haben, ohne eine Abschrift davon zu behalten. Es scheint, daß eine Mittheilung Österreichs an den Bund einstweilen nicht erfolgen soll, wenigstens hat Rechberg bisher nichts, und erwartet seinen nächsten Courier erst am Sonntag. Als hier vor einigen Tagen das Gerücht von einer zu erwartenden Österreichischen Eröffnung verbreitet war, haben mehrere meiner Collegen, namentlich die von Dänemark und Kurhessen, Rechberg gebeten, seiner Regierung dringend von allen Versuchen, dem Bunde unbestimmte Verpflichtungen für die Zukunft anzumuthen, abzurathen, so wie von jedem Schritte am Bunde überhaupt, so lange man sich nicht mit Preußen deshalb verständigt hätte. Rechberg's Ansicht stimmt damit ohnehin, nicht minder die persönliche meines Bayerischen Collegen, ohne daß beide der Entschließungen ihrer Regierungen sicher wären; ersterer spricht sich gegen mich und, wie er mir sagt, auch nach Wien, dringender als je für enges und nachgiebiges Zusammenhalten mit Preußen aus, indem er hofft, daß wir durch ein gegenseitig vinculirendes Abkommen Österreich eine feste Stellung gegen alle weitergehenden Verlangen der Westmächte geben würden. Wir haben das leider schon mehrfach vergeblich versucht. Wenn Graf Buol, wie ich aus Rechberg's Reden fast schließe, von uns die Aneignung der Präliminar-Bedingungen mit der Maßgabe erwartet, daß wir zu deren kriegerischer Durchführung mitwirken sollen, sobald der Friede aus den jetzigen Verhandlungen nicht hervorgeht, so würden wir durch das Eingehen auf solche Erwartungen doch in eine sehr bedenkliche Abhängigkeit von dem üblen Willen und der Auslegungskunst gerathen, welche von einem der Dezemberverbündeten bei den Conferenzen entwickelt werden könnten. Wir würden den Beistand Preußens für die Gegner Rußlands als Prämie für den Fall des Scheiterns der

*) Hat dem König vorgelegen.

Verhandlungen hinstellen. Sir A. Malet hat im Vertrauen wiederholt die Meinung gegen mich ausgesprochen, daß die Abtretung Bessarabiens eine specifisch Österreichische Bedingung sei; für England würden andere, nicht gestellte Forderungen, die Kaukasusländer betreffend, wichtiger gewesen sein, und Frankreich lege ersichtlich wenig Werth auf diese Gebietscession, suppeditire sogar die Nichterwähnung von Kars in den Propositionen als Mittel, um auf diese Frage zurückzukommen. Daß letzteres Arrangement dem Wiener Cabinet nicht gefallen, wird sich vielleicht bald deutlicher erkennen lassen. Graf Montessuy fährt fort, wöchentlich vier Berichte nach Paris zu expediren; ich weiß in der That nicht, wie er hier Stoff dazu auftreiben kann. Er sagte mir gestern bei Gelegenheit der Ordensverleihung an Seebach, daß Beust sich im vorigen Jahre vergebens um das Großkreuz der Ehrenlegion bemüht habe; der Kaiser habe den Grundsatz aufgestellt, daß nur Minister der Großstaaten die erste Klasse haben könnten". 1856 Jan. 23.

165. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die politische Lage Preußens nach Annahme der Friedenspräliminarien. Opportunität seines Beitrittes zu dem Programm der Westmächte. Napoleon's Strafrede an den Senat. Zuziehung Preußens zu den Friedensconferenzen. Ort derselben. Eine Probe für die Friedensliebe Frankreichs.* 25. Januar 1856.

„Ew. Excellenz Schreiben vom 22. cr. habe ich gestern erhalten[1], und bitte um Ihre Nachsicht, wenn ich von meinem wenig Übersicht gewährenden Standpunkt einige Bemerkungen daran knüpfe. Jan. 25.

---

* Hat dem König vorgelegen.

1 Am 16. Januar 1856 war in Berlin die Meldung eingegangen, das Kaiserlich Russische Cabinet habe die ihm vorgeschlagenen Friedenspräliminarien angenommen. Der König von Preußen hatte sich diese Propositionen, bei deren Feststellung derselbe nicht betheiligt war, im Detail noch nicht angeeignet, aber, im Interesse eines baldigen Zustandekommens des Friedenswerkes, mit dem ganzen Ernst und der ganzen Offenheit, zu denen Preußens Beziehungen zum Petersburger Cabinet dasselbe berechtigten und verpflichteten, daselbst zu möglichst weitgehenden Concessionen auch dann noch gerathen, als es demselben bekannt war, daß die erste Russische Rückäußerung nicht zur Verständigung führen würde. Nachdem die Bemühungen des Preußischen Gesandten in Petersburg einen wesentlichen Antheil an der Herbeiführung der letzten Entschließung des Kaisers Alexander gehabt, so war es eine natürliche Folge dieser Sachlage, daß die Preußische Regierung, wenn sie, der Einladung der übrigen Mächte folgend, an den Verhandlungen auf Grund der allseitig angenommenen Präliminarien Theil nehmen sollte, auch eben diese Präliminarien als Ausgangspunkt ihres daselbst einzuhaltenden Verfahrens betrachten würde, um auf dieser Grundlage im Sinne einer allseitig unparteiischen, durch keine bindenden Verpflichtungen gehemmten Würdigung der sich darbietenden Discussionsgegenstände zur Förderung des Friedenswerkes mitzuwirken, und diesem einen, durch Preußens Theilnahme erhöhten Grad Europäischer Festigkeit und Dauer zu verleihen. — Seitens der durch den Legendervertrag

1856 Jan. 25. Wenn wir in das Concert eintreten, so geben wir unsere bisherige freie Stellung auf, um unter den moralischen Druck einer Majorität von 3 oder, mit Sardinien und der Türkei, von 5 gegen 1 zu treten. Unser Beitritt kann nur in dem Sinne gefordert werden, daß wir uns bei den zu gewärtigenden Meinungsverschiedenheiten in Betreff der Auslegungen der vier ersten Punkte und der neuen, nach V zu stellenden Bedingungen[1]) der Meinung der Dezemberverbündeten anschließen und unterordnen sollen. In allen Punkten, wo diese drei Mächte gegen Rußland einig sind, wird es dann schwer sein, eine abweichende Ansicht Preußens aufrecht zu erhalten, ohne mit den Dezembristen auf einen schlechteren Fuß zu gerathen, als durch das Beharren in unserer bisherigen Ungebundenheit der Fall sein würde. Die Anderen haben dann uns gegenüber nicht nur das Übergewicht der Majorität, sondern auch das der Autorität des Verfassers der auszulegenden Aktenstücke. Wir werden immer dafür angesehen werden, das Program in dem Sinne angenommen zu haben, in welchem es die Aufsteller desselben gemeint haben oder gemeint zu haben behaupten. Nur bei einem Dissense zwischen den Dezemberverbündeten könnten wir auf eine unser würdige Rolle hoffen, dann aber unter der Vormundschaft der mit uns Dissentirenden. Außerdem steht zu erwarten, daß unser Aufgehen in diesem angeblichen Concert die nähere Beziehung lösen würde, in der die Mehrheit der deutschen Regierungen jetzt zu unserer gesonderten Stellung steht. Diese Deutsch-Preußische Solidarität, deren wenigstens äußerlich unbestreitbarer Bestand bisher die Schwerkraft unserer Machtstellung so wesentlich verstärkt, nimmt unzweifelhaft ein Ende, so bald wir zu den Dezemberverbündeten in ein näheres, von den deutschen Regierungen nicht getheiltes Verhältniß treten, und wird bei einem gewichtigen Theil der Bundesstaaten einer intimeren Beziehung zu Österreich oder Frankreich, bei den übrigen einer mehr gelockerten Theilnahme an unserer Haltung Platz machen.

Wir laufen Gefahr, mit einem Schlage die Früchte zweijähriger Weisheit und Ruhe einzubüßen, wie sie sich in unserer Einheit mit den deutschen Staaten, in unseren geschonten Beziehungen zu Rußland und in unserer haltbaren und einflußreichen Position gegenüber den Kriegführenden darstellen, wenn wir dem westlichen Programme beitreten, so lange dasselbe nicht abgeklärter ist als bisher. Jl y a toujours trop d'inconnu dans ce programme, pour savoir ce qu'on fait en l'adoptant, sagte mir gestern ein Französischer Freund; und wenn die Verfasser des Programms unter sich über die Bedeutung dieses „Unbekannten" voraussichtlich einig sind, so ist es ohne Zweifel nicht rathsam,

verbündeten Berliner Diplomaten wurde also ganz mit Unrecht die Ansicht zu verbreiten gesucht, Preußen habe, nachdem es seine deutschen Verbündeten abgehalten, sich das Detail der nach Petersburg gelangten Österreichisch-Westmächtlichen Vorschläge anzunehmen, letzteres selbst gethan, und sich dem Standpunkte der Westmächte resp. Österreichs angeschlossen.

1) cf. unten S. 303, Note 1.

zu drei verdächtigen Individuen in ein dunkles Haus zu gehen, dessen Lokali- 1856
täten und Schlupfwinkel jenen genau bekannt sind. Jan. 25.

Ich möchte glauben, daß gerade unser Bundesverhältniß, und die Zusicherungen, welche wir in Gemeinschaft mit Österreich unsern deutschen Bundesgenossen ertheilt haben (bei Gelegenheit des Beitrittes zu dem Aprilbündniß und Zusatzartikel), uns ein schickliches Mittel an die Hand geben, einem zu schnellen Andringen auf Entscheidung auszuweichen, und zugleich das Vertrauen der deutschen Staaten in die Festigkeit und Treue unserer Politik zu stärken. Auf letzteres, auf das immerhin theilweis nur äußerliche Zusammenhalten der Bundesstaaten um unsere Fahne, glaube ich ein sehr großes Gewicht legen zu sollen; eine Politik, die aus einer Stellung gegen die kleineren Staaten des Bundes Vortheil ziehen wollte, ist mit den Allerhöchsten Intentionen unseres Herrn unverträglich; sie aber in führerloser Gleichgültigkeit neben uns stehen zu lassen, kann uns niemals nützlich sein. Ihr Vertrauen zu Österreich ist geschwunden und wird, so lange Buol fungirt, schwerlich wiederkehren; geht die dadurch seit dem letzten Jahre wieder aufgelebte Anlehnung an Preußen ihnen verloren, so gravitiren sie nothwendig um den ohnehin anziehenden und übermäßigen Schwerpunkt von Paris. Einer meiner Collegen aus dem Westen Deutschlands sagte mir kürzlich: Wenn wir über Wien Französische Politik beziehen sollen, so können wir das kürzer und wohlfeiler auf direktem Wege haben. Es war dabei die Rede von der Qualität Österreichs als „Rheinbundstaat", von Buol's Abhängigkeit durch Bourqueney und von den Bemühungen, Preußen in dieselbe Strömung hineinzuziehen. Zu letzterem Zwecke ist nun allerdings die Österreichische Note vom 20. cr. wieder insidiös genug gefaßt; nur ist es auffällig, daß Graf Buol nicht wenigstens einen ostensibeln Beweis seiner Bemühungen um unsere Zuziehung zu den Conferenzen beigelegt hat; etwas der Art wäre so leicht zu componiren gewesen, und doch vertraulich zu entkräften. Offenbar will er unseren Appetit auf die Theilnahme an dem Symposion erst reizen. Für uns aber ist klar: je größeres und ungeduldigeres Verlangen wir durchblicken lassen, in den Conferenzen zu figuriren, um so höher wird man uns den Stock halten, über den wir springen sollen, um hinein zu kommen. Je kühler wir uns zeigen, desto sicherer rechne ich auf unsere ehrenvolle und freie Zuziehung, besonders wenn wir gleichzeitig alles anwenden, den Bund officiell in unserer queue zu behalten. Solche Änderungen im europäischen Rechte, welche uns und die von uns geschlossenen Verträge tangiren, werden, wenn sie zu Stande kommen sollten, das unabweisliche Bedürfniß unserer Theilnahme erzeugen, und empressement von unserer Seite kann nur zu unserm Nachtheil auf die materiellen und formellen Bedingungen unsers Eintrittes zurückwirken.

Herr von Tallenay sagt mir, daß die öffentliche Strafrede des Kaisers

1856 Napoleon an den Senat eine nachhaltig verbitternde Wirkung auf diesen Körper
Jan. 25. und seine einzelnen Glieder erzeugt habe, von der er unter manchen Eventualitäten Gefahren fürchet. Es scheint, daß diese auffällige Demonstration bestimmt gewesen ist, die Popularität der Krone auf Kosten des Senates zu heben, indem man letzterem die Schuld aufbürdet, wenn so manchem Leiden des Volkes nicht abgeholfen werde.

Bei meinen Collegen herrscht allgemeine Abneigung gegen Discussion der Friedensbedingungen am Bunde, und sie hoffen, daß Österreich höchstens eine erzählende Mittheilung machen werde, weil sie es so wünschen; und selbst diese sähen sie lieber unterbleiben.

Es sollte mir leid thun, wenn die eventuellen Conferenzen nicht in Paris wären; schon das Faktum, daß sie dort stattfänden, wäre für Frankreich ein Sporn, sie herbeizuführen, und eine Errungenschaft, die der Franzose sich als Gewinn auf Abschlag seiner Ansprüche anrechnet. Die Wahl von Frankfurt wäre eine wesentliche Förderung der Klatscherei und Conjecturalpolitik. Die Glieder der Bundesversammlung würden dabei mehr Einflüssen unterliegen, als selbst dergleichen üben. Als eine Probe für die Aufrichtigkeit der Friedenswünsche würde ich die Frage betrachten, ob Frankreich, welches der friedliebendste der drei Decembriseurs sein dürfte, sich besonders bemüht, uns solche Garantien für die Auslegung der Propositionen zu geben, welche uns den Entschluß zum Beitritt und die Unterstützung seiner friedlichen Bemühungen in den Conferenzen möglich machten. Letztere können wir aber, wenn wir zu einem Einverständniß mit Frankreich gelangten, in unserer neutralen Stellung vielleicht noch wirksamer gewähren. Wir werden ja sehen, ob Frankreich vorzugsweise den ernsten Willen zeigt, uns heranzuziehen. Die Spannung der Geldkrisis soll vor dem Eintreffen der Friedensnachrichten vom 16. eine nie gekannte Höhe in Paris erreicht haben, wie hiesige Bankiers sagen".

166. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. von Manteuffel, betr. Chancen und Zweck einer eventuellen Österreichischen Vorlage in der orientalischen Frage. Ansichten des Graf v. Rechberg darüber.*) 28. Januar 1856.

Jan. 28. „Ew. Excellenz beehre ich mich anzuzeigen, daß Graf Rechberg bisher noch keinen Auftrag zu Eröffnungen an den Bund erhalten hat. Zur Stellung von Anträgen, denen wir nicht beipflichten, würde er sich nur dann verstehen, wenn er nach wiederholter, von ihm nach Wien zu richtender Gegenvorstellung nochmals den bestimmten Befehl zu unveränderter Einbringung

*) Hat dem König vorgelegen.

erhielte. Geschähe Letzteres nicht etwa telegraphisch vor der Sitzung am 1856
nächsten Donnerstage, so werde er in dieser nichts einbringen, sondern den Er- Jan. 28.
folg seiner Gegenvorstellung abwarten. Daß die Stimmung der Bundestags-
gesandten und ihrer Höfe fast ohne Ausnahme einem Antrage, wie er nach Ew.
Excellenz vorläufigen Nachrichten zu erwarten steht, entgegen ist, darüber hat
Graf Rechberg seinem Hofe keinen Zweifel gelassen. Läßt ihn Österreich den-
noch sofort einbringen, und ohne daß es eine bessere Stimmung für die Auf-
nahme desselben am Bunde herbeizuführen versucht, so geht daraus hervor,
daß es sich wieder nur um eine Demonstration handelt, dem Westen den guten
Willen Österreichs und den schlechten des Bundes darzuthun. Denn wenn es
Österreich ernstlich darum zu thun ist, mit Deutschland eine gemeinsame Stel-
lung zu gewinnen, so wird es auf Rechberg's Remonstrationen eingehen, und
die Sache nur dann beim Bunde anbringen, wenn sie durch Verhandlung mit
uns und den andern Höfen gereift ist. Herr von Schrenk ist mit mir in dieser
Auffassung einverstanden, und der Meinung, daß bisher bei keinem der deut-
schen Cabinette Schritte geschehen seien, um den etwaigen Österreichischen An-
trägen eine günstige Aufnahme zu sichern. Auch er hält dafür, daß dieselben
nicht ernsthaft gemeint sein können, wenn sie wirklich in der nächsten Sitzung
schon eingebracht werden, und auf Annahme und Aufrechterhaltung der Prä-
liminarien durch den Bund gerichtet sein sollten.

Wenn Graf Rechberg inzwischen die angedeuteten Aufträge erhält, so
werde ich nicht verfehlen, Ew. Excellenz telegraphische Meldung zu machen. Er
glaubt übrigens, die Österreichische Depesche vom 20. dahin verstehen zu sol-
len, daß das Wiener Cabinet uns seine Vorlage an den Bund nicht bloß mit-
theilen, sondern auch über den Inhalt derselben mit uns verhandeln werde. Er
glaubt dies um so mehr annehmen zu sollen, als es seiner Meinung nach nicht
in der Absicht Österreichs liegen kann, jetzt gerade Meinungsverschiedenheiten
mit Preußen und Deutschland zur Anschauung des Auslandes zu bringen,
während die deutschen Großmächte in ihrer beider Interesse mehr als je danach
streben müßten, die Meinung in Europa zu erhalten, daß ernste Conflicte
eines jeden von ihnen mit dem Auslande schließlich Deutschland einig finden
würden. Selbst wenn dies nicht der Fall wäre, so müßte man doch die Illusion
daran erhalten und fördern".

167. Vertraulicher Bericht, betr. die Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage. Vorverhandlungen über die Beschlußfassung darauf. 28. Januar 1856.

„Graf Rechberg hat mir so eben die Österreichische Vorlage mitgetheilt, Jan. 28.
welche ich gleichzeitig durch Ew. Excellenz Erlaß vom gestrigen Tage er-

1856 Jan. 28. hielt.[1] In Folge der in Ew. Excellenz telegraphischer Weisung von gestern Abend 9 Uhr mir mitgetheilten Ah. Willensmeinung[2] habe ich meinen Österreichischen Collegen gefragt, ob er glaube, daß das Kaiserliche Cabinet sich zu einer Änderung der Schlußworte der Vorlage entschließen werde, vermöge deren das Verlangen der Annahme und Aufrechterhaltung der Österreichischen Propositionen in den Ausdruck der Hoffnung umgewandelt würde, daß Deutschland willens oder bereit sei, im Verein mit Österreich und Preußen den Frieden auf der gewonnenen Grundlage zu fördern. Graf Rechberg bezweifelte, daß man in Wien auf eine Abänderung des Inhaltes der Vorlage, nachdem die letztere bereits eine weitere Verbreitung gefunden habe, eingehen werde. Er wolle indessen unter Bezugnahme auf meinen deshalb geäußerten Wunsch ungesäumt nach Wien berichten, und jedenfalls die Vertagung der Mittheilung beantragen.

Auf seine Anfrage, ob ich mir schon ein Bild von der Antwort gemacht habe, welche die Bundesversammlung auf die Österreichische Eröffnung ertheilen werde, erwiderte ich ihm, daß für mich in dem Ausdruck der Bereitwilligkeit, den Frieden im Verein mit Österreich und Preußen auf der gewonnenen Grundlage zu fördern, das äußerste Maß der Concessionen liege, für welches ich mich in meinem Berichte an Ew. Excellenz glaubte aussprechen zu können. Wir kamen schließlich dahin überein, daß ich bei Ew. Excellenz beantragen würde, mich zur Mitwirkung zu einem in den genannten Worten zu formulirenden Beschlusse zu autorisiren, und daß Graf Rechberg in einem heute nach Wien abzusendenden Berichte alles aufbieten wolle, um die Kaiserliche Regierung zu vermögen, daß sie entweder ihre Vorlage in der gedachten Weise abändere, oder sich mit einer, auf die unveränderte Vorlage mit den mehrerwähnten Ausdrücken zu ertheilenden Antwort des Bundes ohne Weiterungen begnüge, oder aber, wenn man auf Beides nicht eingehen wolle, alsdann die Eröffnung für jetzt gänzlich unterlasse. Selbstverständlich legten wir dieser Verabredung keinen für unsere beiden Regierungen verbindlichen Charakter

1) Dieselbe enthielt den Wunsch, daß Preußen und der Bund sich im Sinne des Österreichischen Antrages erklären möchten. Dieser war dahin gerichtet, daß das gesammte Deutschland, im Verein mit Österreich, die Grundlagen anzunehmen und aufrecht zu erhalten willens sein sollte, auf welchen durch die bevorstehenden Unterhandlungen der allgemeine Friede fest und dauerhaft errichtet werden sollte.

2) Der Minister-Präsident theilte hier Herrn von Bismarck mit, der König habe von der Österreichischen Vorlage Kenntniß genommen. „Se. Majestät wollen einen Dissensus mit Österreich möglichst wenig hervortreten lassen, jedoch unter vorsichtiger Wahrung unserer Stellung und so, daß unter keinen Umständen über die von Rußland bereits acceptirten Präliminarien, die wir auch als für uns eventuell erworben bereits bezeichnet haben, hinausgegangen werden kann. Könnte es nicht am Schlusse der Österreichischen Vorlage heißen, daß ganz Deutschland in Verbindung mit Österreich und Preußen den Frieden auf der gewonnenen Grundlage zu fördern willens sei? Der König würde hierauf Werth legen. Theilen Sie uns Ihre Ansichten und Bedenken unumwunden mit".

bei, sondern betrachteten unsere nach Berlin und Wien zu richtenden Anträge als den Ausdruck unseres persönlichen Gutachtens, dessen Annahme wir bei unseren Vorgesetzten befürworteten. 1856 Jan. 28.

Graf Rechberg sagte wiederholt, daß es ihm vor allen Dingen darauf ankomme, einen Dissensus Preußens und Österreichs selbst dem Scheine nach zu vermeiden, und wenn dieser Zweck durch die Österreichische Vorlage nicht gefördert werde, wenn dieselbe nicht den Eindruck erhöhter Einigkeit der beiden deutschen Großmächte zum voraussichtlichen Resultat habe, so könne sie seiner privativen Ansicht nach der guten Sache nur zum Schaden gereichen.

Meines Dafürhaltens würde ein Beschluß, welcher ohne jedes erläuternde Moment die Bereitwilligkeit des Bundes, den Frieden auf der gewonnenen Grundlage zu fördern, constatirte, nicht ohne Bedenken sein für den Fall, daß der Friede nicht zu Stande käme. Die Erfahrung zeigt, und die neue Österreichische Vorlage nicht minder als frühere Vorgänge, in welcher Ausdehnung Österreich die den älteren vier Punkten vom Bunde zu Theil gewordene vage Billigung, und die Aneignung der zwei ersten derselben, deutet und ausbeutet. Die Bereitwilligkeit, den Frieden auf einer bestimmten Grundlage zu „fördern", will freilich vielleicht noch weniger sagen, als der am 9. Dezember 1854 gefaßte Beschluß, die Friedensbestrebungen auf der damaligen Grundlage „mit Nachdruck zu verfolgen". Indessen sind die Grundlagen seitdem präciser geworden[1]), und handelt es sich darum, daß Preußen, vielleicht sogar der Bund, durch Theilnahme an Conferenzen, deren Majorität wahrscheinlich in einer anderen als der diesseitigen Auffassung einig sein wird, einem stärkeren moralischen Druck in Betreff der Auslegung der eigenen Beschlüsse sowohl, als auch der fremden Grundlage derselben, unterliegen würde.

Der erste Eindruck, den ein derartiger Beschluß, commentirt durch Österreichische Noten, Österreichische Presse und Österreichische Übersetzung der deutschen Worte ins Französische, in Europa, und namentlich in Paris und London macht, wird meinem Gefühl nach der eines Anschlusses Preußens und Deutschlands an die Haltung Österreichs sein. Den Unterschied, welcher

1) In einer Anlage zu dem Erlasse des Grafen Buol an den Grafen Esterházy in Petersburg vom 16. Dezember 1855 (abgedruckt Prot. 1856. S. 87 ff.) waren die fünf Punkte formulirt, welche die Grundlage der Friedenspräliminarien bilden sollten. Diese Bedingungen beruhten im Wesentlichen auf der Grundlage der vier Punkte, welche die Höfe von Wien, London und Paris durch Notenaustausch vom 8. August festgestellt hatten; nur waren diese vier Generalpunkte im Verlauf der Verhandlungen näher erläutert und weiter entwickelt. Punkt 1 bezog sich auf die Donaufürstenthümer, Punkt 2 auf die Donauschifffahrt, Punkt 3 auf das Schwarze Meer, Punkt 4 auf die der Pforte unterworfene christliche Bevölkerung, Punkt 5, wovon demnächst mehrfach die Rede sein wird, lautete: Conditions particulières. Les puissances belligérantes réservent le droit qui leur appartient de produire dans un interêt européen des conditions particulières en sur des quatre garanties."

1856 Jan. 28. unzweifelhaft zwischen der bestimmteren Fassung der Österreichischen Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt, und der allgemeineren des intendirten Bundesbeschlusses stattfindet, wird man für das Ausland hinweg zu interpretiren mit Erfolg bemüht sein, wenn er auch für die Eingeweihten in Deutschland die Bedeutung einer schonenden Ablehnung des Österreichischen Ansinnens behält.

Der Antrag, den ich an diese Bedenken knüpfe, und bei dem ich von der allerdings noch nicht gesicherten Annahme ausgehe, daß die Ausdrücke, auf welche Se. M. der König nach Ew. Excellenz telegraphischer Depesche von gestern Abend 9 Uhr Werth legen, den wesentlichen Inhalt eines zu fassenden Bundesbeschlusses bilden würden, geht dahin, in den Tenor des Beschlusses eine Anknüpfung an den Beschluß vom 26. Juli v. J. aufzunehmen, und in der Motivirung die Voraussetzung wenigstens anzudeuten, daß wir in Betreff der Interpretation der Grundlagen, auf welche, und in Betreff der Mittel, mit welchen wir den Frieden befördern wollen, uns die volle Selbständigkeit wahren. Durch die Anknüpfung an den Beschluß vom 26. Juli v. J. ziehen wir, namentlich in No. II desselben, ein für uns günstiges Element der Interpretation herbei; und die ausdrückliche Wahrung unserer Selbständigkeit bei der letzteren schneidet die Voraussetzung ab, daß wir mit unserer eingehenden Antwort auf die Österreichische Vorlage uns im Voraus dem anschließen, was das Wiener Cabinet in Zukunft aus derselben deduciren könnte.

Zu einer besonderen Bezugnahme in der Motivirung des eventuellen Bundesbeschlusses dürfte sich auch der Passus eignen, welchen die Österreichische Vorlage, gegen ihren Schluß, in Betreff des V. Punktes des Programms [1]) enthält.

Wenn, wie dem Grafen Rechberg aus Berlin geschrieben wird, Ew. Excellenz von dem Wiener Cabinet noch weitere Aufklärungen und Garantien über das Verständniß des Österreichischen Programms erbeten haben, so bietet vielleicht die Antwort darauf noch ferneres Material, welches uns in Betreff der künftigen Deutung unserer jetzigen Beschlüsse nützlich werden kann.

Ich kann nicht leugnen, daß ich ursprünglich auf eine noch entschiedenere Wahrung unseres bisherigen Standpunktes, als ich im Vorstehenden zu beantragen mich beehrt habe, Hoffnung hatte.

Die Nachricht indessen, welche Ew. Excellenz telegraphische Weisung von gestern über die Haltung des Herrn von Beust bringt, hat meine Hoffnung etwas herabgestimmt. Ob mit Grund oder nicht, werden Ew. Excellenz nach der heutigen Anwesenheit des Sächsischen Ministers in Berlin bereits ermessen haben.

Hier am Orte haben sich bisher keine Symptome bemerklich gemacht, aus welchen sich die Neigung einer oder der anderen Regierung entnehmen ließe,

---

1) cf. S. 303, Note 1.

uns zu einer größeren Nachgiebigkeit gegen Österreich und aus unserer bis- 1856
herigen Position herauszudrängen. Jan. 28.

Auf den Freiherrn von der Pfordten wird die Nachricht von der Haltung seines Sächsischen Collegen in Verbindung mit dessen Anwesenheit in Berlin jedenfalls einen Eindruck machen; ob dieser aber die Neigung hervorruft, dem Herrn von Beust zu opponiren, oder ihn zu überbieten, das wage ich nicht zu entscheiden.

Ich habe mit meinen Collegen bisher über meine Unterredung mit Graf Rechberg nicht gesprochen, und denke, ihnen gegenüber einstweilen noch eine festere Haltung in Betreff der dem Österreichischen Antrage zu gewährenden Aufnahme zu zeigen, weil ich darin das einzige Mittel sehe, sie die Linie, bis zu welcher wir nachgeben wollen, nicht voreilig und ohne uns überschreiten zu lassen, indem sie demoralisirende Berichte und Anträge nach Hause schicken.

Graf Rechberg schreibt, wie gesagt, heute mit der Post, welche am Donnerstag früh in Wien eintrifft, an Graf Buol, und beabsichtigt bisher, die Vorlage, wenn man ihn nicht ganz von derselben dispensirt, oder ihm noch am Donnerstag früh telegraphische Weisung schickt, erst am Sonnabend in einer außerordentlichen Sitzung einzubringen.

Daß man in Wien auf eine Abänderung der Schlußworte der Vorlage eingeht, glaube ich nicht; daß man mit einer Schlußfassung von dem obenerwähnten Inhalt sich befriedigt erklärt, ist eher möglich. Geschieht es nicht, so würde ich darin einen erwünschten Anlaß sehen, eine, den bisherigen Standpunkt Preußens entschiedener wahrende und der Mißdeutung noch weniger ausgesetzte Beschlußfassung bei Ew. Excellenz in Antrag zu bringen.

Eine ungefähre Skizze[1]) des Bundesbeschlusses, wie er mir vorschwebt, falls das Kaiserliche Cabinet auf den Bericht des Grafen Rechberg eingehend antwortet, erlaube ich mir beizufügen".

168. Telegraphische Depesche an den Minister Frhr. von Manteuffel, betr. Frhr. v. Beust's Beschlußentwurf zur Österreichischen Vorlage in der orientalischen Frage. 30. Januar 1856.

„Den Vorschlag von Beust[2]) halte ich für insidiös und gefährlich, im Falle Jan. 30.
der Friede nicht zu Stande kommt, und überdies für einen, nur in den Moda-

1) Diese Skizze lautet:

„Die Bundesversammlung beschließt: 1. Der Kaiserlichen Regierung ihren Dank u. s. w. auszusprechen. 2. Im Anschluß an ihre früheren Bestrebungen, wie sie in den Beschlüssen vom 24. Juli, 9. Dezember 1854 und 26. Juli 1855 ihren Ausdruck gefunden haben, im Verein mit Österreich und Preußen ihren Einfluß und ihre Thätigkeit auch ferner der Förderung des Friedens auf der nach Inhalt der ꝛc. Eröffnung gewonnenen Grundlage zu widmen".

2) Am 30. Januar 1856 hatte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck telegraphisch mitgetheilt, Herr von Beust wolle, daß man dem Österreichischen Antrage wörtlich

1856 Jan. 30. litäten der Ausführung bedingten Bruch mit der bisherigen Stellung Preußens. Der Haupteffekt würde unser Anschluß an Österreich bleiben. Wir würden mit unseren letzten Circularen in Widerspruch treten. Niemand erwartet hier dergleichen. Wir würden die Bundesregierungen demoralisiren und ihr Vertrauen verlieren".

169. Bericht, betr. die Frankfurter Presse. 30. Januar 1856.

Jan. 30. „Ew. Excellenz beehre ich mich in Betreff der hiesigen Presse[1] Folgendes vorzutragen.

Unter den hiesigen Blättern beobachten die „Postzeitung" und „Deutschland" eine entschieden preußenfeindliche Haltung. In derselben hat sich die letztgenannte Zeitung auch durch ihre kürzliche Verurtheilung Seitens des Stadtgerichts zu Berlin und durch die ihr in Folge dessen drohende Debitsentziehung nicht beirren lassen, wie die anliegenden Artikel „Aus Oberschlesien", „Aus dem östlichen Preußen", und „Zu einer querelle d'Allemand" beweisen.[2])

Ebenso hat die Postzeitung in der letzteren Zeit ihre Angriffe gegen Preußen und den deutschen Bund, außer Österreich, wieder verstärkt. Den Anlaß zu dieser Polemik bietet vorzugsweise die Haltung der erwähnten Staaten in der orientalischen Angelegenheit.

In dieser Beziehung erlaube ich mir, Ew. Excellenz einige der prägnantesten Stellen aus den einschläglichen Artikeln der Postzeitung vorzulegen.[3])

---

beitrete, aber die Voraussetzung hinzufüge, daß hieraus Verpflichtungen für den Bund nur insoweit folgten, als derselbe bei den zu eröffnenden Verhandlungen selbständig mitgewirkt und zugestimmt habe. „Motive: Man darf durch Abschwächung des Österreichischen Antrages der öffentlichen Meinung nicht entgegentreten, als halte man die gewonnene Friedensgrundlage nicht fest. Wird der Bund zugezogen, so kann er im Sinne der Mäßigung wirken; wird er nicht zugezogen, so überkömmt er keine Verpflichtungen, Preußen bleibt jedenfalls frei. Der König ist der Idee geneigt. Meine ist, die Dezemberverbündeten werden den Vorbehalt entweder übel nehmen, oder ignoriren, und Österreich es übernehmen, den Bund in Kenntniß zu halten, d. h. ihm abgemachte Thatsachen mittheilen. Benachrichtigen Sie mich telegraphisch von Ihrer Ansicht".

1) cf. auch oben S. 84 ff.

2) Enthalten in No. 23, 24 und 25, Jahrgang 1856 der Zeitung „Deutschland".

3) Unterm 9. Februar 1856 ergänzt Herr von Bismarck den Bericht vom 30. Januar 1856 durch Vorlage mehrerer Artikel der Postzeitung, in welchen wiederholt der Bundestag „aus Veranlassung seines Verhaltens zu den Österreichischen Propositionen mit beleidigenden Invectiven überhäuft" wurde, und bemerkt alsdann, daß die angelegentlichen Versuche des Grafen Rechberg, in Folge der von vielen Bundestagsgesandten gegen ihn ausgesprochenen Beschwerden, diesem Treiben ein Ende zu machen, erfolglos geblieben seien. „Seit Abgang des Herrn von Prokesch hat, wie ich aus einer privativen, aber sicheren Quelle weiß, jede directe und amtliche Beziehung der Person des Präsidialgesandten zu der von Österreich abhängigen Presse aufgehört. Dieselbe empfängt vielmehr ihre Weisungen aus den Büreaus des Ministers Bach durch Vermittelung der Österreichischen Residentur, welche in dieser Beziehung von der Controle des Präsidialgesandten eximirt ist".

Mehrere meiner Collegen, namentlich die Gesandten von Bayern, Würt- 1856
nberg und Mecklenburg haben diese verleumderische Tendenz der gedachten Jan. 30.
eitung bereits zum Gegenstand wiederholter vertraulicher Besprechung mit
ir gemacht; sie sind der Ansicht, daß ein derartiges fortgesetztes Herabwür-
gen der deutschen Regierungen durch ein hier an deren Sitz erscheinendes
rgan nicht ferner zu dulden sei; sie haben mir zugleich die Hoffnung ausge-
ückt, daß wir die Initiative der desfalls erforderlichen Maßregeln in der
undesversammlung ergreifen würden.

In Folge dessen habe ich zuvörderst mit dem Grafen Rechberg über diese
ngelegenheit vertraulich gesprochen. Wenn derselbe auch seinerseits das
ggressive Verhältniß der genannten beiden Blätter lebhaft bedauerte, so
eint es mir doch, daß sein Einfluß nicht im Stande ist, die von anderer
eite her stattfindenden Einwirkungen aufzuheben; jedenfalls haben die von
m gethanen Schritte nichts in der Haltung der Blätter geändert.

Unter diesen Umständen dürfte zur Erreichung dieses Zieles nichts An-
res übrig bleiben, als den Senat der Freien Stadt Frankfurt zu einer stren-
ren Beaufsichtigung und eventualiter Einschreiten gegen die genannten
lätter zu veranlassen. (Folgt Erörterung des dabei einzuhaltenden geschäft-
hen Verfahrens.)

Ich bemerke dabei noch, daß die Tendenzen, gegen welche sich unser Ein-
greiten richten würde, einer kleinen Coterie Österreichischer Literaten und
eamten angehören, und im großen Publikum hier wenig Anklang finden.
s sind theils Persönlichkeiten, welche der ultramontanen Partei angehören,
ie der Dr. von Linde, Beda-Weber, theils andere Angehörige Österreichs,
ie vor Allem der Rechtsconsulent des Fürsten von Thurn und Taxis, Ge-
ime Rath Vahlkampf, dem die heftigsten der vorkommenden Artikel zuge-
grieben werden, ferner einige untergeordnete, im Österreichischen Dienst
:hende, aber nicht vom Grafen Rechberg abhängige Literaten. Mit vieler
Wahrscheinlichkeit wird auch der Freiherr von Blittersdorf als fortwährend
ätig bei der Redaktion der Postzeitung bezeichnet; ich erwähne diese Ver-
iltnisse nur, um darzuthun, daß unser Auftreten nicht gegen eine besonders
opuläre Verzweigung der Presse gerichtet sein würde. Das Unpassende der
gen Deutschland täglich vorgebrachten Beleidigungen, das Fremdartige und
ünstliche dieser bezahlten Bestrebungen wird im Publikum allgemein durch-
fühlt, und findet selbst bei der liberalen Opposition keinen Anklang. Es ist
ıher auch mehr ein, namentlich in den diplomatischen Kreisen hier empfun-
nes Bedürfniß der Schicklichkeit, diesem Treiben ein Ziel zu setzen, als daß
ne besondere Gefahr vorläge, eine unerwünschte Aufregung durch diesen
ißbrauch der Presse erzeugt zu sehen".[1])

1) Der Minister von Manteuffel ermächtigt hierauf Herrn von Bismarck, nach vorher-
gangener vertraulicher Besprechung des Gegenstandes mit seinen Collegen nöthigenfalls

170. Vertraulicher Bericht, betr. die Zuziehung Preußens bezw. des Bundes zu den Pariser Friedensconferenzen. Modalitäten der letzteren. 31. Januar 1856.

1856 Jan. 31. „Ew. Excellenz telegraphische Mittheilungen von gestern Abend[1]) habe ich zwar auf demselben Wege schon vorläufig beantwortet, erlaube mir indessen noch nachstehende Bemerkungen der Erwägung anheimzustellen.

Der Vorschlag des Herrn von Beust, dem Österreichischen Antrage unter der Voraussetzung der Mitwirkung des Bundes bei den Verhandlungen wörtlich beizutreten, scheint mir nur eine neue Version des bisher von uns mit Entschiedenheit abgelehnten Systems, den Eintritt in die Conferenzen mit unserem Anschluß an das Programm Österreichs zu erkaufen. Noch in dem an die Gesandten in Deutschland am 26. d. M. gerichteten Circular haben wir die Hoffnung ausgesprochen, daß Österreich nicht ein nachträgliches Eintreten in seine Politik am Bunde beantragen oder erwarten werde.

Durch unsere Betheiligung an einem Beschlusse im Sinne des Herrn von Beust würden wir offenbar die Consequenz unserer bisherigen Stellung aufgeben, und dafür nicht den Eintritt Preußens, sondern den des Bundes in die Conferenzen erlangen. Ich erlaube mir nachher auf den geringen praktischen Werth zurückzukommen, den ich in unserem Interesse der Betheiligung des Bundes beilege. Wenn unter den Motiven für die Anschauung des Herrn von Beust angeführt wird, „daß Preußen jedenfalls frei bleibt", so darf ich annehmen, daß dem Herrn von Beust eine Conferenz vorschwebt, in welcher Preußen als selbständige Macht nicht figurirt, sondern nur neben dem Gesandten Österreichs ein Vertreter des deutschen Bundes, unter dessen solidarischen Vollmachtgebern auch Preußen neben den anderen Bundesstaaten sich befindet.

Aus der starken capitis diminutio, welche ein solches Verhältniß für uns involviren würde, muß ich fast schließen, daß ich die Meinung des Herrn von Beust nicht richtig auffasse. Ich würde es in keiner Weise für ehrenrührig halten, wenn die Conferenzen ohne jede Betheiligung Preußens eingeleitet würden; sie könnten in solchem Falle schwerlich ein anderes als ein für Preußen ziemlich gleichgültiges Resultat erreichen, und es kann sehr wohl Verhandlungen zwischen einer Mehrheit Europäischer Mächte geben, welche für eine der übrigen ohne hervorragendes Interesse sind. Aber in unserer Eigenschaft als Europäische Macht von einem Geschäfte ausgeschlossen zu sein, dessen Bedeutung für uns wir dadurch zu erkennen geben, daß wir uns angelegen sein lassen, unter der Ägide des deutschen Bundes eine mit Oldenburg und Darmstadt gleichberechtigte indirekte Betheiligung daran zu gewinnen, darin könnte

---

den entsprechenden förmlichen Antrag bei der Bundesversammlung zu stellen (Erlaß vom 8. Februar 1856).

1) cf. S 305, Note 2.

ich für meine Person nichts anderes als eine schwere Wunde für das ehrenvolle 1856
Ansehen erblicken, dessen Preußen sich bisher erfreut. Wenn ich mir vergegen- Jan. 31.
wärtige, in welcher Weise praktisch zu einer Vertretung des Bundes auf Conferenzen zu gelangen sein würde, so fallen Schwierigkeiten und Bedenken der verschiedensten Art ins Auge. Der K. Sächsische Bundestagsgesandte scheint bereits Weisungen in der Sache von Herrn von Beust zu haben, wenigstens hat er zu mehreren meiner Collegen Äußerungen gethan, durch welche diese zu vertraulicher Erörterung der Vertretung des Bundes und der wahrscheinlichen Neigung des Herrn von Beust, diese selbst zu übernehmen, veranlaßt worden sind. Graf Rechberg äußerte sich dabei in dem Sinne, daß eine derartige Vertretung des Bundes kaum anders als durch Preußen und Österreich in Gemeinschaft ausgeübt werden könne, auf welche auch der Präcedenzfall in den Belgisch-Niederländischen Verhandlungen hinführe. Herr von Schrenk pflichtete dieser Ansicht mit dem Bemerken bei, daß die Vertretung des Bundes auf diesem Wege allerdings zu einer Formalität werde, etwas anderes aber auch nach der Natur der Dinge nicht wohl sein könne. Im Vertrauen und unter vier Augen sagte er mir nachher, daß ihm die Vertretung des Bundes, wenn sie nicht durch Preußen und Österreich geübt werden solle, nur neben der selbständigen Repräsentation der beiden deutschen Großmächte möglich zu sein scheine, dann aber Bayern als der nächstgrößte Staat ohne Zweifel den ersten Beruf dazu habe. Der König Max werde unter keinen Umständen mit einer Vertretung durch eines der anderen Königreiche, namentlich nicht mit der Sachsens, einverstanden sein, und eher unerwartete Entschlüsse fassen, als Herrn von Beust in der fraglichen Eigenschaft bei den Conferenzen fungiren lassen. Alle meine Collegen, die sich über die Frage ausließen, hoben die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit hervor, einen Gesandten des Bundes mit Instruktion zu versehen. Selbst Herr von Reinhard, der sich eine hervorragende Befähigung in der Handhabung des Französisch-Deutschen Styls beilegt, und im Innern nicht frei von der Hoffnung ist, daß eine etwaige Wahl auf ihn fallen könne, gab die Unlösbarkeit der Frage, wie der Vertreter des Bundes instruirt werden könne, zu.

Es bedarf keines Beweises, daß der geschäftsmäßige Weg der Beschlußfassung über Instruktionen, welche die Bundesversammlung zu ertheilen hätte, mit seinen Ausschußgutachten, Rückfragen an 35 Regierungen und Verlesung incommensurabler Abstimmungen niemals ein rechtzeitiges Resultat liefern würde, selbst dann nicht, wenn man die Zahl der Betheiligten auf die Mitglieder des orientalischen Ausschusses reducirte. Man würde also nothwendig dem Vertreter des Bundes mehr oder weniger Freiheit der Bewegung lassen müssen, und er so mit den Instruktionen der einzelnen Regierungen, in deren Dienst er steht, anheimfallen. Er würde dann, wenn es Österreich nicht gelingt, die betreffende Partei ganz in sein Interesse zu ziehen, eine Art schiedsrichterlicher Stellung zwischen dem Preußischen und Österreichischen Bevoll-

1856 Jan. 31. mächtigten annehmen wollen, und auf jeden von beiden mit der Drohung, sein Gewicht in die Wagschale des anderen zu legen, einwirken wollen. Uns könnte deshalb weder Beust noch Pfordten ein erwünschter Zuwachs zu den Conferenzen sein.

Die Vermittelung des diplomatischen Verkehrs der Bundesversammlung ist herkömmlich, und zum Theil verfassungsmäßig ein Attribut des Präsidiums. Herr von Prokesch, der allerdings in der Aufstellung zweifelhafter Ansprüche mehr Dreistigkeit hatte als Graf Rechberg, nahm bei früheren Erörterungen über Betheiligung des Bundes an Conferenzen die Prärogative Österreichs zur Vertretung unumwunden in Anspruch, und manche meiner Collegen waren der Meinung, daß nicht unerhebliche Gründe für diese Behauptung sprächen.

Wenn nun die Königreiche sich unter einander den Vorzug nicht gönnen, und wir selbst vielleicht der Wahl eines oder des anderen ihrer Minister entgegenzutreten Grund haben, die kleineren Staaten aber keine geeigneten Persönlichkeiten darbieten, so hat Österreich wohl Aussicht, durch geschickte Opposition gegen jede andere Chance seinen eigenen Wünschen Terrain zu gewinnen. Schon jetzt wird von den nichtofficiellen Österreichern hier die Ansicht in Umlauf gesetzt, daß der Bund, wenn er sich an der Europäischen Politik betheiligen wolle, sich solcher Organe bedienen müsse, welche von jedem speciellen Territorialnexus möglichst frei wären. Man fügt diesen Äußerungen eine Schilderung der für einen Vertreter des Bundes wünschenswerthen Eigenschaften bei, welche ziemlich genau auf den Freiherrn von Blittersdorf paßt, damit einen allerdings zuverlässigen Anhänger Österreichs.

Was Ew. Excellenz über die Ansichten des Herrn v. Beust mittheilen, läßt auch die Version zu, daß gerade Preußen mit der Vertretung des Bundes auf den Conferenzen betraut werden möchte. Auch diese Eventualität würde an dem Fehler leiden, daß wir als selbständige Macht ausgeschlossen blieben, durch Vermittelung des Bundes aber theilnähmen. Außerdem aber gäbe sie dem Bevollmächtigten Österreichs in allen zweifelhaften und streitigen Fällen die Möglichkeit, seinen Preußischen Collegen dadurch zu neutralisiren, daß er die Schwierigkeiten, einen Bundesbevollmächtigten formell mit Instruktion zu versehen, ausbeutet. Der Gesandte Österreichs würde stets in der Lage sein, sich auf die ihm als Vertreter des Präsidialhofes beiwohnende Kenntniß des Standes der Bundesinstruktionen zu berufen.

Eine wörtliche Annahme des Österreichischen Antrages resp. der gesammten Vorlage mit ihren Motiven würde den Annehmenden unter allen Umständen in das Schlepptau der Österreichischen Interpretation bringen. Graf Rechberg versichert mich nun zwar, daß die Auslegungen Österreichs die friedlichsten und unserer Politik am meisten entsprechenden sein würden. So weit ich mir aber bisher von dem muthmaßlichen Gange der Conferenzen eine Vorstellung machen kann, wird es sich allerdings um die Abwehr solcher Englischen

Nachforderungen handeln, an deren Durchführung Österreich kein Interesse 1856
hat. Es wird aber auch ohne Zweifel Rußland das von den Verbündeten Jan. 31.
aufgestellte Princip, daß militairisch eroberte Plätze ein Objekt territorialen Austausches seien, zu seinen Gunsten geltend machen wollen. Es wird daher ex titulo Kars auf die Abtretung in Bessarabien zurückkommen und namentlich vielleicht die Festung Ismael, deren Werth militairische Erinnerungen erhöhen, behalten wollen. Ich kann kaum glauben, daß der Übergang Bessarabiens von Rußland an die Donaufürstenthümer für England und Frankreich von besonderer Wichtigkeit sein sollte. Natürlich hört man hier auch von allen Seiten, und beispielsweise aus dem Munde meines Englischen Collegen, daß diese Bedingung eine speciell Österreichische sei, und bringt sie mit den Plänen in Verbindung, welche man Österreich in Betreff der Fürstenthümer zuschreibt. Wenn diese Annahmen zuträfen, so könnte leicht, gerade von Österreich das Hinderniß der Verständigung ausgehen. England, wenn es wirklich die Fortsetzung des Krieges wünscht, würde dann den Widerspruch zwischen Österreich und Rußland zu seinen Zwecken benutzen, in diesem Widerspruche aber wird die Neigung und der Muth bei Österreich wachsen, wenn es glauben darf, daß wir und der Bund seinen Auffassungen zur Seite stehen.

Diese Combinationen sind hypothetischer Natur, und ich kann mich dabei in vollem Irrthum befinden. Zweifellos aber scheint mir, daß wir im Falle eines Mißlingens der Friedensunterhandlungen in einer unbequemeren Lage sind als bisher, wenn wir jetzt der Österreichischen Vorlage wörtlich beitreten...

Soeben erhalte ich Ew. Excellenz telegraphische Mittheilung von heute 1 Uhr 5 Minuten [1]); in dieser Fassung gefällt mir der Vorschlag allerdings besser als mein eigener Beschlußentwurf. [2]) Während letzterer immer noch allgemeine und vage Verpflichtungen enthalten würde, verbindet der erstere zu gar nichts, und selbst die Erwägung, ob wir uns demnächst verpflichten wollen, wird von einer Bedingung abhängig gemacht, welche kaum eintreten dürfte. Ich kann mir nicht denken, daß die Dezemberverbündeten, Österreich an der Spitze, auf eine derartige Betheiligung des Bundes ohne Weiteres eingehen sollten, und selbst wenn dies der Fall wäre, so würden doch der Verwirklichung derselben alle jene Schwierigkeiten in den Weg treten, welche ich mir oben zu entwickeln erlaubt habe. In der Zwischenzeit ergibt sich vielleicht für

1) Der Minister von Manteuffel theilte hier Herrn von Bismarck mit, der Vorschlag von Beust sei: „Der Bund begrüßt ꝛc. die Präliminarien. Wie der Bund die baldige Herbeiführung des Friedensbeschlusses als dringendes Bedürfniß anerkennt, so würde derselbe sich der Erwägung, in welcher Weise er die Annahme und Aufrechthaltung seiner Grundlagen zu seiner Aufgabe zu machen habe, nicht entziehen, sobald ihm die, dem Artikel 49 der Wiener Schlußacte entsprechende Betheiligung an den bevorstehenden Verhandlungen geboten wird".

2) Mittelst eigenhändigen Schreibens vom 30. Januar 1856 hatte Herr von Bismarck dem Minister von Manteuffel einen solchen überreicht.

1856 Jan. 31. Preußen die Betheiligung an den Conferenzen, ohne daß wir sie durch Concessionen erkaufen, namentlich wenn man sieht, wie weitläufig sich der Beitritt des Bundes in der Auffassung Österreichs anläßt.

Fraglich ist mir nur, ob wir für den Fall, daß Österreich den Beust'schen Vorschlägen mit größerer Empfindlichkeit entgegenträte, und sich zur Verständigung mit uns über eine anderweite, unverfängliche Beschlußnahme bereit finden ließe, nicht besser thun, zu einer solchen die Hand zu bieten. Unsere Stellung an der Spitze der Bundesstaaten auf Grund des Beust'schen Programms erscheint mir unabhängiger und bedeutender, ich möchte aber auch Österreich in den Augen des Auslandes nicht gerne schärfer entgegentreten, als zur Wahrung unserer Selbständigkeit nöthig ist". [1])

171. Bericht, betr. die Zuziehung Preußens zu den Pariser Conferenzen. 4. Februar 1856.

Febr. 4. „In einem Pariser Privatbrief von sehr guter Quelle lese ich: Hübner hat hier die Zuziehung Preußens beantragt, Walewski war dafür, die Sache scheiterte aber an Englands Widerspruch und ist abgelehnt". [2])

172. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. von Manteuffel, betr. die Betheiligung des deutschen Bundes bezw. Preußens an den Pariser Friedensconferenzen. Formulirung eines Beschlußentwurfes auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage. 4. Februar 1856.

Febr. 4. „Ew. Excellenz Weisung vom gestrigen Tage, die Österreichische Vorlage betreffend, [3]) ist mir heute zugegangen. In der so eben beendigten Sitzung des

1) Am 2. Februar 1856 theilte Herr von Bismarck dem Minister von Manteuffel telegraphisch mit, Graf Rechberg werde die Vorlage in der orientalischen Frage nächsten Donnerstag einbringen. „Pfordten schreibt vertraulich an Schrenk, daß Bayern keine andere Betheiligung des Bundes an den Verhandlungen als durch Österreich und Preußen will. Bayern will, daß der Bund dem Österreichischen Antrage mit Vorbehalt zustimme; Rechberg ist damit einverstanden. Wenn der Vorbehalt ausreichend formulirt, und nicht dem Österreichischen Antrag, sondern den Präliminarien zugestimmt wird, läßt sich auch in dieser Form unsere Stellung wahren, besonders wenn wir vorher zu den Conferenzen ohne Bedingung eingeladen werden. Das Bedürfniß, durch die Bedingung der Betheiligung des Bundes an den Verhandlungen Zeit zu gewinnen, hörte dann auf. Brauchen wir aber den Aufschub nicht, so dürfte jene Bedingung nur störend wirken".

2) Der Minister von Manteuffel erwiderte Herrn von Bismarck, nach den letzten telegraphischen Nachrichten aus Wien und Paris sei die Nichtzuziehung Preußens durchaus nicht entschieden, und Frankreich hoffe den eigensinnigen Widerstand Englands zu beseitigen. „Unsere Haltung in Frankfurt wird gerade darauf nicht ohne Einfluß sein. In Wien will man von dem Beust'schen Antrage auf Bundesvertretung nichts wissen. Nur in Hannover scheint derselbe entschiedenen Anklang zu finden". (Telegraphische Depesche vom 5. Februar 1856.)

3) Der Minister-Präsident theilte mittelst Erlasses vom 3. Februar 1856 Herrn von

Militair-Ausschusses bildete dieselbe Angelegenheit den Gegenstand vertraulicher 1856
Besprechung meiner Collegen, nachdem Graf Rechberg den Auftrag zu einer Febr. 4.
Ergänzung der Vorlage erhalten hat, durch welche der Bund von der in Wien nunmehr vollzogenen Unterzeichnung Kenntniß erhalten soll. Der Sächsische Gesandte hat noch keine Instruktion im Sinne der von Herrn von Beust in Berlin kundgegebenen Ansichten; dagegen scheint Hannover für das Princip der Vertretung des Bundes auf den Conferenzen durch einen eigenen Bevollmächtigten gewonnen zu sein, und Herr von Nostitz über die Dresdener Auffassungen äußerlich so viel vernommen zu haben, daß auch er dasselbe verfocht, während er noch vor wenigen Tagen lediglich im Sinne Österreichs wirksam war. Er hat mir Mittheilung seiner Weisungen versprochen, sobald sie eingehen würden. Die übrigen Gesandten sahen in dem Verlangen nach einer Betheiligung des Bundes an den Verhandlungen lediglich eine Erschwerung der Situation; der von Württemberg beschränkte sich darauf, die Schwierigkeiten der Ausführung geltend zu machen; Herr von Schrenk aber sah in dem Bestreben, jetzt zu den Conferenzen zugezogen zu werden, einen Widerspruch gegen die bisherige Politik, welche auf Zurückhaltung des Bundes aus den schwebenden Verwickelungen gerichtet gewesen sei. Graf Rechberg fand es mit der Würde des Bundes unvereinbar, die Bedeutung und den Ausdruck einer politischen Manifestation von einer Bedingung abhängig zu machen, deren Erfüllung von dem Ermessen fremder Mächte abhänge. Er wolle der principiellen Berechtigung des Bundes zu einer derartigen Vertretung nicht widersprechen,

---

Bismarck Abschrift einer an dem gleichen Tage an den K. Gesandten in Wien gerichteten Depesche mit, worin dem Wunsche Ausdruck gegeben war, es möchte sich an die von Österreich demnächst beabsichtigte Erklärung am Bunde womöglich ein die Einmüthigkeit Deutschlands und seiner beiden Großmächte bekundender Beschluß der Bundesversammlung knüpfen. Preußen sei in seiner Eigenschaft als Europäische Macht bereit, die neu gewonnenen ...tur
Friedensgrundlagen durch Mitunterzeichnung der Präliminarien und Theilnahme ... Behauptung
sich daran schließenden Verhandlungen, wenn es von den betheiligten Mächten ... Lord Cowley's
laden werden sollte, in der Art sich anzueignen, daß es dieselben nicht wieder... Mächte gründet, so
beeinträchtigen lasse. Von den deutschen Verbündeten setze Preußen ...
die durch das Einverständniß aller betheiligten Mächte gewonnene ...ht telegraphisch zu Ew.
schaft eines baldigen, die Interessen Deutschlands wahrenden Frie...
demselben Maße zu vertreten geneigt sein würden, als ihnen in ...e Auffassung, welche meiner
des deutschen Bundes die Möglichkeit geboten werde, sich ...erreichischen Vorlage am Bunde
Gegenstand divergirender, den Abschluß der Verhandlu...yte, daß unsere Zuziehung zu den
Frage stellender Ansichten und Ansprüche bilden könn...dem wir unter dem 26. v. M. dem
theil zu bilden. Daß hierzu eine geeignete Vertretun...
lungen ein besonderes geeignetes Mittel, und daher ...r Unterzeichnung der Präliminarien
sei, werde das Kaiserlich Österreichische Cabinet m...
stehender Bemerkungen sich im Ausschuß auszuspr... Bismarck: „Übrigens hat Graf Rechberg eben
tragt werden, und hoffe man zuversichtlich, da... Wien auf den, meinem Schreiben von gestern
zur baldigen Herbeiführung eines einmüthigen...vorteten Entwurf so wie auf alle bisher aufge-
mitzuwirken. ...dern auf einen am 2. cr. an ihn expedirten, hier
...verweist".

1856 Febr. 4. glaube aber, daß der Versuch zu ihrer Anbahnung erst dann gemacht werden könne, wenn die Theilnahme Preußens an den Conferenzen geregelt und demnach der Bund die beiden deutschen Großmächte vertraulich oder förmlich ersuchen könne, die Vertretung des Bundes bei den Verhandlungen in Antrag zu bringen oder selbst zu übernehmen. Dieser Ansicht stimmte Herr von Schrenk durchweg bei, und betrachtete namentlich die zuletzt genannte Eventualität als die natürlichste nnd wahrscheinliche. In der That dürfte, wenn der Entwurf des Herrn von Beust wirklich bis in das Stadium seiner praktischen Consequenzen durchgeführt werden sollte, die Anbringung des darin formulirten Verlangens, mit Rücksicht auf die Abneigung Österreichs gegen dasselbe ebenso schwierig, als die Bereitwilligkeit, darauf einzugehen, bei den Westmächten gering sein. Bleibt der einmal beschlußmäßig erhobene Anspruch aber unberücksichtigt, so geräth der Bund in eine beschämende Lage. Er darf ebensowenig wie wir selbst, als Europäische Macht, einen mißlingenden Versuch machen, in die Conferenzen einzudringen; er muß gleich uns die Einladung dazu abwarten. Daß diese an Preußen ergehen werde, sieht Rechberg als nahe bevorstehend an, und hofft, daß sie vor Abschluß der Berathungen über die Österreichische Vorlage erfolgen wird. Bestätigt sich diese Erwartung nicht, dann freilich liegt in der Bedingung der Zuziehung des Bundes ein Element, welches wir ausbeuten können, um Zeit und Concessionsobjekte zur Erlangung unserer eigenen Betheiligung zu gewinnen, indem wir von letzterer unser Verhalten am Bunde gegenüber den Österreichischen Wünschen abhängig sein lassen, ohne ein ungeduldiges Verlangen nach demselben zu manifestiren.

Nach der Sitzung schlug mir Graf Rechberg vor, nochmals eine persönliche Verständigung über einen bei unseren Regierungen zu befürwortenden Beschlußentwurf zu versuchen. Ich erlaube mir in der Anlage einen solchen vorzulegen[1]), welchem, wie Rechberg annimmt, Österreich selbst zustimmen

nertrag
Betheiligung
Bayern will, daß
berg ist damit einver
Österreichischen Antrag, so
Form unsere Stellung wahr
dingung eingeladen werden.
Bundes an den Verhandlungen
den Aufschub nicht, so dürfte jene

und mit dem Herr von Schrenk sich einverstanden erklärt. Mir scheint, den vorausgeschickten Vorbehalt dem Worte „annehmen“ alles Verstanden, und durch den unterstrichenen Passus[2]) auch den Wünschen Beust Rechnung getragen wird, ohne den Bund, im Falle zu compromittiren. Wird dann, getrennt von dem telung der beiden Großmächte für die Betheiligung ungen, wie ich oben als Meinung Graf Rechberg's

2) Der Minister von Manteuffel
graphischen Nachrichten aus Wien und P
entschieden, und Frankreich hoffe den e
„Unsere Haltung in Frankfurt wird gerade
man von dem Beust'schen Antrage auf Bund
scheint derselbe entschiedenen Anklang zu finde
1856.)
nschluß an ihre früheren, auf die orientalische Ange-
eßt: Im Verein mit Österreich und Preußen unter
sich noch etwa ergebenden Einzelfragen und Mei-
verständniß der zunächst betheiligten Mächte ge-
Friedens anzunehmen, und zu deren Durch-

3) Der Minister-Präsident theilte mittelst Er
heit geboten wird, mitzuwirken“.

andeutete, in Aussicht genommen, so dürften Sachsen und Hannover damit wohl zufriedengestellt sein. 1856 Febr. 4.

Ich möchte glauben, daß durch einen Beschluß in der anliegenden Fassung die Freiheit unserer Bewegung bei den Verhandlungen und die Ungebundenheit unserer Stellung im Falle des Fehlschlagens derselben vollkommen gewahrt bleibt, und wenn ich darin nicht nach Ew. Excellenz besserer Einsicht fehlgreife, so scheint mir, daß nächst diesen beiden Requisiten das Verhüten der Manifestation eines Dissensus mit Österreich der wichtigste Gesichtspunkt ist. Rechberg hat mir heute die Noten vorgelesen, mit denen Österreich in Paris und London unsere Zuziehung beantragt hat. Sie sind amtlich und klar gehalten, und wenn nicht vertrauliche Contreordre dabei gewesen ist, so beweisen sie, daß man sich in Wien von Conferenzen mit uns Besseres verspricht, als von solchen ohne uns. Das Einverständniß Frankreichs mit unserer Betheiligung nimmt Rechberg als gesichert an, und wenn also die Österreichischen Bestrebungen aufrichtig sind, und Rußland dasselbe Verlangen stellt, so wird England doch trotz aller Artikel der Morningpost schließlich seine Bosheit gegen uns bezähmen.

Wenn Ew. Excellenz in der Lage sind, mir Hochdero Einverständniß mit dem anliegenden Entwurf zu erkennen zu geben, so würde ich um telegraphische Mittheilung bitten".[1])

173. Bericht, betr. die Zuziehung Preußens zu den Pariser Friedensconferenzen. 5. Februar 1856.

„Aus einem Privatbriefe des Vertreters eines deutschen Mittelstaates entnahm ich gestern die Nachricht, daß in Paris die Bemühungen, Preußens Theilnahme an den Friedensverhandlungen herbeizuführen, als definitiv gescheitert betrachtet würden, indem der Widerstand Englands energischer gewesen sei, als die von Frankreich unterstützten Bemühungen Österreichs für unsere Zuziehung. Wenn es auch leicht möglich ist, daß die Behauptung meines Gewährsmannes sich mehr auf das erste Entgegentreten Lord Cowley's als auf die definitiven Entschließungen der betheiligten Mächte gründet, so habe ich doch nicht unterlassen wollen, die Nachricht telegraphisch zu Ew. Excellenz Kenntniß zu bringen, weil die gesammte Auffassung, welche meiner bisherigen Berichterstattung in Betreff der Österreichischen Vorlage am Bunde zu Grunde lag, auf der Voraussetzung beruhte, daß unsere Zuziehung zu den Conferenzen nicht ausbleiben könne, nachdem wir unter dem 26. v. M. dem Wiener Cabinet unsere Bereitwilligkeit zur Unterzeichnung der Präliminarien Febr. 5.

1) Am 5. Februar telegraphirt Herr von Bismarck: „Übrigens hat Graf Rechberg eben durch Telegraph die Nachricht, daß man in Wien auf den, meinem Schreiben von gestern beiliegenden, von ihm telegraphisch befürworteten Entwurf so wie auf alle bisher aufgestellten Entwürfe nicht eingehen will, sondern auf einen am 2. cr. an ihn expedirten, hier noch nicht eingegangenen Gegenentwurf verweist".

1856 Febr. 5. ausgesprochen haben für den Fall, daß wir zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladen werden würden.

Ew. Excellenz werden, wenn die Eingangs erwähnte Nachricht begründet ist, ohne Zweifel schon nähere Angaben aus Paris darüber vorliegen. Graf Rechberg schenkt ihr keinen Glauben, und ich bin geneigt, seinen Zweifel zu theilen, nachdem er mir so eben gesagt hat, daß nach einer heute früh von Esterházy aus Berlin ihm zugegangenen telegraphischen Mittheilung, von unserer Seite, unter Aufgabe des von Beust gewünschten Vorbehaltes, zu einer Verständigung mit Österreich über den zu fassenden Bundesbeschluß die Hand geboten werde. Denn, wenn die Aussicht auf unsere Mitwirkung bei den Friedensverhandlungen gänzlich oder doch für jetzt abgeschnitten wäre, so würde gerade die, dem Vernehmen nach von Hannover getheilte Auffassung des Herrn von Beust einen Anhaltspunkt für uns bieten, um vorläufig Zeit zu gewinnen, und demnächst, nach Erforderniß der Umstände, in Gemeinschaft mit dem Bunde eine zurückhaltende Stellung einzunehmen. Meines Dafürhaltens könnte es nicht in unserem Interesse liegen, am Bunde oder als selbständige Macht eine Annahme der Präliminarbedingungen auszusprechen, von welcher die betheiligten Mächte demnächst keine Notiz nähmen, und welche kein anderes praktisches Resultat hätte, als daß Österreich in den Stand gesetzt würde, bei den Conferenzen Preußen und den deutschen Bund als hinter ihm stehend zu bezeichnen. Ich würde in diesem Falle den Gedanken, daß der Bund keine Veranlassung habe, sich über eine Vorlage auszusprechen, zu deren Verwirklichung ihm die Mitwirkung im Rathe versagt, diejenige durch die That aber nicht beabsichtigt wird — gern einen noch prägnanteren Ausdruck geben, als es in dem, mir unter dem 3. cr. übersandten Beschlußentwurf der Fall ist. Als Amendement zu seiner jetzigen Fassung schlug mir mein Kurhessischer College ohnehin vor, die Worte „im Verein mit Österreich und Preußen" aus ihrer Stellung zu dem Worte „mitzuwirken" auf die „Betheiligung an den Unterhandlungen" zu übertragen, so daß die gestellte Bedingung auf eine Betheiligung des Bundes in Gemeinschaft mit Österreich und Preußen gerichtet werde.

Nach der so eben mir zugehenden telegraphischen Depesche Ew. Excellenz von 2 Uhr 15 Minuten darf ich zu meiner Freude annehmen, daß meine Nachricht[1]) unbegründet ist. In diesem Falle würde ich glauben, daß ein, dem mit meinem gestrigen Schreiben vorgelegten Entwurfe ähnlicher Beschluß am leichtesten unsere Auffassung mit der Österreichs vermitteln würde, nachdem Graf Rechberg denselben auch dem Herrn von Schrenk zur Befürwortung in München empfohlen hat, also überzeugt sein muß, daß er in Wien Annahme findet. Wird derselbe angenommen, und ist die Theilnahme Preußens an den Conferenzen gesichert, so dürfte sich demnächst nach Allem, was ich von der

1) scil. von dem Ausschluß Preußens von den Pariser Friedensconferenzen.

Mehrzahl meiner Collegen höre, auch die Frage wegen der Vertretung des Bundes in befriedigender Weise dahin lösen, daß Österreich und Preußen ersucht werden, die Rechte und Interessen des Bundes gemeinschaftlich wahrzunehmen. So lange indessen unsere demnächstige Zuziehung nicht vollständig gesichert ist, laufen wir allerdings noch immer Gefahr, unsere Theilnahme an einer Österreich gefälligen Schlußfassung und unser eigenes Entgegenkommen utiliter acceptirt zu sehen, und demnach von den Verhandlungen ausgeschlossen zu werden. Meines Dafürhaltens sollten wir uns daher so lange die Rückzugslinie auf eine Stellung im Sinne des Beust'schen Entwurfs offenhalten, als unsere demnächstige Theilnahme an den Conferenzen nicht sicher verbürgt ist. Die Gefahr beruht freilich nur auf der Voraussetzung der Möglichkeit eines ungewöhnlich hohen Grades von Perfidie im Spiel Österreichs, und auf der Chance, daß Frankreich mehr Gewicht darauf legte, der Verstimmung zwischen Preußen und Österreich Nahrung zu geben, als auf die Verstärkung der friedliebenden Elemente in den Conferenzen. Ist aber die erste Note vom 30. v. M. ehrlich gemeint, so kann es wohl kaum zweifelhaft sein, daß der Widerstand Englands den vereinten Bestrebungen von Österreich, Rußland und Frankreich wird weichen müssen". 1856 Febr. 5.

174. Privatbrief an den Preußischen Gesandten Graf v. Hatzfeldt in Paris, betr. die Beziehungen zwischen der Zuziehung Preußens zu den Pariser Friedensconferenzen, und der Beschlußfassung auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage. 7. Februar 1856.

„Bei den nahen Beziehungen, in welchen die Frage unserer Zuziehung zu den Conferenzen zu dem Inhalt des Beschlusses steht, welchen wir hier auf die heute eingebrachte Österreichische Vorlage[1]) fassen werden, ist es Ihnen vielleicht nicht ohne Interesse, eine direkte Nachricht über die Lage der Dinge hier am Bunde zu haben, und unser gemeinschaftlicher Chef empfiehlt mir, Ihnen, wenn ich es für ersprießlich halte, darüber zu schreiben. Febr. 7.

Ich kann meine, von fast allen deutschen Collegen getheilte Ansicht über unsere, d. h. des Bundes, Situation hier am Ort in wenig Worten ausdrücken.

1) Abgedruckt findet sich dieselbe in den Prot. 1856. § 52. Wegen ihres Inhaltes vergl. S. 302, Note 1. Die Österreichische Vorlage war von mehreren Anlagen begleitet, welche S. 87 ff. der Bundestagsprotokolle als Anlage zu § 52 abgedruckt sind. Anlage 1, 2, 3 betrifft den Erlaß des Grafen Buol an den Österreichischen Gesandten in St. Petersburg, Grafen Esterházy, und das vom 16. Januar datirte Schreiben des Russischen Reichskanzlers Grafen von Nesselrode an den gedachten Gesandten, Anlage 4 enthält die Abschrift eines zu Wien am 1. Februar unterzeichneten Protokolls, urkundlich dessen die Vertreter Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Rußlands und der Türkei den Text der Präliminarien paraphirt, und zugleich die Absicht ihrer Höfe dargethan hatten, Bevollmächtigte zu ernennen, welche längstens binnen drei Wochen in Paris zusammentreten sollten, um zum förmlichen Abschlusse des Präliminarvertrages, zur Unterhandlung eines Waffenstillstandes und zur Eröffnung der definitiven Friedensunterhandlungen zu schreiten.

1856 Febr. 7. Sobald die Theilnahme Preußens an den Verhandlungen der Conferenz gesichert ist, werden wir einen den Österreichischen Wünschen entsprechenden Beschluß ohne Schwierigkeit zu Stande bringen; so lange aber jene Theilnahme nicht feststeht, werden wir uns auf einen geschäftsmäßigen Dank an Österreich beschränken, zu einer amtlichen Äußerung unserer Meinung über den Inhalt der Präliminarien, und über die Stellung, welche der Bund zu deren Durchführung einnehmen will, aber keine Veranlassung haben.

Die Motive dieser Auffassung sind folgende.

Es ist weder für den Bund noch für uns ein Unglück, an den Conferenzen keinen Antheil zu nehmen; es würde daraus nichts weiter folgen, als daß die Stipulationen, welche aus denselben hervorgehen, und welche für die Nichttheilnehmer nur von secundärem Interesse sein können, der Garantie Preußens und des Bundes entbehren, und daß es während der Conferenzen zweifelhaft bleibt, für welche der sich etwa erhebenden verschiedenen Auffassungen das Gewicht Deutschlands in die Wagschale fallen würde. Durch letzteren Umstand kann das Zustandekommen des Friedens erschwert werden; dies zu erwägen, liegt aber mehr in dem Interesse der kriegführenden Mächte als in dem unsrigen. Wir können es also sehr gut ertragen, außerhalb der Conferenzen zu bleiben, dann aber muß auch unser Verhalten gegenüber der Österreichischen Vorlage am Bunde schon auf diese Eventualität zugeschnitten sein. Unpassend wird unsere Lage erst dann, wenn wir hier am Bunde in unseren officiellen Voten und Erklärungen eine Haltung annehmen, welche offenbar auf unsere Zuziehung zu den Conferenzen berechnet ist, und uns dann, nachdem wir unsere Concessionen von uns gegeben haben, die Thür geschlossen bleibt. Geradezu komisch wäre unsere Situation, wenn der Bund, wie Österreich beabsichtigt, das Vertrauen aussprächе, daß Preußen und Österreich die Interessen des Bundes wahrnehmen würden, und wir mit diesem Vertrauensvotum in der Tasche vor der verschlossenen Thür stünden. Wenn wir beschließen sollen, die Präliminarien anzunehmen, und zu ihrer Aufrechthaltung mitzuwirken, so müssen wir auch sicher sein, daß wir nicht von der Gelegenheit hiezu ausgeschlossen werden. Denn, daß unser Beschluß den Charakter eines effektlos zu den Akten gehenden Gutachtens, einer unfruchtbaren Meinungsäußerung, welche wir gewissermaßen en qualité d'amateur abgeben, behalten sollte, wäre eine Unwürdigkeit, der wir uns nicht aussetzen können. Unsere Entschlüsse aber für den Fall eintretender Ereignisse zu fassen, wenn der Friede etwa nicht zu Stande kommt, dazu ist später immer Zeit, und für den Fall will sich keiner der Bundesstaaten jetzt schon binden, auch Österreich nicht, welches sich niemals zur Action ohne Preußen und den Bund entschließen wird. Einige der Mittelstaaten hatten zuerst eine besondere Vertretung des Bundes auf den Conferenzen verlangen wollen, wenn sie hier jetzt einen Beschluß über die Präliminarien fassen sollten. Nach der dermaligen Lage der Instruktionen

aber hält die Gesammtheit der Bundesstaaten sich faktisch für ausreichend ver- 1856
treten, wenn Preußen theilnimmt; durch Österreich allein aber nicht, weil Febr. 7.
dieses privative, dem übrigen Deutschland nicht eigene Interessen und Verbindlichkeiten bei der Sache hat. Ist daher Preußens Zuziehung verbürgt, so wird sich hier ein Österreich zufriedenstellender Beschluß leicht herbeiführen lassen, und namentlich unserem Allergnädigsten Herrn wird es dann auf eine Hand voll Noten bei dem Inhalt des Beschlusses nicht ankommen.

Im anderen Falle aber muß die Stellung Deutschlands zu den Präliminarien so unbestimmt bleiben, wie sie jetzt ist, und damit fehlt ohne Zweifel ein nutzbares Element in der Wagschale des Friedens, zumal Österreich in letzter Instanz nicht handeln wird, wenn es nicht Deutschland hinter sich hat. Das weiß man in Petersburg so gut wie in Wien. Wenn Frankreich den Bemühungen Österreichs, uns in die Conferenzen hineinzubringen, ernstlich secundirt, so ist kein Zweifel, daß England nachgibt; bis dies aber geschehen ist, wird hier am Bunde der unentschiedene Zustand fortdauern. Es ist zu leicht, uns, wenn wir hier unsere „Schuldigkeit" gethan haben, mit bedauerndem Achselzucken zu sagen „der Widerstand Englands gegen Euern Eintritt war nicht zu überwinden." Wir brauchen Gewißheit, ehe wir eine Haltung aufgeben, in der wir es mit Anstand noch ertragen können, daß man die Conferenzen ohne uns abhält. Versprechungen guter Dienste und Hoffnungen auf deren Erfolg sind noch keine Brücke, auf die wir treten können".[1])

175. Bericht, betr. den Beschlußentwurf auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. 9. Februar 1856.

„Vor der heutigen Sitzung der zur Besprechung der Österreichischen Vor- Febr. 9.
lage vereinigten Ausschüsse theilte mir der Bayerische Gesandte eine ihm heute zugegangene telegraphische Instruktion mit. In derselben sagt Freiherr von der Pfordten, auf seine nochmalige dringende Vorstellung in Wien habe sich Graf Buol bereit erklärt, seinem mit Depesche vom 3. an Graf Esterházy mitgetheilten Beschlußentwurf den von mir bereits telegraphisch gemeldeten Vorbehalt hinzuzufügen[2]), so daß derselbe jetzt im Zusammenhang wie anliegend lautet.[3]) Herr von Schrenk wird ferner angewiesen, schon in der heutigen

1) Am 8. Februar 1855 theilte Herr von Bismarck dem Herrn von Manteuffel telegraphisch mit, Graf Buol habe dem Minister von der Pfordten erklärt, in dem unterm 3. Februar nach Berlin mitgetheilten Österreichischen Beschlußentwurf nach den Worten „Aufgabe stellen" einstellen zu wollen: „unter Vorbehalt seines freien Urtheils rücksichtlich der von den kriegführenden Mächten vorzubringenden Specialbedingungen". Der Minister von der Pfordten sei alsdann mit dem Beschlußentwurf einverstanden.

2) cf. Note 1.

3) Die Fassung war nunmehr folgende:

„Der deutsche Bund im Anschlusse an seine Beschlüsse vom 24. Juli und 9. Dezember

1856 Febr. 9. Ausschußsitzung einen auf den anliegenden Entwurf gerichteten Antrag zu stellen, und überhaupt auf möglichste Beschleunigung des Verfahrens hinzuwirken, so daß die definitive Beschlußfassung jedenfalls vor Zusammentritt der Conferenzen erfolgen könne. Herrn von Schrenk selbst war diese Instruktion unerwartet, und sie widerspricht den von ihm und mir mit Graf Rechberg getroffenen Verabredungen, nach welchen wir vor der Hand Zeit zu gewinnen suchen, und namentlich in dem heutigen Ausschusse uns auf die Ernennung eines Referenten beschränken wollten. Angesichts dieser sehr bestimmten Weisung des Freiherrn von der Pfordten konnte indeß mein Bayerischer College nicht umhin, nachdem er zum Referenten bestellt worden war, zu erklären, daß seine Instruktion für den anliegenden Entwurf laute. Ich glaubte meinerseits in der dermaligen Lage der Dinge eine bindende Aussprache vermeiden zu sollen, und nahm die Sache mit dem Bemerken ad referendum, daß ich meinen Instruktionen über den so amendirten Entwurf noch entgegensehe, und mir bisher zwischen den betheiligten Cabinetten ein Mißverständniß darüber vorzuliegen scheine, ob die von dem Wiener Cabinet gemachte Concession auf den Text des Wiener Entwurfs oder auf denjenigen des, zwischen Graf Rechberg, Herrn von Schrenk und mir hier verabredeten anzuwenden sei. Nach Inhalt des mir heute zugegangenen vertraulichen Erlasses Ew. Excellenz vom 7. d. M. würde ich allerdings letzteres wirklich geglaubt haben, wenn ich nicht inzwischen die erwähnte Instruktion des Freiherr von Schrenk gelesen hätte. Vermuthlich hat also Freiherr von der Pfordten die in Wien gemachte Concession eines „Vorbehaltes" damit erkauft, daß er den bisherigen, von uns gebilligten Entwurf fallen ließ und, was mir besonders bedenklich erscheint, versprochen hat, auf Beschleunigung der Schlußfassung zu dringen. Wenn dem so ist, so würde ich daraus schließen, daß dem Wiener Cabinet daran liegt, den Bundesbeschluß abgethan zu wissen, bevor über unsere Theilnahme an den Conferenzen entschieden ist. Auch Graf Rechberg ist fortdauernd angewiesen, die Beschleunigung der Verhandlungen hier zu betreiben.

Über den Inhalt des anliegenden Entwurfs erlaube ich mir Nachstehen-

---

1854, 8. Februar und 6. Juli 1855 erkennt in den von dem Kaiserlich Österreichischen dem Kaiserlich Russischen Cabinette empfohlenen, von sämmtlichen kriegführenden Mächten angenommenen Präliminarien mit Dank und Befriedigung die Grundlagen, auf welche die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens fest und dauerhaft herbeizuführen ist. Daß dieses bald geschehe, erkennt der Bund als ein Europäisches Bedürfniß an. Demgemäß wird er sich die Aufrechthaltung jener Grundlagen auch zu seiner eigenen Aufgabe stellen, unter Vorbehalt seines freien Urtheils, insbesondere rücksichtlich der von den **kriegführenden** Mächten vorzubringenden Specialbedingungen. In Würdigung der in dieser Richtung bereits von Österreich und Preußen vorgenommenen Schritte spricht der deutsche Bund die vertrauensvolle Zuversicht aus, daß beide Hohe Regierungen auch fernerhin den Interessen des Gesammtvaterlandes ihre dankenswerthe Fürsorge und Aufmerksamkeit widmen werden".

des zu bemerken: In seiner ursprünglichen Gestalt ist er von uns bereits abgelehnt worden. Ob er durch Hinzufügung der unterstrichenen Stelle[1]) für uns annehmbar geworden ist, hängt sehr von der Deutung ab, welche man gerade dieser Stelle gibt. Dieselbe würde eine ähnliche Garantie, wie der Vorbehalt in dem Entwurfe vom 4. cr. gewähren, wenn unter den „von den kriegführenden Mächten vorzubringenden Specialbedingungen" zugleich die etwaigen Meinungsverschiedenheiten bei Interpretation der vier ersten Punkte verstanden werden können. Dem Wortlaute nach, mit Rücksicht auf die Hervorhebung der kriegführenden Mächte im Gegenhalt zu Österreich und auf die Analogie des Ausdruckes „Specialbedingungen" mit den Französischen »conditions particulières« dürfte der von Österreich zugestandene Vorbehalt nur in Betreff neuer, auf Grund von Artikel V[2]) etwa aufzustellender Specialbedingungen eine Deckung gewähren. Daß dies auch die Auffassung Österreichs sei, muß ich aus der Entschiedenheit schließen, mit welcher das Wiener Cabinet sich dem Vorbehalt des „freien Urtheils über die sich etwa ergebenden Meinungsverschiedenheiten" widersetzt. Graf Buol bezeichnet denselben als sich von selbst verstehend, will ihn aber doch keinenfalls ausgesprochen sehen, und einem Vorschlage des Mecklenburgischen Gesandten in der heutigen Sitzung, eine ähnliche Erweiterung oder Verdeutlichung des Vorbehaltes in dem nunmehrigen Bayerisch-Österreichischen Entwurfe anzubringen, widersprach Graf Rechberg schnell und bestimmt, so sehr er auch im Übrigen sich mit Zurückhaltung äußerte. Hat aber die unterstrichene Stelle lediglich auf Artikel V Bezug, so liegt gerade in der Geringfügigkeit dieses theilweisen Vorbehaltes eine erhöhte Präsumtion für die Auslegung, daß man auf die eigene Interpretation in Betreff der sich „ergebenden Meinungsverschiedenheiten" zu Gunsten derjenigen Macht verzichte, auf deren Vorlage der Beschluß gefaßt wird. Diese Präsumption zu entkräften, wird für uns schwierig sein, wenn wir an den Conferenzen nicht Theil nehmen, zumal da Österreich, in Gestalt der bisherigen Entwürfe, den Beweis in Händen haben würde, daß ein weiter gehender Vorbehalt von uns und anderen Regierungen zwar beabsichtigt, durch den Bundesbeschluß aber nicht gut geheißen worden sei.

1856 Febr. 9.

Ein Correctiv für diesen Mangel der Fassung ließe sich allerdings darin finden, daß man, wie Herr von Schrenk beabsichtigt, in der Motivirung des Beschlusses ausdrücklich erwähnte, daß der Vorbehalt selbständiger Interpretation, als sich von selbst verstehend, nicht erforderlich scheine, und nur die Unbestimmtheit des Artikel V die ausdrückliche Formulirung eines solchen habe rathsam erscheinen lassen. Fraglich ist aber, ob nicht auch in der Motivirung die Beibehaltung des von Herrn von Schrenk beabsichtigten Passus

1) Hier im Drucke durchschossen gedruckt.

2) cf. S. 303, Note 1.

1856 Anstand finden wird; und dann würde immerhin wünschenswerth bleiben, daß
Febr. 9. der Beschluß selbst eine Bezugnahme auf die Motive enthielte, weil letztere an und für sich keinen Gegenstand der Abstimmung bilden. Principaliter würde mein Antrag immer dahin gehen, wenn Se. M. der König überhaupt eine Beschlußfassung auf Grund des anliegenden Entwurfes genehmigen wollen, den darin ausgesprochenen Vorbehalt auch auf die, bei näherer Feststellung der Bedingungen etwa vorkommenden Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Interpretation auszudehnen.

Im Übrigen hat der Österreichische Entwurf in seinem ersten Theile, welcher die Preußisch-Sächsische Fassung reproducirt, vor dem hiesigen Entwurfe vom 4. cr. den Vorzug einer minder verpflichtenden Fassung, indem der Ausdruck „der Bund erkennt in den Präliminarien die Grundlage", weniger präcis ist, als der andere „die Bundesversammlung beschließt, die Grundlagen anzunehmen". Auch das im Schlußpassus ausgesprochene Vertrauen hat seinen Werth, wenn es nicht von uns, sondern von Bayern beantragt wird, und wenn wir in die Lage kommen, dasselbe auf den Conferenzen zu bethätigen. Ist zu letzterem keine Aussicht, so erlaube ich mir dagegen Ew. Excellenz Erwägung die Frage anheimzustellen, ob es für diesen Fall nicht nothwendig ist, daß wir schon hier der Österreichischen Vorlage gegenüber eine Haltung annehmen, welche mit unserer Nichttheilnahme an den Pariser Verhandlungen vollkommen verträglich wäre".[1])

176. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Formulirung des Beschlusses auf die Österreichisch-orientalische Vorlage.*) 10. Februar 1856.

Febr. 10. „Ew. Excellenz Schreiben von gestern[2]) ist, weil Herr von Reitzenstein es nur mir persönlich hatte geben wollen, durch Zufall erst so spät in meine

---

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Der Minister von Manteuffel benachrichtigt Herrn von Bismarck, der König gewärtige weiterer Berichterstattung, sei indessen für jetzt der Annahme des Vorschlages nicht abgeneigt. „Im Ausschusse wird unsererseits auszusprechen sein, daß selbstverständlich unsere Rechte und Pflichten als Mitunterzeichner früherer Verträge durch unser Votum nicht berührt werden. Wir beabsichtigen, eventuell bei den Großmächten hierüber besondere Reservationen zu machen. Se. Majestät sind der Meinung, daß, wenn wir nicht zu den Conferenzen eingeladen werden, die Schlußphrase des Vortrages eine um so stärkere Bedeutung hat. Im Allgemeinen wird auf ruhige und geschäftsmäßige Behandlung der Sache hinzuwirken sein". (Telegraphische Depesche vom 10. Februar 1856.)

2) Am 8. Februar 1856 hatte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck mitgetheilt, nach einem gesandtschaftlichen Berichte aus Dresden habe der Minister von Beust Herrn von Nostitz zwar zunächst zur nachdrücklichen Befürwortung seiner von Preußen amendirten Formulirung, wenn diese aber keine Aussicht auf Annahme hätte, zur Unterstützung jedes Vermittelungsvorschlages zwischen Preußen und Österreich angewiesen.

Hände gelangt, daß mir nur einige Minuten zur Antwort mit heutiger Post bleiben. 1856 Febr. 10.

Im Ganzen erlaube ich mir auf meinen gestrigen vertraulichen Bericht Bezug zu nehmen, und füge demselben nur dies hinzu: Nach Beust's Erklärung glaube ich auch nicht, daß sich hier etwas erheblich Besseres, als der Bayerisch-Österreichische Vorschlag erreichen läßt, wenn wir nicht, in Aussicht auf unsere Nichtzuziehung in Paris, eine ganz kühle Haltung annehmen, und dermalen jede Veranlassung zu einer eingehenden oder gar verpflichtenden Erklärung am Bunde in Abrede stellen wollen. Eine, wenn auch schwache Majorität dafür halte ich möglich; jedenfalls ist die Competenz einer Majorität im Österreichischen Sinne, die dem Bunde Pflichten und Garantien in einem fremden Streit auflegen könnte, aus den Bundesverträgen nicht wohl nachzuweisen; läßt sich der Beschluß aber nicht auf einen bestimmten Artikel der Bundes- oder Schlußacte begründen, so sind die souverainen Bundesglieder in der Minorität auch nicht gehalten, sich majorisiren zu lassen. Die bisherigen Beschlüsse in der Frage waren einstimmig oder doch ohne Widerspruch.

Ich stelle in vertraulichen Reden diese Positionsnahme Preußens als möglich hin, während ich meine Instruktionen erwarte, und kann diese Drohung wenigstens als Unterhandlungsmittel benutzen, um in den Bayerischen Vorschlag (den Schrenk den Preußisch-Sächsisch-Österreichisch-Bayerischen nennt) noch einen Interpretationsvorbehalt[1]) hinein zu bringen. Jedenfalls muß ein solcher in die Motivirung, und käme es dann darauf an, unsere Bundesgenossen zu vermögen, daß sie in ihrem Votum „mit Rücksicht auf die im Ausschußgutachten angegebenen Motive" zustimmen.

Wenn wir das durchführen wollen, so müßten unsere Gesandten vertraulich angewiesen werden, kurz vor der Abstimmung dahin zu wirken, damit nicht Zeit zur Contremine bleibe. Hinreichender Zeitgewinn ist nur dann möglich, wenn die Instruktionseinholung durchgesetzt wird; dazu wäre erforderlich, daß außer Württemberg einige, besonders die nicht im Ausschusse vertretenen Stimmen es verlangen (Hannover, das keinen Gesandten hier hat, Kurhessen, Dänemark, Holland, Thüringen, Mecklenburg, Oldenburg ꝛc.). Die Würde des Bundes verbietet, diese Sache mit der Hetzpeitsche zu betreiben, und der Bund würde der Erste sein, der Verpflichtungen für die Sache eingeht, nachdem in Wien nur ein Projekt des préliminaires gezeichnet ist, und in Paris erst Präliminarien verhandelt werden. Darin liegt wohl ausreichender Grund zur Instruktionseinholung. Ich schicke morgen Abschrift des mir eben zugehenden Berichtsentwurfs von Schrenk, dessen Motivirung allerdings die Fassung zu corrigiren sucht.

Nochmals erlaube ich mir den Punkt anzuregen, ob von dem, was Buol

1) scil. über die vier Punkte des Friedensprogramms.

1856 Febr. 10. nach München über die Selbstverständlichkeit des Vorbehaltes der Interpretation gesagt hat, in amtlichen Noten nach Wien Act zu nehmen wäre".

177. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Formulirung des Beschlusses auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. 11. Februar 1856.

Febr. 11. „Ew. Excellenz telegraphische Weisung von gestern Abend 8 Uhr[1]) und das genannte Schreiben vom 9. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

In Anwendung der mir von Ew. Excellenz gestatteten Freiheit der Bewegung habe ich einstweilen eine unbestimmte Stellung zu dem Bayerischen Entwurf eingenommen, und mich auf die Äußerung beschränkt, daß ich weiteren Instruktionen noch entgegensehe, indem Ew. Excellenz noch von Österreich und Bayern Mittheilungen erwarteten, und wir auf eine ruhige Erwägung derselben rechneten. Dem Grafen Rechberg habe ich vertraulich bemerkt, daß, wenn unser Cabinet sich ein schließliches Urtheil noch nicht formulirt habe, es von einer wesentlichen Beihülfe zur Verständigung sein werde, wenn dem Vorbehalt in dem neuesten Beschlußentwurf eine generelle Bedeutung gegeben werde. Nach meiner persönlichen Ansicht sei dies der Fall, wenn in dem Entwurf hinter den Worten „freien Urtheils" das Wort „insbesondere" eingeschaltet würde, indem alsdann der Vorbehalt eine dem Entwurf vom 4. ähnliche Deutung zuließe. Wenn dies geschähe, wollte ich den Entwurf bei Ew. Excellenz befürworten. Graf Rechberg hat in Folge dessen telegraphisch die Bitte um desfallsige Ermächtigung ausgesprochen. Geht man in Wien nicht darauf ein, so glaube ich, daß wir die Einschaltung dennoch durchsetzen. Entspricht dieses Verhalten den Ah. Intentionen nicht, so bleibt uns nur übrig, die Verallgemeinerung des Vorbehalts durch eine deklaratorische Motivirung zu erstreben.

In dieser Beziehung habe ich mich einstweilen mit dem Freiherrn von Schrenk über einen Entwurf des Ausschußgutachtens verständigt, den ich in Abschrift beifüge. Die in demselben mit blauer Tinte bezeichneten Stellen enthalten die Abänderungen, zu welchen Herr von Schrenk sich auf meinen Wunsch verstanden hat, bevor er den Entwurf zur Kenntniß des Grafen Rechberg bringen wird, der seinerseits nicht weiß, daß die Fassung mir schon vorgelegen hat. Ob er mit derselben nun einverstanden sein wird, muß sich demnächst herausstellen, ebenso ob von den anderen Ausschußmitgliedern noch Abänderungen verlangt werden. Bei meinen Amendirungen hat mich die Absicht geleitet, dem Ausdruck „Specialbedingungen" eine Anwendung auf die Specialisirung der gesammten fünf Punkte zu geben, während nach dem ursprünglichen Text ausdrücklich hervortrat, daß der Vorbehalt im Tenor des

1) cf. S. 322, Note 1.

Beschlusses sich nur auf den Artikel V beziehe, für die Auslegung der übrigen 1856
vier Artikel der Vorbehalt erst durch die Motive geschaffen werden solle, wo Febr. 11.
dann seine Bedeutung von derjenigen der Motive, als Theil des Beschlusses allein bedingt würde, während nach der jetzigen Fassung der Vorbehalt des Beschlusses selbst eine erweiternde Deklaration durch die Motive findet. Mein ferneres Augenmerk habe ich darauf gerichtet, einer Identificirung der vier, und namentlich der beiden ersten Punkte mit den älteren vier Punkten vorzubeugen; ich glaube, daß Österreich dieselbe allerdings wünschen wird, um zu deduciren, daß die Abtretung eines Theils von Bessarabien zu Gunsten der freien Donauschifffahrt ein integrirender Theil der beiden Punkte sei, welche der Bund sich im deutschen Interesse angeeignet habe. Nach einem Schreiben des Grafen Nesselrode, welches mir Herr von Brunnow gezeigt hat, wird Rußland allerdings, wie vorauszusehen war, eine „Verbesserung der Abtretungsclausel" gegen Herausgabe von Kars zu erreichen suchen. Nun ist aber nach Allem, was man hier hört, die Vergrößerung der Moldau durch jenes Stück von Bessarabien die einzige Friedensbedingung, an welcher Österreich unter allen Umständen festzuhalten entschlossen ist, und welches es sich bemüht, als im Interesse Deutschlands nothwendig, und deshalb vorzugsweise unter der Garantie der vom Bunde zu übernehmenden Verpflichtung stehend erscheinen zu lassen. Eine wesentliche Ermuthigung für das Wiener Cabinet, auf diesem Plan zu beharren, wird darin liegen, daß Österreich, wenn es ohne uns an den Conferenzen Theil nehmen sollte, dem Bundesbeschlusse, mit welchem wir es ausrüsten werden, ohne Widerspruch eines Anwesenden die Deutung beilegen kann, als stehe ganz Deutschland und Preußen hinter seiner bessarabischen Begehrlichkeit. Wenn es sich bestätigen sollte, daß England gerne jede Möglichkeit benutzen würde, die Verhandlungen scheitern zu lassen, so würde mit einer solchen Ermuthigung Österreichs auch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit gegeben sein, daß England Gelegenheit findet, das Zustandekommen des Friedens zu hindern.

Es scheint nachgerade wenig Hoffnung zu bleiben, daß die Einladung zur Theilnahme an den Conferenzen an uns ergehen werde, und in der That dürfte das Interesse Österreichs an derselben wesentlich erkalten, sobald hier am Bunde mit Preußens Zustimmung ein den Wünschen des Grafen Beust entsprechender Beschluß gefaßt sein wird; mit einem solchen in der Hand und entschlossen, denselben nach Bedürfniß zu benutzen und zu interpretiren, wird die Stelle des Grafen Buol in Paris eine einflußreichere und freiere sein, als wenn er die Controle eines Preußischen Collegen neben sich hätte, und dadurch verhindert würde, sich als Repräsentanten ganz Deutschlands zu geriren, und das Gewicht des letzteren nach seiner Wahl figuriren zu lassen. Indem ich mein Verhalten hier gewissenhaft nach der Ah. Willensmeinung einrichte, kann ich doch nicht umhin, meine eigene Meinung nochmals dahin auszusprechen,

1856 Febr. 11. daß es mir als verfrüht erscheint, wenn wir nach Maßgabe der mir gestern gewordenen Instruktion und des oben von mir skizzirten eventuellen Planes auf den Österreichischen Beschlußentwurf eingehen. Von den kriegführenden Mächten selbst sind bisher noch nicht wirkliche Präliminarien, sondern nur der Entwurf zu solchen unterzeichnet worden, und der Bund wird, und wir mit ihm, gewissermaßen den Pariser Verhandlungen vorauseilen, wenn er sich immerhin mit einem Vorbehalt schon jetzt zu der Aufrechterhaltung jener Bedingungen verpflichtet. Wir geben dabei das Mittel, durch welches wir noch auf unsere Zuziehung drücken können, in dem Augenblick aus der Hand, in welchem wir dem Beschlusse zustimmen. Nicht ohne Grund hat Österreich in München und Dresden das Verlangen gestellt, daß der Bundesbeschluß vor Beginn der Conferenzen zu Ende gebracht werde. Ich kann die Überzeugung nicht unterdrücken, daß die Rolle, welche wir zu spielen haben, sich besser gestalten würde, wenn wir der Hast entgegentreten, mit welcher man uns zur Aufgabe der Stellung drängt, welche wir bisher, und namentlich noch nach Ew. Excellenz vertraulichem Circular vom 26. einnahmen.

Wenn wir in den Ausschußverhandlungen uns für jetzt darauf beschränken, unser Einverständniß mit einem Votum des Dankes für die Österreichische Mittheilung auszudrücken, im Übrigen aber die Zeit zu einer verpflichtenden Aussprache noch nicht für gekommen erklären, uns die Entschließung vielmehr für die Zeit vorbehalten, wo eine solche wirklich durch die Umstände erfordert werden wird, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Bund überhaupt nicht zu einem Beschlusse kommt, so lange wir in einer solchen Haltung verharren. An einem Beschlusse, welchem Preußen nicht zustimmte, liegt den Österreichern nichts, er würde im Gegentheil ihr Spiel verderben, und die übrigen Bundesstaaten würden schwerlich den Muth haben, zu ihm mitwirken zu wollen. Überdies läßt sich die Competenz des Bundes zu einem Majoritätsbeschlusse, durch welchen der Gesammtheit eine außerhalb der ursprünglichen Bundeszwecke liegende Verpflichtung auferlegt werden sollte, gar nicht begründen. Die Souverainetät der deutschen Fürsten ist durch die völkerrechtlichen Verträge, auf denen der Bund beruht, nur insoweit zu Gunsten einer Majorität unter den Fürsten selbst eingeschränkt, als das ausdrücklich in den Verträgen stipulirt ist. Es dürfte aber schwer werden, einen Artikel der Bundes- oder Schlußacte anzuführen, nach welchem die Aufrechterhaltung noch erst festzustellender Bedingungen eines Friedens zwischen Rußland und den Westmächten zu den regelmäßigen, der Entscheidung der Majorität unterliegenden Bundeszwecken gehörte. Selbst der Artikel wegen Erhaltung der äußeren Sicherheit kommt nicht in Frage, weil dieselbe nicht bedroht ist; eine entgegengesetzte Auslegung würde ein für alle mal die gesammte auswärtige Politik der deutschen Staaten von der Mehrheit der Bundesversammlung abhängig machen. Auf dem Ge-

biete des Aprilbündnisses aber findet ohne Zustimmung Preußens als eines selbständigen Contrahenten gar keine Beschlußfassung statt. 1856 Febr. 11.

Es bedarf indeß dieser rechtlichen Theorie gar nicht, um eine Beschlußfassung zu hindern, so lange wir derselben entgegentreten. Die Instruktionen der Majorität werden ausbleiben, so lange der Widerspruch Preußens nicht gehoben ist, und selbst die bisherigen Adhäsionen Bayerns und Sachsens beruhen auf der Voraussetzung unseres Einverständnisses.

Wenn wir mit Ernst eine derartige zurückhaltende Stellung einnehmen, so wird Österreich bald die Prätension aufgeben, uns auf seine eigene Vorlage auch den Beschluß dictiren zu wollen, namentlich, wenn wir gleichzeitig in direkte Verhandlungen mit Frankreich treten, um die Feststellung unseres Verhältnisses zu den Präliminarbedingungen einzuleiten. Nach meinem Dafürhalten würde dieser Gang der Entwickelung unserer Europäischen Stellung mehr entsprechen, als das Eingehen auf den nunmehrigen Österreichischen Entwurf vor Eröffnung der Conferenzen. Ich glaube, daß wir nur auf diesem Wege, nicht aber auf dem der Concession, Aussicht auf Theilnahme an den Verhandlungen gewinnen. Fügen wir uns auf die Österreichische Vorlage, wenige Tage nach Einbringung derselben, dem Österreichischen Beschlußentwurf, so fürchte ich, daß in Folge dessen das Österreichische Selbstgefühl sich zu neuen Anmuthungen steigert, und daß der Sieg, den dabei nach dem Totaleindruck die Wiener Politik über die unsrige davon trägt, dem Grafen Buol die alleinige Vertretung des mitteleuropäischen Staatencomplexes durch Österreich und die Zuzählung Preußens als eines primus inter pares zu den übrigen vertretenen Staaten als ein erreichbares Ziel erscheinen wird.

Ew. Excellenz wollen diese offene Darlegung des Eindrucks, den ich von der Sachlage habe, mit Nachsicht aufnehmen. Hochdieselben wissen, daß ich die Befehle Sr. Majestät, auch wenn sie in einem anderen Sinne ausfallen, mit Sorgfalt ausführen werde, und ich räume gerne ein, daß an hiesiger Stelle, wo die Reibungen der Rivalität mit Österreich ihren Brennpunkt haben, die Unbefangenheit des Blickes mancher Trübung ausgesetzt ist.

Wenn des Königs Majestät befehlen, auf eine Schlußfassung im Sinne des dermaligen Entwurfs ohne Weiterung einzugehen, so dürfte in der Anlage, auch wenn die Einschaltung von „insbesondere“ nicht concedirt wird, das Erreichbare gegeben sein, und würde ich das diesseitige Einverständniß aussprechen, sobald Ew. Excellenz mich telegraphisch dazu autorisiren. Nur auf die Frage, ob demnächst durch Instruktionseinholung weiterer Zeitgewinn zu suchen sei, werde ich mir noch zurückzukommen erlauben“. [1])

1) Am 12. Februar 1856 theilte Herr von Bismarck dem Minister von Manteuffel telegraphisch mit, die Einschaltung des Wortes „insbesondere“ sei in Wien kurz abgelehnt. „Ein neuer Beweis für die Absicht Österreichs, den Vorbehalt nur für Artikel V gelten zu lassen. Morgen um zwölf ist Ausschußsitzung. Wenn Ew. Excellenz es nicht anders be-

178. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichs Politik in der orientalischen Frage. Bedürfniß einer stärkeren Accentuirung der Europäischen Beziehungen Preußens. Allianz desselben mit Frankreich und Rußland.*) 13. Februar 1856.

1856 Febr. 13. „Ew. Excellenz war ich so eben im Begriff, das anliegende Resumé über die heutige Ausschußsitzung einzusenden[1]), als ich die telegraphische Depesche von heute 12 Uhr erhielt, in welcher mir fernere telegraphische Instruktion in Aussicht gestellt wird. Letztere ist augenblicklich noch nicht eingetroffen.

Rechbergs Auslassungen im Ausschusse, seine bestimmte Ablehnung der

---

stimmen, so denke ich noch Mangel an Instruktion vorzuschützen, und auf dem Standpunkte des Entwurfs vom 4. cr. zu beharren. Buol kommt übermorgen her. Hatzfeldt räth mir auch, hier zu temporisiren". — Am 13. Februar 1856 telegraphirt der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck: „Bericht von vorgestern Sr. Majestät ausführlich vorgetragen. Der König erkennt Ihre offene und gewissenhafte Beurtheilung der Lage vollkommen an, kann aber, nach allseitiger Erwägung, eine Verzögerung der Bundeserklärung nicht für wünschenswerth halten, sieht vielmehr in dem auf die Spitze treiben des Dissenses mit Österreich zur Zeit eine Gefahr, die durch praktische Vortheile nicht aufgewogen wird. Wir wissen, daß für die nunmehrige Österreichische Formulirung bereits eine Majorität gesichert ist. Esterházy hat mir diese Formulirung übrigens erst gestern mitgetheilt, und wünschte definitiven Beschluß, ehe er heute früh zu Buol nach Dresden reiste. Diesen habe ich ihm natürlich nicht gegeben. Die Verbesserungen im Ausschuß-Gutachten sind sehr zweckmäßig. Wirken Sie dahin, daß das Schriftstück in dieser Form angenommen wird, und nur, wenn Wesentliches herausbleibt, ziehen Sie sich auf die Instruktionseinholung zurück. So wie das Gutachten jetzt ist, sichert es, nach der Ansicht des Königs, uns und Deutschland, trotz der etwas engen Formulirung des Vorbehaltes, gegen exclusive Österreichische Interpretationen, sobald dieselben eine praktische Bedeutung erhalten sollen, und in um so höherem Maße, als wir den Beschluß als unserer eigenen Überzeugung und bisherigen Auffassung entsprechend darstellen". Tags darauf (am 14. Februar) theilt der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck mit, er habe dessen Schreiben vom 11. Februar, so wie das an den General von Gerlach gerichtete Schreiben vom 13. Februar (letzteres ist nicht zu den Akten des Auswärtigen Amts gelangt) aufmerksam gelesen, und zum Gegenstande nicht nur seines Nachdenkens, sondern auch seiner Vorträge bei Sr. Majestät, so wie von Besprechungen mit Männern gemacht, auf deren Urtheil Herr von Bismarck sowohl, als er etwas gäben. „Ich bin weit entfernt, Ew. Hochwohlgeboren die lebhaften, in dem Schreiben an General von Gerlach enthaltenen Äußerungen irgend wie übel zu nehmen, vielmehr kann ich mich ganz gut in Ihre Lage versetzen und bedauere nur, Ihnen durch meine Instruktionen Ärger und Verdruß zu bereiten". Der Minister-Präsident schließt hieran eine längere Erörterung, warum sich der von Herrn von Bismarck vorgeschlagene Weg „eines kühlen Abwartens", den Herr von Manteuffel „als den eines schroffen Umdrehens und Hinübertreibens auf den Russischen Standpunkt" bezeichnen möchte, zur Betretung nicht geeignet habe, und bittet denselben schließlich recht sehr, „der Ausführung nicht die Meinungsverschiedenheit entgelten zu lassen, dieselbe vielmehr mit gewohnter Umsicht und Takt zu bewerkstelligen".

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Das gedachte Resumé ist am Schlusse dieser Urkunde abgedruckt.

Motive des entworfenen Ausschußberichts mit ihrer erweiternden Interpreta- 1856
tion des Vorbehaltes; die Ablehnung der immer noch zweideutig bleibenden Febr. 13.
Einschaltung von „insbesondere"; die gleichzeitigen Artikel der Österreichischen Presse, welche es schon als selbstverständlich behandeln, daß der Vorbehalt des Schlußentwurfs (den sie nur aus amtlichen Quellen kennen können) sich lediglich auf Artikel V beziehe; — dies alles beweist, daß Österreich darauf rechnet, den Beschluß auch als eine Annahme derjenigen Interpretation der übrigen vier Punkte behandeln zu können, welche Österreich ihnen werde beilegen wollen. Mit diesen Absichten Österreichs ist aber meines Erachtens der Gedanke unverträglich, daß auf den Conferenzen neben dem Österreichischen Interpreten der Haltung Deutschlands und der Tragweite des Bundesbeschlusses ein Preußischer figurire, welcher die Angaben Österreichs über die Solidarität Deutschlands mit den Plänen des Wiener Cabinets, in Betreff der Fürstenthümer und Bessarabiens, auf ihr richtiges Maß zurückführen würde. Ich zweifle danach um so weniger daran, daß der Wunsch Österreichs, den Beschluß vor den Conferenzen gefaßt zu sehen, mit der jetzt schon feststehenden Absicht Hand in Hand geht, unsere Zuziehung nach Fassung des Beschlusses an irgend einem Vorwande scheitern zu lassen. Ungeachtet der Desertion von Bayern, Sachsen und Württemberg, und selbst wenn diese, was ich nicht glaube, auch für die Eventualität Preußischen Widerspruchs schon definitiv feststände, können wir einen Beschluß am Bunde doch mit Hülfe der Übrigen hindern, wenn wir fest bleiben. Der Theorie, daß der Bund in diesen Dingen per majora eine Bundespolitik vorschreiben könne, dürfen wir uns nicht unterwerfen, wenn wir nicht zu dem Schlusse gelangen wollen, daß die ganze auswärtige Politik jedes deutschen Staates in jedem Falle durch ein Majoritätsvotum absorbirt werden kann. Damit würde die Bundesversammlung und ihr Präsidium in den Besitz der auswärtigen Politik Deutschlands treten, die der einzelnen Staaten aber mediatisirt sein. Wie dem aber auch sei, so erwarte ich in der gegenwärtigen Situation eher bei Frankreich als bei Österreich die Bereitwilligkeit zu einer solchen Verständigung mit uns, daß unsere Stellung als Europäische Macht gewahrt bleibt, und ist der Moment gekommen, wo die Mittelstaaten von uns abfallen, so wird es auch erforderlich, unsere Europäischen Beziehungen mehr zu accentuiren, als die deutschen.

General von Gerlach schrieb mir neulich über seine Besorgnisse in Betreff einer Russisch-Französischen Verbindung. Ich habe mich, da ich seine Gefühle und noch mehr die unseres Ag. Herrn respectire, in meiner Antwort darauf beschränkt, die Sache als unwahrscheinlich darzustellen. Die Äußerung aber, welche Ew. Excellenz geehrtes Privatschreiben vom 9. über des Königs und über Ihre eigenen Ansichten in dieser Beziehung enthält, ermuthigt mich zu dem Glaubensbekenntniß, daß ich eine solche Allianz, vor-

1856 Febr. 13. ausgesetzt, daß wir mit beiden Füßen in dieselbe hineinspringen, mehr hoffe, als fürchte. Es ist das einzige Mittel, uns der Vormundschaft der Mittelstaaten und der Österreichischen Umgarnung nachhaltig zu entziehen. Außerdem, wenn die Sache kommt, und wir sie nicht hindern können, sollen wir dann in dem Bündnisse mit Österreich und England Sicherheit dagegen suchen? Österreich wird selbst in der größten gemeinschaftlichen Gefahr seinen Neid und sein Mißtrauen gegen uns nicht überwinden, sondern uns ein Bein stellen, und England kann zu Lande wenig leisten, namentlich unter seinen dermaligen schwankenden inneren Verhältnissen.

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich diese wichtige Frage hier so beiläufig berühre, aber es fehlt heute an Zeit, sie eingehender zu entwickeln".[1])

Resumé der Sitzung des orientalischen Ausschusses am 13. Februar 1856.[2])

„Herr von Schrenk verlas den Ausschußvortrag, wie ich den Entwurf dazu mit meinem Berichte vom 11. cr. vorgelegt habe. Graf Rechberg sagte, daß er demselben zustimmen, sich dabei aber natürlich nicht die Motive, sondern nur den Beschlußentwurf aneignen werde.

Sachsen und Baden beantragen einen Zusatz, durch welchen der Berechtigung des Bundes, an den Verhandlungen sich zu betheiligen, gedacht werde. Baden wollte einen solchen in den Beschluß selbst in Gestalt einer Erwartung, daß Preußen und Österreich den Bund vertreten würden, aufgenommen wissen. Österreich widersetzte sich dem, ich sprach mich für die Sächsische Auffassung aus, und wurden, um derselben zu genügen, in der Motivirung die Worte „nach Maßgabe der sich hierzu darbietenden Gelegenheit", mit der Einschaltung von: „bei den Unterhandlungen oder sonst", zwischen „hierzu" und „darbietenden" versehen. Gleich dahinter wurde statt „offen kundgegeben" gesetzt: „beschlossen". Mit dem Beschlußentwurf selbst erklärte sich außer Österreich und Bayern demnächst auch Württemberg einverstanden. Österreich und Bayern wollten die Beschlußfassung beschleunigt wissen, damit sie jedenfalls vor Eröffnung der Conferenzen in Paris abgethan sei, und Graf Rechberg fügte dem bei, daß er von Esterházy und aus Wien die Nachricht habe, an Preußens Einver-

---

1) Der Minister von Manteuffel theilte Herrn von Bismarck am 14. Februar 1856 telegraphisch mit, es bleibe auch nach nochmaligem Vortrage bei der telegraphischen Instruktion vom 13. Februar (cf. S. 328). „Sobald der Beschluß gefaßt sein wird, werden wir uns über dessen Bedeutung gegen unsere Gesandten aussprechen. Die Worte kriegführende Mächte haben hier einen anderen Sinn als im Artikel V. Ich schreibe heute ausführlich. General Gerlach und Alvensleben sind mit mir einverstanden".

2) Von Herrn von Bismarck mittelst eigenhändigen Schreibens dem Minister-Präsidenten mitgetheilt.

ständniß sei nicht mehr zu zweifeln. Um so mehr sprach ich den Wunsch aus, 1856
die weitere Erörterung ausgesetzt zu sehen, bis auch mir von meiner Regierung Febr. 13.
die Thatsache der erfolgten Verständigung mitgetheilt, und der amtliche Befehl gegeben sei, unser Einverständniß hier auszusprechen. Graf Rechberg wollte zuerst hierauf nicht eingehen, weil er sehr bestimmte Weisungen habe, ungesäumt voranzugehen. Er äußerte dabei: Wenn der Beschluß nicht vor Eröffnung der Conferenzen gefaßt wird, so ist von dem Augenblicke an die Zuziehung Preußens zu denselben schlechthin unmöglich. Ich ließ mich darauf etwa in folgender Weise aus. Wenn die Discussion fortgesetzt werden soll, bevor ich im Besitze amtlicher Nachrichten über die voraussichtlich bereits gefaßten Entschließungen meines Cabinets sei, so müsse ich inzwischen bei meiner ferneren Betheiligung meinem persönlichen Ermessen folgen, und da dränge sich mir die Frage auf, warum gerade jetzt und mit so großer Beschleunigung der Bund sich zur Aufrechthaltung der Präliminarien verpflichten solle; zwischen den Unterzeichnern des projet der Präliminarien würden ohne Zweifel noch Discussionen, die vielleicht zu Änderungen führen könnten, der definitiven Vollziehung von Präliminarien vorhergehen; der Bund habe keine Aussicht, sich an den Pariser Verhandlungen zu betheiligen, werde also ziemlich sicher das Ende derselben abwarten können, bevor er seinem jetzt zu fassenden Beschlusse irgend eine weitere Folge zu geben in der Lage sein werde. Warum sollen wir uns also jetzt übereilen, und um Tage und Stunden markten, während wir sicher sind, daß demnächst Wochen und Monate vergehen werden, bevor wir unseres Beschlusses, als Unterlage für weitere Schritte des Bundes, bedürfen würden".

Die Discussion sei hierauf auf einen der nächsten Tage, und zwar in der Voraussetzung verlegt worden, daß bis dahin auch Herrn von Bismarck die amtliche Nachricht über das dem Grafen von Rechberg nicht mehr zweifelhafte Einverständniß Preußens zugegangen sein werde.

179. Vertraulicher Bericht, betr. den Beschlußentwurf auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage. Ankunft des Graf v. Buol in Frankfurt. Provocation einer huldigenden Demonstration seitens desselben. 14. Februar 1856.

„Die telegraphische Weisung von gestern 3 Uhr Nachmittags[1]) ist mir Febr. 14.
gestern Abend zugegangen, und habe ich nicht verfehlt, den Grafen Rechberg, den ich gestern Abend in einer Gesellschaft sah, von unserer Bereitwilligkeit, zuzustimmen, in Kenntniß zu setzen. Voraussichtlich wird in der morgen 12 Uhr stattfindenden Ausschußverhandlung der Ew. Excellenz bereits bekannte Entwurf des Berichtes die allseitige Genehmigung erhalten.

1) cf. S. 330, Note 1.

1856 Febr. 14. In Betreff der Andeutung wegen der Instruktionseinholung bemerke ich Nachstehendes. Für den Fall, daß wir Zeit gewinnen wollten, um durch Zurückhaltung unserer definitiven Entschließung noch auf die Frage von unserer Theilnahme an den Conferenzen einzuwirken, wäre allerdings der Vorbehalt der Instruktionseinholung das sicherste Mittel gewesen, einen Aufschub von vierzehn Tagen durchzusetzen. Nachdem nun aber durch das Zustandekommen eines einhelligen Ausschußberichtes schon morgen constatirt werden wird, daß auch Preußen mit dem Inhalte desselben einverstanden ist, wird es nicht mehr thunlich sein, daß von unserer Seite die Instruktionseinholung verlangt, oder mit besonderer Entschiedenheit ein darauf gerichteter Antrag unterstützt werde. Ohne unsere Unterstützung aber dürfte die Instruktionseinholung überhaupt nicht mit der nöthigen Entschiedenheit gefordert werden, um Aussicht auf Erfolg zu haben. Auch scheint es mir, daß wir auf dem mit unserer Annahme des Entwurfs eingeschlagenen Wege die Erfolge, welche wir wünschen, mehr von dem conciliatorischen Eindruck unserer Nachgiebigkeit als der ferneren Zurückhaltung des Bundesbeschlusses zu gegenwärtigen haben.

Ein ostensibles Bestreben aber, ungeachtet unseres kundgegebenen Einverständnisses, die Angelegenheit noch in suspenso zu erhalten, könnte die Wirkung jenes Eindrucks nur schwächen. Wenn ich mich bei dieser Auffassung im Einklang mit den Intentionen Sr. M. des Königs befinde, so würde ich meinerseits hier die Instruktionseinholung nicht anzuregen haben, obschon ich mich einem von anderer Seite, etwa von Dänemarck und den Niederlanden darauf gerichteten Antrage, nach der Geschäftsordnung und aus Gründen der Billigkeit nicht wohl widersetzen könnte. Von den Gesandten, welche nicht Mitglieder der vereinigten Ausschüsse sind, ist es in der That schwer zu verlangen, daß sie schon am nächsten Donnerstag oder gar schon in einer noch früheren außerordentlichen Sitzung über das Resultat der Ausschußberathungen abstimmen sollen.

Wenn es demnach Ew. Excellenz Absicht ist, daß ich, ungeachtet der Erklärung unseres Einverständnisses, im Ausschusse noch auf Einholung der Instruktionen hinwirken soll, so bitte ich um telegraphische Weisung deshalb. In der Ausschußsitzung von morgen werde ich es vermeiden können, mich in dieser Beziehung zu binden.

Zweifelhaft bin ich ferner geworden über die Angemessenheit meines früheren Vorschlages, durch die K. Gesandtschaften noch dahin zu wirken, daß in den Abstimmungen meiner hiesigen Collegen auf die Motive des Ausschußantrages und deren erläuternde Bedeutung besonders Bezug genommen werde. Es könnte dies nur dann den gewünschten Erfolg haben, wenn wir vor der Abstimmung die Gewißheit erlangten, daß eine mehr oder weniger starke Majorität diese Clausel im Votum aussprechen werde. Blieben die derartigen Vota unter dem Vorgange Preußens in der Minorität, so würde das Resultat

der Gesammtabstimmung vielmehr gegen unsere Auffassung und gegen die Bedeutung der Motive in die Wagschale fallen. Jene Sicherheit in Betreff der Majorität dürfte aber um so schwerer rechtzeitig zu erlangen sein, als sich hier noch nicht übersehen läßt, ob die Abstimmung nicht schon in einer, noch vor nächsten Donnerstag anzuberaumenden außerordentlichen Sitzung stattfinden wird. Ich werde, so viel es in unauffälliger Weise geschehen kann, dahin wirken, daß die regelmäßige Folge der Sitzungen um dieser Sache willen nicht geändert werde. 1856 Febr. 14.

Graf Buol ist heute früh hier eingetroffen. Graf Rechberg hatte ursprünglich die Absicht, unsere Collegen oder doch einen Theil derselben zum Mittag oder zum Abend zu Ehren des Grafen Buol einzuladen. Dies ist indeß unterblieben. Vor der Sitzung aber sagte mir Graf Rechberg, der Graf Buol würde sich freuen, mich zu sehen, wenn ich nach der Sitzung zu ihm kommen wollte. Ew. Excellenz so eben eingesandte telegraphische Depesche von heut 11 Uhr gab mir willkommene Gelegenheit, dem ohne direkte Ablehnung auszuweichen, ich sagte, daß der Inhalt des Schreibens mich nöthige, sofort nach Hause zu gehen. Mein Gedanke dabei war ursprünglich der, wenn der Graf Buol mich zu sprechen wünschte, die schickliche Einladung dazu nicht darin liege, daß er mich zu sich bestelle, ohne auch nur eine Entschuldigung etwa darüber zu machen, daß er aus Ermüdung oder anderen Gründen mich nicht besuche. Inzwischen habe ich erfahren, daß Graf Rechberg dieselbe Aufforderung an jeden einzelnen meiner Collegen besonders gerichtet hatte, um auf diese Weise das Faktum festzustellen, daß die Bundesversammlung in corpore dem auswärtigen Minister des Österreichischen Hofes ihre Aufwartung gemacht habe. Um so mehr wünschte ich mir Glück, durch meine zeitige Entfernung der Theilnahme an einer in diesem Falle so unpassenden, nur in Bezug auf Mitglieder regierender Familien üblichen Demonstration entgangen zu sein.

Ich glaube nicht, daß ein anderer noch so vornehmer Privatmann außer dem Grafen Buol auf den Einfall gekommen wäre, eine derartige huldigende Demonstration zu provociren, und überhaupt Gesandte fremder Mächte zu sich zu bestellen, ohne ihnen vorher wenigstens eine Karte oder eine Entschuldigung zu schicken, daß er sie nicht selbst besuche. Es kann sein, daß Graf Buol mein Ausbleiben, da wenigstens etwa 12 der Gesandten sich bei ihm präsentirt haben, übel vermerkt; er liebt mich indeß ohnehin nicht, und ich glaube Ew. Excellenz Billigung versichert sein zu dürfen, wenn ich mich nicht dazu verstehe, seine Zufriedenheit auf Kosten dessen zu erwerben, was ich der Stellung eines Gesandten Sr. M. des Königs schuldig zu sein glaube.

Wenn Graf Buol nicht Zeit oder Lust hatte, denjenigen, die er zu sehen wünschte, dies in der üblichen Form der Höflichkeit zu erkennen zu geben, so hätte er wenigstens nicht den Preußischen Gesandten vom präsidialen Standpunkte aus mit allen diis minorum gentium als homogene Masse behandeln

1856 Febr. 14. sollen. Von einem meiner Collegen, der es gleich anderen nicht gewagt hatte, sich der direkten Anmuthung des Grafen Rechberg zu entziehen, wird mir die anliegende Darstellung[1]) der „Cour" bei dem Grafen Buol vertraulich mitgetheilt. Andere Gesandten haben mir sodann gesagt, daß sie bedauerten, dabei gewesen zu sein, weil sie ihrem Gefühl nach keine würdige Rolle gespielt hätten.

Graf Monteſſuy war eben bei mir, und sagte mir: en sortant de chez le Comte de Buol j'ai trouvé dans l'antichambre tout le troupeau de la diète rangé et surveillé par le Comte de Rechberg et prêt à rendre ses hommages au comte de Buol.

Dieſer Schilderung gegenüber konnte ich mich nur wiederholt freuen, mich nicht auch unter dem troupeau befunden zu haben".

180. Bericht, betr. Ausschußerörterungen über den Beschlußentwurf in der orientalischen Angelegenheit. 15. Februar 1856.

Febr. 15. „In der heutigen Ausschußsitzung wurde der Bericht über die Österreichische Vorlage von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Der Gr. Hessische Gesandte wurde durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Der Unterschrift ging indessen noch eine längere Discussion vorher, weil Graf Rechberg den Versuch machte, in Betreff einiger und für uns gerade besonders wichtiger Abschnitte der Motive Änderungen durchzusetzen. Dieselben betrafen namentlich den Passus: nach Maßgabe der sich hierzu darbietenden Gelegenheit und der ... zu fassenden Beschlüsse ... und den darauf folgenden Absatz, in welchem von dem Vorbehalt des freien Urtheils über die Specialisirung die Rede ist. Wir waren auf diesen Versuch, eine Abänderung der, als verabredet angesehenen und die Grundlage der eingegangenen Zustimmungen bildenden Fassung nachträglich zu erreichen, nicht vorbereitet. Graf Rechberg fühlte dies selbst, und berief sich auf das ausdrückliche Verlangen des noch anwesen-

1) Die hier in Bezug genommene Anlage zu dem vorstehenden Berichte lautete: „Nach der heutigen Sitzung begab sich die Mehrzahl der Bundestagsgesandten zu Graf Buol und wurde von diesem in verbindlichster Weise empfangen. Er äußerte seine große Befriedigung über die nunmehr erlangte Einigkeit im Bunde. Es sei ihm von der größten Wichtigkeit, mit einem einstimmigen Beschlusse in Paris auftreten und so mit die Politik seines Kaiserlichen Herrn im Interesse des Friedens vertreten zu können. Übrigens habe er nie am Frieden gezweifelt, im Hinblick auf den Charakter Sr. M. des Kaisers von Rußland. Dieser Monarch hätte den Krieg noch Jahre lang fortsetzen können. Man würde Rußland erschöpft, aber nicht besiegt haben. Die innere Entwickelung und Förderung des großen Reichs seien aber Kaiser Alexander wichtiger gewesen, als einige Quadratmeilen Landes. Der 5. Punkt bedeute nur das Recht der kriegführenden Theile, Bedingungen zu stellen, und werde keine Schwierigkeiten machen. Rußland und Frankreich wollten aufrichtig den Frieden".

Der Gesandte der Freien Städte erwiderte unter Anderem: „Es müsse ein hohes Glück sein, an der Spitze eines Staates zu stehen, der, wie Österreich, alles das seither erreicht habe, was Rußland erst von der Zukunft hoffe".

den Grafen Buol, indem er erklärte, daß er nur im Falle der Annahme seiner neuen Vorschläge den Anträgen einfach zustimmen könne, andernfalls aber eine Ablehnung der Motive des Antrages in seinem Votum aussprechen müsse. Mir war die Aussicht hierauf nicht erwünscht, weil ich besorgen muß, daß Österreich diesmal, wenn es die Absicht hat, ebenso wie am 26. Juli die Motive abzulehnen, vor der Abstimmung noch versuchen wird, andere Regierungen zur Abgabe ähnlicher Vota zu disponiren. Es würde dazu eine direkte Zurückweisung der Motive nicht einmal erforderlich sein, sondern schon die Fassung genügen, daß „der Gesandte dem Beschlußentwurf zustimme", während gewöhnlich das Votum auf die „Ausschußanträge" gerichtet wird. Um einem neuen Kampf durch Circulardepeschen mit Österreich vorzubeugen, gab ich aus dieser Rücksicht den Wünschen des Grafen Rechberg insoweit nach, als es möglich war, ohne die Bedeutung der Motive wesentlich abzuändern. Er begab sich darauf wärend der Sitzung zum Grafen Buol, um diesen zu befragen, ob die Änderung genüge, um eine einfache Zustimmung Österreichs möglich zu machen; er kam mit einer verneinenden Antwort zurück, und bestand auf einem Amendement, durch dessen Annahme die Möglichkeit beseitigt worden wäre, den Vorbehalt des Beschlußentwurfs als einen nicht bloß auf Artikel V bezüglichen aus den Motiven zu deklariren. Unter diesen Umständen nahm ich meine eventuelle Concession zurück, und verlangte die Beibehaltung des ursprünglichen Entwurfs in allen Theilen. Unseren übrigen Collegen entging zu Anfang der Discussion die Bedeutung des Unterschiedes zwischen beiden Fassungen, und sie konnten oder wollten nicht begreifen, warum Graf Rechberg und ich auf eine jede derselben so entschiedenen Werth legten. Selbst Herr von Schrenk erklärte sich bereit, der Österreichischen Änderung zuzustimmen, obschon durch dieselbe das hauptsächliche Amendement, welches er auf meinen Anlaß in seine eigene Fassung aufgenommen, wieder beseitigt und in Österreichischem Sinne noch über den ursprünglichen Text hinausgegangen wäre. Ich muß aus dieser Wahrnehmung leider schließen, daß die Bayerischen Instruktionen sich der Richtung Österreichs in den letzten Tagen noch mehr genähert haben. Unter diesen Umständen lag mir die Vertheidigung des bisherigen Textes allein ob, und Graf Rechberg gab seinen Versuch erst auf, nachdem er sich überzeugte, daß ich jedenfalls entschlossen war, erst neue Instruktionen einzuholen, wenn er bei seinen Änderungsvorschlägen beharrte. Demnächst wurde der Ausschußbericht in der Ew. Excellenz bekannten Fassung vollzogen. Erst nach der Sitzung gelang es mir, der Mehrzahl der Collegen den Unterschied der beiden Fassungen klar zu machen. Eigenthümlich war noch, daß in einer, wie es schien, für die Druckerei genommenen Abschrift des Entwurfs in der Beschlußklausel die Worte fehlten: „aus diesen Gründen". Die Abschrift war in den Händen des K. Sächsischen Gesandten, welcher in diesen internen Sachen, wie das Druckwesen, dem Präsidium freiwillig zu assistiren pflegt. Ich hob

1856 Febr. 15.

1856 Febr. 15. dieſen Mangel hervor, ſo daß es für ein „Verſehen“ nicht mehr ausgegeben werden kann, wenn die Worte in dem gedruckten Exemplare fehlen ſollten, nachdem ſie in meiner Gegenwart eingeſchaltet ſind.

Nach dieſem Incidenzfall, und nachdem nunmehr feſtſteht, daß Öſterreich bei ſeiner Zuſtimmung die Ausſchußmotive perhorresciren wird, iſt es vielleicht doch nicht überflüſſig, wenn unſere Geſandtſchaften angewieſen werden, etwaigen Öſterreichiſchen Verſuchen, der direkten oder indirekten Ausſchließung der Motive eine Majorität zu verſchaffen, in discreter Weiſe entgegenzuwirken. Es dürfte für unſere Zwecke vollkommen genügen, wenn die Mehrheit der Vota den Ausſchußanträgen einfach zuſtimmt, ohne der Motive zu gedenken, oder durch eine künſtliche Faſſung die Zuſtimmung auf den Tenor des Beſchlußentwurfs zu beſchränken. Der Kf. Heſſiſche Miniſter von Meyer, welcher heute hier anweſend iſt, hat mir ſeine Zuſage in dieſem Sinne bereits gegeben, wie er ſich denn überhaupt gegen mich über die Beziehungen Kurheſſens zu uns in erfreulicher Weiſe ausſprach.

Schließlich wurde im Ausſchuſſe die Frage erörtert, an welchem Tage die Sitzung zur Beſchlußfaſſung anzuberaumen ſei. Nach längerer Discuſſion, bei welcher mehr Bayern als Öſterreich auf Beſchleunigung durch Abhaltung einer außerordentlichen Sitzung drängte, wurde mit Graf Rechberg verabredet, daß die Abſtimmung in der nächſten regelmäßigen Sitzung am Donnerſtag den 21. ſtattfinden ſolle. Herr von Schrenk ſagte mir, er wiſſe ſich das wiederholt telegraphiſch ausgeſprochene Verlangen des Herrn von der Pfordten, den Beſchluß vor Eröffnung der Conferenzen gefaßt zu ſehen, nicht anders zu erklären, als aus der Hoffnung, daß dadurch die Zuziehung Preußens werde ermöglicht werden“.[1])

181. Immediatbericht, betr. eine Unterredung mit Graf v. Buol. 15. Februar 1856.

Febr 15. „Graf Buol, der geſtern Vormittag hier eingetroffen war, hat mich um 5 Uhr in Begleitung des Grafen Rechberg beſucht, im Übrigen den Tag lediglich im Kreiſe ſeiner Verwandten (Frau von Bethmann, geborenen von Brints) zugebracht. Heute früh iſt er über Mannheim nach Paris gereiſt, wo er morgen Abend einzutreffen gedenkt. Bei unſerer Unterredung, welche mit ſelbſtverſtändlichen Äußerungen nur über die Ausſichten auf den Frieden und die Theilnahme Preußens an den bevorſtehenden Verhandlungen begann, ent-

1) Der Miniſter von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er werde die K. Geſandtſchaften in Dresden, München, Stuttgart und Hannover anweiſen, in unſcheinbarer Weiſe dahin zu wirken, daß bei der Abſtimmung die Motive nicht ausgeſchloſſen werden. „In Frankfurt, Darmſtadt und Wiesbaden wirken Sie wohl am beſten in dieſem Sinne. Ihr Verhalten Graf Buol gegenüber billigt der König vollſtändig“. (Telegraphiſche Depeſche vom 16. Februar 1856.)

schlüpfte ihm gelegentlich die Bemerkung, daß, wenn sich die eifrigen Wünsche 1856
Österreichs und Frankreichs in Betreff unserer Mitwirkung nicht realisiren soll- Febr. 15.
ten, er selbst jedenfalls die mit den Österreichischen ja ganz identischen Interessen Preußens mit derselben Wärme vertreten werde. Außerdem kam zwischen uns die Angelegenheit des Hauses Hessen-Philippsthal zur Sprache. Einen wesentlichen Theil der Gegenstände unserer Unterhaltung bildete die Befriedigung und Anerkennung, welche Graf Buol in Betreff des Obersten von Manteuffel und der Leistungen desselben am Wiener Hofe aussprach.

Im Übrigen hatte unsere Unterredung vorzugsweise den Charakter eines gegenseitigen Austausches unserer freudigen Gefühle über die erfolgte Sicherstellung eines einhelligen Beschlußentwurfs, und das dadurch von neuem bewährte Band der Einheit und des gegenseitigen Vertrauens in Deutschland".

182. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Preußische Disciplin in der Politik. Herr v. Brunnow. Zuziehung Preußens zu den Pariser Friedensconferenzen. Verhältniß Preußens zu Rußland. Graf v. Buol und Herr v. Bismarck. Häusliches. 16. Februar 1856.

„Ew. Excellenz Schreiben vom 14.[1]) habe ich mit um so lebhafterem Danke Febr. 16.
erhalten, als es mir einen neuen Beweis gibt von dem persönlichen Wohlwollen, mit welchem Ew. Excellenz auf meine Auffassungen auch dann eingehen, wenn sie von den Ihrigen abweichen. Ich darf hoffen, daß unser Allergnädigster Herr in demselben Sinne einen excès de zèle, der lediglich die Wärme der Theilnahme an dem Ansehen meines Monarchen und meines Landes zur Grundlage hat, nachsichtiger aufnehmen werde, als den entgegengesetzten Fehler einer stumpfen Blasirtheit in dieser Beziehung. Von dem Augenblick an, wo die Sache entschieden war, habe ich mein Bestreben darauf gerichtet, sie im Sinne der Ah. Intentionen mit demselben Eifer durchzuführen, den ich der Realisation meiner eigenen Pläne gewidmet haben würde, und es gehört zu den Zielen meines Ehrgeizes, mir das Lob persönlich zu verdienen, welches der „Preußischen Disciplin" im Allgemeinen durch den Lauf der Geschichte erworben ist. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird mir die dabei etwa erforderliche Resignation durch die Thatsache erleichtert, daß den Entschließungen Sr. Majestät, und den Rathschlägen, welche Ew. Excellenz Denselben unterbreiten, neben der zur Entscheidung berechtigenden Stellung, die reifere politische Erfahrung und der übersichtlichere Standpunkt zur Seite ist, welchen gegenüber ich, bei der selbstverständlichen Identität des Zieles, nach dem wir streben, mein eigenes Urtheil gern gefangen nehme.

Die Ansicht, daß die Bemühungen Rußlands, unseren Eintritt in die Conferenzen zu erwirken, nicht von einem sehr ernstlichen Eifer getragen wer-

1) cf. oben S. 328, Note.

1856 Febr. 16. den, theile ich. Abgesehen von der Sachlage, die es mit sich bringt, daß eine mehr oder weniger gereizte Sonderstellung Preußens den Russen bessere Eventualitäten in Aussicht stellen kann, als unsere Mitwirkung auf den Conferenzen, konnte ich aus meinen Unterhaltungen mit Herrn von Brunnow [1]) wider dessen Willen entnehmen, daß ihm diese Berechnung nicht fremd war. Überhaupt hat mir Brunnow, dessen Geschicklichkeit als Redakteur ich auf Grund der Piecen, die er mir gelegentlich vorlas, fast eben so hoch stelle als er selbst, als Diplomat im mündlichen Verkehr nicht den Eindruck gemacht, der dem vorangegangenen Rufe entsprochen hätte. Er trägt zu stark auf in seiner Bewerbung um persönliches Wohlwollen, und verräth seine Meinung gerade durch die Absichtlichkeit, mit der er sie verstecken will; er näht, wie die Franzosen sagen, mit weißem Faden, und verspricht sich zu leicht sachliche Vortheile von dem Gewinn einer Person; man merkt die Absicht, wenn man auch nicht verstimmt wird, und er war naiv erstaunt, wenn seine Zuvorkommenheiten gegen einen meiner Collegen gar keinen Einfluß auf dessen Abstimmung hatten.

Die Überzeugung, daß wir eine Dankbarkeit Rußlands für unser Verhalten nicht in den Kreis unserer Berechnungen ziehen können, und daß wir namentlich in Betreff dieser Theilnahme an den Conferenzen, so weit wir nicht den Franzosen ein Interesse daran einflößen können, lediglich auf die Schwerkraft unserer eigenen Haltung angewiesen seien, hat ihren wesentlichen Antheil an den Vorschlägen, welche ich mir in Betreff unserer Politik am Bunde zu machen erlaubte. Ich möchte nicht gerne bei Ew. Excellenz den Eindruck hinterlassen, als ob ich irgend einer Gefühlspolitik dem Auslande gegenüber activ oder passiv zugänglich wäre. Das Interesse Preußens ist mir das einzige Gewicht, dem ich bei Abwägung unserer Politik die normale Geltung beilege, und wenn Aussicht gewesen wäre, diesem Interesse durch Theilnahme an dem Kriege gegen Rußland, auf irgend eine den Ah. Intentionen entsprechende Weise förderlich zu sein, so würde ich durchaus nicht zu den Gegnern eines solchen Krieges gehört haben. Ich will übrigens nicht einmal dafür einstehen, daß man uns in Petersburg überhaupt Dank schuldig zu sein glaubt.

In meinem vertraulichen Bericht von vorgestern [2]) habe ich meiner Beziehungen zu Graf Buol erwähnt, ich füge dem noch hinzu, daß er während seines Besuches bei mir von einer für ihn ganz ungewöhnlichen Liebenswürdigkeit gegen mich war; er mußte glauben, mich damit günstig für die am anderen Tage von Rechberg versuchten Änderungen des Ausschußberichtes zu stimmen; denn als ich ihn *nach* der Ausschußsitzung am anderen Tage verabredetermaßen besuchen wollte, strafte er mich durch kurze Nichtannahme, obschon ich

1) cf. oben S. 291, Note 1.

2) cf. Urkunde 179.

durch Rechberg wußte, daß er zu Hause war und „annahm". Ich möchte nur 1856
eine Stunde in meinem Leben einmal das sein, wofür er sich alle Tage hält, Febr. 16.
dann müßte mein Ruhm vor Gott und Menschen feststehen. In meinem Hause geht es nicht besonders; meine Frau ist seit Wochen kränklich am Halsleiden, und ich fühle an mir die Wirkungen der sitzenden Lebensweise und der Frankfurter Diners, die mir die Perspective auf Carlsbad eröffnen. Dabei dient es wesentlich zur Entwickelung von Leberleiden, daß ich in Schönhausen einen streitsüchtigen und übergreifenden Pächter und keinen geeigneten Vertreter meiner Interessen habe".

183. Bericht, betr. den Beschluß auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. Zuziehung Preußens und des Bundes zu den Pariser Friedensconferenzen. 17. Februar 1856.

„Ew. Excellenz haben mich durch die telegraphische Weisung vom 10. d. Febr. 17.
M. beauftragt, im Ausschusse auszusprechen, daß selbstverständlich unsere Rechte und Pflichten als Mitunterzeichner früherer Verträge durch unser Votum nicht berührt werden. Ich habe dies im Ausschusse zwar im Laufe der Discussion gethan, allein alle Äußerungen daselbst werden nur als persönliche der Mitglieder betrachtet, insoweit diese nicht die ausdrückliche Aufnahme in den Ausschußbericht verlangen. Anderweit haben derartige Äußerungen keine Folge, da ein Protokoll nicht geführt wird.

Unter diesen Umständen bitte ich Ew. Excellenz, mich bis zu der am 21. d. M. erfolgenden Abstimmung mit Weisung darüber versehen zu wollen, ob ich dem diesseitigen, in das Bundestagsprotokoll niederzulegenden Votum einen Vorbehalt mit Rücksicht auf die fraglichen früheren Verträge beifügen soll.

Ich vermag mir ein eigenes Urtheil über die Angemessenheit einer derartigen Clausel in der Abstimmung nicht wohl zu bilden, da unsere europäischen Beziehungen mehr als die deutschen dabei maßgebend sind.

In der vorgestrigen Ausschußsitzung machte das Verhalten des Grafen Rechberg auf mich den Eindruck, als wenn er auf specielle Anweisung des Grafen Buol danach strebte, es zu einem vollständigen Einverständniß über den Wortlaut der Motive des Ausschußgutachtens nicht kommen zu lassen. Bei der Unbestimmtheit dieses Eindrucks habe ich desselben gegen Ew. Excellenz nicht weiter erwähnt. Nachdem aber zwei meiner Collegen dieselbe Wahrnehmung gegen mich ausgesprochen, glaube ich darauf doch zurückkommen zu sollen. Es kann dieses Bestreben, wenn es wirklich besteht, kaum einen anderen Grund haben, als den, einen Vorwand herzustellen zur Rechtfertigung der Erfolglosigkeit der Österreichischen Bemühungen, unsere Theilnahme an den Conferenzen durchzusetzen. Ich glaube darauf aber keinen erheblichen Werth legen zu sollen, weil ein solcher Vorwand in jeder anderen Weise sich zu leicht

1856 Febr. 17. finden läßt, sobald bei Österreich die geheime Absicht feststeht, es zu dieser Theilnahme nicht kommen zu lassen.

Die Stellung Englands allein schon wird stets einen plausibeln Grund bieten, ohne daß Österreich die Unaufrichtigkeit seiner eigenen Bemühungen einzuräumen brauchte. Zu einem hiesigen Gesandten, der mir selbst die Thatsache mittheilte, hat Graf Buol bei Besprechung der Betheiligung des Bundes an den Conferenzen geäußert, er sei im Princip keineswegs gegen dieselbe, nur müsse der Bund ihm, dem Grafen Buol, die Vertretung übertragen, und das Mandat durch keine Instruktionen beschränken". [1])

184. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Beschluß auf die Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit. Beschwerde des Graf v. Esterházy über Herrn v. Bismarck. Graf v. Rechberg's Vorschlag einer Änderung der Österreichischen Politik. Haltung der Frankfurter Blätter.*) 20. Februar 1856.

Febr. 20. „Ew. Excellenz telegraphische Weisung von gestern 4 Uhr[2]) habe ich rechtzeitig erhalten, und werde demgemäß ohne Bezugnahme auf die früheren Verträge morgen abstimmen. Auch meinem Gefühl nach nimmt sich diese Erinnerung an unsere Europäische Stellung hier in der Bundesversammlung nicht gut aus, gehört vielmehr dahin, wo wir mit anderen Mächten gleicher Kategorie zu verhandeln haben. Die Gesandten von Sachsen und Mecklenburg sind unbedingt, die von Oldenburg und Weimar ꝛc. für den Fall, daß Preußen so stimmt, angewiesen, mit besonderer Bezugnahme auf die Motive den Ausschußanträgen zuzustimmen. Die definitiven Instruktionen von Württemberg und Hannover waren heute früh noch nicht da; Bayern und Baden stimmen einfach den Ausschußanträgen bei. Österreich beharrt bei seiner Ausschließung der Motive in der Abstimmung. Daß wir, ähnlich wie Sachsen, die Ausschußmotive in unserer Abstimmung besonders hervorheben, ist ohne Zweifel nur dann thunlich, wenn es gleichzeitig von einer Majorität der Vota

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er habe dessen Bericht dem König vorgetragen. „Seine Majestät sind der Ansicht, daß bei der jetzigen Sachlage ein besonderer Vorbehalt in Betreff unserer Europäischen Stellung nicht erforderlich ist, sich vielmehr von selbst versteht, und gerade jetzt eher nachtheilig wirken könnte. Haben Sie hiergegen Bedenken, so theilen Ew. Hochwohlgeboren sie mit. Entgegengesetzten Falls enthalten Sie Sich einer besonderen Erklärung. Esterházy war bei mir, um auf Grund Rechbergscher Briefe über Ihr ganzes Verhalten, als Ihren Instruktionen nicht entsprechend, Beschwerde zu führen. Ich habe diesen Vorwurf natürlich auf das Entschiedenste abgelehnt, und benachrichtige Sie nur davon mit Rücksicht auf Ihre Beziehungen zu Rechberg". (Telegraphische Depesche vom 19. Februar 1856.)

2) cf. oben Note 1.

geschieht; im anderen Falle ist es eher nachtheilig für das Gewicht unserer Stellung. Ob ich mit einer derartigen Bezugnahme votiren soll, wenn ich die Überzeugung habe, daß dann die Mehrheit der Abstimmungen ebenso ausfällt, darüber erlaube ich mir heute noch telegraphisch bei Ew. Excellenz anzufragen. Wenn wir Werth auf eine möglichst große Übereinstimmung unseres Verhaltens mit dem Österreichs legen, so müßte es natürlich unterbleiben, und die Vota, die auch ohne unseren Vorgang die Motive besonders accentuiren, würden alsdann den Werth unserer versöhnlichen Mäßigung nur erhöhen. Jedenfalls müßte ich ganz sicher sein, daß mir die Majorität folgt, wenn ich der Motive beim Abstimmen gedenke. Von Luxemburg höre ich so eben, daß es einfach für die Ausschußanträge stimmt. Es würde also von den Voten Württembergs, Hannovers, Kurhessens, Dänemarks und allenfalls der 16. Stimme abhängen, ob die „Motive" die Majorität haben können, denn auf Darmstadt, Braunschweig und die Freien Städte ist nicht gegen Österreich zu rechnen. Der Beitritt zu den „Ausschußanträgen" würde aber auch alles das enthalten, was nöthig ist, um unsere Stellung auf alle Eventualitäten hin zu wahren; denn die Ausschußanträge enthalten in den Worten „aus diesen Gründen" die Hinweisung auf die Motive. 1856 Febr. 20.

Graf Esterházy ist ein Erfinder. Rechberg hat ihm in den letzten 8 Tagen gar keine Briefe geschrieben, sondern ihm nur zwei mal telegraphirt, und zwar ohne Chiffre; das eine mal heute vor 8 Tagen, um ihm zu sagen, daß ich noch keine Instruktion hätte, das andere mal am Freitag den 15., um ihn von meiner Beistimmung zu benachrichtigen. Das Material zu seiner Beschwerde über mein Verhalten ist also von seiner eigenen Erfindung. Dagegen hat Esterházy am Dienstag den 12. an Rechberg telegraphirt, daß Ew. Excellenz ihn der Zustimmung Preußens versichert hätten, und Rechberg erklärte dies in meiner Gegenwart am 13. im Ausschusse; aus Ew. Excellenz telegraphischer Weisung an mich vom 13. cr. geht nun aber gerade hervor, daß Esterházy zwar darauf gedrungen hat, vor seiner Abreise nach Dresden zu Graf Buol definitiven Bescheid zu erhalten, diesen aber nicht bekommen hat. Er hat also damals Rechberg getäuscht, und selbst gegen Ew. Excellenz sich auf Briefe Rechberg's berufen, die gar nicht existiren. Ich bin Rechberg in Betreff der „Beschwerde" Esterházy's über mich nicht gerade zu Leibe gegangen, habe ihn aber doch gefragt, ob er sich vielleicht gegen Esterházy über mich beklagt habe, da er mit meinem Verhalten hier nicht zufrieden zu sein scheine. Ich erhielt darauf die obige Auskunft, unter begleitenden Bemerkungen, die mich zu dem Schluß berechtigen, daß Rechberg kein zu großes Vertrauen in die Person seines Berliner Collegen und in die Art setzt, wie er Österreich dort vertritt. Wenn Ew. Excellenz mir Ihr Einverständniß zu erkennen geben, so würde ich Rechberg voraussichtlich dahin bringen können, daß er Esterházy wegen seiner Insinuation über mich direkt zur Rede stellt. Ich weiß

1856 Febr. 20. aber nicht, ob Ew. Excellenz es billigen, daß ich mit Rechberg ganz offen darüber rede.

Graf Rechberg sagte mir, daß er mit Ausarbeitung eines Promemoria für den Kaiser beschäftigt sei, um die Nothwendigkeit einer Änderung der Österreichischen Politik gegen Preußen im Bunde darzuthun. Die bisherige müsse dahin führen, daß die Bamberger bei fortgesetzter Übung des Vermittler- und Schiedsrichteramts zwischen Berlin und Wien uns über den Kopf wüchsen, und dann, wenn wir sie herunter drücken wollten, ihre Anlehnung an Frankreich nehmen würden. Graf Buol muthe dem Bunde zu viel zu; die Schäden, welche derselbe dadurch erleide, könnten erst später, vielleicht zu sehr ungelegener Zeit, zu Tage treten, und würden durch momentane und äußerliche Erfolge nicht aufgewogen. Sachen, über welche nicht ein vorgängiges Einverständniß beider Großmächte erzielt worden sei, müßten gar nicht an den Bund kommen.

Das alles ist sehr wahr, aber ich fürchte, Rechberg predigt in der Wüste, wenn er dergleichen nach Wien schreibt. Er scheint zu diesen Elucubrationen hauptsächlich durch den Umstand jetzt veranlaßt worden zu sein, daß Bayern morgen selbständig mit seinen gemeinnützigen Anträgen[1]) vorgeht, ohne, wie wie man in Wien dringend gewünscht hat, die Initiative Österreichs und Preußens abzuwarten.

In Betreff der polemischen Haltung der Frankfurter Österreichischen Blätter[2]) habe Graf Rechberg mit seinem Chef bei dessen Durchreise gesprochen, und Graf Buol sich bereit erklärt, zu einer Abstellung des gegenseitigen Zeitungskrieges die Hand zu bieten, wenn der Bund nicht bloß gegen die Frankfurter Blätter, sondern gegen alle auf dem Bundesgebiete vorkommenden Angriffe gegen Bundesregierungen einschreiten wolle. Er unterstützte seine Recriminationen gegen unsere Beschwerden namentlich mit einer Blumenlese aus der Elberfelder Zeitung, die eben doch noch sehr höflich mit Österreich umgeht, wenn man damit die Angriffe der Wiener Blätter und der Postzeitung auf uns vergleicht. Ich berichte darüber noch besonders". [3])

---

1) cf. oben S. 282 ff.

2) cf. oben S. 306 f.

3) Am 20. Februar 1856 fragt Herr von Bismarck bei dem Minister von Manteuffel telegraphisch an, ob er, im Fall derselbe einer Majorität ähnlicher Vota sicher sei, morgen bei seiner Abstimmung über den Österreichischen Antrag ausdrücklich auf die Motive des Österreichischen Ausschußberichts Bezug nehmen solle. Herr von Manteuffel bejaht diese Frage für den Fall, daß sich Herr von Bismarck in unauffälliger Weise die volle Gewißheit der Majorität im Voraus verschaffen könne. „Im Zweifelsfall, und wenn die Majorität erst durch die Debatte erkämpft werden müßte, erscheint es besser, von der gewöhnlichen Form der Beschlüsse nicht abzuweichen. Die Österreichische Diplomatie ist über den Verlauf am Bunde sehr aufgebracht, und sieht ihn als Niederlage an". (Telegraphische Depesche vom 20. Februar 1856.)

185. Immediatbericht, betr. die Abstimmung über den Ausschußantrag in der orientalischen Angelegenheit. 22. Februar 1856.

„In der gestrigen Bundestagssitzung . . . erfolgte nunmehr die Abstim- 1856
mung über den Ausschußantrag in der Österreichischen Vorlage in der orienta- Febr. 22.
lischen Angelegenheit. . . .[1]) Von den fünf ersten Votis hatte jedes eine besondere Schattirung. Österreich stimmte dem Beschlußentwurf zu, ohne sich die Motive anzueignen. Für Preußen stimmte ich den Ausschußanträgen bei. Bayern beschränkte sich auf die Worte: „ich stimme auch zu". Sachsen stimmte dem Ausschußantrage unter Bezug auf die Motive bei. Hannover trat ebenfalls dem Ausschußantrage bei mit dem Bemerken, daß der Bund Verpflichtungen gegen die auswärtigen Mächte nur übernehmen könne, wenn er bei den Verhandlungen vertreten sei. Demnächst stimmten Holstein, Luxemburg, die Sächsischen Herzogthümer, die 15. und 17. Curie, und Mecklenburg expressis verbis den Ausschußanträgen bei, letzteres „aus den im Ausschußberichte angeführten Gründen". Braunschweig-Nassau trat ausdrücklich dem Votum Österreichs bei. Darmstadt und die 16. Curie stimmten dem Antrage zu, erklärten sich aber mit den Motiven nicht überall einverstanden.

Das Präsidium zog darauf den Schluß mit den Worten: daß der Antrag der Ausschüsse einstimmig angenommen sei.

Es entspann sich demnächst eine Discussion über die Frage, ob und in welcher Art den öffentlichen Blättern eine Mittheilung über diesen Gegenstand der Verhandlung zu machen sei. Bei Österreich und dessen persönlichen Anhängern, so wie in gemäßigterer Weise bei Bayern, trat hier die Tendenz zu Tage, in der ersten und gewissermaßen amtlichen Publikation den Text des Beschlusses von dem Ausschußvortrage zu sondern, und auf diesem Wege den Beschluß in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen, als von der Mehrzahl der Regierungen offenbar beabsichtigt ist. Ich habe über die Details der dabei stattgehabten Erörterungen an Ew. K. M. Minister-Präsidenten schon gestern berichtet, und erlaube mir hier nur hervorzuheben, daß diejenigen 12 Vota, welche dem Ausschußantrage zustimmten, eo ipso mit Rücksicht auf die Motive des Ausschußgutachtens gestimmt, und dasselbe als Interpretationsquelle für den Beschluß ausdrücklich anerkannt haben. Denn der Ausschußantrag geht ausdrücklich dahin, daß die Bundesversammlung aus den vom Ausschusse angeführten Gründen beschließen möge.

---

1) Prot. 1856. § 75. Es erklärte damit der deutsche Bund, in den von den kriegführenden Mächten angenommenen Präliminarien die Grundlagen eines festen und allgemeinen Friedens zu finden, und erklärte fernerhin, sich die Aufrechterhaltung jener Grundlagen auch zu seiner eigenen Aufgabe zu stellen, unter Vorbehalt seines freien Urtheils rücksichtlich der von den kriegführenden Mächten vorzubringenden Specialbedingungen.

1856 Febr. 22. Von den wenigen Abstimmungen, welche sich derjenigen Österreichs anschlossen, war allein die Gr. Hessische meinen Collegen unerwartet, und mir um so mehr, als Se. K. H. der Großherzog Sich noch unlängst in ganz entgegengesetztem Sinne gegen mich persönlich ausgesprochen hatte. Die Stimme der 13. Curie wird in dieser Angelegenheit, nach den in der Curie bestehenden Einrichtungen, von Braunschweig geführt, und war demnach nicht darauf zu rechnen, daß sie anders als gegen die Preußische Auffassung ausfallen werde. Gleichzeitig höre ich indessen, daß auch von Nassauischer Seite das Votum Braunschweigs gebilligt worden sei, wenn auch die Quelle hierfür in Person des H. Nassauischen Gesandten Freiherrn von Dungern keine ganz lautere ist, da derselbe sowohl für seine Person als durch den Umstand, daß seine Söhne im Österreichischen Dienst stehen, ganz von dem Willen des Präsidialhofes abhängig ist. Wenn wirklich in Darmstadt und Wiesbaden zu gleicher Zeit ein vor kurzem noch nicht erkennbares révirement zu Gunsten Österreichs stattgefunden hat, so möchte ich daraus schließen, daß Se. H. der Prinz Emil von Hessen Veranlassung zu einer Änderung seiner bisherigen Sympathien in der orientalischen Frage erhalten hat. Derselbe ist der einzige, welcher an beiden Höfen, in Wiesbaden namentlich durch den dirigirenden Minister, einen gleichzeitigen Einfluß übt. Ob die Abstimmung des Freiherrn von Holzhausen, Namens der 16. Curie, den Instruktionen seiner Committenten vollständig entspricht, läßt sich hier nicht ermitteln. Vermuthlich weiß sich dieser Gesandte so einzurichten, daß ihm die Instruktionen von Reuß, Lippe und Waldeck weniger prompt zugehen, als diejenigen von Liechtenstein und Homburg, deren erstere er von dem Grafen Rechberg selbst empfängt.

Nach Lage der Abstimmungen hätte sich die Möglichkeit geboten, einen Majoritätsbeschluß mit wenigstens 12 Stimmen im Sinne unserer Abstimmung für den Ausschußantrag zu ziehen, da das Österreichische Votum mit seiner Ausschließung der Motive, genau genommen, mit dem von der Mehrheit adoptirten Ausschußantrage und dessen ausdrücklicher Bezugnahme auf die „Gründe" des Ausschußberichtes unverträglich war. Abgesehen indessen von manchen, im concreten Falle hievon abrathenden Rücksichten, ist bisher ein unbestreitbares Anerkenntniß der Competenz der Majoritäten des Bundes in den Verhandlungen über die orientalische Frage nicht vorgekommen, und dürfte es nicht in unserem Interesse liegen, ein solches herbeizuführen.

Es ist bei den Ausschußdiscussionen der letztvergangenen Woche mehrfach der Fall in Aussicht genommen worden, daß ein einhelliger Beschluß sich nicht erzielen lassen werde, und dabei theils von Österreich, theils von solchen meiner Collegen, welche die Bedeutung der Versammlung, der sie angehören, gerne erhöht sehen, im Ausschusse und in anderweiten Besprechungen die Ansicht verfochten worden, daß der Bund durch Mehrheitsbeschlüsse die Europäische Politik

Deutschlands zu regeln und festzusetzen habe. Ich habe dem entgegengestellt, 1856
daß in diesem Falle die Verpflichtung einer Minorität der deutschen Staaten, Febr. 22.
sich den Mehrheitsbeschlüssen zu unterwerfen, aus der Bundesacte oder der Wiener Schlußacte als ausdrücklich stipulirt nachgewiesen werden müsse. Von der anderen Seite berief man sich deshalb auf den Artikel 2 der Bundesacte, die Erhaltung der äußeren Sicherheit betreffend, und auf den Artikel 35 der Schlußacte, in welchem der Bund als eine Gesammtmacht bezeichnet wird, welche das Recht habe, Krieg, Frieden und Verträge zu beschließen. Das Recht, mit einer Majorität von zwei Drittel der Stimmen im Plenum einen Bundeskrieg zu beschließen, involvire aber nothwendig die Befugniß, eine selbständige Europäische Politik zur Verhütung von Kriegen und zur Schließung von Bündnissen behufs derselben auszuüben. Zu den Stimmeneinhelligkeit erfordernden Gegenständen seien diese Angelegenheiten aber nicht zu rechnen, weil ihrer bei der besonderen Aufzählung der, den gewöhnlichen Majoritätsbeschlüssen entzogenen Fragen nicht gedacht sei.

Ich habe dem entgegengehalten, daß es viele Gegenstände gebe, über welche der Bund weder einstimmig, noch per majora zu beschließen den Beruf habe, und es nicht in der Absicht der Stifter gelegen haben könne, daß der deutsche Bund über alle politischen und anderen Fragen der Welt, welche nicht nach Artikel 7 der Bundesacte und Artikel 13 seq. der Schlußacte seinen einstimmigen Beschlüssen vorbehalten seien, für die Gesammtheit bindende Majoritätsbeschlüsse fassen werde. Ich wollte mich auf die Frage der Haltbarkeit der Deduktionen aus Artikel 35 der Schlußacte, mit Rücksicht auf den zweiten Theil dieses Artikels, nicht weiter einlassen, unbezweifelt aber sei, daß die gegnerische Deduktion auf jede Frage auswärtiger Politik aus denselben Gründen anwendbar sei, wie auf die vorliegende, und daß sie demnach zu einer vollständigen Mediatisirung der auswärtigen Ministerien jedes deutschen Bundesstaates führen müsse. So oft sich neun Stimmen des engeren Rathes über eine schwebende Frage auswärtiger Politik verständigen könnten, würden danach die übrigen acht Stimmen, wenn auch die Staaten von Preußen und Österreich bis zu beiden Hessen sich unter ihnen befänden, in die Alternative gesetzt sein, entweder ihre auswärtige Politik jenen unterzuordnen, oder bundesbrüchig zu werden.

Ich habe mir erlaubt, diese Erörterungen Ew. Majestät des breiteren vorzutragen, weil dieselben ungeachtet der kaum glaublichen Prätension, welche darin liegt, den Beweis liefern, wie in diesem Falle das Streben Österreichs nach Leitung einer auswärtigen Bundespräsidialpolitik die ernsthafteste Unterstützung in dem Ehrgeiz der Mittelstaaten findet, welche natürlich mehr Einfluß auf Hervorbringung einer Majorität am Bunde, als auf die Action der Cabinette von Berlin und Wien sich versprechen. Die Betheiligung, zu welcher der Bund in den letzten zwei Jahren in der orientalischen Frage berufen

1856 Febr. 22. worden, ist in den früheren Verhandlungen des Bundes, die Belgische mit eingerechnet, ohne Präcedenzfall, und dieselbe gewährt den erwähnten Velleitäten Österreichs und der Mittelstaaten einen mächtigen Anreiz, indem sie gleichzeitig darauf hinwirkt, die Grenzen, innerhalb deren der engere Rath der Bundesversammlung und dessen Majoritätsbeschlüsse competent sind, Minoritäten zu verpflichten, in der Anschauung der Betheiligten verschwimmen zu lassen. Ich habe mich überzeugen können, daß die Auffassung, nach welcher den Majoritätsbeschlüssen des Bundes eine analoge Wirkung auf Deutschlands auswärtige Politik beigelegt wird, wie etwa die Entschließungen des Französischen und Russischen Cabinets sie für die auswärtige Haltung der betreffenden Länder haben, nicht bloß persönliche Extravaganzen einiger meiner Collegen sind. Mehrere der Letzteren haben in Folge der erwähnten vertraulichen Erörterungen nach Hause berichtet, und bei ihren Regierungen die völlige Übereinstimmung mit ihren Ansichten gefunden. Die Antwort, welche Herr von Reinhard aus Stuttgart in diesem Sinne erhielt, habe ich selbst gesehen, und ich weiß, daß in Darmstadt und Karlsruhe, wahrscheinlich auch in Hannover, dieselbe Auffassung für theoretisch richtig gehalten wird.

Ew. Majestät Erwägung möchte ich deshalb anheimgeben, ob nicht künftigen Versuchen, diesen Theorien praktische Folge zu geben, sowohl hier am Bunde im Princip schärfer und amtlicher entgegenzutreten, als auch durch vertrauliche Instruktionen an Allerhöchstdero Gesandten in Deutschland dahin zu wirken sein möchte, daß dieselben jede sich darbietende Gelegenheit ergreifen, um der Bundesverfassung den Charakter völkerrechtlicher Verträge zu erhalten, und zu verhindern, daß die Fiction einer, die Selbständigkeit der Bewegung, sogar Preußens, absorbirenden auswärtigen Bundespolitik Boden gewinne.

Vom Grafen Rechberg darf ich annehmen, daß auch er die Gefahren fühlt, welche für die Zukunft Deutschlands aus dem mit jedem Streit zwischen Preußen und Österreich wachsenden Selbstgefühl der Mittelstaaten hervorgehen müssen. Es scheint, daß besonders die Selbständigkeit, mit welcher Bayern bezüglich seiner gemeinnützigen Anträge vorgeschritten ist, eine empfindliche Seite der Wiener Politik berührt hat; wenigstens sprach Graf Rechberg in Anknüpfung an diesen Gegenstand ziemlich unumwunden mit mir über die Nothwendigkeit einer Änderung der Österreichischen Politik, welche in den letzten Jahren gegen Preußen geübt worden sei. Er war selbst der Ansicht, daß der Bund nicht stark genug sei, um auf die Dauer den Dissensus seiner beiden Hauptmächte, das dadurch bedingte Werben jeder derselben um die Stimmen der kleineren Bundesgenossen und die vermittelnden Schiedsrichtersprüche der Mittelstaaten zu ertragen. Er sagte mir, daß er seit längerer Zeit an einem, für Se. M. den Kaiser bestimmten Mémoire in diesem Sinne arbeite, und nur die Form nicht finden könne, in welcher er den Grafen Buol für seine Ansichten interessiren,

und dem gewöhnlich kurz und ohne Motive ablehnenden Widerspruche desselben vorbeugen könne. Graf Rechberg sieht gleich anderen voraus, daß die Mittelstaaten sich bei Fortdauer des bisherigen Systems von jedem Einfluß der deutschen Großmächte emancipiren, und schließlich, im Fall einer zu späten aufrichtigen Verständigung zwischen Preußen und Österreich, dem Übergewicht beider sich durch Anlehnung an Frankreich entziehen werden, um durch dieses Mittel die gewohnte Wichtigkeit beizubehalten. Wenn dies die wahren Ansichten meines Österreichischen Collegen sind — und er hat mir bisher keinen Grund gegeben, daran zu zweifeln — so kann ich nur bedauern, daß sein Einfluß bei dem Kaiser Franz Joseph und dem auswärtigen Minister Sr. Majestät nicht größer ist, als die bisherigen Erfahrungen ihn erscheinen lassen. 1856 Febr. 22.

Als den specifischen Träger der Feindseligkeiten gegen Preußen im Österreichischen Ministerium bezeichnete mir Graf Rechberg vertraulich den Ministerialrath von Biegeleben, einen Bruder des gleichnamigen Gr. Hessischen Diplomaten in Berlin. Derselbe ist ein convertirter Anhänger der früheren Politik Heinrichs von Gagern, und bearbeitet das Referat der deutschen Politik in der Wiener Staatskanzlei ziemlich selbständig, und nur bei seiner anderweiten Verwendung würde eine Änderung der bisherigen deutschen Politik Österreichs mit Sicherheit durchzuführen sein. Ich möchte indessen glauben, daß die Persönlichkeit des Grafen Buol doch in höherem Grade, als Graf Rechberg vorgibt, bei dem aggressiven und stellenweise leichtsinnigen Ehrgeiz betheiligt ist, welcher die deutsche Politik Österreichs in den letzten Jahren charakterisirt. Ein besonderes Förderungsmittel des Zwiespaltes zwischen Preußen und Österreich erblickt auch Graf Rechberg in der Art, wie die Meinungsverschiedenheiten beider Regierungen in der Presse angefochten werden. Die stärksten Schmähungen gegen Preußen und den deutschen Bund werden in Wien und Frankfurt täglich von Blättern gebracht, welche notorisch unter Leitung Österreichischer Agenten stehen. Graf Buol scheint hierin nichts Tadelnswerthes zu finden, während ihn einige sehr gemäßigte Erwiderungen Preußischer und anderer Blätter empfindlich berührt haben, so daß er dem Grafen Rechberg einstweilen mündlich die Ermächtigung ertheilt hat, in der Bundesversammlung dahin zu wirken, daß von Bundeswegen den Angriffen der Presse gegen einzelne Regierungen, mehr als bisher, Einhalt gethan werde".[1])

1) Zustimmender Erlaß des Ministers von Manteuffel. (5. März 1856.)

186. Bericht, betr. die preußenfeindliche Haltung des Bundestagsgesandten Frhr. v. Holzhausen. 23. Februar 1856.

1856 Febr. 23. „Ew. Excellenz habe ich mehrfach, unter Anderem in den Berichten vom 6. November 1852 und 30. Mai 1853, so wie dem Immediatberichte vom 13. Januar 1854 [1]) von der systematisch preußenfeindlichen Haltung des Gesandten der 16. Curie, Freiherrn von Holzhausen, Anzeige zu machen Gelegenheit gehabt, und sind von Hochdenselben auch wiederholt Schritte geschehen, um einzelne Regierungen dieser Curie zu einer größeren Wachsamkeit über das Verhalten ihres Vertreters zu bestimmen.

Bei der Abstimmung über die Ausschußanträge in der orientalischen Angelegenheit in der vorgestrigen Bundestagssitzung gehörte Herr von Holzhausen wieder zu denjenigen, welche sich dem Österreichischen Votum dahin anschlossen, daß die 16. Curie den Motiven nicht überall beitreten könne.

Es ist mir und anderen meiner Collegen sehr zweifelhaft, daß dies Votum das wirkliche Ergebniß einer regelmäßigen Instruktion der Mitglieder der Curie sei. Wahrscheinlich hat Herr von Holzhausen seine Mittheilungen an die Höfe von Lippe, Waldeck und Reuß so spät eingehen lassen, daß ihm von dort Instruktionen nicht mehr zukommen konnten, und demnächst die von Liechtenstein und Homburg allein zu seiner Richtschnur genommen.

Bekannt ist, daß Herr von Holzhausen das Curiatvotum mit dem Fürstlich Liechtensteinschen Gesandten, dem in Österreichischem Dienste stehenden Herrn von Linde feststellt, und daß für Liechtenstein der Österreichische Gesandte die Instruktion gibt.

Herr von Holzhausen ist, wie ich schon erwähnt, ein willenloses Werkzeug des Präsidialgesandten, und legt sich seine Instruktionen, wenn er auch Zeit hätte, sie einzuholen, unter Benutzung der Anzahl seiner Committenten und des Mangels einer Verbindung unter denselben, nach Belieben zurecht. Erst vor kurzem erzählte ein früherer Vertreter der 16. Curie, Herr von Röntgen, vor anderen Personen, man sei nicht an Instruktionen gebunden, sondern könne ganz nach Belieben votiren, da jede Regierung der Ansicht sei, es sei dies das Votum der Majorität der Curie, denn eine Controle existire nicht. In welchem Umfange Herr von Holzhausen hiervon Gebrauch macht, und wie er seinen Mandanten nur unvollständige und von einseitiger Auffassung gefärbte Berichte erstattet, darüber darf ich auf frühere Meldungen Bezug nehmen. Seine Stellung als Gesandter ist ihm schmeichelhaft, er besitzt ein bedeutendes Vermögen, ist unverheirathet und kinderlos. So erhielt er denn auch seinen jetzigen Posten als Mindestfordernder, da die meisten der Fürsten der 16. Curie nicht den Aufwand machen mögen, der zu einer regelmäßig ein-

1) cf. Bd. I, S. 153, 261, 345.

gerichteten Kanzlei und Correspondenz erforderlich sein würde. Von dem durch 1856
den Bundesbeschluß vom 22. Oktober 1816 festgestellten Grundsatz, daß kein Febr. 23.
in nexu civili der Freien Stadt Frankfurt Stehender zum Bundestagsgesandten, außer für die Stadt Frankfurt selbst, ernannt und angenommen werden könne, wurde zu seinen Gunsten Umgang genommen.

Sein Verhalten hat hienach lediglich den Effekt, daß Österreich, statt einer, zwei Stimmen im engeren Rath besitzt.

Zum Beweise, wie Herr von Holzhausen jeden Einfluß Preußens auf die kleineren Staaten zu beseitigen trachtet, führe ich nur noch an, daß er vor einiger Zeit gegen die F. Lippesche Regierung die Bestellung des K. Ober-Tribunals als dritte Instanz für das Fürstenthum als nach den Bundesgesetzen „unzulässig" erklärt hatte. Erst weitere Erkundigungen der Lippeschen Regierung ergaben das Unrichtige einer solchen Behauptung.

Meines Dafürhaltens möchte es sich empfehlen, bei denjenigen Regierungen, welche sich uns anzuschließen gewohnt sind, so oft sich uns eine Gelegenheit darbietet, auf das Verhalten des Herrn von Holzhausen zurückzukommen, und unser Mißtrauen gegen denselben zu konstatiren. Vielleicht halten Ew. Excellenz die vorgestrige Abstimmung dazu für angethan, um durch Herrn von der Schulenburg, wenigstens in Detmold und Arolsen, vertraulich darüber Erkundigung einziehen zu lassen, ob man Herrn von Holzhausen zu dem von ihm abgegebenen Votum autorisirt, resp. wie er dasselbe gerechtfertigt hat.

Am wünschenswerthesten würde es für uns immer sein, wenn wir uns, wie Österreich durch Herrn von Linde, eine Betheiligung an den Verhandlungen der 16. Curie dadurch sicherten, daß ein oder mehrere Mitglieder derselben Herrn von Holzhausen pensionirten, und einen anderen Gesandten gemeinschaftlich bestellten. Er bezieht bisher von jedem der Höfe, die er vertritt, ein Gehalt von 777 fl., und die Pension für jede dieser Quoten dürfte, nach Maßgabe der für beide Hohenzollern ihm von uns gewährten, etwa 240 fl. betragen.

Es fragt sich, ob unser Interesse, die regelmäßige Gegnerschaft einer der 17 Stimmen zu beseitigen, es nicht rechtfertigen würde, den Betheiligten eine Beihülfe zu den Kosten einer anderen Einrichtung zu gewähren, und dazu etwa die beim Eingehen der Kassenabtheilung frei werdenden Beträge zu benutzen.

Ein vorläufiger Gewinn wäre schon, wenn nur einer der Committenten bewogen werden könnte, dem Freiherrn von Holzhausen durch Pensionirung das Mandat zu entziehen, und demnächst bis zur Ernennung eines anderen Gesandten Preußen oder auch einen anderen befreundeten Gesandten zu substituiren. Daß irgend etwas in dieser Richtung geschehe, ist um so wünschenswerther, als bei Österreich offenbar die Absicht vorhanden ist, bei etwaigem Abgange des Herrn von Holzhausen den zu diesem Zweck hier in Bereitschaft

1856 Febr. 23. gehaltenen und mit den Geschäften der Curie vertrauten Dr. von Linde in seine Stelle zu bringen. Über die ultramontanen Feindseligkeiten desselben gegen Preußen habe ich mehrfach Veranlassung gehabt, Ew. Excellenz zu berichten. Herr von Linde würde bei plötzlichem Ausscheiden des Herrn von Holzhausen jedenfalls provisorisch die Geschäfte führen, und demnächst wie bisher eine andere Remuneration, als sein Österreichisches Gehalt, nicht beanspruchen.

Sollten diese Vorschläge den Absichten Ew. Excellenz nicht entsprechen, so möchte ich anheimstellen, bei bevorstehenden wichtigen Abstimmungen wenigstens einen Theil der Mitglieder der 16. Curie dahin zu disponiren, daß Herrn von Holzhausen der bestimmte Befehl zugeschickt wird, sich mit dem Preußischen Gesandten in Betreff des abzugebenden Votums zu besprechen. Bei den Höfen von Waldeck, Lippe-Detmold und Reuß dürfte sich möglicher Weise die Bereitwilligkeit hiezu, wenn nicht bei allen dreien, doch wenigstens bei einem von ihnen vorfinden".[1])

187. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. politische Windstille. Pariser Friedensconferenzen und Haltung Preußens gegenüber denselben. Veränderungen in der Österreichischen und Preußischen Diplomatie. v. Hinckeldey's Tod.*) 12. März 1856.

März 12. — — „Bis auf einige untergeordnete, mit dem Festungsbau, der Presse und dem Bundeskassenwesen zusammenhängende Intriguen leben wir hier seit dem 21. pr. eine ziemlich unpolitische Idylle, die ich als einen Zustand der Ruhe bezeichnen würde, wenn der maßlose Geselligkeitstrieb des Völkchens der Bundesphäaken ein dem entsprechendes Gefühl aufkommen ließe.

Die Conferenzmitglieder in Paris sind so discret, daß gar keine Nachrichten hierher gelangen; eine Ungewißheit, welche an der Börse zu fabelhaften Schwankungen führt; das Hauptspeculationspapier sind die Actien des Wiener Crédit mobilier, oder im Frankfurter Deutsch die „Moppelche".

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Unterm 10. März 1856 ergänzt Herr von Bismarck vorstehenden Bericht mit der Mittheilung, er habe inzwischen aus einer Privatnachricht entnommen, daß die Regierungen von Fürstenthum Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck vor der Abstimmung erklärt hätten, sich der Preußischen Auffassung anschließen zu wollen, und es lasse sich wohl annehmen, daß ein gleiches mindestens auch von Reuß älterer Linie geschehen sei. „Es möchte daher dieser Fall vorzugsweise sich dazu eignen, um eine eigenmächtige Abstimmung des Freiherrn von Holzhausen zu constatiren. Zur Vervollständigung meines Berichtes erlaube ich mir hierauf um so mehr zurückzukommen, als das gedruckte Protokoll jener Sitzung, welches nunmehr vertheilt ist, die amtliche Grundlage für unsere Nachforschungen gewährt". Der Minister von Manteuffel benachrichtigt Herrn von Bismarck, daß ihm dessen Bericht Veranlassung gegeben habe, an die K. Gesandten in Cassel und Dresden zu schreiben, um durch vertrauliche Erkundigungen in Arolsen, Detmold, Bückeburg, Greiz und Gera näher festzustellen, inwieweit Herrn von Holzhausen bei Abgabe seines Votums eine Eigenmächtigkeit zur Last falle.

In Betreff unserer Stellung zu den Conferenzen kann ich mich nur voll- 1856
ständig dem Urtheile Ew. Excellenz anschließen, daß wir kühl und ruhig den März 12.
Verlauf mit ansehen müssen, wie eine Sache, die uns nur aus allgemein menschlicher Vorliebe für Frieden interessirt; dazu müssen wir jeden Anflug eines schmollenden oder begehrlichen Ausdruckes auf unserem politischen Gesichte vermeiden.

Den vorübergehenden Eindrücken, welchen die öffentliche Meinung und das Preußische Gefühl der Massen unterliegt, kann ich einen berechtigten Einfluß auf unsere auswärtige Haltung unter den dermaligen Umständen nicht zuschreiben; die Rücksichtnahme auf dergleichen kann dabei nur die Klarheit des Blickes und die Kälte des Urtheils trüben. Eine Königliche Botschaft an den Landtag, eine Anleihe, ein Rasseln mit dem Säbel würde einer Kränkung des Preußischen Nationalgefühls nur eine sehr vorübergehende und palliative Linderung gewähren. Eine Drohung ohne bestimmte Richtung und ohne erkennbaren Erfolg würde hier nichts als eine geschmacklose Manifestation übler Laune sein, durch welche wir die Unbehaglichkeit unserer Situation zwar anderen erkennbar machen, aber ihr schwerlich abhelfen würden. Gereiztheit zu zeigen, ohne Abhülfe zu erlangen oder zu erzwingen, ist für einen Staat gewiß noch schlimmer, als für einen Partikulier. Wir haben aber bisher kaum einen Grund, mit unserem Schicksale unzufrieden zu sein. Den Umständen nach sind wir zur ersten Rolle in diesem Conflicte nicht berufen, da wir keinen eigenen Vortheil gewinnen wollen. Ich glaube kaum, daß Österreich von seiner Stellung innerhalb der Conferenzen sehr befriedigt sein wird; wenn ich nun in Anschlag bringe, daß wir im Vergleich damit noch um so weit zurückstehen würden, als wir dem Objecte und dem Schauplatze des Krieges ferner stehen, so scheint mir die Rolle, die wir mit den Türken und Sardiniern in der Conferenz spielen würden, aller Wahrscheinlichkeit nach weniger werth, als die anständige und unbetheiligte Freiheit, in der wir uns außerhalb halten können.

Rechberg ist sehr unzufrieden mit den Veränderungen, die in der Österreichischen Diplomatie bevorstehen. Es ließ sich bei seinen Worten erkennen, daß die natürliche Consequenz des Concordats, nämlich Verwickelungen der Beziehungen Österreichs zu Rom, in Wien schon fühlbar wird; vielleicht hat man gerade deshalb Colloredo gewählt, der selbst auf keine Weise ultramontan ist. Apponyi, der Colloredo in London ersetzen wird, findet Rechberg zu inoffensiv für diesen Posten, auf dem es bald Streit geben werde; er hätte Apponyi nach Berlin schicken wollen; er sagte mir ferner, daß man in Wien den Abgang Arnim's nunmehr als sicher betrachte, und drückt mir wiederholt den Wunsch aus, mich dort als Nachfolger zu sehen; Ew. Excellenz wissen bereits, wie wenig es mit meinen eigenen Wünschen übereinstimmen würde, wenn Se. Majestät in dieser Weise über mich verfügte.

1856 März 12. Wie erschütternd ist die Nachricht von Hinckeldey's[1]) Tod! Ich weiß über die Veranlassung des Duells noch nichts Näheres; wahrscheinlich stammt es wohl von der Jagdclub-Angelegenheit, obschon ich nicht begreife, wie jene Tölpelei eines subalternen Menschen so ernste Folgen so spät noch hat haben können. In der praktischen Polizei wird Hinckeldey eine fühlbare Lücke lassen; er war, was die Franzosen homme de tête et d'action nennen, und wir haben deren nicht viele".[2])

188. Bericht, betr. die Anstellung eines eigenen Bundeskanzleidirektors. 6. April 1856.

April 6. „Ew. Excellenz habe ich mehrfach darüber zu berichten Gelegenheit gehabt[3]), wie es wünschenswerth sei, daß der mit der Protokollführung beauftragte Bundeskanzleidirektor lediglich im Dienste des Bundes, und nicht vorzugsweise in dem der Kaiserlich Österreichischen Regierung stehe. Hochdieselben hatten sich hiermit in dem Erlasse vom 25. November 1852 einverstanden erklärt, und sich auch in diesem Sinne nach Wien in dem Erlasse an Graf Arnim vom 21. März 1853 geäußert. Die diesseitige Auffassung wurde in Folge dessen in unserer Denkschrift über die Revision der Geschäftsordnung niedergelegt.

Eine so positive Bestimmung, wie wir sie beantragt, ist zwar in die Geschäftsordnung (§ 31) nicht aufgenommen worden, indem die Bundesversammlung das Recht nicht aufgeben wollte, je nach ihrem Ermessen entweder einen schon in anderen Diensten stehenden Beamten zugleich mit der Kanzleidirektion und der Protokollführung zu beauftragen, oder hierfür einen eigenen Beamten anzustellen. Allein die Zweckmäßigkeit unseres Vorschlages ist nicht in Abrede gestellt worden, und ich glaube darauf gegenwärtig zurückkommen zu sollen, nachdem mir Graf Rechberg vertraulich mitgetheilt, und auch anderweit verlautet, daß nunmehr die baldige Abberufung des Baron Brenner bei der bevorstehenden Neubesetzung mehrerer diplomatischer Posten zu erwarten sei. Indem ich auf die von mir mehrfach über die Sache erstatteten Berichte, insbesondere auf die Gründe Bezug nehmen darf, welche in der gedachten Denkschrift über die Geschäftsordnung für die fragliche Trennung (S. 25 ff.)

---

1) Der Polizei-Präsident von Berlin, in einem Duell in der Jungfernhaide bei Berlin erschossen.

2) Am 13. März 1856 theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck mit, die Französische Gesandtschaft habe ihm heute die Einladung des Congresses zur Theilnahme Preußens übergeben. „Die Modalitäten sind von der Art, daß wir der völlig bedingungslosen Einladung folgen können". — 28. März 1856. Herr von Bismarck begibt sich zur Geburtstagsfeier des Prinzen von Preußen nach Coblenz. — 30. März 1856. Unterzeichnung des Pariser Friedens.

3) cf. Bd. I, S. 151, Note 1.

angeführt worden sind, erlaube ich mir nur noch hervorzuheben, wie die Abfassung des Protokolls bei der Abstimmung über die letzte Österreichische Vorlage in der orientalischen Angelegenheit, worauf sich mein Bericht vom 27. Februar d. J. bezieht, von neuem die Nothwendigkeit gezeigt hat, daß der Protokollführer nur im Dienst und Gehalt des Bundes stehe, und für diesen in Eid und Pflicht genommen werde. Ich verkenne nicht, daß dieser Beamte dessen ungeachtet durch sein direktes Verhältniß zum Präsidium dem Einfluß Österreichs einigermaßen unterliegen wird. Es dürfte dies aber doch in minderem Grade der Fall sein, als jetzt, wo die Stelle des Bundeskanzleidirektors lediglich und officiell eine Durchgangsstufe im Österreichischen Dienst bildet. 1856 April 6.

Da die anderweite Verwendung des Herrn von Brenner hier allgemein als nahe bevorstehend angesehen wird, so gebe ich Ew. Excellenz Erwägung anheim, ob Hochdieselben nicht für rathsam erachten, nach Wien hin den Wunsch zu erkennen zu geben, und gleichzeitig vertraulich auf die einflußreicheren Höfe in dem Sinne vorbereitend zu wirken, daß bei einem etwaigen Abgange des Herrn von Brenner dessen Stelle mit einem Beamten besetzt werde, der unter Gewährung der etatsmäßig, laut Bundesbeschluß vom 17. November 1853 für ihn festgesetzten Besoldung von 6000 fl. ausschließlich in den Dienst des Bundes zu treten hat".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel erwiderte Herrn von Bismarck, er habe auf dessen Veranlassung hin durch die Preußischen Gesandten bei einigen deutschen Höfen ganz unter der Hand sich Aufschluß darüber verschafft, auf welche Unterstützung Preußen wohl bei dem Verlangen zu rechnen haben würde, daß der Freiherr von Brenner rücksichtlich seiner Funktionen als Direktor der Bundeskanzlei für den Bund in Eid und Pflicht zu nehmen sei. Die bisher zugegangenen Nachrichten seien wenig befriedigend. So sei man namentlich in Stuttgart und Hannover der Meinung, daß es am besten sei, an dem Verhältniß, wie es so lange bestanden habe, nicht zu rütteln. Er habe indessen die Sache nunmehr auch in Wien angeregt (Erlaß vom 9. Mai 1856). Einer von dort zugegangenen Mittheilung zufolge war für den Augenblick eine Abberufung des Freiherrn von Brenner nicht zu erwarten (Erlaß vom 24. Mai 1856). Am 2. August 1856 berichtete Herr von Bismarck, die Abberufung des Freiherrn von Brenner sei nunmehr doch zu gewärtigen, und er erneuerte deshalb den unterm 6. April 1856 gestellten Antrag. Gleichzeitig stellte der K. Bundestagsgesandte dem Minister-Präsidenten anheim, die Angelegenheit in erster Linie in Wien und alsdann auch bei den K. Missionen in Deutschland vertraulich zur Sprache zu bringen, damit sich die deutschen Regierungen der Auffassung anschließen möchten, welche Preußen demnächst, falls sich Aussicht auf Erfolg nicht biete, in einem bestimmten Antrage zur Sprache bringen könnte.

189. Bericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen. 11. April 1856.

1856 April 11. „In dem für die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen niedergesetzten Ausschusse ist bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Publikationen der „Hamburger Nachrichten", worauf sich mein Bericht vom 26. v. M. bezieht, von dem K. Bayerischen Gesandten eine Entscheidung der Frage beantragt worden, ob einzelne Bundesregierungen befugt seien, ohne Einverständniß der übrigen die Verhandlungen des Bundes an die Öffentlichkeit zu bringen. Nachdem der Ausschuß sich damals nach Inhalt seines Berichtes in der Sitzung vom 6. v. M. einen besonderen Vortrag über etwaige weitere Maßnahmen in Bezug auf die fraglichen Veröffentlichungen vorbehalten, hat nunmehr Namens desselben Freiherr von Schrenk in der gestrigen 13. Bundestagssitzung den hieneben beigefügten Bericht[1]) erstattet.

Die Mehrheit war aus den in dem Vortrage näher dargelegten Gründen der Ansicht, daß die Bestimmung darüber, welche Verhandlungen zu veröffentlichen seien, und in welcher Form, stets dem Ermessen der Bundesversammlung resp. des betreffenden Ausschusses vorbehalten bleiben müsse. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Regierungen möchten sich darüber vereinigen, außer den von der Bundesversammlung ausgehenden Veröffentlichungen thatsächliche Mittheilungen über die Bundestagsverhandlungen in öffentlichen Blättern nicht zu gestatten, resp. solchen thunlichst entgegen zu wirken, eventuell aber wegen der, anderweiten Mittheilungen muthmaßlich zu Grunde liegenden Verletzungen des Amtsgeheimnisses angemessene Untersuchung und Einschreitung eintreten zu lassen. Ein Mitglied des Ausschusses, der Gesandte der Sächsischen Häuser, trägt dagegen darauf an, die Sache bis zu der vorbehaltenen Revision des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 auf sich beruhen zu lassen.

Ich lasse dahingestellt, welche Motive dem Bayerischen Antrage zu Grunde liegen, ob man in München ernstlich die Absicht hat, der Bundesversammlung das Recht der Ausschließlichkeit zur Veröffentlichung ihrer Verhandlungen zu vindiciren, oder ob man mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die Veröffentlichungen in den Hamburger Nachrichten, als von Bayern herrührend, ermittelt werden könnten, andeuten will, daß man bisher eine solche Publikation, auch nach dem Bundesbeschluß vom 10. Januar d. J., nicht für unzulässig gehalten habe.

Wenn Graf Rechberg den Bayerischen Antrag lebhaft unterstützt, so kann ich mir kaum denken, daß er in Übereinstimmung mit den Leitern der Österreichischen Presse handelte, indem die Mehrzahl der Publikationen über Bundesverhandlungen, welche ihrem Inhalte nach als amtlichen Ursprungs

1) Abgedruckt findet sich derselbe in den Prot. 1856. § 127.

erkennbar sind, gerade die Österreichische Parteifärbung an sich trügen. Graf Rechberg machte im Ausschusse besonders geltend, daß ohne einen Beschluß der fraglichen Art eine Geheimhaltung der Bundestagsverhandlungen unmöglich bleibe, daß es aber Fälle gebe, wo dieselbe im Interesse aller Regierungen dringend nothwendig sei. Nicht für unmöglich halte ich bei seiner Abneigung gegen das System der Österreichischen Presse, daß er in dem jetzt proponirten Beschlusse ein Mittel zur Bekämpfung eines Systems sucht, welches ihm seine hiesige Stellung oft unbequem macht, und das er als das hauptsächlichste Förderungsmittel des für beide Seiten nachtheiligen, im Übrigen aber unfruchtbaren Kampfes in der Presse mit Recht betrachtet. Sehr zweifelhaft scheint mir daher, ob die Kaiserliche Regierung dem Ausschußantrage zustimmen wird. 1856 April 11.

Ich habe mich dem Votum der Majorität nicht widersetzen wollen, um nicht den Schein auf uns zu ziehen, als legten gerade wir einen besonderen Werth darauf, den Redaktionen Mittheilungen über Bundesverhandlungen zugehen zu lassen, und als hätten wir bisher von dieser Befugniß mit besonderer Vorliebe Gebrauch gemacht. Ich habe indessen nicht unterlassen, die Schwierigkeiten hervorzuheben, auf welche der Beschluß in seiner Ausführung stoßen würde. . . . Wenn sich eine Durchführung des im Ausschußantrage enthaltenen Princips praktisch erreichen läßt, so könnte dies für uns nur erwünscht sein. Es ist einerseits für die größeren Bundesstaaten nicht wünschenswerth, daß jeder der 35 Regierungen, mit Einschluß der kleinsten und politisch unsichersten, grundsätzlich überlassen bleibe, über die gemeinsamen Bundesangelegenheiten nach ihrem Belieben in Form und Inhalt Veröffentlichungen herbeizuführen. Andererseits kämpfen wir auf diesem Gebiete gegen Österreich mit ungleichen Waffen. Abgesehen von der besseren Übersicht, welche die Stellung des Präsidiums und das persönliche Verhältniß einer Anzahl von Gesandten zu Österreich den Organen dieses Staates gewährt, stehen dem Wiener Cabinet für derartige Zwecke bekanntlich sehr viel größere Geldmittel zu Gebote als uns. Dasselbe hat denn auch einen großen Theil der deutschen Blätter von sich vollständig abhängig gemacht, und unterhält in allen Theilen Deutschlands wohl bezahlte Beamten und Correspondenten, deren zum Theil mehr als bedenkliche Vergangenheit in den Augen ihrer Arbeitgeber gewöhnlich durch einen hohen Grad gewissenloser Brauchbarkeit aufgewogen wird. Ich glaube hiernach annehmen zu sollen, daß von einer Annahme des Ausschußantrages und von der dadurch gebotenen Schließung eines ausgedehnten Feldes der polemischen Thätigkeit der Presse das Österreichische System mehr als das unserige getroffen wird.

Die Schwierigkeiten der Ausführungen lassen sich allerdings nicht verkennen, und die Umgehung des Beschlusses durch Benutzung auswärtiger Blätter wird immer offen bleiben. Allein, wenn auch der Beschluß ein

1856 April 11. wirkungsloser bleiben sollte, so würde unsere Zustimmung zu demselben uns eine bessere Stellung geben, als wenn das Zustandekommen gerade an unserem Widerspruch scheiterte. Wir würden wenigstens unsere Bereitwilligkeit constatirt haben, zu einer discreteren Behandlung der Bundesangelegenheiten in der Presse die Hand zu bieten. Nur würde ich im Falle einer zustimmenden Erklärung anheimstellen, der K. Regierung, sowie jeder anderen, das Recht einer amtlichen Veröffentlichung unter ihrem Namen nach Erforderniß zu reserviren. Es würde dadurch der hauptsächliche Zweck des Beschlusses, Verhinderung der unbefugten Indiscretion, in keiner Weise beeinträchtigt.

Im Ausschusse war die Ansicht vorherrschend, daß der fragliche Beschluß per majora gefaßt werden könne, weil die Verhandlungen der Bundesversammlung jedenfalls unbestrittenes Eigenthum des Bundes seien. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen, da ich nicht glaube, daß die von dem Beschlusse involvirte Beschränkung der Thätigkeit der Regierungen auf dem Felde der Presse denselben bundesrechtlich wider ihren Willen auferlegt werden kann".[1])

190. Bericht, betr. die Errichtung neuer Creditanstalten in Deutschland. 12. April 1856.

April 12. „Graf Rechberg hat mir zu wiederholten malen von den Gefahren gesprochen, welchen die volkswirthschaftlichen Zustände Deutschlands durch die unbeschränkte Errichtung neuer Creditinstitute nach dem Vorbilde des Crédit mobilier entgegen geführt würden. Er betrachte es als eine Aufgabe des Bundes, durch Beschlüsse und Vereinbarungen der leichtsinnigen Begründung und übertriebenen Ausdehnung derartiger Unternehmungen ein Ziel zu setzen. Das Wiener Cabinet hat sich bereit erklärt, zu einem Beschlusse mitzuwirken, durch welchen die Begründung anderer als der bereits bestehenden Creditinstitute der Art entweder ganz zu hindern, oder doch von der Beachtung allgemeiner, ihre Solidität verbürgender Normen abhängig gemacht würde. Die Initiative durch einen Antrag in dieser Richtung am Bunde will

1) Der Minister von Manteuffel pflichtet der Ansicht des Herrn von Bismarck bei, daß es nicht im Interesse Preußens liege, den Anträgen des Ausschusses entgegenzutreten, und ermächtigt denselben, Preußens Zustimmung zu erklären, dabei aber, seinem Vorschlage gemäß, den Regierungen das Recht einer amtlichen, unter ihren Namen erfolgenden Veröffentlichung zu wahren, da, wie Herr von Bismarck sehr richtig bemerke, der Zweck des Beschlusses hiedurch nicht beeinträchtigt werde. „Auch darin stimme ich Ihnen bei, daß der in Antrag gebrachte Beschluß nicht per majora gefaßt werden kann, da den Regierungen eine Beschränkung auf diesem Gebiete wider ihren Willen bundesrechtlich nicht aufzuerlegen ist". (Erlaß vom 17. April 1856.) Bei der Abstimmung waren die Erklärungen der einzelnen Bundesregierungen so widersprechend, daß sie zur Sichtung behufs Stellung neuer Anträge an den Ausschuß zurückverwiesen werden mußten. (cf. Prot. 1856. § 279.)

indessen die Kaiserliche Regierung nicht übernehmen, würde es vielmehr sehr 1856
gerne sehen, wenn es durch uns oder einen anderen Bundesstaat geschähe. Es April 12.
kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die Begründung von Actienunternehmungen mit ungemessener Ausdehnung, ohne Garantie seitens der ersten Begründer, und mit der vorwiegenden Absicht, die Leichtgläubigkeit des Publikums durch Agiotage[1]) auszubeuten, ohne die neugeschaffenen Werthe produktiven Zwecken zuzuwenden, wohl geeignet sei, die deutschen Regierungen zu einer Abwehr der Übelstände und Gefahren aufzufordern, die aus ihnen hervorgehen.

Die demoralisirende Wirkung derartiger Speculationen läßt sich in dem benachbarten Darmstadt wahrnehmen, wo die Klage schon vielfach gehört wird, daß die Beispiele schneller und müheloser Bereicherung durch Speculation in den Actien der Darmstädter Bank viele bisher achtbare Bürger zur Vernachlässigung des bisherigen sicheren, aber mäßigen Erwerbes verleitet, und zu schwindelhaften Existenzen oder zur Unzufriedenheit mit dem Bestehenden geführt haben.

Das Bestreben der Nachbarstaaten, sich von den üblen Folgen eines derartigen Schwindels frei zu halten, ist ohne Zweifel um so berechtigter, je mehr ins Auge fällt, daß Staaten von dem Umfange, wie Hessen-Darmstadt, Luxemburg, Sachsen-Meiningen, Lippe-Detmold, bei Concessionirung eines Creditinstitutes von unverhältnißmäßiger Ausdehnung nur darauf ausgehen können, durch diesen Mißbrauch ihrer souverainen Autonomie die benachbarten Länder und deren Bewohner auszubeuten.

Die Maßregeln, welche einzelne benachbarte Regierungen gegen ein derartiges Unwesen treffen, zeigten sich unzulänglich, wie z. B. das Verbot der Circulation der Darmstädter Bankactien im Herzogthum Nassau, und es liegt deshalb nahe, wenn überhaupt mit Erfolg eingeschritten werden soll, die neuen Creditinstitute zum Gegenstand gemeinsamer Maßregeln der deutschen Regierungen zu machen. Das Urtheil, ob überhaupt einzuschreiten sei, und in welcher Weise, liegt außerhalb der Grenzen dieser Berichterstattung. Nach den Äußerungen des Grafen Rechberg hat der Österreichischen Regierung der Gedanke vorgeschwebt, von den in Zukunft zu begründenden Unternehmungen ähnliche Garantien zu verlangen, wie sie den amerikanischen Banken in Gestalt des Gesetzes aufgelegt sind, nach welchem jeder Theilnehmer nicht bloß nach Maßgabe seiner Betheiligung, sondern mit seinem gesammten Vermögen für die Geschäfte der Bank haftet.

Ich beschränke mich indessen hier auf die Frage, ob es rathsam ist, das-

---

1) Bei der Subscription auf die allgemeine deutsche Creditanstalt in Leipzig wurden 4 553 470 Actien im Nominalwerthe von 455 347 000 Thlr. angemeldet. Den Gründern wurde ein Gewinn von 370 000 Thlr. nachgerechnet.

1856 April 12. jenige, was die K. Regierung auf dieſem Gebiete für angemeſſen hält, am Bunde und durch denſelben zu thun.

Nach meinem Ermeſſen würde ich dieſe Frage beſtimmt verneinen. Ich habe bei vielen ähnlichen Gelegenheiten ſchon ein Einverſtändniß darüber erfahren, daß die geſammte Bundesverfaſſung, auch abgeſehen von den Vorrechten des Präſidiums, es für Preußen nicht rathſam erſcheinen läßt, die freie Bewegung ſeiner Legislation in höherem Grade, als es ohnehin durch die Bundesverfaſſung der Fall iſt, von den Beſchlüſſen der Bundesverſammlung abhängig zu machen. Aber auch wenn dieſe ſchon an ſich entſcheidenden Gründe nicht vorlägen, würde es mir unbillig erſcheinen, daß diejenigen Bundesſtaaten, welche ſich ungeachtet der Ausſicht auf den Gewinn an den erſten Zeichnungen von der Calamität dieſer Unternehmungen ferne gehalten, nunmehr ſchwindelhaften Inſtituten, welche die jüngſte Zeit auf den anderen Territorien hat entſtehen laſſen, für das geſammte Bundesgebiet ein ſolides Privilegium und einen Schutz gegen neue Concurrenz gewähren ſollten.

Wenn die K. Regierung, wie es von meinem Standpunkte aus wünſchenswerth erſcheint, überhaupt Maßregeln gegen das Unweſen der Creditinſtitute zu ergreifen beabſichtigt, ſo wäre die geeignetſte Maßregel die, eine Verſtändigung unter denjenigen deutſchen Regierungen, welche bisher keine derartigen Unternehmungen bei ſich conceſſionirt haben, herbeizuführen. Wenn mit dieſen die Grundſätze verabredet würden, nach welchen neue Creditunternehmungen conceſſionirt, und die in anderen Staaten bereits beſtehenden, ſo wie deren Werthpapiere behandelt werden ſollen, ſo würde Preußen an der Spitze einer ſolchen Vereinbarung eine günſtige und entſcheidende Stellung einnehmen, und für die mit ihm vereinbarten Staaten nicht nur die Gefahren jener Schwindelgeſchäfte beſeitigen, ſondern auch den bisher errichteten Creditinſtituten der anderen Staaten die Bedingungen ſtellen können, unter welchen ihre Papiere zur Circulation zugelaſſen werden. Dabei würde Preußen das Verdienſt haben, dieſen Krebsſchaden, welchem die Ungunſt des beſonnenen und ehrbaren Theils der öffentlichen Meinung zu Theil geworden iſt, allein und mit einem Erfolge entgegen getreten zu ſein, welchen der Bund bei dem Erforderniß der Einſtimmigkeit niemals hätte haben können".[1])

1) Einverſtändniß des Miniſters von Manteuffel.

191. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die politische Lage Preußens. Allgemeines Werben um ein Bündniß mit Frankreich. Aussicht des Italienischen Krieges. Wahrscheinlichkeit einer näheren Verbindung Frankreichs mit Rußland. Gründe dieser Allianz. Haltung Englands und Österreichs bei einem Kriege Preußens gegen Osten und Westen. Chancen desselben. Haltung der Mittelstaaten. Unzuverlässigkeit derselben. Mißstände bei einem Österreichisch-Preußischen Bündnisse. Nothwendigkeit eines demnächstigen Existenzkampfes Preußens und Österreichs. Unzuverlässigkeit eines Bündnisses mit England. Eifersucht und Mißgunst Österreichs gegen Preußen. Chancen und vermuthlicher Mißbrauch eines neuen Garantievertrages zwischen Preußen und Österreich zum Schutze Italiens. Schlußfolgerungen für den Fall einer Russisch-Französischen Allianz. Mißgeschick des Graf v. Rechberg.*) 26. April 1856.

„Ew. Excellenz kann ich zwar seit der Zeit, wo ich die Ehre hatte, Sie 1856
hier zu sehen, nichts Neues von hier berichten, doch ist das Alte und Bekannte April 26.
wichtig genug, um mich auf Ihre Nachsicht rechnen zu lassen, wenn ich es nochmals versuche, meine Ansichten über unsere politische Lage zusammenhängender zu formuliren, als ich bei mündlicher Besprechung dazu im Stande war.

Ohne mich in gewagte Conjuncturen über die muthmaßliche Dauer des neuen Friedens einzulassen, darf ich doch als ein Symptom des geringen Vertrauens zu derselben das besorgliche Unbehagen hervorheben, mit welchem die meisten Europäischen Cabinette in die Zukunft blicken, auch nachdem der Friede gesichert ist. Alle, die großen wie die kleinen, suchen sich einstweilen, in Erwartung der Dinge, welche kommen können, die Freundschaft Frankreichs zu erhalten, und der Kaiser Napoleon, so neu und so schmal anscheinend auch die Grundlagen seiner Dynastie in Frankreich selbst sind, hat die Wahl unter den zu seiner Disposition stehenden Bündnissen. Es scheint nicht, daß die auffälligen Bemühungen Orloff's[1]) den Apfel schon vom Baume geschüttelt haben; aber wenn er reif ist, fällt er von selbst, und die Russen werden zur rechten Zeit die Mütze darunter halten. Auch den acte de soumission des Grafen Buol, das Streben Österreichs nach der Ehre, der erste Rheinbundsstaat zu sein, wenn nur Preußen dadurch der zweite oder dritte wird, scheint der Kaiser Napoleon lediglich mit zurückhaltender Höflichkeit aufgenommen zu haben; die officiöse Wiener Presse gibt aber deshalb die Hoffnung auf eine katholische Ligue mit Frankreich nicht auf, und preist einstweilen den Voltairianer Kaunitz als den ersten Staatsmann Österreichs, weil er es mit Frank-

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Graf Orloff, Rußlands Vertreter auf dem Pariser Congresse.

1856 April 26. reich gehalten hat. Die deutschen Mittelstaaten sind nach wie vor bereit, sich derjenigen der deutschen Großmächte zu fügen, welche die meiste Aussicht auf Frankreichs Beistand hat, und den letzteren zu suchen, wenn die Umstände es räthlich erscheinen lassen. Nicht minder legt England Werth auf die Fortdauer der guten Beziehungen zu Frankreich, und die etwas mürrisch gewordene Ehe der beiden Westmächte wird wohl so hastig nicht geschieden werden. Der Bruch zwischen ihnen ist für beide das Kostspieligste und Gefährlichste, was ihnen passiren kann; der Krieg hat die Französische Flotte groß gezogen, und im etwaigen Kampfe mit ihr muß England darauf gefaßt sein, zugleich gegen Amerika und Rußland seine Kräfte zu zersplittern. Auch der dermalige Zustand der englischen Landmacht empfiehlt die Erhaltung des westlichen Bündnisses, und der Verdruß über den „Französischen Frieden", und was daran hängt, wird sich einstweilen wohl nicht einmal in Neckereien gegen Frankreich Luft machen. Ebenso dürfte Louis Napoleon vor der Hand durch den Zustand seiner Finanzen und durch die Besorgniß vor Verlegenheit im Innern im Schach gehalten sein. Sollte er einen Bruch mit England voraussehen, so wird er ohne Zweifel vorher thun, was er kann, um das Französische Nationalgefühl gegen das „perfide Albion" wieder so zu montiren, daß Englische Versuche, Unruhen zu erregen, an ihm abgleiten, wie Wasser von der Ente. Es ist kaum anzunehmen, daß Louis Napoleon den Krieg jemals um des Krieges willen suchen wird, und daß ihn der Ehrgeiz des Eroberers stimulirt, es läßt sich erwarten, daß er den Frieden vorzieht, so lange er ihn mit der Stimmung der Armee, und also mit der eigenen Sicherheit, verträglich findet. Für den Fall, daß er hiernach des Krieges bedürfen sollte, denke ich mir, daß er sich eine Frage offen hält, welche jederzeit eine nicht allzu muthwillige und ungerechte Veranlassung zu Händeln liefern kann. Hierzu eignet sich die italienische Frage jetzt vorzugsweise. Die Krankheit der dortigen Zustände, der Ehrgeiz Sardiniens, die bonapartistischen und muratistischen Reminiscenzen, die corsische Landsmannschaft, bieten dem „ältesten Sohn der römischen Kirche" vielseitige Anknüpfungspunkte, der Haß gegen die Fürsten und die Österreicher ebnet ihm die Wege, während er in Deutschland von unserer räuberischen und feigen Demokratie gar keinen, und von den Fürsten erst dann Beistand zu erwarten hätte, wenn er ohnehin der Stärkere wäre.

Wenn der Krieg selbst nun wohl nicht in so naher Aussicht steht, wie trübe Propheten behaupten, so werden sich doch wahrscheinlich nun politische Gruppirungen bilden, deren Bedeutung und Einfluß schließlich auf dem Hintergedanken der Möglichkeit eines Krieges unter einer bestimmten Constellation von Bündnissen beruht. Eine nähere Verbindung Frankreichs mit Rußland in diesem Sinne ist gegenwärtig zu natürlich, als daß man sie nicht erwarten sollte; es sind diese beiden diejenigen unter den Großmächten, welche nach ihrer geographischen Lage und ihren politischen Zielen die wenigsten Elemente

der Gegnerschaft in sich tragen, da sie so gut wie keine nothwendig collidi- 1856
rende Interessen haben. Bisher hat die Festigkeit der heiligen Allianz und die April 26.
Abneigung des Kaisers Nicolaus gegen die Orleans beide in der Entfremdung von einander erhalten, aber der jetzt beendete Krieg sogar wurde ohne Haß geführt, und diente mehr den inneren als den auswärtigen Bedürfnissen Frankreichs. Nachdem die Orleans beseitigt, der Kaiser Nicolaus todt, und die heilige Allianz gesprengt ist, sehe ich nichts, was den natürlichen Zug jener beiden Staaten zu einander hemmen sollte, und die Liebenswürdigkeiten, welche sie mit einander austauschen, sind mehr ein Beweis der vorhandenen Sympathie, als ein Mittel, dieselbe zu erwecken.

Zur Zeit des Fürsten Schwarzenberg war viel von dem Plane die Rede, Österreich mit Rußland und Frankreich gegen Preußen und England zu verbinden. Bei der gegenwärtigen Stimmung der Russen gegen Österreich, und bei den gesteigerten Ansprüchen Frankreichs auf Einfluß in Italien, läßt sich nicht annehmen, daß Österreich von Hause aus berufen sein werde, als Dritter im Bunde zu figuriren, obschon es ihm an dem guten Willen dazu nicht fehlen dürfte. Österreich wird vielmehr die Gefahren, welche aus dem Zusammenhalten Rußlands und Frankreichs für das übrige Europa entstehen können, zu theilen haben, und muß sie durch rechtzeitige Opfer abwenden, indem es etwa Concessionen in Italien gegen Vortheile in Deutschland macht, oder es muß sich durch Bündnisse zur Abwehr stärken. Ich glaube, daß es den ersteren Ausweg vorzieht, indem es vielleicht gleichzeitig Rußlands Vertrauen durch einen Personalwechsel im Ministerium wieder zu gewinnen sucht. Von unserem und Englischem Beistand wird Österreich sich nur im äußersten Nothfalle abhängig machen wollen. Wenn es sich auch bestreben sollte, uns durch neue Verträge für seine auswärtigen Besitzungen einstehen zu lassen, so glaube ich doch nicht, daß es von solchem Vertrage einen anderen Gebrauch machen würde, als ihn auf dem Felde der Diplomatie, so gut und so lange als es geht, zum eigenen Vortheil und zu unserem Nachtheil figuriren zu lassen. Wenn ich auch annehmen wollte, daß der Hochmuth und der Haß dem Wiener Cabinet gestatten, um den Beistand Englands zu bitten, und die Kaiserlichen Erblande durch Preußen geschützt zu sehen, so ist es doch zu vorsichtig, um, selbst im Bündnisse mit uns und England, den Kampf gegen Frankreich und Rußland ernstlich aufzunehmen, wenn es sich irgendwie per fas et nefas vermeiden läßt. Es wird die Partei der Germanen für zu schwach halten, um mit ihr zu gehen, und wie mir scheint, nicht mit Unrecht. Wenn sich erwarten ließe, daß in einem derartigen Kriege Preußen, Österreich, der deutsche Bund und England ihre vollen Kräfte ehrlich, innig und vertrauensvoll zusammenwirken ließen, so wäre es Feigheit, am Siege zu zweifeln. So aber stehen die Sachen nicht. Ich will annehmen, daß England entschlossen zu uns steht, und daß es ihm, trotz der Französischen, Russischen und etwa der Amerikani-

1856 April 26. schen, vielleicht auch der Dänischen und Holländischen Flotten gelingt, sich einer Invasion zu erwehren, die See siegreich zu behaupten, die Nord- und Ostseeküsten vor den uns feindlichen Flotten zu schützen, auch gelegentlich mit 10 oder 20 000 Mann die Französischen Küsten zu haraſſiren. Es würde das meine Erwartungen übertreffen. Aber der Continentalkrieg gegen die Landheere Frankreichs und Rußlands würde der Hauptsache nach auf den Schultern Deutschlands ruhen. Die vier letzten Armeecorps des Bundesheeres haben an sich nicht die Kriegstüchtigkeit der Armee einer Großmacht, und wieviel davon auf unserer Seite stehen würde, das könnte nur der Erfolg lehren. Auf der Basis von Rußland, Österreich und Preußen würde der Bund so ziemlich zusammenhalten, weil er an den schließlichen Sieg der ersteren, mit oder ohne Mittelstaaten, glaubte, in einem so fraglichen Falle aber, wie ein Krieg nach Osten und Westen zugleich, würden die Fürsten, au fur et à mesure daß sie nicht in der Gewalt unserer Bajonnette wären, sich durch Neutralitätsverträge sichern, wenn sie nicht gegen uns im Felde erscheinen. Ich kann versichern, daß kaum unter meinen Collegen jemand ist, der für den Fall einer ernsten Gefahr, wie sie in dem Bündnisse Frankreichs mit Rußland oder mit Österreich läge, den Bundesverträgen irgend welchen Werth beilegt. Von den dirigirenden Ministern von Bayern, Württemberg, Baden, Darmstadt und Nassau habe ich es im vorigen Jahre zur vollsten Evidenz erfahren können, daß sie es für ihre ehrliche Pflicht halten, den Bund aufzugeben, wenn das Interesse oder gar die Sicherheit des eigenen Fürsten und Landes durch Festhalten am Bunde gefährdet wäre. Manche der Fürsten mögen den besten Willen haben; aber von welchen läßt sich wohl erwarten, daß sie, gegen den Rath ihrer Minister, gegen die Bitten ihrer Unterthanen, ihr Land den Drangsalen des Krieges preisgeben, und ihre Schlösser bis zur Wiedereroberung mit dem Aufenthalt im Preußisch-Österreichischen Lager vertauschen! Sie werden sich leicht überzeugen, daß die Pflichten gegen ihre Unterthanen höher stehen, als die gegen den Bund, daß so mächtige Herren, wie die Kaiser von Rußland und Frankreich, sie schließlich nicht fallen lassen werden, und daß im allerschlimmsten Falle Österreich und Preußen sich gegenseitig nichts gönnen, und weder Bayern im Rieder Vertrag [1]), noch die Rheinbundstaaten überhaupt 1813 und 1814 zu kurz kamen. Der Rheinbund hatte seine Lasten, aber die für einen Fürsten besonders verdrießliche constitutionelle Unbequemlichkeit war wenigstens nicht darunter, und jeder beglückte seine Unterthanen in seiner Weise, wenn er nur die nöthigen Truppen an Frankreich lieferte. Diese Dienstbarkeit hatte ihre schätzbaren Fleischtöpfe, und war für die Fürsten nicht so beschwerlich, daß sie, um sich ihr zu entziehen, Land und Leute hätten aufs

1) Hier, 8. Oktober 1813, Vertrag zwischen Österreich und Bayern, wonach dieses dem Bündnisse der Alliirten gegen Frankreich beitrat.

Spiel setzen, und wie jener Kaiser in Bürgers Gedicht, „in Hitz' und in Kälte, im Kriegesgezelte, bei Schwarzbrod und Wurst, bei Hunger und Durst", um ihre und Deutschlands Freiheit hätten werben sollen. Daß die Nachfolger der Rheinbundsfürsten eine wesentlich andere Gesinnung nicht belebt, davon habe ich, in aller Devotion vor den Mitgliedern des Durchlauchtigsten Bundes, für meine Person mich in den letzten Jahren hinreichend überzeugen können, und nicht bloß die Furcht vor dem Verlust der gewohnten Fürstlichen Existenz, nicht bloß die Leidenscheu, auch der saevus habendi cupido mancher ziemlich kleinen Herrn wird am Tage der Prüfung den Bund zu Fall bringen. 1856 April 26.

Mit einer Million Soldaten der heiligen Allianz im Rücken mag der Bund haltbar genug aussehen, wie die Sachen jetzt liegen, besteht er aber nach meiner pflichtmäßigen Überzeugung einer wirklichen Gefahr von außen nicht. Es bedarf, um das Ausland darüber aufzuklären, gar keiner Reisen von Pfordten's und Beust's nach Paris und keiner Minister wie Dalwigk; es bedarf auch keiner besonderen Verführung, die Ratten aus dem Hause zu locken, wenn es den Einsturz droht. Die fremden Gesandten hier hören es mit sarkastischer Höflichkeit an, wenn gelegentlich von „Bundeskrieg" im großen Style gesprochen wird, und wir Bundestagsgesandte bedürfen der Ernsthaftigkeit der römischen Auguren von guter Schule, um unsere Bundeskriegsverfassung mit gehöriger Gründlichkeit zu revidiren. Es wäre vielleicht früher auch nicht anders gewesen, wenn die heilige Allianz früher zerfallen wäre; daß aber jetzt die innere Morschheit des Bundes so zur Anschauung und zum Bewußtsein bei Aus- und Inland gekommen ist, das danken wir insbesondere dem Verhalten Österreichs in den beiden letzten Jahren, wie es im Dezembervertrage [1]) und in der Note vom 14. Januar [2]) seinen Culminationspunkt fand.

Der Bund könnte sich auch ohne Verfassungsbruch aus einem Kriege seiner Großmächte frei halten, wenn ein Dritttheil des Plenums (etwa Frankfurt, Nassau, Luxemburg, Großherzogthum Hessen, Baden, Württemberg, Bayern) der Kriegserklärung nicht zustimmte. Aber das wagen sie nicht, sie votiren lieber, und lassen uns dann nach Bedürfniß sitzen.

Können wir nun nöthigenfalls im Bunde mit Österreich uns gegen Osten und Westen wehren, wenn dem letzteren Sardinien, wahrscheinlich die Belgische Armee und ein Theil des deutschen Bundes zutritt? Wenn alles wäre, wie es sein sollte, so würde ich daran nicht verzweifeln. Aber der Kaiser Franz Joseph ist nicht in demselben Maße Herr seiner Länder und seiner Unterthanen, wie unser Allergnädigster Herr. Österreich ist in der Offensive nicht zu verachten; es mag mehr als 200 000 Mann guter Truppen außer Landes verwenden können, und noch genug zu Hause behalten, um seine Italiener, Magyaren und

1) cf. oben S. 111, Note 2.
2) cf. oben S. 145, Note 2.

1856 April 26. Slaven nicht aus dem Auge zu lassen. Auf der Defensive aber, im eigenen Lande von Osten und Westen angegriffen, halte ich das heutige Österreich für schwach, und leicht kann auf den ersten glücklichen Stoß des Gegners ins Innere das ganze künstliche Bauwerk des centralisirten Schreiberregimentes von Bach und Buol wie ein Kartenhaus zusammenfallen. Aber wenn ich auch von dieser Gefahr absehe, so liegt die größere darin, daß die Seele eines Preußisch-Österreichischen Bündnisses, auch in der größten gemeinsamen Gefahr, das Gegentheil von alle dem sein würde, was ein Bündniß fest macht. Gegenseitiges politisches Mißtrauen, militairische und politische Eifersucht, der Argwohn des Einen, daß der Andere in Separatverträgen mit dem Gegner, bei gutem Glück die Vergrößerung des Bundesgenossen zu hindern, bei schlechtem sein eigenes Heil zu sichern suchen werde; das alles würde zwischen uns jetzt stärker und lähmender sein, als in irgend einem schlecht assortirten Bündniß der Vergangenheit. Kein General würde dem anderen den Sieg gönnen, bis es zu spät wäre. Wir haben in unserer Geschichte die Verträge von Vossem[1]) und St. Germain[2]), die Erinnerung an unser Schicksal auf dem Wiener Congreß, welche uns berechtigen, gegen die Erfolge Österreichischer Bundesgenossenschaft mißtrauisch zu sein, und die Politik der beiden letzten Jahre beweist uns, daß die welschen Praktiken in Wien nicht aus der Übung gekommen sind. Vielleicht würde man uns Garantien durch einen Personalwechsel geben wollen, nachdem Buol ohnehin Glauben und Vertrauen bei allen Cabinetten eingebüßt hat; aber die traditionelle Politik Österreichs und seine Eifersucht gegen uns würde damit nicht beseitigt sein, und ich könnte dem alten Fuchs im neuen Pelze ebensowenig trauen, wie bisher im räudigen Sommerhaar. Nach der Wiener Politik ist einmal Deutschland zu eng für uns beide; so lange ein ehrliches Arrangement über den Einfluß eines jeden in Deutschland nicht getroffen und ausgeführt ist, pflügen wir beide denselben streitigen Acker, und so lange bleibt Österreich der einzige Staat, an den wir nachhaltig verlieren, und von dem wir nachhaltig gewinnen können.

Durch das Concordat, und was daran hängt, ist diese historisch nothwendige Reibung neu geschärft und die Verständigung neu erschwert. Wir haben auch ohne das aber eine große Zahl streitender Interessen, die keiner von uns aufgeben kann, ohne auf die Mission, an die er für sich glaubt, zu verzichten, und die durch diplomatische Correspondenz im Frieden nicht entwirrt werden

---

1) Der Wortlaut des Friedens von Vossem vom 6. Juni 1673 findet sich abgedruckt in dem Werke „Kurbrandenburgische Staatsverträge von 1601—1700", bearbeitet von Theodor von Mörner. Berlin 1867. S. 373. Das Nähere über den gedachten Frieden und die damalige politische Situation bei Joh. Gust. Droysen, Geschichte der Preußischen Politik. III. Theil. Leipzig 1865. S. 431—447.

2) Über den Frieden von St. Germain vom 29. Juni 1679 s. gleichfalls das Nähere bei Droysen a. a. O. S. 681 ff.

können. Selbst der schwerste Druck von außen, die dringendste Gefahr der Existenz beider, vermochte 1813 und 1849 das Eisen nicht zu schmieden. Der deutsche Dualismus hat seit 1000 Jahren gelegentlich, seit Carl V. in jedem Jahrhundert, regelmäßig durch einen gründlichen inneren Krieg seine gegenseitigen Beziehungen regulirt, und auch in diesem Jahrhundert wird kein anderes als dieses Mittel die Uhr der Entwickelung auf ihre richtige Stunde stellen können. 1856 April. 26.

Ich beabsichtige, mit diesem Raisonnement keineswegs zu dem Schlusse zu gelangen, daß wir jetzt unsere Politik darauf richten sollen, die Entscheidung zwischen uns und Österreich unter möglichst günstigen Umständen herbeizuführen. Ich will nur meine Überzeugung aussprechen, daß wir in nicht zu langer Zeit für unsere Existenz gegen Österreich werden fechten müssen, und daß es nicht in unserer Macht liegt, dem vorzubeugen, weil der Gang der Dinge in Deutschland keinen anderen Ausweg hat. Ist dieses richtig, was allerdings mehr Frage des Glaubens als des Beweisens bleibt, so ist es auch für Preußen nicht möglich, die Selbstverleugnung so weit zu treiben, daß wir die eigene Existenz einsetzen, um die Integrität von Österreich zu schützen, und zwar in einem, meines Erachtens hoffnungslosen Kampfe. Unter den Schwächen, mit welchen unsere Seite in diesem Kampfe behaftet sein würde, habe ich obenein derjenigen nicht erwähnt, welche in den eignen Verhältnissen Englands liegen. Seit der Reformbill hat die „erbliche Weisheit" der früheren Tage noch nicht wieder die Leidenschaften eines ungeordneten Parteigetriebes lichten können, und wo Zeitungsartikel mehr zu bedeuten haben, als staatsmännische Erwägungen, da ist es mir nicht möglich, Vertrauen zu gewinnen. Die insularische Sicherheit macht es England leicht, einen continentalen Bundesgenossen je nach dem Bedürfniß der britischen Politik zu halten oder sitzen zu lassen, und ein Ministerwechsel reicht zur Bewirkung und Rechtfertigung des révirement hin, wie Preußen das im siebenjährigen Kriege erlebt hat; die gegenseitige Abneigung und die gleichmäßige Arroganz Österreichs und Englands, der politische und religiöse Gegensatz, werden ein Bündniß beider vielfach lockern und lahm legen.

Und wenn wir wirklich gegen ein Französisch-Russisches Bündniß siegreich bleiben, wofür hätten wir schließlich gekämpft? Für die Erhaltung des Österreichischen Übergewichts in Deutschland, und der erbärmlichen Verfassung des Bundes; dafür können wir doch unmöglich unsere letzte Kraft ein- und unsere Existenz aufs Spiel setzen. Wollten wir aber in dieser Beziehung Änderungen zu unseren Gunsten in Gemeinschaft mit Österreich durchsetzen, so würde es uns gehen wie 1815, und Österreich würde seine Verträge von Ried[1]) und Fuld[2]) zur rechten Zeit abgeschlossen haben, und am Ende vom Liede sich

1) cf. oben S. 362, Note 1.

2) Der Vertrag von Fuld, abgeschlossen am 2. November 1813 zwischen Österreich und

1856 April 26. durch Verträge mit dem Gegner in die Lage bringen, uns wie damals den Kampfpreis nach Belieben zuzumessen. Jedes Mittel wird jetzt wie früher recht sein, um Preußen nicht zu einer höheren Geltung in Deutschland gelangen zu lassen, und uns unter dem Druck unserer dermaligen geographischen Lage und einer ungünstigen Bundesverfassung zu erhalten.

Wenn ich hier Eventualitäten und Phantasiebilder ausmale, welche sich vielleicht niemals realisiren, so will ich damit vorzugsweise nur meine Behauptung rechtfertigen, daß Österreich selbst die Chancen eines Deutsch-Preußisch-Englischen Bündnisses gegen Rußland und Frankreich nicht acceptiren wird, weil sie zu unsicher, zu schwach sind. Wenn es also wahr ist, was man hier erzählt, daß Österreich schon in München Garantieverträge wegen Italien angeregt habe, daß es bei uns Ähnliches beabsichtige, daß Graf Buol zu diesem Zwecke Hannover und Dresden besucht habe, so glaube ich nicht, daß dem der Gedanke zu Grunde liegt, Deutschland fest um sich zu schaaren, und dann einer Welt in Waffen zu trotzen; sondern das Wiener Cabinet wird unsere und andere etwaige Zusicherungen diplomatisch ausbeuten, um sich mit Frankreich, und wenn es sein kann, mit Rußland, bessere Bedingungen einer Verständigung auf unsere Kosten zu verschaffen. Es wird den Don Juan bei allen Cabinetten spielen, wenn es einen so stämmigen Leporello wie Preußen mißbrauchen kann, und getreu dieser Rolle wird es stets bereit sein, sich auf unsere Kosten aus der Klemme zu ziehen, und uns darin zu lassen. Bleibt Frieden, so wird es uns, aus Dankbarkeit für unsere bundesfreundliche Gesinnung, im Punkte der Solidarität der deutschen Interessen beim Worte zu halten suchen, um uns den Zollverein aus der Hand zu winden. Wird Krieg, so wird es sich durch alle in seiner Tasche befindlichen Garantieverträge nicht abhalten lassen, sich mit ebensoviel Geschwindigkeit als Sicherheit auf der Seite anzudrängen, wo es die beste Aussicht hat auf Herrschaft in Deutschland, deren es bei seiner dermaligen germanisirenden Centralisation mehr als früher bedarf.

Ich bin überzeugt, daß jene Gerüchte von Garantieverträgen ihren Ursprung nur in etwaigem guten Willen Österreichs haben. Letzteres kann selbst nicht glauben, daß wir oder Bayern uns zu einem so durchaus einseitigen Geschäfte in einem Augenblicke hergeben werden, wo die Situation noch völlig unklar, keine Gefahr indicirt, keine Gruppirung gebildet ist. Wir würden ja damit nichts erreichen, als, gebunden an einen so unberechenbaren und übelwollenden Passagier wie Österreich, in das unbekannte Land der Zukunft hinein zu reisen. Im Jahre 1851, besonders zu Anfang, lagen die Gefahren

---

Württemberg, hatte zum Zwecke die Loslösung von Württemberg vom Rheinbunde und die Vereinigung seiner Truppen mit denen der Alliirten. Der Wortlaut des Vertrages findet sich abgedruckt in dem Werke »Supplément au Recueil des principeaux Traités«. Tom. V. (1808—1814). p. 643—648.

eines Debordirens der Revolution aus Frankreich und Italien noch näher, 1856
und es war eine Solidarität der Monarchen gegen diese Gefahr vorhanden, April 26.
welche unseren Maivertrag[1]) ganz natürlich herbeiführte; eine ähnliche Situation würde erst wieder da sein, wenn das Französische Kaiserthum gestürzt wäre. So lange es steht, handelt es sich nicht um Abwehr der Demokraten, sondern um Cabinets-Politik, bei der die Interessen Österreichs eben nicht mit den unsrigen zusammenfallen. Ein ähnlicher Vertrag, zum Schutze Italiens jetzt abgeschlossen, würde nur den Effekt einer vorzeitigen Provokation Frankreichs und einer Abkühlung Rußlands gegen uns haben. Das läge ganz in Österreichs Interesse, und man würde in Wien schon dafür sorgen, daß die Thatsache in Petersburg und Paris nicht unbekannt bliebe; die Schuld der Indiscretion würde dann obenein auf uns geschoben. In allem aber, was Österreich ohne uns zu thun die Lust und die Fähigkeit hat, würde es sich durch den besten Garantievertrag Preußens und Deutschlands nicht irre machen lassen. Hat es doch den Aprilvertrag von 1854[2]) zu nichts Anderem benutzt, als um ihn in seinem Interesse moussiren zu lassen, uns schlecht zu behandeln, und eine ebenso doppelzüngige als unweise Politik zu betreiben; den Dezembervertrag[3]) aber heimlich abzuschließen, und es mit jedem Anderen je nach eigenem Vortheil zu halten, hat es sich durch unsere Garantie nicht hindern lassen. Wäre der Calcül des Grafen Buol nicht an dem Thronwechsel in Rußland, und der in Wien offenbar unerwarteten Nachgiebigkeit des Kaisers Alexander gescheitert, so hätten wir Österreichs Dank gegen uns für den Aprilvertrag wohl noch anders kennen gelernt, als in dem heimlichen Widerstande gegen unsere Zuziehung zu den Conferenzen.

Meines Dafürhaltens ist unsere Lage, als die eines gesuchten Bundesgenossen, eine günstige, so lange neue politische Gruppirungen sich noch nicht zu scharf zeichnen, so lange ihre Thätigkeit eine diplomatische bleibt, und ein gutes Vernehmen mit den Einen nicht den Bruch mit den Anderen involvirt. Käme es aber zur Verwirklichung einer Russisch-Französischen Allianz mit kriegerischen Zwecken, so können wir meiner Überzeugung nach nicht unter den Gegnern derselben sein, weil wir da wahrscheinlich unterliegen, vielleicht, pour les beaux yeux de l'Autriche et de la Diète, uns singend verbluten würden.

Um uns jede Chance offen zu erhalten, scheint für den Augenblick ja nichts erforderlich, als vielleicht etwas mehr kostenlose Freundlichkeit gegen Louis Napoleon, und Ablehnung jedes Versuches, uns gratuitement und vor der Zeit an das Schlepptau eines Anderen zu fesseln. Bei der Ratifikation

---

1) cf. oben S. 10, Note 2.
2) cf. oben S. 5, Note 1.
3) cf. oben S. 111, Note 2.

1856 April 26. des Friedens wird ohne Zweifel ein Ordensaustausch der Souveraine stattfinden, und es würde für uns wohl nicht von praktischem Nutzen sein, wenn wir uns von dieser wohlwollenden Demonstration Paris gegenüber ausschlössen, oder uns erheblich später als Andere dazu herbeiließen. Es ist gewiß, daß Louis Napoleon an seinem neuen Hofe, und nach seinen persönlichen Dispositionen, das Eingehen oder Ausbleiben dieses Freundschaftsbeweises höher anschlägt, als die Träger alter Kronen pflegen.

Verzeihen Ew. Excellenz, daß ich so viel Conjectural-Politik über Krieg und Bündnisse mache, die noch in das Gebiet der Träume gehören; aber ich muß die Eventualitäten in das Gebiet meiner Betrachtung ziehen, um meine Ansicht von der Gegenwart zu motiviren. Ew. Excellenz werden es vielleicht als ein Glück ansehen, daß der Postschluß mich nöthigt, diesen unbescheiden langen Brief hier abzubrechen, obschon mich noch ein residuum meiner Betrachtungen über die unerschöpfliche Frage kitzelt, Ihre Geduld noch ferner in Anspruch zu nehmen. So aber will ich nur hinzusetzen, daß Rechberg noch immer nicht aufstehen kann, in Folge eines Schlages, welchen er von dem Pferde unseres Französischen Collegen erhielt, als er vorigen Mittwoch mit diesem und mir ausritt. Wenn er abergläubisch ist, so kann er ein politisches Augurium darin sehen".

192. Bericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung. 29. April 1856.

April 29. „Die Abstimmung über den von dem Handelspolitischen Ausschuß gestellten Antrag wegen Niedersetzung einer mit Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs[1]) zu beauftragenden Commission war auf die Tagesordnung der Sitzung vom 17. d. M. gesetzt worden. Da 13 Stimmen instruirt waren, dem Ausschußantrage beizutreten, so war dessen Annahme gesichert, und ich beschränkte mich deshalb, ebenso wie diejenigen meiner Collegen, die noch nicht instruirt waren, um so mehr darauf, mir das Protokoll offen zu halten, als wir uns schon nach München hin mit der Niedersetzung der fraglichen Commission einverstanden erklärt hatten.

Wenn mich der Erlaß vom 21. d. M. anweist, dem Bayerischen Antrage nicht zuzustimmen, so würde Preußen mit einem solchen dissentirenden Votum allein stehen. Ich brauche nicht darauf einzugehen, welchen Eindruck ein solcher Widerspruch auf die übrigen Bundesregierungen machen, und zu welchen falschen Deutungen er Anlaß geben würde. Ew. Excellenz wollen mir gestatten, auf die bisherigen diesseitigen Verhandlungen über die Bayerischen Anträge Bezug zu nehmen. Wie wenig es den Interessen Preußens entspricht,

1) Der Antrag Bayerns, betr. die Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Handelsgesetzbuchs war in der Bundestagssitzung vom 21. Februar 1856 dem handelspolitischen Ausschuß überwiesen worden (Prot. 1856 § 71).

über gemeinnützige Angelegenheiten der in Rede stehenden Art hier am Bunde zu verhandeln, und die Freiheit der Bewegung in der inneren Gesetzgebung durch Bundesbeschlüsse beschränken zu lassen, habe ich bereits in den Berichten vom 26. November v.[1]) und 2. Januar d. J.[2]) hervorgehoben. Ew. Excellenz waren mit mir indessen darin einverstanden, daß es sich für unsere politische Stellung nicht empfehle, dem fast allseitig getheilten Streben nach Consolidation der deutschen Gesetzgebungen über die in Rede stehenden gemeinnützigen Angelegenheiten am Bunde von vornherein direkt entgegenzutreten, daß es vielmehr rathsam sei, darauf, unter sachlicher Festhaltung unserer Gesichtspunkte, formell bereitwillig einzugehen. In diesem Sinne äußerte Ew. Excellenz in dem Erlasse an den Freiherrn von Bockelberg[3]) vom 20. Januar cr., wie wir in Bezug auf die Frage einer allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung damit einverstanden seien, daß für diesen Zweck in ähnlicher Weise, wie es früher in Betreff des Wechselrechts gehalten worden, zunächst eine Commission von Sachverständigen niederzusetzen wäre, welche einen Gesetzentwurf auszuarbeiten hätte, daß man demnächst diese Arbeit den einzelnen Bundesregierungen zur Prüfung mittheilte, und solchergestalt die weitere Beschlußnahme in der von Herrn von der Pfordten näher angedeuteten Weise vorbereitete. 1856 April 29.

Erst nachdem die Bayerische Regierung sich dieses unseres Einverständnisses versichert, hat sie den in Rede stehenden Antrag eingebracht, davon ausgehend, daß derselbe sich auch in der Bundesversammlung derselben Zustimmung von unserer Seite zu erfreuen haben würde.

Wir haben es damals im Interesse unserer politischen Stellung für rathsam gehalten, jene Entwürfe Sr. M. des Königs von Bayern äußerlich nicht zurückzuweisen. Aber ich würde beklagen, wenn auf diesem Felde anders als durch die Initiative eines Preußischen Entwurfs etwas zu Stande käme, und würde es als einen politischen Fehler betrachten, wenn durch das Resultat der bisherige Schwerpunkt aus dem Preußischen Zollvereinsprimat in die Bundesversammlung und deren Präsidium verlegt würde. Ich bin daher auch, wie aus meinen früheren Berichten hervorgeht, niemals der Ansicht gewesen, daß hier am Bunde die Bayerischen Anträge einen praktischen Erfolg haben sollten. Allein ich glaube, wir können das mit mehr Schonung der Stimmung Bayerns und anderer unserer Bundesgenossen, und mit mehr Berücksichtigung unserer eigenen Antecedentien in der Sache erreichen, indem wir es später noch immer in der Hand haben, uns herauszuziehen, und die Resultatlosigkeit der Anträge zu sichern. Wir dürften übrigens auch kaum im Stande sein, die beabsichtigte

1) cf. oben S. 270 ff.
2) cf. oben S. 282 ff.
3) Der Preußische Gesandte in München.

1856 April 29. Verhandlung der Sache zu verhindern, wenn man von anderer Seite auf derselben bestände. Denn jedem Bundesgliede steht es nach Artikel 64 der Wiener Schlußacte frei, Vorschläge zu gemeinnützigen Anordnungen an die Bundesversammlung zu bringen, und letzterer liegt ob, wenn sie sich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit solcher Vorschläge nur im Allgemeinen überzeugt, die Mittel zur Vollführung derselben in sorgfältige Erwägung zu ziehen, und ihr Bestreben dahin zu richten, die erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den sämmtlichen Bundesgliedern zu bewirken. Hiernach bedarf es nur zur definitiven Annahme gemeinnütziger Anordnungen, nicht aber zu dem Beschlusse, dieselben in Erwägung zu ziehen, der Stimmeneinhelligkeit, und der Beschluß vom 17. d. M. hätte nicht verhindert werden können, selbst wenn demselben von einer oder mehreren Seiten widersprochen worden wäre. Einen Protest gegen denselben würde also auch eine starke Minorität mit Erfolg nicht haben einlegen können.

Es läßt sich annehmen, daß es für Österreich und seine Pläne durchaus erwünscht sein würde, wenn wir uns von der Theilnahme an jener technischen Commission, mit deren Niedersetzung alle übrigen Bundesglieder einverstanden sind, fern hielten. Daß die Commission deshalb nicht ins Leben treten sollte, ist nach den Absichten Österreichs, nach der Stimmung Bayerns und der meisten Mittelstaaten, und nach den Schritten, welchen die Bundesversammlung bereits in dieser Richtung gethan hat, auf keinen Fall zu erwarten. Es würde daher von der technischen Commission mußmaßlich ein Österreichisch-Bayerisch-Sächsisches Elaborat zu Tage gefördert werden, welchem Preußen als Hinderniß der Einigung Deutschlands gegenüber stände, und diese Sachlage würde von Österreich zur Bearbeitung des Terrains für seine Zolleinigungspläne bei den übrigen Regierungen mit Erfolg benutzt werden.

Zunächst ist an sämmtliche Bundesregierungen das Ersuchen gerichtet, sich zu äußern, ob sie zu einer, mit Ausarbeitung eines Handelsgesetzbuches zu beauftragenden Commission Rechtsgelehrte oder Sachverständige abzuordnen geneigt sind. Die Bereitwilligkeit hierzu von Hause aus abzulehnen, würde uns nicht nur in amtlichen Widerspruch mit unserer bisherigen Stellung, sondern auch in der angedeuteten Richtung in eine nach mehreren Seiten hin bedenkliche Lage bringen.

Dagegen scheint mir nichts präjudicirt, wenn wir in unserem Votum den bisherigen Ausdruck unseres Interesses für die Angelegenheit ungeschwächt aufrecht erhalten, dabei aber aus sachlichen Gründen darthun, daß die Zeit des Zusammentrittes einer Commission noch nicht gekommen sei. Die Sorgfalt, welche unsererseits in der Vorbereitung eines Entwurfs, in der praktischen Prüfung desselben und in den langjährigen Vorarbeiten angewendet wird, kann, in der Abstimmung richtig hervorgehoben, nur einen unverfänglichen und günstigen Eindruck machen, und die übrigen Regierungen müssen

es im allgemeinen Interesse wünschenswerth finden, wenn wir uns nur nach vollständiger Reifung und Berichtigung der eigenen Auffassung zur Instruktion und Abordnung eines Commissarius entschließen, in einem vorzeitigen Zusammentritt der Commission aber nur die Gefahr einer vielseitigen Verworrenheit ihrer Verhandlungen erblicken. Wenn wir dabei erklären, daß wir unsererseits bei dem Ernste, welchen wir der Angelegenheit widmen, zur Instruirung eines Commissarius erst nach dem nunmehr bald zu gewärtigenden Abschluß der seit Jahren betriebenen umfangreichen Vorarbeiten schreiten können, und dabei zugleich einen geeigneten Aufschluß über die Motive dieser Vorarbeiten geben, so scheint mir, daß wir dadurch aus dem vorgezeichneten Geleise der Entwickelung außerhalb des Bundes noch nicht heraustreten, und weder den üblen Willen unserer Bundesgenossen reizen, noch Österreich zur Ausbeutung desselben das Feld geben. Im Gegentheil würde die Abstimmung sich wohl so formuliren lassen, daß dem Ernst, mit welchem wir die Sache behandeln, die warme Anerkennung der Übrigen nicht fehlen könnte.

1856 April 29.

Ew. Excellenz bitte ich, mich in diesem Sinne behufs Abgabe des vorbehaltenen Votums mit Instruktion versehen zu wollen, und behalte mir vor, den Entwurf einer diesfälligen Abstimmung morgen einzureichen."[1])

193. Bericht, betr. die Beschwerde Nassaus gegen das Großherzogthum Hessen wegen Störung der Schifffahrt auf dem Rhein. 1. Mai 1856.

— — „Während die Gr. Hessische Regierung bei der bekannten Rheindamm-Streitigkeit im Jahre 1841/42 sich sowohl in der Bundesversammlung (§. 289 des Protokolls der 26. Bundestagssitzung vom 15. September 1842) ausdrücklich gegen die Competenz der Bundesversammlung aussprach, deutet sie in diesem Falle[2]) nur ihre Bedenken in Betreff einer solchen Competenz an, gibt aber zugleich zu verstehen, daß sie sich event. einer austrägalgerichtlichen Entscheidung unterwerfen werde. Das Streben Österreichs geht natürlich dahin, die Competenz des Bundes aufrecht zu erhalten, da seine ganze Tendenz dahin gerichtet ist, die Schlichtung aller Streitigkeiten von Bundesgliedern an den

Mai 1.

1) Am folgenden Tage (30. April) legte Herr von Bismarck dem Minister von Manteuffel in Verfolg des vorstehenden Berichtes den Entwurf der Preußischer Seits vorbehaltenen Abstimmung in der Handelsgesetzgebungsfrage vor. Der Letztere würdigt das Gewicht der von Herrn von Bismarck vorgebrachten Gründe, und ermächtigt denselben, sich demgemäß in der Sitzung vom 28. Mai zu äußern. (Telegraphische Depesche vom 28. Mai 1856.) Abgedruckt findet sich die hierauf abgegebene Erklärung des Herrn von Bismarck in den Prot. 1856. § 171. Dieselbe wurde dem Handelspolitischen Ausschusse überwiesen.

2) Es handelte sich gegenwärtig um eine Beschwerde Nassaus gegen das Großherzogthum Hessen wegen einer, von der letzteren Regierung vorgenommenen Stromregulirungsmaßregel unterhalb Mainz (cf. Prot. 1856 §. 126). Zur Schlichtung des Streites wurde in der Bundestagssitzung vom 10. April ein Ausschuß gewählt, dessen Mitglied auch Herr von Bismarck wurde.

1856 Mai 1. Bund zu ziehen und die Thätigkeit außerhalb des Bundes stehender Organe, bei denen es nicht betheiligt ist, oder auf die es keinen vorwiegenden Einfluß ausübt, möglichst auszuschließen. Es zeigte sich dies schon im Jahre 1825 bei dem Streite über die Rheinoctroirente, so wie später im Jahre 1841 bei der gedachten Differenz. Wenn daher Graf Rechberg anfangs bemüht gewesen ist, die Anbringung einer Beschwerde durch einen von ihm Namens Österreichs vermittelten Vergleich zu hindern, und das persönliche Schiedsrichteramt, welches die Nassauische Regierung ihm übertragen wollte, als eine Verlegenheit für ihn selbst abgelehnt hat, so hält er doch, nachdem die Beilegung durch das Präsidium allein nicht thunlich gewesen ist, nunmehr daran fest, sie nicht ohne Vermittelung des Bundes geordnet zu sehen".[1])

194. Bericht, betr. die Haltung des Freiherrn von Holzhausen. 5. Mai 1856.

Mai 5. „Die Schritte, welche Ew. Excellenz in Folge des von Herrn von Holzhausen bei der Abstimmung in der orientalischen Anlegenheit am 21. Februar cr.[2]) Namens der 16. Curie abgegebenen Votums gethan haben, scheinen bereits insofern einen Erfolg gehabt zu haben, als der Präsident der Fürstlich Waldeckischen Regierung, Winterberg, im Auftrage des Fürsten die vertrauliche Anfrage an Herrn von Eisendecher gerichtet hat, ob er zur Übernahme der Stimme für Waldeck bereit, und ob dieselbe zulässig sei, indem der Fürst Herrn von Holzhausen, zu dem er kein Vertrauen habe, jene Stimme zu entziehen entschlossen sei.

Herr von Eisendecher hat mir hiervon vertraulich Mittheilung gemacht, zugleich um meine Meinung zu hören, ob ich eine solche dauernde Vertretung eines Staates durch den Gesandten einer anderen Curie für zulässig halte. Ich vermag in den Grundgesetzen des Bundes ein Verbot nicht aufzufinden, daß ein Gesandter mehrere nicht zu einer Curie gehörende Staaten gleichzeitig in der Bundesversammlung vertrete, und spricht für die Zulässigkeit auch die Analogie des Herkommens bei der ehemaligen allgemeinen Reichsversammlung, wo Gesandte zugleich Bevollmächtige mehrerer Fürsten waren.[3]) .... Dringend wünschenswerth erscheint es, daß bei Formulirung der Vota der 16. Curie durch die Mitbetheiligung eines anderen, wo möglich Preußen ergebenen Gesandten den Willkürlichkeiten des Herrn von Holzhausen ein Hinderniß geschaffen, und uns ein Einblick in die Geschäfte der Curie gewährt werde..... Vielleicht folgen einer oder mehrere Staaten dem Beispiele

1) Die Angelegenheit wird gütlich erledigt (cf. Prot. 1857. § 222).

2) cf. oben S. 348 ff.

3) Folgen Ausführungen über die staatsrechtliche Zulässigkeit eines desfallsigen Arrangements.

Waldecks, wenn nur erst eine Regierung vorgegangen ist, dem Herrn von Holzhausen aus Mangel an Vertrauen die Vollmacht zu entziehen. Auch der Gesandte von Schaumburg-Lippe, Geheimer Cabinetsrath von Strauß, klagte mündlich über die Unzuverlässigkeit des Herrn von Holzhausen, und sprach den Wunsch aus, daß von Preußischer Seite auf Feststellung der von demselben bei dem Votum vom 21. Februar cr. unzweifelhaft begangenen Fälschung, und auf eine sorgsame Überwachung dieses Gesandten hingewirkt werden möchte. Auf die Bemerkung, daß eine solche Controle den betheiligten Regierungen sehr leicht sein müßte, daß es aber allerdings ein eigenthümliches Verhältniß sei, wenn dieselben zu dem für sie so wichtigen Posten eines Bundestagsgesandten einen Mann unterhielten, zu dem sie nicht nur kein Vertrauen hätten, sondern von dem sie sogar wüßten, daß er gegen die ihm ertheilten Instruktionen handle, äußerte Herr von Strauß, daß einerseits der Geldpunkt, andererseits die Schwierigkeit, sich über einen neuen gemeinschaftlichen Gesandten zu verständigen, dem fast allseitig gefühlten Bedürfnisse entgegenstände. Denn Herr von Holzhausen habe im Jahre 1841 den Gesandtenposten als Mindestfordernder erhalten, jeder der 9 Staaten habe 777 fl. zu seinem Gehält von 7000 fl. übernommen, welches für einen nicht vermögenden Gesandten unzulänglich sei. Seitdem wären die beiden Hohenzollernschen Fürstenthümer aus der Curie ausgeschieden, so daß die übrigen Staaten bei einer neuen Besetzung desto mehr zu zahlen haben würden. Man habe früher an ihn, Herrn von Strauß, gedacht, doch wisse er wohl, daß er bei einzelnen Mitgliedern der Curie Anstand finden würde, übrigens halte er 14 000 fl. für das Minimum, womit ein Gesandter hier standesmäßig leben könne, und selbst mit dieser Höhe des Gehalts würde kaum *eine* Regierung einverstanden sein. Übrigens halte er den jetzigen Zeitpunkt zu einer Neuwahl schon deshalb für ungünstig, weil Österreich Alles aufbieten würde, die Majorität der Curie, welche zur Wahl hinreiche, auf den F. Liechtensteinschen Gesandten von Linde zu vereinigen, dessen Gehalt die Kaiserliche Regierung zu ersparen wünsche. (Bekanntlich ist Herr von Linde auf die Empfehlung des Grafen Thun von Österreich übernommen worden.) Sei Herr von Linde anderweit untergebracht, und Hessen-Homburg, was binnen Kurzem zu erwarten, ausgestorben, so werde eine Verständigung weit eher möglich sein. 1856 Mai 5.

So sehr auch Herr von Strauß bemüht ist, den Ruf eines treuen Schildträgers Österreichs und des Kaiserlichen Präsidialgesandten von sich abzulehnen, so hat er doch in früherer Zeit von seinen Sympathien für Österreich vielfache Beweise gegeben, die bisher durch keine anderweiten Erfahrungen entkräftet sind, und ist es deshalb zweifelhaft, ob eine Ersetzung des Herrn von Holzhausen durch ihn als eine uns günstige Änderung anzusehen wäre. Denn selbst wenn wir auf die Mehrheit der Stimmen der 16. Curie rechnen dürfen, so kann ein solches Übergewicht doch nicht selten durch die Persönlichkeit des Gesandten paralysirt

1856 Mai 5. werden, und würde bei Feststellung des Curiatvotums Herr von Strauß mehr Geschick entwickeln können als der jetzige Gesandte, weil er klüger wie dieser ist, freilich aber auch möglicherweise zugänglicher für eine Einwirkung von unserer Seite, wenn sein Ehrgeiz von uns ins Interesse gezogen würde. Wenn es sich auch unter diesen Umständen für den Augenblick nicht empfiehlt, direkt auf Beseitigung des Herrn von Holzhausen hinzuwirken, so glaube ich doch, daß wir die Gelegenheit nicht versäumen sollten, uns die Möglichkeit hierzu zu sichern, indem wir zu constatiren suchen, daß er in der orientalischen Frage falsch gestimmt hat. Schwerlich würde sich hierzu so bald wieder eine Gelegenheit darbieten, bei welcher dies mit gleicher Sicherheit möglich wäre.

Ew. Excellenz bitte ich deshalb, mich seiner Zeit unterrichten zu wollen, ob die Schritte, zu denen Ew. Excellenz Sich nach Inhalt des Erlasses vom 14. März veranlaßt gesehen, ein Resultat in der fraglichen Hinsicht ergeben haben".[1])

195. Immediatbericht, betr. die Preußisch-Österreichischen Mittheilungen des Pariser Friedensvertrages. 9. Mai 1856.

Mai 9. „In der gestrigen Bundestagssitzung . . . . . machte ich in Gemeinschaft mit Graf Rechberg der Bundesversammlung die uns aufgetragene Mittheilung von dem nunmehr ratificirten Friedensvertrage.[2])

Es wurde von meinen Collegen allgemein erwartet, daß die Bundesversammlung sogleich einen Beschluß auf diese Mittheilung fassen, und Preußen und Österreich ihren Dank hierfür, so wie für die Wahrnehmung der Interessen des Bundes aussprechen würde. Allein der Minister von der Pfordten hatte den K. Bayerischen Gesandten auf das Bestimmteste angewiesen, die Verweisung an den Ausschuß zu beantragen, indem die Würde des Bundes verlange, daß diese Angelegenheit „nicht im Sande verlaufe", sondern daß den Cabinetten selbst Gelegenheit zur Mitwirkung durch ausdrückliche Instruirung der Gesandten geboten werde.

1) Der Minister von Manteuffel theilte Herrn von Bismarck unterm 14. Mai 1856 sämmtliche auf die Angelegenheit Bezug habenden Aktenstücke mit, aus denen hervorging, daß die Cabinette von Gera und Arolsen eine Preußen entgegenkommende Haltung an den Tag legten. Ferner wurde durch die gedachte Correspondenz außer Zweifel gestellt, daß Herr von Holzhausen in der Bundestagssitzung vom 21. Februar in Widerspruch mit den ihm ertheilten Instruktionen das Curiatvotum abgegeben hatte. — Bei Rücksendung der Aktenstücke bemerkte Herr von Bismarck, es stelle sich nunmehr das Bedürfniß noch klarer heraus, „daß derselbe einer fortlaufenden Controle Seitens der einzelnen Regierungen der 16. Curie unterworfen werde". (Bericht vom 10. Juni 1856.)

2) cf. Prot. 1856. § 157. Die Beilage 1 nebst Unteranlagen a, b und c zu diesem Protokolle enthalten den Wortlaut des zu Paris am 30. März zwischen den Bevollmächtigten Österreichs, Frankreichs, Englands, Preußens, Rußlands, Sardiniens und der Türkei abgeschlossenen Vertrages. Der Austausch der Ratifikationsurkunden war am 27. April gleichfalls in Paris erfolgt.

Obschon auch ich der schnelleren Art der Erledigung den Vorzug gegeben haben würde, so schien mir doch dieser Unterschied in der Form nicht wichtig genug, um die Bayerische, von einigen anderen Regierungen getheilte Ansicht auf Kosten der Einhelligkeit des Verfahrens zu bekämpfen. Graf Rechberg aber legte so hohen Werth auf die sofortige Erledigung, daß er den Antrag des Ministers von der Pfordten im Ausschuß mit einer Heftigkeit bekämpfte, wie er bisher im amtlichen Verkehr noch nicht gezeigt hat. Ich glaubte ihn zwar in der Discussion in vermittelnder Weise unterstützen zu sollen, rieth ihm aber vertraulich, die Angelegenheit ihren geschäftlichen Weg gehen zu lassen, nachdem die Bestimmtheit seiner Instruktionen dem Herrn von Schrenk keine andere Wahl ließ, als nöthigenfalls, unter Berufung auf die Geschäftsordnung, Widerspruch gegen die sofortige Beschlußnahme einzulegen. Sachsen und Württemberg vertheidigten im Ausschusse, wenn auch weniger entschieden, die Bayerische Ansicht, während Hannover bereit war, den Wünschen Preußens und Österreichs sich anzuschließen. Die Haltung Bayerns hatte wohl kaum ein anderes Motiv, als das einer gewissen Verstimmung darüber, daß die Vorlage den Höfen der Mittelstaaten nicht vor ihrer Einbringung officiell mitgetheilt worden war. Denn der Minister von der Pfordten hob in seiner telegraphischen Weisung ausdrücklich hervor, daß dem Münchener Cabinet von Österreich gar keine, und von Preußen nur eine mündliche und vertrauliche Mittheilung geworden sei. 1856 Mai 9.

Graf Rechberg wünschte den Mittelstaaten, wie er sagte, eine Lection zu ertheilen, und hatte Lust, den Antrag Bayerns auf Verweisung an den Ausschuß durch die, ohne Zweifel zu unserer Disposition stehende Majorität ablehnen zu lassen, und den Widerspruch auf Grund der Geschäftsordnung durch Anberaumung einer neuen Sitzung demnächst zu umgehen.

Es gelang mir, ihn zu einer ruhigeren Behandlung der Sache zu vermögen, da meines Darfürhaltens der Unterschied zwischen dem Werthe eines sofortigen Dankvotums und demjenigen eines durch besonderen Auftrag der Cabinette mit mehr Würde und Nachdruck ausgestatteten nicht erheblich genug war, um deshalb die widersprechenden Regierungen zu verletzen, und sogar in dieser durch den äußern Anstand gebotenen Formalität einen Zwiespalt der Bundesversammlung zu Tage treten zu lassen.

Über die Gründe, aus denen Graf Rechberg diesem Unterschiede so hohe Wichtigkeit beilegte, bin ich mir nicht ganz klar geworden, wenn ich sie nicht in Vorhersagungen über den wahrscheinlichen Verlauf der Sache suchen soll, welche er muthmaßlich nach Wien geschickt hat. Herr von Schrenk war mir dankbar, daß ich eine Vermittelung herbeiführte, und hatte mich um dieselbe ausdrücklich ersucht. Er erklärte nach Verlesung unserer Vorlage in der Sitzung, wie er überzeugt sei, daß seine Regierung mit Befriedigung von der gemachten Mittheilung Kenntniß nehmen werde, und vorschlage, im Interesse

1856 Mai 9. des hohen Werthes, welchen die Regierungen darauf legen müßten, bei Formulirung des Ausdrucks ihrer Dankbarkeit selbst mitzuwirken, die Vorlage an den Ausschuß zu verweisen, damit dieselbe mit allen der Würde des Bundes entsprechenden Formen ihre Erledigung finde.

Diesem Votum schlossen sich Württemberg und Oldenburg an, während Sachsen und Hannover äußerten, daß sie nichts gegen dieselbe einzuwenden hätten.

Ähnlich wie die beiden Letzteren sprachen sich, unter dem Vorgange Badens, die übrigen Gesandten aus, indem sie aber hinzufügten, daß sie bereit gewesen wären, zu einer sofortigen Beschlußnahme mitzuwirken.

Gleich nach der Sitzung trat der vereinigte Orientalische und Militair-Ausschuß zusammen und genehmigte den von dem Freiherrn von Schrenk bereits vorher entworfenen und mit mir vertraulich besprochenen Bericht.[1]) Die Abstimmung wird nunmehr in der nächsten Sitzung am 15. d. M. erfolgen".[2])

196. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Winke für die Politik Preußens. Wahrung seiner Freiheit. Pflege der Beziehungen zu Frankreich behufs Offenhaltung der Chance eines Preußisch-Französischen Bündnisses. Bewerbung Österreichs um die Freundschaft Frankreichs. Bevorstehende Kaiserzusammenkünfte. Besuch Napoleon's in Berlin. Diplomatischer Gewinn desselben für Preußen. Politische Bedeutung des Pariser Vertrages vom 15. April 1856. 10. Mai 1856.

Mai 10. „Ew. Excellenz habe ich vor einigen Tagen mit einer ohnehin sehr langen Elucubration über allgemeine Politik behelligt[3]), und wenn ich durch ein nochmaliges Zurückkommen auf dieselbe Ihre Geduld ermüde, so erlaube ich mir zu meiner Entschuldigung anzuführen, daß der General von Gerlach mir schreibt, er fände meine Auseinandersetzung nicht vollständig, indem ihr ein petitum, ein Gutachten über das, was nunmehr meiner Ansicht nach zu geschehen hätte, fehle.

Ich bin allerdings am Schluß meines damaligen Schreibens mit der Zeit zu kurz gekommen, sonst würde ich meine Meinung noch deutlicher dahin for-

1) Derselbe findet sich abgedruckt Prot. 1856. § 164.

2) In der Bundestagssitzung vom 15. Mai wurden demnächst die Anträge des vereinigten Orientalischen und Militair-Ausschusses einstimmig angenommen. Bayern trat den Ausschußanträgen in einem schriftlichen Votum bei, doch wollte Freiherr von Schrenk dasselbe in das Protokoll nicht niederlegen, da man allgemein nur einfach und mündlich zustimmte. Nur Großherzogthum Sachsen fügte noch eine vertrauliche Bemerkung bei, dahin gehend, daß man gewünscht hätte, es wäre die Erwartung ausgesprochen worden, daß auch für die Zukunft Preußen und Österreich, und in Betreff der Donauschifffahrt gemeinschaftlich mit Bayern und Württemberg, die Interessen des Bundes wahrnehmen werden.

3) Gemeint ist der „Prachtbericht" Urkunde 191.

mulirt haben, daß die dermalige Situation uns gerade empfiehlt, unsere Politik, vor einer deutlicheren Erkennbarkeit der Ansichten der anderen Mächte, nicht durch Entschlüsse oder gar Versprechungen fest zu legen. Denn sobald das geschehen ist, werden wir den Anderen uninteressant, und die Werbung um uns macht bei denen, welchen wir nützen, einer undankbaren Sicherheit, bei ihren Gegnern einer feindseligen Haltung Platz. Wir vermögen es nicht, die gegenseitigen Beziehungen der übrigen Großmächte zu einander nach unserer Wahl zu gestalten, aber wir können uns die Freiheit bewahren, die Gestaltungen, welche sich ohne unser Zuthun und vielleicht gegen unsere Wünsche entwickeln, nach den Anforderungen unserer Sicherheit und unserer Interessen zu benutzen. 1856 Mai 10.

Unsere Beziehungen zu Rußland, England und Österreich sind von der Art, daß sie kein Hinderniß für eine Annäherung an jede dieser Mächte bieten, wenn uns die Umstände eine solche rathsam erscheinen ließen. In Betreff Frankreichs findet zwar nicht das Gegentheil statt, aber die Keime einer gegenseitigen Entfremdung sind dort, nach den geschichtlichen und dynastischen Verhältnissen, in dem Maße vorhanden, daß nur eine sorgfältige Pflege unserer Beziehungen uns die Fähigkeit bewahren kann, nach Umständen ebenso leicht mit Frankreich zu gehen, als mit jeder der anderen drei genannten Mächte. Ich will damit nicht einem Preußisch-Französischen Bündnisse a priori das Wort reden; aber ich glaube, es bedarf keines Beweises, daß unsere Stellung an Gewicht verliert, und die übrigen Cabinette anfangen werden, weniger Rücksicht auf uns zu nehmen, sobald aus dem Kreise der für Preußen möglichen Entschließungen die Chance eines Bündnisses mit Frankreich als gänzlich gestrichen anzusehen ist, und wir können, ohne daß wir es zu hindern im Stande wären, in Lagen gerathen, wo jene Chance von zwei Übeln das kleinste ist. Wird dies zugegeben, so folgt auch daraus, daß unsere Beziehungen zu Frankreich einstweilen von der Art sein müssen, daß sie uns jederzeit erlauben, dieser Macht, ohne Schaden und Demüthigung für uns, noch näher zu treten, und daß auch die anderen Höfe den Eindruck behalten, daß uns diese Möglichkeit offen steht. Besonders für unser Verhältniß zu Österreich und den anderen deutschen Höfen halte ich diesen Eindruck entscheidend. Von dem Augenblicke an, wo ein Österreichisch-Französisches Bündniß, mit Ausschluß Preußens von demselben, zur Wahrheit würde, zweifle ich nicht, daß Österreich einen sehr hohen Ton uns gegenüber anstimmen, und die deutschen Staaten keinen anderen Compaß für ihre Politik mehr haben würden, als den der Angst vor Frankreich und Österreich.

Diese meine Ansicht scheint von dem Wiener Cabinet getheilt zu werden; Österreich sucht seine Sicherheit keineswegs in dem baufälligen Hause des Bundes, sondern buhlt offen um die Freundschaft Frankreichs; seine officiöse Presse prahlt mit dem Erfolg dieser Bestrebungen, weil man in Wien weiß, daß Österreich in dem Maße auf die deutschen Staaten und ihre Vota in

1856 Mai 10. Bundes- und Zollsachen zählen kann, als es diesen den Glauben an sein Bündniß mit Frankreich beibringen kann. Der Erzherzog Max, welcher heute hier ist, und dem zu Ehren Graf Rechberg eine Soirée giebt, hat den Grafen Mensdorf[1]) bei sich. Dieser Umstand wird von der Österreichischen Regierungspresse benutzt, um darzuthun, daß die Reise Sr. Kaiserlichen Hoheit nach Paris politische Zwecke habe und zu Verhandlungen werde benutzt werden. Auf meine Collegen verfehlen diese Demonstrationen ihren Eindruck nicht, und wenn sie auch noch nicht daran glauben, daß die Reise des Erzherzogs bestimmt sei, den Besuch des Kaisers in Paris vorzubereiten, so findet doch das andere Gerücht bei ihnen Anklang, nach welchem bei dieser Gelegenheit Louis Napoleon disponirt werden soll, mit dem Kaiser von Österreich in Rom, unter den Auspicien des heiligen Vaters, zusammen zu kommen. Mit noch mehr Bestimmtheit spricht man von einem bevorstehenden Besuch des Kaisers Alexander in Paris, welcher diesen Ausflug bekanntlich schon bei seiner letzten Anwesenheit als Thronfolger in Darmstadt, vor etwa 4 Jahren, von dort aus zu machen wünschte, und die Erlaubniß dazu vom Kaiser Nicolaus erbeten und erhalten hatte. Weshalb er damals unterblieb, habe ich vergessen. Reisende, die aus Paris kommen, erzählen, daß der Kaiser Napoleon gelegentlich zu Preußischen Offizieren, unter anderen namentlich zu dem Prinzen Reuß bei dessen Vorstellung, den Wunsch und die Hoffnung geäußert habe, die Preußischen Truppen bei einer Übung zu sehen. Da er nicht leicht etwas ohne Absicht und Vorbedacht spricht, so hat man daraus geschlossen, daß er gerne eine Einladung nach Berlin haben möchte. Was daran ist, wird Hatzfeldt natürlich besser wissen, als ich; wenn es aber richtig wäre, so würde ich in einem solchen Besuche einen sehr gelungenen Abschluß der Preußischen Politik in der orientalischen Frage, und eine eclatante Exempelprobe für deren Richtigkeit erblicken. Der Selbstherrscher der Franzosen hat dermalen eine so entscheidende Bedeutung in den Combinationen der Europäischen Politik, und seine Freundschaft, oder auch nur der Credit des äußeren Anscheins derselben, wird von den mächtigsten Monarchen so eifrig gesucht, daß es nicht bloß ein formeller Beweis von Anerkennung, sondern eine Thatsache von politischem Gewicht sein würde, wenn er nach der Ehre strebte, unserm Allergnädigsten Herrn vor allen Anderen seinen Besuch zu machen, während die Kaiser von Österreich und Rußland vielleicht damit umgehen, ihm bis Paris entgegen zu kommen, und nicht wenige andere Monarchen nur überlegen, wie sie ohne Nachtheil für ihre Stellung dem Beispiel des Königs von Württemberg folgen können. Man mag es beklagen, daß es so steht, aber Thatsachen lassen sich nicht ändern, nur benutzen, und wie die Dinge liegen, stellt sich ein Besuch des

1) Graf Mensdorff-Pouilly war damals k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Divisionair beim 7. Armeecorps (Brescia).

Französischen Kaisers in Berlin als ein diplomatischer Gewinn, das Unter- 1856
lassen der Einladung, falls die Velleität bei ihm wirklich vorhanden ist, als ein Mai 10.
politischer Fehler, meiner Ansicht nach, dar.

Es scheint, daß die Französischen Gesandtschaften zu vertraulichen Aufklärungen über den Vertrag vom 15. April[1]) angewiesen sind. Wenigstens hat Montessuy mir und anderen, auf Grund einer vorgestern erhaltenen Weisung, gesagt, daß Frankreich schon im vorigen Jahre, bei Gelegenheit der Berathung über die von Österreich zu stellenden Friedensproposítionen, den beiden anderen Contrahenten die Zusage ertheilt habe, später einen derartigen Vertrag zu schließen, es möchte zum Frieden kommen oder nicht, und daß Österreich und England nunmehr auf Erfüllung dieser Zusage gedrungen hätten. England erhält durch den Vertrag einen wenigstens formellen Beweis, daß die Verständigung zwischen Frankreich und Rußland nicht schon zu weit gediehen ist, und daß Louis Napoleon der Englischen Allianz noch zu bedürfen glaubt; Frankreich erreicht damit den Vortheil, den Riß zwischen Österreich und Rußland offen zu halten, und sichert sich gegen etwaige Neigungen des ersteren, gelegentlich mit einem Ministerwechsel wieder auf den Boden der heiligen Allianz einzuschwenken, und Österreich hat durch den 15. April die Genugthuung, sich dem geängsteten Deutschen gegenüber nochmals mit dem westmächtlichen Mantel zu drapiren, für uns aber beweist der Vertrag, daß Österreich fortwährend das westliche Bündniß für vortheilhafter hält, als die deutsche Bundesgenossenschaft".

1) Gemeint ist hier der am 15. April 1856 zu Paris zwischen Österreich, Frankreich und Großbritannien abgeschlossene Vertrag, betr. die Garantie der Integrität des Türkischen Reichs, im »Nouveau Recueil général des Traités« de G. F. Martens. Tom. XV. p. 790.

Namenverzeichniß.

Abel, von, ehemaliger Bayerischer Minister des Innern 275.
Aberdeen, Graf, Großbritannischer Erster Lord des Schatzes 70.
Adelgunde, Herzogin von Modena 140.
Adolf, Herzog von Nassau 29. 30. 72. 76. 82. 233.
Alexander II., Kaiser von Rußland 297. 334. 362. 367. 378.
Alvensleben, Graf von 44. 49. 50. 330.
Andlaw-Birseck, Freiherr von, Kammerherr und Geheimer Rath, Badischer Gesandter in Wien 99.
Apponyi, Graf, Geheimer Rath und Kämmerer, Österreichischer Gesandter in München 21. 258. 351.
Arnim, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Wien 4—6. 99. 139. 165. 176. 225. 234. 351. 352.

Bach, Freiherr von, Österreichischer Minister des Innern 51. 127. 267. 306. 364.
Baumbach, von, Kammerherr, Kurhessischer Minister des Äußeren und des Kurhessischen Hauses 115. 145. 200. 201. 229. 230.
Beda-Weber, Literat 307.
Bernstorff, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath, Preußischer Gesandter in London 221.
Bethmann, Frau von 336.
Beust, Freiherr von, K. Sächsischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten 127. 276. 280. 297. 304. 305. 308. 314. 316. 317. 322. 323. 325. 363.
Biegeleben, von, Legationssecretair bei der Gr. Hessischen Gesandtschaft in Berlin 129. 130. 186. 197. 347.
—— Freiherr von, Ministerialrath, Decernent im Österreichischen Ministerium des Kaiserlichen Hauses und des Äußeren 258. 347.
Binder, von, Österreichischer Hauptmann, Archivär der Bundes-Militaircommission 265. 266.
Bismarck-Schönhausen, Frau von 246. 261. 339.
Blittersdorf, Freiherr von 21. 194. 195. 203. 307. 310.
Blum, Bischof von Limburg 29.
Bockelberg, Freiherr von, Kammerherr, Preußischer Gesandter in München 369.
Bonaparte, Jérôme, Prinz 273.
Bourqueney, Freiherr von, Französischer Gesandter in Wien 58. 77. 127. 273. 299.
Braun, Österreichischer Legationsrath 86.
Bray-Steinburg, Graf von, Staatsminister a. D., Bayerischer Gesandter in St. Petersburg 276.
Brenner, Freiherr von, Österreichischer Legationsrath und Bundeskanzleidirektor 352. 353.
Brockhausen, von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Brüssel 69. 70.
Brunnow, Freiherr von, Russischer Gesandter am Bundestage 282. 291. 294. 325. 336.
Buol-Schauenstein, Graf von, Österreichischer Minister des Kaiserlichen Hauses und des Äußeren 3. 23. 44. 46. 50. 51. 58—60. 62. 64. 71. 72. 76. 77. 81. 83. 84. 87—89. 93. 94. 98. 122. 127. 128. 131. 133. 135. 136. 138. 140. 141. 145. 146. 150. 176. 180. 182. 191. 199. 212. 220. 224. 225. 234. 236. 238. 239. 244. 258. 267. 274. 277. 290—292. 296. 299. 303. 305. 317. 319. 321. 323. 325. 327. 328. 333—342. 346. 347. 359. 364 366. 367.
Bülow, von, Dänischer Kammerherr, Holstein- und Lauenburgischer Bundestagsgesandter 108. 150.

Cambridge, Herzog von, Großbritannischer Feldmarschall 15.

Anm. Herr von Bismarck, der Verfasser der zum Abdruck gelangten Berichte ꝛc., und der Minister Freiherr von Manteuffel, an den dieselben zumeist gerichtet sind, finden sich in dem Namenverzeichniß nicht aufgeführt.

Canitz und Dallwitz, Freiherr von, Legationsrath, ehemaliger Preußischer Minister-Resident bei Großherzogthum Hessen, Nassau und der Freien Stadt Frankfurt a. M. 11. 122. 139. 234. 245.
Carl V. 365.
—— Prinz von Bayern 140. 146.
—— Prinz von Hessen 157.
—— Prinzessin von Hessen 122.
Clarendon, Graf von, Großbritannischer Staatssekretair des Äußern 262.
Colloredo-Wallsee, Graf von, ehemaliger Österreichischer Bundespräsidial-Gesandter, demnächst Gesandter in London 181. 351.
Cowley, Lord, Großbritannischer Gesandter in Paris 315.

Dalwigk, Freiherr von, G. Hessischer Minister-Präsident 57. 115. 121—123. 127—130. 139. 144. 145. 161. 163. 186. 197. 204. 212. 216. 223. 229. 230. 233. 234. 363.
Dönhoff, Graf von, ehemaliger Preußischer Bundestagsgesandter 181.
Dörnberg, Freiherr von, Kurhessischer Vertreter am Bundestage, demnächst Gesandter 221. 230. 249. 282. 295.
Drachenfels, von 223.
Drouyn de L'Huys, Französischer Minister des Auswärtigen 160. 193. 194. 206. 207. 210. 223. 225. 226.
Dungern, Freiherr von, Nassauischer Kammerherr und Staatsminister a. D., Bundestagsgesandter für Braunschweig und Nassau 29—31. 217. 254. 344.

Eisendecher, von, Oldenburgischer Staats-Rath, Bundestagsgesandter für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg 252. 372.
Elder, Dr., Bundestagsgesandter der Freien und Hansestadt Lübeck 254.
Elisabeth, Königin von Preußen 24.
Emil, Prinz von Hessen 15. 16. 24. 122. 127. 137. 161. 163. 220. 344.
Ernst II., Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha 31.
Eugenie, Kaiserin der Franzosen 211.
Esterházy, Graf, Österreichs Vertreter in St. Petersburg, demnächst Gesandter in Berlin 22. 62. 89. 176. 239. 291. 292. 303. 316. 317. 319. 328. 330. 340. 341.

Faber, Präsident der Nassauischen Ministerialabtheilung des Innern 30.
Fischer, Dr., Wirklicher Geheimer Rath, Vorstand des Lippeschen Cabinetsministeriums 219.
—— Preußischer Oberst, Commissar für die Verhandlungen, betr. den Abschluß der Bundesfestungen Ulm und Rastatt 27. 28.
Franz Joseph I., Kaiser von Österreich 15. 23. 47. 72. 82. 105. 133. 142. 145. 146. 149. 191. 245. 258. 264. 274. 291. 334. 342. 347. 363. 378.
Frederik VII., König von Dänemark 31. 32. 61. 84. 288. 290.
Friedrich, Prinz-Regent von Baden 79. 292.
Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Hessen 72. 199. 230.
—— —— IV., König von Preußen 16. 20. 23. 24. 26. 27. 32. 33. 44. 46. 47. 53. 55. 58. 63. 64. 66. 70. 71. 77. 84. 88. 94—96. 103—105. 111—113. 115. 116. 118. 119. 121. 122. 124. 126. 128—130. 139—142. 144. 147—149. 154. 157—159. 161. 162. 165. 176. 186. 191. 197. 198. 205. 214. 223. 224. 236. 262. 273. 277. 279—281. 289—291. 293. 294. 297. 299. 302. 304. 306. 319. 322. 325. 327—330. 332. 333. 336—338. 340. 343. 345. 346. 351. 378.
Fritsch, Freiherr von, Gr. und H. Sächsischer Geheimer Rath und Kammerherr, Bundestagsgesandter für Sachsen-Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha und Altenburg 91.

Gagern, Freiherr von 347.
Georg, Fürst zu Schaumburg-Lippe 162.
—— Großherzog von Mecklenburg-Strelitz 38.
—— König von Hannover 167. 233.
—— Victor, Fürst zu Waldeck und Pyrmont 372.
Gerlach, von, General-Lieutenant, General-Adjutant des Königs von Preußen 53. 115. 139. 140. 151. 153. 328.—330. 376.
Glinka, von, Vertreter Rußlands am Bundestage und an den Hessischen Höfen 175. 199. 216. 220. 222. 223. 225. 228. 231. 232. 234. 245.
Görtz, Graf von, ehemaliger Gr. Hessischer Gesandter in Berlin 129. 130. 163. 185. 186. 197. 234. 276.
Gortschakoff, Fürst von, Geheimer Rath und Kammerherr, Russischer Gesandter in Stuttgart, auch beglaubigt am Bundestage, demnächst accreditirt am Wiener Hofe 40. 59. 60. 68. 107. 114. 118. 125. 140. 183. 222. 236. 258. 291.
Grancy, von, Gr. Hessischer Geschäftsträger in Paris 216.
Grote, Gräfin von, Hofdame in Hannover 233.
Grünwald, von, General 15.

Hassenpflug, Kurhessischer Minister der Justiz und des Innern 12—14. 33. 36. 37. 201. 229. 230.
Hatzfeldt, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath, Preußischer Gesandter in Paris 69. 71. 160. 260. 317. 328. 378.
Heinrich LXVII., Fürst Reuß jüngerer Linie 162.

Heß, von, Österreichischer Feldzeugmeister 15. 167.
Hinckeldey, von, Polizei-Präsident von Berlin 352.
Hoffmann & Campe, Verlagsbuchhändler in Hamburg 281.
Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Friedrich, Fürst zu 25.
Holzhausen, Adolf Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath, Bundestagsgesandter der 16. Curie (beide Reuß, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg) 57. 92. 219. 344. 348—350. 372—374.
Horst, von der, ehemaliger Schleswig-Holsteinscher General 32. 33. 104. 108.
Hübner, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath, Österreichischer Gesandter in Paris 236. 312.
Hügel, Freiherr von, ehemaliger Württembergischer Minister des Auswärtigen 278.

Kelchner, Hofrath, Vorstand der Preußischen Gesandtschaftskanzlei in Frankfurt a. M. 25.
Kettenburg, von der, Mecklenburgischer Kammerherr 208.
Kielmansegge, Graf von, Geheimer Rath, Hannoverscher Bundestagsgesandter 68. 75. 91. 166. 167. 222. 233.
Klindworth, Staatsrath 263.
Knesebeck, von, 117.
Königsmarck, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter am Niederländischen Hofe 208.

Lansdowne, Marquis von, Großbritannischer Minister ohne Portefeuille, Mitglied des Cabinets 89.
Lenthe, von, Hannoverscher Minister der auswärtigen Angelegenheiten 79.
Leopold I., Fürst zu Lippe 219.
—— König der Belgier 69—71.
Liechtenstein, Fürst von 162.
Lieven, Fürstin 72.
Linde, Dr. von, Gr. Hessischer Geheimer Staatsrath a. D., Bundestagsgesandter für Liechtenstein 82. 218. 307. 348—350. 373.
Löwenstein, Prinz 21.
Ludwig I., König von Bayern 129—131. 140. 182.
—— III., Großherzog von Hessen 16. 24. 121—123. 127—130. 139. 144. 145. 149. 162. 163. 186. 196. 197. 199. 234. 245. 344.
Lütcken, von, Hannoverscher Minister-Präsident 6. 91.
Lützow, Graf von, Kämmerer, Österreichischer Gesandter in Darmstadt 114. 220.

Malet, Sir Alexander, Großbritannischer Gesandter am Bundestage 107. 123. 194. 195. 261. 262. 297.
Maltzen, Freiherr von, Kammerherr, Bayerischer Gesandter in Berlin 78.
Manteuffel, Freiherr von, Preußischer Oberst 135. 291. 337.
Maria, Königin von Bayern 130.
Marschall von Bieberstein, Freiherr, Kammerherr und Geheimer Rath, Badischer Bundestagsgesandter 68. 75. 100. 158.
Mathilde, Großherzogin von Hessen 140.
Maximilian, Erzherzog von Österreich 378.
—— II., König von Bayern 72. 129. 130. 140. 269. 273. 275—278. 282. 284. 309. 369.
Mayerhofer, General 72.
Meixner, Ober-Steuerrath 276.
Mensdorff-Pouilly, Graf von, Österreichischer Feldmarschall-Lieutenant 378.
Metternich, Fürst von, ehemaliger Österreichischer Haus-, Hof- und Staatskanzler 118.
Meyer, von, Kf. Hessischer Geheimer Cabinetsrath 225. 336.
Meysenbug, von, Kammerherr, Badischer Gesandter in Berlin 99.
Montessuy, Graf von, Französischer Gesandter am Bundestage 269. 270. 281. 282. 294. 297. 334. 379.
—— Gräfin von 282.
Moustier, Marquis de, Französischer Gesandter in Berlin 194. 198. 204.
Münch-Bellinghausen, Freiherr von, Geheimer Rath und Kammerherr, Gr. Hessischer Bundestagsgesandter 15. 25. 32. 57. 68. 80. 101. 102. 128. 144. 161. 163. 182. 187. 188. 204. 212. 229.
Münchhausen, Freiherr von, ehemaliger Hannoverscher Minister-Präsident 233.

Napoleon I., Kaiser der Franzosen 39.
—— III., desgl. 10. 39. 71. 72. 89. 127. 128. 199. 207. 211. 223. 226. 236. 263. 267. 268. 273. 274. 278. 295. 300. 359. 360. 362. 367. 368. 378. 379.
—— Prinz 268.
Nesselrode, Graf von, Russischer Reichskanzler 118. 317. 325.
Nicolaus I., Kaiser von Rußland 59. 62. 64. 361. 378.
Nostitz und Jänkendorf, von, Wirklicher Geheimer Rath, Königl. Sächsischer Bundestagsgesandter 68. 75. 79. 113. 283. 313. 322.
Nostitz, Graf von, General der Cavallerie und General-Adjutant des Königs von Preußen, in außerordentlicher Mission am Hofe von Hannover beglaubigt 233.

Oertzen auf Leppin, von, Geheimer Rath, Mecklenburgischer Bundestagsgesandter 37. 68. 113. 201. 229. 230. 260.
Öttingen-Wallerstein, Fürst von 25. 275.

Orloff, Graf von, Vertreter Rußlands auf dem Pariser Congresse 359.
Otto I., König von Griechenland 267.

Palmerston, Viscount, Großbritannischer Staatssecretair des Innern 114. 278.
Perponcher-Sedlnitzky, Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Minister-Resident in Darmstadt und am Nassauischen Hofe 197. 212. 234.
Persigny, Fialin de, Graf, Französischer Minister des Innern 114.
Pfordten, Dr. von der, Bayerischer Minister des Königlichen Hauses und des Äußeren 14. 72. 78. 111. 122. 149. 155. 187. 224. 225. 257. 259. 267—269. 272—279. 283. 284. 287. 305. 310. 312. 319. 320. 336 363. 369. 374. 375.
Pius IX., Papst 378.
Plathe, Oldenburgischer Major, Mitglied der Bundes-Militaircommission 156.
Prokesch-Osten, Freiherr von, Österreichischer Wirklicher Geheimer Rath und Feldmarschall-Lieutenant, Bundestags-Präsidialgesandter 10—12. 14. 16. 17. 19. 20. 22. 23. 27. 29. 31—33. 37. 39. 40—44. 46. 47. 52—54. 56—60. 62—68. 73—75. 78—84. 86. 90—92. 98. 101. 102. 104. 106. 108—110. 112—116. 121—125. 128. 133. 136. 137. 141. 142. 146. 148. 149. 151. 155. 158. 159. 161. 162. 165. 168. 169. 173. 176. 177. 179—182. 184. 185. 187. 191. 193—196. 198. 199. 202—204. 211—215. 234. 236. 238. 244. 246—248. 250—259. 261—267. 269. 270. 285. 306. 310.
Prokesch-Osten, Freifrau von 262.
Rechberg, Graf von, Bundestags-Präsidialgesandter 169. 173. 176. 177. 179—182. 184. 185. 191. 194. 199. 201. 203. 204. 207. 211—216. 220. 222. 224. 225. 228. 229. 231—234. 238. 239. 241. 242. 244. 245. 247. 251. 252. 264. 266. 269. 270. 273. 279. 280. 283. 285. 290—296. 300—307. 309. 310. 312—316. 320. 321. 324. 328. 330. 331. 333—336. 338—342. 344. 346. 347. 351. 352. 354—357. 368. 372. 374. 375. 378.
Reichstadt, Herzog von 263.
Reigersberg, Graf von, Bayerischer Minister des Innern 276.
Reinhard, von, Geheimer Legationsrath, Württembergischer Bundestagsgesandter 19. 68. 113. 229. 230. 250. 309. 346.
Reitzenstein, Freiherr von, General-Lieutenant, Preußischer erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 126. 139. 148. 150. 156. 169. 173. 190. 194. 265 322.
Reuß, Heinrich VII., Prinz, Legationssecretair bei der Preußischen Gesandtschaft in Paris 378.
Ritter, Pulverfabrikant in Altenkirchen, Regierungsbezirk Coblenz 123.
Röntgen, von, früherer Vertreter der 16. Curie am Bundestage 348.
Roth von Schreckenstein, Freiherr, Attaché bei der Preußischen Gesandtschaft am Bundestage 246.
Rothan, Legationssecretair bei der Französischen Gesandtschaft in Berlin 199.
Rüdt von Collenberg-Bödigheim, Freiherr von, Badischer Minister des Gh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 99. 115. 156.

Savigny, Freiherr von, Wirklicher Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Karlsruhe 156.
Sayn-Wittgenstein-Berleburg, August Prinz zu, Nassauischer Staatsminister 29. 30. 115. 152. 216. 220.
Sayn-Wittgenstein-Sayn, Adolph, Prinz zu, ehemaliger Gr. Hessischer Gesandter in Wien 15. 16. 24.
Scherff, von, Staatsrath, Niederländischer Bundestagsgesandter wegen Luxemburg und Limburg 92. 208.
Schmerling, Ritter von, General-Major, Österreichischer erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 147. 148. 156. 173. 181. 265.
Schrenk, Freiherr von, Staatsrath und Kämmerer, Bayerischer Bundestagsgesandter 15. 20. 22. 45. 54. 66. 68. 72. 75. 78—80. 90. 92. 93. 109—111. 113. 115. 117. 131. 147—149. 155. 158. 187. 205. 206. 213. 217. 218. 220. 225. 228. 239. 242. 255—259. 270. 272. 273. 283. 284. 301. 309. 312—314. 316. 319—321. 323. 324. 330. 335. 336. 354. 375. 376.
Schulenburg, Freiherr von der, Legationssecretair bei der Preußischen Gesandtschaft am Münchener Hofe 155.
—— -Priemern, von der, Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Gesandter am Kf. Hessischen Hofe, so wie bei den Höfen von Waldeck und Lippe 219. 349.
Schwarzenberg, Fürst von, ehemaliger Österreichischer Minister-Präsident und Minister des Kaiserlichen Hauses 118. 127. 220. 236. 361.
Seckendorff, Graf von, Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Stuttgart 16.
Seebach, von, Kammerherr, Königlich Sächsischer Gesandter in Paris 206. 292. 297.
Seutter von Lötzen, Oberst und Flügel-Adjutant, Badisches Mitglied der Bundes-Militaircommission 292.
Solms, Bernhard, Prinz zu 221.
—— -Laubach, Otto, Graf zu, Gr. Hessischer Gesandter in Berlin 197. 199. 221.
Sophie, Erzherzogin von Österreich 140.
Stockhausen, von, Geheimer Legationsrath und Kammerherr, Hannoverscher Gesandter in Wien 166. 167.

Stockmar, von 21.
Strauß, von, Österreichischer Geheimer Cabinetsrath, Bundestagsgesandter für Schaumburg-Lippe 373. 374.
Sydow, von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Bern 183.
Szechenyi, Graf, Legationssecretair bei der Österreichischen Gesandtschaft in St. Petersburg 22.

Tallenay, Marquis de, Französischer Gesandter am Bundestage 59. 82. 107. 122. 194. 195. 198. 199. 204. 207. 221. 223. 226. 238. 269. 281. 282. 299.
Thouvenel 223.
Thümen, von, Preußischer General-Lieutenant und Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz 171.
Thun-Hohenstein, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, Österreichischer Bundestags-Präsidialgesandter, demnächst Gesandter in Berlin 2. 3. 42. 203. 242. 373.
Thurn und Taxis, Fürst von 85. 86. 307.
Titoff, von, Geheimer Rath, Russischer Gesandter in Stuttgart 207.
Trott, von, Geheimer Rath, Kurhessischer Bundestagsgesandter. 137. 185. 217. 221.
Türcheim, Freiherr von, Legationssecretair bei der Österreichischen Gesandtschaft in Hannover 166.

Usedom, von, Kammerherr und Legationsrath, nachmaliger Preußischer Bundestagsgesandter 124. 125. 134. 135.

Wahlkampf, Geheimer Rath, Rechtsconsulent des Fürsten von Thurn und Taxis 307.
Victoria, Königin von England 260.
Vincke, Freiherr von, Abgeordneter der Preußischen zweiten Kammer 118.
Vlasitz, von, Österreichischer Hauptmann, ehemaliger Archivar der Bundes-Militaircommission 265.
Vogelsang, von, Rittergutsbesitzer 208.
Vollpracht, Präsident der Nassauischen Ministerialabtheilung der Finanzen 30.
Vrints, Frau von 225.

Waldersee, Graf von, General-Major, ehemaliger Preußischer erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission, demnächst Preußischer Kriegsminister 126. 152. 153. 171. 172.
Walewski, Graf von, Französischer Minister des Auswärtigen 223. 273. 274. 312.
Wedell, von, General-Lieutenant, General-Adjutant des Königs von Preußen und Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg 90. 126. 151. 159. 167. 174. 187. 188.
Wegmann, Württembergischer Consul in Cöln 15.
Wentzel, von, Legationsrath bei der Preußischen Gesandtschaft am Bundestage 53. 59. 76. 212.
Werner, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath, Unterstaatssecretair im Österreichischen Ministerium des k. k. Hauses und des Äußeren 279.
Westmoreland, Graf von, Geheimer Rath und General, Englischer Gesandter in Wien 258.
Wilhelm I., König von Württemberg 140. 174. 276. 278. 279. 378.
—— Friedrich, Prinz von Preußen 20. 21. 136. 161. 233. 352.
Wilkens-Hohenau, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath, Kurhessischer Gesandter in Berlin 33. 36. 200. 202. 230.
Winterberg, Geheimer Rath, Waldeckischer Regierungs-Präsident 372.

Ysenburg, Gustav Prinz von, Legationssecretair bei der Preußischen Gesandtschaft in Hannover 166. 186.

Zitelmann, Regierungsrath, Hülfsarbeiter für Preßsachen bei der Preußischen Bundestagsgesandtschaft 214.

Sachverzeichniß.

Abberufung des Bundespräsidialgesandten Freiherrn von Prokesch, s. Bundestagsgesandte; desgl. des Französischen Gesandten am Bundestage, s. Frankreich; desgl. des Kurhessischen Bundestagsgesandten, s. Bundestagsgesandte; desgl. des Österreichischen Gesandten am Hofe zu St. Petersburg, s. Österreich.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen, s. Differenz zwischen der Preußischen und Gr. Hessischen Regierung.

Ablösungsgesetze, Beeinträchtigung der Einkünfte der F. Waldenburgischen Häuser durch dieselben, s. Standesherrlicher Ausschuß.

Adrianopel, Vertrag von 43.

Allgemeine deutsche Creditanstalt in Leipzig, s. Creditanstalten.

Allianz Preußens mit Frankreich und Rußland 329. 330.

Amerikanische Banken, s. Creditanstalten.

Angriff auf Herrn von Bismarck im Moniteur, s. Bundestagsgesandte.

Anhaltinische Herzogthümer, Zutheilung ihrer Contingente zum 9. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.

Anleihen, Aufnahme derselben zur Bereitstellung der Bundestruppen aus Anlaß des Russisch-Türkischen Krieges 9.

Ansprüche einzelner Bundesregierungen an die Gesammtheit des Bundes auf Ersatz der gewährten militairischen Leistungen, s. Kriegskosten-Liquidationen.

Aprilbündniß, s. Bündniß zwischen Österreich und Preußen.

Archivar, Besetzung der Stelle eines solchen bei der Bundes-Militaircommission 264—266. 270.

Arlon-Luxemburg-Saarbrücker Eisenbahnprojekt, s. Eisenbahn.

Armee, Sächsische, Aufnahme der Contingente der Thüringischen Staaten, s. Sachsen, Königreich.

Augsburger Allgemeine Zeitung 114. 115.

Ausbau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt, s. Festungsbau.

Ausrüstung der Bundesfestungen 170.

Ausschuß für Aufhebung der Spielbanken, Einsetzung und Wahl des Herrn von Bismarck in denselben 121; orientalischer, s. Orientalischer Ausschuß; politischer, s. Politischer Ausschuß; standesherrlicher, s. Standesherrlicher Ausschuß; Wahl des Herrn von Bismarck in den Ausschuß für Auslegung der §§ 27 und 30 der Geschäftsordnung 24.

Ausschüsse, Neuwahl des Freiherrn von Prokesch in dieselben 251. 252; Wahl des Grafen von Rechberg in verschiedene Ausschüsse 185.

Austrägalgericht zu Jena, s. Differenz zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe.

Austritt aus dem Bunde, Androhung eines solchen, s. Österreich.

Auswanderungswesen, Regelung desselben, s. Bundesreform.

Baden, Einschreiten gegen auswärtige Publicisten 86; Haltung zu dem Österreichisch-Preußischen Bündnißvertrage 14. 19; Vermittelnder Vorschlag zu einer Verständigung zwischen Österreich und Preußen in der orientalischen Frage 99. 100; Wirkung der Österreichisch-Französischen Einschüchterungen 154. 156. 158. 160; Zugehörigkeit seines Contingents zum 8. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.

Balkan, Vorgehen von Österreich und Preußen gegen Rußland beim Angriff oder Übergang des Balkans seitens Rußlands 6.

Bamberger Beschlüsse (Conferenz), Feststellung der Bedingungen des Beitritts zum Aprilbündnisse 14. 17. 20—23. 27. 39. 40.

Bauten von Ulm und Rastatt, s. Festungsbau.

Bayern, Anregung einer Bundesreform, s. Bundesreform; Antrag über die Handelsgesetzgebung, s. Handelsgesetzbuch; Erkrankung des Königs Ludwig 129. 130. 140; Haltung in der orientalischen Frage und in Bezug auf das zwischen Österreich und Preußen abgeschlossene Bündniß, so wie auf den von Österreich gestellten Mobilmachungsantrag 5. 6. 14. 15. 18. 19. 21. 22. 40.

135. 136. desgl. gegenüber der Österreichischen Politik 220. 221. 269. Isolirung bei der Abstimmung über die Österreichische Vorlage in der orientalischen Frage 257. 258; Theilnahme an der Bamberger Conferenz 20.

Beitrittserklärung der Bundesversammlung zum Aprilbündnisse. Form der geschäftlichen Behandlung s. Bündniß

Beleidigung des Bundestags, s. Rechtsprechung

Belgien. Ansicht des Königs der Belgier über die Preußische Orientpolitik s. Orientpolitik Preußens. Besitzergreifung durch Frankreich s. Frankreich

Bereithaltung (Bereitstellung) der Bundescontingente s. Bundeskriegsmacht

Berliner Stadtgericht s. Rechtsprechung

Beschwerde der Württembergischen Standesherren s. Standesherrlicher Ausschuß. desgl. des Französischen Gesandten über Herrn [illegible]

[illegible]

Mobilmachung derselben aus Anlaß des orientalischen Krieges, Verhandlungen darüber in der Bundesversammlung und den Ausschüssen 7. 9. 54. 55. 72. 88—91. 96. 130—133. 135—149. 150. 151. 153—162. 165—167. 175. 186—188. 258. 259, Auffassung des Großherzogs von Hessen darüber 149. Einseitige Auslegung des Bundesbeschlusses vom 8. Februar 1855 durch den Bundespräsidialgesandten zu Gunsten Österreichs 168. 169; neue Eintheilung derselben s. Corpseintheilung: Widerstand der Bundesversammlung gegen Aufstellung von Bundestruppen in Folge der seitens Österreich befolgten Orientpolitik 66—68.

Bundespolitik: Äußerung des Herrn von der Pfordten über die Handhabung derselben 268

Bundespräsidialgesandter, s. Bundestagsgesandte

Bundesrechtsbestimmungen, Publikation derselben in Preußen s. Presse

[illegible]

Bundestagsverhandlungen, Herbeiführung einer discreteren Behandlung derselben 213; Veröffentlichung derselben 284—287. 290. 354—356.
Bundestruppen, s. Bundeskriegsmacht.
Bundesversammlung, Befugniß zur Prüfung der Verfassungen und Gesetze der einzelnen Bundesstaaten 1. 2; Gewinnung derselben zum einseitigen Vorgehen Österreichs in der Orientpolitik, s. Bundeskriegsmacht; Nichtbeachtung der Geschäftsordnung derselben durch den Bundespräsidialgesandten 124; Revision der Geschäftsordnung 23. 24. 177—179; Vertagung derselben 73. 260.

Centralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, s. Spielbanken.
Charakteristik einiger Gesandten der Bundesversammlung wegen ihrer eventl. Ernennung als Bundesbevollmächtigte in der orientalischen Frage, s. Bundestagsgesandte.
Christlich-germanische Lokalalterthümer, Aufstellung derselben in dem „Eisernen Thurm" zu Mainz, s. Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
Coalition, Herbeiführung einer solchen zwischen Frankreich, Preußen und Rußland 82; desgl. zwischen England, Frankreich und Österreich 112.
Coblenz, Verbindung mit Mainz, s. Nassau Eisenbahnverhandlungen mit Preußen.
Cöln, Verbindung mit Mainz, s. Nassau, Eisenbahnverhandlungen mit Preußen.
Cölnische Zeitung, s. Kölnische Zeitung.
Conferenz der Mittelstaaten, s. Bamberger Conferenz.
Convention zwischen Österreich und der Pforte, betreffend das Einrücken Österreichischer Truppen in die Donaufürstenthümer 23. 39. 60; desgl. zwischen Österreich und Preußen aus Anlaß des Russisch-Türkischen Krieges, s. Bündniß; desgl. zwischen Österreich und den Westmächten behufs gemeinsamer Berathung eventl. Friedensverhandlungen 111—120. 122. 138.
Conspiration des Freiherrn von Prokesch mit den Ultramontanen der Moselgegend 82.
Corpseintheilung des Bundesheeres, Plan einer neuen Eintheilung desselben 10—12.
Creditanstalten, Errichtung neuer in Deutschland 356—358.
Creditinstitute, s. Creditanstalten.

Dänemark, Verhalten gegenüber den an die Bundesversammlung gerichteten Pensionsgesuchen von, dem Herzogthum Holstein angehörigen Offizieren der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee, s. Schleswig-Holsteinische Offiziere.
Dänischer Krieg, Betheiligung Österreichs an Aufbringung der Kriegskosten, s. Kriegskosten-Liquidationen.
Darmstädter Bank, s. Creditanstalten.
Demokratie, Verbreitung derselben im Herzogthum Braunschweig, s. Braunschweig.
Denkschrift, betreffend die Aufgabe des politischen Ausschusses, s. Politischer Ausschuß; desgl. über die Revision der Geschäftsordnung, s. Bundesversammlung.
Deutscher Bund, Betheiligung desselben an der Wiener Conferenz 49; Einwirkung desselben auf die Verfassung und Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten 1—3; Erhaltung der Neutralität desselben, s. Neutralität; Mitwirkung desselben bei den Friedensconferenzen, s. Friedensconferenzen; Verhandlungen über den Beitritt zu dem Bündnißvertrage zwischen Österreich und Preußen, s. Bündniß; Vorlegung und weitere Behandlung der Preußisch-Österreichischen Vorlagen (Erklärungen) in der orientalischen Angelegenheit, s. Österreich, Preußen, Rußland.
Deutsche Staaten, Abschließung von Separatverträgen mit Frankreich, s. Separatverträge; Haltung derselben in der orientalischen Frage 76—78.
Deutschland, Neutralitätsbündniß mit den Nordischen Staaten und Holland, s. Nordische Staaten; Sicherung der Freiheit des Donauhandels, s. Donauhandel; Theilnahme an einem allgemeinen Kriege gegen Rußland 21.
Deutschland (Zeitschrift), Organ für die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen, s. Bundestagsverhandlungen.
Deutz-Gießener Eisenbahn, s. Nassau, Eisenbahnverhandlungen mit Preußen.
Differenz zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen, so wie Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen 15. 16. 24. 25. 121. 122. 127—130. 162. 163. 185. 186. 196. 197. 199. 207. 208. 212; desgl. zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe 217—220.
Diplomaten, Einschüchterung mißliebiger durch Österreich, s. Einschüchterung; Haltung der Russischen Diplomatie in Deutschland, s. Russische Diplomatie; Veränderungen in der Besetzung Österreichischer und Preußischer Diplomatenposten 351.
Divisionen, Vorschlag zur Bildung an Stelle der jetzigen Corpseinrichtung, s. Corpseintheilung.
Donaucanal, Absteckung desselben nach Kostendsje durch Englische und Französische Ingenieure 82.
Donaufürstenthümer, Aufhebung des Russischen Protectorats, s. Österreich; Bedeutung derselben für die materielle Wohlfahrt Deutschlands 8. 9; Besetzung derselben durch Österreich 98. 99; Besitznahme derselben durch Österreich gegen Aufgabe von Gali-

zien 51. 52; Einrücken Österreichischer Truppen, s. Convention zwischen Österreich und der Pforte; Räumung derselben durch Rußland 5. 6. 20—22. 40. 59.
Donauhandel, Freiheit desselben 18. 27. 93.
Donauländer, s. Donaufürstenthümer.
Donaumündung, Bedeutung derselben für Deutschland 10; Freiheit derselben 39. 43.
Donauschifffahrt, Freiheit derselben, s. Donauhandel.
Donau, untere, Einschränkung der Machtentfaltung Rußlands, s. Rußland.
Dotationszuschuß für die katholische Kirche zu Lippstadt, s. Differenz zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe.
Dreitheilung Deutschlands, s. Bundespolitik.
Durchmarsch Französischer Truppen durch Süddeutschland 139. 153. 156. 157. 160. 165. 166. 188. 189.

Ehrenbreitstein, Concession zur Erbauung einer Eisenbahn von Wiesbaden nach Deutz, s. Nassau, Eisenbahnverhandlungen mit Preußen.
Einschüchterung mißliebiger Diplomaten durch Österreich 195. 196.
Einschüchterungsversuche und Intriguen Österreichs und Frankreichs behufs Gewinnung der Süddeutschen und Mittelstaaten zum Anschluß an die von Österreich befolgte Orientpolitik 174. 188. 189.
Eisenbahn, Bau einer solchen von Arlon über Longwy nach Thionville, bezw. von Luxemburg nach Thionville 126. 127.
Eisenbahnverhandlungen zwischen Nassau und Preußen, s. Nassau.
Eiserner Thurm, Überlassung desselben zur Aufstellung christlich-germanischer Lokalalterthümer, s. Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
Elberfelder Zeitung, s. Frankfurter Presse.
England, Betheiligung an den Wiener Conferenzen 18; Haltung bei einem Kriege Preußens gegen Osten und Westen, 361. 362; Salpeterausfuhr, s. Präsidial-Übergriffe; Zustimmung zu einer Erwerbung der Rheinprovinz durch Frankreich 71.
Erkenntnisse, gegenseitige Vollziehbarkeit gerichtlicher Erkenntnisse, s. Bundesreform.
Ersatzansprüche für aufgewendete Rüstungskosten, s. Kriegskosten-Liquidationen.

Festungsbau in Ulm und Rastatt 12. 27—29.
Frankfurt am Main, Befreiung von der demokratischen Verfassung in Folge des Einschreitens des Bundes 3; Einverleibung seines Contingents in das 8. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Frankfurter Journal, Einfluß desselben auf die Frankfurter Postzeitung, s. Frankfurter Presse; Organ für die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen, s. Bundestagsverhandlungen.
Frankfurter Polizei, s. Polizeiverhältnisse.
—— Postzeitung, preußenfeindliche Haltung derselben, s. Frankfurter Presse; Organ für die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen, s. Bundestagsverhandlungen; ungünstiger Eindruck eines Artikels derselben 150.
—— Presse, preußenfeindliche Haltung derselben 84—87. 306. 307. 342.
Frankreich, Abberufung des Französischen Gesandten am Bundestage Marquis de Talleyay und Ersetzung durch Graf von Montessuy 226. 269. 270. 281. 282; Abschließung von Separatverträgen mit deutschen Staaten, s. Separatverträge; Allianz mit Preußen und Rußland, s. Allianz; Berichterstattung durch Graf von Montessuy 297; Besitzergreifung von Belgien und der Rheinprovinz 71; Besuch Napoleon's in Berlin als diplomatischer Gewinn für Preußen 378. 379; Beurtheilung seiner Zustände durch den Gh. Hessischen Minister-Präsidenten Freiherrn von Dalwigk und Herrn von Bismarck 127. 128; Entwickelung eines neuen Programms für Österreich 221; Gerüchte über Napoleon's Orientpolitik 199. 211; Haltung gegen Rußland in dem Europäischen Conflict 39; Inanspruchnahme des Rechts einer Kritik der auswärtigen Politik des Bundes 207; Minderung der Furcht vor Frankreich 150; Ministerwechsel 223; Mißstimmung über die Haltung Österreichs nach der Russischen Antwort 82; Politische Lage dem In- und Auslande gegenüber 71..72; Napoleon's Politik gegenüber Deutschland 295; Sicherung der Thronfolge 268; Sinken der Macht Napoleon's 226; Stellung zu den Mittelstaaten 51; Strafrede Napoleon's an den Französischen Senat 300; Theilnahme an den Wiener Conferenzen 18; Vorwand zu einem Kriege gegen Deutschland 10; Werben der Europäischen Cabinette um ein Bündniß mit Frankreich 359. 360.
Französisch-Belgisches Eisenbahnnetz, Einverleibung von Luxemburg, s. Eisenbahn.
—— Österreichische Intriguen, s. Einschüchterungsversuche.
Freie Städte, Erklärung zu den zwischen Österreich und Preußen in der orientalischen Frage getroffenen Abmachungen 18. 19.
Freiheit des Donauhandels, s. Donauhandel.
Friedensbedingungen, Aufstellung derselben als Grundlage weiterer Verhandlungen 58.
Friedensconferenzen, Zuziehung Preußens bezw. des Bundes zu denselben 20. 27. 308—313. 315—317. 337. 338. 340. 350—352, s. auch Österreich, anderweite Vorlage an den Bund.
Friedenscongreß, s. Friedensconferenzen.
Friedenspräliminarien, Wortlaut derselben 303.

Friedensschluß, Aussichten nach demselben 119. 123. 140. 207. 216. 268.
Friedensvertrag, Mittheilung Österreichs und Preußens an den Bund von dem ratificirten, zu Paris am 30. März 1856 abgeschlossenen Friedensvertrage 374—376.

Galizien, Aufgabe durch Österreich gegen Besitz der Donauländer, s. Donaufürstenthümer.
Garantiepunkt, dritter, Besprechung der Proposition desselben 222.
Garantievertrag zwischen Preußen und Österreich zum Schutze Italiens, Chancen und vermuthlicher Mißbrauch eines solchen 366. 367.
Gemeinnützige Anordnungen am Bunde, s. Bundesreform.
Gensdarmerie, s. Polizeiverhältnisse in Frankfurt a. M.
Germersheim, Übernahme als Bundesfestung an Stelle von Landau 287. 288.
Geschäftsordnung der Bundesversammlung, s. Bundesversammlung.
Gewichtswesen, s. Bundesreform.
Gothaer Vertrag 25.
Great-Luxemburg-Company, s. Eisenbahn.
Griechenland, Einfluß auf das Verhalten Bayerns und der auf der Bamberger Conferenz vertretenen Regierungen 5. 14. 27. 267.
Großbritannien, s. England.

Hamburger Nachrichten, s. Presse.
Handelsgesetzbuch, Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs 368—371.
Hannover, Antrag wegen Auflösung der Reserve-Infanterie-Division, s. Corpseintheilung des Bundesheeres; Aussicht auf Ministerwechsel 233; Haltung bei den orientalischen Verwickelungen 6. 14. 19. 166. 167, 221—223; Theilnahme an der Bamberger Conferenz 20.
Hauptcontingente, s. Bundeskriegsmacht, Mobilmachung derselben.
Hazardspiele, s. Spielbanken.
Heimathsrecht, s. Bundesreform.
Hessen (Großherzogthum), Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen, s. Differenz zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen; Bildung eines eigenen Armeecorps mit den Contingenten von Kurhessen und Nassau, s. Corpseintheilung des Bundesheeres; Einverleibung der Division in das 9. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres; Haltung des Großherzogs von Hessen in der orientalischen Frage 199; Theilnahme an der Bamberger Conferenz 20; Unterredung des Herrn von Bismarck mit dem Minister-Präsidenten Freiherrn von Dalwigk über die orientalische Frage 144; desgl. mit dem Großherzog von Hessen 145. 245. 246; Verleihung des Großkreuzes des Ordens Philipps des Großmüthigen an Herrn von Bismarck 129. 139; Zugehörigkeit seines Contingents zum 8. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Hessen-Homburg, Befreiung von der demokratischen Verfassung ohne Interception des Bundes 3; Einverleibung seines Contingents in das 8. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
—— -Philippsthal, Fürstliches Haus, Beschwerde an die Bundesversammlung wegen Verletzung seiner persönlichen und Gefährdung der agnatischen Rechte im Kurfürstenthum Hessen, s. Kurhessische Verfassungsangelegenheit.
—— —— Barchfeld, Fürstliches Haus, desgl., s. desgl.
Hessisches Armeecorps, Neubildung desselben, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Holland, Neutralitätsbündniß mit den Nordischen Staaten und Deutschland, s. Nordische Staaten.
Homburg, s. Hessen-Homburg.

Inkjermann, Schlacht von, s. Krim-Nachrichten.
Insurrektion Polens, s. Polen.
Integrität des Türkischen Reichs, s. Türkei.
Intriguen, s. Einschüchterungsversuche.
Invalide Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee, s. Schleswig-Holsteinsche Offiziere.
Jonische Inseln, Bedeutung derselben für Deutschland 10.
Italien, Anreizung durch Frankreich zur Revolution gegen Österreich 89; Ansinnen Österreichs auf Compensation der durch den Italienischen Krieg erwachsenen Kosten, s. Kriegskosten-Liquidationen; Instradirung Französischer Truppen 71.
Italienischer Krieg, Aussicht auf einen solchen 360. 361.
Jena, Austrägalgericht bezw. Ober-Appellationsgericht, s. Differenz zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe.
Journal de Francfort, Organ für die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen, s. Bundestagsverhandlungen.

Kaiserzusammenkünfte in Paris 378.
Kammer, Preußische, Angriff auf die Preußische Politik, Behandlung derselben 118.
Kars, Einnahme durch Rußland, s. Krim-Nachrichten.
Kirchenconflict im Herzogthum Nassau 29—31.
Klerus, s. Kirchenconflict.
Kölnische Zeitung, antipreußische Haltung derselben, 157, s. auch Presse.

Kostendsje, Absteckung des Donaucanals, s. Donaucanal.
Kostenliquidationen für militairische Leistungen einzelner Bundesregierungen, s. Kriegskosten-Liquidationen.
Kriegführung, Aussichten auf Weiterführung derselben 140. 207.
Kriegsbereitschaft der Bundesstaaten aus Anlaß der orientalischen Verwickelungen, s. Bundeskriegsmacht, Mobilmachung derselben.
Kriegsbesatzung in Luxemburg, Verstärkung der Preußischen Besatzungstruppen 172, desgl. in Mainz 171. 172; desgl. in Rastatt, Entfernung der Österreichischen Besatzungstruppen 170. 173.
Kriegskosten-Liquidationen für militairische Leistungen einzelner Bundesregierungen 101—103. 106. 109. 110. 137. 240.
Kriegsmäßige Verstärkung der Bundesfestungs-Besatzungen, s. Kriegsbesatzung.
Kriegs-Nachrichten, s. Krim-Nachrichten.
Kriegsschauplatz, s. Krim-Nachrichten.
Kriegszuschüsse für Mainz, Rastatt, Ulm und Landau, Übertragung derselben auf das anderweitig zu organisirende 8. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Krieg zwischen Rußland und der Türkei, s. Orientalische Frage.
Krim-Nachrichten, Einnahme von Kars 294, desgl. von Sebastopol 93. 107, Eroberung des Malakows 261, Landung der Englischen und Französischen Truppen bei Eupatoria 82, Schlacht von Inkermann 107, Verluste der Franzosen 238.
Kritik der auswärtigen Politik des Bundes durch Frankreich, s. Frankreich.
Kurhessen, Abberufung des Herrn von Trott, s. Bundestagsgesandte; Antrag wegen Auflösung der Reserve-Infanterie-Division, s. Corpseintheilung des Bundesheeres; Bildung eines eigenen Armeecorps mit den Contingenten von Großherzogthum Hessen und Nassau, s. Corpseintheilung des Bundesheeres; Haltung des Kurfürsten von Hessen in der orientalischen Frage 199; Streitigkeiten mit Apanagirten des Kurhauses, s. Kurhessische Verfassungsangelegenheit; Theilnahme an der Bamberger Conferenz 20; Zugehörigkeit seines Contingents zum 9. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres; Zutheilung seines Contingents zum 8. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Kurhessische Ständeversammlung, — Verfassungsangelegenheit, — Verhältnisse, s. Verfassung.

Landau, Übernahme der Festung Germersheim an Stelle von Landau, s. Germersheim; Übertragung der Kriegszuschüsse, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Leipziger Zeitung, Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen, s. Bundestagsverhandlungen.
Liberalismus, Erhaltung desselben durch die kleineren deutschen Bundesregierungen 3.
Linksrheinische Eisenbahn, s. Nassau, Eisenbahnverhandlungen mit Preußen.
Lippe (Fürstenthum), Befreiung von der demokratischen Verfassung ohne Interception des Bundes 3; Differenz mit Preußen wegen Lippstadt, s. Differenz zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe.
Lippstadt, s. Differenz zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe.
Liquidationen, s. Kriegskosten-Liquidationen.
Lloyd, s. Presse.
Lokalalterthümer, s. Christlich-germanische Lokalalterthümer.
Luxemburg, Verbindung mit Metz, s. Eisenbahn; Zugehörigkeit seines Contingents zum 9. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Luxemburger Besatzungstruppen, s. Kriegsbesatzung in Luxemburg.
Luxemburgische Stimme, Haltung derselben, s. Bundestagsgesandte.

Mainz, Projekt zur Erbauung einer Eisenbahn nach Bonn, s. Nassau, Eisenbahnverhandlungen mit Preußen; Verbindung mit Cöln und Coblenz, s. desgl.; Überlassung des „Eisernen Thurms" zur Aufstellung christlich-germanischer Lokalalterthümer, s. Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer; Übertragung der Kriegszuschüsse, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Mainzer Besatzungstruppen, s. Kriegsbesatzung in Mainz.
Mainzer Journal, Enthaltung der Besprechung über die im Herzogthum Nassau beabsichtigte Beilegung des Kirchenconflicts 31.
Maivertrag vom 16. Mai 1851 (geheimer) 10.
Malakow, Eroberung desselben durch die Westverbündeten, s. Krim-Nachrichten.
Maß-, Münz- und Gewichtswesen, s. Bundesreform.
Matrikularkasse, Gewährung einer Unterstützung aus derselben an den Schleswig-Holsteinschen General von der Horst, s. Schleswig-Holsteinsche Offiziere.
Matrikularumlage für den Ausbau der Festungen Rastatt und Ulm, s. Festungsbau.
Mecklenburg, Haltung in der orientalischen Frage 19. 23.
Mémoire des Herrn von Kuesebeck 117. 118.
Messen, s. Bundesreform.
Metz, Verbindung mit Luxemburg s. Eisenbahn.
Militairausschuß, Hinzuziehung desselben bei Vorberathung des Beschlusses über die aus

Anlaß der Russischen Note erforderlichen Maßregeln 48.
Militaircommission, Haltung des Preußischen Mitgliedes, General von Reitzenstein 126.
Militairconvention aus Anlaß der orientalischen Verwickelungen, Berathung derselben in den betreffenden Ausschüssen, s. Bündniß.
Militair-Liquidations-Angelegenheit, s. Kriegskosten-Liquidationen.
Mißbrauch der Preßfreiheit, s. Braunschweig, auch Preßfreiheit.
Mission des Französischen Ministers Drouyn de l'Huys nach Wien 206. 207. 210. 225. 226; desgl. des Freiherrn von Prokesch nach Paris, Entstellungen über dieselbe durch die Österreichische Presse 263; desgl. des Generals von Wedell nach Paris 90. 151. 152. 159. 167. 174. 188; desgl. des Herrn von Bismarck nach München 273—278; desgl. des Herrn von Usedom nach England 124. 125. 134. 135.
Mittelstaaten, Conferenz derselben bezüglich des Beitritts zu dem zwischen Österreich und Preußen geschlossenen Bündnisse, s. Bamberger Conferenz; Förderung ihrer Sonderinteressen durch Österreich, s. Österreich; Haltung derselben in den Stadien der orientalischen Verwickelungen 6. 50. 51. 91—95; Unzuverlässigkeit derselben 362. 363.
Mobilmachung des Bundesheeres, s. Bundeskriegsmacht.
Mobilmachungsfrage, s. Bundeskriegsmacht, Mobilmachung derselben.
Modalitäten der Pariser Friedensconferenzen, s. Friedensconferenzen.
Moniteur, Angriff desselben auf Herrn von Bismarck, s. Bundestagsgesandte.
Morea, Bedeutung derselben für Deutschland 10.

Namur-Arloner Bahn, s. Eisenbahn.
Nassau, Beschwerde gegen das Großherzogthum Hessen wegen Störung der Rheinschifffahrt 371. 372; Einverleibung seines Contingents in das 8. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres; Eisenbahnverhandlungen mit Preußen 152. 153; Streitigkeiten mit der katholischen Kirche, s. Kirchenconflict; Theilnahme an der Bamberger Conferenz 20; Unterredung des Herzogs von Nassau mit Herrn von Bismarck 233; Zugehörigkeit seines Contingents zum 9. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Nassauisches Intelligenzblatt, Enthaltung der Besprechung über den Kirchenconflict 30.
National-Zeitung, s. Presse.
Neutralität, Aufrechterhaltung seitens des deutschen Bundes 137. 138; desgl. der Schweizerischen Eidgenossenschaft 183. 184.
Neutralitätsbündniß zwischen Deutschland, den Nordischen Staaten und Holland zur Mäßigung der Österreichischen Kriegslust, s. Nordische Staaten.
Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs, s. Handelsgesetzbuch.
Nordische Staaten, Bündniß mit Preußen zur Erhaltung der Neutralität 98; desgl. mit Deutschland und Holland 212.
Nürnberger Correspondent, Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen, s. Bundestagsverhandlungen.

Oberappellationsgericht zu Jena, s. Differenz zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe.
Oberfeldherr (Oberfeldherrnfrage), s. Bundeskriegsmacht, Mobilmachung derselben.
Oberrhein, s. Brückenbau.
Obertribunal, s. Bundestagsgesandte, Preußenfeindliche Haltung des Herrn von Holzhausen.
Österreich, Abberufung des Österreichischen Gesandten Grafen von Esterházy 280. 291. 292; Änderung seiner Politik gegen Preußen 342; Ankunft des Grafen von Buol in Frankfurt a. M. 333; Annäherung an Rußland und Deutschland 236; Ansprüche auf Ersatz von Kriegskosten, s. Kriegskosten-Liquidationen; Besetzung der Donaufürstenthümer, s. Donaufürstenthümer; Beurtheilung seiner Politik durch den Gr. Hessischen Minister-Präsidenten Freiherrn von Dalwigk 127. 128; desgl. durch den Gr. Hessischen Bundestagsgesandten Freiherrn von Münch 128; Bewerbung um die Freundschaft Frankreichs 377. 378; Circulardepesche vom 28. Februar 1855, Richtigstellung der in derselben gemachten unrichtigen Angaben, Beurtheilung derselben durch Herrn von Bismarck und Entrüstung der Gesandten über das indiscrete Verhalten des Freiherrn von Prokesch 190—199. 202—204. 225; desgleichen (geheime) behufs Erklärung zum Anschluß an die von ihm befolgte Politik unter Androhung des event. Austritts aus dem Bunde 216. 220. 222. 225; desgl. vom 25. Mai 234; Compensation der aus Anlaß der Kriegführung gegen Italien und Ungarn erwachsenen Kriegskosten, s. Kriegskosten-Liquidationen; Convention mit den Westmächten (Dezembervertrag), Aufnahme derselben und Verhandlungen darüber in der Bundesversammlung und den Ausschüssen, so wie Haltung Österreichs dazu, s. Convention; desgl. mit der Ottomanischen Pforte wegen Einrückens Österreichischer Truppen in die Donaufürstenthümer, s. Convention; Eifersucht und Mißgunst gegen Preußen 366; einseitiges Vorgehen gegen Rußland und Gewinnung der Bundesversammlung zum Anschluß an die, durch die Circular-

depeschen vom 30. September und 1. Oktober 1854 den deutschen Regierungen empfohlenen militairischen Maßnahmen gegenüber seiner zu befolgenden Orientpolitik, s. Bundeskriegsmacht, Mobilmachung derselben; Einwirkung auf den Kirchenstreit im Herzogthum Nassau 30; Förderung der Sonderinteressen der deutschen Mittelstaaten 11; Gewinnung der Thüringischen Staaten zum Anschluß ihrer Contingente an die K. Sächsische Armee, s. Thüringische Staaten; Haltung bei einem Kriege Preußens gegen Osten und Westen, 361. 362; desgl. gegenüber der Russischen Note in der orientalischen Frage, s. Rußland; desgl. in Ansehung des Beitritts des deutschen Bundes zu dem mit Preußen geschlossenen Bündnisse, s. Bündniß; Losmachung von dem Friedensvertrage von Adrianopel 39. 43; Mißbilligung der Bamberger Conferenzbeschlüsse 23; Orientpolitik, s. daselbst; Provocation einer huldigenden Demonstration des Grafen von Buol bei seiner Anwesenheit in Frankfurt a. M. 333. 334; Rüstung gegen Rußland 21; Theilnahme an den Wiener Conferenzen 18; Verhalten gegenüber der Beschwerde einiger Württembergischer Standesherren wegen Beeinträchtigung ihres Rechtszustandes 26; Vortheil einer neuen Theilung Polens, s. Polen; Vorlage (Erklärung), gemeinschaftliche mit Preußen an den Bund bezüglich der Zustimmung zum Bündnißvertrage (Aprilvertrag), s. Bündniß; desgl. in Betreff der Russischen Antwortnote, s. Rußland; desgl. in Bezug auf das entstandene Verhältniß Österreichs zu den Westmächten 62—69; desgl. wegen des Zusatzartikels zum Bündnißvertrage, s. Zusatzartikel; Vorlage Österreichs an den Bund, die Mobilmachung der Bundescontingente betreffend, s. Bundeskriegsmacht, Mobilmachung derselben; anderweite Vorlage an den Bund in der orientalischen Frage vom 19. Juli 1855, Vorverhandlungen darüber, Behandlung derselben in der Bundesversammlung und den Ausschüssen 237—260; neue Vorlage an den Bund in Rücksicht auf die bevorstehenden Pariser Friedensconferenzen, und Verhandlungen über die Beschlußfassung darauf 294—297. 300—306. 312—314. 318—328. 330—336. 339. 340. 343—347, s. auch Friedensconferenzen.

Österreichisch-Französische Drohungen, s. Einschüchterungsversuche.

Österreichisches System der Einschüchterung mißliebiger Diplomaten, s. Einschüchterung.

Orden, Verleihung an Herrn von Bismarck, s. Hessen (Großherzogthum); desgl. an Herrn von Dalwigk 129. 233. 234; desgl. an Herrn von Cantz 139. 234; vereiteltes Bemühen des Herrn von Beust um Erlangung des Großkreuzes des Ordens der Französischen Ehrenlegion 297.

Orient, Freiheit des Donauhandels, s. Donauhandel.

Orientalische Angelegenheit, — Frage, s. Baden, Bayern, Bündniß zwischen Österreich und Preußen, Bundeskriegsmacht, Hessen (Großherogthum), Mecklenburg, Militairconvention, Österreich, Orientpolitik, Preußen, Rußland, Türkischer Krieg, Westmächte.

Orientalischer Ausschuß, Niedersetzung eines solchen zur Abfassung der Antwort auf die Preußisch-Österreichische Vorlage bezüglich des Beitritts des deutschen Bundes zum Aprilbündnisse, s. Bündniß.

Orientpolitik Österreichs, Ansichten des Grafen von Buol 292, Beurtheilung derselben durch Herrn von Bismarck 72, Ziele derselben 237, s. auch Orientpolitik Preußens.

—— Preußens, Ansichten des Königs der Belgier 69—71; Auslassung des Englischen Gesandten am Bunde über dieselbe 261. 262; Rechtfertigung derselben gegenüber der von Österreich befolgten Orientpolitik 95—98, s. auch Orientpolitik Österreichs.

Ostdeutsche Post (Zeitung), s. Presse.

Ottomanische Pforte, s. Türkei.

Päpstliche Curie, s. Kirchenconflict.

Pariser Conferenzen, s. Friedensconferenzen.

—— Friedensvertrag, s. Friedensvertrag.

—— Verhältnisse, s. Frankreich.

—— Vertrag vom 15. April 1856, betreffend die Garantie der Integrität des Türkischen Reiches, politische Bedeutung desselben 379.

Paris-Straßburger Eisenbahngesellschaft, s. Eisenbahn.

Patententheilung, s. Bundesreform.

Pensionsangelegenheit der invaliden Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee, s. Schleswig-Holsteinsche Offiziere.

Personenwechsel im Bundespräsidium, s. Bundestagsgesandte.

Pforte, s. Ottomanische Pforte.

Polen, Plan für Zutheilung desselben an Preußen 21; Versuch einer Insurgirung desselben 10. 51; Vortheile einer neuen Theilung für Österreich 51. 52.

Politik, allgemeine Lage 115—118. 125. 210. 236. 298. 359. 376; Aufgabe Preußens in der orientalischen Frage 133. 134. 226; auswärtige, Haltung der Preußischen Presse, s. Presse; Preußische, Angriff durch die Preußische Kammer, s. Kammer.

Politische Zustände im Herzogthum Braunschweig, s. Braunschweig.

Politischer Ausschuß, Denkschrift über dessen Aufgabe 1—3; Einwirkung auf Abstellung der politischen Zustände im Herzogthum Braunschweig, s. Braunschweig.

Polizeiverhältnisse in Frankfurt a. M. 246. 247.

Postzeitung, s. Frankfurter Postzeitung.

Präliminarpunkte, s. Friedensbedingungen.
Präsidial-Übergriffe des Bundes-Präsidialgesandten Freiherrn von Prokesch bei Verhandlung des Antrags auf Gewährung einer Unterstützung an den Schleswig-Holsteinschen General von der Horst 108. 109; desgl. in der Angelegenheit wegen Ausfuhr von Salpeter aus England durch den Pulverfabrikanten Ritter 123. 124; desgl. bei der Besetzung der Stelle eines Archivars der Bundes-Militaircommission 265. 266.
Presse, Auslegung des Bündnisses zwischen Österreich und Preußen, s. Bündniß; Mißbrauch derselben in Hamburg 281; ungünstige Beurtheilung der Österreichischen Orientpolitik nach Bekanntwerden der Circulardepesche vom 30. September und 1. Oktober 93; Preußische, Beeinflussung derselben durch Österreich 45. 46. 214. 215; Haltung derselben bei Beurtheilung der auswärtigen Politik 118; Publikation der Bundespreßbestimmungen in Preußen 226. 227. 293.
Preßthätigkeit, officiöse, Abneigung des Grafen von Buol gegen dieselbe 267, s. auch Wiener Frankfurter Presse.
Preußen, Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen, s. Differenz zwischen der Preußischen und Gh. Hessischen Regierung; Abschluß eines Bündnißvertrages mit Österreich, s. Bündniß; Allianz mit Rußland und Frankreich, s. Allianz; Ansichten des Prinz von Preußen über die orientalische Frage 233; Antrag auf Aufhebung der Spielbanken, s. Spielbanken; Aufnahme einer Anleihe, s. Anleihen; Bedürfniß einer stärkeren Accentuirung seiner Europäischen Beziehungen 329; Bündniß mit den Nordischen Staaten, s. Nordische Staaten; Differenz mit Lippe wegen Lippstadt, s. Differenz zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe; Disciplin in der Politik 337; Einwirkung auf das Nichtzustandekommen eines Krieges zwischen Österreich und Rußland 44. 45; Eisenbahnverhandlungen mit Nassau, s. Nassau; Existenzkampf mit Österreich, Nothwendigkeit eines solchen 364. 365; Fernhaltung von jeder Verpflichtung gegen die westlichen Cabinette 65; Haltung Englands und Österreichs bei einem Kriege Preußens gegen Osten und Westen 361. 362; desgl. in Ansehung des Beitritts des deutschen Bundes zu dem mit Österreich geschlossenen Bündnisse, s. Bündniß; Opportunität des Beitritts zu dem Programm der Westmächte 299; Orientpolitik, s. daselbst; Pflege der Beziehungen zu Frankreich behufs Offenhaltung eines Preußisch-Französischen Bündnisses 367. 368. 377; Schwächung seines Vertheidigungssystemes durch Hineinziehung von Kurhessen in die südliche Vertheidigungslinie 11; Sieg über die Österreichische Orientpolitik am Bunde 159. 160; Stellung zu den von Bayern angeregten Bundesreform-Vorschlägen, s. Bundesreform; Theilnahme an den Wiener Conferenzen 18; Verhältniß zu Rußland 338; Vorlagen (Erklärungen) in Gemeinschaft mit Österreich an den Bund, s. Österreich; Vorlage Preußens an den Bund hinsichtlich der eingenommenen Stellung in der orientalischen Angelegenheit 147—150. 226; Zuziehung zu den Friedensconferenzen 300. 352.
Preußische Correspondenz, Desavouirung eines im Moniteur enthaltenen Artikels durch dieselbe, s. Bundestagsgesandte, Angriff auf Herrn von Bismarck im Moniteur.
—— Denkschrift über die Revision der Geschäftsordnung der Bundesversammlung, s. Bundesversammlung.
—— Orientpolitik, s. Orientpolitik Preußens.
Preußisch-Hessischer Streit über die Behandlung des Herrn von Canitz, s. Differenz zwischen der Preußischen und Hessischen Regierung.
Publikation der Bundespreßbestimmungen in Preußen, s. Presse; der Bundestagsverhandlungen, s. Bundestagsverhandlungen.
Pulverlieferung für die Bundesfestung Ulm, s. Präsidial-Übergriffe.

Rastatt, Übertragung der Kriegszuschüsse, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Rastatter Besatzungstruppen, s. Kriegsbesatzung in Rastatt.
Rastatter Festungsbausache, s. Festungsbau.
Rechte der Württembergischen Standesherren, s. Standesherrlicher Ausschuß.
Rechtsprechung des Berliner Stadtgerichts in Betreff einer durch die Presse begangenen Beleidigung des Bundestags 280.
Rechtsrheinische Eisenbahn, Interesse Preußens an der Erbauung einer solchen, s. Nassau, Eisenbahnverhandlungen mit Preußen.
Reichsheer, s. Bundeskriegsmacht.
Religionsfreiheit, s. Beschwerde des Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg wegen Beeinträchtigung derselben.
Reserve-Infanterie-Division, Verstärkung derselben für die Dauer der Beibehaltung der Corpseintheilung 12; Vorschlag zu deren Auflösung 10.
Reußische Fürstenthümer, Zutheilung ihrer Contingente zum 9. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Revision der Geschäftsordnung der Bundesversammlung s. Bundesversammlung.
Rheinbundspolitik, s. Bundespolitik.
Rheindammstreitigkeit, s. Rheinschifffahrt.
Rheinoctroirente, s. desgl.
Rheinprovinz, Erwerbung derselben durch Frankreich, s. Frankreich.
Rheinschifffahrt, s. Nassau.

Rieder Vertrag 362.
Rüstungskosten, s. Kriegskosten-Liquidationen.
Rußland, Abtrennung von Polen und Zutheilung an Preußen, s. Polen; Allianz mit Preußen und Frankreich, s. Allianz; Annahme der Österreichischen Propositionen in der orientalischen Frage 294; Annahme der vorgeschlagenen Friedenspräliminarien 297; Bedrohung mit sofortiger Kriegserklärung seitens Österreichs bei Nichtannahme der westmächtlichen Bedingungen 67; Bereiterklärung desselben, unter gewissen Vorbehalten die Donaufürstenthümer zu räumen 40; Betheiligung Deutschlands an einem allgemeinen Kriege gegen Rußland 21; Beurtheilung seiner Politik durch Herrn von Bismarck 22; Einschränkung seiner Machtentfaltung an der unteren Donau 18; Mittheilung (Note) an den Bund in Betreff der orientalischen Frage, Behandlung derselben in der Bundesversammlung und den Ausschüssen, so wie hierauf bezügliche Vorlagen Österreichs und Preußens 43. 44. 47. 48 50—60. 62—69. 73—76. 78—84, s. auch Bündniß; anderweite Mittheilung 175. 220. 222. 228. 230—232. 234; Räumung der Donaufürstenthümer seitens der Russischen Truppen, s. Donaufürstenthümer; Rüstung Österreichs gegen Rußland, s. Österreich.
Russische Diplomatie, Haltung derselben in Deutschland 182. 183.
Russische Note (Mittheilung) an den Bund, s. Rußland.
Russisch-Französische Allianz, s. Verbindung Frankreichs mit Rußland.
Russisch-türkischer Krieg, s. Orientalische Frage.

Saarlouis, s. Eisenbahn.
Sachsen (Königreich), Aufnahme der Contingente der Thüringischen Staaten in seine Armee, s. Thüringische Staaten; Beschlußentwurf des Freiherrn von Beust zur Österreichischen Vorlage, s. Österreich, neue Vorlage; Haltung zu dem Bündnisse zwischen Österreich und Preußen 14. 19; Theilnahme an der Bamberger Conferenz 20; Zugehörigkeit seines Contingents zum 9. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Sächsische Herzogthümer, Zutheilung ihrer Contingente zum 9. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Sachverständige, Abordnung zur Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs, s. Handelsgesetzbuch.
Salpeter, s. Pulverlieferung.
Sardinien, Vorlegung der Russischen Circulardepesche an den Bund in Betreff der Beziehungen Rußlands zu Sardinien 175.
Schifffahrt, s. Rheinschifffahrt.
Schleswig-Holsteinsche Armee, s. Schleswig-Holsteinsche Offiziere.
Schleswig-Holsteinsche Offiziere, Pensionsangelegenheit der invaliden vormärzlichen Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee 31. 32. 288. 289; Behandlung des Pensionsgesuchs des Generals von der Horst und einiger anderer Offiziere im Schoße des Ausschusses und der Bundesversammlung 32. 33. 104. 108; Behandlung der Pensionsansprüche der dem Herzogthum Holstein angehörigen Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee 60—62. 84. 103. 104.
Schutz- und Trutzbündniß zwischen Österreich und Preußen aus Anlaß des Russisch-Türkischen Krieges, s. Bündniß.
Schwarzburgische Fürstenthümer, Zutheilung ihrer Contingente zum 9. Armeecorps, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Schwarzes Meer, Öffnung für Österreich 39.
Schweiz, Neutralität derselben bei den orientalischen Verwickelungen, s. Neutralität.
Sebastopol, s. Krim-Nachrichten.
Separatverträge, Abschließung von solchen zwischen deutschen Staaten und Frankreich 66.
Serbien, Lösung des Russischen Protectorats, s. Österreich, Losmachung von dem Friedensvertrage von Adrianopel.
Spanien, Einwirkung auf die politische Lage Frankreichs 71.
Spenersche Zeitung, antipreußische Haltung derselben 157, s. auch Presse.
Spielbanken, Aufhebung derselben in Deutschland 120. 121. 235.
Stadtgericht zu Berlin, s. Rechtsprechung.
Standesherren, s. Rechte der Württembergischen Standesherren.
Standesherrlicher Ausschuß, Verhandlungen desselben über die Beschwerde einiger der Krone Württemberg subjicirter standesherrlicher Häuser wegen ihres durch die Bundesgesetzgebung verletzten Rechtszustandes 25. 26.
Strafrede Napoleon's an den französischen Senat, s. Frankreich.
Streitigkeiten mit der katholischen Kirche in Nassau, s. Kirchenconflict; desgl. zwischen Kurhessen und Apanagirten des Kurhauses, s. Kurhessische Verfassungsangelegenheit.
Stromregulirung, s. Nassau, Beschwerde gegen das Großherzogthum Hessen wegen Störung der Schifffahrt auf dem Rhein.
Substitution des Herrn von Bismarck im Bundespräsidium, Inopportunität derselben 176.

Temporaliensperre, Aufhebung derselben im Herzogthum Nassau, s. Kirchenconflict.
Thionville, Bau einer Eisenbahn von Luxemburg, s. Eisenbahn.
Thronfolge in Frankreich, s. Frankreich.
Thüringische Staaten, Anschluß ihrer Contingente an die K. Sächsische Armee 11.

Trier, s. Eisenbahn.
Trug- und Schutzbündniß zwischen Österreich und Preußen aus Anlaß des Russisch-Türkischen Krieges, s. Bündniß.
Türkei, Convention mit Österreich, betreffend das Einrücken Österreichischer Truppen in die Donaufürstenthümer, s. Convention. Erhaltung der Integrität und der Unabhängigkeit des Sultans 18.
Türkisch-Russischer Krieg, s. Orientalische Frage.

Übereinkunft zwischen Österreich und Preußen zur Sicherung ihrer beiderseitigen Gebietstheile aus Anlaß des Russisch-Türkischen Krieges, s. Bündniß.
Ulm, Bundesfestung, Pulverlieferung für dieselbe, s. Präsidial-Übergriffe; Übertragung der Kriegszuschüsse, s. Corpseintheilung des Bundesheeres.
Ulm-Rastatter Festungsbausache, s. Festungsbau.
Umlage, s. Matrikularumlage.
Ungarn, Ansinnen Österreichs auf Compensation der durch die Kriegführung gegen Ungarn erwachsenen Kosten, s. Kriegskosten-Liquidationen.
Unterstützung, Gewährung einer solchen an den Schleswig-Holstein'schen General und der Herr. s. Schleswig-Holstein'sche Angelegenheiten.

[illegible]

Preußen aus Anlaß des Russisch-Türkischen Krieges, s. Bündniß.
Volkshalle, Veröffentlichung der Bundesratsverhandlungen, s. Bundesratsverhandlungen.

Weiterleitung, s. Presse.
Westgrenze, Schutz derselben behufs Verhinderung französischer Demonstrationen 101 108.
Westmächte, Abschluß einer Convention mit Österreich behufs gemeinsamer Verhandlung event. Friedensverhandlungen, s. Convention, Einstellung der Operationen im Falle der Räumung der Donaufürstenthümer 21. Einwirkung der Pariser Conferenz auf dieselben 20. Haltung derselben in der orientalischen Frage 9 10. Truppenaufstellung nach dem Frieden 21.
Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Herzogthum Hessen, s. Differenz zwischen der Preußischen und der Hessischen Regierung.
Wiener Conferenzen 18 224.
Wiener Convention, s. Convention [illegible] mit den Niederlanden.
Wiener Ministerkonferenz Seite 248.
Wiesbaden, Convention zur Ordnung einer Differenz über Eisenbahnbau und Betrieb, s. Hessen, Streitigkeiten mit Nassau.
[illegible]
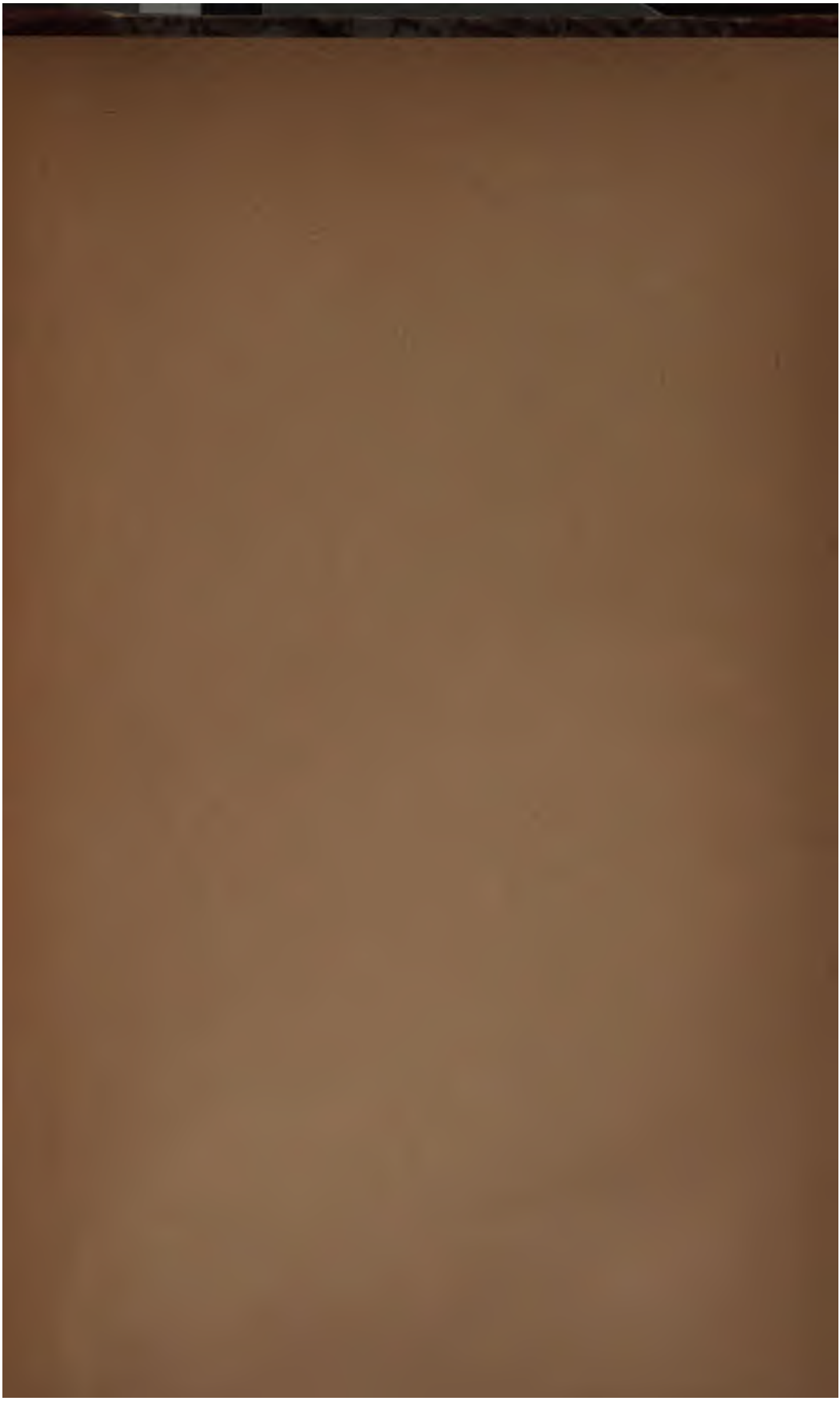
Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.